LATIUM UND ROM: FORSCHUNGEN ÜBER IHRE GEMEINSAME GESCHICHTE UND...

Max Zoeller







LATIUM UND ROM

VON

MAX ZOELLER.

LATIUM UND ROM.

FORSCHUNGEN

ÜBER

IHRE GEMEINSAME GESCHICHTE UND GEGENSEITIGEN BEZIEHUNGEN BIS ZUM JAHRE 338 V. CHR.

VON

MAX ZOELLER.



LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1878.

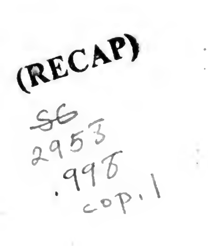
MEINEM VEREHRTEN LEHRER

HOFRATH

PROFESSOR DR. B. STARK

IN DANKBARKEIT

ZUGEEIGNET.



Vorrede.

Es ist eine allgemein anerkannte Thatsache, dass die Entwickelung Roms zu einem grossen Weltreiche ausser anderen Ursachen der raschen Assimilirung der einzelnen, in Sprache, Einrichtungen und Sitten mit den Römern verwandten italischen Stämme zuzuschreiben ist. Geht man bei der Beurtheilung der historischen Verhältnisse von dieser Thatsache aus, dann wird es sich als einen fruchtbringenden Gedanken erweisen, den Assimilirungsprocess nicht allein von Seiten des absorbirenden Subjects, sondern auch vom Standpunkte des leidenden Objects zu beobachten und demgemäss in Verfolgung eines umgekehrten Weges anstatt ausschliesslich von Rom, einmal von der Geschichte der einzelnen italischen Stämme aus die allmähliche Entwickelung zu einer gemeinsamen italischen Nation und zu einem gemeinsamen grossen Reiche zu betrachten. Von diesem Grundgedanken geleitet versuchte der Verfasser die Geschichte der einzelnen italischen Stämme bis zu dem Punkte zu verfolgen, wo dieselben von Rom aus zu einer Einheit zusammengefasst wurden. Wenn er dabei zunächst von Latium ausgieng, so liegt der Grund hiervon einerseits objectiv in der Natur der Sache, andererseits aber subjectiv in der bei seinen Studien über die ältere Geschichte Roms gemachten Wahrnehmung, dass dieselbe nur in der innigsten Verbindung mit der Geschichte Latiums zu verstehen sei. Damit fand der Stoff selbst, wenn nicht gleich das Ganze, sondern zunächst nur ein Theil behandelt werden sollte, seine naturgemässe Begrenzung.

Bei Nachweisung des Zusammenhangs der römischen und latinischen Geschichte war zwar das Hauptgewicht auf die gemeinsame Geschichte der latinischen Städte, Rom inbegriffen, zu legen und die innere Entwickelung Roms bei Seite zu lassen, soweit diese nicht in die äussere Politik mit eingriff. Letzteres war aber der Fall bei der Frage über das Verhältniss der Patricier und Plebejer zu einander, die nur im Zusammenhang mit der latini-

schen Geschichte gelöst werden kann und auf diese Weise geradezu den Cardinalpunkt bildet, in dem alle übrigen Fragen sich begegnen. Deshalb war dem Verhältniss der Patricier zu den Plebejern in Rom eine besondere Betrachtung zuzuwenden.

Bei den schwankenden und sich widersprechenden Angaben unserer Quellenschriftsteller stellte es sich natürlich für die Verfahrungsweise als erste Nothwendigkeit heraus, das Verhältniss der Quellen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, um auf Grund einer genaueren Analyse einen festen Punkt zu gewinnen, von dem aus das Uebrige mit Sicherheit überschaut und im Einzelnen beobachtet werden konnte. Diesen festen Punkt schien dem Verfasser der Sagenstoff bez. die Tradition selbst und zwar in dem Falle darzubieten, wenn es bei derselben gelingt, die Entstehungsquelle nachzuweisen; ist diese einmal dargelegt, wird eine zwar geringe aber sichere historische Ausbeute das Ergebniss sein, das dann als feste Basis weiteren Untersuchungen zu Grunde gelegt werden kann. Hierbei verdient insbesondere das in Sagen wie in Cultusstätten hervortretende sacrale Element eine hervorragende Beachtung, und zwar desshalb, weil in religiösen Dingen die Völker zu allen Zeiten, ganz besonders aber die Römer, an dem Hergebrachten mit der grössten Zähigkeit festgehalten haben, und daher später noch vorhandene Culte und Religionsvorstellungen für frühere Zustände den sichersten Massstab abgeben.

Bei dieser Verfahrungsweise ist nun der Verfasser im Grossen und Ganzen zu Ergebnissen gekommen, die zwar im Einzelnen mit bereits von Anderen dargelegten Ansichten theilweise übereinstimmen, aber das Gesammtbild der älteren römischen und latinischen Geschichte als ein von der hergebrachten Anschauung vielfach verschiedenes erscheinen lassen. Von anderen bearbeitete einzelne Bausteine hat er redlich benutzt, und anstatt ausschliesslich sich der Herbeischaffung von neuem Materiale zuzuwenden, hat er einmal versucht, das bereits im Einzelnen Geschaffene für die Gesammtanschauung fruchtbar zu machen. Zur Entschuldigung für die hierbei aufgestellten Hypothesen erlaube ich mir mit Mommsen (Hermes 1871. S. 228, vgl. unten S. 17) geltend zu machen, dass man bei so verwickelten Untersuchungen wie die über die ältere römische Zeit nicht Unrecht thut, die aus einer Untersuchung sich ergebenden Zweifel und Resultate einmal zunächst hinzustellen, wobei es dann weiterer Specialforschung überlassen bleiben muss, dieselben entweder zu beseitigen oder zu bestätigen. Erst dann

wird es sich zeigen können, ob in einer derartigen Untersuchung ein wissenschaftlicher Fortschritt enthalten ist.

Der Untersuchung selbst habe ich ein Inhaltsverzeichniss vorangestellt, das so eingerichtet ist, dass es den Gang derselben im Einzelnen vollständig erkennen lässt und sowohl eine weitere Erörterung in der Vorrede als auch ein alphabetisches Register überflüssig macht.

Zuletzt entledige ich mich noch der angenehmen Pflicht, meinem Collegen und Freund, Gymnasiallehrer Dr. Wichmann in Mülhausen i. E., für die eifrige Mitwirkung bei der Correctur meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Colmar, den 6. October 1878.

Dr. Max Zoeller,
Oberlehrer früher in Mülhausen jetzt am kaiserlichen Lyceum zu Colmar.

Inhaltsverzeichniss.

Einleitung.

Erster Theil.

Tarquinius der angebliche Stifter der Feriae Latinae — Bedenken gegen die traditionelle Anschauung — Die Festfeier wurde gleichzeitig mit dem latinischen Bund gestiftet (foedus Cassianum); Erklärung der traditionellen Angabe — Die Opposition des Turnus Herdonius von Aricia; Bedeutung dieser Erzählung — Rückblick auf die Sagen der Königszeit.

Zweiter Theil.

Tarquinius; Ableitung des Namens; Tarchon der Städtegründer — Tarquinius gleichbedeutend mit Lucumo = Herr; Tarquinii die Herrenstadt — Die Individualisirung der ursprünglich etruskischen Gestalt durch die römische Sage — Zusammenstellung der etruskischen Sagentrümmer — Erste Stufe: Spuren etruskischer Sagentrümmer in der Tarquinierzeit selbst — Die Hegemonie des Tarquinius Priscus über Etrurien = Etruskerherrschaft in Rom — Mischung etruskischer und nationaler Sage; Servius Tullius; Die latinische und etruskische Sage über ihn — Das Wandgemälde von Vulci; Mastarna und Caeles Vibenna — Zweite Stufe: etruskische Sagentrümmer aus anderen Zeiten; Lucumo zur Zeit des Romulus — Lucumo identisch mit Hostus Hostilius und Tullus Hostilius — Die Sage von dem Verrath der Tarpeja; diese gleich Tarquinia; der Etruskerberg (mons Tarpejus) wird durch die Sabiner erobert — Die Sage von Porsena; enthielt Züge von der Begründung und dem Sturz des etruskischen Königsthums in Rom — Brutus und Collatinus — Mezentius; Turnus und die Rutuler — Die Etrusker im Volskerlande und in Campanien — Vereinzelte etruskische Namen — Dritte Stufe der etruskischen Tradition: richtige Ueberlieferungen in historisch-speculativ erfundenen Namen versteckt; die Pelasger und Sikuler — Die Sikuler; die historisch-speculative Entstehung des Namens — Der Pelasgername ähnlich entstanden; die Pelasger sind die Etrusker der Vorgeschichte — Eine vortarquinische Herrschaft der Etrusker über Latium ist abzuweisen —.

Der Sturz der Etruskerherrschaft von der Tradition übergangen — Die Schlacht am See Regillus; mythischer Charakter derselben; Bedeutung — Thatsache einer herrschenden und einer unterworfenen Bevölkerung — Das Cassianische Bündniss; Tradition bei Livius — Tradition bei Dionys — Kritik der Ueberlieferung; Der Name des Cassius sowie der latinische Städtebund sind historisch, letzterer ist aber nicht von

Einleitung.

Die moderne Geschichtsforschung. Die Urtraditionen in der älteren römischen Geschichte. Entwickelung des römischen Staates.

Stellung der modernen Forschung zur Tradition.

Bekanntlich hat sich die neuere Forschung an verschiedenen Punkten in der älteren römischen Geschichte auf eine von der gemeinen Tradition grundverschiedene Basis gestellt; sie begnügte sich jedoch damit, ihre verschiedene Auffassung jeweils an der einzelnen Stelle darzulegen, ohne für die übrige Geschichte daraus weitere Consequenzen zu ziehen: sie ging in jedem besonderen Falle nicht von dem an einem anderen Punkte von ihr festgestellten Resultat, sondern immer wieder von der Tradition aus. Dies Verfahren hat seinen unbestreitbaren Werth; es zeigt aber zugleich deutlich, wie sehr man den gewonnenen Ergebnissen selbst misstraute. So hat, um nur einige Beispiele anzuführen, die neuere Forschung mit Ausnahme der Periode der Tarquinier die römische Königsgeschichte als völlig sagenhaft und unhistorisch hingestellt; in diesem Fall hat es aber keinen Sinn, gewisse Einrichtungen wie die Curienversammlungen oder Vorgänge wie die Vereinigung der drei Stämme der Latiner, Sabiner, Albaner gerade bei einzelnen Königen als sichere historische Ergebnisse anzunehmen. Ferner wird eine etruskische Herrschaft in Latium weder von Mommsen[1]) noch von Schwegler[2]) geleugnet und von Ihne[3]) geradezu mit schlagenden Gründen erwiesen; gleichwohl wird von den Verfassern dieser Umstand für die Kritik der übrigen Erzählung in keiner Weise ernstlich in Betracht gezogen.

Ihne.

Schwegler.

So weist auch Schwegler,[4]) wie mir scheint, mit treffenden

1) Mommsen, römische Geschichte. I^5, 157.

2) Schwegler I, 700, 720, 721, vergl. dazu S. 330 und 331 und gegen letzteres Niebuhr I, 84.

3) Ihne, römische Geschichte. S. 68 und 71.

4) Schwegler II, 72.

Gründen nach, dass der Umsturz des Königthums nicht so glatt abgelaufen, nicht so mühelos bewerkstelligt worden, wie dies in unseren Quellen dargestellt wird, ja er nimmt, auf die bekannte Stelle bei Cicero de rep.[1]) gestützt, einen förmlichen Bürgerkrieg an und zieht daraus die Folgerung, dass dieses Ereigniss von der römischen Tradition in ein ganz falsches Licht gestellt worden sei,[2]) und das, was er im Anschluss hieran von der Einführung des Consulates, über Collatinus, die Valerier und die Dictatur als Beweis für den allmählichen Uebergang von der Einzelherrschaft in das Doppelregiment der Consuln vorbringt, stösst die Tradition völlig über den Haufen. Gleichwohl wird auch hiervon für die Kritik der übrigen Ueberlieferung keine weitere Nutzanwendung gemacht, sondern später auf dem Boden der traditionellen Geschichte weiter gebaut. Und wenn Schwegler am Schlusse des Abschnittes über die erste republikanische Zeit[3]) zu dem Resultat kommt, dass der Sturz des Königthums die Nation in eine sehr kritische Lage gebracht und sie von einer beträchtlichen Höhe der Macht und des Wohlstandes in Schwäche und Zerrüttung versetzt, dass die latinischen Städte, welche im Handelsvertrag zwischen Rom und Carthago als Rom unterthänig aufgeführt werden, zur Zeit des Cassischen Bündnisses, also wenige Jahre darauf, ganz selbstständig dastehen, und dass im Innern Zwietracht herrschte zwischen Plebejern und Patriciern, — so hätte man wohl erwarten sollen, dass er auf Grund so wichtiger Ergebnisse den Charakter der älteren römischen Geschichte überhaupt genauer untersucht nnd dann im Einzelnen einen von der gemeinen Tradition gänzlich verschiedenen Gang derselben constatirt hätte; aber dies geschieht nicht, und dies ist um so auffälliger, als er an verschiedenen Stellen sich sehr abfällig über dieselbe äussert. So sagt er, um nur einige Stellen herauszugreifen, I, 43: „Was gegen die gemeine Tradition am meisten Verdacht erweckt, ist der Umstand, dass sie gerade mit den Urkunden, wo sich zufällig solche erhalten haben, sich im Widerspruch befindet“. Dann Seite 44, wo er den Widerspruch der Berichte zurückführt, „auf den trübenden Einfluss, den Nationaleitelkeit und der den Römern in so hohem Grade eigene Tugendstolz auf Gestaltung der gemeinen Tradition ausgeübt haben“, und

1) Cic. de rep. I. 40, 62: Tarquinio exacto mira quadam exsultavit populus insolentia libertatis: tum exacti in exilium innocentes, tum bona direpta multorum.

2) Schwegler II, 74.

3) Schwegler II, 205.

ferner sagt er: „Die Fälschungen des Patriotismus zeigen sich fast überall, wo Rom grosse Unglücksfälle erlitten hat“ u. s. w.

Mommsen.

Mommsen[1]) stellt eine Reihe von Thatsachen zusammen, wie die Geschichte des Coriolan, die Ueberrumpelung des Capitols durch Appius Herdonius, die Ermordung des Genucius, das Uebergewicht der Fabischen Geschlechter in den Jahren 485—479, die Auswanderung der Fabier und ihre Vernichtung durch die Etrusker, deren geschichtliche Bedeutung seiner Ansicht nach sich in „den lügenseligen Familienberichten“ nicht mehr erfassen lasse, und er ist geneigt, dem ganzen Ständekampfe einen ganz anderen Charakter als die Tradition beizulegen. So sagt er unter anderem über die Erzählung des Coriolan: „Wie viel darin wahr ist, lässt sich nicht entscheiden, aber alt[2]) ist die Erzählung, aus der die naive Impertinenz römischer Annalisten eine vaterländische Glorie gemacht hat und sie öffnet den Einblick in die tiefe, sittliche und politische Schändlichkeit dieser ständischen Kämpfe“. Dies lautet nun ganz anders wie die Tradition; gleichwohl geht Mommsen nicht weiter darauf ein und unterlässt es nach der von ihm angenommenen Beschaffenheit der Tradition den einzelnen Fall eingehend zu beurtheilen, indem er sich mit dieser allgemeinen Charakteristik zufrieden giebt.

Wir sehen also, wie die neuere Forschung im Princip allerdings nicht abgeneigt ist, eine von der hergebrachten Ansicht vollständig abweichende Entwickelung der ältern römischen Geschichte, namentlich der Kämpfe zwischen Patriciern und Plebejern, einzuräumen, allein dieselbe hat die Consequenzen ihrer eigenen Resultate nicht so scharf gezogen, dass sie sich erlaubt hätte bei der Beurtheilung eines einzelnen Ereignisses von denselben auszugehen und die traditionelle Erzählung zu ignoriren. Indem man nun in der neuesten Zeit diese Unsicherheit in der Werthbestimmung der gewonnenen Resultate auf den Mangel einer gründlichen Quellen-

1) I^6, 280.

2) An einem anderen Orte freilich erklärt Mommsen, dass er sich früher über den Charakter der Erzählung getäuscht. Im Gegensatz zu der früher in seiner römischen Geschichte vertretenen Ansicht erklärt er in Hermes Zeitschrift für classische Philologie IV. Band, S. 25 die Erzählung von Coriolan für ein plebejisches Einschiebsel, nicht älter aber auch nicht viel jünger als die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts d. St. und S. 26 sagt er: „Wer in diesen Erzählungen noch einen historischen Kern sucht, wird allerdings die Nuss taub finden“. Gut, aber woraus hatte Mommsen in seiner römischen Geschichte den Schluss gezogen, dass die Erzählung „alt“ sei?

analyse zurückführte, hat man eingehende Untersuchungen über die gegenseitigen Beziehungen der verschiedenen uns erhaltenen römischen Quellenschriftsteller sowie über Natur und Alter der wieder von diesen benutzten Schriften angestellt.

Nissen, Nitzsch und Clason.

Nachdem Nissen in seinen kritischen Untersuchungen über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius für die Livianischen Quellenbenutzung es als Grundsatz nachgewiesen, dass Livius für einen bestimmten grösseren oder kleineren Zeitraum immer einen Quellenautor benutzt habe, hat Nitzsch[1]) in seiner römischen Annalistik obigen Grundsatz anerkennend durch eine eingehende Vergleichung der parallelen Erzählungen bei Livius und Dionysius drei verschiedene von Livius benutzte Quellen nachzuweisen versucht, als deren Repräsentanten er Fabius Pictor, Valerius Antias und Licinius Macer, und zwar als Vertreter einer ältesten, mittleren und jüngsten Quelle, darstellt. Nitzsch hat sich der unendlichen Mühe unterzogen, diese Quellenanalyse vom Anfang der Republik bis zum Decemvirate durchzuführen, und Octavius Clason[2]) hat es unternommen in ähnlicher Weise und unter Voraussetzung der Richtigkeit der Nitzsch'schen Ergebnisse die römische Geschichte bis zum Untergange des Alexander von Epirus weiter zu behandeln.

Zur Ausscheidung von vielfach erfundenem und erdichtetem Stoff sowie zur Beurtheilung der Glaubwürdigkeit einzelner Erzählungen wird diese Behandlung der römischen Geschichte Vorzügliches leisten, allein die Frage nach ihren Urquellen ist damit in keiner Weise tangirt, wenn man nicht von der Voraussetzung ausgeht, dass der gesammte römische Sagenstoff im Wesentlichen Erfindung der oben genannten, von Livius und Dionysius benutzten Quellenschriftsteller sei. In diesem Falle freilich ist die Frage nach den Urquellen überflüssig: was kann es uns aber im anderen Falle viel nützen, ob z. B. über ein Ereigniss aus der ersten Zeit der Republik uns Fabius Pictor berichtet oder Valerius Antias, die im Vergleich zu der gewaltigen zeitlichen Entfernung des erzählten Ereignisses sich doch beide chronologisch sehr nahe stehen, und wenn von Fabius an rück-

1) K. W. Nitzsch, die röm. Annalistik von ihren ersten Anfängen bis auf Valerius Antias. Kritische Untersuchungen zur Geschichte der älteren Republik. Berlin 1873.

2) A. Schweglers römische Geschichte, fortgeführt von Octavius Clason. 4. Band (der Fortsetzung 1. Band). Berlin (Calvary) 1873, und Römische Geschichte vom ersten Samniterkrieg bis zum Untergang des Alexander von Epirus von Octavius Clason. Halle (Waisenhaus) 1876.

wärts keine oder nur spärliche Geschichtsquellen fliessen, warum sollten denn die Erfindungen des einen vor denen des andern einen besonderen Vorzug geniessen, oder der geringe Vorrath an Quellenmaterial dem Antias nicht gerade so gut zu Gebot gestanden haben als dem Fabius? Denn mag auch immerhin der ältere Schriftsteller an sich vor dem jüngeren einen Vorzug haben, so wird doch der Werth eines solchen Vorzuges durch die Annahme aufgehoben, dass der ältere kein historisches Material vorgefunden, sondern im Wesentlichen auf eigene Erfindung und Dichtung angewiesen gewesen sei: er ist dann nur der erste Erfinder, dessen Ungereimtheiten auszumerzen des jüngeren Arbeit wäre.

Die Frage nach den Urquellen — Nitzsch darüber.

So bleibt also trotz der Verdienste Nitzschs um die Quellenbeziehungen bei Livius und Dionysius und trotz des Nachweises der vielen von Späteren gemachten Erfindungen, Einschiebsel, Erweiterungen, Auslassungen und Entstellungen bei der Beurtheilung der früheren römischen Geschichte die Frage nach den Urquellen in letzter Instanz die Hauptfrage. Dies hat Nitzsch wohl gefühlt und ist deshalb auch dieser Frage näher getreten.

Als Urquellen der Geschichte der älteren römischen Republik gelten nun die Magistratsverzeichnisse und die Privat- oder Familienchroniken. Gegen die Magistratsverzeichnisse, deren Entstehnng dem Collegium der Pontifices zugeschrieben wird,[1] hat nun Nitzsch Gründe vorgebracht, die nicht gut abzuweisen sind[2]) und die allerdings an einem hohen Alter derselben zweifeln lassen.

Als zweite Urquelle werden ferner neben jenen Pontificalurkunden Familienchroniken bezeichnet. Auch gegen diese ist Nitzsch aufgetreten. Er macht gegen sie hauptsächlich den Umstand geltend, dass sich bis zu den punischen Kriegen keine Spur von solchen Familienchroniken finde,[3] sie seien daher nichts als eine Hypothese, die sich nur darauf gründe, dass sonst kein sicheres Quellenmaterial nachweisbar sei. Nitzsch stellt dagegen die Ansicht auf, dass eine einheitlich abgefasste Annalistik, die den ersten römischen Geschichtsschreibern wie Fabius vorgelegen, früher bestanden haben müsse, dass diese aber nicht das Werk der Pontifices, sondern der Aedilen im plebejischen Cerestempel gewesen sei. Zuerst nämlich weist Nitzsch aus Livius und Diodor

1) Vergl. Mommsen, röm. Chronologie. S. 203, 204, vergl. dazu S. 201.
2) Nitzsch, Annalistik. S. 189 ff. und Clason I, 11 ff.
3) Nitzsch S. 259

eine Reihe ganz unzweifelhaft annalistischer Stücke nach, die den Grundstock jenes Urwerkes gebildet haben müssen. Durch die ganze Reihe derselben aber ziehe sich[1]) wie ein rother Faden eine ganze Kette unteritalisch-hellenistischer Nachrichten hin, deren Hervortreten mitten in sonst so exclusiv römischen Aufzeichnungen Livius oder seine Quelle mit Recht frappirt habe.[2]) Das Vorkommen derselben kurzen Notizen bei Diodor beweise, dass der Livianischen Quelle des Diodor ein kurz gefasstes Annalenwerk zu Grunde gelegen, und dieses müsse schon vor Fabius existirt haben; auch könne das Vorkommen solcher Notizen nur in einem plebejischen Organe gesucht werden, und als solches seien die Aufzeichnungen der Aedilen im Cerestempel anzunehmen, die sich zunächst auf die Vorgänge in der Plebs[3]) bezogen hätten.[4])

Wenn man auch, sagt Nitzsch weiter,[5]) in der älteren Geschichte der römischen Republik die Sagen von Brutus und Valerius Publicola, von den Thaten der Fabier und ihrer Consulate, von Coriolan und der Dictatur des Cincinnatus als aristokratische Ueberlieferung fasse, so bleibe doch nach Streichung dieser Bestandtheile eine chronologisch festgeordnete annalistische Geschichte von den Anfängen und Fortschritten plebejischer Freiheit als der eigentliche Kern der ältern Geschichte bestehen. Dieser Kern sei allerdings durch die Geschichtsschreibung des sechsten und siebenten Jahrhunderts in detaillirte und motivirte Erzählungen breit geschlagen; nur an einzelnen Stellen wie z. B. bei Diodors Notizen über die Verurtheilung des Cassius, Maelius und Manlius oder denen des Livius über die lex de Aventino publicando und eine Reihe anderer Gesetze liege uns die ursprüngliche Fassung in ihrer ganzen Einfachheit vor. Das ganze Material sei durch die Redactionen des sechsten und siebenten Jahrhunderts

1) Nitzsch S. 195.

2) Vergl. Liv. 4, 29; 4, 37; 4, 44; 8, 3.

3) Nitzsch geht dabei unter Hinweis auf die sibyllinischen Bücher auf die Zeit zurück, in welcher hellenische Culte zuerst in Rom Eingang fanden und erklärt den Cerescult als einen der ältesten derselben. Der Cerestempel sei aber zugleich der sacrale Mittelpunkt der Plebs gewesen. Ebenso finde sich in den erhaltenen Geschichtswerken eine Reihe von Notizen über ädilicische Thätigkeit und zugleich sei es bekannt, dass den plebejischen Aedilen die Bewachung der Senatsbeschlüsse im Cerestempel übergeben worden. Hier sei ein innerer Zusammenhang unverkennbar, der dahin dränge ein liber annalis des Cerestempels anzunehmen.

4) Nitzsch S. 217.

5) Ders. S. 220.

in aristokratischem Sinne verarbeitet worden, aber gerade deshalb sei es um so bezeichnender, dass die Notizen für die innere Geschichte des Patriciats von Anfang der Republik so unglaublich spärlich geblieben. Die Geschichte desselben könne nur insoweit verfolgt werden, als jeder Schritt, den der Ueberlieferung gemäss die Plebs vorwärts that, den Umkreis der patricischen Macht zurückgeschoben und beschränkt habe. Jenseits dieser Linie höre für das Patriciat die Geschichte auf und beginne die Sage und zwar in später und zweifelhafter Fassung. So sei z. B. Alles, was über die Kämpfe der römischen Tarquinier, Fabier, Marcier berichtet werde, wie hoch man dessen Werth auch anschlagen möge, doch auch im besten Falle immer den Wechselfällen einer langen, unzweifelhaft poetischen Ueberlieferung ausgesetzt gewesen.

Kritik der Nitzsch'schen Ansicht.

Unbestreitbar gibt es nun eine plebejische Ueberlieferung; denn der Kampf der Plebs wird oft mit Sympathie verfolgt, trotz einiger tadelnder Aeusserungen. Allein man darf nicht vergessen, dass die Geschichtsschreibung erst lange nach Beendigung der ständischen Kämpfe entstanden ist und gerade in ihrer ersten Periode keine Ursache hatte, mit grosser Schärfe gegen die Plebejer sich auszusprechen. Auf der anderen Seite tritt aber doch die patricische Ueberlieferung viel sichtbarer hervor, als dies Nitzsch anzunehmen scheint. Dann glaube ich mit Clason, dass Nitzsch mit Unrecht das von Mommsen, Schwegler, Ihne und Clason anerkannte Zeugniss des Livius[1]) über die literarischen Verluste im gallischen Brande zu gering geachtet hat. Denn wollten wir auch annehmen, dieses Zeugniss beruhe auf einer blossen Combination, so kann diese Combination doch nur darauf sich stützen, dass später factisch nichts mehr vorhanden war, und bei der grossen Verwirrung im spätern Kalender musste eine Restitution der Fasten, auch wenn sie an sich möglich gewesen, auf unübersteigliche Hindernisse stossen.[2]) Aber auch zugegeben, dass dieser liber annalis des Cerestempels gerettet worden sei, so ist es doch sehr auffallend, dass wir in den Quellen nach dem gallischen Brande dieselbe Unsicherheit finden wie vorher. Es folgt daraus für die Natur jener Quellen überhaupt, dass ihnen, wie notorisch nach dem gallischen Brande eine sichere annalistische Grundlage fehlt, so auch vor demselben eine solche gemangelt haben muss. So bleibt, wie Clason mit Recht

---

1) Liv. VI, 1.

2) Clason S. 17. Alles, was etwa gerettet wurde, bezog sich auf die libri lintei.

bemerkt, die wirkliche Glaubwürdigkeit der ältern römischen Geschichte nach wie vor eine offene Frage.[1])

Das Wesentliche in der älteren römischen Geschichte ist die Untersuchung des Sagenstoffes.

Das Wesentliche in der ältern römischen Geschichte scheint uns aber nicht diese mehr oder minder zweifelhafte **Chronologie**, sondern der **Sagenstoff** selbst zu sein, der trotz ätiologischen Mythus und trotz aller schriftstellerischen Zuthaten doch nicht ausschliesslich ein Phantasieproduct sei es des Volkes sei es der Schriftsteller sein kann. Es ist weit eher denkbar, dass dem chronologischen Zusammenhange zu Liebe erst später eine willkürlich erdachte Zeitaufeinanderfolge mit Regenten- und Consuljahren eingeschoben als dass dem vorhandenen annalistischen Knochengerippe zu Liebe der gesammte Sagenstoff erfunden worden sei. Wie sehr auch historische Speculation, willkürliche schriftstellerische Erfindung, Detailmalerei und ätiologischer Mythus die reinen ursprünglichen Sagengebilde und wirkliche historische Vorkommnisse entstellt haben mögen, so können wir uns doch nicht entschliessen, die ganze Ueberlieferung uns lediglich als eine Ausgeburt der freiwaltenden Phantasie vorzustellen und das Vorkommen wirklicher Sagen mit historischem Hintergrunde abzuleugnen.

Der Sagen- und Geschichtsstoff war schon vor Fabius Pictor schriftlich fixirt.

In einem Punkte müssen wir jedoch Nitzsch theilweise Recht geben, und dies ist die Behauptung, dass schon vor Fabius Pictor ein grösseres Werk existirt haben muss, wenn wir dasselbe auch nicht als ein Annalenwerk fassen oder gar mit einem von Cn. Flavius, dem Aedilen und ehemaligen Schreiber des Censor App. Claudius Caecus, veröffentlichten Kalender identificiren möchten. Zwar lauten sämmtliche Zeugnisse der Alten einstimmig dahin, dass Fabius Pictor der älteste Historiker gewesen sei. Allein es fragt sich, was man unter „Historiker" verstanden wissen will. Wenn dies so viel heissen soll als dass der sämmtliche Sagen- und Geschichtsstoff bis auf Fabius nur **mündlich** fortgepflanzt worden und dass Fabius der erste gewesen sei, der sämmtliche bis dahin nur **mündlich** fortgepflanzte Traditionen zusammengestellt, so müssen wir dem auf Grund unserer Forschungen über diesen Gegenstand entschieden widersprechen. Oder wollte man etwa annehmen, dass die gesammten Sagen über den Ursprung der Stadt, über Romulus, T. Tatius, Numa, die Tarquinier, die Vertreibung der Könige, die ersten Ständekämpfe und Kriege mit den auswärtigen Völkern erst von jetzt an erfunden worden seien? Das ist unmöglich; wie sehr auch manche andere, namentlich griechische Historiker den Sagen-

1) Clason I, 18.

stoff ausgesponnen und erweitert haben mögen, in ihren Grundzügen müssen römische Sage und Geschichte schon lange vor Fabius festgestanden haben. Dies können wir leicht erkennen, wenn wir gerade die Darstellung der älteren, namentlich der Königsgeschichte bei Livius mit der bei Dionysius vergleichen. Dionysius citirt an vielen Stellen sowohl griechische wie römische Schriftsteller, namentlich aber Fabius Pictor, der jedoch, wie aus der Art und Weise, in der er citirt wird, klar hervorgeht, seine Hauptquelle nicht ist. Vergleichen wir nun diese einzelnen Citate, die ebensoviele Varianten und Abweichungen in einzelnen Detailpunkten der römischen Geschichte darstellen, mit Livius, so finden wir, dass die Version im Citat des Dionysius allemal mit der Erzählung des Livius übereinstimmt,[1]) sowie dass schon Fabius mit einer gewissen Ausführlichkeit und Breite über diese Dinge berichtet[2]) und dass eine Reihe von Schriftstellern seinen Relationen gefolgt sind (*οἱ περὶ τὸν Φάβιον* Dion. II, 40), und dass diesem wieder eine Reihe anderer mit Varianten entgegenstanden wie Cincius und Piso. Trotz dieser Varianten, die, wie wir sehen, nicht Ausgeburten der Phantasie des Dionysius und Livius sind, sondern schon auf die ersten bekannten Aufzeichner der römischen Geschichtsschreiber zurückgingen, stimmen aber die Erzählungen bei den beiden genannten Schriftstellern in den Umrissen und in ihrer Aufeinanderfolge zu genau, als dass wir annehmen dürften, beide Darstellungen seien aus zwei verschiedenen Urquellen hervorgegangen, die zuerst jede in ihrer Weise sich des chaotischen Sagenstoffes bemächtigt und ihn in ihrer Weise behandelt hätten. Zwei solche von einander unabhängige Urdarstellungen würden ganz andere Differenzen aufweisen sowohl in der Erzählung selbst als besonders in ihrer Reihenfolge. Es muss also die schriftstellerische Quelle eine einheitliche gewesen sein. Nun könnte man annehmen, dass etwa Cincius den Fabius, der in der Regel als der ältere bezeichnet wird, benutzt haben könnte. In diesem Falle müsste er aber den Fabius geradezu abgeschrieben haben. Dies ist aber unmöglich, da Lucius Cincius ungefähr zur selben Zeit lebte und entweder im selben Jahre oder

1) Ich verweise nur auf Dionysius I, 79 (die Gründungssage), vergl. damit Liv. I, 4 ff. Ferner Dionysius II, 38—40 (Verrath der Tarpeja), vergl. dazu Liv. I, 11, 8. Dionys. IV, 6, vergl. Liv. I, 46 (Söhne oder Enkel des Königs Marcius). Dionys. IV, 64 (Collatinus Sohn oder Enkel des Egerius), vergl. dazu Liv. I, 57, 6.

2) Vergl. H. Peter, Historiarum Romanarum reliquiae. Lipsiae 1870. I, LXXII.

wenige Jahre darauf seine Annalen herausgab und weil gerade in einem Hauptpunkte Cincius mit Fabius nicht übereinstimmte, nämlich in der Ansetzung der Zeit von der Gründung Roms, die er 18 Jahre später als Fabius annahm.[1]) Dazu kommt, dass, wie wir wissen, auch Ennius die alte Geschichte ausführlich behandelt und nur wenige Jahre nach Fabius geschrieben hat. Von diesem ist es gar nicht wahrscheinlich, dass er Fabius benutzt, weil er den Scipionen sehr befreundet war und diesen gerade das Fabische Geschlecht, dem Fabius Pictor angehörte, immer feindlich entgegengetreten ist.[2]) Wenn nun, wie oben gezeigt, die schriftstellerische Quelle eine einheitliche gewesen, und andererseits Cincius, Fabius und Ennius, die im Wesentlichen nicht nur dieselben Sagen, sondern sie auch in derselben Reihenfolge erzählten, von einander unabhängig geschrieben haben,[3]) so muss allerdings eine schriftstellerische Fixirung des Geschichts- und Sagenstoffs schon dem Fabius vorgelegen haben. Nun wird es sich fragen, was das für ein Werk gewesen sein müsse.

Die Einheit der Sage schliesst ein trockenes Annalenwerk aus.

Ein trockenes Annalenwerk wie der von Nitzsch angenommene liber annalis kann dabei nicht in Berücksichtigung kommen, weil es sich nicht um die Hauptdata der wirklichen römischen Geschichte, sondern um den Stoff handelt, der, wie gezeigt, schon in seiner ganzen Massenhaftigkeit bei Fabius niedergelegt ist. Man hätte daher mit Rücksicht auf die Stelle bei Plutarch (in vit. Romuli c. 3), wonach Fabius Pictor einem gewissen Diokles von Peparethos gefolgt sei, zunächst an eine Benutzung griechischer Quellen zu denken. Dann müsste man aber, wie A. Peter mit Recht ausführt, auch annehmen, dass auch Cincius diesem Diokles gefolgt sei, ebenso würde dasselbe von Ennius zu sagen sein. Dies ist aber in Anbetracht der Unberühmtheit dieses Diokles undenkbar. Nimmt man aber wirklich an, dass diese sämmtlich griechische Schriftsteller benutzt haben, so müssen letztere doch selber diesen Stoff wieder aus römischen Quellen geschöpft haben. Dionysius macht an einer Stelle, wo er sagt, dass es den Römern

---

1) S. Peter, rell. p. LXXXI et LXXXVIII.

2) S. Peter, rell. p. LXXXI, Note 2.

3) Trotz der Stelle des Dionys. I, 79, deren Widerlegung bei A. Peter a. a. O. Wir fügen hinzu, dass an einer andern Stelle bei Dionys. Fabius und Cincius so einander gegenüber gestellt werden, dass man sie als selbstständige Bearbeiter des Sagenstoffes betrachten muss. Dionys. I, 6. Das ἠκολούθησαν in I, 76 besagt auch nicht nothwendigerweise, dass Cincius den Fabius benutzt, sondern nur, dass er zeitlich nach Fabius zu setzen und dass er in den meisten Fällen mit diesem übereinstimmte.

an älteren Geschichtsschreibern gefehlt habe, ausdrücklich die Bemerkung, dass dieselben aus älteren römischen Aufzeichnungen ihren Stoff entnommen hätten.[1]) Aus dieser Stelle wollen wir zunächst so viel schliessen, dass Dionysius für die älteren römischen Geschichtsschreiber nur eine Benutzung römischer Quellen angenommen. Was jedoch Dionysius von den heiligen Büchern sagt, muss mit Vorsicht aufgenommen werden. Ob Dionysius selbst solche heilige Bücher noch gekannt hat, geht aus der Bemerkung nicht hervor. Da er sie jedoch nie citirt, so ist ziemlich sicher anzunehmen, dass er selbst solche nie gesehen hat. Man könnte also daraus den Schluss ziehen, dass er bei älteren Schriftstellern Citate aus solchen älteren Priesterbüchern vorgefunden. Aber auch das ist nicht sehr wahrscheinlich, da er die Bemerkung bei einer Gelegenheit macht, wo von solchen Citaten aus geschichtlichen priesterlichen gleichzeitigen Aufzeichnungen nicht die Rede sein konnte, nämlich bei Gelegenheit der Gründungssage. Es dürfte daher wohl der Schluss nicht ungerechtfertigt erscheinen, dass diese Priestertafeln eine gerade aus dem Umstande des Mangels an noch vorhandenen früheren Geschichtsschreibern und aus dem Vorhandensein späterer priesterlicher Aufzeichnungen combinirte Vermuthung späterer Geschichtsschreiber war. Zu ähnlichen Vermuthungen werden nun auch wir geführt, die wir in der gleichen Lage sind. Dass dieser ganze Cyklus von Sagen und Geschichten nur unbestimmt in der Luft schwebte, von Mund zu Munde ging, von den Alten den Kindern und von diesen wieder den Kindern erzählt wurde, bis er endlich zur Zeit des Fabius Pictor schriftlich fixirt worden sei, ist allein nicht denkbar. Wenn auch für die allerersten Zeiten eine mündliche Tradition anzunehmen ist, so kann man sich doch nicht vorstellen, dass diese Sagen durch volle fünf Jahrhunderte hindurch in dieser Fülle, wie sie trotz aller späteren schriftstellerischen Erfindung zur Zeit des Fabius schon vorhanden gewesen sein muss, mit dieser Zähigkeit sollten festgehalten worden sein, so wenig als dadurch die Festhaltung einer bestimmten Reihenfolge in der Anordnung und Zeitansetzung der Sagen denkbar wäre. Wir glauben daher, dass es für die Fortpflanzung und Erhaltung der Tradition (nicht zu verwechseln

---

1) Dionys. 1, 73 *παλαιὸς μὲν οὖν οὔτε συγγραφεὺς οὔτε λογογράφος ἐστὶ Ῥωμαίων οὐδὲ εἷς, ἐκ παλαιῶν μέντοι λόγων ἐν ἱεραῖς δέλτοις σωζομένων ἕκαστός τις παραλαβὼν ἀνέγραψεν.* Schon aus dem letzteren Ausdruck *ἕκαστος* ist zu entnehmen, dass Fabius Pictor nicht die Quelle der Uebrigen sein kann.

mit annalistischen Aufzeichnungen) irgend ein priesterliches Organ gab, sei es die pontifices oder andere Priester, denen die Aufgabe zufiel, die Hauptereignisse und Sagen der früheren Zeit auf die kommenden Generationen fortzupflanzen, in welchem Falle sich bald ähnlich wie bei den einzelnen sogenannten Homerischen Gesängen eine feste Reihenfolge der Erzählung ausbildete, und es ist nicht undenkbar, dass dieses Amt in den Händen von mehreren Familien war, in deren Schooss gerade die alte Sagengeschichte besonders gepflegt wurde. Hier mag auch zuerst diese Sagengeschichte schriftlich fixirt worden sein, sei es in griechischer, sei es in lateinischer Sprache, die man zu solchen Privataufzeichnungen trotz ihrer mangelhaften Ausbildung so gut wie zum Sprechen benutzen konnte. An solchen Anhalt sich lehnend ist dann die Sage im Volke rege erhalten worden, bis sie durch verschiedene Zuthaten aus dem Volke selbst vermehrt von den ersten Geschichtsschreibern unter Zugrundelegung der genannten Privatsagenbücher in ausführlicher und geniessbarer Weise für das Lesepublicum verarbeitet wurde. Die genannte Quelle war also eine einheitliche, und diese Einheit beruhte auf der bereits schriftlich festgesetzten äussern Einheit der Sage, wie sie Fabius, Cincius und Ennius von ihren Vätern bereits überkommen hatten. Die nicht unbeträchtliche Anzahl der Differenzen in den uns noch erhaltenen Darstellungen bei Livius und Dionysius erklärt sich bei ersterem meist durch Auslassungen und Abkürzungen, bei letzterem aus schriftstellerischer Erweiterung und Ausschmückung oder aus dem richtig gefühlten Bedürfniss der Späteren, den von den früheren Geschichtschreibern nicht aufgenommenen, zum Theil sehr werthvollen Sagenstoff noch so viel als möglich nachzutragen (wie z. B. bei Dionys die Localsagen von Lavinium, der Etruskerkrieg unter Tarquinius Priscus (Dionys. 6, 31), den Livius nicht kennt). Im Wesentlichen jedoch waren in jener Urquelle die Sagen und zwar schon in der Reihenfolge enthalten, wie wir sie bei Dionysius und Livius finden. Somit ist das Gebiet der schriftstellerischen Erfindung ein weit kleineres, als man gewöhnlich geneigt ist anzunehmen, man müsste denn etwa jede freie schriftstellerische Erweiterung und Verarbeitung des Sagenstoffes als schriftstellerische „Erfindung" betrachten. Dann müsste man auch die neuere rein raisonnirende Geschichtsschreibung, welche die Facta nach besonderen politischen Grundsätzen gruppirt und raisonnirend ausführt, schon darum als schriftstellerische Erfindung bezeichnen, weil sie die Quellen nicht wörtlich abgeschrieben, sondern sich erlaubt hat, an

das Geschehene längere Betrachtungen anzuknüpfen. Damit soll freilich nicht gesagt sein, dass nicht eine Reihe von sogenannten Sagen, die wir bei Dionysius namentlich aus griechischen Quellen angeführt finden, dem Gebiet solch' schriftstellerischer Erfindung zuzuweisen wäre: wir engen nur den Begriff der letzteren etwas ein und hoffen andererseits nachweisen zu können, dass ein grosser Theil der in neuerer Zeit als reines Erzeugniss sei es bewusster oder unbewusster schriftstellerischer Production betrachteten Erzählungen noch dem wirklichen Sagengebiet zu überweisen sei.

Eine andere Frage ist aber die, wie dieser Sagenstoff entstanden ist, und meiner Ansicht nach liegt, nach Aussonderung dessen, was die bewusste oder unbewusste schriftstellerische Erfindung hinzugethan, der Schwerpunkt der Forschung auf dem Gebiete der älteren Geschichte darin, die Mythen und Sagen selbst zu untersuchen, ihre Entstehungsquelle nachzuweisen und so einen historischen Kern, wie klein derselbe auch sein mag, mit einiger Wahrscheinlichkeit festzustellen.

Die Urtraditionen in der römischen Geschichte.

Die Entstehungsquelle der Sage, vorausgesetzt, dass wir eine wirkliche Sage vor uns haben, ist aber immer irgend eine ältere Tradition. Daher sei es uns gestattet, bevor wir an die Untersuchung der einzelnen Sagen gehen, die Urtraditionen in der römischen Geschichte, auf welche sich meiner Ansicht nach das Meiste in dem Sagengebiet dem Kerne nach zurückführen lässt, sowie die hierauf sich stützende weitere Feststellung der Begriffe von Plebs und Patriciat und die wahrscheinliche Entwickelung des römischen Staats in den ersten Zeiten auszuführen.

Wir haben oben an einzelnen Beispielen aus den Werken neuerer Forscher gezeigt, dass dieselben nicht abgeneigt sind, eine von der traditionellen Darstellung ganz abweichende Geschichte der älteren Zeit anzunehmen, dass sie aber bei den einzelnen Resultaten stehen bleiben, ohne die so im Einzelnen gewonnenen Ergebnisse zu einem Gesammtresultat zusammenzustellen und hiernach die römische Geschichte umzugestalten. Vor einem völligen Abgehen von der traditionellen Erzählung hat man sich aber in gewisser Beziehung mit Recht gescheut, weil alle Nachweisungen, wenn sie nicht in der Luft schweben sollen, nicht a priori construirt, sondern aus eben den Quellen genommen werden müssen, deren allgemeinen Charakter und Tendenz man widerlegen soll. Diese Aufgabe wäre eine in sich unmögliche und widersinnige, wenn der Charakter

unserer Quellen sowie er äusserlich einheitlich sich darstellt, auch inhaltlich ein einheitlicher wäre. Wir hoffen aber nachzuweisen, dass trotz der äusseren Einheitlichkeit und trotz der ganz entschiedenen Tendenz in der uns vorliegenden Ueberlieferung verschiedene Traditionen erkennbar sind, die einander vielfach widersprechen und den innerlich einheitlichen historischen Charakter unserer Quellen in Frage stellen.

Nitzschs Ansicht über Patricier und Plebejer.

Mit Recht hat Nitzsch in der Ueberlieferung über den Begriff der Plebs und des Patriciats zwei grundverschiedene Anschauungen erkannt. Diese führt er aber nicht zurück auf eine Divergenz in der Sage selbst, sondern die eine leitet er ab von einer älteren schriftstellerischen Quelle (Fabius Pictor), die andere von einer jüngeren schriftstellerischen Quelle (Valerius Antias). Bei der Darstellung des inneren Charakters der von ihm angenommenen ältern Quelle des Livius (Fabius Pictor) sagt er[1]: „Wie viel auch darüber gestritten wird, was der Ausdruck patres bedeute, so viel steht fest und wird von Niemand bezweifelt werden können, dass (in den älteren Partien) .... Senat und Plebs als die einander gegenüber stehenden Parteien bei Livius erscheinen“ und später[2]) sagt er von der jüngeren Quelle (Valerius Antias): „Sie geht von der Annahme aus, dass Patricier und Plebejer sich gegenüber stehen wie Arme und Reiche .... Damit hängt nun aber zusammen, dass in dieser Auffassung der Gegensatz zwischen Senat und Plebs, der die ältere Darstellung beherrscht, zurücktritt hinter den der Patricier und Plebejer; patres bezeichnet auch bei Livius in diesen Valerischen Partieen ebensowohl die Patricier als den Senat“. Diese grundverschiedenen Anschauungen führt nun Nitzsch nicht zurück auf ältere Traditionen, sondern er scheint die Ursache hiervon lediglich in der Beeinflussung der verschiedenen Quellenschriftsteller (Fabius Pictor und Valerius Antias) durch die Auffassung und die politische Lage ihrer Zeit erkennen zu wollen.[3]) Nun gibt er aber selbst zu,[4]) dass auch die ältere Quelle eine grössere Ausdehnung des Patriciats kenne, und andererseits räumt er ein,[5]) dass auch der jüngeren Quelle sowohl die Auffassung von patres als Patricierstand wie als Senat bekannt sei; und in der That lehrt eine

1) Nitzsch, röm. Annalistik. S. 159 u. 160.
2) Ders. S. 167.
3) Ders. S. 161.
4) Ders. S. 160.
5) Ders. S. 167.

eingehende Betrachtung der einzelnen hierauf bezüglichen Stellen bei Livius, dass bei beiden von Nitzsch als Grundlage der Livius'schen Darstellung angenommenen Urquellen, also sowohl bei Fabius Pictor als bei Valerius Antias, beide Anschauungen sich vorfinden; ja die grössere Ausdehnung des Patriciats ist gerade in den unzweifelhaft Fabischen Stellen (Liv. II cp. 45 § 16, ebenso cp. 46 besonders aber in cpp. 47, 49, 50, wo das Geschlecht der Fabier in seiner ganzen kriegerischen Mächtigkeit auftritt) am deutlichsten erkennbar. Es folgt aus dem Gesagten jedenfalls, dass schon dem Fabius Pictor beide Traditionen bekannt waren. Es ist demnach nicht wahrscheinlich, dass die Anschauung von der grösseren Ausdehnung des Patriciats wesentlich aus dem Gegensatz von Reichen und Armen hervorgegangen sei, so wenig wie es glaublich erscheint, dass Fabius bloss von den Gegensätzen seiner Zeit beherrscht, die andere nur den Gegensatz von Senat und Plebs betonende Anschauung neben seiner andern unzweifelhaft aus Fabischen Stücken sich ergebenden Auffassung von der grösseren Ausdehnung des Patriciats erst erfunden und sich so selbst mit seinen alten, der Chronik des Fabischen Geschlechtes entnommenen Quellen sollte in Widerspruch gesetzt haben. Hier, sollte man meinen, müsste er doch etwas vorgefunden haben. Wir können daher unmöglich einräumen, dass die Tradition, die sich gerade im ganzen ersten und hierauf zum Theil im zweiten Buch des Livius vorfindet, auf einem blossen Rückschluss aus den Verhältnissen der Zeit des Fabius beruhe, so wenig als wir die andere Tradition, die einer grösseren Ausdehnung des Patriciats, als eine Ausgeburt der Phantasie des Valerius Antias betrachten können. Es sind also diese Traditionen auf eine frühere Zeit zurückzuführen.

Feststellung der Traditionen über Patricier u. Plebejer — zwei verschiedene Traditionen.

Stellen wir die beiden Traditionen zunächst fest. Nach der einen, die sich nur bei Livius findet, sind populus und plebs vollständig identisch, und die patres sind nur die Senatoren. Diese Tradition zeigt sich

1) in einer Reihe von Stellen, in welchen die Ausdrücke populus und plebs ganz gleichbedeutend genommen werden.[1])

1) Liv. I, 26, 5. I, 40 und 41; 59. II, 1, vergl. damit die Stelle bei Servius zu Aen. I, 426, wo plebs entschieden identisch mit populus gesetzt ist. Dieselbe Tradition liegt auch offenbar den sämmtlichen Stellen über die Ergänzung des Senats im 1. Jahre der Republik durch Plebejer zu Grunde. Liv. II, 1. Dionys. V, 13. Plut. Rom. 13. Plut. Quaest. Rom.

2) In der Gegenüberstellung von patres und plebs als derartigen Gegensätzen, dass unter plebs das Gesammtvolk, unter patres nur die Senatoren verstanden werden.[1]

3) In der Bezeichnung der plebs als cives und Quirites, wobei sich auch die provocatio auf diese plebs bezieht.[2]

4) In der vollständigen Identificirung des Begriffs der plebs mit dem römischen Heere.[3]

Neben dieser Tradition, wonach populus und plebs zusammenfallen und die dieser plebs gegenüberstehenden patres nur die Senatoren bedeuten, zieht sich eine andere hin, die uns bei Livius an anderen Stellen und bei Dionysius fast ausnahmslos begegnet, wonach patres und plebs als zwei gesonderte Stände angesehen werden. Nach dieser Auffassung[4] erscheinen:

1) populus und plebs durchaus nicht als identisch.

2) patres und plebs treten auf als der Gegensatz von einem herrschenden, in gentes gegliederten, von einer zahlreichen Masse von Clienten gestützten Stande gegenüber einem unterdrückten Stamme.

13; die anderen Stellen hierüber Fest. p. 254, Paul. Diac. 41 und Plut. Popl. 11, Tacit. Ann. XI, 25 geben keine Anhaltspunkte. Vergleiche über diese Auffassung ferner Liv. II 5, 6, 27, 42, 55.

1) Liv. I, 5; 8 (vergl. Cic. de rep. 2, 12), 9, 17, 40, 41. II, 5, 12, 15, 23, 24, 27, 31, 39, 61.

2) Liv. I, 16, 17, 18, 28, 30. II, 7, 8, dazu vergl. I, 12. II, 23, 24, 27, 55, vergl. damit II, 18. II, 30. III, 53; ferner III, 41, 56 u. III, 11.

3) Die Centurionen sind Plebejer II, 23, 27, 40, 45, 55. Das Heer besteht aus Plebejern II, 24, 27, 28, 29, 30, 31, 32 (im letzteren cp. stellt das ausziehende Heer geradezu die Plebejer dar), 33, 42, 43, 44, 45.

4) Von dieser Auffassung finden wir bei Livius im 1. Buch fast noch keine Spur, im zweiten Buche tritt sie schon stark neben der ersten Tradition auf und im dritten wird sie fast überwiegend. Abgesehen von den mehr aus staatsrechtlichen Abstractionen fliessenden Bemerkungen II, 56 und II, 33, 35 zeigen sich Spuren einer abweichenden Auffassung in der Tradition bei Livius schon II, 9, 24, 27, 16; die erste Stelle, welche eine grosse Ausdehnung des Patriciats zeigt, ist II, 35, § 4, vergl. ferner II, 56, 64. III, 14, 16. IV, 13, besonders aber II, 45, 46, 47, 49, 50. III 37, 56, III 11; ferner hat die ganze Geschichte der 1. secessio diese Anschauung zur Voraussetzung, denn in dieser erscheint die plebs nicht als der populus, sondern entschieden als die unterdrückte Masse, der nichts weniger als der Name Quirites zukommen kann; auch hat die projectirte Auswanderung einem bloss als Senat gedachten Patriciat gegenüber keinen Sinn, so wenig wie die Erwähnung der Thatsache, dass ein förmliches foedus zwischen Patriciern und Plebejern geschlossen wurde. Im Uebrigen findet sich diese Tradition fast durchweg bei Dionys.

3) Die Plebejer werden in dieser Tradition niemals mit dem Prädicat cives oder Quirites bezeichnet.

4) Die Patricier erscheinen in selbstständiger militärischer Action nach Aussen im Gegensatz zu der plebejischen Legion (die Fabier an der Cremera); ja wir finden sogar

5) Spuren eines internationalen Verhältnisses, wie es nur denkbar ist, wenn wir Plebejer und Patricier als zwei ursprünglich ganz gesonderte Völker betrachten.

Es würde sich nun fragen, worauf diese beiden so grundverschiedenen Traditionen, wenn sie nicht in den Zeitanschauungen und Willkürlichkeiten der Quellenschriftsteller ihren Grund haben, zurückzuführen sind.

Hierbei erlauben wir uns Vermuthungen aufzustellen, für deren Beurtheilung wir zunächst dieselbe Nachsicht in Anspruch nehmen, die Mommsen in seinem Aufsatz über Sp. Cassius, M. Manlius und Sp. Maelius im Hermes 1871, S. 228, Anmerkung 3 verlangt, wenn er sagt: „es wird zur Entschuldigung der hier erhobenen Zweifel geltend gemacht werden dürfen, dass bei so verwickelten Untersuchungen, wie die über die Glaubwürdigkeit der Geschichte der früheren römischen Republik sind, kaum anders verfahren werden kann, als die sich aus den einzelnen Untersuchungen ergebenden Zweifel zunächst hinzustellen, bis weitere Specialforschung sie entweder bestätigt oder beseitigt". Dass wir jedoch unsere Vermuthungen nicht so aufs Geradewohl a priori aufgestellt, hoffen wir in den späteren Detailforschungen zu zeigen, die, wie wir glauben, die hier in der Einleitung zunächst der Orientirung wegen vorausgeschickten Hypothesen durch eine Reihe nicht unerheblicher Punkte bestätigen werden.

Die patricische Tradition.

Die zweite der oben näher beschriebenen Traditionen, wonach der Ausdruck patres einen grösseren Stand bezeichnet, hat zunächst als Quelle die älteren Familiensagen, namentlich der Fabier, Claudier, Valerier, Quinctier, die sich theilweise noch bei Fabius Pictor und Valerius Antias erhalten haben, dann vielleicht auch sonstige theils mündlich theils schriftlich fortgepflanzte Erinnerungen aus der Zeit des Ständekampfes (wo die Patricier mit ihren Clienten als geschlossene Masse den Plebejern gegenüber auftreten), deren Spuren theilweise auch bei Fabius Pictor, vorzugsweise aber in der von Nitzsch als jüngere Quelle bezeichneten Ueberlieferung[1])

1) Die anfangs den Plebejern günstige Darstellung der Verfassungskämpfe färbt sich immer mehr patricisch, namentlich tritt im 3. Buch

(Valerius), die hauptsächlich auf patricische Tradition zurückzuführen ist, noch deutlich erkennbar sind. Die andere Tradition, welche populus und plebs identisch fasst und die Patricier auf den Senat beschränkt, kann auf verschiedenen Ursachen beruhen:

Erstlich kann sie sich stützen auf eine rein patricische Tradition, welche lediglich vom Standpunkt des patricischen Volkes von einem Senat redet, dem gegenüber der populus als die plebs dargestellt wird, wobei denn die eigentlich sogenannte plebs ganz ausser Berücksichtigung bleibt. Der patricische populus ist dann eben die plebs gegenüber dem Senat. Diese Auffassung lässt sich an vielen Stellen nachweisen, namentlich im ersten Buche des Livius, ganz besonders aber liegt sie den Stellen zu Grunde, in denen von der Ergänzung des Senats durch die Plebejer im I. Jahre der Republik gesprochen wird. Dort wird aus dem mit dem Namen plebs bezeichneten Volke (populus) d. h. aus den übrigen Vollbürgern, die sonst Patricier heissen, der Senat ergänzt, gleichwie früher derselben Tradition zufolge aus demselben, ebenfalls plebs genannten, Volke von Romulus der Senat geschaffen worden ist; hiernach hat sich, wie mir dünkt, die neuere Forschung vergeblich mit der Frage beschäftigt, ob die eintretenden Plebejer Patricier wurden oder Plebejer blieben. Sie wurden eben aus den übrigen Patriciern entnommen, die in dieser Tradition als plebs gegenüber dem Senate bezeichnet werden. Ebenso erklären sich hieraus alle Stellen, in denen die provocatio auf die plebs bezogen wird.

Die plebejische Tradition.

Doch reicht diese rein patricische Tradition, die ganz unleugbar vielen Darstellungen zu Grunde liegt, nicht zur Beurtheilung aller Vorkommnisse aus. Wir müssen daher noch eine zweite Quelle für die genannte Ueberlieferung annehmen. Es ist dies eine allerdings mit griechischer Speculation vielfach versetzte Tradition, welche bis an die Gründung des Staates heranreicht und sich diesen wesentlich plebejisch vorstellt: Rom wird von Hirten gegründet,[1]) an deren Spitze Romulus und Remus stehn, die in

des Liv. die patricische Tendenz immer mehr hervor. Der Umstand dagegen, dass die Fabier volksfreundlich dargestellt werden, weist auf eine Tendenz der patricischen Geschichtsschreibung hin, der plebejischen Auffassung nahe zu kommen. Auf gleiche Linie ist die Darstellung von der crudelitas des Claudischen Geschlechts zu setzen. Dieser verversöhnliche Geist in der Darstellung zeigt deutlich, dass die uns vorliegende Darstellung der Verfassungskämpfe aus der Zeit des abgeschlossenen Ständekampfes herdatirt.

1) Zwar wird Rom an einigen Stellen wesentlich als eine Kolonie

der Sage selbst als Hirten erscheinen. Diese Anschauung, wonach Rom von Hirten gegründet ist, zieht sich mit wenigen Ausnahmen durch das ganze erste und zum grössten Theil auch durch das zweite Buch des Livius hindurch. Dem entsprechend sind dann populus und plebs vollständig identisch, und die patres sind die ursprünglich aus den Hirten und „aduenae" erlesenen Senatoren, eine Auffassung, welche auch noch nach der Vereinigung mit den Quiriten oder Sabinern unter Tatius ungeschwächt in der Tradition fortdauert. Der Senat ist hiernach nichts als eine Auswahl aus der plebs. Diese Anschauung ist nicht patricisch, denn wenn die späteren Patricier von den zuerst in den Senat gewählten Hirten abstammen, so kann ihnen dies keines der später von ihnen beanspruchten Vorrechte geben, worauf Dinge, wie die Ausschliesslichkeit der Auspicien und das noch durch die Zwölftafelgesetzgebung sanctionirte Verbot des Connubiums, gegründet werden konnten. Dass wir es hier, namentlich in der Asylsage, zum Theil mit griechischer Speculation zu thun haben, kann keinem Zweifel unterliegen. Auf der anderen Seite können wir aber auch den factischen Einfluss hellenischer Culturelemente auf Rom in den ersten Zeiten des Staates nicht in Abrede stellen, und sehr richtig hat Nitzsch erkannt, dass die Ueberlieferung der letzteren wesentlich das Werk der Plebs ist. Wenn aber ein Zusammenhang zwischen der Ueberlieferung griechischer Culturelemente und des Griechenthums überhaupt mit den Vorstellungen der Plebs angenommen wird, dann ist es wahrscheinlich, dass diese griechischen Speculationen selbst wieder dem Anschauungskreise der Plebs entnommen sind oder sich wenigstens an denselben anlehnten. Dieser Anschauungskreis der Plebs wird wohl aber auf eigenen besonderen plebejischen Ueberlieferungen beruht haben. Wenn man eine solche plebejische Ueberlieferung nicht zulässt, so muss die römische Königsgeschichte z. B. als reine Speculation genommen werden, und zwar als eine Speculation, welche von der späteren Zeit der abgeschlossenen Verfassungskämpfe ausging und auf die dazwischenliegende Entwickelung nicht die mindeste Rücksicht nahm. Dem widerspricht aber das Vor-

Albas bezeichnet — und die ganze Bevölkerung desselben wird später nach Rom übergesiedelt, daneben wird aber doch immer der Hirten als eines bedeutsamen Elements gedacht; auch da, wo von Albanischen oder Latinischen Kolonisten die Rede ist: Liv. I, 6, 3, und in der Sage vom Asyl erscheint die eigentliche Gründung ganz unabhängig von Alba, indem erst von da an das Volk seine politische Eintheilung erhält.

kommen der rein lateinischen Namen Tullus Hostilius, Ancus Marcius, Servius Tullius, ferner die etruskischen Namen der Tarquinier, sowie die Ueberlieferung mancher an diese Personen geknüpften Sagen, die sich aus reiner Speculation nicht erklären lassen. Die Königszeit ist nun von der von uns angenommenen plebejischen Tradition, die sich theils als Speculation, theils als wirkliche Sage darstellt, beherrscht. Zugleich wird aber anzunehmen sein, dass sie erst, von der patricischen Tradition überarbeitet, ihre jetzige Gestaltung erhalten haben kann. Wir sind nun weit von der Behauptung entfernt, dass die Ausarbeitung ins Detail nicht schriftstellerische Zuthat wäre. Die überlieferten Traditionen stehen aber in ihren Grundzügen bei Fabius Pictor und Cincius fest. Es wäre demnach zu untersuchen, was von unserem Standpunkte aus zusammengewirkt hat, um die Geschichte der Königszeit so zu gestalten, wie sie ist. Die plebejische Tradition ist nun unserer Ansicht nach wieder eine doppelte: einmal eine rein plebejisch-latinische und dann eine gemischt latinisch-etruskische. Was zunächst die plebejisch-latinische Tradition angeht, so ist ihr Vorhandensein bezeichnend durch die Thatsache documentirt, dass in der Königszeit noch keine Spur der einzelnen Geschlechter sich findet, die später so mächtig auftreten. Auf der einen Seite finden wir lauter Namen, die unmittelbar nach der Vertreibung der Könige plötzlich verschwinden, und andererseits begegnen uns in der Königszeit die Namen nicht, welche die erste Zeit der Republik beherrschen, wie überhaupt in derselben von einem Geschlechteradel trotz des überlieferten Wahlmodus und einzelner allgemeiner Erwähnungen factisch nichts berichtet wird. Insbesondere finden wir in der Königszeit die anerkannt sabinischen Namen nicht, wie die der Valerier, Claudier, Fabier. Nun aber culminirt die ganze spätere Tradition von der Vertreibung der Könige ab wesentlich in diesen patricisch-sabinischen Geschlechtern. Wäre diese Tradition die ältere und ursprüngliche gewesen, so würde sie unzweifelhaft auch die Königszeit beherrschen, und wir würden in diesem Falle in derselben einer Reihe von Namen begegnen, von denen die spätere Geschichte so mächtig beeinflusst ist. Aber keine der später so übermächtigen Patricierfamilien kommt zum Throne; man wählt vielmehr meistens auswärtige,[1]) gar nicht in Rom geborene

Die plebejisch-latinische Tradition.

1) Liv. I, 34, 6: futurum locum forti ac strenuo viro, regnasse Tatium Sabinum, arcessitum in regnum Numam a Curibus et Ancum

Könige, zum Theil von zweifelhafter Herkunft. Tatius, Numa, Tullus Hostilius, Tarquinius Priscus und Servius sind Fremde. Dann sind die Namen, abgesehen von den mehr der Speculation angehörigen des Romulus und Numa, die aber gleichfalls wohl schon der älteren latinischen Mythenbildung anzugehören scheinen, plebejisch-latinische wie Marcius, Tullus Hostilius, Servius, die nicht zu der späteren Tradition passen und entschieden aus anderen als patricischen Ueberlieferungen stammen müssen. Das Nächstliegende ist hier offenbar die Annahme einer plebejisch-latinischen durch den grössten Theil der Königszeit sich hindurchziehenden Tradition, einer Ueberlieferung der ursprünglich in Rom sesshaften latinischen Bevölkerung: ihre Beziehungen zum Hirten- und Landleben, die sich nicht allein bei Livius, sondern auch bei Dionysius finden,[1]) das Fehlen der Geschlechter oder überhaupt einer bedeutsam auftretenden Aristokratie, die Gründungssage, die Asylsage sind, wenn auch zum Theil wie die beiden letzteren Mythenbildungen, doch Züge, die zu der patricischen Ueberlieferung nicht im mindesten passen. Aber trotz dieses im Allgemeinen auf plebejische Tradition hinweisenden Charakters begegnen wir patricischen Einflüssen, die den wahren Typus der alten Sage theilweise verschleiert und umgestaltet haben. Dies zeigt sich zunächst bei einigen Königsnamen: der sagenhafte Romulus wird von der sabinisch-patricischen Tradition mit dem sabinischen Gotte Quirinus identificirt und später mit dem gleichfalls sabinischen Titus Tatius zusammengestellt. Hierauf wird dem Numa[2]) der Pompilius hinzugefügt, und zwar derart, dass der letztere aus dem sabinischen Stamme der Pompilier entnommene Name mit dem ganz der latinischen Sage angehörigen Numa zu einer Figur verschmolzen ist. Ferner ist die patricische Ueberarbeitung aus dem schon berührten Umstand ersichtlich, dass die Könige der Römer meist als fremde Könige erscheinen. Wir haben oben gesehen, dass dies keine patricische, sondern eine plebejische Auffassung ist, ob aber in der ur-

Patricische Ueberarbeitung derselben.

Sabina matre ortum nobilemque una imagine Numae esse. Vgl. Liv. I, 32, 1: Numae Pompilii regis nepos, filia ortus, Ancus Marcius erat. — Seneca Ep. 108, 30: de Servii matre dubitatur, Anci pater nullus: Numae nepos dicitur. Liv. I, 35, 3: Quippe qui (nämlich Tarquinius) tertius Romae peregrinus regnum adfectet, vgl. auch Cic. Sull. 7.

1) Dionys. I, 79; I, 83.

2) In Folge wovon denn Numa selbst als Sabiner dargestellt wird; s. Schwegler I, 552 Anm. 1. und Corssen, Ueber Aussprache etc. der lat. Sprache I, 439.

sprünglichen plebejischen Sage die Könige gleichfalls als fremde aufgefasst waren, ist zweifelhaft; wir halten es vielmehr für nicht unwahrscheinlich, dass wir uns hier vor einer sabinisch-patricischen Beeinflussung der ursprünglichen Sage befinden, welche die einmal von letzterer gegebenen Namen nicht umformen, wohl aber mit sabinischen Namen verknüpfen oder wo sie letzteres nicht that geradezu, wie den Servius, Tullus Hostilius, Tarquinius, zu Fremden herabdrücken konnte. Indem nun so die sabinisch-patricische Sage dem Romulus theils den Quirinus theils den Titus Tatius zur Seite stellt, den Numa mit dem Pompilius verschmilzt und die übrigen nicht patricischen Königsnamen[1]) als fremde darstellt, so durchdringt sie die ursprüngliche plebejisch-latinische Ueberlieferung. Diese latinische Ueberlieferung ist somit in ihren Grund- und Hauptzügen älter als die patricische.

---

1) So ist der Name Tullus Hostilius entschieden ein plebejischer, dass T. H. aber von einem Ausländer abstammen soll (Dionys. III, 1), der nach Rom übergesiedelt und dort eine Sabinerin zur Frau genommen hat, ist entschieden ein der patricisch-sabinischen Tradition angehöriger Zug. Ferner dass Ancus Marcius seinem Namen nach keine patricische Gestalt ist, ist sicher, dass er den Aventin bevölkerte, ist plebejische Anschauung, dass er aber die Einwohner von Tellene und Politorium nach Rom verpflanzte, ist patricische Zuthat, um das Vorhandensein der Plebs zu erklären. So ist auch die Aufnahme des Tarquinius Priscus und Servius Tullius unter die Patricier gleichwie die des Numa patricische Zuthat (vgl. Dionys. IV, 3). Ebenso ist Servius der ursprünglichen Tradition zufolge plebejisch, er wird als volksfreundlicher König geschildert; wenn es von ihm heisst, dass er den Viminalis und Esquilinus der Stadt hinzufügte, die Eintheilung der Stadt und des Landes in **Tribus** vorgenommen, die **Paganalien** eingesetzt und den **Dianentempel** auf dem Aventin gegründet, so sind dies lauter Züge, die der plebejischen Tradition angehören. Wenn aber Dionys. IV, 10 sagt: *ταῦτα δὲ αὐτοῦ πολιτευομένου χαλεπῶς ἔφερον οἱ πατρίκιοι καταλυομένην τὴν δυναστείαν τῆς βουλῆς ὁρῶντες*, so ist dies offenbar in patricischem Sinne hinzugefügt. Ferner wie konnte vom Standpunkt der patricischen Tradition Servius überhaupt auf den Thron kommen, gegen den Willen der Patricier, die doch vor der Reorganisation des Servius die alleinige Kriegsmacht bildeten? Wenn also in der Tradition (Dionys. IV, 11) von dem Widerstreben der Patricier die Rede ist, so sind dies patricische Vorstellungen, welche erst aus späterer Zeit auf Servius übertragen sind. Wir haben also auch hier patricische Ueberarbeitung. Auf derselben Linie steht auch die von Dionys. IV, 12 berichtete nachträgliche Befragung der Curien: Der König Servius war als volksfreundlich von der plebejischen Tradition überliefert, das Interesse der Patricier erforderte es also, ihn durch ihre Zustimmung legalisirt erscheinen zu lassen.

Folgen daraus für die ältere Geschichte. Die Plebejer sind das ältere Bevölkerungselement — die Patricier sind Eindringlinge.

Wenn nun in der Königstradition die plebejisch-latinische Ueberlieferung als die ursprüngliche und vorherrschende, die patricische dagegen als die secundäre erscheint, so sind wir gewiss zu der Frage berechtigt: Sind die Patricier wirklich als das ältere Element zu betrachten, wie jetzt allgemein angenommen wird, und sind dann die Plebejer ein erst später hinzugekommener Bruchtheil der Bevölkerung, oder haben wir nicht viel mehr Grund zu der Annahme, dass das Verhältniss umgekehrt sei? Denn wenn von vornherein nur ein sesshaftes Volk angenommen wird, so ist nur zweierlei möglich: entweder ist die ursprüngliche Bevölkerung die später sogenannte patricische, und die Plebejer sind das hinzugekommene Element, oder die ursprüngliche Bevölkerung besteht aus den späteren Plebejern und die herrschenden Patricier sind ein eingedrungener erobernder Stamm. Nun wäre es allerdings möglich, entsprechend dem von Anbeginn der römischen Geschichte von uns beobachteten Nebeneinanderhergehen von patricischer und plebejischer Tradition, die römische Bevölkerung von vorn herein als zugleich aus Patriciern und Plebejern bestehend anzunehmen: und dies ist in der That die Ansicht der Alten. Sowohl bei Livius wie bei Dionysius theilt Romulus das Volk ein in Patricier und Plebejer, nur mit dem Unterschied, dass der letztere dem Patriciat von vorn herein einen grösseren Umfang zuweist, während bei Livius die Patricier als die Senatoren dargestellt werden. Da aber einerseits Dionysius nur den patricischen Staat mit seinen Clienten kennt, von einer freien Plebs aber, wie sie später in den Secessionen hervortritt, anfangs nichts weiss,[1]) andererseits Livius nach der einen Tradition nur einen Populus erwähnt, den er freilich mit der Plebs identificirt, aus der anderen aber eine grössere Ausdehnung des Patriciats ersichtlich ist, so ist allerdings auf die Ansicht des Livius und Dionysius nicht allzuviel zu geben, zumal da sich ausserdem beide noch grosse Widersprüche zu Schulden kommen lassen[2]) und, wie wir aus Dionysius ersehen, schon im Alterthum über die Bedeutung des Wortes patres gestritten wurde.[3])

1) Dionys. II, 9. 2) Vgl. Dionys. II, 7 zu Liv. I, 8, 7 und I, 17.

3) Dionys. II, 8. Die neueren Forschungen über diesen Gegenstand drehen sich um die Streitfrage, ob in der Formel: patres auctores fiunt, der patricische Theil des Senats oder eine Versammlung sämmtlicher patres familias gemeint sei. Mommsen in seinen römischen Forschungen hat die erstere Ansicht aufgestellt, und ihm ist gefolgt Christensen Hermes IX, 196—216, „Ueber die ursprüngliche Bedeutung der patres", derselbe in dem Gymnasialprogramm von Husum 1876: „Ueber die ursprüngliche Bedeutung der patricii" und in den Jahrb. für Philologie 1876

So glaubte nun auch Niebuhr gestützt auf die Stelle des Festus s. v. patricius annehmen zu sollen, dass ehe Plebejer zum römischen Staate hinzugekommen, alle Freigeborenen Patricier genannt worden seien, dass also die Patricier das ältere, die Plebejer das jüngere, erst hinzugekommene Element im römischen Staate seien.[1]) Dieser Niebuhr'schen Hypothese, dass Rom ursprünglich rein patricisch war, ist nun die gesammte Forschung gefolgt, mit der grössten

S. 521—532. Die andere Ansicht ist verfochten von L. Lange: de patrum auctoritate commentatio, vorausgeschickt der Preisaufgabenankündigung für das Jahr 1876 durch den Rector der Universität Leipzig. Eine in den Jahrb. für Philol. und Pädag. Jahrg. 1877 (S. 565—570) erschienene Recension der Lange'schen Schrift von Herzog bestreitet die Richtigkeit der Ausführungen Langes und stellt sich ganz auf den Mommsen'schen Standpunkt. Für uns ist in dieser Streitfrage nur interessant, wie erklärt wird, auf welche Art und Weise der ältere populus zu dem Namen Patricier gekommen sei. Nach Lange ist die ursprüngliche Bedeutung von pater = pater familias. Dann seien die aus den übrigen Bürgern von Romulus erlesenen Senatoren patres genannt worden, weil nur wirkliche patres familias in den Senat aufgenommen worden seien; von hier aus sei der Name auf den ganzen patricischen Stand übergegangen. Christensen (Gymnasialprogramm. Husum. S. 25) meint, patres habe ursprünglich den Senat bedeutet, dieser Name sei aber wirklich schon in der Königszeit abgekommen und an seine Stelle der auch uns geläufigere „Senat" getreten. Dadurch sei die Erinnerung an die ursprüngliche Bedeutung von patricius (= senatorisch) untergegangen. Es habe nun nahe gelegen, dass eine Familie, aus der ein Mitglied sich im Senate befand, als eine domus oder familia patricia bezeichnet wurde. Auf diese Weise sei es gekommen, dass sich der Name patricii zunächst auf alle diejenigen im gewöhnlichen Sprachgebrauch übertrug, die zur Familie eines Senators gehörten. Als nun die Plebejer hinzugekommen, musste die alte Bürgerschaft einen Namen erhalten. Da aber habe nichts näher gelegen als dass die alten Bürger den neu hinzugekommenen, den novicii oder plebeji, gegenüber sich als cives patricii bezeichneten. In den Formeln bei Cicero, Livius etc. bezeichneten patres und patricii den patricischen Bestandtheil des Senats. Vgl. jedoch gegen den von Mommsen angenommenen Patriciersenat die vortreffliche Abhandlung Ihnes: Ueber die patres conscripti (in der Festschrift des historisch-philol. Vereins zur Begrüssung der Philologenversammlung in Heidelberg 1865). Die altpatricisch-sabinische Tradition kannte nach unserer Auffassung nur eine plebs oder einen populus, nämlich die alt-sabinischen Adelsgeschlechter; ein Ausschuss aus denselben war der Senat. Die Mitglieder desselben mögen nun allerdings die „Väter" geheissen haben d. h. Väter als Beschützer des Staatswohls (pater Beschützer vgl. patronus, pastor). Als die Plebs als politischer Factor hinzukam, waren dieselben als den vornehmsten Geschlechtern angehörig ganz vorzüglich zugleich die Vertreter der patricischen Standesinteressen, und so nannte man daher den ganzen Stand nach den Hauptvertretern desselben.

1) Niebuhr I, 366, s. Festus, v. Patricius p. 241: Patricios Cincius ait in libro de comitiis eos appellari solitos qui nunc ingenui vocentur.

Consequenz Mommsen,[1]) und hat sich darnach die ganze übrige Geschichte zurecht gelegt. Die ganze Hypothese beruht aber, abgesehen von den mehr oder minder plausiblen Erklärungen, die sich aus dieser Annahme für die folgenden Ereignisse gewinnen lassen, zunächst nur auf der Aussage des Cincius, dass man alle Freigeborenen vor Zeiten Patricier genannt habe. Hierzu macht Niebuhr die von seinem Standpunkt aus erklärliche Bemerkung: „Dies ist von der Zeit vor der Entstehung der Plebs zu deuten." Aber einestheils verwechselt Niebuhr den Grammatiker Cincius, dem die genannte Notiz entnommen ist, mit dem zur Zeit des Hannibalischen Krieges lebenden Annalisten Lucius Cincius Alimentus,[2]) wodurch der Schein entsteht, als ob die Notiz auf eine uralte Qnelle zurückzuführen sei. Dann aber steht die Bemerkung auf dem Boden derjenigen Tradition, welche wir als die jüngere erkannt haben und die den Staat sich ursprünglich patricisch dachte.

Wenn wir nun von vorn herein nur ein Volk annehmen (und die ursprüngliche Livianische und Dionysische Tradition kennt, wie wir gesehen, eigentlich nur ein Volk), so bleibt uns an sich ja die doppelte Möglichkeit, den römischen Staat von vorn herein als rein patricisch oder aber auch als rein plebejisch zu denken. Die neuere Forschung hat das erstere angenommen. Da wir aber bei den zwei von uns wahrgenommenen Grundtraditionen die plebejische als die ursprüngliche, wenn auch später wieder in patricischem Sinne überarbeitete, Ueberlieferung erkannt haben, so wagen wir die Behauptung auszusprechen, dass das plebejische Element als das frühere und das patricische als das hinzugekommene betrachtet werden müsse, und dass, da sich später das patricische Element als das herrschende darstellt, das hinzugekommene als das siegreich eindringende und erobernde zu fassen sei.

Die Patricier sind Sabiner — die Plebejer Latiner.

Als ein solcher eindringender und erobernder Stamm werden uns aber die Sabiner bezeichnet, d. h. irgend ein sabellisches Volk, das zu irgend einer Zeit aus den Gebirgen bei Reate oder Cures in Latium eindrang und die ursprünglich dort sesshafte Bevölkerung unterjochte, und welches natürlich von den späteren historischen Sabinern, den Bewohnern der Sabina, wohl zu unterscheiden ist. Da nun aber die strenge römische Geschlechterordnung, die römische

1) Vgl. Asher, die bina jugera der römischen Bürger in der Festschrift zur Begrüssung der 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, veröffentlicht von dem historisch-philosophischen Vereine zu Heidelberg 1865 S. 67. 2) Vgl. Mart. Hertz, de L. Cinciis. Berol. 1872. p. 32–59 und H. Peter, vet. Hist. Rom. rell. p. CIIII ff.

Religion, die Auspicien, kurz Alles, worauf die Ausschliesslichkeit der römischen Aristokratie beruht, auf die Sabiner zurückgeführt wird, so steht der Annahme durchaus nichts entgegen, dass wir als die Plebejer das ursprünglich-latinische, und als die Patricier die eingedrungenen Sabiner, die sich auch Quiriten nannten, zu betrachten haben. Der patricische Stolz wollte nun allerdings nicht haben, dass die sabinischen Geschlechter als spätere Eindringlinge gefasst würden, und suchte im patricischen Interesse diese Thatsache so viel wie möglich zu verwischen.[1]) Gleichwohl haben sich noch manche Spuren ihres Eindringens erhalten. So zunächst in der Sage vom heiligen Lenz,[2]) die eine ganz zeitlose ist und durchaus nicht auf die vorrömischen Zeiten zurückgeführt zu werden braucht, so in der Sage vom Eindringen der Sabiner unter Titus Tatius, so in der Erzählung von der Einwanderung der Claudier, dann aber in einer Notiz des Livius,[3]) in welcher er die Ansicht ausspricht, dass die Patricier kein Landeigenthum besessen hätten (nur die Plebs habe das durch Assignation oder Kauf zu Privateigenthum gewordene Land gehabt, während die Patricier nur occupirtes Land besessen hätten). Diese Auffassung ist nun allerdings falsch; doch einmal ist, wie Schwegler richtig annimmt, das glaublich „dass das Grundeigenthum der Patricier damals unbedeutend gewesen ist im Verhältniss zu ihren Besitzungen am gemeinen Feld und dass die letzteren den weitaus grössten Theil ihres Vermögens ausgemacht haben".[4]) Wenn aber überhaupt solche possessiones für die ältere Zeit angenommen werden, und wenn die Patricier das ursprünglich ansässige Volk waren, woher kam dann der ager publicus in Rom (wie z. B. auf dem Aventin), der doch sonst immer als ager captus betrachtet wird?[5]) Dieser

1) So waren zum Beispiel die ursprünglichen Culte des Capitolin latinisch (s. Ambrosch, Studien I, 196). Nun setzten sich die Sabiner in den Besitz dieses Berges, verdrängten davon die latinischen Bewohner und machten diesen Ort zu ihrer Zwingburg, vgl. Liv. I, 33: Et cum circa Palatium sedem veterum Romanorum Sabini Capitolium atque arcem, Caelium montem Albani implessent, Aventinum novae multitudini datum. Vgl. Corssen, Ueber Aussprache, Vocalismus und Betonung der Latein. Sprache II, 85. 2) Dionys. II, 1.

3) Liv. IV, 48, 3: Nec enim ferme quicquam agri, ut in urbe alieno solo posita, non armis partum erat, nec quod venisset adsignatumve publice esset praeterquam plebs habebat. Diese Ansicht findet sich nur hier, sonst wird selbst bei Livius anders berichtet, s. Weissenborn z. d. St.

4) Schwegler II, 638 und II, 447, wo er sagt, dass die Patricier der Plebs an Grundeigenthum weit nachgestanden haben.

5) Vgl. Genz, das Patricische Rom. Berlin, Grote 1878. S. 11.

konnte doch nur durch Eroberung entstanden sein, und wenn dies der Fall war, dann waren die Patricier die Eroberer. Wenn wir also auch die Angabe des Livius nur in der von Schwegler gefassten Einschränkung gelten lassen, so geht aus dem Gesagten doch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit hervor, dass die Patricier nicht als die ursprünglich sesshafte Bevölkerung gedacht werden können: die erobernd eindringenden Sabiner bemächtigten sich des Gemeindelandes, nahmen auch einen Theil des Privatbesitzes, das Uebrige liessen sie den alten Einwohnern — dies war auch die Praxis in späterer Zeit bei allen römischen Eroberungen. Als die wirklich sesshafte Bevölkerung können demnach nur die plebejisch-latinischen Grundeigenthümer betrachtet werden. Hierzu kommt als weiteres Argument noch der Umstand hinzu, dass später nur der als wahrer Bürger galt, der mit festem Grundbesitz in einer Tribus eingeschrieben war. Die Tribuseintheilung ist aber entschieden zuerst die Eintheilung des plebejischen Landkantons, und der oben angeführte Grundsatz ist plebejisch. Er tritt zu einer Zeit mit voller Stärke hervor, wo die Plebejer der geschwächten patricischen Aristokratie gegenüber volle Gleichberechtigung, ja theilweise mehr als diese sich erkämpft hatten und steht in Correlation mit dem andern plebejischen Satz: ut plebiscita omnes Quirites tenerent.

Die Ramnes, Tities und Luceres sind keine verschiedenen Bevölkerungselemente.

Ich bin hier gleich auf einen Einwand gefasst. Man wird sagen: Wie steht es mit den drei Stammtribus: den Ramnes, Tities und Luceres? Sind diese denn nicht die Repräsentanten des alten Patriciats? Bezeichnen die Ramnes nicht das ursprünglich latinische Element, die Tities die Sabiner und die Luceres die Albaner, welch letztere beide erst später hinzugetreten sind? Und stehen diese drei patricischen Stammtribus nicht der Plebs als einer später hinzugekommenen Masse entgegen? Dies ist allerdings die herrschende Ansicht. Sie beruht aber erstens auf einer falschen Etymologie und dann auf der Verkennung der Thatsache, dass die Dreitheilung eine gemeinsame Institution aller italischen Stämme ist und nicht durch allmählichen Anschluss erklärt zu werden braucht.

Gemäss der Ableitung bei Livius hat man die Ramnes von Roma als die ursprünglichen Römer d. h. als die alt-latinische Bevölkerung in Rom, die Tities von Titus Tatius, dem Könige der Quiriten, als die Sabiner gefasst, mit den Luceres wusste man schon im Alterthume nichts Rechtes anzufangen. Von den vielen neuen Hypothesen über die Luceres erwähnen wir nur die Niebuhrs und Schweglers, welche sich viele Mühe gaben, sie als die nach Rom

verpflanzten Albaner nachzuweisen. Was nun zunächst den Namen Ramnes anbelangt, so erklärt schon Schwegler,[1]) und Corssen[2]) stimmt ihm hierin bei, dessen Ableitung von Roma oder Romulus sprachlich für eine Unmöglichkeit. Ist diese Etymologie unrichtig, so kann dann auch die an sich sprachlich mögliche Ableitung der Tities von Tatius keinen historischen Werth mehr beanspruchen, und hiermit fällt die auf diese Etymologien gegründete Annahme, dass die drei Stammtribus aus Römern, Sabinern, Albanern oder, wie andere wollen, Etruskern bestanden haben, und es bleiben nur noch die Namen dieser drei Tribus übrig, die wir somit keinen Grund haben als ursprüngliche Bestandtheile eines Volkes leugnen zu wollen.[3]) Dazu kommt, dass wir in der Dreitheilung eine gräco-italische Urform zu erblicken haben. Dies hat schon Mommsen[4]) ausgesprochen, klar dargelegt ist es von Nissen,[5]) der sie überhaupt als Grundform in Haus, Stadt und Staat auf einleuchtende Weise nachgewiesen hat.[6]) Wir fügen hinzu, dass Dionys, der, wie gezeigt, der patricischen Tradition folgt, die Dreitheilung

---

1) Schwegler I, 498.

2) Corssen, über Ausspr. II, 85, Anm.: „So sicher wie der Name der Tribus Tities Nichts gemein hat mit Cures und Sabini, der Name der Tribus Luceres völlig verschieden ist von Etrusci, wie von Alba, Albani — so sicher kann jedenfalls der Name der Tribus Ramnes völlig verschieden sein von Roma, Romani. Schwegler hat ganz Recht, wenn er sagt, dass es sprachlich unmöglich ist, diese beiden Namen für gleichen Ursprungs zu erklären. Schuchardt versucht das mit der Behauptung, aus einer angeblichen Grundform Rauma sei sowohl Roma geworden als Ramnes. Aber Schuchardts Annahme, schon in der älteren lateinischen Sprache sei **au** zu **a** geworden, ist bereits oben als grundlos und irrig erwiesen (s. oben I, 664. Anm.)."

3) Wahrscheinlich sind es ehrende Bezeichnungen der Stämme. Wenn wir auch auf Etymologien keinen besonderen Werth legen, so sind doch die Ableitungen Corssens a. a. O. nicht unbeachtenswerth. Corssen sagt: „Die Sage stellt die ältesten Bewohner der Roma auf dem Palatin mehrfach als „räuberisches Gesindel" dar, unter anderem als Jungfrauenräuber. Diese sicherlich ungeschichtliche Darstellung kann zum Theil aus dem Namen Ram-ne-s für Rap-ne-s entstanden sein, der ursprünglich nicht „Räuber" bedeutete, sondern rap-idi „die reissend-schnellen" wie Luc-er-es „die leuchtenden", Tities neben Ti-tu-s, Ti-tulu-s Griech. *τι-τό-ς* „die geehrten" honesti."

4) Römische Geschichte I, 44.

5) Nissen, Templum S. 144.

6) Man hat auch für die Richtigkeit der Ableitung des Namens Tities von Tatius einen Beweis in der Stelle Tac. Ann. I, 54 finden wollen. S. Genz S. 97. Vgl. dagegen die andere Ableitung bei Varro l. l. V, 85.

schon von vorn herein bei der Gründung des Staates annimmt.[1]) Die hier bei Dionysius gemachte Eintheilung ist patricische Tradition, die sich also mit der richtigen Anschauung über alt-italische Verhältnisse begegnet.[2])

Wenn nun nach Zurückweisung der auf eine falsche Etymologie gegründeten Hypothese von der allmählichen Vereinigung der drei Stämme die Dreitheilung, wie sie schon bei Dionysius erscheint, als eine nicht successive entstandene, sondern als eine italische Urform der Stammeseintheilung angenommen werden muss, so folgt daraus, dass wir die drei Stämme entweder als rein latinisch oder rein sabinisch zu fassen haben. Nun sind aber die Sabiner die Eroberer Roms; ihre Geschlechter erscheinen zudem in den ersten Zeiten der Republik als die herrschenden (Valerier, Claudier, Fabier); ausserdem gehört die Ueberlieferung der drei Stämme bei Dionys der patricischen Tradition an. Wir müssen also die drei Stämme als patricisch und sabinisch betrachten. Die Hauptfrage wäre nun die, an welchem Punkte der römischen Geschichte das Auftreten der sabinischen Aristokratie am schicklichsten angenommen werde. Die Beantwortung dieser Frage wird sich ergeben, wenn wir unser Urtheil über die plebejisch-etruskische Tradition festgestellt haben.

Die plebejisch-etruskische Tradition — die Tarquinier, Servius, Brutus.

Diese gemischt latinisch-plebejisch-etruskische Tradition ist ebenfalls älter als die patricisch-sabinische, aber gleich der reinen plebejisch-latinischen von der patricischen Tradition auf das stärkste überarbeitet und fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Das etruskische Element beginnt in die Sage hereinzuspielen seit dem Auftreten des Tarquinius Priscus. Er ist Etrusker und wird in Rom zum Könige erwählt. Die Sage brachte ihn aber mit Griechenland in Verbindung, indem sie seine Abstammung auf den Korinther Demaratus zurückführte.[3]) Schon in dieser Verbindung zeigt sich eine Vermischung der altetruskischen Tradition mit der plebejischen, welch letztere alles Fremde mit hellenischen Elementen in Ver-

1) Dionys. II, 7. Bei Livius dagegen ist entsprechend der plebejischen Tradition, die seiner Darstellung von der Gründung des röm. Staates zu Grunde liegt, von einer ursprünglichen Dreitheilung keine Rede, er kennt daher auch nur 100 Senatoren, selbst nach der Vereinigung mit den Sabinern; dagegen werden I, 13, 8 die drei Rittercenturien der Ramnenses, Titienses, Luceres genannt, vgl. I, 36, 2; X, 6, 7; erst an letzterer Stelle ist davon die Rede, dass die alten Tribus so hiessen.

2) Obwohl die Zahl 100 der ersten Senatoren bei Dionys. damit nicht übereinstimmt: Dionys. II, 13.

3) Dionys. III, 46.

bindung brachte, daher einerseits die Beziehungen der Tarquinier zu Etrurien, andererseits zu Cumae, die man wohl kaum aus rein griechischer Speculation wird erklären können. Ferner unterwirft sich dieser Tarquinius Latium,[1]) was wohl aus plebejisch-latinischer Erinnerung geschöpft ist, zugleich erlangt er aber auch die Hegemonie über die etruskischen Städte, welche ihm die Insignien der königlichen Herrschaft, wie sie in Etrurien gebräuchlich waren nämlich eine goldene Krone, einen elfenbeinernen Thron und ein Scepter überbrachten,[2]) was man auch wohl kaum als reinen ätiologischen Mythos wird erklären wollen. Plebejische Tradition ist ebenfalls die Ermordung des Tarquinius durch die beiden Söhne des Ancus,[3]) worin gewiss eine Erinnerung des Gegensatzes zwischen dem latinischen und etruskischen Bevölkerungselement sich widerspiegelt. Die Vermischung der latinischen und etruskischen Tradition zeigt sich jedoch am deutlichsten bei Servius Tullius, dessen ursprünglich rein plebejisch-latinische Gestalt zwischen die etruskischen Könige Tarquinius Priscus und Tarquinius Superbus hineingeschoben, ja später sogar als rein etruskisch betrachtet worden ist. Gleichwie sein Name rein latinisch ist, so gehört auch seine Gestalt, wie wir oben schon gezeigt, der rein plebejisch-latinischen Ueberlieferung an. Allein die Vermischung mit etruskischer Tradition zeigt sich schon in den Sagen über seine Abstammung, und die Ueberarbeitung des Ganzen im patricischen Sinne gibt sich unter Anderem in der Angabe kund, dass er unter die Patricier aufgenommen worden sei. Ebenso haben wir, wenn dem Servius die zwölf etruskischen Städte die Hegemonie übertragen,[4]) hier ein Hereinspielen einer etruskischen Tradition, die wir schon bei Tarquinius Priscus bemerkt, zu erkennen, wonach Rom unter etruskischer Herrschaft selbst als das Haupt Etruriens erscheint. Wenn nun aber andererseits erzählt wird, dass Servius durch den Etrusker Tarquinius (Superbus) gestürzt worden sei, so tritt hierin das ursprüngliche latinische Element in der Sage des Servius in den Vordergrund, nach welchem er als Latiner und nicht als Etrusker gedacht wurde. Die Vermischung der beiden Traditionen ging aber auch über in die rein etruskische Geschichtschreibung, welche, wie wir durch den Kaiser Claudius erfahren, einen Bandenführer Macstarna mit dem Servius Tullius

1) Dionys. III, 54.
2) Dionys. III, 61.
3) Dionys. III, 72, vgl. dazu Dionys. IV, 4.
4) Dionys. IV, 27.

identificirte.[1]) Und wenn zuletzt die gemischte Tradition der römischen Annalen ihn zwischen zwei Tarquiniern einschiebt, so will dies im Zusammenhange mit dem Etruskerkriege, durch welchen Rom die Hauptstadt Etruriens wird, nur so viel heissen, dass die Tradition seine chronologisch nicht fixirte Erscheinung mit der Etruskerherrschaft in eine Beziehung brachte, die auf die Kämpfe des latinischen und etruskischen Stammes zurückweist. Ferner ist eine Vermischung einer latinischen und etruskischen Tradition ersichtlich aus der Sage von der verwandtschaftlichen Verbindung der plebejisch-latinischen Gestalt des Junius Brutus mit der Familie der Tarquinier, welche in concreter Form die Versöhnung und Verschmelzung des ursprünglich latinischen Elements mit der etruskischen Herrschaft darstellen will. Dieselbe Vorstellung liegt auch der Erzählung zu Grunde, dass Brutus der Tribunus celerum des letzten Tarquinius gewesen sei; und wenn Brutus und Tarquinius (Collatinus) in der ersten Zeit der Republik eine hervorragende Rolle spielen, so ist dies auf dieselbe Linie zu setzen. Die patricische Tradition konnte die Namen Brutus und Tarquinius, die eben einmal da waren, nicht einfach zurückweisen; aber es ist offenbar ihrem Einfluss zuzuschreiben, wenn dann erzählt wird, dass Brutus sich von Tarquinius Superbus losgesagt, dass er später als Consul mit dem Tarquinius Collatinus in Streit gerathen, und dass auf seine Veranlassung hin die gens Tarquinia vertrieben worden sei.[2]) Das ist offenbar patricische Wendung der Sage, ebenso wenn Brutus und Tarquinius Collatinus beide in der Schlacht fallen,[3]) da nach der Vertreibung der Etrusker die patricische Tradition nichts mehr mit diesen beiden Gestalten anzufangen wusste. Es geht aus dem Gesagten, dem wir noch Vieles hinzufügen könnten, zur Genüge sowohl die Existenz einer latinisch-etruskischen Tradition als auch ihre theilweise patricische Ueberarbeitung hervor. Bestand nun in Rom wirklich eine etruskische Herrschaft, so hat die spätere patricische Tradition sowohl ihr Bestehen wie ihren Sturz vollständig ignorirt, so deutlich auch die Züge sind, die ihre Existenz beweisen,[4]) und die von der patricischen Tradition

Die patricische Ueberarbeitung — die Gründung und der gewaltsame Sturz des etruskischen Reiches verschwiegen.

1) Nach dem Wandgemälde von Vulci erscheint der Macstarna als Feind des Tarchunies Rumach (Tarquinius Romanus), also Servius Tullius als Feind der Tarquinier. Corssen, Ueber die Sprache der Etrusker S. 416.

2) Vgl. Dionys. V, 10.

3) Vgl. Dionys. V, 15.

4) Sehr klar ist dies von Ihne (röm. Gesch. I, 71) ausgesprochen: „Eine Erinnerung an die Herrschaft der Etrusker in Latium erhielt sich in der alten Volkssage von dem etruskischen Tyrannen Mezentius, der

unwillkührlich mit in die Erzählung aufgenommen sind, denn die etruskischen Namen und die Spuren einstmaliger etruskischer Herrschaft sind zwar nicht vollständig verwischt, aber die Thatsache der etruskischen Eroberung und der ehemaligen Unterdrückung des latinischen Stammes durch die Etrusker ist mit keinem Worte erwähnt. Wenn nun die Etruskerherrschaft einmal bestanden hatte, so musste sie auch zu irgend einem Zeitpunkte wieder gestürzt worden sein. Nun versteht es sich von selbst, dass die patricische Tradition, wenn sie die Thatsache der Etruskerherrschaft überhaupt ignorirte, auch nicht von ihrem Untergang reden durfte, deswegen ist auch der gewaltsame Sturz derselben gerade so verdeckt wie ihre Begründung. Nehmen wir nun die Tarquinier als die Repräsentanten der Etruskerherrschaft, so ist mit der ersteren Vertreibung entsprechend auch der Sturz der letzteren anzunehmen, die sogenannte Vertreibung der Könige fällt also

in der mythischen Zeit des Aeneas die Latiner unterjocht, ihnen einen Zehnten als Tribut auferlegt haben, aber endlich nach hartem Kampfe aus Latium vertrieben worden sein soll. Eine andere mythische Figur ähnlicher Art ist Turnus, dessen Name schon den Tyrrhener d. h. den Etrusker verräth und der als Herr der Rutuler von Ardea den Aeneas bekämpft. Als solche etruskische Eroberer von Latium erscheinen auch Mastarna und der vielgenannte Lucumo Caeles Vibenna, der bald in die Zeit des Romulus, bald in die des Tarquinius Priscus verlegt wird. In der geläufigen Geschichtserzählung sind als etruskische Eroberer Latiums die Tarquinier unter die römischen Könige eingereiht worden, und schliesslich sehen wir in der Eroberung Roms durch Porsenna weiter nichts als eine andere Form derselben Volkssage, welche das Andenken von einstmaliger etruskischer Herrschaft über Latium erhalten hat" (vgl. auch Ihne I, 78 – 79). Dass Porsenna nach der alten Tradition gesiegt, geht nicht nur aus Plin. Hist. Nat. XXXIV, 39 und Tac. Hist. III, 73, sondern auch aus Dionys. V, 35 hervor. Nach dieser letzteren Notiz übergaben die Römer dem Porsenna die etruskischen Insignien der Königsherrschaft, und zwar sind dies ganz dieselben Insignien, welche die Latiner dem Tarquinius Priscus gegeben hatten (Dionys. III, 61). Es ist dies eine Wiederholung einer plebejisch-etruskischen Tradition über dieselbe Thatsache. Es wird durch diese der Abschluss der Kämpfe zwischen Latinern und Etruskern bezeichnet, welche mit der Befestigung der etruskischen Herrschaft in Latium endigten, daher auch alle die freundlichen Züge, welche mit der Gestalt des Porsenna verbunden sind. Wenn z. B. nach der Schlacht gegen Aristodemos Malakos die Etrusker auf römisches Gebiet fliehen und von den Römern freundlich aufgenommen werden, so ist dies gewiss dieselbe plebejische Tradition, welche aus der Zeit der etruskischen Herrschaft datirt und nach welcher Rom die Hauptstadt der Etrusker in Latium war. Die Sage bezieht sich auf die Zeit der Kämpfe der Etrusker mit den Bewohnern des südlichen Latiums und den Griechen Campaniens.

mit der gewaltsamen Vernichtung des etruskischen Reiches in Rom und Latium zusammen.

Das etruskische Reich wird gestürzt durch die Sabiner

Wenn aber diese Thatsache verschwiegen wurde, so musste natürlich auch die Ursache dieses gewaltsamen Ereignisses, nämlich die Eroberung Roms und Latiums durch die Sabiner, mit Stillschweigen übergangen werden. Es gilt nun in der modernen Forschung so ziemlich für ausgemacht, dass die Königsherrschaft der Tarquinier gestürzt wurde durch die römische Aristokratie.[1]) Zu diesem Resultat ist Schwegler nur durch Rückschlüsse aus den auf die Vertreibung der Könige unmittelbar folgenden Zeiten gekommen, wo die patricische Aristokratie unbedingt herrschte. Diese Aristokratie war nun wesentlich sabinisch, es waren die sabinischen Geschlechter der Valerier, Claudier und Fabier, welche die folgende Geschichte fast ausschliesslich beherrschen, und neben denen die anderen Geschlechter eine untergeordnete Rolle spielen. Es kann nun nicht bestritten werden, dass einmal eine sabinische Eroberung Roms stattgefunden habe, nur wird sie in den Anfang der römischen Geschichte gesetzt. Bei dem völlig sagenhaften, mythischen und unchronologischen Charakter der Königsgeschichte dürfte aber kein besonderes Gewicht auf irgend einen bestimmten, von der Sage fixirten Zeitpunkt zu legen sein; denn bei dem vollständigen Mangel chronologischer Anhaltspunkte in dieser ganzen Periode lässt sich die Geschichte dieser Zeiten überhaupt nur in grossen Umrissen mit einiger Wahrscheinlichkeit feststellen. Es fragt sich nun, in welche Zeit werden wir am passendsten diese sabinische Eroberung verlegen? Wir haben oben constatirt, dass die plebejisch-latinische und die plebejisch-latinisch-etruskische Tradition der sabinisch-patricischen vorausgeht und dass ferner der Herrschaft der etruskischen Tarquinier die der sabinischen Adelsgeschlechter auf dem Fusse folgt. Was hindert uns also anzunehmen, dass die Vertreibung der etruskischen Dynastie das Werk der Sabiner war, die an Stelle der Etrusker mit ihren nach einander zur Herrschaft gelangenden Geschlechtern der Valerier, Claudier, Fabier sich in Rom festsetzen? Wenn

1) So Schwegler II, 74, 102, 103, 204 und I, 785 ff. Ihne I, 68 hält die Vertreibung der Tarquinier für die nationale Erhebung des latinisch-sabinischen Volkes gegen die Etrusker, eine Anschauung, die mit der unserigen viele Berührungspunkte hat. Mommsen I, 261 meint, die Vertreibung sei ein Product der Coalition der Patricier und Plebejer, weist dabei aber doch den Geschlechtern einen hervorragenden Antheil zu.

Schwegler[1]) nachweist, dass der Sturz des Königsthums in Rom keineswegs als ein vereinzeltes Ereigniss, sondern als der Ausfluss einer allgemeinen, weitverbreiteten Zeitbewegung aufgefasst werden müsse, so hat er damit zwar entschieden Recht, aber die besonderen Ursachen, welche die Abschaffung der königlichen Würde in den verschiedenen Staaten herbeiführten, werden im Einzelnen doch verschieden gewesen sein. Wenn wir nun nach dem Sturze des Königsthums in Rom auch in Latium speciell keine Könige mehr vorfinden, so kann dies gut mit dem Aufhören der über ganz Latium ausgebreiteten etruskischen Unterjochung zusammenhängen. Man kann annehmen, dass diese etruskische Herrschaft allenthalben in Latium durch die daselbst erobernd eindringenden Sabiner[2]) gestürzt wurde. Diese vernichteten sowohl hier, wie etwas später die Samniten in Campanien, von denen es ausdrücklich bezeugt ist, die Herrschaft der Etrusker und setzten ihre Herrschaft an die Stelle, die sich dann jener, von Schwegler nachgewiesenen, Zeitbewegung entsprechend als Geschlechterherrschaft entwickeln musste. Dies war, wie später in ganz Campanien, so jetzt hier im gesammten Latium der Fall; anfangs mochte diese sabinische Herrschaft, wie ursprünglich auch die samnitische in Campanien noch eine gemeinsame Herrschaft über ganz Latium und zwar in Form eines Bundes sein, später lockerte sich dies Bundesverhältniss, und es trat an dessen Stelle das Uebergewicht Roms, gleichwie Capua später mit Campanien identificirt wurde. Diese in den Latinerstädten herrschenden sabinischen Geschlechter sind es auch, welche ursprünglich als die „Latiner" zu denken sind; es sind die herrschenden Geschlechter in den latinischen Städten, mit welchen die derselben Nationalität angehörigen Geschlechter in Rom verbündet waren, die als die Beherrscher des Vororts auch das meiste Ansehen genossen, ganz ähnlich wie von Capua in Campanien als der zuerst von den Samniten den Etruskern entrissenen Stadt die samnitische Herrschaft über Cumae, Nola und die anderen oskischen Städte sich ausdehnte und ein Bund gegründet wurde, welcher, ursprünglich wesentlich politisch, im Verlaufe der Zeit zu einer rein sacralen Gemeinschaft sich gelockert hat.[3])

1) II, 71.

2) Unter Sabinern verstehen wir überhaupt irgend ein sabellisches Bergvolk, dasselbe gilt auch von den Capua erobernden Samniten.

3) Man könnte hier einwenden: woher kommen, wenn die Geschlechterherrschaft erst nach der Vertreibung eines etruskischen Königthums

Mit der Republik beginnt nun die patricische Tradition in der Geschichtsschreibung hervorzutreten; allerdings geht daneben die plebejische noch deutlich eine Zeit lang einher, doch ist sie starken Einwirkungen und Beeinflussungen von Seiten der patricischen Sage unterworfen. Die reine patricische Tradition beginnt mit dem Auftreten des Geschlechtes der Valerier, das wie das der Claudier für die Geschichte bedeutungsvoll ist. Mag auch die Sage ihrer späteren Einwanderung als ursprünglich zeitlose ohne chronologische Bedeutung sein,[1]) so steht doch fest, dass ihr politisches Auftreten erst mit der Entstehung der Republik beginnt, und dass beide Geschlechter als ächt sabinische bezeichnet werden. Publius Valerius spielt am Anfang der Republik die erste Rolle, er war einer von den vieren, welche die Tyrannenherrschaft stürzten,[2]) und wenn man die hier eingeschmuggelten Namen des Brutus, Tarquinius Collatinus und Lucretius abzieht, so ist er der Einzige.[3])

Die patricische Tradition vom Beginn der Republik die herrschende — die herrschenden Geschlechter sind Sabiner.

entstand, die Königstraditionen, die doch unleugbar auch in der rein patricischen Sage vorhanden sind? Man darf nicht vergessen, dass auch die Sabiner ihre Könige gehabt hatten, wie dies die Sage von dem allerdings fabelhaften König von Cures Titus Tatius beweist. Nun haben auch diese Quiriten ihre Könige abgeschafft, weshalb viele Züge in der späteren Fassung der Sage widersprechend in einander fliessen. Diese Traditionen passen aber nur für das quirinisch-sabinische Volk und haben mit der latinisch-etruskisch-tarquinischen Sage nichts zu thun. Auf die Abschaffung der Königsherrschaft innerhalb der sabinischen Geschlechter bezieht sich die Sage von Valerius Poplicola. Die ganze Stellung dieses Mannes ist nur auf diese Weise erklärlich: er dankt ab oder wird zur Abdankung gezwungen, indem er die fasces vor dem populus senkt, und sein Geschlecht, welches von da an immer noch eine bedeutende Rolle spielt, ist mit Recht verglichen worden mit dem der Kodriden oder Medontiden in Athen.

1) Valerius ist ein Nachkomme eines mit Tatius eingewanderten Sabiners, Dionys. IV, 67, und Appius Claudius wandert nach der gewöhnlichen Ueberlieferung in der ersten Zeit der römischen Republik ein; nach einer anderen (Sueton Tiber. I) siedelt er unter Romulus nach Rom über (Mommsen, Römische Forschungen S. 73 und 293, Note 16). Man sieht, dass diese Sagen zeitlos überliefert sind.

2) Dionys. V, 7.

3) Lucretius ist eine ganz mythische Gestalt ohne alle Bedeutung, der Tarquinius Collatinus ist eine Abstraction aus der Tarquinierherrschaft, indem die Sage von der Niederlegung des Consulats des Tarquinius Collatinus, sowie die Vertreibung der gens Tarquinia nur eine Variante von der Vertreibung des etruskischen Königsgeschlechts und seiner Herrschaft überhaupt ist; er fällt auch wie Brutus in der Schlacht, weil die Sage nichts mehr mit ihm anzufangen weiss. Was nun Iunius Brutus anbelangt, so ist charakteristisch, dass die späteren Iunii Bruti Plebejer

Ebenso ist das Auftreten der Claudier für die Beurtheilung der Verhältnisse charakteristisch. Zunächst tritt mit ihrem Erscheinen in der Geschichte[1]) zum ersten Mal bei Livius die Clientel auf; erst von dieser Zeit an ist bei diesem Geschichtsschreiber von Clienten die Rede, welche im Ständekampfe auf Seiten der Patricier stehen.[2]) Da ihre Erwähnung entschieden der patricischen Tradition angehört, und die frühere plebejische Tradition von ihnen gar nichts berichtet, so liegt die Vermuthung nahe, dass dieselben mit den sabinischen Geschlechtern jetzt erst auftreten, und insofern erscheint es auch als kein Zufall, dass die Thatsache der Einwanderung des Appius Claudius mit seinen Clienten gerade in diese Zeit versetzt wird. Es wird dadurch wahrscheinlich, dass die Sabiner, welche das Patriciat bilden, erst das Institut der Clientel mitbringen, weshalb auch letztere auf Seiten der Patricier gegenüber den Plebejern zu finden sind. Bemerkenswerth ist ferner der Umstand, dass gleichzeitig mit dem Auftreten des Claudius die Wahl des ersten Dictators stattfindet[3]), sowie dass mit demselben der Tod des Tarquinius Superbus, die ersten Feindseligkeiten gegen die Plebs[4]) und der Abschluss des latinischen Bündnisses zusammenfallen. Gleich hierauf[5]) beginnt auch die seditio der Plebs, und hier ist es gerade dieser Claudius, welcher derselben am feindlichsten entgegentritt. Es ist höchst eigenthümlich, dass ein eben erst Eingewanderter wie Claudius es wagen kann, sofort in solcher Weise aufzutreten. Die ganze Tradition über Claudius ist patricisch und den Stammsagen des Geschlechtes entnommen, in welchen die Ueberlieferung von der Eroberung Roms durch sabinische Adelsgeschlechter wenn auch in getrübter Form sich erhalten hatte.

---

waren, was schon dem Dionysius (V, 18) auffiel. Mit Recht sagt daher Mommsen (Röm. Forschungen S. 111), der einzige patricische Junier sei höchst wahrscheinlich apokryph. Auch der Name des Horatius ist eingeschmuggelt (vgl. Mommsen, röm. Chronologie S. 194). Mit Recht wird hier auch die ganze Epoche von der Vertreibung der Tarquinier bis auf die Dedication des capitolinischen Tempels, von welcher ursprünglich die Jahreszählung ausgegangen, als zeitlose gefasst. Nach unserer Ansicht datirt von der Gründung des capitolinischen Jupitertempels die feste Begründung der sabinischen Geschlechterherrschaft in Rom und Latium, sowie der Bund der latinischen Städte mit Rom als Vorort.

1) Liv. II, 16.
2) Liv. II, 35.
3) Liv. II, 18.
4) Liv. II, 21. Dionys. V, 40.
5) Liv. II, 23.

Die patricische und plebejische Tradition in den Verfassungskämpfen — Charakter d. sogenannten Verfassungskämpfe der älteren Zeit

Die doppelte, nämlich patricische und plebejische Tradition in der Republik sowie deren patricische Ueberarbeitung zeigt sich am deutlichsten in den Verfassungskämpfen. Wie wir oben gesehen, gab es eine rein patricische Tradition, welche nur den patricischen populus kennt, den sie öfters auch mit dem Namen plebs bezeichnete. Diese rein patricische Tradition fasste alle nicht patricischen Elemente als fremde, ja stellenweise sogar als äussere Feinde auf; man kann sogar geradezu sagen, dass ihre ursprüngliche Tradition über die eigentliche Plebs die von auswärtigen Feinden war, die zur Unterwerfung gezwungen und dann gegen Aufstandsversuche in dem Zustand der ditio erhalten werden mussten: es waren Fremde auf römischem Territorium und ihr staatsrechtlicher Zustand ganz analog dem der späteren peregrini dediticii. Daneben schlich sich aber eine jüngere Tradition in die Geschichtsschreibung ein, welche von der Zeit der Abgeschlossenheit des Ständekampfes herdatirt und der das Bewusstsein von der ursprünglich kriegerischen Stellung der beiden später als Stände sich darstellenden Bevölkerungsclassen bereits entschwunden war. Diese suchte sich die Verschmelzung der Patricier und Plebejer als das Resultat rein innerer Verfassungskämpfe zu erklären, wogegen die ältere Tradition nur von beständigen Kriegen und Fehden und zwar immer in allernächster Nähe Roms zu erzählen wusste. Diese letztere Tradition wurde nun beibehalten neben der jüngeren. Daher der ewige Connex der äusseren Kriege mit den Verfassungskämpfen. Die patricische Geschichtsschreibung bemächtigte sich nun aus leicht begreiflichen Gründen dieser beiden Traditionen, denn sie hatte ein Interesse daran, den Abschluss der Verfassungsentwickelung als das Endergebniss eines friedlichen Verlaufes aufzufassen, während daneben in der anderen Tradition ein ergiebiger Stoff für beliebige Anhäufungen und Ausspinnungen von wirklich auch ins Endlose wiederholten und variirten äusseren Kriegen enthalten war. Deutliche Spuren zeigen uns aber, dass viele dieser Kämpfe in nächster Nähe, ja in Rom selbst geschlagen wurden, und andererseits geht aus Manchem hervor, dass die jenen Kämpfen gleichzeitige innere Entwickelung Roms noch nicht so weit vorgerückt sein konnte, wie unsere Quellen dies uns glauben machen wollen; dies erhellt unter anderem schon daraus, dass weder die Legionenordnung vorhanden sein konnte in einer Zeit, wo die einzelnen gentes noch ihre bewaffneten Mannen aufstellen und sogar ein Consul an der Spitze einer gens allein den Krieg gegen die Etrusker führt, noch die gesammte in Frage kommende Bevölkerung

auf dem Raum der Stadt Rom wohnhaft gedacht werden kann. So kommen wir zu der Vermuthung, dass der ganze Kampf der unterdrückten Landbevölkerung gegen die Unterdrücker, die Quiriten, auf Verfassungsfragen übertragen ist, die anerkanntermassen für jene Zeiten zum grössten Theil Anachronismen sind, während die wirklichen Ueberlieferungen von blutigen Kämpfen zwischen der latinischen Plebs und den Quiriten mit den übrigen auswärtigen Kämpfen verschmolzen wurden. Diese Kämpfe spiegeln sich zunächst wieder in den Sagen von Coriolon, Cassius, dem Auszuge der Fabier und dem Ueberfall des Capitols durch Appius Herdonius.

Coriolan.

Mommsen hatte ursprünglich in seiner römischen Geschichte die Sage von Coriolan für eine „alte Erzählung" gehalten. Er sah in ihr einen Beweis für den „Catilinarischen" Charakter der damaligen Kämpfe. Von dieser Ansicht ist er jedoch später in einem besonderen Aufsatz über Coriolan[1] abgekommen. Er sagt in diesem Aufsatz in der unten citirten Zeitschrift S. 25: „Wenn die römischen Annalen im Allgemeinen von Patriciern geordnet und von patricischem Geist erfüllt sind, so darf die Erzählung von Coriolan als ein plebejisches Einschiebsel betrachtet werden, nicht älter, aber auch nicht viel jünger als die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts". Dieses „Einschiebsel" als ein plebejisches, zur Verherrlichung der plebejischen Nobilität berechnetes, zu erklären glaubt er sich durch den allerdings richtigen Umstand berechtigt, dass die Marcier zu den ältesten plebejischen Adelsgeschlechtern gehören.[2] Es ist ebenso richtig: „Die Erzählung so wie sie vorliegt steht in den wesentlichsten Punkten in schroffem Widerspruch mit derjenigen historischen Umgebung, in die wir sie eingefügt finden". Es ist ferner wahr, dass sie bei Livius, wo die ältere Fassung ungetrübter sich darstellt, selbst äusserlich deutlich als Einlage erscheint. Dass die Marcier Plebejer waren,

---

1) „Die Erzählung von C. Marcius Coriolanus" in Hermes, Zeitschrift für classische Philologie, 4. Bd. 1870.

2) A. a. O. S. 24, vgl. Mommsen, Römische Forschungen S. 104, Anm. 72: „von dem angeblichen Opferkönig M. Marcius ist S. 84, Anm. 45 gesprochen worden. Alle sonst in geschichtlicher Zeit vorkommenden Marcier sind Plebejer; denn obwohl für den erst seit 583 (Liv. 43, 1) genannten Zweig der Marcii reges ganz entscheidende Beweise der Plebität fehlen, so ist doch nach Vor- und Zunamen nicht zu bezweifeln, dass die Marcii reges zunächst zusammenhängen mit den weit älteren und sicher plebejischen Marcii Philippi".

ist auch vollständig unsere Ansicht, was aber die beiden anderen Gründe Mommsens anbelangt, so haben mich dieselben, so blendend sie auch sein mögen, nicht bestimmen können, die Erzählung darum als ein „plebejisches Einschiebsel“ zu betrachten. Es ist zwar zuzugeben, dass die Erzählung in schroffem Gegensatz zu der historischen Umgebung steht: allein wir finden, dass dies der Charakter der ganzen älteren Geschichte ist, in der viele Erzählungen und Auffassungen mit der übrigen Umgebung durchaus nicht zusammenhängen, und eben deshalb sehen wir uns gezwungen, verschiedene Traditionen anzunehmen, die, wie bemerkt, gerade bei Livius oft schroff neben einander gestellt sind, was vielleicht manchmal darin seinen Grund haben mag, dass es der älteren patricischen Geschichtsschreibung trotz ihres Bestrebens, Alles in patricischem Sinne zu verarbeiten, an Geschick fehlte, diese ihre patricische Ueberarbeitung und Verkleisterung zu verbergen. Auch der Umstand, dass die Erzählung bei Livius äusserlich als Einlage erscheint, begegnet uns bei vielen Partieen seiner Geschichte wieder, ohne dass wir daraus zu der Annahme späterer moderner Einschiebsel berechtigt sind. Denn Livius oder wohl besser der Gewährsmann, dem er folgte, benutzt oft hinter einander verschiedene Quellen über dieselbe Sache, die er dann zu einer Erzählung contaminirt, woraus in keiner Weise der Schluss gezogen werden darf, dass gerade in diesem Falle eine einzelne, besonders erkennbar aus anderer Quelle geschöpfte Partie als jüngeres Einschiebsel zu betrachten sei. Wenn ferner Mommsen den Charakter der Erzählung als „modern“ bezeichnet, so möchten wir dem das leicht Trügliche eines solchen allgemeinen Argumentes entgegen halten; hatte er doch in seiner römischen Geschichte die Erzählung „sehr alt“ genannt. Aber auch den modernen Charakter für die Darstellung und Ausführung ins Detail zugegeben, so bleibt doch immer die Möglichkeit, sich das Verhältniss umgekehrt vorzustellen, dass nämlich die ursprünglich auf einer alten plebejischen Tradition beruhende Erzählung von der späteren Geschichtsschreibung in ihrem Sinne überarbeitet und von den modernen Schriftstellern noch weiter im Detail ausgeschmückt wurde. Stellen wir uns auf den Boden der Ueberlieferung, so ist die ganze Geschichte von Coriolan nur begreiflich, wenn er ein äusserer Feind ist, der sich mit seinen Heerhaufen in der Nähe Roms aufhält und bei den Kämpfen und Seditionen zu Gunsten der plebejischen Landbewohner betheiligt; da nun die Marcier Plebejer sind, so haben wir in ihm einen Heerführer der aufständischen und mit den

Volskern[1]) verbündeten plebejischen Landbevölkerung zu erkennen.[2]) Dass dies in dem Berichte noch hervortritt, beweist uns den älteren Charakter der Erzählung, weil es der patricischen Geschichtsschreibung, trotzdem sie den Marcius zu einem Patricier machte, nicht gelungen ist, diese scharf hervortretenden Züge zu verwischen.

Cassius. Gehen wir über zu der Sage von Cassius. Schwegler kommt nach einer längeren eingehenden Kritik zu folgendem Resultat[3]): „In den ältesten Chroniken mag nichts gestanden haben als die dürftige Notiz, in diesem Jahre sei Sp. Cassius, der Urheber des Ackergesetzes, wegen Verdacht, er strebe nach der Alleinherrschaft, verurtheilt und getödtet worden". Mommsen in seinem trefflichen Aufsatz im Hermes, 5. Band 1871: „Sp. Cassius, M. Manlius, Sp. Maelius, die drei Demagogen des 3. und 4. Jahrhunderts der römischen Republik" S. 239 kommt zu demselben Resultat, nur streicht er die Urheberschaft der agrarischen Bewegung. Er sagt: „Höchst wahrscheinlich hat die älteste annalistische Ueberlieferung ungefähr so gelautet, wie wir sie noch bei Diodor lesen: *δόξας ἐπιθέσθαι τῇ τυραννίδι καὶ καταγνωσθεὶς ἀνῃρέθη*", dann S. 242 fügt er noch hinzu: „Als historisch beglaubigt kann, ausser der Thatsache der Verurtheilung selbst, wohl nur der Bericht über die Schleifung des cassischen Hauses gelten". Alles Andere hält Mommsen für Interpolation, wesentlich aus der Sullanischen Zeit (S. 270). Wir glauben, dass drei Punkte in der Erzählung festzuhalten sind. Erstens suchte sich Cassius der Herrschaft in Rom zu bemächtigen; zweitens, er reüssirte nicht in diesem Bestreben und wurde verurtheilt; drittens tritt sein Name zuerst in Verbindung mit agrarischen Verhältnissen. Wenn nun an der ganzen Ueberlieferung etwas Wahres ist, so muss es zunächst in dem ersten Punkte gesucht werden. Steht dieser aber fest, so entsteht, um den Charakter der That zu bestimmen, die

1) Auch in Ardea verbündet sich die aufständische Plebs mit den Volskern (Liv. IV, 9), die überall als die grimmigsten Feinde der römischen Aristokratie erscheinen.

2) Vgl. Schwegler II, 377 u. 378. Auch Schwegler findet den Kern der Sage darin, dass Coriolan ein Anführer von Freischaaren sei, der ähnlich wie Appius Herdonius an der Spitze von Verbannten, Flüchtlingen und Reisläufern Rom bekriegt habe. Dass im Uebrigen die Sage durch willkürliche Erfindungen späterer Zeit und ungeschickte Combinationen entstellt ist, geben wir zu. Insoweit billigen wir das, was von Schwegler II, 349 ff. u. Ihne I, 134 gesagt ist.

3) Schwegler II, 473.

Frage: Mit wessen Hülfe suchte Cassius die Herrschaft zu erlangen? Die Tradition sagt: Durch die Plebejer. War nun Cassius ein Patricier, so haben wir hier allerdings einen der Demagogen vor uns, wie sie nur für die Sullanische Zeit passen. Ob aber Cassius ein Patricier war, ist zu bestreiten. Mommsen gibt sich in dem genannten Aufsatze viele Mühe zu beweisen, dass Cassius ein solcher gewesen sei. Er gibt zwar zu, dass er der einzige Patricier seines Geschlechtes sei, will ihn aber doch nicht auf eine Stufe mit den Pseudopatriciern M. Junius Brutus und C. Marcius Coriolanus gesetzt wissen. Seine Argumente sind folgende: Erstens steht Cassius als Consul in den Fasten, dann trägt die Urkunde des latinischen Bündnisses seinen Namen, drittens seien die Vornamen Spurius und das cognomen Viscellinus den spätern Cassiern fremd, und endlich hätten die Cassier an Nobilität weit zurückgestanden hinter den Juniern und Marciern. Das letzte Argument hat nur denjenigen gegenüber Gültigkeit, welche etwa behaupten wollten, der Name Sp. Cassius sei ein von den späteren Cassiern erfundener Name. Dasselbe gilt von dem dritten Grunde; denn es ist allerdings nicht denkbar, dass die späteren Cassier, wenn sie doch einmal einen Cassius zur Verherrlichung ihres Geschlechtes erfinden wollten, ihm einen zu ihrer Zeit nicht vorkommenden Vornamen und Cognomen gegeben haben sollten. Ist aber der Name nicht erfunden, so ist bei der grossen Zeitdifferenz von dem ersten Cassier bis zum Jahre 583 d. St., wo die späteren Cassier mit dem Consul C. Cassius Longinus auf den politischen Schauplatz treten, eine derartige Namensdifferenz von Prae- und Cognomen von keinem grossen Belange. Der Name Cassius kommt allerdings in den Consularfasten vor. Von diesen Fasten sagt Mommsen an einer andern Stelle[1]) Folgendes: „Jenseits des Jahres 292 (462 vor Chr.) mangelt jede Möglichkeit der Controle; doch ist kein Grund, an der ungefähren Richtigkeit der Liste zu zweifeln. Höchstens könnte am Anfang, wo Fabel und Fälschung auch mit dieser uralten Liste ihr Spiel getrieben haben mögen, Einiges zugesetzt sein, um dem Brutus neben dem Horatius Platz zu schaffen, vielleicht auch um die Zahl der Collegen von Anfang der Liste bis auf den gallischen Brand gerade auf 120 zu bringen“. Darnach fällt doch Cassius nach Mommsens Annahme in die Zeit, die nicht controllirbar ist, ja er streift hart an diejenige Epoche, für die Mommsen noch Fälschungen zugibt.

1) Mommsen, römische Chronologie S. 201.

Andererseits ist die uns vorliegende Fastenredaction doch in einem sehr späten, von Cassius äusserst entlegenen Zeitpunkt entstanden,[1]) deswegen möchte wohl auf das Vorkommen eines vereinzelten Namens auf den Fasten in einer so nahe an die Mythen- und Fabelzeit angrenzenden Periode nicht viel zu geben sein. Der zweite Grund Mommsens ist, dass die Urkunde des latinischen Bündnisses den Namen des Cassius an der Spitze trug. Von diesem selben Vertrage sagt aber Mommsen,[2]) dass die Vermuthung statthaft sei, es habe in den ältesten Annalen davon gar nichts gestanden, und er sei erst auf Grund der Urkunde, die noch zu Ciceros Zeit über den Vertrag vorhanden war, in die späteren Annalen eingetragen worden. Es wird also hauptsächlich darauf ankommen, ob das Document ächt ist, und wenn dies der Fall, ob Cassius auf demselben als Consul angegeben war. Die Aechtheit der Urkunde ist nun mit Recht von Ihne[3]) bezweifelt worden, und wir werden später die Gründe zusammenstellen, welche gegen dieses Document sprechen. Wenn sie aber auch ächt wäre, so würden damit die Schwierigkeiten, die dem Consulat des Cassius sich entgegenstellen, noch lange nicht gehoben sein, denn es ist doch sehr eigenthümlich, dass, wie Livius uns meldet, nur der Name des Sp. Cassius und nicht auch der des Cominius, seines Collegen im Consulat, darin aufgeführt war, was bei der Aechtheit der Urkunde als solcher entweder für eine willkürliche Verbindung des Namens Cassius mit dieser Urkunde oder für das Fehlen des Namens Cominius in den ursprünglichen Fasten und somit für deren spätere Zusammenstoppelung, oder für eine Art monarchischen Archontats, in keinem Falle aber für ein Consulat dieses Cassius sprechen würde, bei ihrer Unächtheit aber nur beweisen könnte, dass zu irgend einer gewissen Zeit ein Cassius einmal als Urheber eines Bündnisses mit den Latinern gegolten habe und deshalb an die Spitze desselben gestellt worden sei. In beiden Fällen würde das Document für die Historicität dieses Cassius sprechen, in keinem aber für das Consulat oder Patriciat desselben. Die oben angeführten Gründe können uns daher nicht bestimmen, der von Mommsen in seinen römischen Forschungen[4]) ursprünglich ausgesprochenen Ansicht, dass sich wesentliche Bedenken gegen

1) Mommsen, römische Chronologie S. 204.
2) Hermes V, 232.
3) Ihne, röm. Gesch. I, 82.
4) Römische Forschungen S. 111.

den einzigen patricischen Cassier erhöben, nicht mehr beizupflichten. Wir bleiben daher bei der Ansicht, dass Cassius ein Plebejer war. War er aber ein solcher, so konnte es sich nicht um ein Gesetz handeln, durch welches er sich die Herrschaft zu erringen suchte — dass er das letztere wollte, wird allseitig zugegeben —, sondern es bleibt nur die Thatsache, dass er, wohl mit Hülfe der plebs rustica, die Patricier bekämpfte, aber von denselben besiegt und getödtet wurde. Es ist demnach wahrscheinlich, dass hier ein Aufstandsversuch der Landbevölkerung vorliegt, dass dieser aber von den Quiriten niedergeschlagen wurde. Diese Kämpfe mochten sich um den Landbesitz drehen, und dieser Umstand mag wohl noch in den Erinnerung fortgelebt und Veranlassung zu der Annahme bestimmter Ackergesetze[1]) gegeben haben. Und vielleicht ist auch auf diese Weise die schon den Alten unverständliche Nachricht zu erklären, dass Cassius das eroberte Land nicht nur unter die Plebs, sondern auch unter die Latiner habe vertheilen wollen. Die Latiner sind aber die plebs rustica. Man sieht an keinem Beispiele deutlicher als an dem des Cassius, dass gewisse Verfassungsfragen zu früh an bestimmte Namen geknüpft worden sind. Scheiden wir die Verfassungsfragen von der Erzählung ganz aus, so bleibt nichts übrig als der unglückliche von dem Plebejer Cassius geleitete Kampf der Latiner gegen die Quiriten. Als weiteren Beweis für unsere Ansicht möchten wir schliesslich noch den Umstand erwähnen, dass nach des Cassius Verurtheilung eine Reaction eintritt, die einen entschiedenen Wendepunkt im Kampfe der Stände bezeichnete und mit der die Geschlechterherrschaft einen neuen Aufschwung nahm.[2])

Das cassische Bündniss.

Wir haben nur noch unsere Ansicht über das cassische Bündniss, das wir weiter unten an Ort und Stelle ausführlicher besprechen müssen, hier kurz mitzutheilen. Irgend ein Bündniss, mit welchem der Name Cassius verknüpft ist, muss sich in der Tradition fortgepflanzt haben. Dies beweist die Urkunde des cassischen Bündnisses in jedem Fall, mag man dieselbe für ächt oder für falsch halten. Wenn nun Cassius ein plebejischer Name ist, dann erscheint uns folgendes wahrscheinlich. Nach unserer Annahme hatten die sabinischen Adelsgeschlechter nach Besiegung der Etrusker Latium in Besitz genommen und hielten da die latinische Urbevölkerung überall in Unterdrückung. In

1) Schwegler II, 480.
2) Schwegler II, 494.

Folge davon waren die Interessen sämmtlicher Adelsgeschlechter Latiums identisch, und dies veranlasste unter ihnen einen Bund, dessen Hauptzweck gegenseitige Unterstützung war; dass es aber ein Bündniss der Aristokratie und zwar mit dem ausgesprochenen Charakter gegenseitiger Hülfeleistung gegen die Plebs war, das sehen wir sehr deutlich aus dem schon erwähnten Fall von Ardea.[1]) Somit steht der Annahme nichts entgegen, dass der römisch-sabinische Adel Roms mit den übrigen Herrschergeschlechtern in den latinischen Städten überhaupt ein foedus abgeschlossen habe; dieses konnte aber nicht von Sp. Cassius, der ein Plebejer war, abgeschlossen worden sein; deshalb glauben wir, dass hier in der Sage mit der Zeit eine Verwechselung eingetreten ist. Cassius war der Vertreter der Plebejer, d. h. der Latiner der römischen Landschaft. Diese Latiner waren von den Sabinern theils durch Kampf, theils durch Vertrag zur deditio gezwungen worden; diese deditio enthielt wohl namentlich bei den durch Vertrag unter die Oberhoheit des sabinischen Adels gekommenen Latinern einige günstige Modificationen, wie z. B. das Eigenthum des bisherigen Landbesitzes betreffend, der den Latinern verblieb, dies machte die deditio einem foedus ähnlich, gleich wie solche deditiones auch später noch mit foedera verwechselt werden; möglich, dass auch noch ein eigentliches foedus auf die deditio nach irgend einem nicht bewältigten bewaffneten Aufstande gefolgt ist. Diese deditio oder dieses foedus wurde nun von diesem Cassius abgeschlossen oder ihm, dem Repräsentanten der Plebs rustica, d. h. der Latiner in der Umgebung Roms, wenigstens zugeschrieben; dies mag sich in der Sage erhalten haben und gehört in diesem Falle wohl zunächst der plebejischen Tradition an. Vielleicht wurde in derselben Zeit oder kurze Zeit nach- oder vorher ein Bündniss der latinischen von den sabinischen Geschlechtern beherrschten Städte unter einander mit Rom als Vorort abgeschlossen. Dieses letztere Bündniss gehört der patricischen Tradition an. Diese beiden Bündnisse wurden aber in der patricischen Umformung der Tradition mit einander vermengt, und so kam es, dass der Abschluss des foedus Latinum dem Cassius zugeschrieben und dieser folgerecht zu einem Patricier gestempelt wurde. Wir haben also auch hier wieder ein Werk der patricischen Ueberarbeitung.

Der Auszug der Fabier.

Die auf den Sturz des Cassius folgende Reaction war das Werk der Fabier. Das fabische Geschlecht war sabinischen Ur-

---

1) Ihne I, 191.

sprungs, wie aus dem Umstande, dass der Quirinal die Stätte ihres gentilicischen Cultus war, geschlossen werden kann.[1]) Wir werden später dem noch einige andere Beweise hinzufügen. Diese sabinischen Fabier bekleideten 7 Jahre (269—275 d. St.) hinter einander das Consulat, und diese Zeit ist gerade die Reactionsperiode, welche mit dem Todesjahr des Cassius beginnt, in welchem der erste Fabier, der uns in den Fasten begegnet, Consul war. Nun wird aber erzählt, dass diese Fabier nach ihrem erbitterten Hader mit der Plebs sich vollständig mit ihr ausgesöhnt, sich dadurch mit den Patriciern verfeindet und hierauf den bekannten Auszug angetreten, der mit dem Untergange an der Cremera geendet habe; diesem Untergang soll der andere Consul (einer war ein Fabier) an der Spitze eines (plebejischen) Heeres theilnahmlos zugesehen haben. Diese Erzählung ist der Gegenstand scharfer Kritiken bei den neueren Forschern gewesen. Wir verweisen hierbei auf Schweglers eingehende Auseinandersetzungen II, 502 ff. Hierzu haben wir von unserem Standpunkte aus folgendes hinzuzufügen: Die Heere erscheinen sonst in dieser Zeit durchaus als plebejisch, sogar die Centurionen; diese Auffassung entstammt, wie oben nachgewiesen, einer specifisch plebejischen Tradition. Dieser Tradition steht die andere entgegen, wonach die Geschlechter für sich kriegerisch auftreten: eine patricische Tradition, für welche gerade unsere Erzählung von dem Auszug der Fabier eine Hauptquelle ist. Nun ist aber nur zweierlei möglich. Entweder ist die plebejische Tradition von der Zusammensetzung des Heeres richtig, und dann müssen wir derselben auch darin folgen, dass sie die Patricier als die Vornehmen des populus erscheinen lässt, in welchem Falle dann der ganze Ständekampf als ein gegen eine wenig zahlreiche Oligarchie gerichteter Kampf der grossen Masse zu betrachten ist; dann kann allerdings nur von einem Verfassungskampf, sowie er im Wesentlichen überliefert ist, die Rede sein; dann fällt aber auch die Annahme einer ursprünglich bloss patricischen Bevölkerung, wie sie seit Niebuhr von den neueren Forschern angenommen wird — oder wir behaupten, was gleichfalls Satz der neueren Forschung ist, dass wir es mit einem Kampf zwischen zwei ursprünglich geschiedenen Volkselementen zu thun haben; dann ist aber diejenige Heeresverfassung, wie sie für diese Zeit überliefert ist, sowie der eminent friedliche Verlauf der Seditionen unverständlich; dann bleibt uns nichts übrig, als ent-

1) Schwegler II, 504.

weder zur gewöhnlichen Tradition zurückzukehren, oder aber einzuräumen, dass die Seditionen einen anderen Charakter und die Heere eine andere Zusammensetzung gehabt haben. Die Wahl, hier zu entscheiden, kann nicht schwer fallen. Verfassungszustände, Heeresverfassungen u. dergl. sind nicht verzeichnet in den ältesten Annalen der Geschichte, noch können sie Gegenstand einer mündlich fortgepflanzten Ueberlieferung sein, wohl aber einzelne Facta, wie der Auszug der Fabier und ihr Untergang. Diese Ueberlieferung von dem Auszug der Fabier, die mit einem Consul an der Spitze in selbständiger kriegerischer Ausrüstung ganz allein den Kampf mit den Etruskern aufnahmen, wird wohl dem Kern nach richtig sein. In den Annalen zwar mag ursprünglich nicht mehr gestanden haben, als was bei Gellius und bei Servius steht,[1]) aber in der Tradition des fabischen Geschlechts hat sich offenbar noch mehr hierüber fortgepflanzt und ist später in die Geschichte mit aufgenommen worden. So ist jedenfalls die Angabe, dass die Fabier (als sabinische gens) den Plebejern feindlich gesinnt sind, und dass sie (als die mächtigste gens) als Vorkämpfer gegen die Plebs hervortreten, dieser Familientradition als eine richtige Vorstellung entnommen. Ebenso sind der Kampf gegen die Etrusker sowie das gleichgültige Zuschauen des plebejischen Heeres alte Züge, die wohl nicht erst einer späteren Reflexion entstammen können. Aber ihrer plötzlich eingetretenen Volksfreundlichkeit stehen grosse Bedenken entgegen. Nämlich auf die fabische Reaction folgt wieder ein Aufschwung der Plebs, den wir in den folgenden tribunicischen Anklagen durchschimmern sehen.[2]) Dieser Umstand widerspricht ihrer Volksthümlichkeit; denn wegen derselben geriethen sie ja der Erzählung zu Folge in Streit mit den Patriciern, und daher ist es auch consequent von Schwegler, anzunehmen, dass ihre Vertreibung das Werk der Patricier war. War aber letzteres der Fall, so war nicht ein Aufschwung der Plebs, sondern eine Kräftigung des Patriciats das wahrscheinliche Resultat. Die plötzliche Volksfreundlichkeit der Fabier ist demnach nicht leicht anzunehmen; umgekehrt gewinnen wir aus dem Aufschwung der

---

1) Gellius N. A XVII, 21, 13: Apud fluvium Cremeram Fabii sex et trecenti patricii cum familiis suis universi ab hostibus circumventi perierunt, und Servius zu Vergil VI, 846: Fabii cum servis et clientibus suis interempti sunt.

2) Liv. II, 52.

Plebs die Vermuthung, dass die Fabier eher durch einen Aufstand von Seiten der plebejischen Landbevölkerung vertrieben wurden. Wahrscheinlich suchten die Bewohner der latinischen Ebene die unter ihnen auf den Possessionen des fabischen Geschlechtes angesiedelten fabischen Clienten zu vertreiben, womit vielleicht auch der Widerstand der Fabier gegen die Bestrebungen des Cassius zusammenhängt. Daneben mag sich noch eine Tradition über den Etruskerkrieg erhalten haben, und es ist nicht unmöglich, dass die Niederlage der Fabier das Resultat einer Verbindung der Latiner und Etrusker war und dass auch die übrige Aristokratie mit von dieser Niederlage betroffen wurde. Wenigstens folgte, wie die tribunicischen Anklagen beweisen, auf die Niederlage der Fabier eine Zeit der unbedingten Herrschaft der Plebs, gegen welche die Patricier nur die Waffen des Meuchelmordes besassen. Eine zeitweise Verbindung der plebs rustica mit den Etruskern ist an sich ebensowenig unwahrscheinlich, wie diejenige der Plebs von Ardea mit den Volskern, und spiegelt sich noch ab in der Erzählung von dem gleichgültigen Zusehen des anderen an der Spitze des plebejischen Heeres stehenden Consuls.

Der Ueberfall des Appius Herdonius — Mommsen, Schwegler und Ihne darüber

Die Erzählung von dem Ueberfall des Capitols durch Appius Herdonius und dessen Wiedereroberung im Jahre 460 ist von keinem neueren Schriftsteller ihrem Wesen nach als eine ächte Ueberlieferung beanstandet worden. Doch lauten die Urtheile über den eigentlichen Charakter des Ereignisses verschieden. Schwegler[1]) macht, ohne auf eine Untersuchung über die Glaubwürdigkeit in Betreff des Hauptpunktes der Livianischen Erzählung einzugehen, von vorn herein die Bemerkung: „Der Kern der Schar, die sich des Capitols durch nächtlichen Ueberfall bemächtigt hat, bestand der römischen Ueberlieferung zufolge aus Verbannten und Flüchtlingen. Es geht hieraus hervor, dass die erbitterten Partheikämpfe zwischen den Ständen mehr Opfer erfordert haben, als die gemeine Tradition, welche nur eine sehr geringe Anzahl von Anklagen und Verurtheilungen überliefert hat, errathen lässt".[2]) Mommsen (römische Geschichte I^5, 280) steht

1) Schwegler, römische Geschichte II, 582—591.

2) So urtheilt Schwegler an dieser Stelle, ohne für die übrige Darstellung der Verfassungskämpfe an diese Behauptung weitere Folgerungen anzuknüpfen. Wenn dagegen Schwegler I, 787 die Bemerkung macht: „Die Verbannten, die im Jahre 294 unter Appius Herdonius sich des Capitols bemächtigten, waren vielleicht Nachkommen solcher vertriebenen Anhänger der gestürzten Königsfamilie," so geräth er durch diese Ver-

im Wesentlichen auf dem Standpunkt Schweglers: „Aehnlichen Falls“ (nämlich wie der Coriolans), sagt er, „ist der Ueberfall des Capitols durch eine Schar politischer Flüchtlinge, geführt von dem Sabiner Appius Herdonius 294 (460), sie riefen die Sklaven zu den Waffen und erst nach heissem Kampfe und mit Hülfe der herbeigeeilten Tuskulaner ward die römische Bürgerwehr der catilinarischen Bande Meister“. Indem er jedoch fortfährt: „Denselben Charakter fanatischer Erbitterung tragen andere Ereignisse dieser Zeit, deren geschichtliche Bedeutung in den lügenhaften Familienberichten sich nicht mehr erfassen lässt,“ nimmt er in bestimmterer Form als Schwegler dem Ereigniss seinen isolirten Charakter und bringt es in einen engeren Zusammenhang mit einer von dem Charakter der Tradition verschiedenen Geschichtsauffassung, zu der ihn eben die Erzählung von dem Ueberfall des Appius Herdonius und ähnlicher Begebenheiten erst geführt hat. Ihne dagegen in seiner römischen Geschichte[1]) vertritt gerade die entgegengesetzte Auffassung, wie Schwegler und Mommsen. Er sagt: „Dass diese (Ueberrumpelung des Capitols) nicht ein Zwischenfall der inneren Streitigkeiten zwischen den Ständen, sondern ein feindlicher Angriff von Aussen war, scheint sicher hervorzugehen. Es heisst zwar, römische Verbannte und Sklaven hätten unter der Führung des Appius Herdonius sich nächtlicher Weile des Capitols bemächtigt, aber welcher Parthei die Verbannten angehörten, ist weder angedeutet, noch ist es abzusehen. Wie heftig auch der Streit zwischen den Ständen war, zu massenhaften Verbannungen führte er sicher nicht“.

So sind wir also in der That vor das Dilemma gestellt, entweder unsere Erzählung von dem Ueberfall des Appius Herdonius ganz oder in ihren wesentlichen Punkten fallen zu lassen, wie dies Ihne thut, oder aber wie Schwegler und Mommsen uns den Verlauf der übrigen Dinge anders zu denken, als sie in unseren Quellenschriftstellern erzählt sind. Wenn wir die beiden Erzäh-

---

muthung in Widerspruch mit der an Ort und Stelle gegebenen Darstellung des Vorfalls; er räumt damit stillschweigend ein, dass eine andere Auffassung vielleicht richtiger sei, und dass seine eigene an Ort und Stelle gegebene Erklärung ihn selbst nicht recht befriedigte; denn die zuletzt genannten Verbannten waren dann nicht diejenigen, welche durch die Anklagen der Plebs aus Rom entfernt worden waren, wie z. B. Caeso Quinctius, und gehörten jedenfalls nicht der Geschlechteraristokratie an.

1) Ihne I, 141.

lungen des Livius[1]) und Dionysius[2]) mit einander vergleichen, so finden wir entschieden bei Livius die Spuren einer Zusammenschweissung mehrerer Darstellungen, die von seinem Gewährsmanne bald einem jüngeren Annalisten, wie etwa Valerius Antias, bald einem älteren, wie Fabius oder Cincius entnommen sein mögen und nur sehr locker an einander gereiht sind, während bei Dionysius eine glatte Darstellung sich zeigt, die die äusseren Härten der Livianischen Darstellung entweder von Anbeginn nicht hatte oder mit grosser Geschicklichkeit abgestreift hat. Gleichwohl finden wir in beiden Erzählungen innere Widersprüche und Schwierigkeiten, die den wahren Charakter des Ereignisses nur sehr schwer erkennen lassen. So ist es zunächst sehr wunderbar, dass, während Patricier und Plebejer mit einander streiten und verhandeln, Herdonius sich ganz ruhig auf dem Capitol verhält und die Römer unmittelbar vor demselben auf dem Forum ungestört ihre Volksversammlungen abhalten lässt. Ferner hatten die Römer von vornherein ein genügendes Heer gegen den Herdonius aufzustellen, dann lag es doch für sie am nächsten, gleich an die Umzingelung oder auch Erstürmung des Capitols zu gehen, und nur in diesem Fall würde man die Ruhe des Herdonius begreifen; dies thun sie aber nicht, sondern statt dessen lassen sich die patres in lange Unterhandlungen mit der Plebs ein, ja nach Livius stellen sie sogar ihre verfügbare Macht an den Thoren auf, während das Forum und die innere Stadt offenbar ganz ohne Deckung sind. Hatten aber die Consuln kein genügendes Heer zur Disposition, wie dies nach Allem anzunehmen ist, so ist das ruhige Zusehen des Herdonius und der Zug der Consuln an die Thore erst recht unverständlich. Dann wird erzählt, dass Appius Herdonius das Volk und die Sklaven vom Capitol aus aufgefordert habe, zu ihm überzutreten. Hier wirft man unwillkürlich die Frage auf: wie war es ihm möglich, dies zu bewerkstelligen? Waren also die Zugänge vom Capitol zu der übrigen Stadt offen? Waren also wirklich die Consuln, anstatt das Forum zu umzingeln und anzugreifen, an

Die Erzählung des Livius und des Dionysius.

Innere Widersprüche in beiden Erzählungen.

1) Livius III, 15—18.

2) Dionys. X, 9—17. Ausserdem finden wir die Erzählung noch bei Florus 2, 7 (III, 19), der das Ereigniss unter dem Gesichtspunkt des ersten Sklavenaufstandes ansieht, ferner bei Orosius 2, 12, der die Anhänger des Herdonius cives exules servique fugitivi nennt, zuletzt bei Zonaras VII, 18, der das Ereigniss als einen *πόλεμον ὃς ἐκ δούλων συνέστη καὶ φυγάδων τινῶν* bezeichnet. Diese drei vertreten demnach eine und dieselbe Ansicht, die auch im Wesentlichen die Darstellung des Livius beherrscht.

die Mauern gezogen in Furcht vor einem erst zu erwartenden Feind, während sich Herdonius mitten in der Stadt befand? Und wenn andererseits Herdonius freie Hand hatte, warum liess er denn vom Capitol aus, von wo er das unmittelbar davorliegende Forum beherrschte, einen derartigen gemüthlichen Verkehr zwischen Plebejern und Patriciern zu? Dionysius hat einiges von diesen Widersprüchen gefühlt, er lässt die beiden Consuln losen: der eine zieht an die Thore, der andere, Valerius, belagert das Capitol, während bei Livius zuerst beide ausziehen und Valerius später in die Stadt zurückkehrt. Dabei bleiben aber die übrigen Bedenken noch immer bestehen. Dann aber sind bei Livius die Anhänger des Herdonius hauptsächlich Verbannte. Als solche kennen wir aber nur Patricier, wie den Kaeso Quinctius, und in der That fürchtete die Plebs einen patricischen Staatsstreich mit Hülfe der genannten Vertriebenen, insbesondere dieses Quinctius. Wenn aber die Verbannten Patricier waren und der genannte Kaeso Quinctius an ihrer Spitze stand, woher kommt denn die Kampfesverweigerung der Plebs, die doch Alles mehr fürchten musste als eine Zurückführung dieses Kaeso und seiner Genossen, und umgekehrt, warum wehrten sich dann die Patricier so sehr gegen die Rehabilitirung dessen, der gerade wegen seiner eifrigen Parteinahme für seine Standesgenossen verbannt worden war? Auffallenderweise ist nun auch später von dem Quinctius nicht mehr die Rede, und bei Dionysius besteht das Heer des Herdonius aus dessen Clienten und Dienern, also aus Sabinern, nicht aus Verbannten. Gleichwohl spielt auch bei Letzterem die andere Auffassung, die sich bei Livius findet, wieder herein, so dass wir hier allerdings vor eine sehr schwierige Wahl gestellt sind.

Die beiden Grundtraditionen der Erzählung.

Diese Schwierigkeiten lassen sich nur unvollkommen durch die Annahme beseitigen, dass in der Erzählung ein bestimmter Kern enthalten sei und dass das Uebrige erst durch schriftstellerische Erweiterung und Erfindung hinzugefügt und so das widerspruchsvolle Bild entstanden sei. Denn ein solcher Kern, an den sich das Uebrige erst angesetzt hätte, lässt sich durch eine, wenn auch noch so genaue Analyse und Vergleichung der Livianischen und Dionysischen Erzählung nicht herausfinden; im Gegentheil ergibt eine solche zwei grundverschiedene Traditionen über ein und dasselbe Factum, von welchen sich schwerlich die Behauptung wird aufstellen lassen, dass die eine aus der anderen entstanden sei. Das wird sich kurz aus Folgendem ergeben: Ueber den eigentlichen Ueberfall enthält Livius nur wenige fast annali-

stische Worte,[1]) während bei Dionysius eine längere glatte Erzählung sich findet; doch haben wir deshalb nicht bloss weitere Ausführung und Motivirung des Livius'schen Textes anzunehmen, sondern der Kern der Tradition ist ein anderer. Während bei Livius das Heer des Herdonius aus römischen Verbannten und Sklaven besteht, befehligt von einem sabinischen Heerführer, von dem man nicht begreift, wie er dazu kam, sich an die Spitze römischer Exulanten zu stellen, erscheint bei Dionysius Appius Herdonius ähnlich dem einst nach Rom übergesiedelten Attus Clausus als ein mächtiger Sabinerfürst, der als Haupt seiner Clienten und anderer ihm ergebenen Sabiner nicht friedlich, wie jener, nach Rom wandert, sondern einen wohl vorbereiteten Kriegszug dahin unternimmt, welcher sich von anderen Volsker-, Aequer- und Sabinereinfällen nur dadurch unterscheidet, dass er mit grösserer Berechnung und Schlauheit unternommen ist.[2]) Beide,[3]) Livius und Dionysius, schicken ihrer Erzählung eine Vorgeschichte voraus, die bei Livius kurz, bei Dionysius breit und ausgesponnen über den Verdacht eines patricischen Staatsstreiches mit dem verbannten Kaeso an der Spitze, bei Dionysius freilich in Gestalt einer plebejischen Erfindung, sich auslässt. Diese Vorerzählung passt aber nicht zu der Tradition des Dionysius, sondern nur zu der des Livius, denn sie ist offenbar ein Versuch, zwischen dem Ueberfall durch Verbannte und der übrigen Tradition durch Einschieben ähnlicher Dinge und die sehr nahe liegende Erwähnung des Kaeso eine Art Brücke herzustellen. Dieser Versuch hat aber nur einen Sinn bei der Version des Livius, in welcher die Herdonius'sche Schaar auch wirklich aus Verbannten besteht, in der Erzählung des Dionysius ist er unmotivirt. Daraus geht dann hervor, dass der Gewährsmann des Dionysius die Livianische Er-

1) Liv. III, 15, 5: Exules servique ad duo milia hominum et quingenti duce Appio Herdonio Sabino nocte Capitolium atque arcem occupavere. Confestim in arce facta caedes eorum qui coniurare et simul capere arma noluerant.

2) Dionys. X, 14: *ἀνήρ τις ἐκ τοῦ Σαβίνων ἔθνους πατέρων τε οὐκ ἀφανῶν καὶ χρήμασι δυνατός* ... Dann: *κοινωσάμενος δὲ πολλοῖς τῶν φίλων ἣν εἶχε διάνοιαν καὶ τὸν τρόπον τῆς ἐπιχειρήσεως ἀφηγησάμενος ἐπειδὴ κἀκείνοις ἐδόκει συνήθροιζε τοὺς πελάτας καὶ τῶν θεραπόντων οὓς εἶχε τοὺς εὐτολμοτάτους· καὶ δι' ὀλίγου χρόνου συγκροτήσας δύναμιν ἀνδρῶν τετρακισχιλίων μάλιστα ὅπλα τε καὶ τροφὰς καὶ τἆλλα ὅσων δεῖ πολέμῳ πάντα εὐτρεπισάμενος εἰς σκάφας ποταμηγοὺς ἐνεβάλετο.*

3) Liv. III, 15, 1—5. Dionys. X, 9 ff.

zählung gekannt haben muss, weil er nämlich die Vorgeschichte aus ihr entnahm, dass also des Livius Erzählung, trotzdem sie zu grossen Widersprüchen mit der Tradition führt, nicht jünger als die des Dionysius sein kann. Nun könnte man also die Version des Livius und somit die ganze Livius'sche Erzählung als die ältere und die des Dionysius als eine spätere Erfindung annehmen, um dadurch den Widersprüchen mit der übrigen Tradition aus dem Wege zu gehen. Aber auch diese Annahme hat ihr Missliches. Denn wenn sich auch einige Stellen bei Dionysius (vgl. Dionysius X, 14, Zeile 10 ff. mit Livius III, 15, 9) als eine entschiedene Paraphrase des Livianischen Textes herausstellen und noch dazu den Dionysius in Widerspruch mit seiner eigenen Tradition bringen, so beginnt doch, wie schon Nitzsch richtig anerkannt hat, bei Livius mit Cap. 16 eine Partie, bei welcher sich ein umgekehrtes Verhältniss nachweisen lässt, indem von Cap. 16 bis 17, 9 (nec lex tamen) eine entschieden jüngere Darstellung sich findet, während die ältere, einfachere Fassung bei Dionysius steht. Von da aber wendet sich des Livius Gewährsmann wieder entschieden älteren Partieen zu bis Cap. 18, §. 6. Hierauf wird aber eine zweite Valerische Rede eingeflickt, und dann folgt die Beschreibung von der Eroberung des Capitols, kürzer und gedrungener als bei Dionysius, aber wohl auch auf Valerius Antias zurückgehend (vgl. Livius, Cap. 18, 7—10 mit Dionysius 16, 2028—2030). Der letzte Abschnitt bei Livius (Cap. 18, §. 10 bis zu Ende) ist bei seinem alt-annalistischen Charakter, wenn irgend eine Stelle bei Livius, einem älteren Geschichtsschreiber entnommen.[1]) Aus einer Analyse der beiden Texte haben wir somit weiter nichts gewonnen, als dass wir einige Partieen bei Livius, andere wieder bei Dionysius als ältere erkennen, und wenn wir auch zugeben, dass die Livianische Partie im Ganzen das Werk eines Contaminators ist, der mehr ältere als jüngere Annalisten benutzte, und dass Dionysius wesentlich dem Valerius Antias folgte, so ging dessen Quelle doch auch wieder auf ältere Schriftsteller zurück, so dass auch die sorgfältigste Vergleichung nicht zu einem bestimmten Urtheil über das höhere Alter der einen oder der anderen Version führen kann. Im Gegentheil lässt sich wohl nachweisen, dass beide Traditionen schon bei den älte-

1) Multi exulum caede sua foedavere templum, multi vivi capti; Herdonius interfectus. Ita Capitolium recuperatum. De captivis ut quisque liber aut servus esset suae fortunae a quoque sumptum supplicium est; Tusculanis gratiae actae; Capitolium purgatum atque lustratum.

ren Annalisten sich müssen vorgefunden haben. Denn wir haben oben gesehen, dass des Dionysius Gewährsmann (Valerius) stellenweise eine auch dem Livius zu Grunde liegende ältere Darstellung brachte. Nehmen wir hinzu, dass Livius eine Zusammenschweissung älterer und jüngerer Partieen enthält, so erklärt es sich bei letzterem leicht, warum auch die Tradition des Dionysius in den jüngeren Livianischen Partieen zu finden ist, und umgekehrt, wenn bei dem Gewährsmann des Dionysius auch die Auffassung des Livius, wonach die Schaar des Herdonius aus Verbannten bestand, sich bemerklich macht (vgl. Dionysius X, 14 Zeile 10 ff.), so ist, die wohl unbestreitbare äussere Einheitlichkeit der Dionysischen Erzählung und die Quellenbenutzung des Valerius Antias vorausgesetzt, doch nicht zweifelhaft, dass die ihr zu Grunde liegende Tradition, wonach Appius Herdonius nur mit seinen Sabinern Rom angreift, ebenfalls auf eine ältere Quelle zurückgehen muss.[1]) Wir folgern hieraus, dass beide Traditionen schon bei den älteren Schriftstellern, wie Cincius und Fabius, sich vorgefunden haben müssen. Und wenn dies der Fall ist, so folgt daraus, dass wir es hier mit einem schon vor Fabius vielfach alterirten und mannichfach beeinflussten Sagenstoff zu thun haben müssen; dazu führt schon eine genaue Betrachtung derjenigen Partieen bei Livius, die aus älteren Quellen entnommen sind.

---

1) Der Gewährsmann des Dionysius (Valerius) legte einzelnen Partieen seiner Darstellung offenbar dieselbe Quelle zu Grunde, die auch dem Livius zu Grunde liegt, und bei letzterem offenbar auf einen alten Annalisten wie Fabius Pictor zurückgeht. Das ist zunächst der Fall in der Vorerzählung in Verbindung mit der Erzählung von dem Ueberfall selbst (also Dionys. X, 9—14, 2022, wo der Text des Livius offenbar die Voraussetzung für den Dionysischen ist), ferner in der Erzählung von der Aufforderung des Herdonius an die Römer, wo die Dionysische Darstellung als eine reine Paraphrase des Livianischen Textes zu betrachten ist (Dionys. X, 14 Zeile 20 ff.). Hier findet sich merkwürdiger Weise bei ihm die Livianische Tradition von den exules servique (*φυγάδες καὶ δοῦλοι*), die sonst nur in den älteren (Fabischen) Partieen des Livius vorkommt. Hätte nun Valerius (des Dionysius Gewährsmann) die andere Tradition, nämlich die von den äusseren Feinden nicht auch bei einem älteren Annalisten (Fabius Pictor) schon gesehen, sondern selbst erfunden, so würde er bei seiner sonstigen Glätte der anderen in seinen Text herein spielenden Version (exuli) keinen Raum gegeben haben. Es fand sich daher auch wohl die andere Version schon bei den älteren Annalisten (Fabius Pictor); nur hat Valerius jener den Vorzug gegeben, weil sie ihm, dem nach äusserer Glätte und Uebereinstimmung strebenden Geschichtsschreiber, zu der übrigen geschichtlichen Ueberlieferung besser zu passen schien.

Charakter der einen Tradition (hauptsächlich bei Livius).

Als unzweifelhaft alt machen sich sofort die Worte bemerklich: exules servique ad duo millia hominum bis noluerant. Diese Worte haben einen Anstrich annalistischer Kürze, welche auf eine ältere Chronikenquelle zurückweist, und noch mehr tragen diesen alten Charakter die Schlussworte, Cap. 18, §. 10: multi exulum caede sua foedavere templum, multi vivi capti; Herdonius interfectus. Ita Capitolium recuperatum. De captivis ut quisque liber aut servus esset suae fortunae a quoque sumptum supplicium est. Tusculanis gratiae actae. Capitolium purgatum atque lustratum.[1]) Würden wir uns bei der Feststellung des historischen Gehaltes unserer Erzählung auf diese zwei Stellen beschränken, so würde sich als solcher folgendes ergeben. Die Schaar des Herdonius besteht aus Verbannten und Sklaven. Diese bemächtigt sich des Capitols, dieses wurde aber mit Hülfe der herbeigerufenen Tusculaner wieder erobert. Herdonius und viele der Verbannten wurden getödtet, die übrigen gefangen und bestraft. Allein es wird sich doch fragen, ob wir das sämmtliche übrige Detail als eine spätere schriftstellerische Erfindung betrachten dürfen. In Cap. 15 von §. 7 an wird zunächst erzählt, dass die Consuln in Zweifel über den Charakter des Angriffs waren und dass sie sogar Verdacht hatten auf die Plebejer, sie bewaffneten daher auch statt der Plebs eine ihnen speciell ergebene Schaar; erst mit Tagesanbruch erkennen sie den Feind, der die Sklaven in der Stadt zur Freiheit aufforderte und erklärte, er wolle ihr grave iugum — populo Romano auctore, also mit Uebereinstimmung des römischen Volkes, ihnen abnehmen, erst wenn er dies nicht erreiche, wolle er sich an die Volsker und Aequer wenden. In Cap. 17, 9 bis zu Ende überwiegt die Furcht vor einem Aufstand der Plebs jedes andere Interesse (nec lex tamen ferri nec ire in Capitolium consul potuit. Nox certamina coepta oppressit. Tribuni cessere nocti timentes consulum arma); die Tribunen ziehen sich vor der den Consuln zu Gebote stehenden bewaffneten Macht zurück, und nachdem diese Anstifter des Aufruhrs entfernt waren, gingen die Patricier unter das Volk und ermahnten es nicht zu vergessen, in welche Gefahr es im Begriffe stehe den Staat zu stürzen; denn es sei jetzt nicht ein Kampf zwischen plebs und patres, sondern ein Kampf der Römer gegen auswärtige Feinde. Dann heisst es: dum haec in

1) In der Regel werden namentlich von Nitzsch solche alt-annalistische Worte auf Fabius Pictor zurückgeführt. Man vergisst dabei nur, dass Fabius Pictor griechisch geschrieben hat: von einer Herübernahme des Wortlautes kann also bei letzterem nicht die Rede sein.

foro sedandae discordiae causa aguntur, consules iterum, ne Sabini neve Veiens hostis moveretur, circa portas murosque discesserunt. Hierauf kommen dann die Tusculaner und nach dem unzweifelhaft alten Bericht sind es diese, welche das Capitol erobern. In diesen Angaben ist als evidenter Inhalt Folgendes festzustellen:

1. Die unzweifelhaft feindliche Haltung der Tribunen und der Plebs tritt überall hervor; die Haltung der Plebejer wird sogar geradezu als seditio bezeichnet; die Consuln bewaffnen nur eine ihnen ergebene Menge, also wohl Patricier, und die Tribunen ziehen sich vor ihnen zurück.

2. Appius Herdonius will sich Roms mit Hülfe römischer Einwohner bemächtigen; er will die Verbannten zurückführen und den Sklaven ihr trauriges Joch abnehmen, ja er rechnet dabei ausdrücklich auf die Mithülfe des römischen Volkes (id malle populo Romano auctore fieri).

Sollen wir nun diese Partieen ihrem ganzen Kern nach für schriftstellerische Erfindung halten? Eine Vergleichung mit Dionysius zeigt, dass gerade diese Stellen nicht auf den Gewährsmann des Dionysius, also nicht auf die sogenannte jüngere Quelle, zurückgehen, so dass sie jedenfalls, wenn sie Erfindung sind, das Machwerk eines älteren Annalisten sind. Aber beweisen nicht gerade die mannichfachen, schon oben berührten Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten ihre spätere Entstehung? Gerade diese Widersprüche weisen auf einen historischen Kern. Denn erstens hat ein Schriftsteller, der erfindet, eine glattere Darstellung, namentlich würde er nicht Dinge hinzuthun, die mit dem Charakter der ganzen historischen Umgebung im Widerspruch stehen, und nehmen wir eine spätere Contamination mehrerer Berichte an, so würde eine solche doch das frühere Vorhandensein letzterer voraussetzen. Zweitens aber ist es viel leichter möglich, dass hier eine Verwässerung einer alten Tradition von einer noch feindseligeren Haltung der Plebs vorliegt, die man dem späteren mehr friedlichen Charakter der Ständekämpfe conformirte, als dass man diese fast an Conspiration mit dem auswärtigen Feinde grenzende feindselige Haltung der Plebs erst erfunden habe. Freilich viele Einzelnheiten, Ausführungen, Meinungsäusserungen, sowie der ganze Wortlaut sind ein Werk späterer schriftstellerischer Bearbeitung; aber die Thatsache der feindseligen Haltung der Plebs als solcher kann keine Erfindung sein, da sie nicht zur Aufhellung irgend eines Punktes in der übrigen historischen Umgebung, sondern im Gegentheile nur zu Schwierigkeiten und Widersprüchen führen

musste. Unzweifelhaft gehören also diese Angaben des Livius schon dem älteren Sagenstoffe an.

Die zweite, besonders bei Dionysius vorkommende Tradition. Ihre Entstehung.

Aber auch die andere Ueberlieferung, die bei Dionysius sich findet, wonach Herdonius an der Spitze seiner sabinischen Kriegsmannen Rom bekriegt, muss schon einer älteren Tradition angehören; denn wäre sie z. B. von Valerius zum Zweck der Ausmerzung von Unebenheiten erst erfunden worden, so würde nicht in dessen Darstellung, wie wir gesehen, auch die andere Tradition stellenweise nebenhergehen, zumal da dieser bestrebt ist, alle Härten soviel wie möglich auszuscheiden. Dann ist auch schwer abzusehen, wenn man nicht geradezu eine in die Augen springende Fälschung annehmen will, wie Valerius Antias, oder wie auch nur der Gewährsmann des Dionysius heissen mag, es über sich gewinnen konnte, statt der ihm allein überlieferten servi und exules sabinische Clienten zu substituiren. Wir müssen somit annehmen, dass beide Traditionen schon vor Fabius Pictor in Rom sich vorfanden, und es wäre nun unsere Aufgabe zu untersuchen, wie diese entstanden, beziehungsweise von welcher ursprünglichen Relation sie sich losgelöst haben können. Die Livianische Tradition stimmt allerdings mit dem friedlichen Charakter der überlieferten Verfassungskämpfe nicht gut überein. Man könnte daher versucht sein, die Wendung der Sage, wonach Herdonius rein als auswärtiger Feind ohne alle Beziehung zu den inneren römischen Wirren aufgefasst wird, für die richtigere zu halten. Wollten wir aber diese Version als die historisch allein berechtigte annehmen, so wäre alles Uebrige, was von den exules und servi und was von der Renitenz und Feindseligkeit der Plebs erzählt wird, also gerade das, was entschieden einen althistorischen Charakter aufweist und von Nitzsch z. B. auf Fabius Pictor d. h. eben einen alten Annalisten zurückgeführt wird, als pure Erfindung und Ausschmückung anzunehmen. Eine solche Annahme ist aber um so misslicher, da die Erfindung einer solchen Tradition in keiner Weise durch die historische Umgebung veranlasst war, ja umgekehrt nur zu Widerspruch mit derselben und Verwirrung geführt hätte. Auf der anderen Seite aber ist, die Ursprünglichkeit und Richtigkeit der Livianischen Erzählung vorausgesetzt, auch nicht denkbar, wie sich davon die Erzählung des Dionysius loslösen und aus den Ueberläufern, Verbannten und Sklaven geradezu Sabiner entstehen konnten. Wir kommen also nothgedrungen zu der Annahme, dass in keiner von beiden Traditionen die ursprünglich reine Tradition des Factums mehr enthalten ist.

Der vermuthliche Hergang der Sache.

Sehen wir nun zunächst zu, wie die Erzählung des Livius in den von uns als ältere schriftstellerische Arbeit erkannten Partieen in sich selbst allein verständlich ist. Die Erzählung des Livius setzt voraus, dass Appius Herdonius sich mit einem Theile der Einwohner in Verbindung gesetzt habe. Es ist die Rede von exules und servi, aus denen sein Heer bestanden habe, dies setzt also eine Betheiligung eines Theils der Römer an dem Unternehmen voraus. Wenn wir nun aber auch annehmen, dass wir es eher mit einem Staatsstreich der Patricier oder besser noch einem Aufstande der Plebs als mit einem reinen Ueberfall eines äusseren Feindes zu thun haben, so dürfen wir doch den Namen des Appius Herdonius nicht dabei fallen lassen, wenn wir nicht der ganzen Erzählung den Boden entziehen wollen. Es bleibt also immer die Thatsache bestehen, dass ein Sabiner, Namens Appius Herdonius, dabei mitgewirkt. In diesem Falle hätte also, eine Betheiligung der Römer vorausgesetzt, eine Verbindung von einem Theile der einheimischen Bevölkerung mit einem auswärtigen Feinde stattgefunden — ein Gedanke, der durchaus nicht so unbedingt von der Hand gewiesen werden darf, wenn er auch in der römischen Geschichte überall verschleiert ist. Wir haben schon die Widersprüche angedeutet, die sich ergäben, wenn man annehmen würde, dass die exules verbannte Patricier gewesen seien, denn dann ist weder die feindselige Haltung der Plebs gegenüber der Aufforderung der Patricier zum Kampfe, noch das Benehmen der Patricier noch das des Herdonius recht begreiflich. In noch höherem Grade würden die genannten Widersprüche sich geltend machen, wenn man geradezu annehmen wollte, dass Herdonius als ein Freund der Patricier gekommen sei, um bei der Unterdrückung der Plebejer mitzuwirken. Die Erzählung wird somit in sich selbst nur dann verständlich, wenn wir die Verschleierung einer Tradition annehmen, wonach die Plebs es war, welche den Ueberfall begünstigte. Und dafür bietet die Erzählung selbst Anhaltspunkte genug. Das Einverständniss der Plebs mit Appius Herdonius zieht sich durch die ganze Erzählung hindurch; nicht nur ist es unschwer aus den ursprünglich fabischen Berichten des Livius zu erkennen, sondern es spielt auch durch diejenigen Partieen bei Livius und Dionysius, die sich als jüngere Quellen erkennen lassen, bei welch letzteren die Beseitigung solcher Spuren unbedingt zu erwarten wäre, wenn es sich in denselben um pure Erfindungen handeln würde. Nehmen wir also an, der Ueberfall des Appius Herdonius sei durch die Plebs begünstigt worden, dann haben wir es wohl im

Wesentlichen mit einem plebejischen durch einen äusseren Feind unterstützten Aufstand zu thun. Dieser konnte allein durch die Waffen der Patricier nicht unterdrückt werden, sondern es bedurfte der Hülfe der stammverwandten und verbündeten Aristokratie von Tusculum, die auf die Bitten der Patricier mit ihren Clienten herbeieilte, um die rebellischen Unterthanen der letzteren wieder zum Gehorsam zurückzuführen. So ist die Erzählung in sich selbst allein verständlich. Dergleichen Verbindungen der Plebejer mit äusseren Feinden kommen auch in anderen Städten öfters vor, wie z. B. in Ardea, wo die Plebs auszog und dann mit Hülfe der Volsker die Stadt belagerte, aber durch die Truppen der römischen Aristokratie besiegt und wieder zum früheren Unterthanenverhältniss zurückgebracht wurde. Dieses war wohl die ursprüngliche Ueberlieferung: sie hat sich aber entsprechend der oben von uns nachgewiesenen doppelten Richtung der patricischen Tradition in zwei ziemlich entgegengesetzte Ueberlieferungen zerspalten. Wie wir gezeigt, fasste diejenige Tradition, welche den Gegensatz zwischen Plebs und Patriciat ignorirte, im Conflictsfalle alle nicht-patricischen Elemente als äussere Feinde auf, als solche galten auch ursprünglich die Plebejer; sie reicht zurück bis auf die Eroberung Latiums durch die sabinischen Geschlechter, ja vielleicht noch über dieses Ereigniss hinaus und wird sich so lange rein erhalten haben, bis die Vorstellung von dem ursprünglich internationalen Verhältniss zwischen Plebs und Patriciat in dem gemeinsamen staatlichen Bewusstsein aufging. Der anderen Tradition dagegen, welche sich des Unterschieds zwischen Plebs und Patriciern nur als Standesdifferenz bewusst war, und die von der Zeit der wirklichen Verfassungsconflicte herdatirt, war die Vorstellung von zwei einander kriegerisch bekämpfenden Volkselementen bereits entschwunden. Sie fasste daher die ursprünglich rein kriegerischen Vorgänge als Verfassungskämpfe, indem sie spätere Verfassungsfragen auf sie übertrug; die Geschichtsschreibung behielt aber die andere ursprüngliche Tradition daneben in der Form bei, dass sie jedwedes blutige und kriegerische Ereigniss in dem Chaos der auswärtigen Kriege unterzubringen suchte. Auf diese beiden Traditionen sind auch die beiden Versionen bei Livius und Dionysius über den Ueberfall des Appius Herdonius zurückzuführen. Unstreitig führen die Worte bei Livius exules servique auf eine alte Aufzeichnung zurück, sind es aber nicht selbst; sie sind eine patricische Beschönigung des wahren Sachverhaltes in der ursprünglichen Tradition, welche nur einen Aufstand der Plebs in Ver-

bindung mit dem Sabiner Appius Herdonius kannte. Die Plebs stempelte nun das spätere patricische Interesse zu servium, die zur Zeit des Ueberfalls selbst doch nur ein sehr unbedeutendes Element der Bevölkerung gebildet haben können, gleichwie exules in grösserer Masse in jener älteren Zeit undenkbar sind. Hierbei haben wir diejenige Richtung der Tradition thätig zu denken, die sich bemühte, ursprünglich rein kriegerische Vorgänge als Verfassungskämpfe darzustellen. Möglich, dass sie dabei durch die ursprünglich überlieferte Thatsache unterstützt wurde, dass nicht die gesammte Rom umwohnende Plebs, sondern nur ein Theil derselben sich am Aufstande betheiligt hat. Wegen der Betheiligung der Plebejer war man geneigt, in der Bewegung innere Vorgänge zu sehen, daher auch die Renitenz der Plebs, die sonderbaren Vorgänge in der Stadt, das eigenthümliche und widerspruchsvolle Benehmen der Tribunen und der Consuln und Anderes mehr, was gewiss nicht Alles bloss schriftstellerische Erfindung der späteren Zeit ist, sondern zum Theil wohl auf diese frühere Sagenbildung zurückgeht. Im Anschluss an diejenige Tradition aber, welche die nicht-patricischen Elemente als äussere Feinde auffasste, hat sich in der Geschichtsauffassung eine Richtung ausgebildet, die sich in der Uebertragung innerer blutiger Vorgänge auf äussere Kriege gefiel, und dieser ist die Version des Dionysius entnommen, wonach die Eroberung des Capitols lediglich das Werk äusserer Feinde war, was bei diesem Vorfalle um so leichter anging, als der Kampf wirklich zum Theil den Charakter eines Kampfes mit auswärtigen Feinden an sich trug. Aus diesen beiden durch die spätere Geschichtsschreibung mit einander verknüpften Traditionsrichtungen ist dann von dem Hergange das widerspruchsvolle Bild entstanden, wie es uns in den Quellen entgegentritt.

Rückblick.

Wollen wir die Erzählung des Appius Herdonius nicht ganz fallen lassen, so wird dieselbe wohl in dem von uns festgestellten Sinne anzunehmen sein. Man wird aber wohl eher die Nichtfortpflanzung der Ueberlieferung einer ganzen Reihe von Verfassungskämpfen und auswärtigen Kriegen für denkbar halten dürfen als das Vergessen eines Ereignisses, wie die Eroberung des Capitols, von dem die Erinnerung sich tief in die Gemüther einprägen musste. Wir kommen somit also auch bei der Erzählung des Appius Herdonius zu der nothgedrungenen Annahme einer von der gewöhnlichen Tradition vollständig abweichenden Entwickelung der älteren Kämpfe zwischen Plebejern und Patriciern;[1]) dadurch wird

1) An einzelnen Stellen tritt die Verbindung der Plebs mit auswär-

aber auch die Auffassung der äusseren Geschichte Roms, namentlich dessen Verhältniss zu den latinischen Gemeinden bedeutend beeinflusst. Die folgende Untersuchung über Latium wird, so denken wir, die im Vorstehenden aufgestellten Hypothesen in den wesentlichen Punkten bestätigen.

---

tigen Feinden auch in der gewöhnlichen, doch so sehr patricisch gefärbten und Alles verschleiernden Tradition noch deutlich hervor. So z. B. Liv. II, 58: Volscum Aequicumque inter seditionem Romanam est bellum coortum. Vastaverant agros, ut si qua secessio plebis fieret, ad se receptum haberet. Vgl. damit Cp. 25, 1: Proxima inde nocte Volsci discordia Romana freti, si qua nocturna transitio proditiove fieri possit, temptant castra; vgl. auch Cp. 46, 1: prope certa spes erat non magis secum pugnaturos quam pugnaverint cum Aequis, maius quoque aliquod (nämlich Uebergang zum Feinde) in tam inritatis animis et occasione ancipiti haud desperandum esse facinus.

Latium.

I. Theil.

Latium in vorrömischer Zeit und zur Zeit der Könige.

1. Die Sagen nach Livius und Dionysius.

Livius über Aeneas und die troische Ansiedelung in Latium — Alba.

Als das älteste Latium erscheint bei Livius der ager Laurentinus. Hier hausen die Aboriginer mit ihrem Könige Latinus. Dieser nimmt den Trojaner Aeneas freundschaftlich bei sich auf und gründet mit ihm gemeinschaftlich die Stadt Lavinium, die von da an als die Hauptstadt des Laurentinischen Gebietes bezeichnet wird. Aboriginer und Trojaner verschmolzen zu einem Volke, welches nach dem Namen des Königs Latinus von nun an Latiner genannt wird. Südlich von Lavinium lag Ardea, wo ein den Aboriginern oder Latinern fremdes Volk die Rutuler unter ihrem Könige Turnus herrschen. Dieser ursprünglich dem Latinus befreundet, aber durch die Verbindung des letzteren mit Aeneas gereizt, überzieht beide mit Krieg, wird aber geschlagen und wendet sich hierauf an Mezentius, König von Caere um Hülfe, der aber gleichfalls von Aeneas besiegt wird. Da Latinus in der Rutulerschlacht gefallen war, so wurde Aeneas alleiniger König der Aboriginer, seinem Sohne Ascanius einen blühenden und volkreichen Staat hinterlassend. Dieser Ascanius gründet ungefähr 30 Jahre nach Laviniums Erbauung Alba Longa am Albanerberge. Von hier aus werden später unter einem Urenkel des Ascanius, Latinus Silvius, einige Kolonien gegründet, die den Namen Prisci Latini erhalten. Auch die Gründung Roms wird mit Alba Longa in Verbindung gebracht, obwohl es nicht ganz klar ist, wie sich Livius das Verhältniss der beiden Städte zu einander gedacht hat. Zwar sind die beiden Gründer Roms Romulus und Remus Verwandte des albanischen Königsgeschlechtes und die Ein-

Latium nach der Gründung Roms. Verhältniss desselben zu Latium nach der Sage bei Livius.

wohner der Mehrzahl nach Kolonisten von Alba Longa,[1]) an anderen Stellen dagegen bilden Fremde die Hauptmasse der Bevölkerung, die von den Umwohnenden nicht als ebenbürtig betrachtet wird,[2]) und in der Sage vom Asyl[3]) wird Rom unabhängig von Alba und ohne Zusammenhang und Verbindung mit dem Bunde der latinischen Städte als eine neue, unabhängige, für sich bestehende Gründung hingestellt. Die Städte, mit denen Rom nach seiner Erbauung zunächst in Berührung kommt, sind nicht Lavinium noch Alba Longa, sondern Caenina, Crustumerium, Antemnae. Sie werden von Rom erobert und die Bürgerschaft dem römischen Staate einverleibt zieht zum grössten Theil dahin, während umgekehrt in die eroberten Städte römische Kolonisten gesendet werden.[4]) Die erste Berührung mit Lavinium wird später berichtet. Sie ist eine unfreundliche, indem der sabinische König Tatius, der den Laurentern wegen Beleidigungen, die ihren Abgesandten von Verwandten des Titus Tatius widerfahren waren, keine Genugthuung gegeben hatte, später bei Gelegenheit eines Opferfestes in Lavinium ermordet wurde. Freilich wurde dann, um das an den Gesandten begangene Unrecht und zugleich den Mord des Königs zu sühnen, das foedus zwischen den Städten Rom und Lavinium erneuert.[5]) Von Alba Longa berichtet die Sage weder etwas unter Romulus noch unter Numa. Erst unter Tullus Hostilius findet eine Berührung statt, die zugleich die erste und letzte ist, indem nach dem Kampfe zwischen Horatiern und Curiatiern dem abgeschlossenen Vertrage gemäss Alba Longa die Herrschaft an Rom übergibt. Nach dem zweideutigen Verhalten im Etruskerkriege wird dann die Stadt zerstört und die Einwohnerschaft nach Rom verpflanzt.[6]) Von der Mutterstadt blieb nichts übrig als die Heiligthümer und Tempel, die noch bis in die spätesten Zeiten verehrt und heilig gehalten wurden. Den nach Rom verpflanzten Albanern wurde der mons Caelius zum Wohnsitz angewiesen; durch sie wurde die Einwohnerzahl Roms verdoppelt[7]) und aus den edlen Geschlechtern der Senat oder die Patricier ver-

1) Liv. I, 6, 3: Et supererat multitudo Albanorum Latinorumque; ad id pastoros quoque accesserant, vgl. I, 7, 3, ferner I, 20, 3; 23, 1; 28, 7; 31, 3.

2) S. Liv. I, 8 u. 9, u. II, 1, 4: illa pastorum convenarumque plebs, transfuga ex suis populis.

3) Liv. I, 8.

4) Liv. I, 11.

5) Liv. I, 14.

6) Liv. I, 29.

7) Liv. I, 30, 1.

stärkt.[1]) In Folge eines Prodigiums wird den nach Rom verpflanzten Albanern befohlen, ihre alten albanischen Sacra, die sie nach ihrer Uebersiedelung theils vernachlässigt theils mit den römischen vertauscht hatten,[2]) beizubehalten und wie früher zu verehren.

Unter dem folgenden König Ancus Marcius überziehen die Latiner, mit welchen unter Tullus Hostilius ein Bündniss abgeschlossen worden war, Rom mit Krieg.[3]) Als die hier in Frage kommenden Latiner werden deutlich die Prisci Latini bezeichnet, an deren pater patratus von dem römischen pater patratus die clarigatio gerichtet wird[4]) und die früher als „einige Kolonien Albas“ bezeichnet worden waren. Von diesen Prisci Latini erobert Ancus Marcius zuerst Politorium,[5]) dessen Einwohner, wie unter dem vorigen Könige die Albaner, nach Rom verpflanzt und auf dem mons Aventinus angesiedelt werden, während die Stadt nachmals wieder von den Prisci Latini in Besitz genommen, aber von den Römern wieder erobert und dann zerstört wird. Hierauf wurden auch die Städte Tellenae, Ficana und Medullia genommen und die Einwohner in Rom angesiedelt.[6]) Tarquinius Priscus erobert zuerst Apiolae[7]) in einem Kriege mit den Latinern. Dann unterjocht er nach einem Kriege mit dem sabinischen Collatia die nordöstlich von Rom gelegenen Städte der Prisci Latini: Corniculum, Ficulea vetus, Cameria, Crustumerium, Ameriola, Medullia, Nomentum,[8]) worauf mit den Prisci Latini ein Friede abgeschlossen wurde. Die Einwohner der besiegten Städte wurden aber nicht wie die von Ancus Marcius eroberten nach Rom verpflanzt, sondern, wie das Beispiel von Corniculum beweist, entweder getödtet oder als Sklaven verkauft.[9]) Es ist daher aus Livius' Darstellung nicht klar ersichtlich, auf welche Städte sich der Cp. 38, 4 abgeschlossene Friede beziehen soll.

---

1) Liv. I, 30, 2,

2) Liv. I, 31, 3.

3) Liv. I, 32, 3. Von diesem Bündniss hat zwar Livius unter Tullus Hostilius nichts erwähnt, er scheint aber anzunehmen, dass es mit den Latinern nach dem Sturze Albas abgeschlossen worden sei.

4) Liv. I, 32, 11.

5) Liv. I, 33, 1.

6) Liv. I, 33, 2—4.

7) Liv. I, 35, 6.

8) Liv. I, 38, 4: Haec de Priscis Latinis aut qui ad Latinos defecerant, capta oppida. Pax deinde est facta. Der Ausdruck defecerant bezieht sich auf Crustumerium s. Cp. 10 und Medullia s. Cp. 33, 4.

9) Liv. I, 39, 5.

Servius Tullius, der mit den Vornehmen der einzelnen Latinerstädte publice privatimque Gastrechts- und Freundschaftsbündnisse abgeschlossen hatte,[1] soll mit deren Hülfe die populi Latini bewogen haben, mit dem römischen Volk gemeinsam in Rom einen Tempel der Diana zu erbauen, wodurch Rom thatsächlich als die Hauptstadt Latiums anerkannt worden sei.[2]

Tarquinius Superbus setzte Latium gegenüber nicht nur die Politik des Servius Tullius fort, sondern er ging noch weiter, indem er die hervorragenden Familien anderer Städte sowohl durch Freundschaftsbündnisse als auch durch verwandtschaftliche Bande enger an sich zu ketten suchte.[3] So gab er seine Tochter dem Octavius Mamilius[4] zur Ehe, welcher der ersten Familie in Tusculum angehörte und auch bei allen übrigen Latinern das grösste Ansehen genoss. Durch diese Verbindung wuchs das Ansehen des Tarquinius unter den Latinern derart, dass er es wagen durfte, dieselben zum Zweck einer Berathung über gemeinschaftliche Interessen an den Ferentinischen Hain zu entbieten.[5] Hieran knüpft Livius die Erzählung von der Opposition des Turnus Herdonius von Aricia, der zuerst in Abwesenheit des Tarquinius den Latinern das Bündniss mit demselben widerrieth, indem er ihn der Absicht beschuldigte, Latium zu unterjochen, aber von dem plötzlich erschienenen Tarquinius durch trüglich versteckte Waffen eines Mordanschlags gegen ihn und die übrigen latinischen Fürsten überführt, von der Versammlung zum Tode verurtheilt und sofort im Ferentinischen Quell ersäuft wurde.[6] Hierauf berief Tarquinius die Latiner zu einer zweiten Versammlung, in welcher er sie bewog, das unter Tullius Hostilius abgeschlossene Bündniss zu erneuern,[7] demzufolge dann die junge Mannschaft der Latiner an den Ferentinischen Quell entboten und dort mit den römischen Heeresabtheilungen gemischt und römischen Befehlshabern unterstellt wurde.[8]

Ausserdem berichtet Livius noch ausführlich von der List des Sextus Tarquinius, durch welche das latinische Gabii in die Hände

---

1) Liv. I, 45, 2.
2) Liv. I, 45, 3: Ea erat confessio, caput rerum Romam esse, de quo totiens armis certatum erat.
3) Liv. I, 49, 8.
4) S. Liv. a. a. O.
5) Liv. I, 50, 1 u. 2.
6) Liv. I, 50, 3—52, 1.
7) Liv. I, 52, 1—4.
8) Liv. I, 52, 4—6 (incl.).

des Königs kam[1]) und über die Belagerung von Ardea, bei welcher der Ueberlieferung gemäss die Königsherrschaft gestürzt wurde.[2])

Die Sage bei Dionysius.

Bei Dionysius von Halikarnass finden wir trotz kleiner, besonders in der Reihenfolge der erzählten Begebenheiten hervortretender Abweichungen im Wesentlichen dieselben Sagen und zwar mit wenigen Ausnahmen auch in derselben Ordnung wie bei Livius. Nur sind sie bei Dionysius schriftstellerisch erweitert und ausgemalt; auch finden wir neben den gewöhnlichen landläufigen Sagen bei Dionysius noch theils andere Versionen derselben theils ganz neue Sagen nebst deren Quellen verzeichnet, so dass Dionysius, wie kritiklos er selbst auch sein mag, uns doch ein äusserst werthvolles Material für die Kritik an die Hand gibt.

Dionysius berichtet zuerst in einem Capitel kurz und summarisch[3]) über des Aeneas Landung an dem Gestade der Aboriginer, die Gründung Laviniums, die Gründung Albas, die Aussendung der albanischen Kolonien und die Erbauung Roms. Auf dieses Summarium lässt dann Dionysius eine ausführliche, breit ausgesponnene Erzählung des Einzelnen folgen, wobei er auch der Discrepanzen bei den einzelnen ihm zu Gebote stehenden Sagenschriftstellern gedenkt. Die eigentlichen Abweichungen von Livius sind gering wie z. B. die Version, dass Latinus schon vor der Landung des Aeneas mit den Rutulern sich im Kriege befunden habe. Wenn ferner bei Dionysius ein zweiter Krieg mit den Rutulern allein stattfindet, ebenso wenn Turnus erst später Anführer der Rutuler wird, wenn beide, Turnus und Latinus, zugleich in der Schlacht fallen, und Mezentius erst nach des Turnus Tod auftritt, wenn der Krieg mit den Etruskern unter Ascanius noch fortdauert und dergleichen, so sind das gleichfalls nur unbedeutende Variationen. Ebenso stimmt die Liste der albanischen Könige mit wenigen Ausnahmen mit der des Livius überein. Wichtig ist dabei nur der Umstand, dass bei dieser Gelegenheit Dionysius von anderen Sagen berichtet, welche nichts von einer solchen Königsreihe wussten und wonach Rom von Aeneas selbst oder einem Sohne des Aeneas gegründet worden oder Romulus als directer Abkömmling von Latinus und einer Troerin bezeichnet wurde. Was die Gründung Roms anbelangt, so geschieht dieselbe zwar auch von Alba Longa aus,[4]) doch werden

1) Liv. I, 53, 4—10.
2) Liv. I, 57 ff.
3) Dionys. I, 45.
4) Dionys. II, 2.

bei Dionysius Romulus und Remus geradezu als Anführer einer Kolonie bezeichnet, deren Anzahl auf 3000 Fussgänger und 300 Reiter sich belaufen und die dann Romulus in 3 Stämme, 30 Curien, sowie in Patricier und Plebejer eingetheilt habe.[1]) Auch hierin weicht Dionys von Livius ab, dass er die Plebejer als Clienten betrachtet, die gleich von Anbeginn den patricischen Patronen untergeordnet wurden.[2]) Doch hat neben dieser Gründungssage Dionysius gleich Livius die Asylsage,[3]) die nicht mit den von Dionys beschriebenen Einrichtungen, wohl aber mit der von Livius gegebenen Tradition übereinstimmt. Dasselbe gilt von der Sage vom Weiberraub, die eine selbständige Niederlassung, nicht eine Kolonisation von einer Mutterstadt voraussetzt.

Die Kämpfe des Romulus mit den Städten Caenina, Antemnae, Crustumerium sind ganz wie bei Livius dargestellt, desgleichen ist die Erzählung über Alba Longa bei beiden Schriftstellern im Wesentlichen dieselbe, nur dass sie bei Dionysius mit ungeheuerer Breite und Ausführlichkeit und langen, eingestreuten Reden schriftstellerisch erweitert ist. Die einzige sachliche Differenz besteht in kleinen Abweichungen in der Angabe der albanischen unter die Patricier aufgenommenen Geschlechter.

Bei den Kriegen des Ancus Marcius erzählt Dionysius die Kämpfe mit jeder einzelnen Stadt ausführlich, während Livius das Ganze in wenige Sätze zusammendrängt, doch übergeht Dionysius das Verfahren der Fetialen und vergisst bei den Latinern die Bezeichnung dieser als Latini Prisci. Die Namen der besagten Städte und die Erfolge des Krieges sind bei beiden dieselben. Eine wesentliche Differenz besteht hierbei nur darin, dass während Livius nach der Bezwingung der fraglichen Städte Rom und die Latiner Frieden schliessen lässt, nach Dionysius[4]) die Latiner sich dann noch an die Sabiner und hierauf an die Etrusker um Hülfe wenden. Livius kennt zwar auch einen Sabinerkrieg, bringt ihn aber nicht mit dem Latinerkrieg in Verbindung, und von einem Etruskerkrieg weiss er gar nichts. Erst nach Ueberwindung der Etrusker baten nach Dionysius die Latiner um Frieden, und hierauf erzählt dann derselbe von einem zweiten Sabinerkrieg,[5]) der mit dem bei Liv. I, 37—38, 3 identisch ist; dann folgt noch ein

1) Dionys. II, 8.
2) Dionys. II, 9.
3) Dionys. II, 15.
4) Dionys. III, 51 ff., vgl. Livius I, 38, 4.
5) Dionys. III, 55—57.

zweiter Etruskerkrieg,[1]) der bei Livius gleichfalls übergangen ist und der mit der vollständigen Unterwerfung der Etrusker endigt.

Unter Servius Tullius erwähnt Dionysius gleich Livius den gemeinschaftlichen Tempelbau der Diana auf dem Aventin als ein für Römer und Latiner gemeinsames Heiligthum. Schon unter Ancus Marcius hatte Dionysius von der späteren Erbauung eines Dianentempels auf dem Aventin gesprochen.[2]) Jetzt gedenkt Dionysius zum zweiten Male der Gründung dieses Tempels als Bundestempels; dem Livius fremd ist die Erwähnung der mit alt-hellenischer Schrift beschriebenen Säule,[3]) auf der die Verträge zwischen Rom und den anderen Staaten verzeichnet gewesen sein sollen. Diese Säule, die Dionysius selbst gesehen haben will, scheint Livius nicht gekannt zu haben.

Die Ereignisse unter Tarquinius Superbus werden von Dionysius gerade so geschildert wie bei Livius:[4]) das Verfahren gegen die Latiner, die Hinrichtung des Turnus, die Uebertragung der Oberherrlichkeit über die Bundesstädte zeigen mit wenigen Abweichungen dieselbe Darstellung.[5]) Dann folgt wie bei Livius die Einnahme Gabiis, bei welcher Dionysius eine bei Livius nicht erwähnte Urkunde anführt, die einen zwischen den Gabiern und Sextus Tarquinius geschlossenen Vertrag enthielt. Die Urkunde war mit alterthümlichen Lettern auf eine über ein Brett gespannte Ochsenhaut geschrieben und wurde im Tempel des Sancus aufbewahrt. Nach Dionysius[6]) Aussage war sie noch zu dessen Zeit vorhanden. Mit der Belagerung Ardeas schliessen bei Dionysius wie bei Livius die Berührungen Roms mit den Latinern in der Königszeit.

Die vielen und mannichfaltigen Citate des Dionysius bei der Erzählung eines und desselben Ereignisses beweisen, dass derselbe nicht einem und demselben Schriftsteller ausschliesslich folgte, sondern dass er verschiedene Schriftsteller neben sich gehabt, deren Differenzen er stetige Aufmerksamkeit schenkte.[7]) An verschiedenen Punkten referirt er ausdrücklich nach einem citirten Schrift-

1) Dionys. III, 57—62.
2) Dionys. III, 43.
3) Dionys. IV, 26.
4) Dionys. IV, 45—48, dann IV, 58, IV, 64 ff., vgl. Liv. I, 57, 1 ff.
5) Nur hat Dionysius noch die Einsetzung einer latinischen Festfeier auf dem Albanerberg.
6) Dionys. IV, 58.
7) Dionys. I, 6; I, 11; I, 28; I, 29; I, 32; I, 41; I, 43; I, 48; I, 75; I, 53, 54; I, 79.

steller. So erzählt er nach eigener Aussage die Gründungssage nach Fabius Pictor,[1]) den er als einen besonders glaubwürdigen Gewährsmann betrachtet. An anderen Stellen referirt er aus Piso, so z. B. II, 40, wo er die Erzählung des letzteren ausführlich angibt und ihr dann die des Fabius entgegenstellt. Ferner hatte er in einzelnen längeren Abschnitten entschieden griechische Quellen vor sich, so in dem ganzen Abschnitt über Alba (III, 2—34), was man wohl überall da anzunehmen hat, wo Römer und Latiner sich als Griechen bezeichnen (III, 10), oder wo Spartaner, Arkader und sonstige Griechen als Beispiele angezogen werden. Eine andere Eigenthümlichkeit des Dionysius ist, dass er sich in einzelnen Dingen unendlich oft wiederholt, was nicht etwa durch das Streben nach grösserer Deutlichkeit allein motivirt werden kann, wie z. B. in der wiederholten Erwähnung der auf einander folgenden Gründungen von Staaten in Latium,[2]) in der doppelten Erzählung von der Landung des Aeneas und den folgenden Kämpfen. Dies ist nur erklärlich durch die Benutzung verschiedener Quellen über denselben Gegenstand. Da er nun gerade bei solchen grösseren Abschnitten seine Quellen nicht angibt, so dürfte der Schluss nicht allzu gewagt sein, dass da, wo er citirt, nicht die Hauptquelle, der er folgte, sondern eine von derselben abweichende Nebenquelle angenommen werden muss. Dazu kommt noch ein weiteres für die Kritik der Sagen besonders werthvolles Moment bei Dionysius. Wie nämlich die Stellen über Lavinium und die dort angeführten Localsagen,[3]) ferner die Beschreibung der Gegend von Alba Longa in historischer Zeit,[4]) sowie die von ihm citirten Urkunden des Dianentempels und des Tempels des Sancus[5]) beweisen, hatte sich Dionysius nicht auf das beschränkt, was er bei älteren oder jüngeren Annalisten fand, sondern er hatte sich allenthalben fleissig umgesehen und sowohl das, was ihm in Rom selbst interessant schien, als auch die Umgegend, namentlich die alten Orte Latiums genau besichtigt und die dort noch vorhandenen und an alte Heiligthümer geknüpften Localsagen mit Eifer, wenn auch ohne alle Kritik erforscht; deshalb finden wir bei ihm auch eine Reihe

---

1) Dionys. I, 79.
2) Dionys. II, 2, vgl. I, 9 und I, 16.
3) Dionys. I, 56; I, 57; I, 67, I, 68.
4) Dionys. I, 66.
5) Dionys. IV, 58. Dahin gehören auch die von ihm citirten *πάτριοι ὕμνοι* I, 79.

wichtiger Sagen und Notizen, die bei Livius gänzlich übergangen sind.

Verhältniss des Dionysius zu seinen Quellen und zu Livius.

Dionysius citirt an vielen Stellen den Fabius Pictor, woraus wir nach dem oben Gesagten die Vermuthung schöpfen, dass an der citirten Stelle Fabius Pictor seine Hauptquelle nicht ist. Wo wir jedoch eine von Dionysius citirte Erzählung des Fabius Pictor mit der entsprechenden Stelle bei Livius vergleichen, stimmt letzterer mit Fabius auffallend überein.[1] Es ist also anzunehmen, dass des Livius Darstellung auf Fabius zurückging. Ob er aber direct oder indirect aus diesem geschöpft, ist schon darum zweifelhaft, weil Fabius nach der ausdrücklichen Versicherung des Dionysius eine ganze Schule hatte, die seinen Relationen gefolgt ist (*οἱ περὶ τὸν Φάβιον*). Ein Vergleich anderer Stellen, wie z. B. Dionysius IV, 15, wo Relationen des Fabius, die Livius ganz übergeht, angeführt worden, zeigt uns, dass Livius oder seine Quelle, die er benutzte, den Fabius abkürzte, dass Letzterer also schon mit grosser Ausführlichkeit über die ältere Geschichte geschrieben haben muss; da aber fast gleichzeitige Schriftsteller, wie Cincius, den Dionysius gleichfalls des Oefteren citirt, wie wir gesehen, unabhängig von Fabius arbeiteten und andererseits Dionysius' Hauptquelle Fabius nicht ist, so können wir hieraus den Schluss ziehen, dass die beiden uns vorliegenden Erzählungen des Livius und Dionysius nicht den Fabius als Urquelle aufweisen, sondern dass wohl zwei oder mehrere von einander unabhängige schriftstellerische Bearbeitungen des Sagenstoffes den späteren Annalisten vorlagen. Nun aber haben wir gesehen, dass trotz der zwischen den Darstellungen bei Livius und Dionysius bestehenden Differenzen doch die beiden Erzählungen in den Umrissen und in ihrer Aufeinanderfolge zu genau stimmen, als dass wir annehmen dürften, beide Darstellungen seien aus zwei verschiedenen schriftstellerischen Urquellen, die sich beide zuerst in ihrer Weise des chaotischen Sagenstoffes

1) So in der Gründungssage Dionys. I, 79, vgl. Liv. I, 4 ff., vgl. ferner Dionys. I, 80 mit Liv. I, 5, 4; ferner in der Erzählung von dem Verrath der Tarpeja, wo die Relation des Fabius ganz genau mit Livius I, 11, 8 übereinstimmt, vgl. dazu Dionys. II, 38, 39, 40. Ebenso stimmt in der Frage, ob die Söhne oder Enkel des Ancus es waren, welche dem Servius Tullius die Herrschaft streitig machen wollten, Livius genau mit Fabius, vgl. Liv. I, 46 mit Dionys. IV, 6; ebenso folgt Livius dem Fabius darin, dass er gleich diesem den Collatinus für den Sohn und nicht für den Enkel des Egerius hielt, vgl. Dionys. IV, 64 mit Livius I, 57, 6.

bemächtigt und ihn bearbeitet hätten, hervorgegangen. Zwei solche Darstellungen würden ganz andere Differenzen aufweisen; der Sagenstoff muss also schon in früherer Zeit in den wesentlichen Punkten fixirt worden sein. Steht dies fest, so ruht nach Abstreifung dessen, was die bewusste oder unbewusste schriftstellerische Erfindung, namentlich der Griechen, hinzugethan, der Schwerpunkt der Forschung darin, die Mythen und Sagen selbst zu untersuchen, ihre Entstehungsquelle nachzuweisen und so ein historisches Ergebniss, wie klein dasselbe auch sein oder wie negativ es auch ausfallen mag, mit einiger Wahrscheinlichkeit festzustellen.[1]) Verfolgen wir nun die oben angeführten Sagen bei Livius und Dionysius nach ihrer Entstehungsquelle, so wird bei den wenigsten von absoluter schriftstellerischer Erfindung die Rede sein können, und bei den meisten wird sich als historischer Kern etwas ganz anderes herausstellen, als die Sage uns zu geben beabsichtigt.

2. Kritik der Sagen.

1. Die Aeneassage.

Das Alter u. die Entstehung der Aeneassage — Preller darüber.

Ueber Ursprung und Wesen der Aeneassage, sowie über deren Verknüpfung mit der römischen Geschichte sind durch neuere Forschungen wohl im Allgemeinen richtige Anschauungen gewonnen worden. Ueber die Zeit zwar, wann der Aphrodite- und Aeneascultus gerade in Latium Eingang gefunden, lässt sich nichts Sicheres behaupten, so wenig wie wir über die Zeit genau unterrichtet sind, seit wann der Ursprung Roms auf Aeneas zurückgeführt worden ist.[2]) Nach Prellers Vermuthung ist die Sage kaum älter als der latinische Krieg und die Unterwerfung der Latiner im Jahre 338 v. Chr., da sie den Eindruck einer gänzlichen Verkümmerung der latinischen Bundesverhältnisse und Bundeserinnerungen mache, und da erst von dieser Zeit die Aeneassage eine bestimmte Form angenommen. In allen Städten Latiums ausser Lavinium, welches als der letzte Rest des latinischen Bundes übrig geblieben und in dem sich die Erinnerungen an den Ursprung und die Heiligthümer dieses Bundes allein erhalten hätten, sei das Gedächtniss an die alte Sage vollständig erloschen und habe sich in der römischen

1) Vgl. die richtigen Bemerkungen, die Schömann in seinen Opuscula Academica I in der Einleitung zu der Abhandlung über Tullus Hostilius macht (S. 18).

2) S. Preller, röm. Mythologie S. 670—671 (2. Auflage).

Ueberlieferung verloren. Für Rom nun habe die Sage von Lavinium zugleich den Stamm der dürftigen Erinnerungen gebildet, welche sich aus dem latinischen Alterthum erhalten hatten, „ein sicherer Beweis," meint Preller, „dass die Blüthe der latinischen Staaten längst vorüber war".[1]) Richtig unterscheidet Preller in dem Venuscultus bei Lavinium zwei Elemente: nämlich den uralten alt-latinischen und alt-italischen Gottesdienst einer einheimischen Gottheit dieses Namens[2]) und den von Sicilien und dem südlichen Italien her importirten Cultus einer griechischen und orientalischen Aphrodite. Diese letztere sei mit der ersteren mit der Zeit verschmolzen und auf diesem Wege zugleich die Sage von Aeneas, dem troischen Helden, dem Sohne der Aphrodite des Idagebirges, in die Traditionen des latinischen Bundes hineingezogen worden. In Lavinium und Ardea, wo die Venus besonders verehrt wurde,[3]) scheine sich zuerst der Cultus und der Name der griechischen Aphrodite von Sicilien her und in Begleitung der Aeneassage eingemischt zu haben. Nachdem nun einmal Aeneas durch Einführung des griechischen Aphroditecultus herangezogen worden, wurde er in der Folge mit dem am Flusse Numicius verehrten pater indiges identificirt, und da er als solcher in die Erbschaft der Sagen eingetreten, welche sich an den Cultus dieses knüpften, so wurde er als der Stifter der Penatenstadt Lavinium gedacht, deren Vestadienst mit dem Culte dieses Flussgottes eng verbunden war.[4]) Von Rom sei dieser Gottesdienst in Lavinium, meint Preller, adoptirt worden, weil man dort überzeugt gewesen, dass derselbe den Ursprung des latinischen und römischen Namens unmittelbar angehe, und so hätten dann die höheren Magistrate und Priester von Rom dort jährliche Opfer dargebracht, und dies sei deshalb gerade in Lavinium geschehen, weil die sacra von Lavinium für die ältesten und Lavinium für die Metropole nicht bloss von Rom, sondern auch für die von Alba Longa und aller Latiner gehalten worden sei. Man habe sich aber Lavinium und nicht Alba als die Metropole Latiums gedacht, weil seit der Auflösung des latinischen Bundes Lavinium die einzige Stadt gewesen, in der sich feste Erinnerungen an den Penatencultus erhalten hätten.[5]) So

1) S. Preller S. 673.
2) S. Preller S. 382.
3) S. Preller S. 284 und die dort citirten Stellen bei Strabo und Plinius.
4) Preller S. 520 und 677.
5) Preller S. 677 und 536 ff.

sei dann die wirkliche Metropole und das alte Haupt des latinischen Bundes, Alba Longa, zur zweiten, erst von der Küste und mit Hülfe der troischen Vesta gegründeten Stadt herabgedrückt worden. Da es nun auch in Alba Longa einen sehr heiligen Dienst der Vesta und der Penaten gegeben, so sei die Sage von der beabsichtigten Verpflanzung der Penaten nach Alba Longa, ihrer Rückkehr nach Lavinium und der Zurücksendung der 600 Ansiedler ein entstellter Nachklang der ursprünglichen Thatsache, dass auch Lavinium von Alba Longa aus gegründet worden sei.[1])

Dieser Auffassung Prellers, die sich zum Theil auf die grundlegenden Arbeiten von Klausen,[2]) Niebuhr und Schwegler stützt, liegt viel Wahres zu Grunde. Zunächst ist das Vorhandensein eines alt-latinischen Venuscultus, sowie dessen Verknüpfung mit dem griechischen Aphroditedienst nebst der dadurch bedingten Einführung der Gestalt des Aeneas in die latinische Sage, sowie die Identificirung des Aeneas mit dem Flussgott Numicius oder pater indiges eine so ansprechende und wahrscheinliche Vermuthung, dass man derselben wohl ohne Rückhalt beistimmen kann und auch beigestimmt hat.

Rubino über die Sage.

Auch Rubino,[3]) der sonst gern seine eigenen Wege geht, ist auf Grund einer ganz selbständigen Forschung zu fast gleichen Resultaten gelangt. Zwar nimmt er ausser dem Einflusse des Aphroditecultus auf die Gestaltung der Aeneassage noch die nicht zu unterschätzende Einwirkung an, die die Verehrung einer einheimischen Athene-Ilias in Lavinium durch ihren zufälligen Namensanklang auf die Verknüpfung der einheimischen Sage mit dem trojanischen Sagenkreise, besonders bei den Griechen ausgeübt.[4]) Auch weicht er darin etwas von Preller ab, dass er eine Vermischung eines ausländischen und einheimischen Venuscultus verwirft, sondern gleich von vorn herein den Gottesdienst der äneadischen Aphrodite bei Lavinium als einen alt-griechischen annimmt, stimmt jedoch mit Preller darin überein, dass er ihn gleich diesem aus Sicilien eingeführt sein lässt. Der Name des göttlichen Aeneas habe keiner

---

1) Preller S. 537. Dass sich in Alba der Dienst der Vesta und der Penaten erhalten, darüber s. Note 1 bei Preller S. 538 und die dort angeführten Stellen.

2) Klausen, Aeneas und die Penaten. 1839 und 1840.

3) Rubino, Beiträge zur Vorgeschichte Italiens. Leipzig (B. G. Teubner) 1868.

4) S. Rubino S. 81 ff.

bestimmten Gegend angehört, sondern kehre überall da wieder, wo sich der Cult der Aphrodite befunden. Erst als durch Homer der am Ida verehrte Aeneas zu einem Helden geworden, habe sich der Glaube verbreitet, dass überall, wo ein Aeneas genannt werde, derselbe Fürst verstanden werden müsse. So sei in Cumae, obwohl sich dort gar kein Aphroditedienst vorgefunden,[1]) zuerst die Vorstellung aufgekommen, dass der Trojaner Aeneas das Ziel seiner Wanderung in Lavinium gefunden habe. Nach Rubino hat also keine Vermischung von zwei Culten stattgefunden, sondern nur eine innere Verbindung von Vorstellungen, die sich auf dieselbe Gestalt bezogen haben. Doch ist diese Differenz von keinem Belange, da er sich in seiner altgriechischen Erycischen Aphrodite diejenigen Elemente schon vereinigt denkt, die Preller durch die Verbindung zweier ursprünglich getrennter Culte zu erklären sucht. Eine fernere wesentliche Uebereinstimmung der Ansichten beider Gelehrten ist die Identificirung des Aeneas mit dem Numicius, welcher auch deus indiges oder pater indiges, selbst Iupiter indiges genannt wurde, wodurch der trojanische Sagenkreis mit dem einheimischen verflochten wurde.[2]) Bis hierher können wir eine wesentliche Uebereinstimmung bemerken. In zwei Hauptpunkten jedoch weicht Rubino von Preller ab. Das ist einmal die Zeit, wann die Aeneassage entstanden und zweitens die Frage, ob Lavinium oder Alba die Metropole von Rom und Latium sei. Was den ersten Punkt betrifft, so war Preller der Ansicht, dass die Aeneassage kaum älter als der latinische Krieg sein könne. Nach seiner Meinung[3]) lässt sich in der griechischen Literatur mit Sicherheit kein älteres Zeugniss für den trojanischen Ursprung von Latium und Rom nachweisen als das des Aristoteles, dessen Schüler Theophrast sich nach Plinius zuerst eingehender mit Rom beschäftigt habe.[4]) Die Erzählung des Aristoteles[5]) sei noch ebenso unbestimmt als märchenhaft gewesen. Bestimmter trete die Ueberzeugung vom trojanischen Ursprunge Roms bei Kallias auf, welcher um 300 v.

Abweichungen Rubinos von der Preller'schen Ansicht.

In Betreff der Entstehungszeit.

1) Nach Schwegler dagegen war Cumae voll von äneadischen Vorstellungen, s. Schwegler I, 326 und die Beweisstellen in Note 9.

2) S. Rubino S. 94 und 95, vgl. auch Anm. 241.

3) Preller S. 670.

4) Vgl. Plinius H. N. III, 5, 9.

5) Dionys. I, 72. Die Schrift des Gergithiers Kephalon, welche Dionys. I, 49, 72 als ältestes Zeugniss für den troischen Ursprung Roms anführt, wird, wie Preller richtig bemerkt, bei Athenäus IX, 393 sehr bestimmt für das Product eines Alexandriners erklärt.

Chr. die Geschichte des Agathokles geschrieben, bis endlich Timäus, der Zeitgenosse des Königs Pyrrhus, die vollständige Aeneassage und zwar mit Berücksichtigung der latinischen und römischen Ueberlieferung erzählt (Dionysius I, 67, Polybius XII, 4). In Rom selbst habe man sich schon um die Zeit des ersten punischen Krieges gewöhnt, in Troja die Ursprünge Roms und des römischen Namens zu suchen, weshalb man mit den ersten Anfängen der Sage immerhin um einige Generationen zurückgehen könne, doch dürfe man sie kaum über den Latinerkrieg hinausrücken, weil in ihr die latinischen Bundeserinnerungen ganz verkümmert seien, was bei einem höheren Alter der Sage nicht angenommen werden könne. Nach Rubino dagegen hatte die Aeneassage schon in viel früherer Zeit Eingang in Rom gefunden. Denn in Folge der Verbreitung der epischen Gedichte der Griechen habe sich schon frühe das Interesse der einheimischen Völker dem Namen und der Gestalt des Aeneas, dessen Cult überall verbreitet gewesen, zugewendet und durch den Austausch der Traditionen beider Völker habe sich über seine Thaten und Schicksale im fernen Westen ein eigener landschaftlicher Sagenkreis ausgebildet, welcher im zweiten Jahrhundert Roms schon einen gewissen Grad von Festigkeit und Abrundung erlangt haben müsse. Denn Stesichorus,[1]) welcher noch im Laufe dieses Jahrhunderts sein Lied von Ilions Fall dichtete, habe schon davon gesprochen, dass Aeneas mit den geretteten Götterbildern in Begleitung seines Vaters, seines Sohnes und seines Trompeters Misenos nach Hesperien abgefahren, wo er das Ziel seiner Wanderung, wie man ohne Bedenken hinzufügen dürfe, im Lande der Latiner gefunden habe.

Versuch einer Entscheidung hierüber.

Wenn dies richtig ist, dann muss allerdings die troische Aeneassage schon sehr früh Eingang in Latium gefunden haben. Es wird also wesentlich darauf ankommen, die Gründe scharf anzusehen, auf welche diese Ansicht sich stützt. Im capitolischen Museum befindet sich eine wahrscheinlich der ersten Kaiserzeit angehörige Tafel; dieselbe enthält Zeichnungen zum Sagenkreis des trojanischen Krieges und wird deshalb die „Ilische Tafel" genannt.[2]) Diese Zeichnungen schliessen ab mit der Abfahrt des Aeneas von der trojanischen Küste. Aeneas besteigt das Schiff mit dem

---

1) Stesichorus aus Himera in Sicilien war ein Zeitgenosse des Pythagoras 630—550 v. Chr.

2) Vgl. die Abbildung bei Boeckh, Corpus inscr. gr. III, Nr. 6125. Die Tafel wurde zu Bovillae gefunden.

kleinen Ascanius an der Hand, Anchises geht mit den Heiligthümern voraus, der Trompeter Misenos folgt. Diesem Bilde sind folgende Worte beigeschrieben:

Αἰνήας σὺν τοῖς ἰδίοις ἀπαίρων εἰς τὴν Ἑσπερίαν.

Ausserdem hat der Verfertiger der Tafel nicht versäumt, auch die Quellen, aus denen er geschöpft hat, an den leeren Zwischenräumen beizufügen: nämlich Homers Iliade, die Aethiopis von Arktinus, die kleine Ilias von Lesches und die Iliupersis von Stesichorus. Da nun, wie wir wissen, die drei erst genannten Werke nicht bis zur Zerstörung Trojas reichen, so muss jene Schlussscene aus Stesichorus entnommen sein.[1]) Es unterliegt also keinem Zweifel, dass die Abfahrt des Aeneas nach Hesperien schon bei dem so frühen Dichter Stesichorus dargestellt war. Nun gibt aber das Bild noch einen weiteren Anhalt in dem Namen „Misenos“. Da es in Italien bei Cumae ein Vorgebirge Misenum gibt, so nahm man hier einen ätiologischen Mythus an und leitete den Namen Misenos erst aus dem Vorgebirge ab.[2]) Wird dies zugegeben, dann hat schon Stesichorus eine Fahrt des Aeneas nach diesem Theile Italiens angenommen. Da sich nun Misenum nahe bei Cumae befindet, so wurde dem entsprechend früher allgemein angenommen, dass nach der älteren Sage bei Stesichorus Aeneas nur nach Cumae gegangen sei.[3]) Rubino aber geht weiter und behauptet, dass „Stesichorus den Aeneas nach Latium geführt habe“. Der Beweis, den er für diese Behauptung vorbringt, ist rein negativer Art. Er bestreitet nämlich die Richtigkeit der Behauptung Müllers, Schweglers und Klausens, dass die Cumaner den Besitz des Aeneas ihrem Lande selbst angeeignet, und dass sie ihn bei sich eine zweite Heimath hätten finden lassen; davon lasse sich nicht die geringste Spur nachweisen. Weder hätten die Cumaner ein Grabmal des Aeneas in ihrem Gebiete gezeigt, wie dies in so manchen Gegenden geschehen, welche Anspruch darauf machten, dass er bei ihnen seine

---

1) So Schwegler I, 298. Rubino S. 91 zieht zum Beweise das unmittelbar vorhergehende Bild heran, welches die Rettung der Heiligthümer darstellt, und unter welchem steht: *Ἰλίου πέρσις κατὰ Στησίχορον.* Beide Bilder gehörten zusammen, und daraus gehe hervor, dass auch das letzte Bild nach Stesichorus angefertigt sei.

2) Die Alten natürlich leiteten umgekehrt den Namen des Vorgebirges von diesem Misenos ab. Dionys. I, 53, Vergil Aen. II, 234, Paul Diac. S. 123, Misenum.

3) O. Müller, Dorier. I, 224. Klausen II, 1118. Schwegler I, 299.

Ruhestätte gefunden habe, noch habe bei ihnen ein Aphroditetempel bestanden, mit welchem sein Name verbunden gewesen. Alles was uns überliefert sei spreche vielmehr dafür, dass Aeneas dem Cultus wie der einheimischen Sage der Cumaner fremd war, dass sie ihn an ihrer Küste nur vorüberziehen liessen nach einem nördlichen Punkte hin, welcher kein anderer als Lavinium sein konnte.[1]) Diesen rein negativen Beweis sucht dann Rubino noch durch die Thatsache zu stützen, dass durch neuere Forschungen die lebhafteste Verbindung zwischen dem alten Sicilien und Latium dargethan sei. Stehe eine solche fest, dann müsse es befremden, wenn Stesichorus, der in Himera Nachbar der Elymer war, nichts von den ihnen mit den Latinern gemeinsamen Heiligthümern und Sagen, nichts von der Ilias in Lavinium und den dort verehrten Burggöttern vernommen hätte.[2]) Die vorstehende Argumentation Rubinos, so bestechend sie auch ist, leidet doch an einigen bedenklichen Lücken, denn sie sagt doch im Grunde nichts anderes als: weil Stesichorus den Aeneas mit dem Misenos nach Hesperien ziehen lässt — deshalb lässt er ihn nach Latium wandern. Geht man von der Voraussetzung aus, wie Rubino ganz richtig thut, dass der Name Misenos nur eine Abstraction aus dem vorhandenen Vorgebirge Misenum ist, und nimmt man ferner an, was allgemein zugegeben wird, dass erst das Vorhandensein verschiedener Cultstätten die Sage von der Wanderung des Aeneas hervorgerufen, so folgt daraus entweder, dass Misenos unter den verschiedenen Begleitern des Aeneas deshalb von Stesichorus bevorzugt worden ist, weil Misenum oder eine nahegelegene Stadt wie Cumae ein Hauptpunkt äneadischer Verehrung war, und in diesem Falle hätte sich derselbe wohl Misenum als Landungspunkt des Aeneas gedacht, oder dass die übrigen nördlich gelegenen wichtigeren Cultstätten dem Stesichorus noch gar nicht bekannt waren. Sehr richtig bemerkt Klausen,[3]) „dass unter allen Genossen des Aeneas nur Misenos genannt ist, nicht einmal Cajeta, welche durch ihr Grab jenseits des Liris schon dem alten Latium angehört, weist augenscheinlich auf eine Gestalt der Sage hin, in welcher Aeneas in Cumae seine Heimath fand“. Dass Cumae einen

1) Rubino S. 90, Anm. 115. Die Stellen, welche Schwegler I, 326, Anm. 9 für die äneadischen Vorstellungen in Cumae anführt, beziehen sich allerdings nur auf Inseln und Küstenpunkte in der Nähe Cumaes, nicht auf Cumae selbst.

2) Rubino S. 92, Anm. 117.

3) Klausen S. 1118.

äneadischen Venuscultus besass, dürfte trotz mangelnder positiver Nachrichten auch nicht bestritten werden können, da ein solcher aus der doppelten Beziehung der sibyllinischen Orakel zu Cumae einerseits[1]) und zu dem äneadischen Venusdienst andererseits[2]) wohl sicher anzunehmen ist. Ist also die Beziehung der Ilischen Tafel auf die Dichtung des Stesichorus richtig, dann würde daraus allerdings folgen, dass Stesichorus den Trojanerhelden Aeneas nach Misenum oder Cumae ziehen liess, aber eine Verbindung desselben mit dem einheimischen latinischen Cultus wäre damit in keiner Weise gegeben. Wann also die Aeneassage nach Latium gekommen, lässt sich daraus durchaus nicht ermitteln. Preller[3]) bestreitet jedoch auch das frühe Vorkommen der Aeneassage bei den Griechen; denn der Ausdruck: dass Aeneas von Troja „nach Hesperien gezogen sei", sei doch noch zu unsicher und eine unmittelbare Beziehung der Ilischen Tafel auf die Dichtung des Stesichorus zu bedenklich, als dass man daraus seine Bekanntschaft mit dem letzten Ziele der Wanderung des troischen Helden in Latium und Rom folgern dürfte.

Differenz zwischen Preller und Rubino in Betreff der Frage: ob Lavinium oder Alba die Metropole Latiums sei.

Aber nicht nur in Betreff der Entstehungszeit der Aeneassage weichen Preller und Rubino von einander ab, sondern auch in der Frage, ob Lavinium oder Alba die Metropole von Rom und Latium sei. Wir haben oben Prellers Ansicht schon auseinandergesetzt; er ist der Meinung, dass ursprünglich Alba Longa als die Mutterstadt Latiums gegolten habe, und dass es später erst aus dieser Stellung durch Lavinium verdrängt worden sei, denn nach der ursprünglichen Fassung der Sage habe Alba Longa bei der Landung der Trojaner schon existirt, und das Wunder mit der Sau mit ihren 30 Jungen bedeute nach der älteren Auffassung nichts Anderes als Alba mit seinen 30 Kolonien oder vielmehr den unter ihm als Metropole verbündeten latinischen Bundesstädten.[4]) Erst nach dem grossen Latinerkriege und gleichsam zufällig sei dann Lavinium zu dem Vorzuge gelangt, für die älteste

1) Schwegler I, 802, Anm. 2.
2) Schwegler I, 313.
3) Preller S. 670.
4) Preller S. 680 mit den Belegen in den Anmerkungen. Auch Klausen S. 676, vgl. auch S. 807, hielt Alba für die ältere Anlage und Lavinium für die Tochterstadt. Ebenso schliesst Schwegler I, 319 (auch Preller s. oben S. 72) aus der Rückkehr der Penaten nach Lavinium und der Zahl der Ansiedler, dass Lavinium gemeinschaftlich von Latium und zwar von Alba aus gegründet worden sei.

Metropole des latinischen Bundes zu gelten und habe auch keine anderen sacra als jede der übrigen latinischen Städte, nämlich die von Alba empfangenen, in seiner Mitte besessen. Vermöge des mit Rom nach jenem Kriege erneuerten Bundes (und hierin legt Preller die Ansicht von A. W. Zumpt, de Lavinio zu Grunde) sei dann Lavinium der einzige Rest dieses Bundes geblieben, und hierdurch hätten seine Penaten und seine Vesta eine wichtigere Bedeutung bekommen, und erst seitdem sei es Sitte geworden, dass die römischen Beamten und Priester jährliche Opfer in Lavinium darbrachten.

Diese Ansicht hat nun Rubino[1]) gleichfalls angefochten; denn erstens, meint er, sei es nicht begründet, dass nach der Unterwerfung der Latiner die Laurenter der einzige alt-latinische, mit Rom föderirte Staat geblieben seien.[2]) Noch bedenklicher aber sei die Vorstellung, dass die Römer mit Zustimmung des gesammten Latiums ihren sacra eine falsche Mutterstadt angedichtet und um dieser Fiction willen ihren Magistraten die lästigsten Ceremonien auferlegt haben sollten, und zwar in einem Jahrhundert, welches schon zu den historisch hellen gehörte. Allerdings habe schon Fabius Pictor,[3]) und Dio Cassius sei ihm hierin gefolgt, das höhere Alter von Lavinium bestritten, indem er die genannte Sau ihre 30 Jungen auf dem Berge von Alba gebären liess, allein alle anderen Annalisten, sowie auch Cato, hätten die ältere Ueberlieferung, wonach die Sau in Lavinium ihre Jungen geworfen, unangefochten gelassen. Ueberall fänden wir dem entsprechend Lavinium als die Mutterstadt der latinischen Nation bezeichnet,[4]) nicht nur weil bei der Stiftung des Bündnisses ihre eigenen Heiligthümer als gemeinsame des ganzen Volkes anerkannt worden wären, sondern weil sie in ihrer Mitte zugleich die Stammgötter und die vornehmsten der Culte der Laurenter aufgenommen, denen von nun an in gleicher Weise wie jenen die gesammte Nation ihre Verehrung widmete. Hierdurch sei sie der religiöse Mittelpunkt der Genossenschaft geworden, habe sie die Heiligthümer ihres Ur-

---

1) Rubino, Beiträge S. 175, Anm. 243.

2) Rubino citirt hier Mommsens römische Geschichte I, 33, und Geschichte des römischen Münzwesens S. 229. Hier liegt aber selbst eine grosse Streitfrage vor. Siehe darüber M. Zoeller de civitate sine suffragio et municipio Roman. comm. Heidelbergae 1866, S. 27 und 28.

3) Rubino S. 150 und die Citate in den Anmerkungen. Vgl. noch S. 141, Anm. 190.

4) Rubino S. 71, Anm. 96.

sprungs enthalten, die sacra principia oder principiorum nominis Latini.[1])

Hier stehen sich also die Ansichten diametral gegenüber, und so sind wir, wenn auch von der bisherigen Forschung die Sage von Aeneas wohl im Allgemeinen richtig erklärt worden ist, doch gerade über die Zeit, wie die Art und Weise ihrer Verknüpfung mit Rom und der römischen Geschichte noch völlig im Unklaren. Es sei uns gestattet, eine Lösung dieser Frage zu versuchen auf einem Wege, der mit den in der Einleitung von uns erörterten, dieser ganzen Arbeit zu Grunde gelegten Principien auf das engste zusammenhängt. Die Sage und Cultstätten, um die es sich hier handelt, bieten hierfür selbst eine Menge Anhaltspunkte, so dass wir uns hier auf ziemlich sicherem Boden befinden. Bei dieser Untersuchung wollen wir jedoch nicht ab ovo beginnen, sondern den umgekehrten Weg einschlagen und gerade von der zuletzt erörterten Frage ausgehen, ob Lavinium oder Alba als Mutterstadt Roms und Latiums zu betrachten sei.

Unsere Ansicht über die streitigen Punkte.

Die Auffassung Laviniums als Mutterstadt Latiums beruht auf plebejisch-latinischer Tradition.

Man wird zunächst die Frage aufwerfen müssen, wie Rom eigentlich dazu kam, in Lavinium seinen Ursprung zu suchen. War Lavinium wirklich die Mutterstadt Albas und Roms? Nimmt man die Sage für historisch, so fragt man doch unwillkürlich: Warum erscheint denn die Stätte, wo früher Alba gestanden haben soll, der Albanerberg, als die Bundesstätte, und nicht Lavinium, das doch als die älteste Stadt darauf am meisten Anspruch hatte? Wie oben erwähnt, befand sich in Lavinium ein Bild von einer Sau mit 30 Ferkeln, wie richtig vermuthet worden ist, ein Symbol der Mutterstadt mit ihren 30 Kolonien. Die Sage, die sich an dieses Bild anknüpfte, berichtet nach der Mehrzahl der alten Annalisten von einer Sau, welche vom Meeresstrande nach dem Burghügel von Lavinium sich geflüchtet und dort 30 Junge geworfen habe; nach Fabius Pictor und Dio Cassius rannte sie gleich nach Alba (das also hiernach schon als bestehend vorausgesetzt wird). Nun kann denn diese Sage meinen, dass Lavinium wirklich die Bundesstadt sei? Mit nichten, denn nicht Lavinium galt als historische Bundesstätte, sondern der Albanerberg. Dieser Umstand hat auch Klausen und Preller nothgedrungen zu der Vermuthung geführt, dass wohl früher jede Stadt ein derartiges Bild besass, dass dieses aber in Lavinium allein sich erhalten habe, weil später diese Stadt allein das Bünd-

---

1) Rubino S. 72.

niss mit Rom aufrecht erhalten. Aber dieses spätere Bündniss kann doch allein den Umstand nicht erklären, dass Lavinium als die älteste Stadt Latiums gedacht worden ist. Man hat an die Penaten in Lavinium angeknüpft. Aber auch zu Alba gab es einen Penaten- und Vestadienst. Wir werden uns also nach anderen Erklärungsgründen umsehen müssen. Dass wirklich von dem steinigen, unfruchtbaren Küstenlande aus das übrige Latium erst gegründet und bevölkert worden sei, ist nicht denkbar; man dürfte dies nur dann annehmen, wenn man der Ansicht der Alten wäre, dass die eigentliche Gründung wirklich durch ein zur See angekommenes Volk, wie dies z. B. die Trojaner nach der Sage waren, stattgefunden habe. Diese Annahme scheint uns also mit der Historicität der trojanischen Einwanderung zu stehen und zu fallen. Aber etwas Anderes steht fest: die ursprünglichen latinischen Erinnerungen haben sich am längsten und festesten in jenem öden und unfruchtbaren Gebiete gehalten, während sie sonst in Latium erloschen sind. Es sind dies aber die Erinnerungen der ureingesessenen latinischen Bevölkerung, die in der Sage als die siculische bezeichnet wird.[1]) Diese siculische Bevölkerung erscheint im Gegensatz zu einem erobernden Volke, welches aus den sabinischen Bergen hervorgebrochen sein und sich Latiums bemächtigt haben soll: es wird in der Sage Aboriginer genannt.[2]) Nun wird die in Lavinium verehrte Nationalgöttin Venus als eine Gründung der Ardeaten gedacht[3]), das Aphrodisium in Ardea selbst aber, das gleichfalls von allen Latinern durch Festgesandtschaften beschickt wurde[4]), war, wie Klausen[5]) schlagend nachgewiesen, ein dem Landvolk angehöriges Heiligthum. Wenn aber die Venus in Ardea Göttin der Plebs ist, dann ist hieraus mit Klausen die Folgerung zu ziehen, dass auch die unter Vorstandschaft der Ardeaten in Lavinium verehrte Nationalgöttin Venus vorzüglich den plebejischen Bestandtheilen von Latium angehört habe, und wenn dies der Fall, dass dann der ihm gegenüberstehende Götterdienst der laurentisch-lavinatischen Penaten ein patricischer sein müsse. Aus der Zahl der 600 Penatenwächter, welche augenscheinlich eine Verdoppelung der latinischen Grund-

1) Dionys. I, 9; Servius zu Vergil XI, 316.
2) Dionys. I, 14 nach Varro.
3) Strabo V, 232: *τὸ Λαουΐνιον ἔχον κοινὸν τῶν Λατίνων ἱερὸν Ἀφροδίτης· ἐπιμελοῦνται δ' αὐτῶν διὰ προπόλων Ἀρδεᾶται.*
4) Strabo V, 232.
5) Klausen S. 787.

zahl von drei, dreissig, dreihundert enthält[1]), sowie aus der Verehrung plebejischer Götter geht hervor, dass die beiden Bestandtheile von Latium sich bei der Gründung des Staates Lavinium verglichen, oder dass wenigstens schon sehr früh das plebejische Element gegenüber dem fremden sich Geltung verschafft haben muss. Wir werden nun weiter unten nachzuweisen versuchen, dass die Namen der Aboriginer und Siculer nichts Anderes sind als die Sabiner und Latiner, und dass diese in der Sage in vorrömische Zeit datirten Vorgänge in viel spätere Zeit zu setzen sind. Demgemäss ist dann die Venus eine plebejisch-latinische Gottheit, und die Penaten sind sabinische Götter. Somit finden wir also in Lavinium eine freie Vereinigung von latinischen und sabinischen Culten und Vorstellungen, die wohl nach ursprünglicher Eroberung auf Rechnung eines späteren politischen Ausgleichs zu setzen ist und durch ein sacrales Bündniss sanctionirt wurde. Hierher gehört offenbar die Sage, die den Titus Tatius, den sabinischen König, mit Lavinium in Verbindung bringt und die später genauer erörtert werden soll. Gesandte der Laurenter[2]) werden von Verwandten des Titus Tatius thatsächlich misshandelt, nach Einigen sogar getödtet, und die hierüber Klage führenden Laurenter werden von Tatius abgewiesen. Dafür wurde er aber später, bei Gelegenheit eines Opfers, das er in Lavinium verrichtet, von den Laurentern ermordet. Zur Sühnung ist dann der Sage zufolge das foedus zwischen Rom und Lavinium erneuert worden. Es wird bei dieser Erzählung aus dem Umstand, dass sie gerade an den Namen Tatius sich knüpft, wenigstens so viel zu entnehmen sein, dass man sich die Sabiner in Rom und die Latiner in Lavinium als feindliche Gegensätze gedacht hat, und es weist dabei der Zug der Sage, wonach des Tatius Verwandte die Laurenter misshandeln und diese den Tatius dort erschlagen, auf das Verhältniss von übermüthigen Siegern gegenüber renitenten Unterworfenen hin, gleichwie auch das von Tatius dort vollzogene Opfer auf eine Uebertragung sabinischer Culte auf das ursprünglich latinische Lavinium schliessen lässt.[3]) Da aber später eine freie

---

1) Klausen S. 792 und 793.

2) Dies ist, wie Weissenborn richtig zu Liv. I, 14 bemerkt, der Name des Volks, dessen Mittelpunkt Lavinium ist, daher auch Dionysius die Gesandten von Lavinium kommen lässt. Rubino dagegen nimmt (Beiträge S. 180) eine besondere Stadt Laurentum an.

3) Ueber das foedus siehe unten S. 88.

Vereinigung von latinischen und sabinischen Culten und Vorstellungen stattfand, so ist, wie gezeigt, das ursprüngliche Herrscher- und Unterthanenverhältniss hier wohl früher als sonst wo gelöst worden, und dies ist um so begreiflicher, als man annehmen muss, dass in jenen öden Küstengegenden das sabinische Element wohl spärlicher als sonst vertreten war. Es darf daher nicht Wunder nehmen, dass sich die plebejisch-latinische Bevölkerung Roms und Latiums ihres Zusammenhangs mit dem alt-latinische Culte und Sagen hauptsächlich bewahrenden, wesentlich plebejischen Lavinium am längsten bewusst war, weshalb auch wahrscheinlich ist, dass der eigentliche Fond der *einheimischen* Aeneassage in den Erinnerungen der *Latiner* zu suchen ist. Da nämlich *Lavinium* für seine ursprünglichen, plebejisch-latinischen Bevölkerungsbestandtheile eine grössere Selbständigkeit bewahrt hatte, so erblickte die übrige plebejisch-latinische Bevölkerung Latiums, insbesondere die Roms, dort den eigentlichen Ursprung der Nation, die ja ursprünglich rein latinisch war. Die Vorstellung also, dass *Lavinium* die *μητρόπολις* von Latium und Rom sei, beruht sicher auf einer *plebejisch-latinischen Tradition*.

Die Anschauung, wonach Alba die Metropolis Latiums ist, geht auf sabinisch-patricische Tradition zurück. — Versöhnung beider Vorstellungen durch die Julier.

Auf der anderen Seite galt jedoch Alba als Metropole, ja zugleich als Mittelpunkt des latinischen Bundes, als welcher Lavinium niemals aufgefasst wurde. Wir werden unten es des Näheren begründen, dass die *erste Ansiedlung der Sabiner* auf dem Albanerberg war, und dass diese erst von da nach Rom gedrungen sind. Somit geht die Ansicht, dass *Alba* die Metropole Roms und Latiums sei, auf *sabinisch-patricische Tradition* zurück. Demnach wusste die patricische Tradition ursprünglich auch nichts von Aeneas. Als jedoch in dem gemischten Lavinium Aeneas eine bedeutende Figur geworden und dort mit in den allgemeinen Cultus recipirt worden war, da konnte man ihn auch in Rom nicht mehr ignoriren und brachte ihn dann gerade durch das Zugeständniss von dem höheren Alter Laviniums mit Rom in nähere Verbindung. Diejenige Patricierfamilie nun, in deren Schooss diese Umwandlung der altrömischen Tradition innerhalb der Patricier selbst sich hauptsächlich vollzog, scheint die der Julier zu sein, die, ursprünglich zu Bovillae am Albanerberg ansässig, wohl zuerst, wie wir später zeigen werden, in volksfreundlicher und versöhnlicher Weise nicht nur auf die Vorstellungen und Culte der ureinsässigen Bevölkerung einging, sondern sich derselben auch theilweise selbst bemächtigte. So leiteten denn die Julier selbst ihren Ursprung von Aeneas ab und suchten hierauf die beiden anfänglich getrennten latinischen

Schluss hieraus auf die Zeit der Uebertragung der Aeneassage nach Rom.

und sabinischen Vorstellungen dadurch mit einander zu verschmelzen, dass sie den mit Ascanius identificirten Heros Eponymos ihres Geschlechtes, den Julus, von Lavinium aus Alba Longa, mit dessen Namen sich später Bovillae brüstete, gründen liessen. Dies setzt aber voraus, dass diese Verschmelzung der rein latinischen Figur des Aeneas mit dem patricischen Alba *jünger sein muss* als die *Sage von Roms Gründung durch letzteres*, die, wie wir zeigen werden, bis an den Anfang der Republik heranreicht und die von der Romulussage selbst wieder wohl zu unterscheiden ist. Eine solche Concession des römischen Patriciats an die plebejische Auffassung wie die von dem höheren Alter Laviniums und der Gründung Albas durch einen der plebejisch-latinischen Sage angehörigen Heros darf aber nicht in zu frühe Zeit versetzt werden, wo die erbitterten Parteikämpfe einen noch unversöhnten Gegensatz zwischen plebejischer und patricischer Bevölkerung aufweisen, und wenn wir auch zugeben wollten, dass schon inmitten derselben die Julier der lavinatischen Sage sich bemächtigt und den Ursprung ihres Geschlechtes mit Aeneas in Verbindung gesetzt, so musste es jedenfalls noch lange dauern, bis eine solche Vorstellung sich in Rom allgemeine Geltung verschaffen konnte. Diese konnte demnach erst in den Zeiten eintreten, wo bereits eine Aussöhnung von Plebs und Patriciat stattgefunden. Und dies ist die Zeit nach den licinischen Gesetzen, so dass wir also damit an demselben Resultate angekommen sind, zu dem Preller allerdings auf anderem Wege gelangt ist, indem er, wie wir gesehen, auf Grund äusserer Zeugnisse die Zeit der Samniterkriege als die Entstehungszeit der Aeneassage angenommen hat.

Zeit der Entstehung der Aeneassage als solcher — Elemente der Sage.

Aber wir müssen scharf unterscheiden zwischen der *Uebertragung der Aeneassage auf Rom* und der *Aeneassage selbst*. Wenn erstere als ein Product der Verschmelzung der wesentlich plebejisch-latinischen Anschauungen von Lavinium mit den an Alba Longa anknüpfenden patricisch-sabinischen Sagen über Roms Gründung dieser späteren Zeit angehört, so ist die *Aeneassage selbst* natürlich viel älter. Beides ist daher in dieser Frage wohl zu trennen. Aber auch die noch nicht auf Rom übertragene Aeneassage enthält verschiedene Elemente, die selbst wieder genau auseinander gehalten werden müssen. Stammt der in Rom recipirte Aeneas aus Lavinium, woran nicht zu zweifeln ist, so sind vor Allem zwei Elemente von einander zu scheiden, nämlich das *einheimische Element* und das *ausländische*.

Das einheimische

Das einheimische Element enthält aber selbst wieder zwei Vor-

Element bestehend aus einer Verschmelzung des latinisch-plebejischen und eines patricischen Cultusbestandtheils zu Lavinium.

stellungskreise — einen ureinheimischen latinisch-plebejischen und einen patricischen Bestandtheil.

Zunächst ist festzustellen, dass der Venuscultus selbst, mit dem die Verehrung des Aeneas verbunden war, von Haus aus in Lavinium wohl nicht heimisch, sondern erst von Ardea aus dahin importirt worden ist, und dass, wie wir gesehen, dieser Cultus ein alt-siculischer d. h. latinisch-plebejischer war. Dieses Heiligthum der Venus befand sich nicht weit vom Meere in der Nähe der Mündung eines Flusses mit Namen Numicius. Es wurde gleich wie das Aphrodisium zu Ardea von den Latinern, d. h. der alten Bevölkerung Latiums, gemeinsam verehrt, was derselben auch nach der sabinischen Einwanderung unverwehrt blieb; der Beiname Fruti, welcher dieser Venus beigelegt wurde, ist offenbar eine verderbte Abkürzung aus Aphrodite, wie schon Scaliger vermuthet hat.[1] Ist dies richtig, dann ist aber die griechische Aphrodite schon ziemlich früh, wahrscheinlich schon zu Ardea mit der einheimischen Venus verbunden worden; denn eine derartige Verderbniss eines griechischen Namens ist in späteren Zeiten nicht mehr denkbar, ja dieselbe erinnert zu deutlich an ähnliche Verstümmelungen griechischer Namen, wie sie sonst nur bei den Etruskern vorkommen (vgl. Odysseus = Ututze, Klytämnestra=Klumsta, Menelaus=Menle), als dass wir uns der Vermuthung entschlagen könnten, der Name datire aus der Zeit, wo die Etrusker über jene Gegenden, besonders über Ardea geherrscht haben, dessen König Turnus gr. *Τυῤῥηνός* in der Sage offenbar als Etrusker gedacht wird. Kam aber diese Venus Fruti aus Ardea, so wurde die der griechischen Aphrodite angehörige Aeneasgestalt schon von dort mitgebracht, und wir begreifen, warum in der Aeneassage auch Ardea und die Etrusker eine Rolle spielen. Unweit dieses Venustempels am Numicius befand sich ein anderes Heiligthum, welches dem Flusse Numicius selbst angehörte und, wie nicht zu zweifeln, von Urzeiten her von der eingesessenen Bevölkerung verehrt wurde. Der Flussgott Numicius war einer der Schutzgeister der Landschaft und hiess als solcher deus indiges. In der Gestalt des Numicius haben wir nun, wie schon Rubino richtig erkannt, den Schlüssel zu dem ganzen Räthsel der Aeneassage, denn dieser Flussgott wurde nicht nur zu dem Aeneas, sondern auch noch mit den anderen oben auf der Burg verehrten Gottheiten in Beziehung gesetzt, von denen wir gleich sprechen werden. Solche indigetes

1) Neuere wie Klausen, Müller und Rubino haben diese Erklärung angenommen. Siehe Cassius Hemina bei Solinus II, 14. Festus p. 90: Frutinal templum Veneris Fruti.

galten nach altem italischen Volksglauben als entrückte Heroen.[1]) Es lag daher nichts näher als den in der Nähe des Flusses im Aphrodisium verehrten Aeneas sich als diesen Schutzgeist vorzustellen, und so bildete sich in der That bei den Umwohnern die Sage aus, dass Aeneas einst in den Wellen jenes Flusses verschwunden sei.[2]) So wurde Aeneas mit diesem Numicius identificirt. Ein Gebäude am Ufer wurde als sein Grabmal oder Tempel gedacht. Diesen Vorstellungen und Culten in den Niederungen des Flusses standen aber die Burggottheiten entgegen, die oben von den herrschenden Aboriginern oder Sabinern verehrt wurden; es waren dies zunächst die Penaten[3]), Vesta, Mars und Jupiter. Da nun im Dienste der Vesta kein aufgefangenes Regenwasser, sondern nur fliessendes oder doch freies Wasser verwendet werden durfte, so musste dasselbe aus dem Numicius geschöpft werden,[4]) und so kam es, dass der schon vorher mit dem Numicius identificirte Aeneas unter die Burggottheiten Aufnahme fand, und sich die Vorstellung ausbildete, dass die Penaten und die Vesta überhaupt von jenem Heros, dessen Geist jetzt als Flussgott waltete, einst nach Lavinium gebracht worden seien. Diese Vorstellung kann sich jedoch erst vollzogen haben, als der wahre Ursprung der Vesta und der Penaten, wenn nicht gerade in Vergessenheit gerathen, so doch schon etwas verdunkelt worden war, und ist demnach in nicht allzu frühe Zeit zurückzuversetzen. Der sacrale Ausgleich führte aber auch einen politischen Ausgleich der beiden Bevölkerungselemente herbei, der in der Zahl der 600 Penatenwächter seinen Ausdruck fand.[5]) Als der göttliche Stifter dieser Gemeinschaft galt Latinus.[6]) Dieser war identisch mit dem Jupiter Latiaris,[7]) oder vielmehr es war eine von dem Jupiter Latiaris oder Latialis, dem Bundesgotte, der auch in Lavinium verehrt wurde, abstrahirte Figur, die erst durch die Mythe als menschlicher Herrscher aufgefasst wurde. Diese Figur gehört somit den Burggottheiten an und ist wie der Jupiter Latiaris auf dem Albanerberg eine von der gesammten Aristokratie Latiums verehrte Gottheit. Weil er latinischer Burggott ist, fällt auch sein Tod oder vielmehr sein Verschwinden

1) S. Preller S. 84; Rubino S. 94.
2) Preller a. a. O.
3) Klausen S. 621.
4) Klausen S. 692.
5) Diese Verbindung zweier Stämme wird von Klausen und Rubino angenommen. S. 97.
6) Servius zu Aeneas VII, 59. Dazu Rubino S. 100.
7) Festus s. v. oscillantes, vgl. dazu Rubino S. 131.

von der Erde mit der Entstehung des latinischen Bundes zusammen.[1]) Auf diese Weise wurde nun die Figur des Aeneas mit der des Latinus in der Sage in Verbindung gebracht, ohne dass sie sich gegenseitig verdrängen konnten, obgleich, wie erwähnt, in Folge der Vorstellung von dem Helden Aeneas als Ueberbringer der Penaten die alten Lavinischen Penatenwächter sich als Begleiter dieses Aeneas und somit als Trojaner auffassten. Wie sehr muss das Bewusstsein von der altsabinischen oder albanischen Abstammung bei ihnen schon erloschen gewesen sein, als diese Vertauschung von Vorstellungen stattfand! Setzen wir auch nur drei Menschenalter für ein solches Vergessen des eigenen Ursprungs oder der Einwanderung an, so kommen wir damit doch nicht weiter als auf das Jahr 400 v. Chr. Geburt zurück, wenn der Bund nach Vertreibung der etruskischen Könige aus Latium gestiftet worden ist. Doch mag sich dies mit dem Alter verhalten wie es wolle, so viel scheint sicher hervorzugehen, dass die Bundeserinnerungen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den übrigen Latinern und der gemeinsamen Abstammung von Alba dort bald erloschen sein muss, und zwar unter dem steigenden Einflusse des plebejischen Venuscultus und der Vermischung der fremden mit den altsabinischen Vorstellungen. Erst später, als man in Rom die Culte und Vorstellungen von Lavinium sich zu eigen machte, stellte die sabinisch-patricische Ueberlieferung in Rom den Zusammenhang mit Alba wieder her, nachdem er in Lavinium bis auf einige Spuren geschwunden war. Somit besteht das einheimische Element der lavinatischen Aeneassage aus einer Verschmelzung eines latinisch-plebejischen und eines patricischen Bestandtheils.

Das fremde Element der Aeneasgestalt durch den ardeatischen Venuscultus eingeführt — fällt in sehr frühe Zeit.

Das latinisch-plebejische Element selbst aber enthielt wieder die von Ardea mit dem dortigen Venuscultus eingeführte Gestalt des Aeneas, die sicherlich nicht ursprünglich auf lavinatischem Boden erwachsen war. Ob nun dieses fremde Element der ardeatischen Venus von Uranbeginn eigen war, wie dies Rubino von dem laurentischen Venuscultus behauptet, oder ob es erst durch eine Verschmelzung mit der griechischen Aphrodite demselben beigemischt wurde, ist nicht so leicht zu entscheiden, obwohl uns die Bezeichnung Venus Fruti (Aphrodite) mehr für die letztere Ansicht zu sprechen scheint. Denn die Verbindung eines latinischen mit einem griechischen Namen legt doch die Vermuthung ausserordentlich nahe, dass, wie hoch ins Alterthum man auch die Einführung dieser altgriechischen Gott-

1) Rubino S. 172.

heit in Italien zurückdatiren mag, doch immer daneben eine altitalische Gottheit von ähnlicher Bedeutung existirt habe. Sei dem wie ihm wolle, so viel ist sicher, dass diese Aeneasgestalt der ardeatischen Venus schon in frühester Zeit eigen gewesen sein muss, da sie jedenfalls vor der Verschmelzung mit dem Numicius, und somit auch vor der Vereinigung mit den sabinischen Culten zu setzen ist. Nach unserer oben ausgesprochenen Vermuthung gehört sie noch in die Etruskerzeit, ist aber, wie die Abhängigkeit des lavinatischen Cultus von dem ardeatischen beweist, nach Lavinium nicht direct zur See, sondern dorthin von Ardea her, also in weiterer Instanz wohl von Cumae überbracht worden. Gleichwohl würden wir sehr irren, wenn wir annehmen wollten, dass sämmtliche fremdländischen, d. h. ausseritalischen Elemente, die wir in der späteren Aeneassage finden, allein auf diesem Wege in dieselbe aufgenommen worden seien.

Die Identificirung des italischen Aeneas mit dem trojanischen Heros ist das Werk späterer Einflüsse. — Politische Gründe.

Wie früh sich auch mit dem Aphroditecultus die Aeneasgestalt in Italien eingebürgert haben mag, die Identificirung derselben mit dem trojanischen Heros war erst das Werk späterer Einflüsse, die sich zwar auch schon in Lavinium, hauptsächlich aber in Rom selbst geltend machten und von da wieder auf die lavinatische Sage selbst zurückwirkten. Hiermit kommen wir wieder auf den Ausgangspunkt unserer Untersuchung, nämlich auf die Frage von der Uebernahme der lavinatischen Culte und Sagen in die römische Geschichte zurück. Nämlich die oben besprochene Versöhnung und Ausgleichung zweier ursprünglich getrennten Vorstellungskreise, eines plebejisch-latinischen und eines patricischen, in L a v i n i u m selbst hätte gewiss a l l e i n niemals die g a n z e U e b e r l i e f e r u n g R o m s beeinflussen können, wenn nicht b e s o n d e r e Ursachen hinzugetreten wären, die eine Uebertragung dieser lavinischen Auffassungen auf die römische Sage begünstigt hätten. Dies hat Preller richtig gefühlt. Er hat daher angenommen, dass deswegen die Sagen von Lavinium in Rom Eingang gefunden, weil Lavinium im Jahre 338 vor Christi nach der Unterwerfung Latiums von sämmtlichen Staaten desselben allein seine Selbständigkeit behauptet und so als letzter Rest des latinischen Bundes die Erinnerungen an den Ursprung und die Heiligthümer desselben erhalten habe. Deswegen sei auch von da an das fortbestehende Bündniss mit Lavinium jährlich, gleich nach den latinischen Ferien, erneuert worden.[1]) Allein ganz abgesehen von der erst später zu

1) Preller S. 673 und 188, dagegen Rubino S. 176 ff.

erörternden Frage nach der Stellung der latinischen Staaten nach dem grossen Latinerkriege steht zunächst fest, dass die eigentlichen Bundeserinnerungen d. h. die Erinnerungen an den latinischen Gesammtbund in Lavinium gar nicht besonders lebhaft waren, wenigstens nicht lebhafter als wohl in anderen Städten auch; diese Erinnerungen hafteten viel fester am Latiar, d. h. an dem albanischen Bundesfeste, das auch nach der politischen Auflösung Latiums immer seine, wenn auch dann nur sacrale Bedeutung beibehielt; weshalb auch nicht anzunehmen ist, dass in den anderen Städten diese Erinnerungen gänzlich sollten erloschen sein. Was hatte denn Lavinium von auf den Bund bezüglichen Heiligthümern und Culten Eigenthümliches, was nicht auch in Alba gewesen wäre? Diese scheinbar eigenthümlichen Culte Laviniums beschränken sich auf den in Lavinium als Bundesgott gänzlich verblassten Jupiter Latiaris und auf die Penaten mit dem Vestadienst. Allein beides fand sich auch in Alba, zunächst der Jupiter Latiaris in seiner ganzen Mächtigkeit, und der Vesta- und Penatencultus in Lavinium hat vor dem in Alba nur durch die Sage von Aeneas grössere Bedeutung erlangt. Ferner aber hatte das Bündniss mit Lavinium von Haus aus mit dem latinischen nichts zu thun. Zwar bin ich nicht der Ansicht, dass das Bündniss von Anbeginn an nur ein **sacrales** gewesen sei, wie Rubino[1]) annimmt; denn der allerdings später hervortretende sacrale Charakter desselben war nur durch die politische Bedeutungslosigkeit Laviniums bedingt, ähnlich wie die latinischen Ferien eine sacrale Fortsetzung eines ursprünglich politischen Bündnisses waren; aber das ist sicher, dass ihm zur Zeit der Auflösung des latinischen Bundes nur noch eine sacrale Bedeutung zukommen konnte. Hätte nun von jetzt an wirklich die Tendenz vorgelegen, die Bundeserinnerungen in Lavinium besonders zu pflegen, so müssten diese in dem dortigen Cultus in viel stärkerem Masse hervortreten, als dies bei den so spärlichen Resten der Fall ist. Was wir sehen, das ist vielmehr ein besonderes Bündniss Roms mit Lavinium allein, mit welchem der latinische Bund als solcher gar nichts zu thun hatte, und dieser war ursprünglich ein politischer. Wir haben schon oben der Sage gedacht, die den Titus Tatius, den Sabinerkönig in Lavinium, erschlagen sein lässt. Damals soll auch das Bündniss zwischen Rom und Lavinium erneuert worden sein.[2]) Es unterliegt nun

Das lavinatische Bündniss.

1) Rubino S. 176.

2) Liv. I, 14: ut tamen expiarentur legatorum iniuriae regisque caedes, foedus inter Romam Laviniumque renovatum est.

keinem Zweifel, dass die Sage von der Verrichtung eines Opfers seitens eines römischen Königs von der späteren Thatsache eines jährlich wiederkehrenden Opfers in Lavinium abstrahirt ist. Dieses brachten später die römischen Consuln und Dictatoren beim Antritt und Verlassen ihres Amtes, mit Hülfe der Pontifices und anderer Priester, der Vesta und den Penaten von Lavinium, aber auch dem Jupiter Indiges am Numicius nach altem Herkommen dar,[1]) welche sacra in einer Inschrift aus der Zeit des Kaisers Claudius die sacra principia populi Romani Quiritium nominisque Latini genannt werden.[2]) Nun haben wir oben nachgewiesen, dass die Vorstellung, wonach Lavinium als Metropole Latiums gedacht wurde, entschieden jünger ist als die andere, wonach Alba diese Stelle zugewiesen wurde; deswegen könnte man geneigt sein anzunehmen, dass die genannten römischen Opfer erst dann in Lavinium entstanden seien, als sich die Vorstellungen der Lavinaten in Rom schon Geltung verschafft hatten. Nun haben wir aber in Lavinium auch aboriginisch-sabinische Culte erkannt, deren Vorhandensein doch entschieden in ältere Zeiten zurückversetzt werden muss, wenn die Verschmelzung mit den plebejischen Gottheiten irgend wie Grund hat. Diese sabinischen Gottheiten, die Vesta und die Penaten, sind aber in jeder Stadt Latiums, wohin die Sabiner kamen, verehrt und auch nach der Auflösung des latinischen Bundes überall heilig gehalten worden. Dass das alleinige Fortbestehen des lavinatischen Bündnisses mit Rom an und für sich schon die Veranlassung zu Opfern in Lavinium seitens der römischen Magistrate gegeben haben sollte, ist nicht wahrscheinlich; die Opfer sind entschieden älter und hängen mit einem innigeren Verhältniss zusammen, das schon von früher her zwischen Rom und Lavinium bestand. Dies ergibt sich schon daraus, dass man Lavinium als selbständige Stadt bestehen liess, während man die übrigen Latiner zu Unterworfenen machte. Diese schon früher bestandenen Opfer knüpft nun die Sage an die Geschichte des Tatius und an die Sabiner an, und sie ist hier, abgesehen von den concreten Namen und Zeitverhältnissen, auf der richtigen Spur. Nachdem die Sabiner Roms sich bemächtigt, setzten sie sich auch in den Besitz von Lavinium, verleibten dieses aber nicht wie die anderen kleinen Rom benachbarten Staaten dem

1) Preller S. 536.

2) Im Jahre 52 n. Chr. wurde auf Grund eines Ausspruchs der sibyllinischen Bücher der alte Brauch der jährlichen Erneuerung des römisch-lavinatischen Bündnisses wieder aufgefrischt, siehe das Citat bei Preller S. 685, Anm. 3.

römischen Gebiete ein, sondern bildeten dort einen eigenen föderirten Staat mit eigener Vesta und eigenen Penaten. So entstanden hier zwei Staaten der Sabiner, die mit einander ein Bündniss abschlossen, welches vielleicht als das älteste in Latium betrachtet werden kann. Man kann hiermit das Verhältniss Capuas zu Cumae vergleichen, welches entstanden ist, als die in Campanien eingedrungenen Samniter sich zuerst Capuas und dann der Seestadt Cumae bemächtigt und hierauf diese Stadt in engere Beziehungen zu Capua gesetzt hatten. In dem Vorhandensein dieses alten Bundes zwischen Rom und Lavinium liegt unstreitig ein bedeutendes Moment zur Erklärung des Umstandes, dass die Römer die latinische Auffassung und Sage auf Rom übertragen haben, aber doch nach meiner Ansicht nicht das Hauptmoment; denn das Bündniss zwischen Rom und Lavinium war ursprünglich nur zwischen den beiden Aristokratieen abgeschlossen, und in Lavinium hatte mittlerweile eine solche politische und sacrale Verschmelzung stattgefunden, dass die römische Aristokratie keine besondere Veranlassung hatte, auf die dort bereits eingebürgerten aus der Plebs herübergenommenen Culte und Vorstellungen gegenüber den alten Auffassungen von den albanischen sacra und dem albanischen Ursprung zu verzichten.

Das Erstarken der Plebs — Wiederaufgreifen alter plebejischer Culte.

Das Hauptmoment für die Uebertragung der lavinatischen Sagen auf Rom lag in Folgendem. Der latinische Bund und damit zugleich das Gefühl der Zusammengehörigkeit der alten Aristokratie Latiums war mit der Zeit bedeutend gelockert worden. Die Hauptursache hiervon lag in dem allmählichen Erstarken der Plebs, die überall, in Lavinium aber früher als irgend wo, ihren Heiligthümern und politischen Ansprüchen Anerkennung zu verschaffen gewusst hatte. Da aber trotzdem in den alten Familien Roms die alt-sabinischen, an Alba geknüpften Sagen immer noch vielfach lebendig waren, so lag an sich kein Grund vor, auf diese Traditionen der Legende von Lavinium zu Liebe zu verzichten oder eine Verschmelzung beider sich gefallen zu lassen. Wir haben bereits erwähnt, dass die plebejisch-latinische Bevölkerung Roms und Latiums schon wegen des gemeinsam von ihr verehrten Heiligthums der Venus von Lavinium, aber auch wegen der daselbst von der Plebs schon früher erlangten Gleichberechtigung für die dortigen Sagen und Culte eine gewisse Verehrung bewies und sich dieselben zu eigen machte. Nachdem nun einmal in Lavinium sich der Glaube herausgebildet, dass der Venussohn Aeneas die Penaten einst aus der Ferne mitgebracht, und nachdem diese sacra in Lavinium zwischen Patriciern und Plebejern gemeinschaftlich

geworden waren, da stand auch der Vorstellung nichts mehr im Wege, dass wohl auch die römischen Penaten von dorther gekommen sein mochten. Diese Vorstellung bildete sich zunächst bei der Plebs aus, fand aber auch bei einzelnen patricischen Familien, vielleicht gerade in Folge des alten lavinatischen noch immer durch Opfer erneuten Bündnisses Eingang, und hier wohl besonders bei den Juliern, deren gentilicischer Venuscult sie sehr bald mit diesen plebejischen Vorstellungen in Berührung brachte. Da aber andererseits diese patricischen Familien, und gerade hier hauptsächlich die aus dem am Fusse des Albanerberges gelegenen Bovillae stammenden Julier, noch zahlreiche Berührungspunkte mit den Heiligthümern und Städten im Albanergebirge hatten und da das letztere von dem gesammten Adel Latiums von Bundeswegen alljährlich durch Festgesandtschaften besucht wurde, so war die patricische Tradition der Abstammung Roms nicht geradezu zu verdrängen, und nun wurden Lavinium und Alba dadurch mit einander in Verbindung gebracht, dass man von Lavinium aus den Sohn des Aeneas Alba Langa gründen liess. Dies ist nach unserer Meinung das Hauptmoment.

Einflüsse anderer Art.

Daneben aber liefen noch eine Reihe anderer Einflüsse her, die die Einführung der Aeneasgestalt in den römischen Sagen- und Vorstellungskreis wesentlich begünstigten und erleichterten. Hierher gehören ausser dem schon oben besprochenen lavinatischen Bündnisse vor allem die sibyllinischen Weissagungen, die gerade zu der Zeit, in welcher die Aeneassage in die römische Tradition Eingang fand, eine besondere Rolle spielten. O. Müller ist zwar entschieden zu weit gegangen, wenn er diese sibyllinischen Weissagungen geradezu als die Quelle der Aeneassage betrachtete, aber etwas Wahres ist doch an seiner Ansicht. Als was auch nur diese sibyllinischen Bücher bezeichnet werden mögen, so viel ist sicher, dass sie von Aeneas sprechen, und dass man in Rom die auf das Geschlecht der Aeneaden bezüglichen Weissagungen auf die Römer deutete. Gewöhnte man sich aber, in den Römern Aeneaden zu sehen, so lag nichts näher, als den Ursprung des römischen Volkes wirklich auf Aeneas zurückzuführen.[1]) Dass diese griechischen Culte und Vorstellungen zunächst in plebejischen Kreisen Aufnahme fanden und somit auf plebejischer Ueberlieferung beruhen, hat

1) Schwegler I, 314. Bezeichnend ist hierbei, dass laut einer Pompejanischen Inschrift das foedus, welches Rom alljährlich mit Lavinium schloss, ex libris Sibyllinis erneuert wurde, siehe Mommsen, Inscriptiones Regni Neapolitani n. 2211.

Nitzsch, wie wir glauben, richtig ausgeführt. Es haben also diese sibyllinischen Weissagungen wohl zunächst die Vorstellungen der Plebs in Betreff der Aeneasgestalt beeinflusst. Ebenso wissen wir, dass die Familie der Julier, die den Aeneas- und Venuscult vorzüglich pflegte, einerseits stets zur Milde, Versöhnung und Ausgleichung mit der Plebs geneigt und andererseits wegen ihrer Hinneigung zu griechischen Studien berühmt war, wodurch die an und für sich in der Plebs lebendige Hinneigung zur Aneignung griechischer Sagen und Culte noch besondere Nahrung erhielt und zugleich ein Verbindungskanal zwischen plebejischen und patricischen Anschauungen geschaffen wurde. Endlich aber — last not least — wurde die Uebertragung der Aeneassage auf Rom noch durch den Einfluss begünstigt, den die homerischen Gesänge und überhaupt die griechische Literatur von Unteritalien aus, wohl hauptsächlich durch die Vermittelung Cumaes und Neapels, schon in nicht allzu später Zeit auf Rom ausgeübt haben. So vereinigten sich eine Menge von Ursachen und Einwirkungen, die alle zusammen die Sage zu dem Product gestaltet haben, als welches sie uns jetzt entgegentritt, nämlich zu einer römischen Nationalsage. Obwohl nun die Sage bei den Römern nicht immer die Form gehabt haben kann, in welcher sie bei Livius, Dionysius und Vergil uns heute entgegentritt, was wir aus verschiedenen hier nicht weiter zu verfolgenden Spuren erkennen,[1]) so sind doch die Elemente der Sage immer dieselben geblieben. Somit haben dieselben für die alte Sagengeschichte einen unbestreitbaren Werth, und auch für die wirkliche Geschichte des alten Latiums wird daraus immer noch Einiges, wie gering es auch sein mag, gewonnen werden können.

Ausbeute für die wirkliche Geschichte.

In der uns von Livius, Dionysius und Vergil überlieferten Sage treten uns deutlich drei Gestalten entgegen: Aeneas, Latinus und Turnus. Unter diesen ist für uns am deutlichsten die Figur des Turnus, der, wie schon sein griechischer Name *Τυῤῥηνός* zeigt,[2]) das eingedrungene Volk der Etrusker repräsentirt; darauf weisen auch seine Beziehungen zu dem Etruskerfürsten Mezentius hin, als dessen Vasall er offenbar von der Sage betrachtet wird, und wenn dieselbe ihn als Rutulerfürsten erscheinen lässt, so hat sie sich eben Ardea als etruskische Stadt gedacht.[3])

Turnus und die Etrusker.

---

1) Siehe die Referate bei Dionysius.

2) Schwegler I, 331 und dazu Anm. 7.

3) Vgl. dazu Schwegler a. a. O. Anm. 8, wo er erwähnt, dass Ardea von Appian geradezu als etruskische Stadt bezeichnet wird, und dass dieselbe Voraussetzung der Nachricht bei Paulus Diaconus S. 119 (Lucereses

Diese Ansicht theilt auch Preller, welcher diese Sagen als schätzbare Erinnerungen aus der älteren Geschichte des Latinerbundes, der bei jenen Gründungen an der Küste ohne Zweifel mit mächtigen Feinden zu kämpfen gehabt habe, unter denen die mächtige Etruskerstadt Caere die gefährlichste Feindin sein mochte, auffasst. Preller meint, dass es wohl für historisch gelten dürfe, dass die Etrusker in so früher Zeit an der Mündung des Tiber und an der latinischen und volskischen Küste, ja bis zum Liris, geherrscht haben.[1]) Wir fügen dem hinzu, dass schon in der von Dionysius gegebenen Version der Sage nicht eine Stadt der Rutuler, sondern mehrere Städte derselben mit ihrem ganzen Aufgebot gegen Aeneas und die Latiner ziehen, und dass auch die Bemerkung, wonach der König von Caere, Mezentius, den Latinern die Entrichtung eines Weinzehnten auferlegt, auf irgend eine Erinnerung einer einstmaligen Abhängigkeit von den Etruskern hinweist, womit auch die Bemerkung des Plutarch stimmt, dass die Römer vor Zeiten den Etruskern den Zehnten hätten entrichten müssen, dass aber Herkules (d. i. die eigene Kraft) sie davon befreit habe.[2]) Hierher gehört auch das Wunder, welches nach Dionysius I, 59 sich bei Gelegenheit der Gründung von Lavinium ereignet haben soll. In einem Haine entzündet sich von selbst ein Feuer, da kommt ein Wolf herzu, mit trockenem Holze die Flamme nährend. Zugleich fliegt ein Adler herbei, um mit seinen Fittigen die Flamme anzufachen; aber ein Fuchs schleicht sich heran, um mit einem nassen Fittige die Flamme wieder auszulöschen. In dem sich hierüber entspinnenden Kampf siegen der Wolf und der Adler, und der Fuchs wird verjagt. Von diesem Kampfe war noch zu Dionysius' Zeit eine eherne Abbildung auf dem Marktplatze von Lavinium zu schauen.[3]) Uebereinstimmend deuten Schwegler und Preller das Feuer auf die Vesta von Lavinium, in weiterer Beziehung auf den neu zu gründenden Staat, den Fuchs dagegen auf das missgünstige röthliche Volk der Rutuler, welche

Das Wunder von den drei Thieren. — Erklärung.

---

et Luceres appellati sunt a Lucero Ardeae rege qui auxilio fuit Romulo adversus Tatium bellanti) zu Grunde liege, weil der Bundesgenosse des Romulus gegen Tatius sonst überall als etruskischer Lucumo bezeichnet wird.

1) Preller S. 683. Vgl. das Citat aus Servius Aeneas XI, 567: Metabus — pulsus fuerat a gente Vulscorum quae etiam ipsa Etruscorum potestate regebatur, quod Cato plenissime exsecutus est. Ueber den etruskischen Namen Clanis statt Liris s. Strabo V, 233, Dionys. VII, 3.

2) Plut. Q. R. 18.

3) Dionys. I, 59: *καὶ ἔστιν αὐτῶν μνημεῖα ἐν τῇ Λαουϊνιατῶν ἀγορᾷ χάλκεα εἴδωλα τῶν ζῴων ἐκ πολλοῦ πάνυ χρόνου διατηρούμενα.*

der Gründung des neuen Staates Schwierigkeiten zu bereiten suchten. Auch über die Bedeutung des Wolfs und des Adlers sind beide nicht gerade verschiedener Ansicht. Beide Thiere sind ihnen die stellvertretenden Symbole der Gottheiten Mars und Jupiter, nur fasst Schwegler beide abstract, indem nach seiner Ansicht der Wolf, das Thier des Mars, die Ansiedelung auf bestrittenem oder noch zu erkämpfendem Boden und der Adler den verheissenen Sieg bezeichne,[1]) während Preller in concreter Deutung den Wolf als Symbol des latinischen Nationalgottes Mars, den Adler als das des höchsten latinischen Bundesgottes Jupiter, also beide zusammen als Repräsentanten des latinischen Volkes betrachtet. Nun sollte man allerdings erwarten, dass, wenn der Fuchs die Rutuler bedeutet, consequentermassen auch die beiden anderen Thiere Nationalitäten bezeichneten, und so wäre es am natürlichsten, unter den beiden anderen Thieren sich die Trojaner und die Latiner zu denken. Da aber für die Trojaner weder der Jupiter noch der Mars recht passen will, nahm Schwegler zu einer abstracten Deutung des Wolfs und des Adlers seine Zuflucht, und Preller gewinnt für die Latiner zwei Thiere, während er die Trojaner leer ausgehen lässt. Es wird sich nun zunächst fragen, als was wir den Mars zu betrachten haben. Der Mars ist bekanntlich der Gott, der die gereifte Jugend der Bergvölker, sobald sie herangewachsen war, ausserhalb der Landesgrenzen eine neue Heimath finden lässt; daher wurde er auch bei diesen Bergvölkern ganz besonders verehrt, so dass ihm bei denselben sogar ein eigener Monat geheiligt war.[2]) Nun aber wissen wir, dass die Sabiner ihren Mars, den sie Quirinus nannten und später mit dem vergötterten Romulus identificirten, mit nach Rom brachten und sich mit diesem Cultus so innig verwachsen fühlten, dass sie nach demselben sich selbst auch den Namen der Quiriten beilegten. Ich glaube daher, dass wie mit dem Fuchse die Etrusker (Rutuler) so mit dem Wolfe die Sabiner (Aboriginer), d. h. das neu angesiedelte herrschende Volk in Lavinium, bezeichnet werden soll. Viel schwieriger ist die Deutung des Adlers. Daran zwar, dass der Adler das Symbol des Jupiter und in abstracter Deutung den Sieg bezeichne, ist wohl nicht zu zweifeln; allein, wenn der Fuchs die Rutuler bezeichnen soll, so müsste auch, wie für den Wolf die Aboriginer oder Sabiner, so auch für den Adler ein Bevölkerungselement gewonnen werden. Der Jupiter, der in Lavinium

Der Adler in dem Bilde von den drei Thieren.

Jupiter Latiaris.

1) Schwegler I, 332.
2) Preller S. 295.

verehrt wurde, hatte, wie auch der Jupiter Latiaris in Rom,[1]) eine Beziehung zum Bundesgotte des Jupiter Latiaris, der allen Städten Latiums gemeinsam war und von allen auch einzeln neben dem allgemeinen Bundesfeste auf dem Albanerberge durch besondere Gebräuche gefeiert wurde. Offenbar hatten die Aboriginer oder Sabiner diesen Gott mit nach Latium gebracht und ihn als Bundesgott in allen denjenigen Städten, in denen sie zur Herrschaft gelangt waren, auf das Innigste verehrt. Mit diesem Jupiter hängt nun eng zusammen die Gestalt des Latinus, der der Sage nach ursprünglich König der Aboriginer war, aber nach der Schlacht gegen Mezentius verschwunden und dann mit dem Jupiter Latiaris identificirt worden ist.[2]) Es wird sich nun fragen, ob dieser Latinus nur eine aus dem Jupiter Latiaris abstrahirte menschliche Gestalt, oder ob er ursprünglich eine selbständige Gestalt ist und erst nachher mit dem Jupiter Latiaris zusammengebracht wurde.

Latinus.

Der Name Latium.

Dass beide Namen Latinus und Latiaris erst von dem Namen Latium abgeleitet sind, darüber dürfte wohl heute nicht mehr gestritten werden. Latium aber ist der Name der Landschaft, die von den Aboriginern erobert wurde. Es ist wohl der alte Name, den diese schon vorfanden, gleichwie auch der des ureinheimischen Volkes selbst wohl schon Latiner geheissen hatte und dann von den Siegern selbst angenommen wurde. Die Alten leiteten den Namen von latere ab, was aber offenbar, wie Rubino[3]) richtig bemerkt, nur eine Spielerei ist; Neuere bringen ihn mit latus, breit, in Zusammenhang, danach würde der Name soviel bedeuten als Plattland, Flachland.[4]) Mit Recht macht dagegen Schwegler[5]) geltend, dass die Quantität (lātus, Lătium) dagegen spreche, und dass der Begriff der Breite ein anderer sei als der der Ebene, und kommt trotz seiner in der Anmerkung ausgesprochenen Vermuthung, dass der Name vielleicht mit latus, die Seite, zusammenhänge, also = Seitenland, Flankenland, was sachlich gut passen würde, doch zu der Ueberzeugung, dass der Ursprung und die Bedeutung des

---

1) Einen solchen gab es in Rom neben dem Jupiter Capitolinus, s. Preller S. 191.

2) Festus s. v. oscillantes p. 194, M.: causa .... proditur Latinus rex, qui proelio quod ei fuit adversus Mezentium, Caeritum regem, nusquam apparuerit iudicatusque sit Iupiter factus Latiaris.

3) Rubino S. 84.

4) Diese Ableitung findet sich schon bei Priscian (Cp. 13, § 228 Krehl): Latium vel a latendo vel a latitudine est nominatnm. Diese Etymologie ist von Abeken (Mittelitalien S. 42), Cortüm, Nägele vertheidigt worden.

5) Schwegler I, 197 Anm.

Landesnamens sich nicht mehr mit Sicherheit erfassen lasse. Auch Rubino hat sich mit guten Gründen gegen die Ableitung von latus (breit) ausgesprochen; er ist der Ansicht, dass das Wort altgriechischen Ursprungs sei und mit dem griechischen λᾶς oder λᾶας zusammenhänge. Die Wurzel des Wortes sei lav, in einer der mannichfaltigen Nebenformen lat, aus denen sowohl λᾶας wie λίϑος hervorgegangen sei. Der Grundform lav gehörten z. B. die Städtenamen Lavicum, Laurentum, Lavinium und die griechischen Namen Λαβύρινϑος, Λαύρα, Λαύριον, Λάρισσα an, die alle mit dem Begriff Stein, Fels zusammengebracht werden könnten. Die Nebenform lat sei zu erkennen in Λάτμος in Karien und dem Berg Λάτυμνος in Unteritalien, die offenbar von ihrer felsigen Beschaffenheit so benannt seien, die Insel Λάδη bedeute Fels; ebenso gehörten dahin die Flüsse Λάδων, Latis (Laus), ferner die Stadt Λατώ auf Creta, ebenso die uralte Stadt Latinium, wovon Plinius das Adj. Latinienses gebildet habe. So sei der Name litra = Steinpfund erst später von den Aboriginern in libra umgewandelt worden. Diese Nachweisungen sind alle sehr interessant und die Ableitung selbst sehr ansprechend; denn der Name Latium Steinland stimmt sehr mit dem Charakter der Gegend, der er ursprünglich angehörte. Doch wollen wir auf diese Etymologie kein allzugrosses Gewicht legen: nur eines glauben wir behaupten zu dürfen, dass der Name wohl aus dem Charakter der Gegend entnommen ist und schon den Ureinwohnern des Landes angehörte. Hiessen diese Latiner, dann ist auch anzunehmen, dass sie schon ihren Heros Eponymos Latinus vor der Einwanderung der Aboriginer gehabt, und in dieser Annahme bestärkt uns die Thatsache, dass derselbe schon bei Hesiod vorkommt.[1])

Die Latiner, der älteste Name der Bewohner des Landes.

Als nun die Aboriginer nach Latium und nach Lavinium bzw. Laurentum kamen, fanden sie den Namen des Latinus schon vor. Freilich hatten auch sie den Namen der Besiegten schon angenommen und sich selber Latiner genannt, d. h. Latiner in politischem Sinne als die Latium beherrschende Aristokratie, und ihrem Bundesgott Jupiter den Beinamen Latiaris oder Latialis gegeben; allein damit ist keineswegs die Folgerung verbunden,

1) Hesiod, Theogonie 1011 ff. in der Bemerkung, dass Aprios, Latinos und Telegonos über alle Tyrrhener geherrscht hätten. Dies beweist, dass Latinus schon in der Etruskerzeit Heros Eponymos der Latiner war. Die Etruskerzeit geht aber der Einwanderung der Aboriginer oder Sabiner in jedem Fall voraus, ob man beide später setzt wie wir, oder ob man sie in vorrömische Zeit zurückverlegt.

dass die Figur des Latinus erst aus diesem politischen Begriff der Neu-Latiner abstrahirt wurde, sondern vielmehr ist es wahrscheinlich, dass der der alt-latinischen Bevölkerung bereits angehörige Heros erst später mit dem Jupiter Latiaris in Verbindung gesetzt worden ist. Dies zeigt sich auch in der Stellung, die die Sage diesem Latinus angewiesen hat. Als erster König der siegreich in Latium eindringenden Aboriginer wird Picus bezeichnet, der als Krieger und Weissager vorzugsweise als Führer der geweihten Schaaren gilt, welche in Folge des Gelübdes des heiligen Frühlings auswandern.[1] Es geht daraus hervor, dass dieser Picus der Sage der eingewanderten Sabiner angehört, und sein Name beruht demnach auf patricischer Ueberlieferung; er haftete nicht an der Gegend von Lavinium, sondern war, wie in anderen Gegenden,[2] auch dahin durch die Einwanderung der Bergvölker versetzt worden; sein Stammsitz war in dem alten Sitz der Aboriginer selbst. Der zweite König von Laurentum war Faunus, der ebenfalls zu den aboriginischen Stammgottheiten gehört, da er mit Picus eng verbunden erscheint. Er ist Beschützer des Landes im Frieden und fördert das Gedeihen der Fluren, Wälder und Heerden. Allein dieser Gott ist keineswegs ein specifisch sabinischer oder aboriginischer. Er kommt allenthalben in Italien vor, insbesondere begegnet er uns bei der ländlichen Bevölkerung in der Nähe Roms. Es könnte demnach scheinen, als ob er eine wesentlich plebejisch-latinische, erst von den Aboriginern d. h. Sabinern in Latium vorgefundene Gottheit wäre. Das Richtige ist nach meiner Ansicht folgendes: Wie schon Preller, Mythol. S. 334 ff. angedeutet, gab es über den Faunus im Wesentlichen zwei Ueberlieferungen. Nach der einen war er der gute Geist der Felder und Triften, weissagend, den Acker, das Vieh und die Menschen befruchtend, ein Stifter milder und frommer Sitten. In dieser Auffassung war der Glaube an ihn hauptsächlich bei den Bauern in der Umgegend von Rom verbreitet.[3] Es ist deshalb wohl anzunehmen, dass diese

Latinus, der Heros Eponymos der Latiner, ist erst später mit dem Jupiter Latiaris in Verbindung gesetzt worden. — Picus sabinisch.

Faunus — Doppelwesen desselben.

1) Rubino S. 63, Preller S. 676.

2) So Picus in Asculum s. Silius Italicus, Punica VIII, 439 f.: hoc (Asculum) Picus statuit genitor vgl. Festus im Auszug p. 212 M: Picena regio, in qua est Asculum dicta quod, Sabini cum Asculum proficiscerentur, in vexillo eorum picus consederit. Plinius N. H. III, 13, 18. §. 110: orti sunt (Picentes) a Sabinis voto vere sacro. Man sieht hieraus zugleich deutlich, dass Aboriginer und Sabiner dasselbe sind. Ferner s. Dionysius I, 14, Strabo V, 4, 1 p. 240. Auch in der Reatina selbst wurde er verehrt, s. Rubino S. 36 und Anm. 37.

3) Probus zu Verg. Georg I, 10, vgl. dazu Preller S. 335 und Mann-

Ueberlieferung des Faunus eine plebejisch-latinische, d. h. in Latium urheimische ist. Nach einer anderen Ueberlieferung erscheint Faunus mehr als Waldgeist, der den Menschen meist geisterhaft, mahnend und schreckend entgegentritt. Er haust in Höhlen oder an rauschenden Quellen des Waldes, wo er Vögel fängt oder die Nymphen jagt. Diese Gestalt passt mehr zur sabinisch-aboriginischen Ueberlieferung. Beide Auffassungen wurden nun wahrscheinlich nach der Eroberung Latiums mit einander verbunden, indem die Vorstellungen von dem dort vorgefundenen Faunus mit dem sabinischen verknüpft wurden. In Folge dieser Verschmelzung erlangt er bei den Aboriginern selbst erhöhte Bedeutung, und so kam es, dass in der geschichtlichen Mythe er als Sohn und Nachfolger des Picus gefasst wurde, und seine Regierung die Zeit nach der Einnahme durch die Aboriginer bezeichnet. Dieser Mythus konnte nur dadurch entstehen, dass seine Gestalt sich schon vorher in dem Lande befand, das den Eroberern eine höhere Civilisation entgegenbrachte. Daher erscheint er auch als ein solcher, der die Aboriginer zuerst mildere Sitten gelehrt habe.[1])

Latinus einheimisch-latinische Gestalt — Verbindung derselben mit dem Jupiter Latiaris — historisches Ergebniss.

Als Sohn und Nachfolger des Faunus wird nun Latinus in der Sage dargestellt. Dieser stellt die Begründung der latinischen Nation dar. Diese Gestalt brachten die Aboriginer nicht mit, sondern sie fanden sie im Lande vor, und gleichwie sie den Namen Latiner als politische Gemeinschaft annahmen und dem entsprechend den höchsten Bundesgott Jupiter Latiaris nannten, so dachten sie dann später auch selbst den Latinus als Stifter des Bundes. Gleichwohl muss dieser Latinus zuerst eine selbständige Bedeutung gehabt haben, denn er herrscht der Sage nach ursprünglich allein über die Aboriginer. Da aber, wie wir gesehen, die Sage von den troischen Ein-

hardt, Antike Wald- und Feldculte. Berlin 1877 (Gebrüder Bornträger). S. 114.

1) Probus Verg. Georg. I, 10: Existimatur autem fuisse Faunus rex Aboriginum qui cives suos mitiorem vitam docuerit ritu ferarum viventes et primus loca certis numinibus et aedificia quaedam lucosque sacraverit. Auch wird seine religionsstifterische Thätigkeit als eine alt-latinische, der sabinischen vorausgehende gedacht bei Lactantius I, 22: Sed ut Pompilius apud Romanos institutor ineptarum religionum fuit sic ante Pompilium Faunus in Latio qui et Saturno avo nefaria sacra constituit et Picum patrem inter deos honoravit. Der doppelten Ueberlieferung über Faunus entsprechend finden wir auch in Rom zwei Heiligthümer des Faunus, das eine auf dem Aventin, wohl rein plebejisch-latinisch, und das andere im Lupercal, wahrscheinlich vorwiegend patricischer Ueberlieferung seine Entstehung oder doch hervorragende Bedeutung verdankend.

wanderern die von den aboriginischen verdrängt und sich an deren Stelle gesetzt hat, dergestalt, dass die Aboriginer sich später als Trojaner betrachteten, so hätte consequentermassen auch seine Gestalt mit in den troischen Sagenkreis gezogen werden müssen, wenn dieselbe nicht von der patricischen Sage unabhängig dagestanden hätte. Da nun eine Verschmelzung von zwei Völkern stattfindet, und offenbar in der lavinatischen Sage den Trojanern gegenüber die Aboriginer als das einheimische Volk gedacht sind, so ist Latinus als König dieser der Repräsentant des einheimisch-latinischen Elements, obgleich sonst die Aboriginer als die Eroberer gedacht werden. Dadurch nun, dass sich das erobernde Volk später auch den Namen Latiner beilegte, wurde die ursprüngliche einheimische Figur des Latinus auch mit in die Vorstellungen der herrschenden Bevölkerung aufgenommen, ja später geradezu mit Jupiter Latiaris identificirt. Der Umstand aber, dass die Eroberer sich auch Latiner nannten, war eine Concession an das einheimische Element, das man nicht ausrottete oder vertilgte, sondern als Bevölkerungsunterlage benutzte. Es hatte seine Bedeutung mit im Staate; wenn es auch zunächst keine politischen Rechte genoss, so wurde es doch von dem fremden Eroberer gegen äussere Feinde geschützt, gleichwie es selbst wieder zum Kriegsdienst aufgeboten werden konnte. Daher kommt es, dass der Jupiter Latiaris auch seine Bedeutung für die Plebs hatte, und damit glauben wir den Schlüssel für die richtige Deutung des Bildes von Lavinium gefunden zu haben. Da der Wolf schon das herrschende neu hinzugekommene Volk bezeichnet, so kann der Adler nicht noch einmal dasselbe meinen. Der Adler bedeutet zunächst allerdings das ganze verbündete Latium, allein da sich mit der Vorstellung des Jupiter Latiaris auch die davon ursprünglich unabhängige Gestalt des Latinus verknüpfte und dieser anfänglich der Heros des einheimischen Volkes war, so liegt hier offenbar die Andeutung auf das ureingesessene Latinervolk versteckt, das mit Hülfe der Sabiner über die Rutuler d. h. Etrusker Meister wurde. Den drei Thieren im alten Bild von Lavinium müssten eigentlich die drei Gestalten der Sage: Aeneas, Latinus und Turnus entsprechen. Es sind nun Turnus und Latinus allerdings nichts anderes als Abstractionen oder Personificationen. Aber diesen Abstractionen müssen doch gewisse Vorstellungen zu Grunde gelegen haben. Ohne die Vorstellung von einem ursprünglich in Latium hausenden Latinervolk kam man ebensowenig zur Abstraction des Latinus, als man ohne die Vorstellung von in Latium ansässigen Etruskern zur Gestalt des Tur-

nus kam. Diese Vorstellungen mögen zu der Zeit, wo das erzählte Wunder erdacht wurde, nicht mehr lebhaft gewesen sein, sind aber durch die Thatsache unterstützt und wach erhalten worden, dass an der latinischen Küste, namentlich aber in Ardea und Rom, noch bedeutende etruskische Bevölkerungsreste sowie etruskische Sitten, Gebräuche und Culte vorhanden waren. Finden wir ja, dass noch in späterer Zeit Ardea als Stadt der Rutuler genannt wird, und hatte doch Rom selbst bekanntermassen so viel etruskische Elemente in seiner Bevölkerung, dass ältere römische Geschichtsschreiber, wie uns Dionysius berichtet, Rom geradezu eine etruskische Stadt genannt haben. Wir sehen dabei noch ganz ab von der Tarquinierherrschaft, die, wie jetzt fast allgemein angenommen wird, eine Herrschaft von Etruskern gewesen ist. Dazu kam dann noch, dass später in ganz Latium gemeinschaftlich ein Fest für die Vertreibung der Tarquinier, d. h. eben der etruskischen Königsherrschaft, begangen wurde, und so mochte sich dann allenthalben eine Erinnerung an ehemalige Kämpfe mit den Etruskern erhalten haben.

Ueber den Latinus haben wir schon gesprochen: er bildet gerade das Mittelglied, das uns gestattet, den Adler mit den einheimischen Latinern in Verbindung zu bringen. Ebenso kann die Gestalt des Aeneas nicht direct mit dem Wolf in Verbindung gesetzt werden. Wohl wissen wir, dass Romulus mit dem Wolfe in Beziehung gebracht und dass er nach seinem Tode in den Quirinus, d. h. in den sabinischen Mars, dessen Symbol der Wolf ist, verwandelt wurde. Allein Aeneas steht mit dem Mars und Wolfe in keiner Beziehung. Somit ist es wahrscheinlich, dass die Gestalt des Aeneas einen sabinischen Heros Eponymos verdrängt hat. Zugleich folgt aus dem Gesagten, dass das Bild und der Mythus von den 3 Thieren entschieden älter sein muss als die Verschmelzung des Aeneas mit den lavinatischen Burggottheiten. Nehmen wir für die Uebertragung der Aeneassage nach Rom die Zeit der licinischen Gesetze an (366 v. Chr.), so muss, wenn für die Ausbildung der Aeneasgestalt als aboriginische Gottheit und des Mythus der trojanischenAbstammung jener lavinatischen Penatenwächter etwa 100 Jahre angenommen werden sollten, das Bild und der Mythus von den 3 Thieren so ziemlich an den Anfang der Republik gesetzt werden; diese Zeit fällt zusammen mit der Gründung des latinischen Bundes, welcher selbst wieder auf die Vertreibung der Etrusker folgte. Damit begegnen wir hier ziemlich schätzbaren Erinnerungen aus der ersten Zeit der römischen Republik, wo das Gedächtniss

an die Etrusker und deren Bewältigung noch ziemlich lebhaft gewesen sein muss. Der Mythus besagt demnach, dass die Gründung des Bundesstaates Lavinium von Seiten der Etrusker bekämpft, aber zuletzt nach einem mit Hülfe der Latiner durch die Sabiner erfochtenen Siege begründet würde.

2. Die Sage von Alba Longa.
(Romulus — Tullus Hostilius.)

Die Sage der albanischen Abstammung ist patricisch.

Wie an die Sage von Lavinium sich die des Aeneas anlehnt, so sind mit der von Alba Longa die Sagen von Romulus und Tullus Hostilius auf das engste verknüpft. Wie dort so sind auch hier plebejische und patricische Sagen in einander geflossen, nur besteht zwischen beiden der Unterschied, dass während die Aufnahme der lavinatischen Sage in die römische Geschichte wesentlich plebejischen Einflüssen zuzuschreiben ist, die Sage der Abstammung von Alba Longa auf patricische Tradition zurückgeführt werden muss. Wir werden dies im Einzelnen zu begründen haben.

Wie wir schon in der Einleitung angedeutet, ist die Gestalt des Romulus, sowie er in der Sage erscheint, aus zwei Grundelementen zusammengesetzt. Einmal erscheint er als Heros Eponymos Roms, und als solcher muss er schon vor der sabinischen Eroberung bestanden haben, dann aber erscheint er als der sabinische Gott oder Heros Quirinus. Wenn letztere Vorstellung sabinisch ist, so ist die erstere latinisch. Aus der Vermischung beider Vorstellungen ist dann die uns vorliegende Romulussage erst entstanden.

Der sabinische Grundstock der Romulussage — Modius und Mettius.

Stellen wir nun zuerst den sabinischen Grundstock der Sage fest. Dionysius II, 48 hat uns die Gründungssage von Cures aufbewahrt, die mit Ausnahme der in dem Zwillingspaar Romulus und Remus enthaltenen, offenbar erst später hereingetragenen, Duplicität im Uebrigen eine der römischen Gründungssage aufs Haar ähnliche Geschichte aufweist. Im Lande der Reatiner wird eine Jungfrau aus vornehmem Geschlechte vom Gotte Quirinus, dem sabinischen Mars, schwanger, und sie gebar einen Knaben Namens Modius Fabidius, von welchem die Stadt Cures gegründet wurde. Unleugbar hängt diese Sage mit der Romulussage zusammen, und der Name Modius erinnert zu deutlich an den Namen Mettius,[1]) dessen Gestalt in den ersten Kämpfen zwischen Tatius und Romulus vor der des Tatius zu plötzlich in den Vordergrund tritt, als dass wir einen hier obwaltenden Zusammenhang verkennen sollten. Dieser

1) Vgl. Schoemann, Opuscula Academica: De Tullo Hostilio rege Romanorum S. 29, 30.

Modius wird nun als der Nationalheld der Sabiner beschrieben. Er ist übernatürlich gross und unüberwindlich in allen Schlachten seines Volkes. Da nun die sabinische Sage noch keine Zwillingssöhne kennt, sondern nur einen Abkömmling des Mars, so ist sicher, dass nicht diese Sage erst aus der Romulussage abstrahirt ist, sondern umgekehrt diese sabinische Gründungssage der Romulussage zu Grunde liegt. Wie schon Preller 639 und auch Ihne in seinen römischen Forschungen richtig erkannt, taucht dieser sabinische Nationalheld unter dem Namen Mettius (Curtius) in den ersten Kämpfen zwischen Sabinern und Römern wieder auf. Als nämlich die Sabiner unter Titus Tatius sich des Capitols bemächtigt hatten, kam es in dem Thale zwischen dem Capitolin und Palatin zu einem heftigen Kampfe. Merkwürdiger Weise treten in demselben Tatius und Romulus ganz zurück: an ihrer Stelle erscheinen als Führer auf Seite der Sabiner Mettius (Curtius), auf Seite der Römer Hostus Hostilius.[1] In dieser Erzählung haben wir offenbar eine ältere sabinische Sage von der Eroberung Roms; hier erscheint auf Seite der Sabiner ihr Nationalheros und auf Seite der Römer der den Sabinern „feindliche", der „Hostus Hostilius". Wir werden beiden Namen infolge einer eigenthümlichen Verschlingung der Sagen später in der Erzählung von Albas Untergang wieder begegnen. Hier in der Romulussage verschwinden aber beide Namen plötzlich ebenso unmotivirt wie sie gekommen, und nachdem auch Tatius von den Laurentern erschlagen ist, erscheint Romulus als der alleinige König. Nun aber wird Romulus Ursprung wie der des Modius an den Mars geknüpft. Diesen wie jenen gebiert eine von diesem schwangere Jungfrau. Zuletzt wird Romulus zu den Göttern erhoben und römischer Quirinus. Es ist somit kein Zweifel, dass diese Züge der Romulusgestalt aus einer ursprünglich patricisch-sabinischen Sage entnommen sind. Aber rein sabinisch kann die Romulussage nicht sein. Wäre sie dies, so würde ausser anderem schon auffallend sein, dass der sabinische Nationalheros plötzlich hinter einen andern Namen zurücktritt, der offenbar als Heros Eponymos der palatinischen Römer in der Sage gedacht wird. In dieser Beziehung hat Schwegler[2] richtig erkannt, dass die Identificirung des Heros Eponymos der palatinischen Römer mit Quirinus, „der obersten und

Die plebejisch-latinischen Elemente der Romulussage.

1) Liv. I, 12: principes utrimque pugnam ciebant, ab Sabinis Mettius Curtius, ab Romanis Hostius Hostilius. hic rem Romanam iniquo loco ad prima signa animo atque audacia sustinebat. ut Hostius cecidit, confestim Romana inclinatur acies fusaque est ad veterem portam Palatii.

2) S. 531.

geehrtesten vielleicht eponymen Gottheit der quiritischen Sabiner der Ausdruck der Verschmelzung beider Stämme sei". Wir sagen wohl besser, sie sei der Ausdruck einer Sagen- und Cultverschmelzung der sabinischen Patricier und der latinischen Plebejer. Diese Verschmelzung lässt sich, wie ich glaube, in der Romulussage nachweisen.[1]) Man könnte nun allerdings sagen: aus der Verdrängung

1) Hahn in seinen „Sagwissenschaftlichen Studien", Jena, Friedrich Mauke's Verlag (F. Schenck) 1876, hat auf einer grossen Tabelle 12 Sagen aus den verschiedensten Zeiten und bei verschiedenen Völkern zusammengestellt, die ähnliche Züge wie die Romulussage aufweisen. So in Argos die Sage von Perseus, in Theben und Argos die von Herakles und Oedipus, ferner in Theben die Sage von Amphion und Zethos, im mynischen Thessalien die von Pelias und Neleus, in Arkadien die von Leukastes und Parrhasius, welche letztere wohl am meisten Aehnlichkeit mit der Romulussage hat; denn beide Helden werden unehelich geboren, der Vater ist gleichfalls Mars oder Ares, sie werden ebenfalls in einem Flusse (dem Erymanthos) ausgesetzt, von einer Wölfin gesäugt, von dem Hirten Tyliphos auferzogen und erwerben später die Herrschaft Arkadiens. Eine Aehnlichkeit zeigt sich ferner in der Theseussage in Attika; ähnliche Züge sind auch zu finden in der Thidrekssaga, der Wolfdietrichsage, ferner in dem Mahabharata in Indien, in den Erzählungen von Karna und Krischma, ebenso in der Sage von Key Chosrew in Baktrien, ganz besonders aber in der Kyrossage in Persien. Aus diesen verschiedenen Sagen hat Hahn eine förmliche Aussetzungsformel entwickelt, deren Grundzüge zwar nicht auf alle die genannten Helden, aber doch auf die Mehrzahl passen. Solche Züge sind: 1) der Hauptheld ist unehelich geboren, 2) die Mutter einheimische Königstochter, 3) der Vater ein Gott oder ein Fremder, 4) der Hauptheld wird ausgesetzt, 5) er wird durch Thiere gesäugt, 6) bei kinderlosem Hirtenpaar erzogen, 7) Uebermuth des Zöglings, 8) Dienstbarkeit in der Fremde, 9) siegreiche Rückkehr, 10) Fall des Verfolgers, Herrschaftserwerb, Befreiung der Mutter oder des Vaters der Mutter, 11) Städtegründung, 12) ausserordentliche Todesart. Zu den Nebenzügen gehört, im Falle Zwillinge ausgesetzt werden, die Ermordung des jüngeren Bruders. — Aus dieser Zusammenstellung geht so viel hervor, dass auf Grund gemeinsamer Anschauungen und Lebenseinrichtungen ähnliche Sagen sich bei allen indogermanischen Völkern entwickeln konnten und entwickelt haben. Von diesem Standpunkt kann man alle diese Sagen mit einander vergleichen und die Vergleiche sehr interessant finden, allein was ist damit bewiesen? Sollen diese Sagen alle auf eine indogermanische Ursage zurückgehen und schon aus Asien mit nach Europa gewandert sein? Eine solche Folgerung können wir nicht acceptiren; denn es wird aus den zusammengestellten Aehnlichkeiten nichts anderes gefolgert werden können wie die Gleichheit der Lebensanschauungen der indogermanischen Völker auf gewissen Culturstufen. Der nicht ehelich Geborene ist nach indogermanisch-positiver Rechtsanschauung rechtlos: als solcher wird er ausgesetzt; wenn er nun am Leben bleiben soll, muss er ernährt werden; daher erbarmen sich seiner die Thiere des Waldes, die ihm die erste Nahrung reichen,

des Modius oder Quirinus durch den Romulus folge noch nicht die Existenz eines von der sabinischen Tradition unabhängigen latinischen Romulus; denn die Sabiner hätten, nachdem sie sich Roms bemächtigt, sich selbst einen Heros Eponymos der Stadt und diesen dann natürlich als Romulus gedacht und ihrem alten sabinischen Nationalhelden substituirt. Letzteres haben sie nun allerdings gethan, aber unter dem Einflusse latinisch-plebejischer Vorstellungen, die beweisen, dass Romulus eine vom sabinischen Mythus anfänglich unabhängige Gestalt war. Dann aber, wenn Romulus erst eine von den sabinischen Patriciern construirte Gestalt war, warum erscheint er in der Schlacht als ihr Gegner? Dies scheint doch ebenfalls vorauszusetzen, dass

---

und niedrige Hirten, die weiter sein Leben fristen und ihn auferziehen. Aber der menschlichen Satzung, dem positiven Rechte, steht entgegen das Naturrecht, das ihn wieder in die Heimath zurückführt. Alle Helden ferner stammen meistens von Göttern und irdischen Weibern ab; der Held wird also nach seiner Anerkennung wieder Gott. Das sind allgemeine indogermanische Anschauungen, und es ist daher nicht nöthig, die genannten Sagen auf eine einzige Ursage zurückzuführen, gerade wie auch die Entführungssagen (z. B. Helena) bei jedem Volke auf die Zeit zurückgehen, wo eine gewisse Culturstufe, gewisse Anschauungen und Lebenszustände eine Basis für die Entwickelung ähnlicher Sagen geschaffen haben. Weil bei verschiedenen Völkern das Leben auf gleichen Bedingungen und Anschauungen ruhte, haben sich bei denselben Sagen gebildet, die aus ähnlichen Zügen zusammengesetzt sind, darum hat aber doch bei jedem einzelnen Volke die Sage ihren besonderen Entstehungsgrund. So ist auch die Romulussage trotz ihrer Aehnlichkeit mit den obenerwähnten Sagen anderer Völker auf italischem Boden entstanden und hat die von uns geschilderten Elemente zur nothwendigen Voraussetzung ihrer Entstehung. Sehr richtig bemerkt in dieser Beziehung Carl Müllenhoff (Deutsche Alterthumskunde, Berlin 1870) bei Gelegenheit der Besprechung der Alterthumssage in Deutschland S. 43: Wo man übereinstimmende Sagen bei verschiedenen Völkern findet, ist man immer geneigt, entweder Entlehnung oder Urgemeinschaft anzunehmen, ohne ein Drittes, die Möglichkeit gleicher und übereinstimmender Erfindung in Anschlag zu bringen. Wir können daher mit Ihne nicht übereinstimmen, wenn er in seinem neuesten vortrefflichen Werkchen (Early Rome, from the foundation of the city of Rome to its destruction by the Gauls. London 1877, S. 72 in der zweiten Ausgabe) die Romulussage für griechischen Ursprungs hält. Noch weniger aber können wir uns damit einverstanden erklären, wenn die ganze Romulussage mit ihren sämmtlichen Bestandtheilen ausschliesslich von allgemein indogermanischen Naturmythen abgeleitet werden soll, wie dies in dem übrigens sehr lehrreichen Büchlein von Dr. J. L. Schwartz: Der Ursprung der Stamm- und Gründungssage Roms, Jena (Hermann Costenoble) 1878, der Fall ist. Vgl. auch Roscher: Studien zur vergleichenden Mythologie der Griechen und Römer. Leipzig (Engelmann) 1873.

er schon als Heros der Stadt galt, ehe die Sabiner sie eroberten. Es wird sich dies des Näheren aus einer kurzen Betrachtung der einzelnen Züge der Romulussage und der Cultusstätten, an welche dieselbe geknüpft ist, begründen lassen.

Die Cultusstätten.

Als die Jünglinge geboren waren, heisst es in der Sage, wurden sie im Tiberfluss ausgesetzt, aber die Mulde, in der sie sich befanden, trieb in dem ausgetretenen Flusse an eine seichte Stelle, wo sie strandete. Dort stand ein Feigenbaum, welcher der ruminalische hiess und noch den späteren Geschlechtern die Stelle zeigte, wo Romulus und Remus gelandet waren, und wo später auch das Standbild einer Wölfin angebracht wurde. Die beiden Kindlein wurden aber von einer vom Gebirge herabgekommenen Wölfin in eine nahe Höhle getragen und von ihr gesäugt. Ein Specht und ein Kibitz trugen Atzung herbei. Später wurden die Knaben von Hirten aufgefunden und zu dem Hirten Faustulus gebracht, der mit seiner Gattin Acca Larentia sie erzog. Die Höhle, wohin die Wölfin die Knaben trug, hiess später noch das Lupercal, und die Hütte, wo Romulus erzogen wurde, die Casa Romuli, wurde späteren Geschlechtern noch gezeigt. Es ist nun keinem Zweifel unterworfen, dass die vorhandenen Cultstätten, wie der ruminalische Feigenbaum mit dem ehernen Standbild der Wölfin, das Lupercal, vor dem die Casa Romuli und der Cornelkirschbaum standen, dazu beigetragen haben, der Sage gerade die Form zu geben, in der wir sie heute vor uns haben; allein die Cultstätten müssen doch selbst einen bestimmten Ursprung haben.

Die Gestalt des Romulus hängt mit dem Begriffskreis und Cult des einheimischen Faunus zusammen — Fauna = Acca Larentia als Mutter des Romulus gedacht.

Dass die Gestalt des Romulus dem Begriffskreis und Cult des Faunus entsprossen ist, hat schon Schwegler ausführlich begründet;[1]) allein wir haben damit die Entstehung der Sage nur zum Theil erklärt, wenn wir nicht die sabinischen und latinischen Elemente, die dem Faunuscultus zu Grunde liegen, aus einander halten. Der Faunus, der später an der Tiber im Lupercal sein Heiligthum hatte, war der Faunus Lupercus. Er hiess Lupercus, weil sein Symbol nicht nur ein Wolf (Bild der Zerstörung), sondern auch ein Bock (lupus-hircus[2])), das Symbol der Fruchtbarkeit, war. Aus der ganzen Stellung des Faunus, auch als latinischen Königs, haben wir schon oben den bereits vollzogenen Process einer sabinischen und latinischen Cultverschmelzung erkannt, die die Exi-

1) Schwegler I, 425. 426.

2) Dies ist die Ableitung Schweglers (I, 361), wo er auch die Unrichtigkeit der früheren Ableitung (als des die Wölfe abhaltenden Gottes) mit schlagenden Gründen nachweist.

stenz eines ureinheimischen, an der Tiber verehrten Faunus voraussetzt. Dieser Faunus kannte den Wolf noch nicht. Derselbe ist vielmehr erst durch den sabinischen Faunus,[1]) der bald als Sohn, bald als Bruder des Picus Martius oder des Mars selbst gedacht wird, mit in die frühere Vorstellung übertragen worden. Das Symbol des Bockes bezeichnete die animalische Fruchtbarkeit, und dieser Charakter trat bei den Lupercalien fast ganz allein hervor.[2]) Als Böcke z. B. rannten die Luperken durch die Stadt, mit einem Bocksfell war sein Bild dargestellt, das Opfer bestand aus einer Geis u. s. w. Diese Züge weisen auf den landschaftlichen Charakter des Gottes hin, der offenbar als Beschützer und fruchtbringender Gott der Gegend gedacht wird. Wie nun der Faunus, so ist auch die Fauna Luperca aus zwei Elementen erwachsen. Ihr heiliges Thier ist die Wölfin (vgl. die Feronia am Berge Soracte, s. Mannhardt S. 332); der Feigenbaum, gleichfalls ein Symbol der Fruchtbarkeit, ist ihr heiliger Baum. Auch hier liegt die Vermuthung vor, dass die Wölfin erst eine aus dem Begriffskreis des sabinischen Faunus hinzugefügte Figur und ihr nicht von vornherein eigenthümlich war. Da nun Romulus am Feigenbaum strandete und in die Höhle des Lupercus von der Wölfin gebracht wird, so liegt die Beziehung des Romulus zu dem Faunus und der Fauna ganz klar vor. Er wird ursprünglich als ihr Sohn gedacht.[3]) Dies tritt noch deutlicher hervor in dem Verhältniss des Romulus zu dem Hirten Faustulus und dessen Gattin Acca Larentia. Romulus ist der Pflegesohn des Faustulus und wird später ausdrücklich der Adoptivsohn der Acca Larentia. Wer sind nun diese? Offenbar sind beide identisch mit Faunus und Fauna, und zwar in ihrer ursprünglich rein latinischen Form. Faustulus erscheint in der Sage als der Hirt,[4]) und da es, wie Schwegler (S. 457) richtig bemerkt, eine Grundvorstellung der römischen Sage ist, dass die ursprüngliche Bewohnerschaft des Palatin ein Hirtenvolk, nicht troischer Adel, nicht ausgewandertes albanisches Patriciat war, und Romu-

---

1) So wurde z. B. erst im Jahre 458 d. St. (296 v. Chr.) der vor dem Lupercal stehende ruminalische Feigenbaum mit dem ehernen Standbild der säugenden Wölfin geziert. Es geschah dies durch die Aedilen Cn. und Qu. Ogulnius.

2) Vgl. das Capitel über die dramatischen Darstellungen des Getreidebocks bei Mannhardt, Antike Feld- und Waldculte S. 183.

3) Auch Schwegler meint, es sei sehr möglich, dass Acca Larentia in dem ältesten Mythus geradezu als Mutter der Zwillinge bezeichnet war.

4) Auch Rubino hält den Faustulus für eine aus dem Faunus abstrahirte Figur, s. Rubino S. 224, ebenso Preller S. 424.

lus selbst als Hirte erscheint, so ist es offenbar, dass beide, Faustulus bez. Faunus und Romulus, als ursprünglich rein latinische Gestalten zusammengehören. Diese rein latinische Tradition, in welcher Romulus unabhängig von Mars und der Vestalin Rhea Silvia gedacht wird, tritt noch deutlicher hervor in seinem Verhältniss zur Acca Larentia, deren Bedeutung als Larenmutter von der neueren Forschung richtig erkannt worden ist. Acca heisst im Indischen Mutter; die Laren aber sind, wie der latinische Faunus, ursprünglich Luftgeister[1]) und gehören wie dieser selbst sowohl dem sabinischen wie latinischen Cultus an. Sie waren daher wohl früher schon in Latium verehrt, ehe der sabinische Faunus mit dem Faunus der Umgegend Roms verschmolzen wurde. Sie galten wie der Faunus selbst als Beschützer der Gegend. Schärfer tritt dies noch hervor bei der Fauna oder Acca Larentia, wie wir aus dem carmen fratrum Arvalium erkennen. Es wird nämlich erzählt, Acca Larentia habe 12 Söhne gehabt. Als einer von diesen gestorben, sei Romulus an dessen Stelle von der Acca Larentia adoptirt worden und habe dann mit diesen ein Collegium gegründet, welches den Namen der fratres Arvales führte. Wie schon der Name Arvales zeigt und zudem ihr priesterliches Abzeichen, ein Aehrenkranz, bekundet, waren sie für den Cultus einer Flur- und Ackergöttin bestimmt. In dem carmen fratrum Arvalium heisst diese Göttin allerdings nicht Acca Larentia, sondern dea dia; da aber Acca Larentia diesen Cult gestiftet hatte, so war diese dea dia offenbar ursprünglich mit ihr eine und dieselbe Figur. Diese dea dia war nun der Mittelpunkt aller gottesdienstlichen Verrichtungen der Arvalpriester; sie war, wie aus dem noch erhaltenen carmen hervorgeht, eine Erd- und Ackergöttin, Beschützerin der Fluren und der Felder, inbesondere Göttin der römischen Stadtflur, also gleich der Tellus, Ceres oder Ops, aber auch gleich der Flora oder Fauna.[2]) Als Beschützerin der Felder ist ihr Wesen mit

1) Rubino S. 205.

2) Ist die einheimische Fauna oder dea dia gleich der Ops, so ist der Faunus, so weit er einheimisch ist, da die Ops mit dem Saturn ein Götterpaar bildet, auch einerlei Wesens mit dem Saturn, der ebenso latinisch-plebejisch, wie Janus patricisch-sabinisch ist (vgl. Ampère I, 226, 229, 240, 242). Die Sage, dass unter Titus Tatius die Sabiner ihren eigenen Saturn mitgebracht haben sollen, spricht für das ursprünglich plebejisch-latinische Wesen des Saturnus. Der mitgebrachte Saturn ist Niemand anderes als der Janus, der sowohl durch das Beiwort Quirinus wie durch den Umstand, dass Numa ihn eingesetzt haben soll und die Salier seiner warten, sich als sabinische Gottheit ausweist. Das Fest der

den Laren innig verschmolzen, weshalb sie auch als Larenmutter, Acca Larentia, gedacht wurde. Da nun Romulus mit unter die Laren aufgenommen wurde, so erscheint er daher selbst als Lar und somit ebenfalls als Beschützer der Felder in der Umgebung der Stadt. Ist nun Romulus als Sohn der Acca Larentia oder deadia oder Fauna gedacht, dann steht er in enger Beziehung zur Landschaft selbst, und sein Wesen ist damit ein wesentlich plebejisch-latinisches.

Verschmelzung des als Lar gedachten Romulus mit der sabinischen Gründungsgestalt Modius.

Mit diesem als Lar gedachten latinischen Heros Eponymos der Gegend ist nun von den eingewanderten Sabinern ihre Gründungsgestalt verschmolzen worden. Nachdem zunächst der sabinische Faunus mit dem Wolfe als Symbol mit dem latinischen Faunus verschmolzen worden war, so lag nichts näher, als den Heros Eponymos der Sabiner, den Modius oder Mettius, in dem Romulus, der im Gefolge des latinischen Faunus und der Acca Larentia oder Fauna erschien, aufgehen zu lassen. Man übertrug nämlich sofort alle Züge, die diesem Heros innegewohnt, auf den Romulus. Er musste wie dieser als Sohn einer Jungfrau und des Gottes Mars und als Gründer der Stadt bezeichnet werden. Die Aussetzung war ebenfalls ein Zug, der der sabinischen Sage ursprünglich angehörte; denn auch der Gründer des ebenfalls wohl auch von einem sabellischen Stamme beherrschten Präneste, Caeculus, war, nachdem er wie Modius von einem Gotte erzeugt und von einer Heerdpriesterin geboren war, gleich diesem ausgesetzt worden. Von da ab aber musste Romulus am ruminalischen Feigenbaum und am Lupercal landen, weil da seine Gestalt ureinheimisch war und mit den dort vorgefundenen Culten zusammenhängt. Die Wölfin säugt ihn, weil dies Symbol des Wolfes mit dem sabinischen Faunus in den Cultus des latinischen Faunus und der Fauna übergegangen war; der Specht und der Kibitz trugen ihm Atzung zu, weil die sabinischen

---

Saturnalien zeigt wie die Lupercalien einen durchaus landschaftlich-einheimischen Charakter, und die Sage, dass in der Nähe des Heiligthums des Saturnus und der Ops am Clivus Capitolinus ehemals eine Stadt mit Namen Saturnia gestanden, sowie der Umstand, dass Saturnus als alter König gedacht wird, beweist jedenfalls, dass diese Gottheit als eine uralte und urheimische in Latium angenommen werden muss. Die Sage von der Einwanderung des Saturn ist erst entstanden, als dieser Gott mit dem griechischen Kronos und die Ops mit der Rhea in Verbindung gesetzt wurde. Vgl. Preller S. 163, 409, 410, 413, 417. Somit haben wir ursprünglich den Saturnus und die Ops oder dea dia, dann in zweiter Reihe verwandten Wesens Faunus und Fauna, in dritter endlich Faustulus und Acca Larentia. Als Beschützer der Stadt und Umgegend steht Romulus mit diesen ureinheimischen Gottheiten in Verbindung.

Picus und Vesta mit dem Romulus zugleich in die neue Stadt ihren Einzug hielten. Er wird dann von Faustulus und Acca Larentia auferzogen, d. h. von den einheimischen Schutzgöttern, bis er an seinen sabinischen Ursprung gemahnt wird. Wir glauben somit es wahrscheinlich gemacht zu haben, dass die Gestalt des Romulus, wie er in der römischen Sage dasteht, sowohl sabinische wie latinische Grundbestandtheile aufweist, dass also, unserer Grundhypothese entsprechend, sowohl patricische wie plebejische Tradition bei dieser Sagenbildung thätig gewesen sind. Wollte man dies nicht annehmen, so würde es umgekehrt doch sehr schwer halten, den Romulus entweder als rein sabinisch-patricische oder als bloss plebejisch-latinische Figur erklären zu wollen. [1])

---

1) Auch Corssen ist der Anschauung, dass Romulus, der Stadtgott der palatinischen Roma quadrata, erst später mit dem Stadtgott Quirinus verwachsen sei, Aussprache etc. II, 358. Sehr ansprechend ist Corssens Ableitung von dem Namen Roma und Romulus. Ausgehend von der Sanskritwurzel sru = fliessen (Ueber Aussprache, Vocalismus etc. I, 364) bringt er damit das griechische *ῥύσις*, mhd. strau-m (Strom), ahd. strou-m (*ῥόος*, *ῥοή*), gr. *ῥεῦμ-α*, *ῥεῦ-σις*, *ῥέω* und zuletzt den alten Namen des Tiber, Ru-mon, zusammen, der weiter nichts bedeutet als „Strom"; er vergleicht damit den griechischen Flussnamen *Στρύ-μων*. Von derselben Wurzel kommen dann auch ru-men Euter, ru-mina Eutergöttin, alts. stro-m, und schliesslich Ro-ma = Stromstadt, Ro-mu-lus „Stromstädter". An einer andern Stelle desselben Werkes (I, 536) sucht Corssen es wahrscheinlich zu machen, dass verschiedene italische Städte ihre Namen von Flüssen haben. Unrecht hat aber Corssen, wenn er sich II, 1012 darüber ärgert, dass seine Ableitung noch nicht allgemein recipirt worden ist (gegen Ritschl, zur Geschichte des latinischen Alphabets S. 19 ff.); denn einen wie grossen Grad von Wahrscheinlichkeit seine Ableitung auch haben mag, so ist doch immer bei allen derartigen Deductionen grosse Vorsicht geboten, und man wird immer gut thun, sich prüfend nach anderen ähnlichen Fällen umzusehen, ehe man einer Etymologie unbedingt beipflichtet oder aus ihr historische Folgerungen zieht, blosse Namenanklänge beweisen eben noch nichts. Aus diesen lässt sich vielmehr alles beweisen. So bringt z. B. Julius Braun, Historische Landschaften (Stuttgart bei Cotta, 1867. S. 352 ff.) den Namen des Capitols mit dem semitischen Saturnusnamen Keb zusammen, und den Namen Romus deutet er als den Himmelshöchsten, so habe nämlich Saturn in Tyrus geheissen: Samem-Rum, oder Ab-Ram, Abu-Rom in Syrien und Mesopotamien oder Baal-Ram in Libyen. Wie nun die Christen nach Christus, die Brahmanen nach Brahma, so hätten sich die Römer nach Romus genannt. Dieser Remus oder Romus sei im Aegyptischen Saturn und Romulus ursprünglich sein Sohn Typhon; ersterer fiel nach ägyptischer Sage durch seinen Sohn. Auf ausserägyptischem Boden sei aus Vater und Sohn zum Theil ein Brüderpaar geworden, wie Israel und Esau bei den Hebräern, Zethos und Amphion bei den Griechen, so auch

Remus. Wir haben den Remus bis jetzt aus dem Spiele gelassen, weil er weder in der alt-sabinischen, noch in der latinischen, noch später in der gemischten Sage eine Rolle spielt. Schwegler (S. 435) ist der Ansicht, dass die Lares praestites, die man sich als Zweiheit dachte, das Motiv der Sage von den Zwillingen gewesen seien. Ohne Zweifel mag dieser Umstand mitgewirkt haben, aber das Motiv war er nicht; denn die beiden Brüder erscheinen nicht als zwei zusammenwirkende Genien, wie z. B. die Dioskuren, mit denen sie Schwegler vergleicht, sondern als feindliche Gegensätze. Romulus und Remus stellen vielmehr die Duplicität des römischen Staates dar, die ursprünglich als innerer Gegensatz bestand. Auch hat man richtig erkannt, dass der Kampf zwischen beiden die Thatsache vorgestellt habe, dass der Aventinus nach hartem Kampfe dessen Bewohnern von denen des Palatinus entrissen worden, wie ja der Aventin auch später noch als erobertes Land betrachtet wurde[1]) und deshalb ausserhalb des Pomoeriums blieb. Dieser Wendung der Sage kann daher nichts anderes Greifbares zu Grunde liegen als die Eroberung Roms durch die Sabiner, durch welche historisch erst die Duplicität in die römische Geschichte hineingetragen worden ist; diese Duplicität zeigt sich schon bei Aeneas und Latinus, ferner bei Numitor und Amulius, dann bei Romulus und Tatius (in dem Doppelkönigthum), Numa und Pompilius (die später zu einer Gestalt, Numa Pompilius, verschmolzen wurden), und spielt in der ganzen älteren Geschichte durch verschiedene Sagen hindurch, die alle eine und dieselbe Thatsache variiren. Somit kann

an der Tiber Remus und Romulus. Als gemeinsame Mutter habe dann die Typhonmutter Rhea gegolten und diesen Namen auch in Latium beibehalten. Die Wölfin sei nichts als das Symbol der Rhea Demeter, d. h. der Mutter selbst, die ihre Kinder vor den Nachstellungen des Kronos zu retten suchte. Der Verfasser ist von der Richtigkeit seiner Ableitung so überzeugt, dass er am Ende ausruft: „Wie lange aber wird man in diesseitiger Kritik noch seinen Stolz darein setzen, die eigenen Kenntnisse an den Grenzen der „Graeca“ und „Latina“ (im besten Fall der „Indogermanica“) abbrechen zu sehen?“ Wenn wir auch durchaus nicht leugnen wollen, dass bei dem Saturn oder Kronos ägyptische Religionsvorstellungen unterliegen, so ist darum Remus oder Romus doch noch nicht der Samem-Rum oder Ab-Ram. Die ganze Folgerung des Verfassers beruht demnach auf nichts als auf diesem Namenanklang; alles andere ist künstlich herbeigezogenes Beiwerk, welches gerade so gut auf Israel und Esau und Zethos und Amphion wie auf Romulus und Remus passt und aus überall vorkommenden allgemeinen religiösen Anschauungen entnommen ist.

1) S. Liv. I, 33, 2 und dazu Weissenborn.

auch in der Duplicität des Romulus und Remus nur der berührte Gegensatz ausgedrückt sein. Als Stätte der Niederlassung schlug Remus den Aventin, Romulus den Palatin vor, Remus beobachtete vom Aventin, Romulus vom Palatin aus den Vogelflug, schliesslich wird Remus von Romulus ermordet, was, wie Rubino richtig erhärtet, keine theologische oder sogenannte ätiologische Mythe ist, sondern einen wirklichen Vorgang, ein bedeutendes Ereigniss zur Grundlage hat, welchem nur ein mythischer Ausdruck gegeben ist.[1]) Der Aventin war später ager publicus und wurde immer und immer wieder von der Plebs beansprucht. Auf dem Aventin hielt die Plebs ihre Sonderversammlungen. Vom Aventin aus schleuderte Romulus die Lanze, die dann zum Cornelkirschbaum erwuchs, d. h. von dem schon eroberten Aventin aus war von dem Palatin Besitz ergriffen worden. Alle diese Züge zusammengenommen beweisen, dass die Duplicität der Sage erst aus dem Gegensatz zweier ursprünglich feindlich sich gegenüberstehender Bevölkerungselemente, und zwar eines siegenden und eines besiegten hervorgegangen ist.

Romulus als Begründer und Ordner des Staates wesentlich sabinisch — Romulus = Quirinus.

Nachdem nun der sabinische Stadtgründer mit der einheimischen Figur des Romulus verschmolzen war, wurde dem entsprechend derselbe Romulus auch als der Begründer und Ordner des Staates, und zwar des sabinisch-patricischen Staates, von der Tradition dargestellt. So begründet er die Auspicien, eine speciell sabinische Einrichtung; er ist der erste Augur, also der Stifter eines Priestercollegiums, das immer als specifisch-patricisch und sabinisch betrachtet wurde. Er theilt das Volk ein in 3 Tribus und 30 Curien, ordnet das Kriegswesen und richtet die Rittercenturien ein, lauter Züge, die der Sage des herrschenden populus entnommen sein müssen. Am bezeichnendsten aber weist sein Ende auf die sabinische Tradition zurück. Er fuhr nach einer Musterung über das Heer mit den Rossen des Mars gen Himmel und waltete fortan als Gott Quirinus. Richtig hat es schon Schwegler ausgesprochen:[2]) es erscheine als bedeutsame Spur des uralten Vorzugs des sabinischen Stammes, dass Quirinus der Name des erhöhten und zum Gott gewordenen Romulus sei; desgleichen hat Schwegler die allgemeine Bedeutung des Romulus richtig erfasst, wenn er an einer anderen Stelle[3]) sagt: „die kriegerische Thätigkeit ist es also, was den Mittelpunkt des römischen Wirkens ausmacht ..... Jedem Staate

1) Rubino S. 214, Anm. 300.
2) Schwegler I, 493.
3) I, 524.

gehen die Bedingungen seines Ursprungs nach; keiner kann seine historische Basis ändern, und wenn es wahr ist, dass ein Reich mit denselben Mitteln behauptet werden muss, durch welche es begründet worden ist, so hat auch der umgekehrte Schluss einigen Schein der Wahrheit, dass mit denselben Mitteln, durch welche ein Reich behauptet werden muss, in der Regel auch seine Gründung bewerkstelligt worden ist: dass folglich ein Staat, der nur durch das Schwert besteht, dem Schwerte auch seinen Ursprung verdankt". Wenn aber Rom dem Schwerte seinen Ursprung verdankt, dann ist der historische römische Staat durch Eroberung entstanden. In diesem Falle aber muss man sich den Gründer als Eroberer denken. Dass dies aber nicht geschieht, sondern dass vielmehr die Sage, statt auf Seite der Sabiner zu treten, sich entschieden auf die des palatinischen Roms stellt, ist ein Beweis von der Vermischung zweier Traditionen, bei welcher das siegende und das besiegte Element in eigenthümlicher Weise verschlungen und gewendet wurden. Diese Vereinigung glauben wir im Einzelnen nachgewiesen zu haben, sie zeigt sich aber auch besonders noch in einzelnen Versionen, die man sich hüten muss immer als schriftstellerische Erfindungen zu betrachten. So gab es z. B. nach Livius I, 16 zwei Darstellungen von dem Tode des Romulus; nach der einen erhoben ihn die Götter zu sich in die Höhe, in Folge wovon er mit dem Quirinus zu einem Wesen verschmolz; nach einer anderen Sage aber war er von den patres getödtet worden. Man hat letztere Version so gedeutet, und Livius selbst lässt dies durchblicken, als ob diese früher wenig bekannte Darstellung wohl erst in den Parteikämpfen aus Hass gegen die Patricier entstanden sei. Ist dem so, so muss hieraus mindestens gefolgert werden, dass neben der patricischen Tradition über Romulus, nach welcher derselbe mit dem sabinischen Quirinus identificirt wurde, eine entschieden plebejische bestand, die voraussetzt, dass die Plebejer den Romulus als einen der Ihrigen im Gegensatz zu den patres sich gedacht haben.

Die Patricier, die begreiflicher Weise ein grosses Interesse daran hatten, den im latinischen Rom vorgefundenen Heros Eponymos der Stadt als einen ihres Geschlechtes darzustellen, haben gewiss die Verschmelzung ihres sabinischen Stammheros, dessen Namen sie bald in Vergessenheit gerathen liessen, mit der einheimischen Figur des Romulus zu begünstigen gesucht. Nachdem nun Romulus mit demselben identificirt worden war, wurde letzterer auch weiter rückwärts mit der Sage von Alba Longa in Verbindung

Verbindung gebracht, die eine rein sabinische ist, wie wir zeigen werden. Zwar die Verbindung mit Numitor und Amulius beweist an sich noch nichts für den albanischen Ursprung, denn das Historische, das an diese Namen sich knüpft, weist nicht auf Alba, sondern auf die Stätte zurück, wo des Romulus spätere Wirksamkeit zu suchen ist, nämlich auf Rom und dessen Umgegend, und umgekehrt sind die Namen Numitor und Amulius und Rhea Silvia selbst nicht historisch, sondern spätere schriftstellerische Zuthat. Numitors Hirten erscheinen in der Sage auf dem Aventin, wo sie ihre Hürden haben, und andererseits ist Faustulus der Hirte des Amulius auf dem Palatin. Auf dem Aventin werden die Leute des Numitor von den Gefährten des Romulus und Remus besiegt. Als dann die letzteren das Fest der Lupercalien auf dem Palatin feierten, wurde ihnen während des Wettlaufs von jenen ein Hinterhalt gelegt. Diese Kämpfe spiegeln die ursprüngliche Feindschaft zweier Bevölkerungselemente wieder und sind nur sehr künstlich und mit widerspruchsvollem Detail an Alba angeknüpft. Der Name des Numitor nebst dem seines Sohnes Aegestus, sowie der des Amulius und der Rhea Silvia sind erst später erfunden. Numitor heisst wohl der „Gesetzmässige"[1]) im Gegensatze zu dem unrechtmässigen Amulius. Der Name dieses Tyrannen ist wohl, wie Schwegler[2]) richtig vermuthet, gerade wie der des Aegestus aus dem äneadischen Begriffskreise geschöpft, denn auch im troischen Segesta herrschte als Tyrann ein Aimylius, „nach welchem alle grausamen Herrscher Aimylier genannt werden".[3]) Der Troer Aegestus ist Gründer des troischen Segesta in Sicilien. Ebenso haben, wie Schwegler[4]) gleichfalls schon nachgewiesen, die Namen der Mutter der Zwillinge, die bald Ilia bald Rhea und combinirt meist Rhea Silvia heisst, die römische Aeneassage zur Voraussetzung. Diese Namen verdanken also nicht alten Culten ihren Ursprung, sondern sind mit der Romulussage erst später durch solche Schriftsteller verbunden worden, welche es sich zur

des Romulus mit der Sage von Alba Longa — Numitor, Amulius, Rhea Silvia, Aegestus, die albanische Königsreihe sind spätere aus dem äneadischen Begriffskreis entnommene Zusätze.

1) Nach Hahn, Sagwissenschaftliche Studien Tabelle zu S. 340 (Jena, Friedrich Mauke's Verlag 1876) heisst Numitor = Ugra in dem Mahabharata und = Odysseus und Odur der „Fluchende", „Zürnende" (albanisch nemetuar).

2) I, 427 Anm. 6.

3) Plut. Parall. 39. Auch der Grossvater Dietrichs von Bern heisst in der Sage Amul oder Amala, doch möchten wir wegen derartiger zufälliger Namensanklänge noch nicht wagen, auf einen Zusammenhang zu schliessen. Hahn, Sagwissenschaftliche Studien S. 342.

4) Schwegler I, 426, 427, 428, 429.

Aufgabe gemacht hatten, einen Zusammenhang zwischen Romulus und Alba herzustellen. Ursprünglich hatte sich wohl die patricische Tradition keine Gedanken hierüber gemacht und den Romulus einfach als Sohn der Vesta oder einer Vestalin und als Abkömmling aus Alba gedacht. Als nun die Aeneassage auf Rom übertragen worden war und man die Sage der Abstammung von Lavinium mit der von Alba Longa verbunden, da wurde der vom Mars geschwängerten Jungfrau, die, wie wir gesehen, in der altsabinischen Sage namenlos war, ein aus dem Begriffskreis der äneadischen Sage entnommener Name gegeben, und auch die Namen Numitor und Amulius datiren offenbar aus dieser Zeit. Wir haben oben die Zeit ungefähr zu bestimmen gesucht, wann die Aeneassage auf Rom übertragen sein kann, und haben die Licinischen Gesetze als den wahrscheinlichen Termin angenommen. Demnach ist diejenige Gestaltung der Romulussage, nach welcher Romulus in Verbindung mit den Namen Rhea Silvia, Amulius, Numitor, Aegestus und mit der albanischen Königreihe überhaupt genannt wird, entschieden nach jener Zeit anzusetzen. Dieses Resultat gewinnt aber noch dadurch bedeutend an Wahrscheinlichkeit, dass, wie aus Dionysius und den Fragmenten des Ennius ersichtlich ist, zu des letzteren und Fabius Pictor Zeit die Romulussage in dieser Partie noch gar keine feste Gestalt gewonnen hatte.[1]) Dagegen würden wir sehr irren, wenn wir deshalb annehmen wollten, die

1) S. Schwegler I, 407. S. Servius Aen. I, 273: Naevius et Ennius Aeneae ex filia nepotem Romulum conditorem urbis tradunt; VI, 778: Dicit namque (scil. Ennius), Iliam fuisse filiam Aeneae: quod si est, Aeneas avus est Romuli. Nach Klausens (Aeneas S. 591) wahrscheinlicher Vermuthung hatte Ennius die Sage folgendermassen dargestellt: „Aeneas erzeugt mit Lavinia die Ilia, mit Eurydike die Aemilia und den Askanius. Dieser gründet Alba und erzeugt den Amulius, welcher, damit Eurydikes ämilisches Geschlecht nicht durch Nachkommen der Lavinia überboten werde, damit die Herrschaft bei Alba bleibe, die Ilia zur Vestalin bestellt. Ilia wird, wie ihr der Traum, den sie der Aemilia erzählt, vorbedeutet hat, vom Mars überrascht. Amulius hat das Gesetz der albanischen Vesta zu bewahren: er lässt sie mit ihren Kindern in die Tiber werfen . . . . . Numitor wird von Ennius gar nicht anerkannt worden sein, wie auch die griechischen Ueberlieferungen vor Diokles von ihm schweigen.“ Was die albanische Königsreihe anbelangt, so gilt dieselbe jetzt allgemein als ein sehr spätes Einschiebsel. Auf Grund der Stelle Serv. Aen. VIII, 330 hat man mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen, dass Livius das Verzeichniss aus Lucius Cornelius Alexander, dem Polyhistor, entnommen habe (s. Niebuhr, Röm. Gesch. I, 215), weshalb auch Mommsen (Röm. Chronol. 165 u. 166) die Einverleibung desselben in die gemeine röm. Ueberlieferung dem Anfang der Augusteischen Zeit zuweist.

ganze Romulussage sei eine schriftstellerische Erfindung. Die Grundelemente derselben sind uralt: sowohl die speciell plebejisch-latinische Tradition, die sich an die vorhandenen Cultstätten am Tiberfluss anlehnte, sowie die sabinische Tradition von der Abstammung von Mars und einer Jungfrau nebst der Anlehnung an Alba Longa gehen mindestens bis auf die Gründung des römischen Staates zurück.

Die Vereinigung der Albaner mit Rom ist eine Variante der Sage von der Vereinigung der Sabiner mit den Römern — Tullus Hostilius, Mettus Fuffetius sind Wiederholungsfiguren.

Die Anknüpfung an Alba nun könnte man versucht sein als eine spätere Abstraction aus der albanischen Festfeier zu deuten. Allein erstens wäre damit die Festfeier selbst noch nicht erklärt, und zweitens weisen noch andere Züge der römischen Sage zu direct auf ursprüngliche Beziehungen zwischen dem sabinischen Rom und Alba Longa beziehungsweise dem Albanerberg hin, als dass wir uns bei dieser Erklärung beruhigen könnten.

Es ist schon mehrfach aufgefallen, dass von dem Augenblicke der Gründung Roms an Alba gänzlich verschwindet,[1]) trotzdem dass Rom eine Kolonie Albas genannt wird. Mit richtigem Blicke hat nun Ihne (I, 34)[2]) es erkannt und ausgesprochen, dass die Erzählungen von Tullus Krieg mit den Albanern und Sabinern nur verschiedene Formen derselben Sage sind, welche als Sabinerkrieg schon von Romulus erzählt wird. Doch möchten wir versuchen, damit in die Sagen noch schärfer einzudringen und die Stellung Albas, die Ihne ein unauflösbares Räthsel nennt, aus dem Sagengewirr heraus ans Licht zu ziehen. In der Sage von der Zerstörung Albas, die sich an den dritten römischen König knüpft, fällt uns zuerst auf, dass die beiden Namen wieder auftauchen, die uns schon bei der Geschichte des Romulus begegneten, nämlich Hostilius und Mettius. Wie schon erwähnt, treten in dem Kampfe, der zwischen den Römern unter Romulus und den Sabinern unter Tatius geführt wird, diese beiden Könige plötzlich zurück hinter zwei Heroen, die an ihrer Stelle den Kampf leiten, auf römischer Seite steht im Vorkampf Hostus Hostilius und auf sabinischer Mettius Curtius. Nun begegnet uns merkwürdigerweise in dem Kampfe

1) Vgl. Ihne, röm. Geschichte I, 31. Vgl. auch die dort citirten Worte Niebuhrs (R. G. I, 363): „Weder meldet die Sage etwas von Hülfe der Mutterstadt in Roms dringender Gefahr, noch wie Romulus, wenn das Geschlecht des Aeneas mit Numitor erlosch, von diesem Throne ausgeschlossen blieb. Unter Romulus und Numa waren Alba und Rom sich vollkommen fremd und in der Sage von dem Untergange jener Stadt herrschen dort keine Silvier, sondern C. Cluilius oder Mettius Fuffetius als Prätor oder Dictator."

2) Vgl. auch dessen „Forschungen".

Roms mit Alba Longa wieder ein Hostilius, der nun dritter römischer König, aber in allem nur ein Abklatsch des Romulus ist, und auf albanischer Seite jener Mettius, der jetzt allerdings den Beinamen Fuffetius und nicht Curtius führt. Dieser Umstand schon allein erweckt den Verdacht, dass die Vereinigung der Albaner mit Rom nur eine Variante der Sage von der Vereinigung der Sabiner mit den Römern ist. Mehr Licht kommt in die Sache, wenn wir die alt-sabinische Form der Romulussage, wie sie von Dionysius II, 48 erzählt ist, hiermit in Verbindung bringen. Der von Mars oder Quirinus mit einer vornehmen Jungfrau erzeugte Knabe heisst Modius Fabidius. Der Name Modius[1]) erinnert zu deutlich an den Namen Metius oder Mettius und der Beiname Fabidius zu sehr an den des albanischen Heerführers Fuffetius, als dass wir hier nicht auf einen Zusammenhang zu schliessen berechtigt wären, zumal da der sabinische Heerführer Metius mit Rom in Verbindung gebracht wird und umgekehrt Romulus zum sabinischen Quirinus wird. Es ist demnach auch Mettius Fuffetius ein sabinischer Name, und Rom kämpft zum zweiten Male mit den Sabinern, indem es gegen Alba streitet. Dass hier ein Zusammenhang besteht, scheint uns unleugbar, und es liegt die Vermuthung nahe, dass wir in der Sage ein Product einer Namensvervielfältigung vor uns haben, bei welcher es hauptsächlich darauf anküme herauszubringen, von wo diese Vervielfältigung zuerst ausgegangen.

Eines wird man als Ergebniss des schon oben und jetzt hier Erörterten zunächst zuzugeben haben, dass der Theil der Romulussage, der dessen Geburt und Abstammung betrifft, sabinisch ist.[2]) Ebenso wird man einräumen, dass der Name Metius ein sabinischer ist, dass also auch die Sage von dem albanischen Mettius Fuffetius auf sabinischen Ursprung zurückgeht. Haben wir nun zunächst in dem Kampfe zwischen den Sabinern und Römern, zwischen Capitol und Palatin, woran nicht zu zweifeln ist, eine ursprünglich sabinische Sage, dann ist der Name Hostus Hostilius, der dem Mettius Curtius entgegentritt, nur eine Abstraction: er ist der „Feind" oder der „Fremde", der dem „sabinischen König"

1) Nach Prellers und Schömanns richtiger Vermuthung hängt Modius oder Mettius mit dem oskischen medix oder meddix d. h. Fürst, summus magistratus zusammen. S. Preller S. 639 und Schömann, opusc. acad. I, 29 und 30.

2) Nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung Prellers (609), welcher den Namen Modius Fabidius mit dem Geschlechte der Fabii in Verbindung bringt. Sollte also wohl dieser Theil der Romulussage aus den Ueberlieferungen des fabischen Geschlechtes stammen?

sich entgegegenstellt; er ist somit vom Standpunkte der sabinischen Sage der frühere König Roms, der den Sabinern den Besitz der Stadt streitig macht.[1]) Da er nun einmal als König gedacht worden war, so fand die spätere Sage, nachdem die anderen Abstractionen Romulus und Numa die erste und zweite Stelle eingenommen, Raum für ihn in dem dritten Königsthron, und so haben wir hier eine Erklärung für den schon mehrfach bemerkten Umstand, dass Tullus Hostilius überall als das Pendant des Romulus erscheint.[2])

1) Vgl. Schömann, opusc. acad. I (de Tullo Hostilio rege Romanorum). Der Nachweis, dass Hostus Hostilius gleich Tullus Hostilius ist, ist schon von Schömann (S. 28, 29 der genannten Schrift) erbracht worden. Ebenso wichtig aber, wenn nicht noch wichtiger ist der andere von Schömann (op. acad. S. 35 ff.) geführte Beweis, dass von Hostus Hostilius ganz dasselbe erzählt werde, wie von Lucumo, durch dessen Namen offenbar die Etrusker personificirt werden. Nach Schömanns Ansicht herrschen also zu Tullius Hostilius Zeit in Alba die Sabiner und in Rom die Etrusker, ein Ergebniss, mit dem unsere eigene Untersuchung, die abgeschlossen war, ehe uns Schömanns opuscula zu Gesicht kamen, vollkommen übereinstimmt, wenn wir auch die einzelnen Etymologieen Schömanns wie Curiatii = Quirites, Horatii = Hostilii und Tullus = Turnus (*Τυῤῥηνός*) nicht gerade so ohne Weiteres unterschreiben möchten. Doch den Schluss, den Schömann aus dem obigen Ergebniss zieht, halten wir nicht für richtig. Er zieht nämlich, nachdem er zuerst das Resultat mit folgenden Worten festgestellt: Hosticum vero sive Hostilianum Romae imperium Etruscum fuisse intelleximus, daran anknüpfend folgenden scheinbar richtigen Schluss: Significatur itaque Horatiorum victoria nihil aliud nisi Sabinorum apud Albanos imperium ab Etruscis qui Romae imperarent, fractum esse. Der Schluss wäre richtig, wenn wir hier nach allen Seiten beglaubigte Geschichte und nicht eine merkwürdig verschlungene Sagenbildung vor uns hätten, die doch auch Schömann annehmen muss, wenn er den Mettius Curtius unter Tatius mit dem Mettius Fuffetius, König von Alba, zusammenbringt. Ist nun, wie Schömann annimmt, Hostus Hostilius ein und dieselbe Person mit Tullus Hostilius, so ist jener Mettius Curtius auch mit dem Mettius Fuffetius dieselbe Figur und dann ist der Kampf mit Alba überhaupt weiter nichts als eine Wiederholung derselben sabinischen Uebersiedelung, die schon durch Titus Tatius bewerkstelligt worden ist. Die ganze Sage ist aber aus wirklich historischen Vorgängen späterer Zeit abstrahirt und in eine künstlich geschaffene Königsperiode zurückverlegt.

2) Ihne I, 34: „Bei Tullus ist zwar alles Wunderbare und Uebernatürliche unterdrückt, aber seine Einerleiheit mit Romulus ist nichtsdestoweniger offenbar. Auch er wächst wie Romulus unter Hirten auf. Er führt wie Romulus Kriege mit Fidenae und Veji. Er verdoppelt wie Romulus die römische Bürgerschaft, fügt wie Romulus den Coelius zur Stadt, er ordnet das Kriegswesen, er führt die Insignien der königlichen Würde ein, was dem Romulus und auch dem Tarquinius Priscus zugeschrieben wird. Als Besieger von Alba erscheint auch gewissermassen

Die Eroberung Roms durch die Sabiner bietet schon in der eigentlichen Erzählung des Herganges eine doppelte Version: nach der einen war Titus Tatius der Anführer der Sabiner und sein Gegner Romulus, nach der andern führte sie Modius oder Metius, und ihr Feind war Hostus Hostilius. In der letzteren Version haben wir offenbar eine abstracte, fast mythische Fassung der Sage, indem sie nur den allgemeinen Ausdruck enthält, dass die Sabiner mit ihrem Nationalgott oder -Heros gegen Rom kämpfen und den „feindlichen“ König besiegen. In ihr ist die sabinische Tradition ganz rein und unverfälscht enthalten. In der anderen Version, in der Tatius gegen Romulus kämpft, haben wir eine concrete und sehr mit plebejischen Einflüssen versetzte Sage, die die frühere verdrängt hat. Romulus, der von den Latinern verehrte Heros Eponymos der Stadt, wird von der sabinischen Tradition aufgegriffen und später mit dem Quirinus oder Modius identificirt; der Modius muss also vor dem Romulus verschwinden, ebenso wie der Hostus Hostilius. Gleichwohl muss die erstere Sage immer noch lebendig gewesen sein, wenn man es nicht unterlassen konnte, die darin vorkommenden Namen bei guter Gelegenheit unterzubringen, und so eroberte sich der Hostilius noch einen Platz in der Königsgeschichte, und der Mettius wurde König oder Feldherr der Albaner.

Historische Rückschlüsse.

Sind nun die beide Male vorkommenden Namen Hostilius und Mettius nur solche Varianten, dass wir in dem ersten Hostilius nur eine Abstraction und in dem zweiten, dem Tullus Hostilius, der der Sage nach jenes ersten Enkel ist, nichts als eine Wiederholungsfigur zu betrachten haben, die durch die genannten Einflüsse zur Ehre eines Königstitels kam, und haben wir auf der andern Seite in dem Namen des Metius Curtius und Mettius Fuffetius den sabinischen Heros Modius Fabidius, so bleibt von den historischen Einzelkämpfen nichts übrig als die nackte Thatsache, dass zwischen urangesessenen Römern oder Latinern und Sabinern Kämpfe um den Besitz Roms und Latiums stattgefunden haben, die aber durch

schon Romulus. Nach einigen Angaben artete Romulus zum rohen und verhassten Tyrannen aus, von Tullus ist das die allgemeine Angabe. Schliesslich zeigt sich die Aehnlichkeit der beiden kriegerischen Könige in der Art ihres Todes. Sie werden beide unter Donner und Blitz der Erde entrückt und nicht mehr gesehen.“ Vgl. Schwegler I, 581. Schon die Alten fanden diese Aehnlichkeit (s. Schwegler I, 569, Anm. 2, s. bes. Liv. I, 22). Vgl. noch Ihne, Early Rome p. 74; doch hat seine Gestalt auch noch andere Züge, die ihn als etruskischen König erscheinen lassen. S. o. S. 117 Anm. 1.

die in Folge mannichfacher Einflüsse sich durchkreuzende Sagenbildung eine für uns im Einzelnen vielleicht nicht mehr nachweisbare, aber doch im Grossen und Ganzen erkennbare eigenthümliche Wendung genommen haben. Dass die Sabiner gesiegt und sich Roms bemächtigt haben, ist unbestreitbare historische Thatsache. Nun finden wir eigenthümlicher Weise die Sabiner unter Mettius Fuffetius in Alba und in Rom den Hostilius, den „feindlichen König“. Und dieser „feindliche König“ siegt und führt die Albaner d. h. die Sabiner nach Rom. Es leuchtet ein, dass die Sage von der Vereinigung der Albaner mit Rom ebenso eine Variante ist von der Vereinigung der Sabiner mit Rom, wie wir die beiden Namen selbst als Varianten erkannt haben. Die Umkehrung des Verhältnisses ist dann ganz klar. Nachdem man die Eroberung Roms nach der Version, in welcher Titus Tatius und Romulus einander entgegentreten, in die Sage eingereiht hatte, konnte natürlich einerseits eine zweite sabinische Eroberung unter Mettius nicht angenommen werden und andererseits musste der zum König der vereinigten Römer und Sabiner hintennach gestempelte Hostilius als römischer König siegreich sein. Es ist also klar, dass die Sage von dem Kriege Roms mit Alba Longa in der uns überlieferten Gestalt erst entstanden sein kann, als Romulus als der erste und Tullus Hostilius als der dritte römische König bereits von der Sage fixirt worden waren, — wir sagen in der uns überlieferten Gestalt; denn die Sage von der Existenz einer Stadt Alba und der albanischen Abstammung Roms und der Latinerstädte ist natürlich älter. Es wird sich nun hauptsächlich fragen, wie man dazu gekommen ist, einen offenbar sabinischen Namen wie den des Mettius auf Alba Longa zu übertragen und die Variante der Vereinigung Roms mit den Sabinern gerade an diese Stadt zu knüpfen. Die Frage ist gewiss berechtigt; denn der Tradition zufolge kommen die Sabiner aus Cures und nicht aus Alba. Dies veranlasst uns der Frage nach der Geschichtlichkeit der über Alba und seinen Krieg mit Rom überlieferten Erzählungen näher zu treten.

Die Geschichtlichkeit der über Alba überlieferten Erzählung? Nur die Uebersiedelung vom Albanerberg nach Rom ist hi-

Schwegler[1]) kommt bei der Besprechung über die traditionelle Erzählung bezüglich des Krieges mit Alba Longa zu dem Resultat, dass eine nüchterne praktische Erwägung der Umstände keinen Zweifel darüber aufkommen lasse, dass man hier keine Geschichte, sondern Sage vermischt mit Dichtung vor sich habe. Die Geschichte von Cluilius ist nach ihm ein etymologischer Mythus, hervorgegangen

1) Röm. Gesch. I, 587 ff.

storisch — Schweglers Kritik der Erzählung.

aus der thatsächlichen Existenz der fossa Cluilia, die Erzählung von dem Zweikampfe der Drillinge dagegen nichts anderes als eine symbolische Darstellung der drei Stämme der beiden Schwesternationen. Die Erzählung aber von der Zerstörung Albas durch Rom hält Schwegler für eine historische Unmöglichkeit. Denn erstens war seiner Ansicht nach Rom damals zu einer solchen That noch zu schwach. Dann spiele der Kampf nur zwischen Rom und Alba Longa, das übrige Latium verschwinde ganz aus dem Gesichtskreis, was, die Existenz eines latinischen Staatenbundes vorausgesetzt, eine Unmöglichkeit gewesen sei. Ferner wäre bei der Annahme, dass Rom eine Kolonie von Alba gewesen, die Schleifung der Stadt nach der Denkart der gesammten alten Welt ein „Muttermord", den man einem so frommen Volke, wie die ältesten Römer waren, am wenigsten zutrauen dürfe. Diese Gründe bestimmten Schwegler, der von Niebuhr aufgestellten Ansicht beizutreten, dass es nämlich wahrscheinlich sei, „dass nicht Rom Alba zerstört habe, sondern dass es in einem Aufstande der latinischen Städte, die sich gegen Albas Uebermacht erhoben haben, untergegangen ist, und dass die Römer sich durch Aufnahme albanischer Geschlechter gestärkt haben,"[1]) eine Annahme, die allerdings durch die von Niebuhr bemerkte Thatsache, dass nach Albas Zerstörung nicht die Römer, sondern die Prisci Latini im Besitze der albanischen Feldmark sind, eine nicht unbedeutende Stütze erhält.

An der Zerstörung Albas selbst sowie an dessen einstmaliger Existenz als Hauptstadt des gemeinsamen Latiums hält Schwegler fest. Als untrüglichen Beweis dafür hält er den Fortbestand der Tempel und Culte der zerstörten Stadt, namentlich die Fortdauer des albanischen Priesterthums der Vesta, das noch in den letzten Tagen des Heidenthums bestanden habe.[2])

Den mythischen Charakter der Erzählung geben wir zu; allein, eben diesen mythischen Character vorausgesetzt, bewegen sich doch die übrigen Gründe Schweglers in einem Cirkel. Nach Schweglers Kritik bleibt die Zerstörung Albas als alleiniges historisches Factum übrig; diese könne nicht von Rom ausgegangen sein, weil Alba die Mutterstadt Roms sei und weil der latinische Bund dies nicht geduldet hätte. Aber wer gibt uns ein Recht, diese beiden letzteren angeblichen Thatsachen weniger für Mythe und für mehr beglaubigt zu halten als die Zerstörung Albas durch Rom selbst?

1) Niebuhr, Vorträge I, 131.
2) Schwegler I, 587, bes. Anm. 3.

Könnte man nicht z. B. mit demselben Rechte auch umgekehrt aus der Annahme der Zerstörung Alba Longas durch Rom auf die Nichtexistenz eines latinischen Bundes und auf die Ungeschichtlichkeit der Kolonisation Roms durch Alba schliessen, und zwar letzteres um so mehr, als schon im Alterthum nach einigen Erzählungen Roms Gründung ganz unabhängig von Alba dasteht? Da ferner nach der ganzen Kritik Schweglers von der Erzählung gar nichts übrig bleibt als die Zerstörung Albas und andererseits letztere selbst nicht von Rom ausgegangen sein soll, so bleibt für die speciell römische Geschichte nichts anderes zurück als die Uebersiedelung. Eine solche Uebersiedelung muss stattgefunden haben: nur können wir dieselbe nicht aus der Zerstörung der Stadt Alba Longa schliessen, da sowohl die Zerstörung wie die historische Existenz einer Stadt dieses Namens vollständig in der Luft schwebt. Die Uebersiedelung ist vom Albanerberge ausgegangen, wie wir glauben, und nicht von einer auf irgend eine Weise zerstörten Stadt Alba Longa.

Da nach Schwegler die Uebersiedelung der Albaner nach Rom etwas Feststehendes war, so glaubte er letztere nur aufrecht erhalten zu können, wenn es mit der Zerstörung Albas seine Richtigkeit hatte. Da aber seiner Ansicht nach nicht die Römer diese ihre Mutterstadt zerstört haben konnten, so sollen dies die Latiner gethan haben. Die Zerstörung selbst wird von Schwegler geschlossen aus dem Vorhandensein der Tempel und Heiligthümer. Dies that wohl auch die Sage selbst, und die Schwegler'sche Annahme beruht also auf derselben Vermuthung wie die Sage. Auch diese schloss offenbar aus nichts anderem auf die Existenz einer einstmals auf dem Albanerberg befindlichen Stadt Alba Longa als aus dem Vorhandensein von Culten und Heiligthümern an einer Stelle, wo später von einer eigentlichen Stadt nichts mehr zu sehen war.

Gab es eine Stadt Alba Longa?

Zunächst ist es doch jedenfalls auffallend, dass unmittelbar nach der Gründung Roms durch Alba Longa nicht weiter von letzterer Stadt die Rede ist, Rom mit ganz anderen Städten in Beziehungen kommt, und dass die erste und zugleich letzte Berührung mit Alba mit der Zerstörung desselben und der Verpflanzung von dessen Einwohnern nach Rom zusammenfällt. Hiernach sollte doch der Verdacht gerechtfertigt erscheinen, dass die Existenz dieser Stadt nur eine Hypothese sei, hervorgegangen einerseits aus dem Bedürfniss, das Vorhandensein der dem latinischen Volke gemeinsamen Altäre, Tempel, Heiligthümer und Culte im Albanergebiete zu erklären, sowie andererseits aus dem

hiermit zugleich durchführbaren Wunsche, das rasche Wachsthum Roms und das Hinzutreten des dritten Stammes zu motiviren. Wie erwähnt, schliesst Schwegler auf die Historicität der Stadt aus dem Fortbestande der Tempel und Culte der zerstörten Stadt, namentlich aber aus der Fortdauer des albanischen Priesterthums der Vesta. Allein dies sind keine „unwiderleglichen Beweise". Es fragt sich doch zunächst, wie diese Tempel dahin gekommen sind. Dass nicht alle später dort vorhandenen Tempel und Gebäude Ueberbleibsel einer ursprünglich dort bestehenden Stadt gewesen sind, ist bezeugt. So wird erwähnt, dass Tarquinius Superbus einen Tempel daselbst erbaut habe; ebenso meldet uns Dio Cassius (54, 29) von einem eigens dort für die Consuln erbauten Hause. Somit ist doch der Gedanke nicht abzuweisen, dass die Sage sich die Existenz einer Stadt erst aus dem späteren Vorhandensein von Cultstätten combinirte, und diese Annahme erhält dadurch noch eine besondere Stütze, dass diese sacra Latium gemeinschaftliche sind und auch sonst solche gemeinsame Stammesheiligthümer und Vereinigungspunkte nicht in schon vorhandene Städte gelegt, sondern auf neutralem Gebiete durch gemeinsame Wahl erst gegründet wurden. Wir erinnern nur an das Bundesheiligthum der 12 jonischen Städte auf dem Vorgebirge Mykale und den sacralen Mittelpunkt der campanischen Städte in Hamae, das sonst auch nicht als Stadt bekannt ist. Dazu kommt der Umstand, dass die Hauptgottheit, die auf dem mons Albanus verehrt wurde, weder vor noch unmittelbar nach der Zerstörung unter den folgenden Königen vorkommt, und dass erst Tarquinius Superbus als der Gründer dieses Heiligthums, sowie als der Stifter der latinischen Bundesopfer und Ferien betrachtet wird,[1]) womit die Stiftung dieses Cultus doch der historischen Zeit bedeutend näher gerückt ist und nicht auf unvordenkliche Zeiten zurückgeht. Neben Jupiter wurden aber zu Alba noch verehrt die Vesta Albana, die Minerva, Juno,[2]) Venus und Mars.

---

1) Dionys. IV, 49 *ἀγαπητῶς δὲ πάντων τὸ πρᾶγμα δεξαμένων, τόπον μὲν ἀπέδειξεν ἔνθα ποιήσονται τὴν σύνοδον ἐν μέσῳ μάλιστα τῶν ἐθνῶν κείμενον ὄρος ὑψηλὸν, ὃ τῆς Ἀλβανῶν ὑπέρκειται πόλεως, ἐν ᾧ πανηγύρεις τε ἀνὰ πᾶν ἔτος ἄγεσθαι καὶ ἐκεχειρίας εἶναι πᾶσι πρὸς πάντας ἐνομοθέτησε θυσίας τε συντελεῖσθαι κοινὰς τῷ καλουμένῳ Λατιαρίῳ Διῒ καὶ συνεστιάσεις, τάξας ἃ δεῖ παρέχειν ἑκάστην πόλιν εἰς τὰ ἱερὰ καὶ μοῖραν ἣν ἑκάστην δεήσει λαμβάνειν.* Diese Stelle beweist, dass das Entstehen der Culte auch ohne die Annahme einer früheren Stadt denkbar ist.

2) Or. n. 1288: Iunoni Albanae u. n. 1393: Iovi optimo maximo, Minervae, Iunoni, Vestae Albanae.

Was nun die Vesta anbelangt, so ist sicher, dass jede Stadt ihre Vesta hatte, und es ist somit nicht undenkbar, dass auch diese Göttin erst später als gemeinsame Hausgöttin des latinischen Städtebundes ebenso wie Jupiter Latiaris auf dem Albanerberge eine Cultstätte erhalten habe. Der Cultus der Juno verdankt wohl seinen Ursprung den dort vorhandenen Quellen,[1]) und diese Verehrung kann gleichfalls erst entstanden sein, nachdem der Ort schon zum gemeinsamen Vereinigungspunkt gewählt war. Die auf der Inschrift bei Orelli genannte Minerva ist gewiss jüngeren Datums und geht nicht auf einen ursprünglich dort einheimischen Cult zurück. Der bei Bovillae aufgefundene alterthümliche Altar mit der Inschrift auf der einen Seite: „Vediovei Patrei Gentiles Iuliei“ und auf der anderen Seite: „Lege Albana dicata“ beweist nichts für den Cult eines Vejovis auf dem Albanerberg, da die Bovillenser nur aus Ruhmsucht sich auf Inschriften Albani Longani nannten.[2]) Die albanische Venus[3]) hing offenbar mit der Ferentina und der Verehrung der Quelle gleichen Namens (caput Ferentinae) zusammen[4]) und braucht auch nicht auf eine frühere Zeit zurückgeführt zu werden. Ebenso wird es sich bei dem Mars, der in Alba einen Cult hatte, wie die Or. n. 2247, 2248 für Alba erwähnten Salier beweisen, fragen, ob es sich bei ihm um eine erst später von Rom dorthin verpflanzte oder umgekehrt eine ursprünglich in Alba verehrte Gottheit handelt. Was der Volksphantasie in Betreff der Annahme der Existenz einer ehemals Alba Longa genannten Stadt entschieden Nahrung gab, war das Vorhandensein eines hohen langen Lavawalles, östlich von dem Albanersee und westlich von der Kuppe des Albanerberges, welchen man als die frühere Burg jener alten Ansiedler anzunehmen geneigt sein mochte.

Der historische Kern der Sage.

Somit hatte die Sage jedenfalls eine Menge Anhaltspunkte, sich eine Stadt Alba Longa auszudenken. Das Vorhandensein der Cultstätten allein würde uns also noch keine Nöthigung auferlegen, die einstmalige Existenz einer Stadt Alba Longa aufzustellen. Man könnte also leicht versucht sein anzunehmen, dass die Sache historisch eine Umkehr erlitten, zu meinen, dass während der gemeinsame Versammlungsort der latinischen Bundesstädte dort erst Cultusstätten und Tempel schuf, die Sage umgekehrt

1) Preller S. 508.
2) Preller S. 235.
3) Or. n. 1367: Veneri Gabinae et Albanae.
4) Preller S. 383.

diesen Ort als Ausgangspunkt und Metropole sich zurechtgelegt habe und dass sich daran dann alle die widersprechenden Sagen rankten, die einerseits Alba als Mutterort von Latium, andererseits letzteres wieder unabhängig von demselben erscheinen lassen, die einen sabinischen Heros, der zuerst Rom eroberte, zum König von Alba Longa machen, die Albaner nach Rom verpflanzt werden und doch die Heiligthümer in Alba bestehen, die Mutterstadt Alba um unerklärlicher Gründe willen durch Rom zerstören und das übrige Latium darum sich nicht kümmern lassen. Allein etwas Historisches muss der Sage von Alba doch wohl zu Grunde liegen; das blosse Vorhandensein des latinischen Bundes reicht nicht aus, um die Entstehung jener Varianten zu erklären, wonach wir in der Uebersiedelung der Albaner eine Wiederholung der Eroberung Roms durch die Sabiner zu erblicken haben. Man muss doch fragen, wie kommt die Sage dazu, die Variante gerade an Alba anzuknüpfen. Was hatten die Sabiner mit dem latinischen Bunde zu thun? Die Veranlassung zu dieser Wendung der Sage kann doch nur in dem Umstande zu suchen sein, dass die Sabiner längere Zeit im Besitze des Albanerberges waren und dass sie von dort aus weiter vorgedrungen, und Rom wirklich von hier aus durch die Sabiner erobert worden ist. Man müsste demnach annehmen, dass die in Latium eingedrungenen Sabiner, die sich frühzeitig des Albanerberges wie einer Burg bemächtigt, ähnlich wie später die Aequer vom Algidus aus beständig Latium bedrohten, und dass sie nach Besiegung der Etrusker von hier ganz Latiums sich bemächtigt und jenen Bund von Städten gegründet, als dessen gemeinsame Cultstätte sie sich dann eben jenes Gebirge ausersahen, das sie als ihren Ursitz in Latium betrachten mussten. Es wäre doch sonderbar, dass man sabinische Namen wie Mettius Fuffetius an diesen Ort geknüpft haben sollte, ohne dass irgend ein Zusammenhang bestanden hätte.[1]) Nehmen wir dazu die Sage, dass alle latinischen Städte Kolonien von Alba gewesen[2]) (Livius I, 3, 52, Dionysius I,

1) Auch Schömann, opusc. acad. I, 30 ff. hält die Sabiner für das herrschende Volk in Alba Longa. Als Beweise führt er ausser dem Zusammenhange der zwischen den Namen Mettius Fuffetius und Modius Fabidius u. s. w. besteht, noch die Verwandtschaft des Namens der Curiatier, der dieselbe Wurzel wie der von Quirites habe, nämlich curis Lanze, an. Mit demselben Worte bringt er auch den Namen Curtius zusammen, während der Name der Horatier seiner Ansicht nach mit dem Namen Hostilius zusammenhängt.

2) Ihne, römische Forschungen auf dem Gebiete der römischen Verfassungsgeschichte (S. 31 ff.), ist der erste, der den Zusammenhang

45, III, 1, 34), fügen wir hinzu, dass der in dem Albanergebirge vorkommende Name einer Stadt Fabia offenbar mit dem sabinischen Geschlecht der Fabier und letzteres wieder mit dem Namen Fabidius (und in etwas veränderter Form Fuffetius) zusammenhängt, dass es in Aricia im Albanergebiet ein Heiligthum der sabinischen Egeria[1]) gab, mit der ja auch der sabinische Numa Pompilius in Beziehung stand, dass später die sacra auf dem Albanerberg erneuert und ein gemeinschaftliches Bundesfest dort eingerichtet wurde —, überlegen wir dies alles — und wir werden bei der Schilderung des ursprünglichen Städtebestandes des latinischen Bundes im Einzelnen diese Dinge weiter ausführen und begründen —, so ist kaum daran zu zweifeln, dass das Albanergebirge längere Zeit hindurch seit dem Aufbruche von Cures der Angriffs- und Waffenplatz[2]) der Sabiner gewesen, dass diese von hier aus die Städte Latiums erobert, und dass folglich letztere, wenn sie in der Sage als albanische Kolonien bezeichnet werden, als sabinische betrachtet werden müssen. Es gewinnt damit unsere Hypothese einen neuen und starken Rückhalt.

Eine Stadt Alba Longa braucht damit noch lange nicht angenommen zu werden, so wenig als aus der jahrelangen Besetzung des Algidus durch die Aequer dort eine Stadt entstanden ist. Aber man wird auf dem Albanerberg, namentlich an den Quellen des Berges, Cultstätten errichtet haben, deren einstmalige Verehrung man sich später ins Gedächtniss zurückrief[3]) und die man zu gemeinsamen Cultstätten von ganz Latium umschuf. Es ist deshalb auch anzunehmen, dass einzelne der oben genannten Gottheiten schon vor der Uebersiedelung nach Rom und den anderen latinischen Städten dort von den Sabinern verehrt und heilig gehalten wurden, vor allem die albanische Vesta, die Juno und der Mars; es ergibt sich dies aber nur als Folgerung aus der Thatsache der vorangegangenen sabinischen Besiedelung des Albanerberges und kann nicht selbst als Grund für die Existenz einer einstmals bestehenden Stadt Alba Longa voraufgestellt werden, da es an sich ebenso gut

---

zwischen Alba und den Sabinern erkannt hat. Er hält die Albaner geradezu für Sabiner.

1) Vergil Aen. VII, 761 und Sil. IV, 368.

2) Vielleicht deutet darauf auch der Name der im Albanergebirge vorkommenden Stadt Castrimonium. (S. unten.)

3) Darauf deutet auch die Sage, die Liv. I, 31 erzählt ist — ut patrio ritu sacra Albani facerent quae velut diis quoque simul cum patria relictis oblivioni dederant.

möglich wäre, dass die genannten Heiligthümer erst später dort gegründet worden. Schon frühe mag allerdings in Anlehnung an die historische Thatsache der Uebersiedelung und die noch vorhandenen altehrwürdigen Cultstätten auf dem Albanerberge die Sage von einer alten Stadt Alba Longa entstanden sein, die vor Zeiten dort geblüht und über Latium geherrscht habe. Da nun diese Stadt später nicht mehr existirte, so folgert man daraus naturgemäss ihre Zerstörung. Alte Sagen und Erinnerungen in Rom wiesen nun auf den Albanerberg als die Geburtsstätte des römischen Staates hin. Als nun die Sage sich bereits eine Stadt Alba ausgedacht, so entwickelte sich im Anschluss an jene alten Traditionen die Idee, dass Rom Erbin und Rechtsnachfolgerin jener Stadt sei. Wenn sie also zerstört worden war, durfte sie nur von Rom zerstört worden sein, denn nach altem Rechte tritt der Sieger in die Rechte des Besiegten ein; daraus entstand dann weiter die Sage von einem Kriege zwischen Rom und Alba, der mit des letzteren Zerstörung enden musste.

Beziehung der albanischen zur lavinatischen Sage — Entstehungszeit.

Die Tradition von der albanischen Abstammung und von Alba Longa als Metropole von Rom und Latium ist also patricisch-sabinischen Ursprunges. Wie diese mit der lavinatischen Sage, die durch plebejische Einflüsse in Rom Geltung fand, verknüpft wurde, ist oben gezeigt worden. Wir haben nun aber auch gesehen, wie spät diese Sagen in gewisser Richtung sich entwickelt haben, wir dürfen daher auch ihre erste Bildung und den historischen Hintergrund, auf dem sie erwachsen sind, nicht in allzu frühe Zeit zurückversetzen. Die lavinatische Sage sowohl wie die albanische haben den latinischen Städtebund zur Voraussetzung, und dieser hängt, wie wir vorläufig nur andeuten, weiter unten aber beweisen wollen, mit der Eroberung Roms bezw. Latiums durch die Sabiner und der Vertreibung der Etrusker aus Latium zusammen. Wurde doch die Vertreibung der Tarquinier aus Rom als ein gemeinsamer Festtag Latiums am albanischen Berge begangen und war dies nächst dem Gründungstage der dortigen Tempel der zweite Festtag, der dort überhaupt eingeführt wurde. Der dritte Festtag wurde zur Erinnerung an die Aussöhnung Roms mit seiner Plebs hinzugefügt,[1] und dies geschah gleichzeitig mit dem Abschluss des Bündnisses unter Cassius. Dies beweist, dass die Vertreibung der etruskischen Könige aus Rom als eine ganz Latium betreffende Angelegenheit angesehen wurde und erst seit

1) Dionys. VI, 95.

derselben der latinische Städtebund mit diesem Ereignisse zusammenhängt. Alle früheren sogenannten Bündnisse der Latiner, sei es unter einander, sei es mit Rom, sind nur Abstractionen aus diesem späteren historischen Städtebunde, der unzweifelhaft von den albanischen Sabinern gestiftet wurde: Vervielfältigungen der Sage, die von gegebenen Anhaltspunkten aus die Ereignisse rückwärts datiren und dadurch naturgemäss die Bedeutung des wirklichen historischen Factums entweder abschwächen oder ganz und gar in Vergessenheit bringen.[1]) So ist über den Sagen von früheren und späteren Etruskerkämpfen, die sich an die Namen Turnus, Mezentius, Mastarna, Caeles Vibenna, Porsenna knüpfen, die eigentliche Etruskerherrschaft in Rom und Latium, deren Gründung und deren Verdrängung, vergessen wurden, sowie über den Sagen von der Einwanderung der Aboriginer von Reate und von den früheren Sabinerkämpfen unter Titus Tatius, Mettius etc. die Erinnerung an das historische Vordringen der Sabiner und deren Ausbreitung in Latium, sowie den durch sie herbeigeführten Sturz der etruskischen Herrschaft und die Gründung des sogenannten Dreissig-Städtebundes verwischt worden ist. So symbolisirt auch jenes alte Bild in Lavinium die drei Nationen der Etrusker, Sabiner und Latiner nicht aus der Zeit jener unvordenklichen Aboriginer, sondern aus der Zeit des neuen Staates und Bundes, wie er durch die erobernd vordringenden Sabiner, deren Gott der Mars und deren Symbol der Wolf war, geschaffen wurde.

Wir kommen also mit den angeführten angeblich auf römische Verhältnisse bezüglichen Sagen nicht weiter zurück als bis zur Etruskerzeit. Alles was vor diese Zeit gerückt ist, beruht nur auf Vervielfältigung, Uebertragung, Vermischung und Verwechselung: ein Gewirr von einzelnen Erzählungen, die nur insofern Werth besitzen, als wir in ihnen die zu ihrer Entstehung zusammenwirkenden Factoren zu erkennen im Stande sind. Ueber den Zustand und die Geschichte des wirklich vorrömischen Latiums erfahren wir durch sie so gut wie nichts. Zwar erscheint in ihnen das Gebiet der Städte Lavinium und der Albanerberg mit nächster Umgebung so ziemlich als das Gebiet des alten vorrömischen Latiums; allein da diese Sagen selbst nur das sind, als was wir sie bezeichnet haben, Abstractionen und Wiederholungen aus späteren

---

1) Sehr richtig zeigt Hahn in den Sagwissenschaftlichen Studien an dem Beispiele des Cyrus, wie die Sage die Verbindung mit der Geschichte zurückstösst und sie auf dem Felde, auf welchem sie sich ansiedeln will, vertreibt (S. 68).

Zeiten, so ist das Gebiet selbst nur eine Abstraction und Zurückdatirung aus späteren historischen Zeiten und kann somit keinen geschichtlichen Werth beanspruchen. Unser Resultat ist daher zunächst, was den eigentlich historischen Gewinn betrifft, ein negatives; positiv wird es sich erst gestalten, wenn es uns im weiteren Verlaufe unserer Auseinandersetzung gelingen wird, unsere Ansicht von dem späteren Vordringen der Sabiner wahrscheinlich zu machen.

3. Die Prisci Latini.

Die Quellen.

Livius und Dionysius[1]) sprechen von Prisci Latini, unter denen man zunächst, was der Name besagt, die „Alten Latiner" zu verstehen haben würde. Als diese Prisci Latini werden nun zuerst die Kolonien bezeichnet, welche unter dem albanischen Könige Latinus Silvius von Alba aus in Latium gegründet sein sollen; des Weiteren ist von den Prisci Latini bei Livius[2]) die Rede unter Ancus Marcius, wo der römische pater patratus dem pater patratus der Prisci Latini entgegengestellt wird und diesen den Krieg erklärt; dann heisst es ferner,[3]) dass die Prisci Latini die Stadt Politorium, welche Ancus bereits erobert und deren Einwohner er nach Rom verpflanzt, wieder besetzt hätten, wobei der Name Prisci Latini mit dem von Latini identisch gebraucht wird; denn es wechselt dieser Ausdruck § 1 und § 4, Cap. 32, § 3 und 11, 13 und 14 mit „Latini" ab. Tarquinius führt mit den Latini Krieg und nimmt ihnen Apiolae ab, später führt er denselben Krieg fort, der aber dann von Livius I, 38 als ein Krieg mit den Prisci Latini bezeichnet wird. Als Städte dieser Prisci Latini werden an dieser Stelle genannt: Corniculum, Ficulea vetus, Cameria, Crustumerium, Ameriola, Medullia, Nomentum, lauter Orte, welche zwischen Tiber, Anio und dem Berge Lucretilis lagen.[4]) Welche andere Städte noch als Sitz der Prisci Latini gedacht oder bezeichnet worden sein mögen, darüber fehlen uns sichere Anhaltspunkte. Livius I, 3, 7 lässt allerdings nur eine bestimmte Anzahl Städte von Alba aus gegründet sein, denen er die Bezeichnug Prisci Latini beilegt. Nach

---

1) Letzterer allerdings nur an einer Stelle I, 45.

2) I, 32, 11.

3) Liv. I, 33, 1.

4) Liv. I, 38, 4: Haec de Priscis Latinis aut qui ad Latinos defecerant capta oppida. pax deinde est facta. — Wie schon oben bemerkt, hat Dionysius ganz dieselben Kriege, doch fehlt bei ihm überall die Bezeichnung der Latiner als Prisci. Zu der Stelle Liv. I, 38, 4 vgl. Dionys. III, 51, bei welchem die Städte Ameriola und Medullia fehlen.

Cap. 52, 2 dagegen sind alle latinischen Städte von Alba ausgegangen, und da an den oben erwähnten Stellen die Prisci Latini mit den Latini ohne dieses Attribut als gleichbedeutend gefasst werden, so wäre der Schluss sehr naheliegend, dass sämmtliche Kolonien Albas mit diesem Namen bezeichnet worden seien. Nun steht aber jedenfalls eines fest: der Ausdruck Prisci = Alte (Latiner) muss ein späterer sein; denn sie selbst können sich doch unmöglich so bezeichnet haben; noch ist es wahrscheinlich, dass sie von einem andern gleichzeitigen Volke diesen Namen erhalten haben. Ferner wird zuzugeben sein, dass der Zusatz Prisci eine Unterscheidung von andern Latinern in sich schliesst, die als jüngere gedacht werden müssen.[1]) Es wird sich also fragen, wann und im Gegensatz zu welchen anderen jüngeren Latinern die Unterscheidung zu Gunsten der Prisci Latini gemacht worden ist.

Die verschiedenen Ansichten im Alterthum und unter den Neueren über sie.

Im Alterthum selbst verstand man unter Prisci Latini meist diejenigen latinischen Bundesstädte, welche vor der Gründung Roms von Alba ausgegangen waren.[2]) Doch bestanden daneben auch noch andere Ansichten. So verlegt sie Servius[3]) in die Zeit von Albas Erbauung, und Plinius[4]) betrachtet sie als die Latiner des Cassianischen Bündnisses, wohl im Gegensatz zu den späteren Latinern der dreissig latinischen Kolonien. Dieser Auffassung ist auch Schwegler[5]) gefolgt. Danach wäre der Ausdruck Prisci eine Abstraction aus der Zeit nach dem grossen Latinerkriege 414 (340), da seitdem eine neue Classe von Latinern, die sogenannten latinischen Kolonien aufgekommen sind, und wären demnach im Gegensatz zu diesen neuen Latini jene cassianischen Bundesstädte Latini Prisci genannt worden. Preller (S. 690) dagegen fasst im Anschluss an Livius die Prisci Latini nicht im Gegensatz zu den späteren 30 Kolonien latinischen Rechts, sondern im Gegensatz zu denjenigen latinischen Kolonien, welche

1) Niebuhr fasst das Wort als Eigenname. Vgl. dagegen Schömann, opusc. acad. I: De Cascis et Priscis, wo es als Adjectivum in der oben angeführten Bedeutung nachgewiesen ist.

2) Ausser Livius I, 3, 7 und Dionys. I, 45 siehe auch Paul Diac. p. 226: Prisci Latini proprie appellati sunt hi, qui priusquam conderetur Roma fuerunt.

3) Servius Aen. V, 598: Priscos Latinos, qui tenuerant loca ubi Alba est condita, vgl. auch Servius Aen. VI, 773 und Festus p. 241.

4) Plinius Hist. nat. XXXIV, 5, 11, § 20: C. Maenio qui devicerat Priscos Latinos. quibus ex foedere tertias praedae populus romanus praestabat.

5) S. Schwegler II, 340, Anm. 1. Ebenso Schömann, opusc. acad. I, 15.

seit Abschluss des Cassianischen Bündnisses von Rom und Latium gemeinschaftlich gegründet worden seien. Beim ersten Anblicke haben beide Ansichten manches für sich; für Prellers Ansicht spricht namentlich der Umstand, dass nach Tarquinius Priscus in der traditionellen Erzählung nicht mehr von Prisci Latini die Rede ist und die Latiner nie mehr mit diesem Ausdruck bezeichnet werden, sowie in Verbindung hiermit die Erwägung, dass der Name auch wohl noch später vorkommen müsste, wenn der blosse Gegensatz zu den Latinern latinischen Rechtes vom Jahre 414 (340) an die Entstehung dieses Namens veranlasst hätte.

Die Städte der Prisci Latini — Die Erzählungen über dieselben.

Bei der Beurtheilung dieser Frage wird jedenfalls viel darauf ankommen, welche Städte als Sitze der Prisci Latini bezeichnet und welche Nachrichten uns sonst über dieselben überliefert werden. Die von Livius genannten Städte der Prisci Latini liegen sämmtlich in nordöstlicher Richtung von Rom zwischen Tiber und Anio oder wie die unter Ancus erwähnten Politorium, Tellene, Medullia, Ficana in unmittelbarer Nähe Roms. Betrachten wir nun zuerst die Städte, welche die Sage von Ancus Marcius bezwungen sein lässt. Die Eroberung derselben (es sind die schon genannten Politorium, Medullia, Tellene und Ficana) war das Resultat eines Krieges mit den Prisci Latini, denen nach des Livius Erzählung feierlichst von dem pater patratus der Fetialen der Krieg angekündigt wird, bei welcher Gelegenheit auch bei den Prisci des Institutes der Fetialen Erwähnung geschieht.[1] Ob die Erzählung des Livius historisch Recht hat, wenn sie die Einführung des genannten Institutes gerade an diesen Krieg des Ancus mit den Prisci Latini knüpft, und wenn sie bei diesen selbst dasselbe voraussetzt, lassen wir ganz dahin gestellt sein. Das Institut ist jedenfalls ein uraltes, und wenn es irgend wo passend in der Geschichte angebracht werden soll, so ist es gerade bei den ersten feindlichen Berührungen Roms mit seinen Nachbarvölkern, in denen sich die alten Kämpfe der eindringenden Sabiner mit der alten ursprünglich in Latium sesshaften Bevölkerung wiederspiegeln.

Die von Ancus Marcius bezwungenen Städte — ihr Schicksal.

Es ist jedenfalls charakteristisch, dass die Einrichtung der Fetialen dem Ancus Marcius, einem Könige sabinischer Herkunft,

1) Liv. I, 32, 11: Patri patrato Priscorum Latinorum hominibusque Latinis. Nach anderen Nachrichten soll schon Numa die Fetialen eingesetzt haben, s. Dionys. II, 72, und Cic. de rep. II, 17 nennt den Tullus Hostilius als den Begründer der Einrichtung. Vgl. Schömann, opusc. acad. I: De Tullo Hostilio rege Romanorum p. 18.

zugeschrieben wird. Dieser Umstand sowohl wie die andere Nachricht, welche den Fetialdienst als eine Einrichtung des Numa Pompilius, gleichfalls eines Sabiners, angibt, sowie die Thatsache, wonach das Institut an die alte Stätte des sabinischen Jupiter Feretrius auf dem Capitol angeknüpft wird,[1]) lässt dasselbe, so weit es römisch ist, als eine sabinische Gründung erscheinen.

Ferner ist dabei charakteristisch, dass jene vier Städte der Prisci Latini bezwungen und ihre Einwohner nach Rom verpflanzt wurden. Dass jene vier Städte einmal von Rom erobert worden sind, ist ebenso sicher wie ihre spätere Verödung und Verschollenheit, nur ist die Zeit, wann dies geschehen, historisch nicht mehr zu bestimmen. Doch ist die Sage insofern auf der richtigen Spur, als sie die Vernichtung dieser Orte mit dem Wachsthum Roms in Verbindung bringt, und ebenso hat die moderne Forschung nicht mit Unrecht die Besiegung derselben mit der Entstehung der Plebs verknüpft. Nur ist dabei zweierlei ins Auge zu fassen. Einmal ist die Anschauung der Sage, wonach die Bewohner der genannten Städte sofort nach Rom verpflanzt worden sind, unhistorisch und offenbar nur entstanden, um das Vorhandensein der späteren Stadtplebs zu erklären. Dies geht schon daraus hervor, dass jene Bewohner von Politorium schon damals auf dem Aventin sollen angesiedelt worden sein, einem Berge, der noch lange ager publicus blieb und erst durch die lex Icilia der Plebs zum Eigenthum angewiesen wurde, andererseits hat die moderne Forschung, die mit Recht in den Bewohnern von ehemals Rom benachbarten selbständigen Städten die spätere Plebs wiederfindet, die Entstehung der letzteren zu weit in die mythische Periode zurückverlegt und der Sage auch darin zu grosse Concessionen gemacht, dass sie gleich ihr die Städte sofort zerstört und ihre Bewohner nach der Stadt selbst verpflanzt werden lässt. Eine sichere Ueberlieferung von der Zerstörung dieser Orte aus irgend einer bestimmten Zeit konnte sich unmöglich erhalten haben; ein zwingender Grund, die Sage in allen Details in die wirkliche Geschichte aufzunehmen, liegt demnach nicht vor; die Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, dass diese Städte von Rom schon frühe ihrer Selbständigkeit beraubt und demselben politisch einverleibt wurden. Ursprünglich waren dieselben mit Mauern umgeben. Dieser wurden sie nach Verlust ihres eigenen Rechtes beraubt, und die Bewohner lebten von jetzt an in offenen Dörfern und in der Nähe

1) S. Preller S. 219, vgl. Becker-Marquardt IV, 385.

derselben befindlichen Gehöften. So entstand eine freie Rom umwohnende Bauernbevölkerung, die sich später zum Theil aus praktischen Gründen in Rom ansiedelte und die Vorstädte allmählich bevölkerte.

Von den vier genannten Städten lag Politorium südlich des Tiber, Medullia nordöstlich von Rom, Tellene südlich von Rom, aber nicht näher zu bestimmen, Ficana an der via Ostiensis, 11 Miglien von Rom gegen das Meer zu entfernt. Sowohl Politorium wie Tellene und Medullia[1]) werden später nicht mehr erwähnt und sind daher wohl schon sehr frühe entweder von den Römern zerstört oder von ihren Bewohnern verlassen worden.

Die von Tarquinius Priscus bekriegten Städte der Prisci Latini — die von Romulus unterworfenen Städte.

Unter Tarquinius Priscus entbrennt der Krieg mit den Prisci Latini von neuem. Die in diesem Kriege als besiegt genannten Orte sind die zum Theil schon unter Romulus erwähnten zwischen Anio und Tiber. Bei Livius wie bei Dionysius sind genannt: Corniculum, Ficulea vetus, Cameria, Crustumerium, Medullia, Nomentum; unter diesen sind Crustumerium und Medullia schon einmal, und zwar ersteres von Romulus und letzteres von Ancus erobert worden. Nomentum wird später von Dionysius V, 61 als latinische Bundesstadt eingeführt, worauf aber historisch nichts zu geben ist, und liegt nordöstlich von Fidenae und südlich von Crustumerium; südlich davon liegt Ficulea; die Lage der anderen Städte ist unsicher, dass sie jedoch sämmtlich zwischen Anio und Tiber gelegen und später verschollen waren, kann nicht bestritten werden.

Einige dieser Städte werden schon in den Kriegen mit Romulus genannt. Wir werden daher die unter Romulus bekriegten Orte, obwohl sie nicht ausdrücklich als Sitze der Prisci Latini an Ort und Stelle bezeichnet werden, mit in unsere Untersuchung hereinziehen müssen.

Die unter Romulus zuerst erwähnten Völker waren ausser den Sabinern die Caeninenses, Crustumini und Antemnates. Es fällt auf, dass diese östlichen Nachbarn Roms es waren, welche zu den Festen in Rom eingeladen wurden und nicht die Albaner, von denen Rom gegründet wurde.

Caenina.

Caenina war eine Stadt in der Nähe von Rom,[2]) aber in historischer Zeit verschollen. Doch muss später dort eine Cultusstätte gewesen sein, die Veranlassung zu der Sage

1) Dionys. V, 61 zählt sie unter die Bundesstädte, worauf aber, wie wir sehen werden, nichts zu geben ist.

2) Paul. Diaconus p. 45: Caenina urbs, quae fuit vicina Romae.

bot, dass Romulus dorthin zieht, um ein Opfer zu verrichten,[1]) und die das auf Inschriften der Zeit nach Augustus häufig erwähnte sacerdotium Caeninense hervorrief. Nach Properz[2]) war es ein Heiligthum des Herkules. Livius I, 10 erzählt, dass nach Eroberung der Stadt Romulus die Spolien des erschlagenen Königs auf einem zu diesem Zwecke bereiteten Gestelle (feretrum) auf das Capitol gebracht und dort unter einer heiligen Eiche niedergelegt habe. Zugleich habe er dann dort auf dem Capitol dem Jupiter einen Tempel gegründet und demselben den Beinamen Feretrius gegeben; dies sei der erste in Rom gegründete Tempel gewesen.

Der Herkules daselbst ist sabinisch.

Der Herkulesdienst in Caenina war jedenfalls kein isolirter, sondern dieser Cultus war in ganz Italien verbreitet, namentlich lag ihm bei den Sabinern der Semo Sancus zu Grunde.[3]) Dieser Semo Sancus war identisch mit dem Schwurgotte Dius Fidius[4]); beide standen wiederum dem Dijovis und somit dem Jupiter selbst sehr nahe.[5]) Semo Sancus und Dius Fidius stellen nun den höchsten Gott des Lichtes als Genien oder Halbgötter in den menschlichen Verhältnissen des Rechtes und der Verträge dar, weshalb auch das Institut der Fetialen mit dem Cult des Semo Sancus in Verbindung gebracht wird; dieselben Fetialen stehen aber auch in Beziehung zu dem Jupiter Feretrius. Es besteht demnach gewiss ein innerer Zusammenhang zwischen dem genannten Herkules in Caenina und dem Jupiter Feretrius auf dem Capitol. Nun wird aber Sancus als der Nationalgott der Sabiner, ja sogar als ihr ältester König bezeichnet. Diesen sabinischen Herkules finden wir nun auch in Caenina, und der dortige König Acro erscheint als dessen Sohn. Letzteren soll nun Romulus getödtet, seine Waffen nach Rom gebracht und bei dieser Veranlassung den Tempel des Jupiter Feretrius gegründet haben. Offenbar ist hier Romulus der sabinische Quirinus oder dessen Sohn Modius, der sabinische Nationalheld, den später die Gestalt des Romulus verdrängt hat. Wir haben gesehen, Modius sei so viel als medix „Herr“. Wir haben also in Caenina denselben Herrn, nur dass er dort Acron = Burgherr heisst und dass Herkules oder Semo Sancus sein Vater ist.

---

1) Dionys. I, 79.

2) Prop. IV, 10, 9: Acron Herculeus, Caenina ductor ab arce. Vgl. C. I. L. p. 283: Romulus primus dux duce hostium Acrone rege Caeninensium interfecto spolia opima Iovi Feretrio consecravit.

3) Preller S. 647.

4) Preller S. 79.

5) Preller S. 238 und 633.

Aus dem Mythus geht jedenfalls soviel hervor, dass wir es hier mit sabinischen Cultvorstellungen zu thun haben, die zu irgend einer Zeit hier einmal eingeführt wurden und dass diese Einfühführung als keine friedliche, sondern als eine mit Kämpfen verbundene gedacht wird. Natürlich haben wir, seitdem der sabinische Nationalheld mit dem latinischen Romulus einmal verschmolzen und daher später zum Quirinus erhoben worden war, die eigenthümliche Erscheinung einer Umkehr: er kämpft mit den Sabinern vom Standpunkt des Römers aus, dessen sabinischer Ursprung vergessen war, und so bringt er auch mit Gewalt die sabinischen Culte nach Rom. Historisch muss man natürlich umgekehrt sich vorstellen, dass die gegen Rom vordringenden Sabiner sich zuerst Caeninas bemächtigt und dann von dort aus das Capitol erobert und ihre Culte dahin geführt haben.

Crustumerium und Antemnae.

Die Lage von Crustumerium ist bekannt. Es war nordöstlich von Fidenae gelegen, da, wo die Alia aus den Bergen in die Ebene tritt, also ganz nahe dem späteren Sabinergebiet und wohl frühzeitig schon von den Sabinern bei ihrem Vordringen in Latium in Besitz genommen. Eigenthümlicher Weise wird die Eroberung dieser Stadt (Liv. II, 19) erst in der Anfangszeit der Republik erwähnt; es ist dies jene Uebergangszeit, in welche unserer Ansicht nach die Eroberung des Stromgebietes der Tiber und des Anio durch die von Reate vordringenden Sabiner oder späteren Römer fällt.[1]) Näher an Rom lag Antemnae, am linken Ufer des Anio, da wo dieser in die Tiber mündet. Beide Städte, Crustumerium und Antemnae, zählt Vergil unter die Bundesstädte, die schon zur Zeit der Landung des Aeneas existirten.[2]) Nach seiner Anschauung waren also die Städte alt-latinische; allein es ist darauf kein grosses Gewicht zu legen, weil er an einer andern Stelle[3]) auch Praeneste, Gabii und Anagnia unter die ursprünglich latinischen Bundesstädte zählt,[4]) obwohl doch Anagnia nachweisbar eine Stadt der Herniker war. Nach anderen Angaben waren sowohl Caenina als Crustumerium[5]) sowie auch Nomentum und Fidenae

1) Die Stelle bei Livius gilt ihres annalistischen Gepräges wegen allgemein als gut beglaubigt: Fidenae obsessae, Crustumeria capta, Praeneste ab Latinis ad Romanos descivit.

2) Vergil VII, 631.

3) Vergil VII, 678, 682 und 684.

4) Grösseren Werth hat die Angabe, nach welcher diese Städte als Gründungen der Siculer bezeichnet werden (s. die Citate bei Schwegler I, 203).

5) S. die Citate bei Schwegler I, 479.

alt-sabinische Städte. Auch diese Angaben haben an sich keinen Werth, sie zeigen aber in Verbindung mit den anderen, dass die Bestimmung dieser Städte hinsichtlich ihrer Nationalität schwankend war, eine Erscheinung, die, wie wir weiter unten zeigen werden, sich aus den Verhältnissen selbst leicht erklären lässt.

Ihre Verbindung mit sabinischem Sagenstoff — die Sage vom Weiberraub.

Dass die Erwähnung dieser Städte mit dem sabinischen Sagenstoff zusammenhängt, also aus sabinisch-patricischer Tradition geflossen ist, zeigt sich ganz besonders in ihrer Verknüpfung mit der Sage vom Weiberraub. Dass diese letztere von Haus aus sabinisch war, geht daraus hervor, dass dieselbe Sage mehrmals in verschiedener Form wiederkehrt, aber constant an die Sabiner angeknüpft wird. Livius[1]) erzählt, dass bei dem Feste der Feronia im Sabinerlande römische Kaufleute von den Sabinern geraubt worden seien, worauf bei Verweigerung der Auslieferung ein Krieg zwischen Römern und Sabinern entstanden sei. Wir haben hier dieselbe Sage, aber mit Umkehrung der Verhältnisse: statt der Römer sind die Sabiner die Räuber, und statt der Weiber werden Männer geraubt. Später begegnet uns dieselbe Sage wieder, und zwar wieder in anderer Form.[2]) Bei Gelegenheit festlicher Spiele in Rom rauben sabinische Jünglinge römische Mädchen. Der Jungfrauenraub in Rom wird mit den Consualia in Verbindung gebracht, also mit den Festspielen des Consus, eines Gottes, der, wie die dabei durch den Flamen Quirinalis und die Vestalinnen besorgten Opfer beweisen, ein sabinischer Gott, und zu dem die Feronia, gleichfalls eine sabinische Gottheit, das weibliche Gegenstück ist.

Der historische Kern der Sagen.

Wir haben es also hier unzweifelhaft mit sabinischen Cultvorstellungen und demnach mit Sagen zu thun, die nur der patricisch-sabinischen Tradition angehören können. Es leidet nun durchaus keinen Zweifel und ist auch durch die Forschung längst nachgewiesen, dass der Weiberraub und der damit zusammenhängende Krieg unhistorisch sei. Allein andererseits wird auch von keiner Seite bestritten, dass zu irgend einer Zeit die Sabiner in diese Gegenden, ja nach Rom selbst gedrungen sind. Bringt man hiermit die Thatsache in Verbindung, dass die oben genannten Städte Caenina, Antemnae, Crustumerium in historischer Zeit längst

1) Liv. I, 30.

2) Liv. II, 18: Eo anno Romae, cum per ludos ab Sabinorum iuventute per lasciviam scorta raperentur, concursu hominum rixa ac prope proelium fuit, parvaque ex re ad rebellionem spectare res videbatur.

verschollen und, wenigstens was Antemnae und Caenina betrifft, gewiss seit den ersten Zeiten in Rom einverleibt waren, und dass ihre Einverleibung gerade von der sabinischen Sage mit den ersten Einwanderungen der Sabiner in Verbindung gebracht wird,[1]) so kann man sich der Vermuthung kaum erwehren, dass auch hier, nachdem die Sabiner Roms mit den Römern sich identificirt, die Sagen eine Umkehrung erlitten haben, und zwar der Art, dass die in Rom eindringenden Sabiner zuerst jene Rom umgebenden, ursprünglich latinischen Städte erobert, und nachdem sie sich auch des Quirinalis, Aventinus, Palatinus und des Capitols bemächtigt, von dort aus geherrscht haben. Die Ueberlieferung von der Unterjochung dieser Städte durch Romulus ist daher nur ein entstellter Nachklang von der ursprünglichen Tradition, dass dieselben zu irgend einer Zeit von den Sabinern erobert worden sind. Nach Livius I, 11 verlor Antemnae[2]) seine Selbständigkeit, die Bürger wurden der römischen Gemeinde einverleibt und, wie aus der Sendung einer Kolonie in die eroberte Stadt hervorgeht, als dediticii behandelt. Diese Nachricht ist in dieser Form freilich nichts anderes als eine Combination.[3]) Diese basirt aber doch selbst auf der Existenz der plebejischen Rom umwohnenden Bevölkerung und ihrer inferioren Stellung. Die Sage hat sich also doch sicherlich letztere als die Unterworfenen und die Sabiner als die Eroberer gedacht.

Resultate für die Prisci Latini.

Fassen wir nun das Gesagte zusammen, so werden wir von selbst zu ganz bestimmten Resultaten geführt. Einmal fällt in den Quellen die zeitliche und räumliche Beschränkung auf, der der Name Prisci Latini unterworfen ist. Zweitens drängt sich uns die Wahrnehmung auf, dass die als Sitze der Prisci Latini bezeichneten Städte später in historischer Zeit mit Ausnahme weniger Reste sämmtlich verschollen sind. Drittens wird von der Mehrzahl der Städte gemeldet, dass sie von Rom unterjocht und ihre Bewohner nach Rom übergesiedelt wurden, woran die neuere Forschung mit Recht die Entstehung der Plebs geknüpft hat. Endlich wird diese Unterjochung mit sabinischen Culten und Sagen in Verbindung gebracht.

Eine kurze Betrachtung dieser vier Punkte wird uns wohl über

---

1) Weshalb sie von Einigen geradezu als sabinisch bezeichnet werden.

2) Nach Dionys. II, 32, 35, 36 sind es alle drei Städte.

3) Insbesondere ist die Nachricht einer Kolonisation eine Uebertragung eines viel späteren Instituts auf den Romulus, dem unter anderen römischen Instituten auch dieses zugeschrieben wird.

die Entstehung und wahre Bedeutung des Namens einigen Aufschluss bringen.

Zeitliche und räumliche Beschränkung des Namens.

Was nun zunächst die zeitliche und räumliche Beschränkung anbelangt, so soll zuvörderst keineswegs in Abrede gestellt werden, dass man später vorhandene Traditionen willkürlich an gewisse Könige geknüpft hat, wobei man den Stoff so gut vertheilte, als es eben ging. So Caenina an Romulus, Alba Longa an Tullus Hostilius (wir nennen letzteres, obwohl es nicht speciell zu den Prisci Latini gerechnet wird), Tellene, Ficana, Medullia und Politorium an Ancus und die übrigen noch erwähnten Städte der Prisci Latini an Tarquinius Priscus. Aber eines muss vor allem auffallen, dass von dem letzteren Könige an in der Geschichte nicht mehr von Prisci Latini die Rede ist, obwohl der Tradition zufolge nur ein Theil der Städte unterworfen und mit den übrigen ein Friede unter mehr oder minder harten Bedingungen abgeschlossen wurde. Ihr Name verschwindet von nun an aus der Geschichte, und wo noch latinische Städte erwähnt werden, erscheinen sie unter dem einfachen Namen der Latiner ohne jedes Beiwort. Dies muss seinen Grund haben. Welchen? das werden wir unten zu zeigen haben. Ebenso ist die räumliche Beschränkung dieser Städte auffallend. Sämmtliche bei Livius erwähnten Orte der Prisci Latini und die von Romulus unterworfenen Städte, die wir derselben Kategorie zugezählt haben, liegen entweder in nordöstlicher Richtung von Rom, oder doch in dessen unmittelbarer Nähe. In Verbindung hiermit verdient der Umstand besondere Beachtung, dass ausser Lavinium und Alba Longa in der ersten Königszeit von den später so bedeutend hervortretenden und mit Rom so eng verbündeten Städten südlich von Rom, wie z. B. Tusculum, Aricia, Ardea, Lanuvium, sowie von Gabii, Tibur, Praeneste, Pedum, Velitrae gar keine Rede ist. Alle Berührungen Roms beschränken sich auf Orte in der allernächsten Nähe oder solche, die in nordöstlicher Richtung von Rom gelegen waren, ja selbst von Alba ist eigentlich nur ein Mal, und zwar bei dessen Zerstörung die Rede, nachdem seit Romulus Regierungsantritt unter ihm und dann unter Numa die Tradition von demselben vollständig geschwiegen hatte. Ebenso geschieht auch Laviniums nur einmal Erwähnung, und zwar bei Nennung des Bündnisses, welches zur Sühnung des durch Tatius Ermordung begangenen Frevels abgeschlossen worden war. Die Kriege mit den Prisci berühren Lavinium nicht, ebensowenig wie bei dem Kampfe des Romulus mit den Nachbarstädten von einem Eingreifen Albas, sei es zu Gunsten oder zu Ungunsten Roms,

etwas gemeldet wird. Diese räumliche Beschränkung der Tradition muss doch auch irgend einen Grund haben. Rom kommt nur in Berührung mit den Prisci Latini, und die Prisci Latini umfassen einerseits nur einen Theil der Städte Latiums und schliessen andererseits gerade die Städte Latiums aus, welche später als die Hauptverbündeten Roms genannt werden.

Die Verschollenheit der genannten Städte in der historischen Zeit — ihre frühe Unterjochung.

Etwas Licht kommt in die Sache, wenn wir — und das ist der zweite von uns hervorgehobene Punkt — den Umstand beachten, dass diejenigen Städte, welche als Eigenthum der Prisci Latini aufgeführt werden, zum grössten Theil solche Städte sind, welche als bewohnte Orte später nicht mehr existiren, indem sie entweder nur noch Ruinen mit einem allenfalls noch erhaltenen Heiligthum, wie in Caenina, oder unbedeutenden wenigen Gehöften aufzuweisen hatten, oder die ganz vom Erdboden verschwunden waren, oder aber solche, die später sabinisch waren. So muss Caenina schon frühe zerstört oder von seinen Bewohnern verlassen worden sein; denn Livius I, 38 erwähnt es nicht einmal mehr unter den Orten der Prisci Latini, und Plutarch sagt geradezu, dass die Stadt nach Ueberführung der Einwohner der Zerstörung überliefert worden. Danach wird der Angabe des Plinius, die wir weiter unten noch besprechen müssen, erhöhte Wahrscheinlichkeit beizumessen sein, wonach Caenina unter die spurlos verschwundenen Städte gezählt wird. Doch muss an der Stelle, wo die Stadt früher gestanden, ein altes Heiligthum des Herkules existirt haben, da auf Inschriften ein sacerdotium Caeninense erwähnt wird. Antemnae existirte später zwar noch, aber nur als Dorf,[1]) was wohl die Nachricht veranlasst hat, dass es nach seiner Eroberung durch die Römer 300 Kolonisten erhalten habe. Auch Crustumerium wird von Plinius unter die verschollenen Latinerstädte gerechnet. Es wird im Jahre 254 (500) noch einmal von Livius erwähnt, um von da an nur noch beiläufig genannt zu werden. Corniculum wird nur einmal in der Geschichte überhaupt erwähnt, nämlich in der Geschichte des Tarquinius Priscus;[2]) nach seiner Eroberung wird es, wie Dionysius meldet, zerstört. Plinius rechnet es unter die untergegangenen Städte, womit stimmt, dass desselben seit Tarquinius Priscus nicht mehr Erwähnung geschieht. Ficulea vetus

1) Strabo V, 3, 230, Plut. Sulla p. 471, cap. XXX. Deshalb ist wohl die Angabe des Plinius, der es unter die spurlos verschwundenen Städte rechnet, nicht genau.

2) Liv. I, 38 und Dionysius. Vgl. über seine Lage Bormann, altlatinische Chorographie S. 256.

hat zwar später noch existirt, aber wahrscheinlich nur deswegen, weil durch Cäsar eine Kolonie dahin geführt wurde; denn bei Livius wird die Stadt nur unter Tarquinius Priscus erwähnt.[1] Cameria existirte nach dem übereinstimmenden Zeugnisse des Plinius und Dionysius zu deren Zeit nicht mehr, und auch aus Cato bei Festus[2]) lässt sich erkennen, dass zur Zeit, wo er lebte, die Stadt bereits untergegangen war. Medullia wird bei Livius nach I, 38 nicht mehr genannt, bei Dionysius (VI, 34 und 55) erscheint es später noch einmal in Verbindung mit den Sabinern. Plinius rechnet es unter die verschollenen Städte. Nomentum, das heutige Mentana (s. Bormann S. 249), bestand zwar später noch (s. Livius VIII, 14), war jedoch ein wenig bedeutender Ort. Ficana wird nur einmal (Livius I, 33, Dionysius III, 38) und zwar unter Ancus erwähnt. Der Ort muss schon frühe untergegangen sein, da Vergil bei der Erzählung von Aeneas Fahrt zu Evander desselben nicht gedenkt und Plinius ihn zu den untergegangenen rechnet. Dasselbe gilt von Politorium, wozu die Sage stimmt, dass die Einwohner nach Rom verpflanzt worden seien, und von Ameriola; dagegen muss Tellene noch zu Dionysius Zeit existirt haben, da es dieser geradezu behauptet; dagegen steht fest, dass es ein wenig bedeutender Ort gewesen sein muss, denn sonst hätte Plinius ihn nicht unter die verschollenen zählen können.

Vermuthung hieraus über den Entstehungsgrund des Namens Prisci.

Bei dieser Sachlage, nach welcher die genannten Orte entweder gar nicht mehr oder nur als höchst unbedeutende Wohnstätten inmitten grösserer Ruinenhaufen bestanden, muss man unwillkürlich dem Gedanken Raum geben, dass der Name Prisci den ehemaligen Bewohnern dieser Städte mit Rücksicht auf die Verschollenheit oder noch vorhandenen Trümmer gegeben worden sei. Man mag geneigt sein anzunehmen, dass beim Anblick der zahlreichen Ruinen in den genannten Gegenden den Römern der Gedanke aufgestiegen, dass hier wohl einst ein anderes, von dem der damaligen Latiner verschiedenes Geschlecht gehaust und dass man in Ermangelung eines anderen Namens sie Prisci d. h. die Alten genannt habe. Da nun Alba als die Metropole Latiums betrachtet wurde, so mochten sich die späteren Römer jene Orte als Kolonien jener mythischen Stadt gedacht haben, und so mag man das Nichtmehrvorkommen der Bezeichnung Prisci in späterer Zeit

1) Varro L. L. VI, 18 erwähnt ihre Verbindung mit den Galliern.
2) Cato apud Festum v. prorsus.

vom Standpunkt dieser Vorstellung daher erklären, dass die genannten Städte schon frühe erobert und Rom unterthänig gemacht oder nach vollständiger Zerstörung von den Bewohnern verlassen worden waren, während die andern Latinerstädte, weil sie, wie z. B. Aricia, Tusculum etc., als Bundesstädte weiter existiren, mit jenem Namen Prisci niemals bezeichnet worden waren. Aus derselben Vorstellung mag man auch die Sage von der frühen Unterwerfung oder Zerstörung sowie der Verpflanzung ihrer Bewohner nach Rom ableiten.

Weil nur noch Ruinen und Namen von diesen Orten zur Zeit der ersten Annalisten vorhanden waren, nannte man nicht nur ihre Bewohner Prisci Latini, sondern man nahm aus demselben Grunde zugleich an, dass sie schon in den ersten Zeiten nach Roms Gründung von Rom aus erobert und unterworfen oder sogar vollständig zerstört worden seien. Diese Erklärung der Entstehung des Namens Prisci Latini und der Sage der frühen Eroberung der genannten Städte liegt jedenfalls auch im wesentlichen der Tradition zu Grunde, die sich über diese Städte gebildet hat; aber aus ihr allein lässt sich die Sage nicht ableiten, da dieselbe noch einige Momente enthält, die sich unabhängig davon entwickelt haben müssen.

Verbindung der Städte mit sabinischen Culten und Sagen.

Dahin gehört vor allem die Verknüpfung der genannten Städte mit sabinischen Cultvorstellungen und die Tradition, wonach einige dieser Städte sabinisch gewesen seien. Mit Ausnahme der drei wohl im Campus Solonius gelegenen Städte Ficana, Politorium, Tellene werden die übrigen entweder direct als sabinisch bezeichnet, wie Caenina,[1] Crustumeria,[2] Antemnae,[3] Nomentum,[4] Ficulea (Plinius III, 12, 17), oder sind mit den Sabinern verbündet, wie Cameria und Medullia.[5] Diese Bezeichnung der meisten Orte als sabinische, die, wie wir später sehen werden, mit anderen Bezeichnungen, wie latinisch, römisch, siculisch, aboriginisch und tuskisch, öfters vertauscht wird, kann unmöglich aus den späteren Verhältnissen entnommen sein; denn in historischer Zeit erstreckte sich (ethnographisch genommen) das Gebiet der Sabiner nicht weiter als bis Nomentum, umfasste also den Landstrich von da bis

1) Steph. Byz. v. *Καινίνη* und Plut. Rom. 27 (Cap. XVII).
2) Steph. Byz. v. *Κρουστουμερία*, Plut. Rom. a. a. O.
3) Plut. Rom. a. a. O.
4) Plin. III, 12, 17, Verg. Aen. VII, 712.
5) Dionys. V, 21, 40, 49 und VI, 55. Ueber Corniculum und Apiola fehlen hierüber Nachrichten.

zur Mündung des Anio in den Tiber nicht mit.[1]) Ebenso kann das Vorhandensein einiger alten sabinischen Culte, wie des Herkules in Caenina, nicht allein die ganze Tradition beeinflusst haben, wonach die übrigen genannten Städte als sabinische aufgeführt wurden; denn wären überall anerkannt sabinische Heiligthümer noch vorhanden gewesen und wäre man bei der Bestimmung der Nationalität nur hiervon ausgegangen, so wäre jenes Schwanken in der Bezeichnung nicht begreiflich. Ebensowenig können aber auch etwa noch vorhandene sabinische Culte allein auf die ganze Romulussage so eingewirkt haben, dass daraus die Verbindung mit den Sabinern und mit der Sage vom Weiberraub erklärbar würde. Denn in der Romulussage werden jene Städte von den Sabinern streng geschieden und als latinische gedacht. Es geht daraus klar hervor, dass eine ältere Tradition diese Städte schon mit den Sabinern zwar in Verbindung gebracht (daraus erklärt sich auch die an verschiedenen Stellen vorkommende, aber anderen Angaben widersprechende Bezeichnung derselben als sabinische Städte), ja auch das Vorhandensein sabinischer Culte und Sagen in denselben angenommen, aber keineswegs dieselben als ursprünglich sabinisch sich vorgestellt hat.

Die sich hieraus ergebende zweite Vermuthung über die Entstehung des Namens — Combination beider Vermuthungen.

Hat aber eine ältere Tradition der Art über jene Städte sich erhalten, so muss sie mit der bei der Betrachtung der Ruinen derselben sich aufdrängenden Vermuthung von der Existenz eines vorhistorischen, von dem damaligen politischen Latium verschiedenen Volkes sich begegnet und den Namen Prisci Latini, da ihr der wahre Name entfallen war, acceptirt haben. Gibt man eine solche Tradition zu, so muss dieselbe wegen ihrer Verbindung mit den Sabinern des Titus Tatius, dem Weiberraub, der Unterwerfung der genannten Städte als eine Sage des in Rom herrschenden quiritischen oder sabinischen populus betrachtet werden; ist dies aber der Fall, dann hat dieselbe sich die Sabiner als die Eroberer, jene Städte aber, aus der die Plebs hervorgegangen, und letztere selbst als alt-latinisch vorgestellt.

1) Strabo V, 3, 228: *Σαβῖνοι δὲ στενὴν οἰκοῦσι χώραν, ἐπὶ μῆκος δὲ διήκουσαν καὶ χιλίων σταδίων ἀπὸ τοῦ Τιβέρεως καὶ Νωμέντου πολίχνης μέχρι Οὐηστίνων.* Damit stimmt Cato bei Dionys. Wenn Plinius III, 5, 9 den Anio als die Grenze angibt, so erklärt sich dies, wie Bormann, Alt-latinische Chorographie S. 20 richtig ausführt, daher, dass der Anio erst durch die Regionsbestimmung des Augustus, der Plinius folgt, Grenze geworden ist, und die Doppelangabe des Plinius in Bezug auf einige Städte kommt eben daher, dass die Naturgrenzen mit den künstlichen nicht stimmten.

Verschiedene Angaben über die Zeit der sabinischen Eroberung.

Ueber die Zeit freilich, wann dies geschehen, ist sich diese Ueberlieferung im Unklaren; denn sie wiederholt sich in zwei ganz verschiedenen Zeiten und hat dadurch den wahren Sachverhalt und die wirkliche Zeit in Dunkel gehüllt. Die eine Tradition findet sich in der Erzählung von dem Vordringen der Sabiner unter ihrem Könige Titus Tatius und der Vereinigung mit den Römern, die dann in anderer Form in der Uebersiedelung der Albaner sich wiederspiegelt. Eine andere Tradition rückt jedoch die Vereinigung zweier Stämme in Latium in viel höhere Zeit hinauf und denkt sich die historischen Latiner als das Product eines in grauer Vorzeit, lange vor Gründung Roms, geschehenen Völkerkampfes, bei welchem ein Volk der Gebirge, die Aboriginer, das Volk der Ebene, die Siculer, besiegte und entweder unterjochte oder vollständig aus seinen Wohnsitzen verdrängte. Diese Tradition findet sich vollständig bei Dionysius. Derselbe berichtet nach Terentius Varro,[1]) den er ausdrücklich citirt, dass die Aboriginer zuerst die Gegenden um Reate, aus denen sie selbst die Umbrer vertrieben,[2]) im Besitz gehabt und dass sie von da aus mit den benachbarten Siculern Krieg geführt. Zuerst sei nur die dazu geweihte Jugend nach alter Sitte in geringer Anzahl zum Kampfe ausgezogen.[3]) Nachdem aber diese sich einiger Städte der Siculer bemächtigt, hätten auch die übrigen Aboriginer, denen es an Landbesitz gefehlt, jeweils die Grenznachbarn angegriffen und so verschiedene Städte gegründet, unter anderen auch Antemnae, Tellene, Ficulea, Tibur, wo bis in spätere Zeit ein Stadttheil noch der siculische geheissen habe. Aus diesen Kämpfen sei unter den Völkern dort ein gewaltiger, lange andauernder Krieg entstanden, wie vordem keiner in Italien dagewesen. Die Aboriginer hätten hierauf die aus Griechenland herübergekommenen Pelasger mit sich vereinigt, sie zuerst in ihrem Gebiete aufgenommen und dann mit ihnen die Siculer bekriegt.[4]) Sie nahmen dann zusammen den Umbrern zuerst Croton und dann den Siculern noch andere Städte in Etrurien ab, wie Caere, Pisa, Saturnia, Alsium, die später von den Etruskern in Besitz genommen wurden.[5]) Die Siculer aber, die nicht im Stande waren,

Die vorgeschichtliche Tradition hierüber. — Der Bericht des Varro bei Dionysius über Aboriginer, Siculer und Pelasger.

1) Dionys. I, 14.

2) Dionys. I, 16.

3) Dionys. I, 16. Es ist dies die Sitte des ver sacrum, die Dionysius bei dieser Gelegenheit ausführlich beschreibt.

4) Dionys. I, 17. Ueber die Pelasger und ihre früheren Schicksale handelt dann Dionysius von Cap. 17—20.

5) Dionys. I, 20—22. In letzterem Capitel citirt Dionysius verschiedene Erzählungen griechischer Schriftsteller über die Siculer.

ihrem Andrängen zu widerstehen, wanderten mit Weib und Kind und aller ihrer Habe aus Italien aus und gingen über die Meerenge nach Sicilien, das von ihnen den Namen erhalten hat. Nachdem nun die Pelasger einige Zeit in Macht und Blüthe gestanden, zogen sie sich den Zorn der Götter zu, und ihr Reich ging rasch zu Grunde, der grösste Theil kehrte nach Griechenland und anderen Ländern, von wo sie gekommen, zurück; nur ein kleiner Theil blieb in Italien.[1]) Der erste Theil dieser Erzählung, der sich auf die Aboriginer und ihre Kämpfe mit den Siculern bezieht, stammt aus Varro, wie das Citat des Dionysius beweist, während, wie aus den späteren Anführungen desselben Schriftstellers hervorgeht, der andere Theil, der von den Pelasgern handelt, griechischen Quellen entnommen ist. Ob die Sage von den Pelasgern so unbedingt zurückzuweisen ist, wie dies von Neueren geschehen ist, scheint uns zweifelhaft. Wenn man auch den Namen der Pelasger und ihren griechischen Ursprung, soweit er mit Italien in Verbindung tritt, gern preisgeben wird, so ist doch wohl möglich, dass sich hinter ihrem durch griechische Schriftsteller eingeschleppten Namen eine alte Tradition einer grossen Wanderung irgend eines Volkes, vielleicht der Rasennae oder Etrusker, versteckt hat. Doch ihre Verbindung mit den Aboriginern ist jedenfalls erst eine spätere Combination und vielleicht nur eine Wiederholung derselben Sage, die die Aboriginer mit den Siculern sich vereinigen lässt. Dagegen verdient der Bericht Varros über die ursprünglichen Sitze der Aboriginer und ihr Vordringen in das siculische Latium, abgesehen von dem Namen selbst, allen Glauben; denn er war selbst ein Reatiner und hatte seine Nachrichten gewiss zum Theil aus einheimischen Sagen geschöpft.

Die Sabiner und die Aboriginer nach Cato (bei Dionysius).

An einer anderen Stelle berichtet Dionysius über die Aboriginer nach Cato.[2]) Nach diesem bewohnen dieselben gleichfalls die Gegend von Reate. Sie müssen dieselbe jedoch verlassen, da die aus der Gegend von Amiterna ausziehenden Sabiner sich des früher von jenen beherrschten Landstriches bemächtigen, nachdem sie ihre Hauptsadt Cotylia überwältigt hatten. Die Sabiner gründen dann von da aus Cures und einige andere Städte. Auch dieser Bericht des Cato ist mit Rücksicht auf die Sabiner vollständig glaubwürdig, wenn wir nur von dem Namen der Aboriginer absehen und uns unter denselben irgend ein von den

1) Diese Schicksale der Pelasger werden von Dionys. ausführlich behandelt bis Cap. 26.
2) Dionys. II, 49.

Sabinern bewältigtes Volk denken. Denn auch Cato kannte jene Gegend genau; er hatte seine Jugend dort verlebt und besass daselbst sein Familien- und Stammgut.[1])

Rubino über die beiden Berichte; er unterscheidet drei Völker.

Nehmen wir nun beide Erzählungen zusammen, so geben wir Rubino entschieden Recht in der Behauptung, dass „bei der Erzählung von der Wanderung der Aboriginer und ihrer Niederlassung in Latium alle wünschenswerthen Merkmale zusammentreffen, um die Ueberzeugung zu begründen, dass uns hierin eine ächt nationale und zugleich in seltenem Grade sichere Ueberlieferung enthalten ist".[2]) Die beiden genannten Gewährsmänner hatten alle Mittel in der Hand, die zuverlässigsten Ueberlieferungen einzusammeln und zu prüfen, da die zu ihrer Zeit in jener Gegend vorwaltende Bevölkerung die Sabiner waren, welche das Andenken bewahrt hatten, wie ihre Vorfahren vor alten Zeiten von dem Hochgebirge der Appenninen einst in diese Landschaft gedrungen und die vormaligen Besitzer verjagt oder unterjocht hatten. Doch können wir Rubinos aus der Verbindung beider Stellen gezogenen Schlüssen nicht beipflichten. Er hält nämlich auf Grund der beiden mit einander in Beziehung gebrachten Stellen die Aboriginer für verschieden von den Sabinern und kommt auf diese Weise zur Unterscheidung dreier Völker, die sich nach einander in der Herrschaft der sabinischen Landschaft abgelöst: der Siculer, Aboriginer, Sabiner.[3]) Rubino hätte Recht, wenn man annehmen dürfte, dass beide Gewährsmänner wirkliche Geschichte und nicht Sagen berichteten. Dann dürfte man, wie so oft, vielleicht annehmen, dass beide nur einen Theil der vollen Wahrheit erzählt, und dann könnte auch von einer wirklichen Ergänzung des einen Berichtes durch den anderen die Rede sein. Bei Sagen ist jedoch dieses Verfahren meiner Ansicht nach unstatthaft. Man wird sich leicht von dem Ungrund der Rubino'schen Aufstellung überzeugen, wenn man die Elemente beider Berichte neben einander hält. Varro kennt keine Sabiner, sondern weist die Rolle der Eroberer entschieden den Aboriginern und die Rolle der Besiegten den Siculern zu. Cato dagegen weiss nichts von den Siculern und kennt als Sieger nur Sabiner und als Besiegte nur die Aboriginer. Was ist klarer, als dass der Name der Aboriginer von beiden zur Bezeichnung eines verschiedenen Verhältnisses promiscue gebraucht worden

Die Ansicht Rubinos ist abzuweisen. Die Aboriginer des

1) Plutarch im Cato major Cap. 1 und 2.

2) Rubino, Beiträge zur Vorgeschichte Italiens. Leipzig (B. G. Teubner) 1868.

3) Rubino S. 29 ff.

ist. Offenbar war gleich wie in der Umgebung Roms so auch in der Sabina die Ueberlieferung von einem früheren oder späteren Volke verbreitet und war dieser Glaube durch die in der dortigen Gegend zahlreich vorhandenen Ruinen[1]) alter Städte, wenn nicht begründet, so doch stark unterstützt worden. Wie hätte da in der Ueberlieferung noch ein drittes Volk Platz finden sollen? Offenbar kannte die ursprüngliche sabinische Ueberlieferung nur die Sabiner als das erobernd in der Reatina und später in Latium eindringende Volk, und diese Ueberlieferung ist zunächst bei Cato die vorwiegende. Als man aber die Ueberlieferung in die vorgeschichtliche Zeit zurückdatirte, ist der Name der Sabiner durch den der Aboriginer verdunkelt worden, da man für den verschiedenen, in frühere Zeit verlegten Vorgang einen anderen Namen erfinden musste.[2]) Daher kam es, dass dann von den späteren römischen Alterthumsforschern Aboriginer und Sabiner unterschieden und erstere wieder mit den Siculern zusammengeworfen und verwechselt wurden. Ebenso erklärt es sich auf diese Weise, dass in Latium die Aboriginer einmal als das herrschende, das andere Mal als das unterworfene Volk und dieselben Städte als siculische, sowie auch als aboriginische Gründungen gegolten haben.

Varro sind identisch mit den Sabinern des Cato.

Nur auf Grund der verschiedenen Anwendung des Aboriginernamens hat denn auch die Streitfrage entstehen können, ob die Aboriginer oder die Siculer die ältesten Bewohner Latiums gewesen seien. Niebuhr kam es bedenklich vor, dass diejenigen, welche von den Sabinern unterjocht worden seien (nämlich die Aboriginer), die Siculer hätten besiegen können, und schliesst er daraus auf die Identität der Siculer und Aboriginer, welche seiner Meinung nach von den alten Schriftstellern gleich gesetzt worden sind. Diese Ansicht wird bestritten von Schömann[3]) hauptsächlich aus dem Grunde, weil Varro bei Dionysius eine Einwanderung der Aboriginer in Latium annimmt und auch Cato dieselben von auswärts, nämlich aus Achaja, nach Italien gekommen sein lässt. Sei dies der Fall gewesen, so müssten doch vorher andere Bewohner in Latium gehaust haben, und dies seien die Siculer gewesen. Dieser Argumentation schliesst

Die Streitfrage, ob die Aboriginer oder Siculer die ältesten Bewohner Latiums gewesen seien — Niebuhr darüber.

Niebuhrs Ansicht bestritten von Schömann und Rubino.

1) Dionys. I, 14, 15; vgl. Rubino S. 21. Abeken, Mittelitalien S. 86. Gerlach und Bachofen, Geschichte der Römer I, 5 ff.

2) Vgl. Hygin ap. Serv. Aen. VIII, 638: (Sabus) qui expulsis Siculis tenuit loca, quae Sabini habent. In dieser Nachricht fehlt also das Mittelglied der Aboriginer, und es sind die Sabiner direct die Besieger der Siculer, wie es auch dem wahren historischen Hergang entspricht.

3) Schömann, opusc. acad.: De Aboriginibus p. 1—9.

sich Rubino[1]) an, indem er einen altsiculischen, aboriginischen und sabinischen Stamm als verschiedene Bevölkerungselemente schon in der Sabina annimmt, obwohl er nicht umhin kann zuzugestehen, dass die Aboriginer mit den Sabinern nahe verwandt gewesen.[2]) Der Name, meint Rubino, sei ein alter und zu einer Zeit entstanden, als das Volk noch die höheren Appenninenthäler bewohnte. Der Name bedeute so viel als „Thalberghöhebewohner“.[3]) Diese Aboriginer seien dann von den Bergen herabgestiegen und hätten die in Italien bis nach Etrurien hin wohnenden Siculer, die den zuverlässigsten Nachrichten zufolge diese Gegenden in Besitz gehabt, nach Unteritalien hinabgedrängt. Auch Schwegler kam die Erwähnung der Aboriginer zwischen Sabinern und Siculern bedenklich vor. Er findet,[4]) dass erst Varro „indem er die Reflexion anstellte, die sogenannten Aboriginer Latiums seien Eingewanderte aus der Reatina, den Aboriginernamen, den er irrthümlich für einen wirklichen Volksnamen hielt, auf die reatinischen Eroberer übertragen hat“. Dieser Behauptung ist Rubino ebenfalls entgegengetreten, indem er nachweist, dass ihr „die bestimmten Anführungen bei Dionysius II, 49 und I, 11—13“ entgegenstehen, „aus denen sich ergibt, dass nicht nur Cato, sondern auch Sempronius und andere den Namen als jener Gegend angehörend betrachtet und gebraucht haben“.[5]) Der Einwand ist insoweit richtig, als er den Varro betrifft; allein es kann ja auch schon früher der Name der Aboriginer auf die reatinischen Eroberer übertragen worden sein; die Hauptfrage ist demnach die, ob der Name der Aboriginer ursprünglich an Latium haftete oder in den Gebirgen bei Reate einheimisch war. Was der Name auch ursprünglich bedeutet haben mag, so viel ist sicher, dass die Alten selbst ihn in dem Sinne von Autochthonen nahmen[6]) und demgemäss von ab origine ableiteten;[7]) es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, dass die Römer die penultima kurz ausgesprochen

Rubino gegen Schwegler.

Der Name Aboriginer ist eine abstracte Bezeichnung der ältesten Bewohner Latiums.

1) Rubino S. 28.

2) Rubino S. 35, bes. Anm. 38.

3) Rubino S. 51: von ab = Thal, or = Berg, ig = Höhe und ines = anes = Bewohner, also zusammen: Bewohner der Thalgründe im Hochgebirge.

4) Schwegler I, 267. Er bezieht sich hierbei auf Niebuhr, R. G. 50, 85 f., welcher auch, wenn auch theilweise aus anderen Gründen, erst den Varro den Namen der Aboriginer auf die Sabiner übertragen lässt.

5) Rubino S. 29, Anm. 34.

6) Siehe die Belegstellen bei Schwegler I, 199.

7) Siehe die Analogien ähnlicher Ableitungen bei Schwegler S. 199, Anm. 6: proconsul = pro consule u. s. w.

haben,[1]) weshalb auch die griechische Accentuation mit Circumflex auf dem ι (Ἀβοριγῖνες) nicht als Gegengrund in Betracht kommt. Die Griechen bildeten einen Nominativ Ἀβοριγίς und haben dieses Wort dann analog flectirt wie δελφίς, δελφῖνος.[2]) Der Name hat also zur Voraussetzung, dass die Aboriginer Autochthonen waren, und ist demnach ursprünglich weiter nichts als eine abstracte Bezeichnung der unvordenklichen Bewohner Latiums, ein chronologischer Begriff. Daher werden auch in einer ganzen Reihe von Stellen die Aboriginer als die Ureinwohner von Latium genannt (s. die Citate bei Schwegler S. 198, Anm. 1). Nach einer anderen Ueberlieferung wurden aber die Siculer als die ältesten Bewohner Latiums aufgefasst (s. die Citate bei Schwegler S. 202—203). Da nun letztere Tradition überwiegende Geltung erlangte, so verband man den Namen der Aboriginer mit jener Ueberlieferung, wonach ein aus der Sabina herabgestiegenes Volk in Latium eindrang und die Ureinwohner des Landes, die dann den Namen Siculer allein noch führten, seiner Herrschaft unterwarf. Dieses Volk war aber Niemand anderes als die Sabiner, die durch den Namen Aboriginer gerade so verdrängt wurden, wie der Name der Latiner durch den der Siculer, indem die Tradition vervielfältigt und zurückdatirt wurde und für die früheren Völkerkriege neue Namen gefunden werden mussten.

Derselbe ist nur in Latium einheimisch und wird erst durch die Tradition von den Siculern auf die Sabina übertragen.

Somit haben wir eine Menge Anzeichen dafür, dass der Name der Aboriginer ursprünglich in Latium einheimisch war. Nun könnte man aber annehmen, dass auch in der Sabina der Name ursprünglich eingebürgert gewesen. Allein dies ist, nach verschiedenen Anzeichen zu schliessen, nicht der Fall gewesen. Einmal haben wir oben gesehen, dass der Umstand, wonach bei Varro die Aboriginer als das siegende und bei Cato als das besiegte Volk aufgefasst wurden, den Verdacht erweckt, dass wir es mit einem eingeschmuggelten Namen zu thun haben, der einmal für dieses, ein anderes Mal für das umgekehrte Verhältniss gebraucht wird. Zweitens aber haben wir in der Stelle des Hygin bei Servius[3]) ein bestimmtes Zeugniss dafür, dass eine entschieden alte Tradition von Aboriginern nichts wusste und die Sabiner direct mit den Siculern in Berührung brachte. Drittens endlich enthält eine Notiz bei Servius, als deren Urheber ein sonst unbekannter Saufejus genannt ist, die Nachricht,

Die altsabinische Tradition wusste von den Aboriginern nichts.

1) Siehe Schwegler I, 200, Anm. 8 und den Beleg aus Ter. Maur. de metr. 2425.

2) Schwegler a. a. O.

3) Hygin apud Servium Aen. VIII, 638: (Sabus) qui expulsis Siculis tenuit loca, quae Sabini habent.

dass der Name der Aboriginer erst eine später einem Volke verliehene Bezeichnung gewesen, das früher Cascer (Casci) geheissen habe.[1] Cascus ist nun, wie Varro[2] bezeugt, ein sabinisches Wort und bedeutet alt; man muss deshalb annehmen, dass die Sabiner das von ihnen überwundene Volk zuerst als das „alte" d. h. von ihnen in den betreffenden Gegenden angesessene bezeichnet haben, und dass erst später dieser Name durch den der Aboriginer verdrängt worden sei.[3] Derselben Ansicht ist auch Schömann, indem er auf Varro gestützt behauptet, dass zur Zeit des Uebergewichtes der Sabiner im oberen Latium für das zuerst aus der Gegend um Reate und dann aus dem der Sabina zu gelegenen Theil Latiums von ihnen verdrängte Volk der Name Casci in Geltung gewesen, und dass erst später, als die Latiner in dieser Gegend mächtig wurden, an Stelle des Namens der Casci der der Aboriginer aufgekommen sei.

Aboriginer späterer Name für Casci.

Aus den genannten drei Gründen geht also mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit hervor, dass der Name Aboriginer nicht in der Sabina einheimisch war, sondern erst aus Latium dahin übertragen wurde. Haftete also der Name Aboriginer ursprünglich an Latium, dann ist für die Uebertragung des Namens auf die „Casci" nur folgender Grund denkbar. Da das ehemals von den Sabinern bewältigte Volk offenbar altlatinischer Abstammung war, oder doch in späterer Zeit als latinisch in Sprache und Sitte sich darstellte, so sollte man denken, dass dieses Volk geradezu hätte Latiner heissen müssen. Allein da der Vorgang nicht in die wirklich historische Zeit verlegt, sondern in eine vorgeschichtliche Periode zurückdatirt wurde, für diese aber der Name der Aboriginer im Sinne von „ursprüngliche Bewohner Latiums" bei der Mehrzahl der Alterthumsforscher in Geltung war, so wurde jenes überwundene Volk statt Cascer oder Latiner Aboriginer genannt. Wir haben also hier offenbar nicht eine Tradition, sondern das Werk, sei es griechischer oder römischer Geschichtsschreiber, die wahre Ueberlieferungen, indem sie sie auf ältere Zeiten übertrugen, mit historischer Speculation verquickt haben. Ganz ebenso verhält es sich mit den Siculern, die bei Hygin als das von den Sabinern besiegte Volk genannt sind. Auch sie galten bei einer Reihe von Alterthumsforschern als das älteste Volk Latiums, und zwar ist diese Auf-

Ursache der Uebertragung des Namens auf die sabinische Ueberlieferung.

Die Siculer gelten vielfach als das älteste Volk Latiums.

1) Servius ad Aen. I, 6: Qui Casci vocati sunt, quos posteri Aborigines nominaverunt. S. Niebuhr, R. G. I, Anm. 247 (3. Auflage).

2) Varro de ling. lat. VII, 28, 130, ed. O. Müller: cascum significat vetus; eius origo Sabina quae usque radices in Oscam linguam egit.

3) Siehe auch Schömann, opusc. acad. I.: De Cascis etc. p. 12.

fassung in Latium entschieden älter als die andere, wonach den Aboriginern diese Stelle eingeräumt wird.[1]) Denn wenn auch bei einer Reihe von Städten die ältesten Bewohner bald Siculer bald Aboriginer genannt werden, so verbindet sich doch meistens mit den Aboriginern die Vorstellung, dass sie das herrschende Volk gewesen, während die Siculer nie als solches angesehen, sondern immer als das verdrängte oder unterworfene gedacht werden. Dies setzt eine frühere historische Speculation voraus, welche die Siculer als das alte Volk Latiums annahm und die durch die spätere Abstraction sich nicht verdrängen liess, sondern neben derselben entweder gleiche Geltung behielt oder so mit ihr verschmolzen wurde, dass Aboriginer und Siculer als herrschende und beherrschte oder als Sieger und Besiegte unterschieden wurden. Zur Zeit nun, wo die Siculer allein noch als die alten Bewohner Latiums galten und die spätere Speculation noch nicht den Namen der Aboriginer geschaffen hatte, werden Sabiner und Siculer direct zu einander in Beziehung gesetzt, und letztere sind die von den Sabinern unterworfene Völkerschaft.

Diese Auffassung ist älter als die andere, wonach die Aboriginer die ältesten Bewohner Latiums waren.

Die Reihenfolge der Tradition ist also folgende:

Bisheriges Resultat: die älteste Tradition ist: die Sabiner besiegen die Cascer.

1. Die Sabiner besiegen die Cascer, d. h. die alten ureingesessenen Bewohner der Reatina und des oberen Latiums. Der wirkliche Name der letzteren war verschollen; diese Tradition ist eine rein sabinische (Servius).

2. Die Sabiner besiegen die Siculer (Hygin).[2])

3. Die Sabiner besiegen die Aboriginer (Cato).

4. Die Aboriginer besiegen die Siculer (Varro).

Letztere Tradition kam erst dann auf, als sich die Aboriginer bei einigen Schriftstellern schon die Stelle des herrschenden und siegreichen Volkes errungen hatten. Daraus haben dann Neuere wie Rubino noch eine fünfte Combination gebildet, wonach die Sabiner zuerst die Aboriginer und dann diese wieder die Siculer unterworfen hätten.

Nachdem wir nun gefunden haben, dass die Tradition, wonach die Sabiner die Casci besiegen, die älteste und ursprünglichste

Nutzbarmachung des Resultats der voranstehen-

1) Dass schon Kallias (um 470 v. Chr.), s. Dionysius I, 72, der ihn citirt, den Namen Aboriginer gekannt haben soll, ist mit Recht von Schwegler in Zweifel gezogen worden.

2) Ob die Stelle bei Festus fragm. e. cod Farn. Müller p. 321: Sacrani (s. Vergil Aeneis VII, 796) appellati sunt Reate orti, qui ex Septimontio Ligures Siculosque exegerunt, nam vere sacro nati erant, sich auf die zweite oder vierte Tradition bezieht, wollen wir unentschieden lassen.

den Untersuchung für die Frage über die Latini Prisci — Casci = Prisci.

ist, kommen wir damit auf den Ausgangspunkt unserer Untersuchung, auf die Prisci Latini, zurück. Man wird es wohl kaum als Zufall bezeichnen können, wenn Varro unter den den Siculern abgenommenen Städten Antemnä, Tellene und Ficulea nennt, von denen die beiden letzteren direct als Prisci Latini, die erstere unter den von Romulus eroberten und mit dem Sabinerkrieg in Verbindung gebrachten Städten genannt werden, und dass sich der ganzen Vorstellung dieser Tradition gemäss der Kampf gerade in den Gegenden abspielt, auf die wir die Prisci Latini räumlich beschränkt haben. Unter den von uns als Sitze der Prisci Latini bezeichneten Städten werden ferner als siculisch genannt Crustumerium[1]) und Caenina.[2]) Desgleichen ist die Uebereinstimmung des Sinnes der beiden Namen Prisci und Casci mit Beziehung auf dasselbe offenbar von beiden Traditionen genannte Volk auffallend. Dazu verdient noch folgender Umstand besondere Erwägung. Es ist nämlich nach den Auseinandersetzungen Schömanns durchaus nicht zweifelhaft, dass cascus ein Adjectiv ist und im sabinischen alt bedeutet. Es ist dann so viel wie priscus,[3]) wie es auch Ennius bei Varro (in der oben citirten Stelle desselben) gebraucht hat:

Quam prisci casci populi tenuere Latini.

Es ist demnach sehr wahrscheinlich, dass die in der genannten Gegend ursprünglich angesessenen Bewohner von den daselbst eingedrungenen Sabinern in historischer Zeit die Casci Latini genannt und dass dieser Ausdruck später von den latinisirten Herren des Landes mit dem von Prisci Latini vertauscht wurde. Sie gaben diesen den Namen Prisci Latini, weil sie selbst den Namen Latiner im politischen Sinne des Wortes als Herren des Landes angenommen und sich so als das jetzt herrschende Geschlecht von den Unterworfenen unterschieden. In den nicht latinisirten Gegenden des oberen Latiums und in der Sabina selbst, wo gleichfalls die Erinnerung an ein altes Volk noch nicht erloschen war, erhielt sich dann die Bezeichnung Casci Latini, die von ihren Stammesbrüdern aus Latium zuerst zu ihnen gedrungen war und nun auch von ihnen auf die Ueberbleibsel der altlatinischen Bevölkerung in der Sabina ausgedehnt wurde.

Wir haben somit zwei ganz unabhängig von einander erzählte Traditionen über die älteren Bewohner der als Sitze der Prisci

1) Servius Aen. VII, 631.
2) Dionys. II, 35.
3) Siehe ausser Schömann a. a. O. auch Schwegler I, 202, Anm. 15.

Latini bezeichneten Städte wahrgenommen, die nach Abstreifung der speculativen Völkernamen der Siculer und Aboriginer in merkwürdiger Weise sich begegnen. Die Unterjochung der Prisci Latini von Rom aus — eine römisch-sabinische Tradition, und die Unterjochung der Casci Latini von der Sabina aus — eine alt-einheimische sabinische Tradition: beide beziehen sich auf dasselbe Gebiet und nennen die Bewohner mit demselben Namen. Wir fügen hinzu — beide beziehen sich auf dieselbe Zeit, nur ist das Ereigniss auseinander gerissen worden, was dadurch ermöglicht wurde, dass beide in der Geschichte zeitlos überliefert waren. In beiden Traditionen treten nun die Sabiner als die Eroberer auf, in der einheimischen Sage unverhüllt, in der anderen versteckt, aber an einzelnen Zügen doch erkennbar. Es ist demnach soviel wie gewiss, dass diese Sagen wieder mit der von Titus Tatius und seinem Eroberungszuge zusammenfallen, und dass in allen zusammen der Gedanke einer einstmaligen Unterwerfung Roms und Latiums durch die Sabiner enthalten ist.

Gesammtresultat der Untersuchung über die Prisci Latini.

Fassen wir die Resultate unserer Untersuchung mit den sich daraus ergebenden weiteren Consequenzen in wenigen Worten zusammen. Die Tradition über die Prisci Latini, räumlich auf die zwischen Anio und Tiber und die in der Umgebung Roms gelegenen und später entweder ganz verschollenen oder zu bedeutungslosen Ortschaften herabgesunkenen Städte und zeitlich auf die erste Königszeit beschränkt, verdankt ihre Entstehung theils dem Umstande, dass sich an die Betrachtung der an der Stelle jener ehemaligen Städte sichtbaren zahlreichen Ruinen unwillkürlich der Gedanke knüpfte, dass den historischen Latinern ein anderes älteres Volk vorangegangen sein müsse, theils hängt sie mit sabinischen Sagen und Culten zusammen, die unabhängig von dem ersteren Umstande auf Kämpfe zwischen den Prisci Latini und den sabinischen Römern hinweisen und erstere als die ureingesessene, von dem fremden sabinischen Volke unterdrückte Bevölkerung erscheinen lassen. Unabhängig von dieser Tradition hat sich bei den Sabinern selbst und in den angrenzenden, nach der Livianischen Erzählung der Prisci Latini angehörigen Landestheilen, wie wir aus Cato und Varro bei Dionysius ersehen, eine allerdings in die vorhistorische Periode hinaufgerückte Ueberlieferung von einem von Reate aus in die untere Tibergegend vordringenden Gebirgsvolke erhalten, welches nach einem siegreichen Kriege die einheimischen Bewohner entweder vertrieben oder unterjocht und sich selbst in Besitz des Landes gesetzt habe. Als das unterjochte Volk werden in dieser

Tradition die Siculer genannt. Da aber gerade solche Städte als siculische bezeichnet werden, die bei Livius als Sitze der Prisci Latini erscheinen, und in einer derselben Tradition angehörigen Notiz die Unterworfenen ursprünglich Casci heissen, was in der sabinischen Sprache dasselbe bedeutet, was in der latinischen Prisci, so begegnen sich offenbar die beiden Traditionen, und es lässt sich hieraus die Ueberzeugung begründen, dass beide, als ursprünglich zeitlos und von den Geschichtsschreibern willkürlich in verschiedene Zeiten gerückt, eine und dieselbe Thatsache variiren, wonach ein aus dem Gebirge herabgestiegenes Volk Latium und Rom erobert und die ursprünglichen Bewohner in den Stand von Plebejern herabgedrückt habe. In Rom und Umgebung hatte sich die Erinnerung daran in der Sage von Titus Tatius, den Kämpfen des Romulus mit den Nachbarvölkern und den Prisci Latini, durch die dortigen sabinischen Culte und die Ueberlieferungen der sabinischen Aristokratie gestützt, wenn auch stark getrübt erhalten; in der Sabina und dem angrenzenden Gebiete der Prisci Latini erscheint sie klarer, in der Sage von den Zügen der Sabiner, Aboriginer und Siculer, aber nur in allgemeinen Umrissen und ihrer individuellen Züge entkleidet. Da die Traditionen unabhängig von einander erzählt werden, so machte man daraus zwei verschiedene Erzählungen: die eine hüllte man in ein vorhistorisches Gewand, weshalb wir auch in derselben statt den Sabinern und Latinern den von der historischen Speculation statt ihrer gewählten Namen der Aboriginer und Siculer begegnen, die andere Ueberlieferung verknüpfte man mit der Gründung Roms und der Geschichte der kriegerischen Könige. Dass in letzterer die Namen Sabiner und Latiner oft mit einander verwechselt werden und in Folge davon der historische Hergang oft umgekehrt gedacht werden muss, erklärt sich aus dem Umstande, dass die Sabiner, nachdem sie in den latinischen Städten sich festgesetzt, sich selbst Latiner im politischen Sinne des Wortes nannten, gleichwie die Samniter in Capua und den anderen campanischen Städten später den Namen Campaner angenommen haben. Jede latinische Stadt, welche die Sabiner auf ihrem Eroberungszuge unterwerfen, schwankt daher zwischen der Bezeichnung als latinischer oder sabinischer, gleichwie Rom selbst, abgesehen von seinem angeblichen etruskischen Ursprung, bald als latinische bald als sabinische Gründung erscheint. Dieses Schwanken in den Angaben beweist, dass die genannten Elemente hier in die Staatenbildung eingegriffen haben. Ueber das etruskische Element werden wir in einem der folgenden Capitel handeln.

4. Die Gründung des Dianatempels auf dem Aventin.
(Vgl. Liv. I, 65. Dionys. IV, 25, 26.)

Die Tradition.

Wir sind bis jetzt Schritt für Schritt den Nachrichten gefolgt, die uns die Tradition über die latinische Nation und ihr Verhältniss zu Rom überliefert hat. Wir waren auf diese Weise bis zu Tarquinius Priscus gekommen, dessen Kriege mit den Prisci Latini wir im Zusammenhange mit den übrigen in der Geschichte der vorangehenden Könige berichteten Kämpfen mit diesem Volke betrachtet haben. Ausser diesen Ueberlieferungen ist aber über die Prisci Latini nichts mehr in der Königsgeschichte enthalten, und wir könnten letztere Periode verlassen und sofort zur Betrachtung der etruskischen Tradition übergehen. Allein ausser den directen Ueberlieferungen über Prisci Latini haben wir noch einige Nachrichten, die uns über das ursprüngliche Verhältniss der herrschenden Aristokratie zur unterworfenen Bevölkerung einigen Aufschluss geben. Zu diesen gehört ausser der im folgenden Abschnitt zu besprechenden Einsetzung der Festfeier auf dem Albanerberge durch Tarquinius Superbus die Nachricht von der Gründung des Dianatempels auf dem Aventin durch den König Servius Tullius. Es wird uns nämlich von Livius und Dionysius übereinstimmend berichtet, dass Servius Tullius nach Abschluss öffentlicher und privater Bündnisse mit den latinischen Vornehmen es durch öfteres Ansuchen bei diesen endlich dahin gebracht habe, dass ein Römern und Latinern gemeinschaftliches Heiligthum auf dem Aventin gegründet wurde. Nach beiden Schriftstellern motivirte Servius Tullius sein Vorhaben durch die Kunde von dem gemeinsam von den Ioniern aufgeführten Tempelbau der Diana zu Ephesos, und Dionysius fügt als Beglaubigung für die ganze Nachricht die Bemerkung hinzu, dass sich in dem Tempel auf dem Aventin eine Säule befunden, auf welcher die zwischen Rom und Latium abgeschlossenen Verträge und die Namen der contrahirenden Staaten eingegraben gewesen seien.[1]) Diese Säule ist seiner Angabe gemäss noch bis zu seiner Zeit vorhanden gewesen. Was zunächst die Motivirung anbelangt, so ist zwar bekannt, dass die zwölf ionischen Städte um Olymp. 45,

Die angeblichen Motive des

1) Dionys. IV, 26: *ἵνα δὲ μηδεὶς χρόνος αὐτοὺς ἀφανίσῃ, στήλην κατασκευάσας χαλκῆν, ἔγραψεν ἐν ταύτῃ τά τε δόξαντα τοῖς συνέδροις καὶ τὰς μετεχούσας τῆς συνόδου πόλεις. αὕτη διέμεινεν ἡ στήλη μέχρι τῆς ἐμῆς ἡλικίας ἐν τῷ τῆς Ἀρτέμιδος ἱερῷ κειμένη γραμμάτων ἔχουσα χαρακτῆρας Ἑλληνικῶν, οἷς τὸ παλαιὸν ἡ Ἑλλὰς ἐχρᾶτο.*

Tempelbaues.

also gegen 600 v. Chr., der Artemis zu Ephesus ein Heiligthum gegründet, in welchem Bundesangelegenheiten besprochen und gemeinsame Opfer dargebracht wurden. Aber so berühmt dieser Cultus in späterer Zeit im ganzen Alterthum geworden war, so ist doch nicht anzunehmen, dass schon unter Servius Tullius, dessen Regierungszeit die Sage in die Jahre 578—534 v. Chr. verlegt, dieser Cult eine solche Verbreitung gewonnen habe, dass lediglich auf seinen Vorgang hin Servius Tullius bewogen worden sei, derselben Göttin ein gleiches Heiligthum in Rom zu gründen. Andererseits war die Diana eine alte italische Gottheit, und wenn auch die beiden Gottheiten Aehnlichkeiten darboten, so ist eine so rasche Verschmelzung und Uebertragung doch äusserst unwahrscheinlich. Die Meinung, dass Servius Tullius die Idee eines gemeinsamen Bundesheiligthums der Diana von den Griechen entnommen, ist wohl aus dem Umstand hervorgegangen, dass das Holzbild der aventinischen Diana ein Abbild der ephesischen Artemis war.[1]) Dieses war wahrscheinlich erst viel später, als sich der Cultus der griechischen Artemis durch die Phokäer nach Italien und Gallien verbreitet hatte und von da durch die Massalioten den Römern bekannt geworden war, von griechischen Künstlern nach dem Muster jener Artemis angefertigt und in dem Tempel aufgestellt worden. Dies lässt sich aus der unten citirten Stelle des Strabo mit ziemlicher Sicherheit vermuthen. Beruht aber die genannte Motivirung auf dem zuletzt erwähnten Umstande, dann ist auch die weitere Nachricht, dass Servius Tullius die Latiner dazu vermocht habe, dieses Heiligthum auf dem Aventin zu errichten, und dass er hierdurch die Hegemonie über Latium erworben, nichts weiter als eine nach dem analogen Verhältniss der ionischen Städte zu Ephesus gemachte Ausspinnung, und es bleibt nichts übrig als die Thatsache der Existenz eines Tempels der Diana auf dem Aventin, den die Sage, sicherlich aus bestimmten Gründen, als eine Schöpfung des Servius sich ausgedacht hat. Der Aventin ist ein Berg, welcher lange nicht zur Stadt selbst gerechnet wurde und später sogar einmal das Ziel der Auswanderung der Plebs war. Das Gebäude war ursprünglich ager publicus, wurde aber durch die lex Icilia an die Plebejer assignirt. Der Aventin ist also, so weit wir seine Geschichte zurück verfolgen können, ein ursprünglich den umwohnenden Latinern abgenommenes

---

1) Strabo IV, 1, 5, 180: *τὸ ξόανον τῆς Ἀρτέμιδος τῆς ἐν τῷ Ἀβεντίνῳ οἱ Ῥωμαῖοι τὴν αὐτὴν διάθεσιν ἔχον τῷ παρὰ τοῖς Μασσαλιώταις ἀνέθεσαν.* S. Schwegler I, 681; Preller S. 283.

und später denselben wieder geschenktes, also plebejisches Land und hat sonach mit den übrigen Bundesstätten nichts zu thun. Und wenn nicht die Nachricht des Dionysius wäre, wonach eine spätere Säule noch die Namen der alten Bundesstaaten und die Verträge mit Rom enthielt, so würden wir sofort über die Nachricht, dass der genannte Dianentempel ein latinisches Bundesheiligthum gewesen, zur Tagesordnung übergehen können. In Betreff der Aechtheit der Urkunde lässt sich zunächst die Frage aufwerfen: Hat Dionysius die Urkunde wirklich selbst gesehen? und zweitens, wenn er sie gesehen hat, ist das, was er aus ihr anführt, von ihm auch wirklich selbst gelesen und nicht vielmehr ihm von sprachkundigen Römern mitgetheilt worden? Dass Dionysius sie wirklich gesehen, geht aus seinen Worten an sich nicht hervor: er führt nur an, dass sie bis zu seiner Zeit existirt habe und mit alten griechischen Buchstaben beschrieben gewesen sei. Das kann er ebenso gut von anderen nur gehört als selbst gesehen haben. Allein wenn wir auch annehmen wollten, Dionysius habe die Urkunde selbst in Augenschein genommen, so konnte er sie ihres Alters wegen mit den ihm zu Gebote stehenden damaligen philologischen Hülfsmitteln unmöglich entziffern. Denn wenn der angeblich aus dem ersten Jahre der Republik datirende, aber wohl erst in das vierte Jahrhundert der Republik zu setzende Handelsvertrag zwischen Rom und Carthago, wie Polybius versichert, zu dessen Zeit selbst römischen Archäologen wegen seiner alterthümlichen Sprache fast unverständlich war, um wie viel schwieriger musste eine ältere Urkunde dem um mehr als 200 Jahre späteren Griechen Dionysius zu entziffern sein. Auch machen die allgemeinen Ausdrücke, die Dionysius bei der Besprechung der Säule und ihrer Aufschrift selbst gebraucht (er sagt nämlich nichts anderes, als dass sie die Namen der Bundesstädte und die Verträge zwischen denselben enthalten und mit alten Buchstaben beschrieben gewesen sei) nicht den Eindruck, als ob ihm die Entzifferung gelungen sei. Warum führt er, der immer mit solcher Geflissenheit Details und Namen aus Urkunden namhaft macht, die Namen der Städte und den Inhalt der Verträge nicht an? Und ferner enthielt die Säule wirklich Verträge zwischen Rom und den latinischen Staaten aus jener Zeit, warum wird auf diese alten Verträge niemals zurückgegriffen, sondern immer nur auf das viel jüngere Bündniss des Cassius, das zu jeder Zeit als der Ausgangspunkt der Verträge mit Latium betrachtet wurde? Die Angabe, dass die Säule die Namen der Städte und den Inhalt der Verträge enthalten habe, ist somit wahrscheinlich

Die angeblich auf eine eherne Säule eingegrabene Urkunde ist sehr verdächtig.

nicht das Resultat eines emsigen sprachlichen Studiums der Urkunde von Seiten des Dionysius, sondern eine entweder von diesem selbst oder im günstigsten Fall von den römischen Priestern, die ihm die Säule zeigten, aus der Annahme geschöpfte Vermuthung, dass der Tempel ein Bundesheiligthum der verbündeten latinischen Städte gewesen sei. War dies der Fall, d. h. betrachtete man den Tempel als Bundestempel, so lag nichts näher als die Hypothese, dass die Säule die Namen der verbündeten Städte und die Verträge enthalten habe. Ja wir gehen noch weiter: wir glauben, dass Dionysius die Säule nicht gesehen, und wagen die Vermuthung auszusprechen, dass überhaupt die Annahme einer solchen ehernen Bundessäule aus dem ersteren Umstande geflossen ist, indem man sich ein solches Bundesheiligthum nicht ohne Vertrag und diesen wieder nicht ohne schriftliche Fixirung auf einem Monumente, wie dies im Alterthum üblich war, denken konnte. Wir werden später noch sehen, mit welcher Vorsicht die Angaben des Dionysius betreffs monumentaler Urkunden aufzunehmen sind. Jedenfalls haben wir hier ein Document, welches selbst im besten Falle, nämlich wenn Dionysius es selbst gesehen, nichts beweist, weil er es nicht lesen konnte, und somit sind wir in Betreff des Dianentempels auf andere Vermuthungen angewiesen. Der Umstand, dass der Tempel auf dem Aventin, einem beständig von der Plebs in Anspruch genommenen Gelände, stand, deutet auf einen anderen Zusammenhang.

Entstehung der Sage — ihr historischer Kern.

Zunächst ist die Angabe des Dionysius bemerkenswerth, dass mit dem Tempel ein Asyl verbunden gewesen sei;[1]) dann erfahren wir aus Festus,[2]) dass der Dedicationstag des Tempels, die Iden des August, als servorum dies d. h. als der Festtag der Sklaven gefeiert wurde, und zwar der allgemeinen Annahme gemäss deshalb, weil Servius ursprünglich als Sklave geboren wurde, so dass die Sklaven ihn als eine Art Schutzpatron verehrten. Der Tempel hatte also, dies steht fest, eine Beziehung zu den Sklaven. Es liegt für den ernsten Geschichtsforscher auf der Hand, dass die so naheliegende Etymologie den Servius erst zu einem ursprünglichen servus gemacht, und ist dies der Fall, so wird man weiter schliessen dürfen, dass erst in Folge hievon der Name des Servius an den Tempel der Diana angeknüpft worden ist. Die servi feierten diesen Tag nicht, weil Servius den Tempel gebaut, sondern weil

1) Vgl. auch Varro L. L. V, 7, 43. 2) Fest. fragm. e cod. Farn. Müller p. 343: Servorum dies festus vulgo existimatur Id. Aug., quod eo die Serv. Tullius, notus servus, aedem Dianae dedicaverit in Aventino, cuius tutelae sunt cervi, a quorum celeritate fugitivos vocant cervos.

die Sklaven den Dedicationstag des Tempels festlich begingen, sollte Servius ihn gebaut haben, und weil nun später ein der ephesischen Artemis nachgebildetes Holzbild der Diana sich in dem Tempel befand, sollte der Cultus und dessen Einführung der Einsetzung der ionischen Bundesgöttin entlehnt sein, und somit Servius ein Bundesheiligthum der Diana auf dem Aventin gegründet haben.

Es wird sich nun fragen, wie gerade die Sklaven dazu kamen, den Dedicationstag des Tempels als ihren besonderen Festtag zu feiern, wenn wir die von Festus gegebene Erklärung der Ableitung von Servius nicht annehmen. Einmal steht fest, dass die flüchtigen Sklaven durch ganz Italien eine besondere Beziehung zur Diana gehabt haben, da sie cervi genannt wurden, wie Preller vermuthet,[1]) aus dem Grunde, weil sie als flüchtige wie diese im Walde hausten und somit der Waldgöttin, der ja auch eine Hirschkuh, cerva, heilig war, am besten empfohlen waren.

Bedeutung des Tempels — sein Zusammenhang mit der Plebs.

Dann aber hängt der Tempel, wie sein Platz auf dem Aventin und die Sage von den in der Vorhalle desselben befindlichen Hörnern andeutet, mit der latinischen Plebs zusammen, von der am Anfang ihrer Entstehung gewiss ein, wenn auch nur geringer, Theil in einem sklavenähnlichen Verhältniss zu den herrschenden Patriciern stand, wie gerade aus der Sage über Ocriculum zu schliessen ist, während andererseits der wohl bei weitem grössere Theil in dem Zustand freier Landbewohner verblieb, die, als reine Unterthanen ursprünglich jedes politischen Rechtes baar, um so mehr eines religiösen Bandes mit den herrschenden Sabinern bedurften. Der Tempel auf dem Aventin stellt daher einen engeren religiösen Vereinigungspunkt der latinischen Landbevölkerung mit der sabinischen Aristokratie dar, der vielleicht zu einer Zeit gegründet wurde, als die Plebs nach mannichfachen Kämpfen sich die persönliche Freiheit und das Eigenthumsrecht an ihrem Grundbesitze erstritten, oder vielleicht auch auf Grund bestimmter Vertragsbedingungen schon früher entstanden war. Es leuchtet dann ein, dass der Dedicationstag auch von den noch in der Sklaverei befindlichen Latinern in Hoffnung auf Besserung ihres Schicksals festlich mit begangen und gefeiert wurde. Das Verhältniss der Latiner zu den Sabinern klingt wenn auch nur noch schwach in der Sage[2]) wieder,

1) Preller S. 284.
2) S. Liv. I, 45; Val. Max. VII, 3, 1; Plut. Q. R. 4; Aur. Vict. de vir. ill. 7, 10; Zonar. VII, 9, p. 328, c.

die sich an die in der Vorhalle des Tempels aufgehängten prachtvollen Hörner knüpfte.

Die Sage von den Hörnern — ihre Bedeutung.

Diese Hörner hatten, so erzählt die Sage, einst einem grossen Rind gehört, welches auf dem Gute eines Sabiners geboren worden war. Die Seher hatten nun geweissagt, dass der Staat einst zur Oberherrschaft gelangen würde, dessen Bürger dieses Rind der Diana opferten. So machte sich daher ein Sabiner auf nach Rom, um im dortigen Dianentempel das Opfer des Rindes darzubringen. Dies hatte jedoch der Priester des Tempels erfahren. Als daher der Sabiner mit seinem Rinde kam und dasselbe opfern wollte, befahl ihm der Priester, sich vor dem Opfer am Flusse zu waschen. Der Sabiner begab sich dahin, liess aber unvorsichtiger Weise das Rind bei dem Priester zurück, der es in Abwesenheit des Sabiners opferte. Es ist nun keine Frage, dass das Vorhandensein der Hörner erst zu der Erzählung Veranlassung gegeben hat und dass wir es mit einem ätiologischen Mythus zu thun haben; allein die Art und Weise, wie der Mythus sich gibt, ist von jener einfachen Thatsache des Vorhandenseins der Hörner unabhängig, und es müssen damit die Vorstellungen von Oberherrschaft, die mit dem Tempel in Verbindung gebracht werden,[1]) als selbständige Züge betrachtet werden. Dabei ist nun zunächst auffallend, dass gerade ein *Sabiner* als derjenige genannt wird, der in der Absicht, seiner Heimath die Oberherrschaft über Rom und Latium zu verschaffen, sich mit dem Rinde nach Rom begibt; dann aber ist bemerkenswerth, dass ein Sabiner so geradezu zum Opfer zugelassen wird. Es geht daraus hervor, dass der Mythus mit den Vorstellungen, die sich über *sabinische* und *latinische* Herrschaft gebildet, zusammenhängt und mit der Hegemonie Roms über andere latinische *Bundesstaaten* ursprünglich nichts zu thun hatte. Nun wurde, wie so oft, in der Sage das Verhältniss umgedreht, der Sabiner wurde zum Betrogenen und die Herrschaft blieb bei den Römern, bei denen später die ursprünglich rein sabinische Herrschaft in Vergessenheit gerathen war.

Wir haben oben gezeigt, warum die Erbauung des Dianentempels dem Servius Tullius zugeschrieben wurde. Die Sage selbst war ursprünglich zeitlos. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde der Tempel von den Sabinern gegründet, nachdem sie die Etrusker aus Rom vertrieben und ihre Macht an die Stelle derjenigen dieses Volkes gesetzt hatten.

---

1) Diese werden auch von Mommsen (röm. Münzwesen S. 617) angenommen.

5. Die Sage von der Einsetzung der latinischen Festfeier auf dem Albanerberge durch Tarquinius Superbus.

Tarquinius der angebliche Stifter der feriae Latinae.

Wir haben schon oben der Art und Weise Erwähnung gethan, wie der Sage zufolge Tarquinius Superbus sich in den Besitz der Hegemonie über Latium gesetzt hat. Nachdem er ähnlich wie Servius mit den Vornehmen der einzelnen Städte, namentlich mit Octavius Mamilius, Bündnisse abgeschlossen, entbietet er die Latiner in den Hain der Ferentina und überwindet dort mit Arglist die Opposition des Turnus Herdonius von Aricia, worauf in einer zweiten Versammlung ein Bündniss abgeschlossen wurde, demzufolge die junge Mannschaft der Latiner an den ferentinischen Quell entboten und dort mit den römischen Heeresabtheilungen gemischt und römischen Befehlshabern unterstellt wurde. Dionysius fügt dann noch Nachrichten[1]) über das angeblich von Tarquinius Superbus gestiftete Fest der latinischen Ferien hinzu. Nachdem nämlich Tarquinius auch die Volsker und Herniker eingeladen, an der latinischen Symmachie sich zu betheiligen, habe er diese Völker aufgefordert, in jedem Jahre auf dem Albanerberge einen gemeinsamen Festtag zu begehen, und hierbei sollte jede Stadt dem Jupiter Latiaris ein Opfer bringen. Die Zahl der an dem Feste und dem Opfer theilnehmenden Städte gibt Dionysius auf 47 an.

Bedenken gegen die traditionelle Anschauung.

Nach dieser Stelle ist also Tarquinius Superbus der Stifter der latinischen Ferien auf dem Albanerberge. Hierbei ist zweierlei auffallend: erstens befremdet es, dass die Tradition erst den letzten römischen König eine Festfeier begründen lässt, die, das albanische Bündniss und das foedus unter Tullus Hostilius vorausgesetzt, in den ersten Zeiten zu erwarten wäre, und zweitens, dass dieselbe das Bündniss und die nationale Feier der Latiner an einen König anknüpft, der nach der Tradition selbst ein Etrusker war. Was die Zeit anbelangt, so sollte man die Stiftung des Festes viel eher bei Tullus Hostilius erwarten, ja nach der Anschauung der Tradition sollte man geneigt sein, es als ein uraltes latinisches sich vorzustellen, da ja Alba Longa schon in vor-römischer Zeit als das Haupt der 30 Kolonien galt und seinen sacra auch nach seiner Zerstörung an Ort und Stelle weitere Verehrung soll bezeugt worden sein. Noch auffallender aber ist das, was Dionysius später (VI, 95) berichtet, dass der erste Festtag der latinischen Ferien von Tarquinius

1) S. Dionys. IV, 49, vgl. oben S. 67.

(ohne hinzuzufügen, ob von Tarquinius Priscus oder Superbus) nach einem Siege über die Etrusker eingesetzt worden sei. Von einem Sieg des Tarquinius Superbus über Etrusker weiss die Tradition nichts; wohl aber berichtet Dionysius[1]) (Livius schweigt auch davon) von einem Etruskerkrieg des Tarquinius Priscus, der mit der vollständigen Unterwerfung Etruriens geendet habe. Nach Dionysius III, 61 überbrachten dem Tarquinius Priscus die etruskischen Städte die königlichen Insignien, mit denen sonst ihre eigenen Könige ausgezeichnet waren: eine goldene Krone, einen elfenbeinernen Thronsessel, einen Stab mit einem Adler an der Spitze, ein Purpurgewand, und wie einige anführen, noch zwölf Beile, eines aus jeder Stadt, zum Zeichen der Unterwerfung. Livius schweigt davon. Es ist aber das, was Dionysius hier erzählt, offenbar keine schriftstellerische Erweiterung irgend eines anderen sonst bekannten Factums, sondern eine selbständige Sage, die wir sonst nicht wieder finden und die den spärlichen, kümmerlichen Resten angehört, die sich in der gemeinen Tradition über die etruskische Zeit Roms erhalten haben. Es geht daraus klar hervor, dass einst etruskische Könige, als deren Repräsentanten die Tarquinier in der Sage erscheinen, Rom zur Hauptstadt ihres Reiches gemacht hatten.[2]) Dass ein solcher etruskischer König den ersten Festtag der latinischen Ferien gestiftet haben soll, hat an und für sich schon — ganz abgesehen von dem dadurch in die Ueberlieferung hineingetragenen Anachronismus — etwas Unwahrscheinliches, wenngleich die Tradition der Sage die Wendung gibt, als ob der Sieg des Tarquinius über die Etrusker mit Hülfe der Latiner erfochten worden sei. Was aber die Nachricht von der Einsetzung der albanischen Festfeier durch Tarquinius Superbus ganz unwahrscheinlich macht, das sind die weiteren Angaben, die Dionysius a. a. O. über die späteren Festfeiern macht. Ein zweiter Festtag der latinischen Ferien wurde nämlich genanntem Geschichtsschreiber zufolge nach Vertreibung der Könige hinzugefügt, also zunächst eben desselben Tarquinius, welcher den ersten gestiftet haben soll — was antiken Anschauungen zufolge ein unlösbarer Widerspruch wäre —, und ein dritter wurde gestiftet nach der Auswanderung der Plebs und dem Cassianischen Bündniss.

---

1) Dionys. III, 57, vgl. Flor. I, 5.

2) S. O. Müller, Die Etrusker. Neu bearbeitet von W. Deecke, Stuttgart (Albert Heitz) 1877, I. Band, S. 112 ff. Wenn irgend etwas, so verdient diese Ansicht Müllers über das Verhältniss Roms zu Etrurien hervorragende Beachtung. Weiteres hierüber siehe unten.

Die Festfeier wurde gleichzeitig m. dem latinischen Bund gestiftet (foedus Cassianum) — Erklärung der traditionellen Angabe.

Die Erwähnung des letzteren bringt uns auf die richtige Spur. Das Fest des Jupiter Latiaris knüpft sich naturgemäss zunächst an dasjenige Bündniss, auf welches in allen künftigen Zeiten als auf den Ausgangspunkt der Beziehungen Roms zu den latinischen Staaten zurückgegriffen wurde. Weiter ging man nie zurück, wenn auch die Sage vervielfältigend noch von früheren Bündnissen zur Zeit Albas und dann unter Tullus Hostilius, Servius Tullius und Tarquinius Superbus zu erzählen weiss. Warum verlegt aber die Sage die Gründung der Festfeier nicht entsprechend den von ihr angenommenen Bündnissen in frühere Zeit, sondern gerade in die Zeit des Tarquinius Superbus? Unsere Antwort hierauf ist folgende: Es hatte sich die Erinnerung erhalten, dass die albanische Festfeier nach einem Siege über die Etrusker eingesetzt worden sei. Zugleich war aber auch die Erinnerung an die Einsetzung eines Festtages zur Feier der Vertreibung der Könige und des Cassianischen Bündnisses noch lebhaft. Wenn nun das sogenannte Cassianische Bündniss ein Bund derjenigen Latinerstädte ist, welche gemeinsam von den Sabinern den Etruskern entrissen wurden, so gibt es nichts Wahrscheinlicheres als die Vermuthung, dass das Fest des Sieges über die Etrusker und das des Cassianischen Bündnisses innerlich zusammenhängen, indem sie eine Grundthatsache nach zwei hervorstechenden Begebenheiten variiren. Dahin gehört auch das Fest für die Vertreibung der Könige, das im Wesen gleichfalls mit dem Siege über die Etrusker und der Gründung des Cassianischen Bundes zusammenfällt. Da aber in der Tradition die Thatsache des Sturzes der etruskischen Herrschaft über Rom und Latium übergangen ist und die letzten Könige trotz ihrer etruskischen Abstammung doch nicht als etruskische Eroberer Roms erscheinen, so nahm man keinen Anstand, die Stiftung der Festfeier auf den letzten König, Tarquinius Superbus, zurückzuführen. Dass die drei Feste in einem inneren Zusammenhange stehen, ist augenscheinlich; deswegen war es auch nicht möglich, zwischen dem ersten und den anderen einen zu grossen Zeitraum zu lassen und das erste in eine frühere Zeit zurück zu datiren, was die Tradition bei ihrer Neigung bei solchen Dingen möglichst weit zurückzugehen und bei ihrer Annahme früherer Latinerbündnisse gewiss gerne gethan hätte, wenn sie es gekonnt hätte. Dass sie es nicht that und nicht weiter als auf Tarquinius Superbus zurückzugehen wagte, ist ein starker Beweis für die Annahme, dass die Stiftung der Festfeier mit der Stiftung des latinischen Bundes unter Cassius zusammenfällt. Ueber den anderen

oben erwähnten Festtag, durch welchen die Aussöhnung mit der Plebs gefeiert wurde, und die Betheiligung der plebejischen Aedilen und Tribunen bei der albanischen Feier neben den patricischen Consuln und Dictatoren, sowie über den hieraus zu folgernden ursprünglich rein patricischen Charakter des Latiar werden wir im nächsten Abschnitt zu reden haben. Somit ist die Sage von der Einsetzung der Festfeier auf dem Albanerberge durch den letzten Tarquinius nicht historisch, sondern aus späteren Daten auf diesen König übertragen. Damit fällt aber auch das Andere, was damit im Zusammenhange erwähnt wird, nämlich die Stiftung des latinischen Bundes, wobei insbesondere der Zug, demzufolge die römischen Manipeln mit den latinischen gemischt worden sein sollen, eine aus ganz späten Verhältnissen abstrahirte schriftstellerische Erfindung ist.

Die Opposition des Turnus Herdonius von Aricia — Bedeutung dieser Erzählung.

Der Erzählung dagegen, dass die Opposition gegen Tarquinius von einem Turnus Herdonius aus Aricia ausgegangen sein soll, liegt eine richtige, der etruskischen Tradition angehörige, historische Erinnerung zu Grunde. Nämlich Aricia ist der Punkt, wo nach späteren Nachrichten die etruskische Macht einen empfindlichen Stoss erlitten haben muss. Es wird nämlich erzählt, dass der etruskische König Porsena nach der Einnahme Roms sich weiter über Latium ausgebreitet, aber bei Aricia von einem aus Latinern und Cumanern bestehenden Heere geschlagen und dadurch von weiterem Vordringen abgehalten worden sei.[1]) Nun wird dies zwar von Porsena, demselben, dem auch die Eroberung Roms zugeschrieben wird, erzählt; allein die Sagentrümmer aus der Etruskerzeit Roms haben einen so völlig zeitlosen Charakter, dass von Namen und Zahlen völlig abzusehen ist und wir uns nur an die Thatsache einer Niederlage der Etrusker bei Aricia zu halten haben. Diese Thatsache hatte sich in der etruskischen Tradition erhalten und wirft einen wenn auch nur schwachen Schimmer auf die Gesichte des letzten Tarquinius zurück, der in seinen Bestrebungen, seine Herschaft in Latium zu begründen, gerade in derselben Gegend, nämlich in Ardea, nicht weit von Aricia, gehemmt worden sein soll, nachdem die erste Opposition von Aricia selbst gegen ihn ausgegangen. Der Name des Turnus Herdonius, von welchem diese Opposition ausgeht, ist combinirt aus dem Namen eines mythischen Feindes der Latiner, der einst in Ardea geherrscht, und dem jenes

1) Liv. II, 14; Dionys. V, 36, vgl. VII, 5. Die frühere grössere Schlacht gegen die Etrusker s. Dionys. VII, 4. Ueber Aristodemus Malakus vgl. auch Diodor VII, 10.

Widersachers, welcher sich in späterer Zeit des Capitols nächtlicher Weile bemächtigte. Die Tradition knüpft den Fall des letzten Tarquinius an die Belagerung von Ardea an. Wohl möglich, dass der Sturz der Etruskerherrschaft das Resultat eines Kampfes war, der sich vornehmlich in diesen Gegenden abspielte und woran die neu andringenden Stämme sowohl der Sabiner als der unter der Herrschaft des Tarquinius Superbus zuerst erwähnten Volsker einen hervorragenden Antheil genommen haben. Ueberhaupt ist das Ende der Königsherrschaft resp. die erste Zeit der Republik gekennzeichnet durch das Auftauchen verschiedener Völkerstämme und Völkerkämpfe, welches die Annahme eines friedlichen Sturzes der römischen Königsherrschaft als eine der grössten Unwahrscheinlichkeiten erscheinen lässt.

Rückblick.

Ueberblicken wir das Resultat unserer Untersuchung über Latium zur Königszeit, so ist dies zunächst ein negatives. Wir haben gefunden, dass wir es mit lauter erst in späterer Zeit entstandenen Sagen zu thun haben, deren Elemente zum Theil allerdings auf frühere Religionsvorstellungen zurückgehen, aber von der späteren Tradition in ihrem Sinne verarbeitet und zurecht geschnitten worden sind. Die Entstehung der Sagen mit ihren oft seltsam verschlungenen Gängen, Vervielfältigungen, Zurückdatirungen, Uebertragungen, Verschmelzungen so nachzuweisen, dass jeder Zweifel ausgeschlossen wäre, ist bei der Natur der Sage an sich unmöglich. So viel glauben wir jedoch durch die Zergliederung der Sagen in ihre Elemente gewonnen zu haben, dass einerseits aus denselben kein latinisches oder römisches Gemeinwesen im Sinne der Tradition sich construiren lässt, wobei insbesondere die Anschauung von der Existenz eines latinischen Bundes, wie er in späterer Zeit vorhanden war, für die Königszeit geschichtlich nicht die geringsten Anhaltspunkte hat, andererseits aber in allen der Gegensatz von einem herrschenden und eingedrungenen sabinischen Stamme und einer uransässigen Unterthanenbevölkerung als nachgewiesen betrachtet werden dürfte. Dieser Gegensatz schliesst sich allenthalben an eine plebejisch-latinische und patricisch-sabinische Tradition an, die selbst wieder bald mehr bald weniger vermischt uns entgegentritt; daneben sind wir aber auch den Spuren einer etruskischen Tradition begegnet, welche eine Herrschaft von Etruskern über Rom und Latium zur Voraussetzung hat. Da nun nach dem

Cassianischen Bündnisse eine solche Etruskerherrschaft nicht mehr angenommen werden kann, so muss dieselbe vorausgehend gedacht werden, und da die letzten Könige unbestreitbar Etrusker sind, so ist die Vertreibung der letzteren identisch mit dem Sturze der Königsherrschaft. Nun aber haben wir bei den ersten Königen gesehen, dass sie rein mythisch oder Wiederholungsfiguren sind, die sich die Sage erst aus vorhandenen sacralen oder politischen Thatsachen combinirt hat. Somit hat die Tradition über das römische Königsthum, soweit auf dasselbe aus den über die Königszeit selbst handelnden Ueberlieferungen geschlossen werden kann, nur in den eigentlich etruskischen Königen einen historischen Anhalt. Wir werden sehen, wie diese Zeit als die eigentliche Etruskerzeit zu betrachten ist, wie aber von der späteren Sage auch sie auseinandergerissen und dadurch der wahre historische Vorgang verdunkelt wurde, gleichwie die Nachricht von dem Andrang der sabinischen Völker in Latium, von der Sage bald hier bald da berichtet, nur in verkümmerter Gestalt und mit Verdunkelung des wahren Sachverhaltes zu uns gedrungen ist.

Nach dem Vorgetragenen bedarf es wohl keiner weiteren Auseinandersetzung, dass gewisse aus der Königszeit überlieferte Nachrichten, wie über die Kolonien des Romulus, über das conubium der latinischen Völker, die Bündnisse unter denselben, die Kriege, die Verpflanzung von latinischen Einwohnern nach Rom u. dgl., Abstractionen aus späteren Vorgängen und somit nichts als Speculationen der Tradition selbst sind. Es hat keinen Werth, eine Speculation als eine richtige zu bezeichnen, wenn alle positiven Prüfsteine für eine solche Zeit überhaupt fehlen. Die Aehnlichkeiten in den Einrichtungen bei den späteren latinischen Völkern, sowie die spätere römische Kolonialpolitik war der Grund, weshalb man sich die Städte als Kolonien einer bestimmten Stadt dachte. Bei den vorhistorischen latinischen Völkern mag conubium und commercium bestanden haben; allein alles was uns darüber gemeldet wird, ist jedenfalls nur eine Abstraction aus den späteren factischen Verhältnissen, die man mit andern Sagen zu dem Bild verwebte, das uns die Tradition aufbewahrt hat. Ebenso werden gewisse Institute, wie die Einsetzung der Fetialen und die Deditionsformel, an bestimmte Könige geknüpft, nur um ihre Einführung zu erklären. Die Tradition von Verpflanzung von Einwohnern latinischer Städte ist gleichfalls aus reiner Speculation hervorgegangen, um die Entstehung der römischen Plebs zu motiviren. Nicht minder beruht alles was von Bündnissen der einzelnen Latinerstädte mit

Rom oder von einem latinischen Bund der Prisci Latini sowie von einem Gesammtbund dieser Städte mit Rom, desgleichen was von gemeinsamen Tempelgründungen und Festeinrichtungen aus der Königszeit von der Tradition berichtet wird, auf Uebertragung der späteren Bündnisse auf die alte Zeit. Wollte man sagen, dies seien richtige Speculationen und deshalb für die Reconstruction der Königszeit zulässig, so möchten wir dem doch entgegen halten, dass, wenn sämmtliche genannten Einrichtungen als solche Speculation zu betrachten sind und alles übrige mythisch ist, der historische Rahmen fehlt, innerhalb dessen dieselben Platz finden könnten. Weit mehr werden wir aus diesen Sagen gewinnen, wenn wir sie zur Beleuchtung der Zeiten verwenden, in welchen sie selbst entstanden sind.

II. Theil.

Latium zur Zeit der Republik bis zur Vernichtung seiner politischen Selbständigkeit im Jahre 414 (340).

1. Periode:

Der alte latinische Bund — bis 365 (389).

Erster Abschnitt:

Der Sturz der Etruskerherrschaft und die Gründung des latinischen Bundes (Foedus Cassianum).

1. Die Etrusker in Rom.

Tarquinius, Ableitung des Namens — Tarchon der Städtegründer.

Es ist gewiss ein richtiger Satz, dass die Sage, wenn sie mit der Geschichte in Berührung kommt, sich auf deren Gebiet einnistet, dieselbe verdrängt[1]) und dadurch das wirkliche Ereigniss in Vergessenheit bringt. Die Folge davon ist dann häufig die, dass anderweitig erhaltene geschichtliche Reminiscenzen einer Localsage oder auch historische Speculationen, die ursprünglich sich auf dasselbe historische Ereigniss bezogen, nicht mehr an der ihnen gebührenden Stelle unterzubringen und daher oft an Orten eingeschachtelt sind, wo sie ganz unbegreiflich erscheinen. Wenn

1) S. Hahn, Sagwissenschaftliche Studien S. 68, wo die instructiven Beispiele von Cyrus und Dieterich von Bern angeführt werden. Doch glauben wir, dass Hahn zu weit geht, wenn er nur die Form der Sage gelten lässt, wonach dieselbe nichts anderes als die Verkörperung gläubiger Naturanschauung ist, und dagegen die andere Form, nämlich die dichterische Ausschmückung eines wirklichen Factums, leugnet S. 76. Vgl. dagegen Schwegler S. 68.

irgend wo, so zeigt sich dies deutlich in der Sage von den Tarquiniern, die, nachdem sie einmal in der uns jetzt noch erhaltenen Gestalt ihren Platz in der römischen Königsgeschichte erobert, die wahre Geschichte der Etruskerherrschaft mit Ausnahme weniger aus derselben noch erhaltenen Elemente verdrängt und anderseits die sonst noch erhaltenen Ueberlieferungen über die Etruskerzeit sich in andere Zeiten zu flüchten genöthigt hat. Eine etruskische Heroengestalt hat auf latinischem Boden sich sinnlich verkörpert und dadurch die eigentlich etruskische Ueberlieferung abgedrängt. Die beiden Tarquinius erscheinen demnach in der römischen Sage trotz ihrer in dieser selbst nicht unterdrückten etruskischen Abstammung als römisch-latinische Könige, und ihr etruskisches Wesen tritt vollständig in den Hintergrund. Diese etruskische Heroengestalt tritt uns nun nicht allein in der Sage von den Tarquiniern, sondern auch an verschiedenen anderen Orten, namentlich aber in Etrurien selbst entgegen, wo ihr Name auch als Vorname und später als Eigenname von Familien in mehreren Städten sich vorfindet. In den etruskischen Sagen und Geschichtsbüchern, aus denen die römischen Antiquare schöpften, war Tarchon, dessen Name unzweifelhaft romanisirt Tarquinius lautete, nicht allein als der Gründer der Stadt Tarquinii, als deren Oekist er insbesondere erscheint, sondern auch als der Gründer der Zwölfstädte im eigentlichen Etrurien und im Polande vorgestellt.[1]) Er erscheint als ein Heros, der auch nach einer anderen ächt etruskischen Sage die Lehre des Dämonen Tages, der als der Urheber des etruskischen Cultus betrachtet wird, mit den Lucumonen der zwölf Staaten Etruriens zuerst vernommen haben soll.[2]) Die Wurzel des Namens ist nach Deecke[3]) ein Vorname tarchi, während dem latinisirten Namen ein Vorname tarχ(u)nt oder tarχ(u)nϑ zu Grunde zu liegen scheint. In Cäre, dem heutigen Cervetri, ist ein Familiengrab der tarcna (tarχna) (daneben latinisirt tarquin..., was die Identität des Namens Tarchon mit Tarquinius schlagend erweist) aufgefunden worden. Neben der Inschrift tarquin... findet sich derselbe Name mit einem anderen Ableitungssuffix Tarquiti.[4]) Ebenso finden sich in einer bei Veji aufgefundenen Inschrift die

---

1) Siehe die Citate bei Müller-Deecke, Die Etrusker, I, 67, Anm. 6. II, 23 ff. Siehe insbesondere die Stelle bei Strabo V, 219; 2, 2.

2) S. Müller-Deecke I, 68.

3) Müller-Deecke, I, Beilage II, 470 und 471.

4) Müller-Deecke I, 494.

Namen Tarcontius und Tarcontia,[1]) vgl. Tarχntias. In dem Wandgemälde von Vulci heisst der Name Tarchunies, in welcher Form er dem latinischen Tarquinius am nächsten kommt. Der von dem anderen Ableitungssuffix gebildete Name Tarquiti findet sich in dem Namen des Albanerkönigs *Ταρχέτιος* (Plut. Rom. II, 7) und in dem Namen des bei Vergil Aen. X, 550 genannten Rutulers Tarquitius. Auch heisst so ein berühmter Autor über etruskische Disciplin.[2]) Der Name scheint soviel wie „Herr" zu bedeuten und ist wohl gleichbedeutend mit Lucumo, gleichwie auch der Name des Heros und Städtegründers der Sabiner Modius = Medix auf eine ähnliche Bedeutung hinausläuft. Dass der Name gleichbedeutend mit Lucumo ist, geht daraus hervor, dass Tarquinius auch Lucumo geheissen haben soll. Von Tarquinius Priscus berichtet nämlich die römische Sage, der Korinther Demaratus habe zu Tarquinii zwei Söhne gehabt, den Aruns und den Lucumo,[3]) welch letzterer unter dem Namen Tarquinius Priscus nach Rom gekommen sei. Dieser Umstand lässt es nun durchaus nicht glaubhaft erscheinen, dass der Name der Tarquinier in Rom auf eine historische Familie dieses Namens zurückgehe. Denn Lucumo ist so gut ein etruskischer Name wie Tarquinius, und die Gleichsetzung des letzteren mit dem ersteren deutet auf eine allgemeine Bedeutung ähnlichen Sinnes, die beiden Namen zu Grunde lag. Sind aber diese Namen nur Bezeichnungen abstracter allgemeiner Verhältnisse und geht insbesondere der des Tarquinius auf den etruskischen Seher und Städtegründer Tarchon zurück, so kann das Königthum der Tarquinier in Rom nichts anderes bezeichnen als die etruskische Herrschaft daselbst. Es braucht nun wegen der Aehnlichkeit des Namens Tarquinii und Tarquinius nicht angenommen zu werden, dass die etruskische Herrschaft in Rom gerade von erstgenannter Stadt ausgegangen sei. Denn die

Tarquinius gleichbedeutend mit Lucumo = Herr — Tarquinii = die Herrenstadt.

1) Müller-Deecke I, 496.

2) Müller-Deecke I, 471 und 68 die Anmerkung Deeckes Nr. 8, II, 22.

3) Müller hatte ursprünglich behauptet, der Name Lucumo komme unter den zahlreichen Grabinschriften, ausser auf einem Clusinischen Gefässe, nirgends vor, s. Müller-Deecke I, 338; dagegen sind etruskische Formen des Namens (lauχme lauχumes, lucumu und andere) häufiger gefunden worden, und zwar, wie Deecke vermuthet, als Familien- oder als Beinamen; beide Arten der Verwendung lassen sich aus der ursprünglichen Bedeutung eines Ehrentitels erklären, siehe S. 338, Anm. 18 und 22 (Deecke).

beiden Namenbildungen sind einander coordinirt und Tarquinius nicht von Tarquinii oder umgekehrt letzteres vom ersteren abzuleiten, sondern sie gehen beide auf dieselbe Wurzel zurück und haben dem entsprechend auch abgeleitete Bedeutungen. Heisst also tarχi wirklich König oder Herr, so mag Tarquinii die Königs- oder Herrenstadt[1]) und die gens Tarquinia das Königs- oder Herrengeschlecht bedeutet haben. Das von Tarquinii abgeleitete Adjectiv und der Name des Einwohners heisst dagegen Tarquiniensis. Der Name Tarquinius ist daher weiter nichts als der allgemeine Ausdruck für die Thatsache, dass in Rom etruskische Könige geherrscht haben. Diese Thatsache ist aber durch die Sage, welche die beiden Tarquiniergestalten und ihre Geschichte geschaffen hat, in einer Weise individualisirt worden, dass die wirklich historischen Züge dadurch vollständig in den Schatten gestellt sind, und die noch vorhandenen Sagentrümmer über etruskische Zeit in dem Bilde der beiden Tarquinier nicht mehr untergebracht werden konnten.

Die Individualisirung der ursprünglich etruskischen Gestalt durch die römische Sage.

Die rein etruskische Tradition ist zunächst von der latinisch-plebejischen und dann auch später von der sabinisch-patricischen auf das stärkste beeinflusst worden, so dass es wohl schwer sein dürfte, den Gang der Individualisirung nachzuweisen; „dass die beiden Könige Tarquinius Priscus und Tarquinius Superbus eigentlich namenlos in der Geschichte dastehen und Personen sehr allgemeiner Natur sein können,“ hat schon Müller richtig vermuthet.[2]) Damit hängt es denn auch zusammen, dass, als die individualisirende Tradition aus einem L. Tarquinius deren zwei machte, dieselben Regierungshandlungen sowohl dem einen wie dem andern zugeschrieben werden, wie z. B. die Ausführung der grossen Bauten und der Ankauf der sibyllinischen Bücher.[3])

Zusammenstellung der etruskischen Sagentrümmer.

Wir könnten von da noch weiter gehen und diese Sagenbildung noch weiter verfolgen, wenn wir nicht befürchteten, dadurch zu weit von unserem nächsten Zwecke abzukommen. Suchen wir zunächst dasjenige zusammenzustellen, was sich von den etruskischen Sagentrümmern an verschiedenen Orten in der Tradition

1) Die Etrusker betrachteten Tarquinii als die Metropole ihrer Zwölfstädte, ihrer politischen Einrichtungen und ihres Gottesdienstes, s. Müller S. 67. Nach Deeckes Vermuthung hiess die Stadt etruskisch wohl Tarχuni(a), s. ebendaselbst Anm. 4.

2) Müller-Deecke I, 113.

3) S. Ihne I, 65, vgl. auch 48 und Lewis, Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte I, 480, Anm. 295 und 490.

zerstreut erhalten hat, so müssen wir drei Stufen unterscheiden: erstlich diejenigen etruskischen Sagentrümmer, die sich in der Geschichte der Tarquinierepoche noch einen Platz zu behaupten vermochten, aber wegen der veränderten Gestalt der Tradition in derselben in einem anderen Zusammenhange erscheinen müssen; zweitens die aus der Thatsache der Etruskerherrschaft entnommenen, aber auf andere Zeiten übertragenen Züge und Erzählungen, die an einzelne Namen theils mythischer, theils sagenhafter Personen angeknüpft sind, und endlich diejenigen Sagen, welche zwar ursprünglich auch von der historischen Etruskerzeit ausgingen, aber da dieselbe einmal von der Tradition ignorirt war, die Zeit wie die Namen historisch-speculativ verwässerten und historisch-richtige Ueberlieferungen durch jene kahlen Abstractionen der Pelasger, Siculer, Aboriginer fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt haben.

1. Stufe: Spuren etruskischer Sagentrümmer in der Tarquinierzeit selbst.

Was nun zunächst diejenigen Spuren anbelangt, die in der Geschichte der drei letzten Könige selbst auf eine etruskische Herrschaft hindeuten, so verweisen wir vor allem auf das, was wir oben S. 29 ff. über die latinisch-etruskische Tradition des Weiteren ausgeführt haben.

Die Hegemonie des Tarquinius Priscus über Etrurien = Etruskerherrschaft in Rom.

Wenn Tarquinius Priscus die Hegemonie über die etruskischen Städte und damit zugleich die in Etrurien üblichen Insignien der königlichen Herrschaft[1]) von dort erlangt, und wenn letzteres zugleich von Servius erzählt wird,[2]) der in diesem Falle dann gleichfalls eine Gestalt derselben Tradition ist, so bleibt uns doch nur die Wahl, entweder diese Nachrichten als vollständig erfunden zu betrachten, weil sie mit dem Bilde von der Macht Roms, wie es uns die Tradition vor und nach den Tarquiniern entwirft, nicht übereinstimmen, oder aber einzuräumen, dass dieses Bild falsch und verschoben sei. Wären nun jene Nachrichten die einzigen, die uns eine etruskische Herrschaft in Rom melden, so würden wir allerdings schwanken können. Da sie aber durch eine Reihe anderer Nachrichten gestützt werden, so bleibt uns nur die Annahme übrig, dass jene Nachrichten Ueberbleibsel einer etruskischen Tradition sind, die in der national-römischen Verarbeitung erst die jetzt inmitten der gemeinen Tradition so auffallende Wendung bekommen haben, dass das damals so kleine Rom das damals so mächtige Zwölfstädteetrurien sollte unterworfen haben. Ursprünglich

1) Dionys. III, 61.
2) Dionys. IV, 27.

muss diese Tradition sich anders ausgenommen haben; der Kern derselben ist: die etruskischen Städte übergeben etruskischen Königen, die in Rom herrschen, die Hegemonie. Erst durch die sagen- und märchenhafte Umgebung entsteht dann der Widerspruch mit den Machtverhältnissen, die wir vor und nach der Tarquinierherrschaft erblicken. War Rom damals eine von Etruskern beherrschte Stadt, so machte sie ihre centrale Lage zwischen dem Zwölfstädtelande und Latium ganz vorzüglich geeignet zu einem Vorort, der darum selbst an Volksmenge und Reichthum den übrigen Städten noch lange nicht überlegen zu sein brauchte, während umgekehrt eine vollständige Unterwerfung Etruriens allein durch das latinische Rom zu den grössten Unwahrscheinlichkeiten gehören würde: denn nach Vertreibung der Könige besass Rom nichts mehr von allen diesen Eroberungen, und erst nach Jahrhunderten steht es wieder auf dem Standpunkte, den es nach der Sage schon damals eingenommen haben soll.

Eine solche doppelte Blüthenperiode ist aber auf Grund derselben Entwickelung und derselben nationalen Basis nicht denkbar. Die Tradition selbst kennt mit Ausnahme der Tarquinierherrschaft nur eine und zwar stetige und langsame Fortentwickelung der römischen Macht, zwar hie und da unterbrochen durch Rückschläge und Niederlagen, aber niemals im Grossen unterdrückt und dann auf neuen Grundlagen wieder aufbauend. Wenn daher Rom zur Zeit der Könige überaus mächtig und als Beherrscherin von Etrurien und Latium erscheint, um sofort nach Vertreibung derselben wieder auf das kleine Stadtgebiet beschränkt zu sein, so ist das vom Standpunkte der Tradition aus vollkommen unverständlich: weder zeigt sie uns die Ursachen, durch welche diese Könige diese Macht so plötzlich können erworben haben — denn mit den Kräften des unter Ancus noch so kleinen Rom konnte das damals mitten in seiner Blüthe stehende Etrurien nicht erobert werden —, noch zeigt sie uns den jähen Niedergang dieser Macht, der aus dem blossen Uebergang aus der Alleinherrschaft der Könige in das Doppelregiment der Consuln nicht erklärbar ist. Die Tradition bietet uns also mit ihrer Darstellung der Macht der letzten Könige ein Räthsel, das aus ihr selbst nicht gelöst werden kann. Also entweder ist es mit der Macht Roms unter den letzten Königen nichts, oder wir müssen zugeben, dass derselben andere Factoren müssen zu Grunde gelegen haben als diejenigen, welche die Tradition kennt. Da nun diese Könige Etrusker sind, und gerade zu ihrer Zeit die Etruskische Macht einen besonderen Aufschwung

genommen hatte,[1]) so liegt der Schluss doch ausserordentlich nahe, die Königsherrschaft als eine Etruskerherrschaft zu betrachten und jene Nachrichten von der Uebertragung der Hegemonie über die etruskischen Städte als Reste einer etruskischen Tradition zu fassen, wonach Rom, von einem etruskischen Adel und etruskischen Lucumonen beherrscht, selbst als Haupt Etruriens gegolten hat. Diese etruskische Tradition tritt uns aber nicht mehr rein entgegen, sondern gemischt mit einer latinischen, die dann wieder von der patricischen beeinflusst wurde. Latinische Tradition ist z. B. die Ermordung des Tarquinius durch die beiden Söhne des Ancus, worin eine Erinnerung des ursprünglichen Gegensatzes zwischen dem nationalen und etruskischen Bevölkerungselemente sich wiederspiegelt.

Mischung etruskischer und nationaler Sage. — Servius Tullius — die latinische und etruskische Sage über ihn.

Diese Vermischung beider Traditionen zeigt sich insbesondere in der Gestalt des Servius Tullius, die ursprünglich rein plebejisch-latinisch zwischen die etruskischen Könige Tarquinius Priscus und Tarquinius Superbus hineingeschoben und später sogar als rein etruskisch betrachtet worden ist. Zunächst tritt diese Vermischung deutlich in den verschiedenen Sagen seiner Abstammung hervor. Nach einer und zwar der gewöhnlichsten Version ist er der Sohn einer latinischen Kriegsgefangenen aus Corniculum Namens Ocrisia. Nach einer anderen wird er als der Sohn der Ocrisia und des Hauslar in der Königsburg vorgestellt, ein Mythus, der wie Schwegler I, 430 u. 714 ff. überzeugend nachgewiesen, den Servius als Neubegründer des Staates darstellen soll. Ich gehe weiter und glaube, dass sich in dieser Version die reine römisch-latinische Sage von Romulus Geburt erhalten hat. Die Laren, die mit dem Faunusdienst zusammenhängen, waren wesentlich plebejische Götter, was sich schon in dem von Servius Tullius gestifteten Compitalienfest zeigt, bei welchem Sklaven und Freigelassene den Dienst der Laren zu besorgen hatten. Demgemäss erscheint auch Servius als der Begründer des römischen Staates, und seine Gestalt ist eine von Romulus losgelöste Figur, die ihren Namen Servius wohl nur ihrer Verbindung mit den Sklaven des Compitalienfestes zu verdanken hat, und daraus ist dann erst in zweiter Reihe die Version hervorgegangen, nach welcher Servius Sohn einer Sklavin

---

1) S. Müller-Deecke, Etrusker I, 109 u. 112. An letzterer Stelle sagt er sehr richtig: „Wir können diese Ueberwindung des damals gerade am meisten blühenden und völlig ungeschwächten Etruriens geradezu als unmöglich erweisen und doch zugleich die Erzählung als Schlüssel zum Verständniss der ganzen Sagenreihe brauchen“, s. auch S. 113 ff.

war. In jedem Falle erscheint er hiernach als eine ächte aus dem national-latinischen Cultus und Sagenkreis hervorgegangene Volksgestalt, die mit etruskischem Wesen und mit den Tarquiniern nicht das Mindeste zu thun hat. Neben dieser rein latinischen Tradition in der römischen Geschichte geht aber in verschiedenen Versionen eine andere her, wonach er etruskischer Abstammung war,[1]) ja geradezu als eingewanderter Etrusker ähnlich wie Tarquinius Priscus gedacht ist.[2]) Letzteres ist die Ansicht des in der etruskischen Geschichte genau bewanderten Kaisers Claudius, welcher in der noch erhaltenen Rede pro civitate Gallis danda erzählt, dass ein Gefährte des Caeles Vibenna, Namens Mastarna, aus Etrurien nach mannichfachen Schicksalen vertrieben, nach Rom gekommen, den mons Caelius in Besitz genommen und dann unter dem Namen Servius römischer König geworden sei.

Das Wandgemälde von Vulci. — (Mastarna u. Caeles Vibenna.)

Die von Schwegler (S. 718) zu Gunsten dieser Ueberlieferung geltend gemachten Gründe[3]) werden noch unterstützt durch das in neuerer Zeit aufgefundene Wandgemälde zu Vulci,[4]) welches zeigt, dass die von Claudius aus etruskischen Annalen citirte Ueberlieferung in Etrurien selbst heimisch gewesen und dort ebenfalls mit den Tarquiniern in Verbindung gebracht wurde. Auf dem Gemälde wird die Befreiung des Caile Vipinas (Caeles Vibenna) durch seinen Freund Macstrna (Mastarna) und seinen Bruder Avle Vipinas dargestellt. Unter den getödteten feindlichen Wächtern befindet sich merkwürdigerweise Cneve Tarchunies Rumach, welchen Namen Corssen als Cneius Tarquinius Romanus erklärt. Stellt diese Ueberlieferung, woran nicht zu zweifeln ist, eine ächt etruskische von der römischen Tradition über Servius und Tarquinius unabhängige Sage dar, so möchte man geneigt sein anzunehmen, dass auch in Etrurien die Vorstellung verbreitet war, dass Rom einst von Etruskern erobert worden war. Aber

---

1) Justin 38, 6. 7. Cic. de rep. II, 21. Plut. de fort. Rom. 10.

2) S. die Rede des Kaisers Claudius: Servius Tullius si nostros sequimur, captiva natus Ocresia; si Tuscos, Caeli quondam, Vivennae sodalis fidelissimus omnisque eius casus comes, postquam varia fortuna exactus cum omnibus reliquiis Caeliani exercitus Etruria excessit, montem Caelium occupavit et a duce suo Caelio ita appellitatus, mutatoque nomine (nam Tusce Mastarna ei nomen erat) ita appellatus est, ut dixi, et regnum summa cum reipublicae utilitate optinuit.

3) Gleichwohl hält Schwegler aus inneren Gründen den Mastarna nicht für identisch mit Servius.

4) S. Corssen, Etruskische Spr. I, 416. Müller-Deecke I, 111, Anm. 128. Das Grab wurde 1857 von François entdeckt.

offenbar hatte diese Ueberlieferung, wie das Bild in Vulci beweist, auch nur eine ganz sagenhafte Gestalt. Der Tarchunies erscheint nur als ein Wächter und nicht als König, und seine Ermordung stellt sich daher als eine andere dar wie die des Tarquinius Priscus. Was für einen etruskischen Mythus wir hier vor uns haben, ist schwer zu sagen; aber zweierlei ist sicher, einmal, dass derselbe in einem Zusammenhange steht mit der römischen Tradition über Tarquinius Priscus, und zweitens, dass derselbe älter sein muss als letztere. Hätte sich der auf dem Waldgemälde von Vulci und auch in der Rede des Claudius erhaltene Name erst an die römische Sage angelehnt, so wäre der Vorname Cneius (Cneve) statt Lucius nicht wohl in das Bild aufgenommen worden — denn die römische Tradition kennt constant nur den Namen Lucius Tarquinius, und letzterer würde in einem anderen Zusammenhange erscheinen müssen. Die einfachere Form weist auf einen alten Mythus hin, der dann erst später in Sage und Geschichte Aufnahme gefunden hat. Dabei kann aber wohl das Bild, sowie der trotz Corssen immer noch in seiner Bedeutung zweifelhafte Beiname Rumach,[1]) sowie überhaupt die ganze Situation des Bildes immerhin die Conception eines spätern Künstlers sein. Die Sage stellte jedenfalls einen Kampf zwischen etruskischen Helden dar. Müller schliesst daraus, dass das Regiment des Tarquinius, der Rom zur Hauptstadt Etruriens gemacht, von Tarquinii aus wieder gestürzt worden sei.[2]) Eine solche Folgerung ist jedoch bedenklich; denn erstlich braucht der Name Tarquinius durchaus nicht mit der Geschichte von Tarquinii in Beziehung gebracht zu werden, wie wir gezeigt. Dann aber soll der Sage nach Caeles Vibenna nicht von Tarquinii, sondern von Solonion, wofür einige, zu denen Müller selbst gehört, vielleicht mit Recht Volsinium conjiciren,[3]) gekommen sein, endlich aber — und das ist die Hauptsache — ist doch überhaupt eine solche Art und Weise, Geschichte zu machen, etwas zu gewagt. Von einem Mastarna weiss die römische Tradition gar nichts, und die Geschichte von Caeles Vibenna, dessen Name mit dem Mons Caelius in Verbindung gebracht wird, ist offenbar, wie wir sehen werden, ganz zeitlos überliefert. Haben wir nun in dem Namen Caeles irgend eine

1) Corssen deutet ihn als Romanus.

2) S. Müller-Deecke I, 115. Müller schliesst dies natürlich nicht aus dem Wandgemälde, das er noch nicht kannte, sondern aus den übrigen Nachrichten über Mastarna und Caeles Vibenna.

3) S. Schwegler I, 517, Anm. 5 und Müller-Deecke I, 110, Anm. 124.

ältere etruskische Götter- oder Heldengestalt, so ist wohl möglich, dass der Berg Caelius von dieser den Namen erhalten hat — aber die Geschichte von der Wanderung des Caeles Vibenna nach Rom ist dann erst durch den Namen des Hügels entstanden und muss um so mehr als eine spätere Version betrachtet werden, als die einheimische etruskische Ueberlieferung Caeles Vibenna nicht selbst nach Rom kommen und dort König werden lässt, sondern dem Mastarna, seinem Gefährten, diese Rolle zuweist. Es scheint also, dass nachdem in der römischen Sage die Wanderung von dem Caeles nach Rom entstanden war, die einheimisch-etruskische, nach welcher Caeles Etrurien niemals verlassen, den Mastarna nach Rom übersiedeln lässt. Deswegen weiss die römische Sage auch nichts von dem Mastarna, wohl aber von dem Caeles Vibenna — und somit ist die von Kaiser Claudius aus den etruskischen Annalen entnommene Geschichte, wonach ein Etrusker Namens Mastarna unter dem Namen Servius Tullius in Rom König geworden, historisch unhaltbar. Doch ist damit noch lange nicht gesagt, dass in der überlieferten Gestalt des Servius Tullius nicht latinische und etruskische Ueberlieferung zusammengeflossen sind. Mit der Etruskerherrschaft kamen nach Rom neben der Gestalt des Tarchon noch andere etruskische Heldengestalten, die in der Volkssage Wurzel schlugen. Eine solche mag auch die des Caeles gewesen sein, nach welchem auch der Berg Caelius seinen Namen enthielt. Dieser Caeles wurde mit dem einheimischen latinischen Larensohn Servius zu einer Gestalt verschmolzen. Dieses Ergebniss erhält noch erhöhte Wahrscheinlichkeit durch die verschiedenen römischen Ueberlieferungen über Caeles Vibenna. Einmal geht aus diesen Ueberlieferungen hervor, dass die Erzählung zeitlos war; denn nach der einen erscheint er schon unter Romulus, dem er gegen die Sabiner unter Tatius Hülfe bringt, nach einer anderen kommt er erst unter Tarquinius Priscus nach Rom, nach einer dritten endlich wird die Erzählung in die Zeit des Porsena verlegt — dann aber knüpft sich in der römischen Tradition die Sage an den vicus Tuscus oder den Mons Caelius an. Hier scheint der etruskische Adel, der in Rom zur Zeit der Etruskerherrschaft sich aufhielt, hauptsächlich seine Wohnungen gehabt zu haben, so dass auch nach seiner Vertreibung demselben der Name vicus Tuscus verblieb; man kann auch annehmen, dass ebenso später noch hier hauptsächlich Etrusker gewohnt haben — jedenfalls hatte dieser Berg einmal etruskische Bevölkerung und auch etruskische Culte aus der Etruskerepoche, durch welche jene etruskischen Sagen in

Rom eingebürgert und in weiterer Folge mit den latinischen verbunden worden sind.

Dabei ist nun in diesen Sagen hauptsächlich der Umstand für uns von Interesse, dass diese römischen Sagen über Caeles Vibenna letzteren nicht als eine feindliche, sondern als eine befreundete Gestalt erscheinen lassen. Dann aber ist sehr wichtig, dass in der Version, nach welcher Caeles Vibenna zur Zeit des Romulus nach Rom zieht, er als Freund des Romulus gegen den Sabiner Tatius kämpft. Romulus ist nun allerdings eine ebenso mythische Gestalt wie Caeles und Tatius, aber es prägt sich darin doch im Grunde die allgemeine Vorstellung aus, dass Latiner und Etrusker vereint gegen die Sabiner kämpfen.[1]) Wir haben damit ein Produkt der latinisch-etruskischen Tradition, welche die Sabiner als Feinde, die Etrusker dagegen als Freunde betrachtete. Romulus ist darin noch nicht der sabinische Quirinus, sondern das Larenkind, das dann in Servius Tullius wieder auftaucht, an den, wie wir gesehen, die Caelessage ja zunächst angeknüpft ist. Wir haben hier überall Varianten derselben Sage. So wird Caeles an einer Stelle bei Cicero nur Lucumo genannt.[2]) Derselbe Lucumo — offenbar ein allgemeiner Name — begegnet uns dann wieder bei Dionysius,[3]) der ihn aber von Caeles Vibenna als einen andern etruskischen Heerführer unterscheidet.[4]) Da aber auch Tarquinius Priscus Lucumo heisst, so haben wir in dem Allen nur verschiedene Ausdrücke für die eine Thatsache, dass Rom etruskisch war. Die Namen Tarquinius, Lucumo, Caeles, Mastarna sind gewiss nichts anderes als altetruskische Namen von Heroen, welche mit der etruskischen Einwanderung in Rom eingedrungen sind und in verschiedenartiger Weise in der späteren Tradition einen Platz gefunden haben.

---

1) Varro, L. l. V, 46: Caelius mons a Caele Vibenna Tusco, duce nobili, qui cum sua manu dicitur Romulo venisse auxilio, contra Tatium regem. S. Prop. IV, 2, 50, Paul. Diac. p. 44: Caelius mons dictus a Caele quodam ex Etruria, qui Romulo auxilium aduersos Sabinos praebuit, eo quod in eo domicilium habuit. Servius Aen. V, 560 (Citat aus Varro). Cic. de rep. II, 8, 14.

2) Cic. de rep. IV, 8, 14: (Romulus) populum et suo et Tatii nomine et Lucumonis, qui Romuli socius in Sabino praelio occiderat, in tribus tres curiasque triginta descripserat.

3) Dionys. II, 36, 37.

4) Dionys. II, 37: *ἧκε δὲ αὐτῷ Τυρρηνῶν ἐπικουρίαν ἱκανὴν ἄγων ἐκ Σολωνίου πόλεως ἀνὴρ δραστήριος καὶ τὰ πολέμια διαφανής, Λοκόμων ὄνομα, φίλος οὐ πρὸ πολλοῦ γεγονώς.*

2. Stufe: Etruskische Sagentrümmer aus anderen Zeiten. Lucumo zur Zeit des Romulus.

Wir sind damit schon in die Erörterung derjenigen Sagentrümmer eingetreten, welche sich von der eigentlichen Etruskerperiode losgelöst und an einzelne mehr oder minder sagenhafte oder mythische Personen anderer Zeiten angeschlossen haben (S. 169). Wir können hierbei gleich an das anknüpfen, was Dionysius[1]) über den oben genannten Lucumo berichtete. Nämlich aus Etrurien kam dem Romulus ein gewisser Lucumo zu Hülfe, als er gegen die Sabiner unter Titus Tatius kämpfte. Romulus besetzte mit seinen Mannen den Esquilinus, Lucumo dagegen den Quirinal, der aber damals noch nicht diesen Namen trug. Nachdem hierauf die Sabiner sich durch den Verrath der Tarpeja des Capitols bemächtigt, kam es wieder zu einer Schlacht, bei welcher Romulus den rechten und der Etrusker Lucumo den linken Flügel commandirte. Auf gegnerischer Seite machte ihnen Mettius Curtius den Sieg streitig.[2])

Lucumo identisch mit Hostus Hostilius — und Tullus Hostilius.

Bei Livius[3]) tritt statt des Lucumo auf römischer Seite Hostus Hostilius auf. Beide sind aber offenbar identische und nur äusserlich, dem Namen nach, aber keineswegs dem Wesen nach verschiedene Personen. Beide fallen in der Schlacht, und wie durch des Lucumo Tod, so wird auch durch den Tod des Hostilius die römische Schlachtordnung zum Weichen gebracht. Wie daher schon Schoemann richtig conjicirt,[4]) sind beide ursprünglich dieselbe Person nur mit verschiedenen Namen. Der Sohn dieses Hostus Hostilius hiess gleichfalls Hostus Hostilius, welcher, wie berichtet wird,[5]) von Romulus mit einer goldenen Bulle und der praetexta, die ursprünglich von etruskischen Königen und Lucumonen getragen wurde,[6]) beschenkt wurde. Der Sohn dieses war Tullus Hostilius, der Nachfolger Numas. Aber diese drei Hostilier sind, wie gleichfalls Schoemann nachgewiesen,[7]) ursprünglich identisch. Dieser Hostus ist anfänglich von der patricisch-sabinischen Tradition als Feind gedacht. Da er aber identisch mit Lucumo und sonst auch entschieden als Etrusker erscheint, so haben wir in den genannten Sagen eine in frühere Zeit zurückdatirte und dadurch in ihrem Wesen abgeschwächte Eroberung des etruskischen Roms durch die Sabiner zu erkennen. Wir haben schon oben den Zusammenhang

1) S. S. 175 Anm. 4.
2) Dionys. II, 42.
3) Liv. I, 14.
4) Schoemann, op. acad. I, 26.
5) Macrob. Saturnal. I, 6, 16 p. 222.
6) Etruscum aurum heisst die Bulle bei Juvenal Sat. V, 164.
7) Schoemann, opusc. acad. I, 28.

mit Alba und Mettus Fuffetius nachgewiesen; wir haben dort erkannt, dass die Eroberung Albas nur eine Variante von der sabinischen Ansiedlung ist. Da aber diese Variante gerade sich an denjenigen Namen anschliesst, der sonst mit dem Lucumo identificirt wird, so tritt uns deutlich entgegen, dass hier bei all diesen Sagen die Vorstellung von einem Kampfe zwischen Etruskern und Latinern einerseits und Sabinern andererseits vorgestellt ist. Auch bedeutet nach Schoemann[1]) der Name Tullus so viel wie Etruscus, während, wie wir gesehen, der Hostus Hostilius mit dem Namen Lucumo identificirt worden war.

Die Sage von dem Verrath der Tarpeja = Tarquinia. Der Etruskerberg (mons Tarquinius) wird durch die Sabiner erobert.

Der Zusammenhang mit den Tarquiniern tritt uns aber deutlich entgegen in der Sage von der Tarpeja. Dass dieser Name identisch ist mit dem Namen Tarquinius oder Tarquinia, ist schon mehrfach bemerkt worden.[2]) Die Tarpeja ist aber nur eine aus dem Namen des Hügels Tarpejus abstrahirte Figur. Der Name hängt also mit der Tarquinierherrschaft zusammen. Es ist demnach unzweifelhaft, dass die Sage im Anschluss an diese entstanden und demnach erst später in die frühere Zeit zurückdatirt worden. Ist dies aber der Fall, dann ist die Verbindung der Sage mit den Sabinern charakteristisch. Dieselbe wird zwar verschieden erzählt, aber nach den ältesten Schriftstellern, Fabius Pictor und Cincius, denen auch Livius folgte, war der Hergang folgender:[3]) Spurius Tarpejus war Befehlshaber der römischen Burg. Die Tochter desselben wird durch Geld von dem Sabinerkönige Tatius bestochen, Bewaffnete in die Burg aufzunehmen. Als sie aber in die Burg eingelassen waren, bedeckten sie sie mit ihren Schilden und tödteten sie, wie Livius hinzugefügt, entweder, damit es den Anschein gewinne, als sei die Burg eher durch Gewalt als durch Verrath erobert worden,

---

1) Schoemann, op. acad. I, 44. Danach wäre der Name abzuleiten von Turnulus, einem Diminutivum von Turnus, und Tullus wäre daraus analog entstanden wie aus puerulus = puellus und pullus. Turnus aber ist bekanntermassen so viel wie Τυῤῥηνός, womit diesen Namen die Griechen geradezu übersetzen. Dieser hängt aber offenbar wieder mit Tarchon und Tarquinius zusammen.

2) S. Grotefend, Ueber alt-italische Geographie und Geschichte III, 30. Niebuhr, Rhein. Museum, Heft I, 116, Schwenck im rhein. Museum 1842 S. 444, Schoemann, opusc. acad. I, 47. Der Name Tarpinius für Tarquinius (der röm. König) kommt bei Tzetzes vor (Ad Lycophr. v. 1446 p. 1044). Das latinische qu ist im Oskischen und Sabinischen vielfach p, s. darüber Schoemann a. a. O. Siehe auch Müller-Deecke, Etrusker I, 21 und 24 die Bemerkung Deeckes (Anm 66).

3) Liv. I, 11, 5, vgl. Dionys. II, 38 ff.

oder aber um die Verrätherin als solche zu brandmarken. Dazu kommt erst, wie Livius versichert, die Sage hinzu, dass sie sich das ausbedungen, was die Sabiner an ihrem linken Arme trugen, indem sie die goldenen Armspangen im Auge hatte, dass diese sie aber statt mit diesen mit ihren Schilden bedeckt und dadurch getödtet hätten. Was nun auch der Mythus bedeutet haben mag — die Relation war nämlich eine verschiedene —, so viel ist sicher, dass der Name Tarpeja erst aus dem Namen des Berges entnommen ist. Hiess dieser ursprünglich Tarquinius, so hing die Sage mit der Eroberung des Berges zusammen, der als ein etruskischer gedacht werden muss,[1]) und diese Eroberung geschieht durch die Sabiner. Der Berg wird aber durch Verrath genommen. Dieser Zug ist aber wohl erst dadurch entstanden, dass die Tarpeja als eine mit Gold und Geschmeiden bedeckte und in der Tiefe des Berges hausende Jungfrau betrachtet wurde, ein Glaube, der sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Aus der Etruskerzeit hatte sich diese Sage wohl deshalb beim römischen Volke erhalten, weil dieselbe in der Volksvorstellung als eine reiche und herrliche ursprünglich gedacht wurde. Haftete nun die so gedachte Gestalt der Tarpeja an dem Berge, so konnte sich leicht die Vorstellung ausbilden, dass sie die Burg an die Eroberer übergeben und dafür die Schätze erhalten habe, mit denen sie der Volksglaube umgab. Als die Vorstellung von der Tarpeja als einer ursprünglich etruskischen Gestalt geschwunden war, betrachtete man ihre That als eine patriotische, und die Vestalinnen ehrten sie mit Todtenopfern. Der ganzen Sage liegt also die Vorstellung zu Grunde, dass das etruskische Capitol durch die Sabiner erobert worden sei. Entnehmen wir aber die Vorstellung von einem etruskischen Capitol aus dem Namen Tarpeja, so müssen wir consequentermassen die Etruskerherrschaft mit der sogenannten Tarquinierherrschaft zusammenfallen lassen, und dem entsprechend annehmen, dass die sabinische Aristokratie das etruskische Königthum gestürzt hat.

Die Sage von Porsena — enthält Züge von der Begründung und dem Sturz des etruskischen Königthums in Rom.

Wenn nun die Sage von der Tarpeja, insofern sie sich auf den Ausgang der Tarquinierherrschaft bezieht, in eine zu frühe Zeit versetzt ist — so ist umgekehrt die Sage von Porsena, die gewiss ursprünglich auch ganz zeitlos überliefert ist, viel zu spät angesetzt. Dass sie nicht in den Rahmen der historischen Umgebung passt, ist von der Kritik bereits längst anerkannt.[2]) Na-

1) Vgl. Ampère, l'histoire Romaine à Rome. Paris 1862, I, 260.
2) S. Beaufort, Dissert. sur l'incert. p. 237—261; Schwegler II, 181 ff.

mentlich ist nachgewiesen, dass der Zug des Porsena mit der Wiedereinsetzung der Tarquinier in einen ganz irrationalen Zusammenhang gebracht wird. Nun übergeben die Römer dem Porsena die etruskischen Insignien der Königsherrschaft, und zwar sind dies ganz dieselben Insignien, welche die Latiner dem Tarquinius Priscus gegeben hatten.[1]) Es liegt also die Vermuthung nahe, dass Porsena wirklich römischer König gewesen, und dass seine Herrschaft in die Etruskerperiode, also in die Zeit der sog. Tarquinier fällt. Diese Vermuthung wird, wie schon von Schwegler angedeutet, durch die Notizen unterstützt, die uns Plinius und Tacitus über Porsena erhalten haben. Plinius[2]) erzählt, in dem Bündniss, welches Porsena mit dem römischen Volke abgeschlossen, habe ausdrücklich die Bestimmung gestanden, dass es von dem Eisen nur zum Ackerbau Gebrauch machen dürfe. Eine solche Bestimmung steht aber mit der traditionellen Erzählung, sowie mit der Zeit der herrschenden Geschlechterschaft ganz im Widerspruch; denn die Bestimmung setzt voraus, dass Rom vollständig unter die Herrschaft dor Etrusker gerathen war. Das römische Volk erscheint entwaffnet, und die einzige Heeresmacht bestand aus Etruskern. Damit stimmt auch Tacitus überein,[3]) nach welchem gleichfalls Rom in die Hände Porsenas gefallen war. Es ist zwar schwer zu sagen, auf welchen Quellen beide Ueberlieferungen beruhen, und an und für sich liegt wohl keine Berechtigung vor, letztere Notizen für beglaubigter zu halten, als die Erzählung der gemeinen Tradition; allein man sieht doch so viel daraus, dass die gewöhnliche Ueberlieferung nicht die einzige war. Gab es aber verschiedene Ueberlieferungen, so ist auf die von der gemeinen Tradition recipirte kein so grosses Gewicht zu legen —, wir dürfen also wohl annehmen, dass Porsena eine Zeit lang römischer König gewesen. Dazu kommt aber noch Folgendes: Nach der gewöhnlichen Tradition ist der Ursprung der Redensart bona Porsennae vendere schlechterdings unbegreiflich. Denn Porsena hat nichts zum Verkaufen hinterlassen. War also Porsena wirklich historisch ein König, so muss er ein anderer gewesen sein. Zunächst könnte er als

1) Dionys. III, 61.

2) Plinius H. N. XXXIV, 14, 39, 139: in foedere quod expulsis regibus populo Romano dedit Porsena, nominatim comprehensum invenimus, ne ferro nisi in agri cultu uteretur.

3) Tacitus Hist. III, 72: Sedem Iovis Optimi Maximi, — quam non Porsena dedita urbe neque Galli capta temerare potuissent, furore principum exscindi.

derjenige zu betrachten sein, mit dem die Königsherrschaft in Rom endigte. In diesem Falle wäre er identisch mit Tarquinius Superbus. Nun haben wir aber gesehen, dass der Name der Tarquinier wohl nicht der Name bestimmter Personen, sondern die allgemeine Bezeichnung für Herrscher war, ähnlich wie Lucumo, den ja die Römer auch als eine bestimmte Person gefasst haben. Wir können also auf Grund des hier Gesagten Schwegler[1] nur beistimmen, wenn er die Vermuthung ausspricht, dass der Name kein Eigenname gewesen, sondern die etruskische Bezeichnung für „König" gewesen sei. Porsena habe auch ein sagenhafter König von Volsinii geheissen, dessen Plinius gedenke.[2] So ist also auch der Name und die Sage des Porsena gleichfalls nur ein Ausdruck für die Thatsache der Etruskerherrschaft, und es vereinigen sich in ihr gewisse Züge des ersten und letzten Tarquinius, d. h. der Begründung und des Sturzes des etruskischen Königthums. Der Ausdruck bona Porsennae vendere, sowie die Verbindung mit den vertriebenen Tarquiniern weist auf letzteres hin; auf ersteres dagegen die von Dionysius berichtete Uebertragung der Insignien. Offenbar gab es eine plebejisch-etruskische Tradition über diese Thatsache, welche den Abschluss der Kämpfe zwischen Latinern und Etruskern bezeichnet und die Befestigung der etruskischen Herrschaft in Rom und Latium einleitet. Daher erklären sich auch alle die freundlichen Züge, die mit der Gestalt des Porsena verbunden sind.[3])

Brutus und Collatinus.

Ueber Brutus und Tarquinius Collatinus haben wir schon oben gesprochen.[4]) Brutus — eine ächt plebejische Gestalt — stellt in concreter Form die Versöhnung des angesessenen latinischen Elements mit der etruskischen Herrschaft und Tarquinius Collatinus, sowie die Sage von der Vertreibung der gens Tarquinia nur Wiederholungen und Loslösungen aus der Tarquinierzeit dar.

Mezentius, Turnus und die Rutuler.

Es bleiben noch die Sagen über Mezentius, Turnus und die Rutuler übrig, die wir gleichfalls schon oben bei Besprechung der Aeneassage genauer betrachtet haben. Turnus ist bei Dionysius *Τυῤῥηνός*[5]) und somit deutlich als Etrusker bezeichnet. Ausserdem ist er König der Rutuler in Ardea, welche Appian geradezu Etrusker

1) Schwegler II, 194.
2) Plin. H. N. II, 54, 140.
3) Siehe oben S. 32, Anm. Für die Beurtheilung des Details in der Sage über Porsena verweisen wir auf Schwegler und Ihne.
4) S. oben S. 31.
5) Dionys. I, 64.

nennt.[1]) In der Sage erscheint er ferner als Vasall des Mezentius,[2]) des Königs von Caere, der dem latinischen Lande einen Zehnten von dem Weinertrag auferlegt haben soll, worin sich offenbar eine Erinnerung an das ehemalige Abhängigkeitsverhältniss wiederspiegelt. Nur sind die genannten Namen und Sagen, wie wir schon gezeigt, nicht Ausdruck eines in Latiums Vorzeit zurückzuverlegenden Verhältnisses, sondern Reste derselben etruskischen Tradition, die zunächst an die letzten römischen Könige anzuschliessen ist. Die Traditionen waren aber alle ursprünglich zeitlos, später suchte man einzelne Reste italischer Sagen mit dem Mythus von Aeneas in Verbindung zu bringen, um dieser Gestalt ein mehr nationales Gepräge zu geben.[3])

Die Etrusker im Volskerlande und in Campanien.

Alle übrigen Nachrichten von einer etruskischen Macht deuten aber, sagt schon Müller, auf das zweite und dritte Jahrhundert Roms. So herrschten z. B. die Etrusker auch im südlichen Latium, ehe die Volsker dahin drangen, deren Erscheinen sogar der Sage nach erst in die Zeit des Tarquinius Superbus fällt, wo sie zum ersten Mal auftauchen. Cato hatte in seiner Städtegeschichte die Nachricht aufbewahrt, dass das Land der Volsker von einem etruskischen Könige Namens Metabus beherrscht, dass dieser aber von den Volskern vertrieben worden sei.[4]) Die Volsker drangen wohl etwas später als die Sabiner in Latium ein und verdrängten da, wie jene im Norden, die etruskische Herrschaft im Süden. Ihre Herrschaft reichte bis zum Liris, der früher den etruskischen Namen Clanis führte.[5]) Noch später als im Volskerlande wurde im Lande jenseits des Liris in Campanien die Herrschaft der Etrusker, und zwar wie bestimmt überliefert ist, durch die Samniter gestürzt. Es steht also der Sturz der Etruskerherrschaft ausserhalb des eigentlichen Etruriens im Zusammenhang mit einer allgemeinen Bewegung sabellischer Bergvölker um die Zeit des Beginnes der römischen Republik. Die Einsicht in diesen historischen Zusammenhang macht uns den Gedanken äusserst unwahrscheinlich, dass schon einmal

1) Appian Phot. Bibl. p. 16, 6, 4 Bekk. (Teubner p. 12, v. 25): *ὑπὸ Ῥουτούλων τῶν Τυρρηνῶν.*

2) Ueber den Namen vgl. Corssen, Spr. der Etr. 233 und Müller-Deecke S. 109, Anm. 121 und S. 108, Anm. 120.

3) S. Müller-Deecke S. 109.

4) Serv. Aen. XI, 567: (Metabus) — pulsus fuerat a gente Vulscorum quae etiam ipsa Etruscorum potestate regebatur, quod Cato plenissime executus est.

5) Strabo V, 233. Dionys. VII, 3.

vielleicht ein halbes Jahrhundert früher ein Gleiches in Latium sich sollte ereignet haben.

Vereinzelte etruskische Namen.

Ausserdem finden wir noch zerstreut vereinzelte etruskische Namen. So ist offenbar der Name des albanischen Königs Tarchetios,[1]) mit dem griechische Sagen den Amulius benannten,[2]) und der seines Dieners Tarrhatius, dem er die Zwillinge zum Aussetzen gab, etruskisch. Die Griechen entnahmen diese Sagen sicherlich einer etruskischen Tradition, die sich zwar erst an die römische Romulussage anlehnte, aber doch beweist, dass man sich auch Alba einmal als etruskisch gedacht hat. Uebrigens ist auch der Name der am Albanergebirge gelegenen Stadt Tusculum offenbar etruskisch, woraus hervorgeht, dass vor der späteren sabinischen Aristokratie hier wohl Etrusker geherrscht, ja dass letztere vielleicht selbst erst die Stadt gegründet haben. Ebenso ist wohl auch der Name der Stadt Terracina oder Taracina ein etruskischer und mit Tarchon (Tarchonia) zusammenhängend.[3])

Dritte Stufe der etruskischen Tradition — richtige Ueberlieferungen in historisch-speculativ erfundenen Namen versteckt. — Die Pelasger und Siculer.

Nachdem wir so eine Reihe aus der Thatsache der Etruskerherrschaft in Rom und Latium entnommener Sagen, die sich durch den Namen selbst als etruskische ausweisen, sowie eine Reihe zerstreut vorkommender etruskischer Namen selbst betrachtet und dabei gefunden haben, dass sie ihre Entstehung wohl sämmtlich dem Factum einer bis an den Beginn der römischen Republik reichenden Etruskerherrschaft verdanken, gehen wir zu denjenigen Traditionen über, in denen historisch richtige Ueberlieferungen auf historisch speculativ erfundene Namen übertragen und mit Absicht einer erfundenen Geschichtsperiode zugetheilt wurden. Wir haben schon oben die Aboriginer als einen speculativen Namen für die historischen Sabiner nachgewiesen. Eine gleiche Bewandtniss hat es, wie wir gleichfalls schon angedeutet, mit den Siculern, aber ganz besonders mit den Pelasgern. Wie wir oben gesehen, erscheinen in den Kämpfen mit den Aboriginern die Siculer als das unterjochte oder vertriebene Volk. Auch gegenüber den Pelasgern traten uns die Siculer als der unterliegende Theil entgegen. Auch das haben wir schon oben bei der Besprechung der auf die Aboriginer bezüglichen Sagen erkannt. Es wird sich nun fragen: Wer sind die Siculer? Wer sind die Pelasger?

---

1) S. Müller-Deecke I, 84. Schoemann, op. acad. I, 47.
2) Plut. Rom. c. 2.
3) S. Schoemann, op. acad. I, 47. Preller S. 683.

Die Siculer. — Die historisch-speculative Entstehung des Namens.

Nach dem Fragmente des Antiochus von Syrakus bei Dionysius I, 12 waren die ältesten Einwohner Italiens die Oenotrer, diese nahmen aber später nach einem Könige Italus den Namen Italer an, später heissen dieselben nach Morges Morgeter und nach Siculus Siculer.[1] In der schon oben besprochenen Stelle, Dionysius I, 30, erscheinen aber die Siculer nicht nur als ein Volk in Unteritalien, sondern sie sind hiernach im Besitze der Städte im südlichen Etrurien und nordöstlichen Latium, wie z. B. Falerii, Fescennium, Agylla, Pisa, Saturnia, Alsium, ebenso bewohnten sie Städte in Campanien. Aber von den Aboriginern und Pelasgern angegriffen, zogen sie aus und wanderten nach Sicilien. Nach Hellanikus, dem Lesbier, fand diese Wanderung drei Generationen, nach dem syrakusanischen Geschichtsschreiber Philistus 89 Jahre vor dem trojanischen Kriege statt.[2] Thukydides setzt jedoch den Uebergang der Siculer nach der Insel erst in die fünfte Olympiade, also bedeutend später.[3] Doch gab es auch, wie Thukydides versichert, noch Siculer in Italien zu seiner Zeit, um Olympias 94. In der Zeit jedoch, wo sich Rom besonders ausbreitete, ist von Siculern als einem noch lebenden Volke in Italien keine Rede mehr; ja schon zu Aristoteles Zeit wurden Latiner und Römer nicht mehr zu den Siculern, sondern zu den Opikern gerechnet.[4] Dass die Wanderung der Siculer von Italien nach der Insel Sicilien eine sagenhafte ist, geht schon aus ihrer verschiedenen Zeitansetzung und dem angeblich hohen Alter hervor. Es wird sich nun fragen, wie diese Sage entstanden ist. Es ist schon von Varro bemerkt worden, dass der syrakusanisch-griechische Dialekt eine Reihe von Wörtern enthielt, die sich sofort als echt latinische ausweisen[5] und sich nicht als Lehnwörter erklären lassen, da damals der Verkehr zwischen Rom und Syrakus nur sehr unbedeutend gewesen sein kann. Die Syrakusaner hatten also diese Worte wohl

---

1) Vergl. Dionys. I, 73. Danach war Siculus vertrieben aus Rom und kam von da zu Morges, dem Könige von Italien. Der Name Italien umfasste aber nur einen bestimmten Theil von Unteritalien (Dionys.: *ἦν δὲ τότε Ἰταλία ἡ ἀπὸ Τάραντος ἄχρι Ποσειδωνίας παράλιος*).

2) Dionys. I, 22.

3) Thukyd. VI, 2. Auch die Lokrer finden nach Polybius bei Gründung ihrer Stadt noch Siculer im Lande vor. S. Polybius XII, 5, 10 und 6, 1—5.

4) Dionys. I, 72.

5) Varro, de lingua Lat. V, 179 M., so *μοῖτον* = mutuum, *λέποϱις* = lepus, *πάτανα* = patina, *κάϱκαϱον* = carcer, *γέλα* = gelu, *κάτινον* = catinum etc., s. Müller-Deecke I, 4.

aus dem Siculischen entlehnt. Da man nun fand, dass auf dem der Insel gegenüber liegenden Festlande dieselbe Sprache geredet wurde, so nahm man eine Wanderung von da nach der Insel an. Zuerst beschränkte man auch die Siculer auf einen Theil Unteritaliens. Als man aber später gewahr wurde, dass auch die nördlichen Völker, wie die Campaner, Latiner, die Bewohner des südlichen Etruriens sich einer ähnlichen Sprache bedienten, so mussten dann natürlich die Siculer von da gekommen, auf ihrer Wanderung Italien der Länge nach durchzogen und dann auf die Insel übergesetzt sein. Es ist also aus der Thatsache, dass die späteren Siculer im Volksdialekte Aehnlichkeiten mit den italienischen Stämmen aufweisen, erst auf eine Wanderung der Siculer geschlossen worden. Nun sollte man aber annehmen, dass in dem berührten Falle einer solchen Sprachähnlichkeit der Völker von dies- und jenseits der sicilischen Meerenge nicht von einer Vertreibung der Siculer die Rede sein könne. Eine solche hat aber in der That auch nicht stattgefunden, sondern diese Sage ist erst entstanden aus der Verschiedenheit der Sprache und Sitte, welche durch die einwandernden sabellischen Stämme in den früher ausschliesslich von sog. Siculern bewohnten Ländern geschaffen wurde, während die Wanderungssage aus der Aehnlichkeit zu erklären ist. Die griechisch-sicilischen Geschichtsschreiber haben also dem Volke, welches Sicilien gegenüber wohnte und dann auch den uransässigen Völkern nordwärts den Namen gegeben, der ursprünglich nur den Inselbewohnern zukam. In der Sache hatten sie Recht — es gab solch ein von den späteren, historisch durch die sabellischen Einwanderungen neu entstandenen, gemischten Bevölkerungen verschiedenes uransässiges Volk —, nur haben sie diesem historisch-speculativ erst den Namen gegeben, auf den sie als sicilische Griechen zunächst verfallen mussten, wenn sie zwischen den Inselbewohnern und den Festländern in Sitte und Sprache Aehnlichkeiten wahrnahmen. Bezeichnete man also diese altangesessene, mit den sabellischen Bergvölkern noch nicht gemischte Bevölkerung mit dem Namen der Siculer, so geschah dies nicht auf Grund irgend einer alten Ueberlieferung, sondern es war eine auf richtige Beobachtung gegründete historische Speculation. So wird daher auch sachlich richtig die alte Bevölkerung Latiums, Südetruriens und Campaniens als eine siculische bezeichnet, und wenn die Städte der Prisci Latini ebenfalls siculische genannt werden, so ist das, wie wir gesehen haben, zwar nicht der wirkliche Name der Nationalität, wohl aber eine dem Wesen nach nicht

unrichtige Combination, die alle jene Völker mit diesem Namen zusammenfasste und aus der Sage überkommene Traditionen diesem Namen gemäss ummodelte.

Der Pelasgername ähnlich entstanden. — Die Pelasger sind die Etrusker der Vorgeschichte.

Aehnlich ist es nun nach unserer Ansicht mit den Pelasgern gewesen. Gleichwie die einheimische Tradition nichts von den Siculern wusste, sondern dieser Name erst durch die griechisch-sicilische Geschichtsschreibung in Aufnahme kam, so ist auch der Name der Pelasger nicht auf italischem Boden entstanden, sondern die Erzählungen über sie sind aus griechischen Logographen geschöpft, die diesen Namen auf Italien übertragen haben, um damit einem andern italischen Volke eine ethnographisch allgemeine Bezeichnung zu geben. Nur tritt dies nicht mehr so klar hervor wie bei den Siculern. Doch glauben wir aus einigen Einzelheiten nachweisen zu können, dass die Griechen mit dem Namen der Pelasger die Etrusker in der Vorgeschichte ethnographisch haben bezeichnen wollen. Solche verallgemeinerte Namen haben die Griechen allen historischen Völkern für die Vorzeit gegeben, ganz besonders aber den Latinern und Etruskern. Suchen wir zunächst unsere Hypothese zu begründen und sehen wir dabei ganz ab von den bisherigen Ansichten über die Pelasger, so müssen wir von vorn herein allerdings zugeben, dass die verschiedenen Nachrichten über die Pelasger nach Schweglers richtigem Ausdruck [1]) ein „buntes Gewirr von Sagen" enthalten, nach denen fast jedes Land in Italien einmal von Pelasgern bewohnt gewesen wäre. Gleichwohl kann es doch wohl kaum ein Zufall genannt werden, dass fast alle Sagen auf eine Verbindung mit den Tyrrhenern und auf die von den Etruskern bewohnten Länder hinweisen.

Betrachten wir zunächst die von Dionysius aufbewahrte Tradition des Hellanikus.[2]) Dieser sagt, dass die Tyrrhener, d. h. die Etrusker, vor ihrer Einwanderung in Italien Pelasger geheissen und ihren Namen erst nach derselben erhalten hätten. Die Pelasger seien nämlich von den Hellenen aus Griechenland vertrieben, in Italien bei der Mündung des Spinastromes (der Pomündung von Spina) gelandet, hätten hierauf die Stadt Croton (Cortona) erobert und dann von hier aus das nachmals Tyrrhenien genannte Land in Besitz genommen. Dieselbe Tradition, wonach die späteren Etrusker eingewanderte Pelasger waren, kehrt auch bei anderen Schriftstellern wieder,[3]) und wenn dann verschiedentliche

1) Schwegler I, 156.
2) Dionys. I, 28.
3) Siehe die Citate bei Schwegler I, 157.

Städte Etruriens, des Polandes und Campaniens als pelasgische Städte bezeichnet werden, so geschieht dies unter Voraussetzung derselben Tradition.[1] Auf dieselbe Stufe sind die Nachrichten pelasgischer Einwanderungen in Latium und einer pelasgischen Gründung in Rom selbst zu setzen;[2] ebendahin gehört die Angabe des Plinius, dass durch die Pelasger die Schreibekunst nach Rom gebracht worden sei.[3] Die Schreibekunst ist bekanntlich durch die Etrusker nach Rom gekommen; „Pelasger" ist somit nur die vorhistorische Bezeichnung für die Etrusker. Mit dieser Tradition des Hellanikus steht die Ansicht des Dionysius in den wesentlichen Punkten im Einklang. Wir wissen leider nicht, auf welche Quellen er sich dabei stützt; aber wenn er andere Quellen als Hellanikus benutzte, was der Differenzen wegen sicher angenommen werden muss, so würde daraus folgen, dass die Grundtraditionen über die Pelasger in Italien im Wesen nicht sehr differirt haben können. Auch nach des Dionysius Erzählung landen die Pelasger am Po und dringen von da aus landeinwärts und erobern Länder und Städte. Sie gerathen in Kampf mit den Umbrern, von denen gedrängt sie in das Land der Aboriginer ziehen. Von diesen werden sie freundlich aufgenommen und erobern mit ihnen gemeinsam Cortona, das sie den Umbrern abnehmen, ferner das südliche Etrurien und die angrenzenden Theile von Latium, aus dem sie die Siculer verdrängen. Die Macht der Pelasger stieg rasch zu grosser Blüthe, aber ebenso schnell kam der Fall. Durch alle möglichen Unfälle aufgerieben, verschwinden sie ebenso schnell wieder aus Italien, als sie gekommen waren. Sehr richtig hat Schwegler[4] zu dieser Erzählung bemerkt, dass hier zwei Erzählungen mit einander combinirt sind, nämlich eine Tradition, nach welcher die Aboriginer nach Latium zogen und der die Pelasger unbekannt waren, und eine Tradition, welche umgekehrt nur von einer Einwanderung der Pelasger berichtete.[5] Durch eine Vermischung dieser beiden Einwanderungssagen ist dann erst diese Erzählung entstanden, nach welcher Aboriginer und Pelasger vereint über Etrurien und Latium herfallen. Sind, wie wir oben gesehen, die Aboriginer nichts anderes als die Sabiner, so sind die Pelasger die Etrusker. Eine

1) Siehe die Citate bei Schwegler I, 157 und 158 (über Campanien s. Schwegler I, 161).

2) S. Schwegler I, 160.

3) Plin. H. N. VII, 57, 193: In Latium eas (sc. literas) attulerunt Pelasgi.

4) Schwegler I, 159.

5) S. die Citate bei Schwegler I, 159.

Tradition einer etruskischen Einwanderung von Norden her hatte sich erhalten und war in griechische Bücher schon frühe übergegangen; da aber der Name der Etrusker an eine historische Zeit sich anknüpfte, so suchte man für die beabsichtigte vorhistorische Zeit nach einem andern Namen — und man fand ihn in dem Pelasgernamen. Daher erklärt es sich auch, dass die Sage, als für die historische Zeit der Etruskername hervortreten musste, die Pelasger so schnell wieder aus Italien verschwinden lässt. Es wird sich nur fragen, warum die Griechen die Etrusker in der vorhistorischen Zeit gerade Pelasger genannt haben. Dies hat folgenden Grund: die seeräuberischen Pelasger des ägäischen Meeres hiessen auch Tyrrhener,[1]) Tyrrhener war nun aber auch aus einem hier nicht weiter zu erörternden Grunde[2]) der griechische Name für Etrusker; daher sollten die Etrusker eingewanderte Pelasger sein. Mit dem Namen verhält es sich also gewissermassen ähnlich wie mit dem Namen der Siculer. Auch die Etrusker hatten niemals sich selbst Pelasger genannt, so wenig als die Latiner und Campaner sich jemals selbst als Siculer bezeichneten. Aber die Griechen benutzten den Pelasgernamen, um damit für die vorhistorische Zeit eine ethnographische Bezeichnung für ein Volk zu gewinnen, das sie selbst in historischer Zeit Tyrrhener nannten. Die Wanderungssagen der Pelasger sind daher gewiss ebenso erfunden, wie die Sagen von der Vertreibung der Siculer, aber nichtsdestoweniger sind doch in der Geschichte der Pelasger in Italien richtige Traditionen versteckt. Ihre Einwanderung in Etrurien und Latium, ihr Auftauchen am Po und in Campanien, die Besiegung der Umbrer im Norden und der Siculer im Süden von Etrurien und in Latium sind Züge, die einer richtigen Tradition über die Etrusker entnommen sind. Sie sind entnommen aus der Thatsache der Oberherrschaft der Etrusker über Latium zur Zeit der sog. Tarquinier, d. h. des zweiten und dritten Jahrhunderts nach der Gründung Roms, und erst von der historischen Speculation der Griechen und späteren Römer, ähnlich wie die Aboriginer und Siculer, auf jene vorhistorischen Zeiten zurückdatirt. Sehr verblasst tritt in dieser Form der etruskischen Tradition die Beziehung zu den Sabinern (Aboriginern) auf. Etrusker und Sabiner erobern hiernach gemeinsam die Gebiete, in denen sie später getrennt herr-

1) S. Müller-Deecke I, 71.

2) Die verschiedenen Ansichten hierüber können wir hier unerörtert lassen, weil uns nur die feststehende Thatsache der Namensverbindung interessirt.

schen. Doch ist diese Erzählung, wie wir gezeigt, weil aus zwei getrennten Traditionen erst durch Mischung entstanden, für die Beurtheilung des wirklichen Verhältnisses ganz ohne Bedeutung; jedoch war eine Tradition darüber vorhanden, dass sie das älteste herrschende Volk in Italien gewesen seien.[1] Das stimmt für die Etrusker, die, soweit wir die Geschichte zurückverfolgen können, auf diesen Namen Anspruch erheben können; die Einwanderung der Aboriginer, d. h. der Sabiner, war aber demnach später.

Eine vortarquinische Herrschaft der Etrusker über Latium ist abzuweisen.

Wir kommen damit auf den Ausgangspunkt unserer Untersuchung zurück. Eine vortarquinische Herrschaft Etruriens über Rom und Latium lässt sich nirgends nachweisen. Da nun eine Etruskerherrschaft unleugbar stattfand, so fällt ihr Sturz mit dem Ende der Königsherrschaft zusammen, und sämmtliche Sagen und Traditionen weisen mit grosser Wahrscheinlichkeit darauf, dass dieser Sturz von den Sabinern ausgegangen sei.

2. Gründung des latinischen Bundes.

Der Sturz der Etruskerherrschaft von der Tradition übergangen.

Der Sturz der Etruskerherrschaft in Rom und Latium ist von der Tradition ebenso mit Stillschweigen übergangen wie ihre Begründung. Doch zeigen uns nooh einige Spuren, dass die Vertreibung der Tarquinier, deren Herrschaft wir mit einem Etruskerreich identificirt haben, nicht so ohne alles Blutvergiessen, wie dies die gewöhnliche Tradition uns glauben machen will, beseitigt worden sein kann. Dies zeigen schon die Anstrengungen, die Tarquinius Superbus gemacht haben soll, um seinen Thron wieder zu erobern. Bedeutet aber Tarquinius Superbus nichts anderes als das Ende der etruskischen Herrschaft, dann stellen die von ihm gegen die Römer angefachten Kriege auch nichts anderes dar als die gewaltigen Kämpfe, die zwischen den Etruskern und den aus den Gebirgen hervorbrechenden Völkern um den Besitz von Latium und Campanien geführt wurden. Diese Kämpfe bildeten den Abschluss einer früheren Periode, und nicht nur in Latium, sondern überall in Italien entstanden neue sabellische Reiche, über deren Geschichte die früheren Zeiten vergessen wurden. Die historischen Namen der früheren Völker verschwanden, und die kärglichen Reste vorhistorischer Traditionen gingen auf in den vagen Namen der Aboriginer, Siculer und Pelasger. Gleichwohl hat sich gerade in dieser verschwommensten Form der Tradition die Sage von einem gewaltigen Kriege erhalten, dem grössten aller Kriege der Vor-

1) S. Serv. Aen. VIII, 600; vgl. Schwegler I, 161.

zeit, wie Dionysius erzählt, der, nachdem er lange hin- und hergeschwankt, endlich die Aboriginer zu Herren der von den Siculern bewohnten Ländern gemacht habe.[1]) Aber auch in der gemeinen Tradition wird uns von Kämpfen berichtet, die Etrusker und Latiner auf Anstiften der Tarquinius Superbus gegen die Römer geführt haben. Ueber die Kämpfe des Porsena haben wir schon oben gesprochen. Aber auch die Latiner ergriffen zu Gunsten des Tarquinius die Waffen, wurden jedoch in der Schlacht am See Regillus vollständig besiegt. Die Schlacht am See Regillus — und damit knüpfen wir wieder an die Tradition an — ist ganz zeitlos überliefert, und Livius macht gerade gelegentlich ihrer Erwähnung die bekannte Bemerkung von der chronologischen Unsicherheit und Unordnung der älteren römischen Geschichte.[2]) Zugleich lässt der ganz Homerische Verlauf der Schlacht auf den ersten Blick erkennen, dass wir es mit einem jener erdichteten Schlachtengemälde zu thun haben, die bis in die spätere historische Zeit hinein die Geschichtsbücher füllen. Auch stimmen Veranlassung, Zeit und Folgen durchaus nicht zur Entwickelung der übrigen für diesen Zeitraum erzählten Begebenheiten. Doch so mythisch auch die Schlacht am See Regillus sein mag, gleichwohl enthält sie eine zwar stark patricisch gefärbte, aber an sich richtige Ueberlieferung für die Thatsache der Unterwerfung der Latiner, die wir aber nicht als die Latiner des latinischen Bundès — denn dieser wurde erst in der Folge gegründet —, sondern als die Latini prisci, d. h. als den altlateinischen Stamm zu betrachten haben, und zwar der Unterwerfung unter die sabinische Aristokratie, die jetzt mit einem Male uns in der Tradition der römischen Geschichte entgegentritt. In der Schlacht sind die Latiner mit Tarquinius, d. h. mit den Etruskern, verbündet. Die Latiner werden geschlagen und der bejahrte Tarquinius selbst verwundet. Dass die Etrusker und ihre latinischen Hülfsvölker, dem Andrange der Sabiner sich entgegenstellend, in einer grossen Schlacht besiegt worden sind, ist sicher anzunehmen; es begegnet uns diese Schlacht wieder bei Aricia und Ardea, wo

Die Schlacht am See Regillus. — Mythischer Charakter derselben. — Bedeutung.

---

1) Dionys. I, 16: *ἀνίσταται δὲ ἐκ τούτων τῶν διαφορῶν τοῖς ἔθνεσιν ὅλοις πόλεμος ὅσος οὐδεὶς τῶν πρότερον γενομένων ἐν Ἰταλίᾳ, καὶ προῆλθεν ἄχρι πολλοῦ χρόνῳ μηκυνόμενος.* Vgl. die folgenden Capp.

2) Liv. II, 21: Hoc demum anno ad Regillum lacum pugnatum apud quosdam inuenio — tanti errores implicant temporum aliter apud alios ordinatis magistratibus ut nec qui consules secundum quos(nam) nec quid quoque anno actum sit in tanta vetustate non rerum modo sed etiam auctorum digerere possis.

die Macht der Etrusker um diese Zeit gleichfalls einen Stoss erlitten hatte: Variationen einer und derselben Thatsache, dass die Herrschaft der Etrusker um diese Zeit in Latium vernichtet wurde. Sind es bei Aricia allerdings Latiner und Cumaner, welche die Etrusker besiegen, und bei dem lacus Regillus Römer, die Latiner und Etrusker bewältigen und muss Tarquinius Superbus das Ende seiner Herrschaft in Ardea finden —, allemal sind es die Etrusker oder ihr Repräsentant, die als Besiegte hingestellt werden. Historisches Factum bleibt die Vertreibung der Etrusker aus Latium im Norden durch die Römer, im Süden durch die Volsker, welche gleichfalls erst um diese Zeit historisch auftauchen und die später von ihnen beherrschten Gebiete in Besitz nehmen.

Thatsache einer herrschenden und unterworfenen Bevölkerung.

Nicht minder kann aber als historisches Factum das Vorhandensein einer unterworfenen Bevölkerung und einer sie beherrschenden Aristokratie nachgewiesen werden, und es wird sich uns dabei zeigen, wie diese Thatsache überall in einem gegen die Plebs geübten Drucke und der gemeinsamen gegenseitigen Hülfe der Aristokraten der verschiedenen Städte, wie Rom, Tusculum, Ardea, gegenüber den Aufständen dieser Plebs zum Ausdruck kommt. Danach werden sich die Bündnisse Roms mit den anderen Städten als Bündnisse der verschiedenen Aristokratien herausstellen. Hierbei wollen wir nun zuerst nachweisen, dass das sogenannte Bündniss des Cassius nichts anderes war als ein Bündniss der die einzelnen Städte beherrschenden Patriciergeschlechter. Haben wir dafür den Beweis wirklich erbracht und im Zusammenhange damit wahrscheinlich gemacht, dass die Plebejer Latiner waren, dann wird auch der weiteren Folgerung nichts mehr im Wege stehen, dass Etrusker und die von ihnen beherrschten Latiner gemeinsam von den Sabinern besiegt, und nach Vertreibung der ersteren erst das Abhängigkeitsverhältniss geschaffen wurde, in welchem der in der Folge Plebs genannte latinische Untersatz der Bevölkerung zu dem späteren Patriciat gestanden hat.

Das Cassianische Bündniss. — Tradition bei Livius.

Nach der Schlacht am See Regillus dauerte — der Tradition bei Livius zufolge — das feindliche Verhältniss Roms zu Latium noch eine Zeit lang fort. Doch trat nach dem bald darauf erfolgten Tod des Tarquinius und zwar zunächst im Anschluss an das Auftreten der Volsker hierin ein Umschwung ein, indem man gegen Latium eine freundlichere Haltung annahm, während man andererseits die bis dahin gehätschelte Plebs rücksichtslos zu behandeln anfing. Die latinischen Kriegsgefangenen, 6000 an der Zahl, wurden zurückgeschickt und den Latinern der Friede

angeboten; letztere dagegen schickten eine goldene Krone als Geschenk für den capitolinischen Jupiter. Zugleich wurden hospitia abgeschlossen, und niemals, versichert die Tradition, habe eine so enge Verbindung zwischen Rom und Latium geherrscht wie damals.[1])

Es folgt hierauf die seditio der Plebs und deren Auswanderung bei gleichzeitigem Ausbruch der Volsker-, Sabiner-, Aurunker- und Aequerkriege. In dieselbe Zeit fällt auch das Auftreten der unzweifelhaft sabinischen Geschlechtern angehörigen Männer, wie App. Claudius, Valerius Poplicola u. a., ferner die Creirung der Dictatur und die Einsetzung des Volkstribunats. Mitten in diesen Stürmen nun wird den von den Aequern bedrängten Latinern das nachgesuchte Bündniss gewährt, das unter dem Namen des Cassianischen bekannt und berühmt geworden ist. Livius[2]) sagt darüber folgendes: per secessionem plebis Sp. Cassius et Postumius Cominius consulatum inierant. His consulibus cum Latinis populis ictum foedus. Ad id feriendum consul alter Romae mansit, alter ad Volscum bellum missus . . .

Also nach der Tradition ist — wir bitten, hierauf besonders zu achten — nicht von einer Erneuerung eines alten Bündnisses die Rede, sondern es wird ein vollständig neues foedus zwischen Rom und Latium abgeschlossen, und in der That hatten sogar der Tradition zufolge die Verhältnisse so radicale Veränderungen erfahren, dass von der Erneuerung alter Bündnisse kaum die Rede sein konnte. Gleichwohl lieben es die alten Schriftsteller, bei Erwähnung von derlei Dingen an Altes zu erinnern und neue Einrichtungen nur als Wiederholung von uralten Institutionen hinzustellen. Daraus, dass dies nicht geschieht, lässt sich dann mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit der Schluss ziehen, dass die ursprüngliche Ueberlieferung nur von einem Abschlusse und nichts von einer Erneuerung eines Bündnisses gemeldet hatte; und dass die Tradition hierin nicht schwankte, erhält in der Folge durch die Thatsache Bestätigung, dass auf das Cassianische Bündniss immer als auf die Grundlage sämmtlicher späteren latinischen Bundesabschlüsse und niemals über dasselbe hinaus zurückgegangen wurde; und letzteres lag doch so nahe, vorausgesetzt, dass die Ueberlieferungen über die Bündnisse unter Tullus Hostilius, Servius und Tarqui-

1) Liv. II, 22: numquam alias ante publice privatimque Latinum nomen Romano imperio coniunctius fuit.

2) Liv. II, 33.

nius Superbus auf wirklich älteren Ueberlieferungen beruhten. Man sieht, die Erzählungen über letztere sind erst entstanden, als man rückwärts auf Grund des verschiedenartigsten Materials die Königsgeschichte zu reconstruiren suchte.

Das Cassianische Bündniss wurde, wie Livius erzählt, auf einer ehernen Säule eingegraben, auf welcher aber nur der Name des Cassius und nicht auch zugleich der des anderen Consuls, Cominius, angegeben war. Dies letztere erwähnt Livius bei einer besonderen Gelegenheit und als ein Motiv, das an und für sich schon Bedenken erregt. Er sagt nämlich, der Ruhm des Coriolanus habe den des Cominius — des gegen die Volsker kriegführenden Consuls — so verdunkelt, dass man von einer Kriegführung des Cominius gegen die Volsker gar nichts wüsste, wenn dieselbe nicht aus dem Umstande zu schliessen wäre, dass sich in dem gleichzeitig abgeschlossenen Latinervertrage nur der Name des Cassius befand, das Bündniss also in Abwesenheit des anderen Consuls abgeschlossen worden sein müsse.[1])

Deutlicher als es hier ausgesprochen ist, kann es wohl kaum gesagt werden, dass die Kriegführung des Cominius nur eine Abstraction aus der Thatsache ist, dass auf der Säule sich nur der Name Cassius befand. Wie klar ersichtlich, wurde der in späteren Handschriften befindliche Name des Cominius durch schriftstellerische Combination verwerthet. Da aber auch mit dem Namen des Cassius chronologisch allein nichts anzufangen ist, so werden wir zu der Vermuthung hingedrängt, dass wir es mit einer ursprünglich zeitlosen Ueberlieferung zu thun haben. Doch gehen wir weiter. Zunächst werden wir als erste Frage die nach der Aechtheit der Säule beantworten müssen. Das Vorhandensein einer

1) Liv. II, 33, 9: tantumque sua laude obstitit famae consulis Marcius, ut nisi foedus cum Latinis columna aënea insculptum monumento esset, a Sp. Cassio uno, quia collega afuerat, ictum, Postumium Cominium bellum gessisse cum Volscis memoria cessisset. Die Erklärung, welche ictum als Particip fasst und zu monumento die Worte ergänzen will: bellum ab altero consule gestum esse hat in grammatischer Hinsicht die Stellung von monumento und die asyndetische Anreihung der beiden alsdann zu foedus gehörigen Participien gegen sich. Der Sinn ist aber dessenungeachtet annähernd derselbe: Auf der Säule stand nur der Name des Cassius. Daraus folgt, dass das Latinische Bündniss nur von Cassius abgeschlossen worden ist. Dazu ist dann: quia collega afuerat erklärender Beisatz des Schriftstellers: „weil er fehlte", und daraus war wieder zu schliessen, dass er, nämlich der andere Consul, wohl Krieg geführt habe.

solchen wird von Cic. Balb. I, 1 bestätigt; dort heisst es: cum Latinis omnibus foedus ictum Sp. Cassio Postumio Cominio consulibus quod quidem nuper in columna ahenea meminimus post rostra incisum et perscriptum fuisse. Wenn auch der letztere Absatz nicht ganz klar ist, so geht doch daraus unleugbar das Vorhandensein einer Säule hervor, auf welcher das sog. Cassianische Bündniss eingegraben gewesen sein soll. Soweit Livius.

Tradition bei Dionysius.

Gehen wir über zu Dionysius. Dionysius berichtet uns über die Schlacht am See Regillus und die folgende Zeit in ähnlicher Weise wie Livius. Gleichwie bei diesem treten auch bei ihm die Volsker auf, und ebenso schicken auch die Latiner nach Rom[1]) eine Gesandtschaft, welche die Aristokratie in den Städten für den Krieg verantwortlich machte.[2]) Die Folge davon war, dass man über Friede und Bündniss unterhandelte und, wie dies auch von Livius berichtet wird, die Kriegsgefangenen auslieferte. Nach dem Tode des Tarquinius erhebt sich die Plebs gegen ihre Bedrücker, die Patricier, und wie bei Livius ist die Erzählung dieser Erhebung untermischt mit Berichten über Kriege mit den Volskern und anderen Völkern. Hierbei tritt bei Dionysius die Auffassung des Ständekampfes als eines Streites zwischen Reichen und Armen uns in der ganzen Erzählung entgegen, auch erscheinen die Patricier und die patricische Jugend öfters in grösserer organisirter Menge.[3]) Eine weitere Differenz sind die vielen und langen Reden, welche Dionysius einstreut. Ebenso ist die Anordnung des geschichtlichen Stoffes von der des Livius etwas verschieden, indem ein Theil der Geschichte des Coriolan schon vor dem Abschluss des Latinischen Bündnisses erzählt ist. Dazu sei noch bemerkt, dass bei Dionysius eine glatte Darstellung der Ereignisse sich vorfindet, wäh-

1) Dionys. VI, 18.

2) Dionys. a. a. O.: *τῆς μὲν ἀρχῆς τοῦ πολέμου τοὺς δυναστεύοντας ἐν ταῖς πόλεσιν ἀπέφαινον αἰτίους.* Wohl eine Gesandtschaft der Latini Prisci, welche ihre früheren etruskischen Herren für den Krieg verantwortlich machte. Letztere Angabe fehlt bei Livius.

3) Dionys. VI, 27; 24; 34. Der Aufstand der Plebs wird als ein förmlicher Abfall betrachtet VI, 23: *πυνθανόμενοι τοὺς δημοτικοὺς ἀφεστηκέναι τῶν πατρικίων.* Die umliegenden, nach der Tradition schon längst unterworfenen Städte erheben sich, wie Medullia VI, 34: *καὶ Μεδυλλῖνοι Ῥωμαίων ἀποστάντες πρὸς τὸ Σαβίνων ἔθνος ὅρκους ἐποιήσαντο περὶ συμμαχίας.* Ebenso wird der Auszug der Plebs als Abfall bezeichnet und sogar die Befürchtung einer Vereinigung mit äusseren Feinden ausgesprochen, Dionys. VI, 47.

rend Livius die chronologische Verwirrung jener Zeiten offen eingesteht. Das Cassianische Bündniss erwähnt Dionysius unter denselben Consuln wie Livius; während aber bei Livius dasselbe nur ganz kurz berührt wird, gibt uns Dionysius ausführliches Detail. Zunächst gibt uns Dionysius die Motive des Abschlusses genauer an. Es sind deren drei.[1]) Die Römer haben danach mit den Latinern das Bündniss geschlossen 1) weil sie, die Latiner, während der Secession nichts gegen die Römer unternommen, 2) weil sie ihre Freude über die Rückkehr der Plebs ausgesprochen und 3) weil sie im Kriege gegen die Aufständischen Rom bereitwillig Hülfe geleistet.[2]) Hierauf führt Dionysius den Inhalt des Vertrages an. Dieser enthielt folgende Bestimmungen:

1. Zwischen den Römern und allen latinischen Städten soll gegenseitig Friede sein, so lange Himmel und Erde bestehen, und zwar sollen sie weder selbst mit einander Krieg führen noch von auswärts Feinde herbeiziehen noch auch auswärtigen Feinden freien Durchzug durch ihr Gebiet gewähren.

2. Wer mit Krieg überzogen wird, dem soll der andere mit seiner ganzen Macht beistehen.

3. Beide sollen gleichen Antheil an der Beute haben.

4. Ueber Privatstreitigkeiten solle in 10 Tagen gerichtlich

---

1) Dionys. VI, 95: *ἐπειδὴ παρακινῆσαί τε οὐδὲν ἐπεχείρησαν ἐν τῇ στάσει καὶ συνηδόμενοι τῇ καθόδῳ τοῦ δήμου φανεροὶ ἦσαν τοῦ τε πολέμου τοῦ πρὸς τοὺς ἀποστάντας ἑτοίμως ἐδόκουν συνάρασθαι.*

2) Nach Schwegler meint Dionysius hiermit die Bereitwilligkeit, welche die Latiner im Jahre 259 v. Chr. gezeigt, als in diesem Jahre dieselben ihre Hülfe gegen die Volsker anboten (Dionys. VI, 25), die aber von den Römern abgelehnt wurde. Schwegler II, 307. Niebuhr versteht unter den Abgefallenen die Plebs und hat hierauf seine Ansicht gegründet, dass die latinischen Städte den Patriciern gegen die ausgewanderte Plebs Hülfe geleistet hätten (Niebuhr, röm. Gesch. II, 18 Anm. 19). Dass ein Zusammenhang zwischen der Secession und dem Abschluss des Cassianischen Vertrages bestand, soll später gezeigt werden; aber auf diese Stelle allein diese Hypothese zu gründen, ist, wie auch schon Schwegler ausführt, sehr gewagt. Dies ist es schon darum, weil es äusserst unwahrscheinlich ist, dass sich über solche Motive etwas Positives in der Tradition sollte erhalten haben aus einer Zeit, wo nicht einmal die Ueberlieferung der Facta historisch sicher ist. Die hier angeführten Motive sind Combinationen der Schriftsteller, und wenn dies der Fall ist, so kann Dionysius unter den Abgefallenen nur andere abgefallene Staaten, nicht die Plebs verstanden haben, die er zwar sonst auch als abtrünnig bezeichnet, mit der aber seiner Erzählung nach kein bewaffneter Zusammenstoss stattgefunden hat.

entschieden werden, und zwar an dem Orte, wo der Vertrag geschlossen worden sei.

5. Eine Abänderung der Bestimmungen des gegenwärtigen Bundesvertrags dürfe nur mit Uebereinstimmung beider Theile, d. h. der Römer und Latiner, vorgenommen werden.

Dieser Vertrag wurde unter Darbringung von Opfern gegenseitig beschworen. Zugleich beschloss der Senat, den Göttern auch Dankopfer für die Versöhnung mit der Plebs darzubringen und fügte zu den schon bestehenden 2 Festtagen der latinischen Ferien (1. Festtag für die Besiegung der Etrusker, 2. Festtag für die Vertreibung der Könige) einen dritten, für die Rückkehr der Abgefallenen, hinzu.

Kritik der Ueberlieferung. — Der Name des Cassius sowie der latinische Städtebund sind historisch, letzterer ist aber nicht von ersterem abgeschlossen worden.

Wir bleiben zunächst hier stehen, um zu einer Kritik der Ueberlieferung überzugehen. Hierbei handelt es sich zunächst um die Frage, ob das von Livius citirte Vertragsdocument auf der genannten Säule ächt ist. Daran, dass zu Ciceros Zeit eine Säule mit einer Urkunde, die den Namen des Cassius trug, vorhanden gewesen, ist nach den oben angezogenen Stellen des Livius und Cicero nicht zu zweifeln; eine andere Frage ist aber die, ob die noch zu Ciceros Zeit gezeigte Urkunde wirklich eine Urkunde aus jener ersten Zeit der Republik war.

Dagegen spricht, wie von neueren Forschern richtig ausgeführt wird, vor allem die Anführung detaillirter Rechtsbestimmungen (nach Festus nancitor), welche zwischen Römern und Latinern gegolten haben sollen, lange vor der Decemviralgesetzgebung, also zu einer Zeit, wo noch nicht einmal die Römer selbst ein schriftlich fixirtes Recht besassen. Ferner wird gegen die Aechtheit die Unwahrscheinlichkeit angeführt, dass eine solche Säule einer Katastrophe wie dem gallischen Brand und der gallischen Plünderung sollte entgangen sein. Ebenso ist ein für die Aechtheit der Urkunde keineswegs günstiger Umstand die Thatsache, dass nur der Name des Sp. Cassius und nicht auch der des Cominius, seines Collegen im Consulat, darin aufgeführt wurde. Dies legt den Verdacht nahe, wie dies auch Mommsen vermuthet, dass wohl in den ältesten Annalen von dem latinischen Bündniss gar nichts gestanden und dass dasselbe erst auf Grund der Urkunde, die noch zu Ciceros Zeit über den Vertrag vorhanden war, in die späteren Annalen eingetragen worden. Ist dies der Fall, dann müssten wir mit Recht Anstand nehmen, die Urkunde selbst jener alten Zeit zuzuweisen, da in diesem Falle nur das zufällige Vorkommen des Namens Cassius — denn eine andere Zeitbestimmung enthielt, wie

aus Livius ersichtlich, die Urkunde nicht — die Veranlassung dazu gab, sie mit jenem sonst in den Annalen durch sein Ackergesetz und das Streben nach der Tyrannis bekannten Cassius zu verbinden. So viel ist jedenfalls gewiss, dass Cassius auf der Säule nicht als Consul angegeben war. Dies beweist schon das Fehlen des Namens des andern Consuls. Es war demnach nur von Cassius als Stifter des Bundes darauf die Rede. Enthielt aber die Säule nichts als das und sonst keine weitere Zeitbestimmung, dann liegt keine Nöthigung vor, den bekannten Inhalt der Vertragsbestimmungen gerade auf das Jahr 493 vor Chr. zu beziehen und den sonst in den Annalen erwähnten Cassius als Urheber derselben zu betrachten. Dann entsteht für uns nur die Frage, wie der Name des Cassius auf die Urkunde kam. Der Umstand, dass die Urkunde als solche, abgesehen von ihrer Datirung, unzweifelhaft ächt ist, und die fernere Thatsache, dass auf ihr der Name des Cassius gestanden hat, beweisen, dass zur Zeit der Abfassung der Urkunde ein Cassius als der Urheber eines Bündnisses mit den Latinern gegolten hat. Das Document mit dem Namen des Cassius darauf spricht also sowohl für die Historicität des Namens Cassius, sowie unzweifelhaft für das Vorhandensein eines früheren Bündnisses, das als Grundlage späterer Bündnisse betrachtet wurde. Dies beweist die Urkunde in jedem Falle, mag man nun ihr Datum in frühere oder in spätere Zeit setzen.

Ist aber der Name des Cassius historisch, so fragt es sich, wer ist Cassius? Wir haben schon oben der Geschichte des Cassius Erwähnung gethan und gesehen, dass nach dem einstimmigen Urtheil der Forscher, abgesehen von dem Bündniss, von der ganzen traditionellen Erzählung nichts übrig bleibt als sein Streben nach der Tyrannenherrschaft nebst Verurtheilung und Tod. Die Tyrannenherrschaft suchte er sich mit Hülfe der Plebejer zu verschaffen. Da er nun nach der Tradition Patricier war, so musste er, wie dies Mommsen im Hermes auszuführen versucht, einer jener Demagogen gewesen sein, wie sie sonst nur die sullanische Zeit kennt. Allein wie wir oben nachzuweisen versucht, ist die Annahme eines derartigen demagogischen Charakters für jene ältere Zeit weder durch bestimmte positive Zeugnisse noch aus dem ganzen geschichtlichen Zusammenhang wahrscheinlich zu machen, und da nun noch der Umstand hinzukommt, dass ausser diesem Cassius alle übrigen sonst in der römischen Geschichte vorkommenden Cassier Plebejer sind, so haben wir die Vermuthung aufzustellen gewagt, dass auch dieser Cassier ein Plebejer sei. Freilich steht

sein Name in den Fasten. Dass aber dies für jene chronologisch so verwirrte Zeit nichts besagen will, liegt auf der Hand. War nun Cassius kein Patricier, so entsteht eine neue Schwierigkeit. Nämlich bei der unbedingten Herrschaft der römischen Aristokratie in jener Zeit, sowie der gewisslich aristokratischen Regierung der lateinischen Städte, mit denen Rom damals ein Bündniss eingegangen haben soll, ist der Abschluss eines solchen römischerseits durch einen Plebejer in der damaligen Zeit eine reine Unmöglichkeit.

Aber nicht allein bei unserer Annahme ist der Abschluss eines solchen Bündnisses durch Cassius schwer gutzuheissen, sondern es ist dieser sogar in dem Falle höchst unwahrscheinlich, wenn wir mit Mommsen Cassius für einen patricischen Demagogen halten, der sich der Tyrannenherrschaft in Rom mit Hülfe der Plebs zu Ungunsten seiner Standesgenossen zu bemächtigen suchte. Denn ein Bündniss der latinischen Städte unter einander und mit Rom musste sicherlich eine Stärkung des römischen Patriciats zur Folge haben, wie auch die Tradition dies schon auffasst, und würde den Zwecken eines Demagogen direct zuwiderlaufend gewesen sein. Denn die Tradition bringt den Aufstand der Plebs und das Cassianische Bündniss in einen solchen Zusammenhang, dass man sich der Vermuthung nicht erwehren kann, dass sie sich zwischen beiden einen ursächlichen Zusammenhang gedacht habe.[1]) Schwegler schliesst auf einen solchen aus der Tradition, und Niebuhr nimmt geradezu an, dass der latinische Adel wirklich den Patriciern gegen die aufständische Plebs zu Hülfe gekommen sei.[2]) Ob wir also Cassius als einen Plebejer oder patricischen Demagogen betrachten — in keinem Fall ist es wahrscheinlich, dass jenes Bündniss der latinischen Städte mit Rom durch Cassius abgeschlossen worden sei, trotzdem dass beides, die Person des Cassius sowie die Thatsache eines latinischen Städtebundes, zu Anfang der römischen Republik, historisch unanfechtbar ist.

Es würde sich nun fragen, wie kam dieser Cassius zu der Ehre, als Stifter des latinischen Bundes zu gelten, er, der, den nirgends geleugneten aristokratischen Charakter des Bundes vorausgesetzt, weder als Plebejer noch als patricischer Demagog ein solches Bündniss herbeizuführen Veranlassung hatte?

Hier muss, wie wir früher angedeutet, irgend eine Verwech-

---

1) Schwegler II, 305.

2) Niebuhr, röm. Gesch. II, 18f. Vgl. dazu Schwegler II, 306; s. oben S. 194, Anm. 2.

selung vorliegen. Dass irgend ein Bündniss mit irgend welchen Latinern von einem Cassius abgeschlossen worden, muss als sicher angenommen werden, weil sonst alle und jegliche Veranlassung gefehlt hätte, den Namen des Cassius mit dem Bündniss in Zusammenhang zu bringen; allein dies Bündniss kann nicht das Bündniss gewesen sein, welches die Aristokratien der latinischen Städte unter einander und mit Rom als Vorort abgeschlossen haben. Wenn es aber dieses Bündniss nicht war, welches war es denn?

Berechtigung zu eigenen Vermuthungen über den Zustand Latiums zu Beginn der Republik und das Verhältniss der Patricier zu den Plebejern.

Versuchen wir es an der Hand dessen, was in der Ueberlieferung noch am meisten Glauben verdient, in dieses Dunkel einiges Licht zu bringen. Im Zusammenhang mit dem Cassianischen Bundesvertrag bringt uns Dionysius einige Notizen über die Feste, welche als gemeinsame latinische Bundesfeste auf dem Mons Albanus gefeiert wurden. Diese Notizen gehören, da die Festfeier aus religiösen Gründen nie unterbrochen wurde und bis in die spätesten Zeiten ihren Usus constant beibehielt, mit zu dem Sichersten, was überhaupt über die alte Geschichte berichtet wurde. Es heisst nämlich, der erste Festtag sei von Tarquinius gestiftet worden wegen eines Sieges über die Etrusker, der zweite für die Befreiung der Stadt und ein dritter für die Rückkehr der abgefallenen Plebs. Die Person des Tarquinius werden wir freilich dabei fallen lassen müssen; denn, wie wir oben nachgewiesen, war die Gründung der latinischen Ferien fälschlicher Weise auf Tarquinius zurückdatirt worden. Entweder sind diese latinischen Ferien uralt, oder sie sind eine Folge des cassianischen Bundesvertrags. Sind sie aber eine Folge des letzteren, so ist es auffallend, dass der Abschluss dieses Bündnisses selbst in keinem der Feste einen eigenen Ausdruck fand. Wenn Dionysius erwähnt, dass dieser cassianische Vertrag von den Latinern gegenseitig unter Darbringung von Opfern beschworen wurde, und wenn er unmittelbar darauf von Festen spricht, welche einem Sieg über die Etrusker, der Befreiung von der Königsherrschaft und der Rückkehr der Plebs galten, so begreift man vom Standpunkt der traditionellen Erzählung nicht, in welchem Zusammenhange diese Dinge mit den latinischen Ferien stehen, und man findet es sonderbar, dass gerade dafür, wofür man es zunächst erwarten sollte, nämlich für den Abschluss des cassianischen Bündnisses selbst kein neuer Festtag von Dionysius erwähnt, sondern dass statt dessen ein Festtag für die Rückkehr der abgefallenen Plebs hinzu gefügt wird. Was hatte die römische Plebs mit der Festfeier auf dem Albanerberge zu thun? Was ging dies die anderen Staaten an? Wenn die Notiz des Dionysius irgend einen

Sinn haben soll, so muss die Zurückführung der Plebs alle latinischen Staaten angegangen haben. Ferner, was sollte ein bloss römischer Sieg über die Etrusker bei der allgemein latinischen Festfeier zu thun haben? Dies könnte doch nur ein Sieg sein, der ganz Latium beträfe und von den Latinern insgesammt erfochten worden wäre. Ebenso müsste die Befreiung von der Königsherrschaft alle latinischen Bundesmitglieder betroffen haben. Nun könnte man allerdings sagen: Tarquinius beherrschte ja ganz Latium, sein Sieg über die Etrusker war insofern ein Sieg ganz Latiums, und ebenso war sein Sturz die Befreiung von einer allen gemeinsamen Tyrannei. Allein wie erklärt man sich dann die Festfeier für die Rückkehr der Plebs und den Zusammenhang mit dem Bündniss des Cassius? Wir sehen daher, dass die gemeine Tradition uns den richtigen Zusammenhang der Dinge nicht mehr bietet. Wir sind also auf Vermuthungen angewiesen und vollauf berechtigt, uns den Zusammenhang auf Grund glaubhafter Notizen selbst zurecht zu legen. Jene oben genannten drei Festfeiern sind in ihrem Zusammenhange nur unter der Voraussetzung möglich, dass die *gesammte latinische Aristokratie* die *Etrusker* besiegt, in Folge davon die *Königsherrschaft*, die Latium gemeinsam drückte, gestürzt und die *aufständische latinische Landbevölkerung* sich *unterworfen* habe. Wenn man dieses Resultat wohl kaum wird zurückweisen können, so erhält damit allein schon unsere in der Einleitung erörterte Hypothese einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, wonach die eindringenden Sabiner die etruskische Königsherrschaft in Latium vernichtet, die latinischen Städte in Besitz genommen und die allenthalben vorhandene alt-latinische Bevölkerung zur unterthänigen Plebs gemacht haben. Sie waren es daher auch allein, welche den Bund stifteten, der in der Festfeier auf dem Albanerberge, dem Ausgangspunkt der sabinischen Ansiedelungen in Latium, seinen Ausdruck gefunden hat. Aber *ein* Umstand muss dabei im Auge behalten werden: die alt-latinische Bevölkerung wurde nicht überall als kriegsgefangen betrachtet; an den meisten Orten hatte sie wohl einen solchen Widerstand den Eindringlingen entgegengesetzt, dass mit ihr pactirt werden musste, und letzteres war gewiss um so mehr der Fall, als ein solches Vertragsverhältniss der Preis für ihren Abfall von den Etruskern war, deren Herrschaft allen Spuren nach für sie nicht allzu drückend gewesen sein kann. Ein Beweis für das Gesagte liegt schon in dem Umstande, dass wir fast allenthalben die Plebs im Besitze und Eigenthum eines grossen Theils des Rom und andere Städte umgebenden Ackerlandes

finden, während die Patricier zwar wohl auch solches Grundeigenthum besassen, im Uebrigen aber meist als possesores des massenhaft vorhandenen gemeinen Feldes gedacht werden. Das Verbleiben im alten Grundbesitz konnte aber den Plebejern nur in Folge eines Vertrags gestattet worden sein. Denn nach dem alten Kriegsrechte eignete sich der Sieger unerbittlich das Eigenthumsrecht über die eroberten Dinge an. Wir haben also wohl ein foedus der latinischen Landbevölkerung mit Rom oder eine unter nicht allzu ungünstigen Bedingungen eingegangene, einem foedus ähnliche, deditio derselben anzunehmen.

Nun sind wir an dem Punkte angelangt, wo sich meiner Meinung nach das Missverständniss mit dem Cassianischen Bündniss lösen lässt.

Der Latiner und Plebejer Cassius schliesst einen Vertrag mit den sabinischen Patriciern — Verwechselung dieses Vertrags mit dem sog. Cassianischen Städtebündniss.

Wir haben oben nachzuweisen versucht, dass Cassius ein plebejischer Name ist. Nach unserer Anschauung war er wirklich ein Plebejer. War er nun ein solcher, oder, wie Mommsen und Schwegler meinen, ein patricischer Demagoge, in beiden Fällen erscheint er als Vertreter der Plebs, d. h. der Latiner der römischen Landschaft. Diese Latiner waren von den Sabinern besiegt und in ein abhängiges Verhältniss gebracht worden, aber wohl nicht ohne eine Art von beschworenem foedus oder sonstigem heiligen Act, der ihnen bestimmte Dinge wie Landbesitz u. dgl. intact liess, sei es sofort nach der Eroberung sei es in Folge einer Pression durch eine spätere Erhebung, die zu feierlich beschworenen Concessionen führte. Dieses foedus wurde von diesem Cassius abgeschlossen oder ihm, dem Repräsentanten der plebs rustica, d. h. der Latiner der römischen Landschaft, wenigstens zugeschrieben. Dies mag sich in der älteren Sage eine Zeit lang erhalten haben und gehört in diesem Fall der plebejischen Tradition an. Zugleich wurde aber ein Bündniss der neu-latinischen, d h. von der sabinischen Aristokratie beherrschten, Städte unter einander mit Rom als Vorort abgeschlossen. Dieses Bündniss gehört der patricischen Tradition an. Diese beiden Bündnisse wurden aber in der patricischen Umformung der Tradition mit einander vermengt, und so kam es, dass der Abschluss des latinischen Bündnisses, d. h. des Bündnisses der latinischen Städte und Roms, dem Cassius zugeschrieben und dieser folgerecht zu einem Patricier umgestempelt wurde. Unter den genannten Voraussetzungen finden auch gewisse bis jetzt unverständliche Dinge allein eine Erklärung.

1. Die Erzählung, dass Cassius das eroberte Land

nicht nur unter die Plebs, sondern auch unter die Latiner vertheilen wollte, sowie das sogenannte Cassianische Ackergesetz selbst. Livius II, 41 berichtet über das Ackergesetz folgendermassen: Die im Jahre 267 (497) besiegten Herniker schlossen im Jahre darauf ein foedus mit Rom ab, demzufolge sie zwei Drittel ihres Landgebietes an die Römer abtraten. Von diesem neu erworbenen Lande wollte Cassius die eine Hälfte unter die Latiner, die andere unter die Plebejer vertheilen. Schon den Alten kam es sonderbar vor, dass die Latiner bei dieser Ackervertheilung mit in Frage kommen sollten.[1] Denn der Krieg war ja kein Bundeskrieg gewesen, in welchem Falle allerdings nach den überlieferten Bestimmungen des Cassianischen Vertrags das eroberte Land zu gleichen Hälften unter die Verbündeten habe vertheilt werden müssen. Dieser Fall trat aber hier nicht ein, da der Tradition zufolge die Latiner gar nicht mitgefochten hatten.

Etwas anders berichtet uns Dionysius über das Ackergesetz.[2] Nach seiner Erzählung beantragt Cassius, zwei Theile des ager publicus an die Herniker und die Latiner zu vertheilen und das letzte Drittel der Plebs zu überlassen.

Auch das ist eine Unmöglichkeit, da nach den mit Latinern und Hernikern abgeschlossenen Bundesverträgen zwar von der zukünftigen gemeinschaftlichen Kriegsbeute Römer, Latiner und Herniker je ein Drittel erhalten sollten, keineswegs aber der schon vorhandene römische ager publicus davon betroffen werden konnte.

Man hat diese Widersprüche auf verschiedene Weise zu lösen versucht. Unsere Lösung ist folgende: Traditionell war ein Ackergesetz des Cassius. Eine Ackervertheilung als historisch vorausgesetzt, und eine solche hat nichts Unwahrscheinliches, kann es sich nur um die richtige Vertheilung von erobertem Gebiete gehandelt haben. Da nun die Plebejer, kraft ihres Vertrages, der, wie wir annehmen, einem Plebejer Cassius angehört, den grössten Theil ihres früheren Landbesitzes behielten, und diese Plebejer die Latiner der Landschaft waren, so hat dies sowohl zur Annahme eines besonderen Ackergesetzes des Cassius, sowie zur Annahme der Vertheilung des Landes an die Latiner, die sich die Tradition als die latinischen Bundesstädte dachte, Veranlassung gegeben. Wir haben also in dieser Combination eines Ackergesetzes

1) Liv. II, 41: Quid ita adsumi socios et nomen Latinum?
2) Dionys. VIII, 69.

mit dem Bündniss des Cassius dieselbe Verwechselung wie in dem Bündnisse selbst. Die Latiner sind hier die plebs rustica.

2) Dass die Plebejer bei dem latinischen Bundesfeste figuriren. Diese Nachricht beruht auf derselben Verwechselung, nur ist hier das Verhältniss umgekehrt. Da die Plebejer die Latiner der Umgegend sind, so wurden sie auch öfters mit diesem Namen bezeichnet und in Folge davon mit den Latinern der Bundesstädte in der späteren Tradition verwechselt. Dazu kam dann allerdings der Umstand, dass später, als die Plebejer sich Gleichberechtigung erkämpft hatten, sie zu dem Latiar hinzugezogen wurden und ihre Beamten dabei „in königlichem Schmucke" erschienen.[1]) Dies beweist, dass sie ein ursprünglich nicht zum Feste gehöriges Element waren, da sonst ein derartiges selbständiges Auftreten nicht denkbar wäre, sondern dass erst das aus der neu erkämpften Souveränetät erwachsende Selbstgefühl sie veranlasste, Theilnahme an diesem Feste wie an den übrigen bisherigen patricischen Prärogativen zu verlangen.

3. Dass die Latinerstädte während des Kampfes der Plebs mit der Aristokratie nichts von sich hören lassen und die Volsker immer ungehindert bis vor die Thore Roms dringen können. Dieses ungehinderte Vordringen der Volsker ist bei dem Bestande des cassianischen Bündnisses einerseits und dem von der Tradition angenommenen friedlichen Charakter der plebejischen secessio andererseits nicht begreiflich. Die Latinerstädte als Verbündete Roms hatten nicht nur die Aufgabe die Feinde aufzuhalten, sondern es musste auch in ihrem eigenen Interesse liegen, die Volsker durch Verwehrung des Durchzugs von der Verwüstung ihrer eigenen Ländereien abzuhalten. Sind also diese Volskerkriege überhaupt historisch, woran allerdings, wie später gezeigt werden soll, gezweifelt werden kann, so sind sie nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Aristokratie überall in den latinischen Städten dieselben Kämpfe mit der alt-latinischen, jetzt zur Plebs herabgedrückten, Bevölkerung zu bestehen hatte.

Charakter des Bundes der latinischen Städte

Ueber den Charakter des von den Neu-Latinern geschlossenen Bundes geben uns die latinischen Ferien Aufschluss, über welche Dionysius folgendermassen berichtet: In der Mitte Latiums auf dem Albanerberge fand jedes Jahr eine Festversammlung statt.

1) Nach Klausens richtiger Vermuthung beruht diese Nachricht des Dionysius auf einer Verwechselung der plebejischen Aedilen mit den curulischen.

Friede herrschte in dieser Zeit in Latium, und zu den Opfern und dem Festschmaus trugen sämmtliche Städte bei, und alle hatten daran gleichen Antheil. Die Zahl der theilnehmenden Städte betrug 47. Dieses Fest feierten die Römer unter dem Namen der Latinischen Ferien bis auf Dionysius Zeit ununterbrochen fort, und auch damals noch lieferten die einzelnen an demselben Theil nehmenden Städte ihren Beitrag zu dem Festschmaus in dem Opfer, die einen Ziegen, die anderen Käse, andere Milch, andere Fladen. Gemeinschaftlich von allen aber wurde ein Stier geopfert, und jede der Städte erhielt davon ihren Antheil. Das Opfern und den Vorsitz dabei hatten die Römer.[1]) Ausserdem finden sich über die genannte Feier noch eine Reihe einzelner Stellen, die obige Beschreibung theils bestätigen, theils ergänzen, wie z. B., dass der Tag jedesmal vom Bundesvorstand angesetzt wurde,[2]) dass der von den Städten insgesammt geopferte Stier von weisser Farbe sein musste,[3]) dass während der Festtage, wie auch Dionysius berichtete, Gottesfriede war[4]) und Ruhe von bürgerlichen Geschäften[5]) u. a. dgl. Den Vorsitz führten die Römer, was allerdings zum ersten Mal erst für das Jahr 357 bezeugt, aber wohl auch für frühere Zeit anzunehmen ist, während die Nachrichten, die sich auf eine Vorstandschaft Albas, zuerst der Könige, dann der Dictatoren oder Prätoren dieser Stadt, zuletzt der latinischen Dictatoren, beziehen, nichts anderes als zurückgreifende Combinationen und Vermuthungen sind.[6]) Was uns nun von Dionysius und übereinstimmend und ergänzend von anderen über das Latiar berichtet wird, muss zugleich als unbestreitbar ächte Ueberlieferung über die ältesten Einrichtungen gelten, weil in sacralen Dingen immer am wenigsten geändert wurde, wie denn überhaupt bei allen Völkern Cultusüberlieferungen sich am zähesten halten und alle anderen Einrichtungen, ja die Völker selbst, oft überdauern. Da uns nun be-

1) Dionys. IV, 49. Dionysius schreibt, wie wir oben gesehen, die Einsetzung der latinischen Ferien irrthümlich dem Tarquinius Superbus zu. Vgl. zu der Stelle des Dionysius noch Schwegler II, 296 und 297 und Klausen II, 792 ff.

2) Varro L. L. VI, 25.

3) Arnob. II, 68: in Albano antiquitus monte nullos alios licebat, quam nivei tauros immolare candoris.

4) Ausser Dionys. Macrobius Sat. I, 16, 16, p. 288.

5) Cic. N. D. I, 6, 15; De rep. I, 9, 14; ad Quintum fr. II, 4, 2; Tac. Ann. IV, 36.

6) S. Niebuhr II, 38 und 39, bes. Anm. 66 und Klausen II, 798, bes. Anm. 1482.

richtet wird, dass ein jedes Volk in gleicher Weise seinen Beitrag zum Opferschmaus mitbrachte, und dass der weisse Stier von dem römischen Magistrat als ein gemeinsames, im Namen aller Verbündeten dargebrachtes, Opfer geschlachtet wurde, und darauf jedes Volk der Eidgenossenschaft von demselben gleichen Antheil erhielt — so können wir, aus der Art der Begehung des Festes auf den Charakter des Bundes zurückschliessend, mit Sicherheit annehmen, dass das älteste latinische Bündniss kein solches gewesen sein kann, in welchem Rom und Latium als zwei gleichberechtigte Contrahenten einander gegenüberstanden, sondern dass es ein gemeinsames Bündniss aller latinischen Städte war, in welchem Rom vor den anderen einzelnen Städten nur den Vorzug genoss, dass es als die bedeutendste Stadt den Vorsitz führte. Wenn der latinische Staatenbund eine von Rom unabhängige und gleichberechtigte Macht gewesen und als speciell latinische Eidgenossenschaft, wie Schwegler sich ausdrückt, Rom mit vollkommener Autonomie gegenübergestanden wäre, [1]) so hätte dies in einer ganz anders organisirten Festfeier seinen Ausdruck finden müssen. Denn bei zwei getrennten Contrahenten konnte es keinen Vorort geben, vielmehr mussten in diesem Falle beide Theile opfern. Da nun dies nicht der Fall ist, sondern da alle, Rom inbegriffen, gleichen Antheil an dem Feste haben, so wird dem entsprechend auch der Bund selbst ein alle Städte mit gleichen Rechten umfassendes Bündniss gewesen sein. Die gegentheilige Ansicht stützt sich auch nur auf die von Dionysius überlieferten Vertragsbestimmungen, die angeblich auf jener alten Säule gestanden haben sollen, und hat nicht einmal in der übrigen Tradition irgend welchen Anhaltspunkt;[2]) denn Livius[3]) sowohl wie Dionysius[4]) setzen auch nach dem Vertrage ein oberherrliches Verhältniss Roms zu Latium voraus. Doch ist diese Darstellung anachronistisch, gerade wie der Ausdruck aequum foedus, worauf man die Ansicht von dem latinischen foedus als einem Bündnisse zwischen Rom und einer besonderen Eidgenossenschaft nicht minder hat gründen wollen. Es liegt zwar gar kein Grund vor, ein Bündniss Roms mit den übrigen latinischen Städten, bei welchem es keinen anderen Vorzug als den Vorsitz hatte, nicht als ein foedus aequum gelten zu lassen: die oben beschriebene Festfeier zeigt diese aequitas auf das klarste;

1) Schwegler II, 309.
2) Schwegler a. a. O.
3) Liv. II, 53; III, 19, 8; II, 30. Vgl. dazu Schwegler II, 310, Anm. 1.
4) Dionys. VIII, 15; IX, 60; IX, 67.

gleichwohl ist es wahrscheinlich, dass der Ausdruck einem späteren, noch zu besprechenden Bündniss entnommen ist. Es verbleiben somit nur die Dionysischen Vertragsbestimmungen. Wir haben schon oben unsere Ansicht über die Säule sowie über deren Inschrift ausgesprochen. Auf derselben befindet sich nun die Bestimmung, dass beide, Rom und Latium, gleichen Antheil an der Beute haben sollen. Wäre diese Bestimmung wirklich dem alten Cassianischen Vertrag vom Jahre 261 (493) entnommen, so würde sie allerdings für die Schwegler'sche Ansicht sprechen. Ist sie aber wie die übrigen späteren Datums, dann beweist sie gerade die Richtigkeit unserer Auffassung von dem Charakter des älteren Bundes. Wie aus der Beschreibung der Festfeier hervorgeht, war Rom bei derselben nur Vorort. Wenn es aber dies war, dann kann die Bestimmung, dass das eroberte Land zu gleichen Hälften an die Verbündeten vertheilt werden sollte, damit in keiner Weise in Einklang gebracht werden. Da aber bekanntermassen in späterer Zeit ein Bund abgeschlossen wurde, wo Rom allerdings Latium gegenüber contrahirende Macht war, so ist es wahrscheinlicher, dass diese Bestimmung dem letzteren Vertrage entnommen, als dass die Festfeier zu irgend einer Zeit einmal geändert worden sei. Hierin liegt für uns ein Grund mehr für die Verweisung der Dionysischen Vertragsbestimmungen in eine spätere Zeit. Zwar *können* die anderen Bestimmungen an sich wohl (mit Ausnahme der vierten) auch Inhalt des Cassianischen Vertrages gewesen sein; da sie aber, so wie sie uns vorliegen, einem ganz anders gearteten Vertrage entnommen sind, so können wir nicht mehr mit Sicherheit ermessen, in welcher Form sie in dem alten cassianischen Bundesvertrage von 261 (493) gelautet haben mögen. Dass Friede zwischen den Bundesmitgliedern bestehen, mit auswärtigen Feinden keine Bündnisse abgeschlossen oder solchen nicht der Durchzug durch das Gebiet gestattet werden solle: das sind für jeden derartigen Bund selbstverständliche Festsetzungen; und wenn es ferner heisst, dass im Falle eines feindlichen Angriffs jeder der Contrahenten verpflichtet sein sollte, dem anderen zu Hülfe zu ziehen, so ist dies an sich eine Bestimmung, die auch auf den alten Vertrag passen kann, vorausgesetzt dass man alle Bundesglieder und nicht bloss jene beiden Contrahenten sich gegenseitig verpflichtet denkt. Dagegen kann die Bestimmung privatrechtlicher Art, dass nämlich Privatstreitigkeiten innerhalb zehn Tagen gerichtlich entschieden werden sollten, und zwar an dem Orte, wo der Vertrag geschlossen worden sei, unmöglich für jene alten Zeiten angenommen werden.

Offenbar gehört dieselbe einem viel späteren Vertrage an. Denn es ist nicht denkbar, dass solche Bestimmungen zur Erleichterung eines zwischenvolklichen Verkehrs schriftlich sollten fixirt sein zu einer Zeit, wo in Rom selbst noch nach ungeschriebenem Gewohnheitsrechte abgeurtheilt wurde. Dazu kommt der verhältnissmässig kurze Gerichtstermin, der offenbar ausserordentliche Verhältnisse zur Grundlage hat, für normale Zeiten aber eine Schnelligkeit und Präcision des Gerichtsverfahrens voraussetzen würde, die wir für jene älteren Zeiten am wenigsten annehmen können. Derselben Art sind auch die Bruchstücke, die uns Festus aus dem Cassianischen Vertrage anführt und die zweifelsohne einem späteren Vertrage angehört haben. Festus p. 166: Nancitor in XII (tabulis) nactus erit, praenderit. Item in foedere Latino: pecuniam quis nancitor, habeto et si quid pignoris nanciscitur (leg. nancitor) sibi habeto. Die erste Bestimmung im latinischen foedus nur von der Kriegsbeute zu verstehen, wie Göttling, Geschichte der römischen Verfassung S. 305 und Schwegler II, 313 wollen, dazu bietet die Stelle doch zu wenig Anhaltspunkte. Das zweite nancitor bezieht Schwegler[1]) mit Sell[2]) auf die Recuperationsprocesse und deutet die Stelle dahin, dass sie eine Festsetzung enthalte, wonach die vom Schuldner bestellten Pfänder dem Gläubiger eigenthümlich zufallen sollten, falls der Schuldner dem Spruch des Recuperationsgerichtes nicht in der gehörigen Zeit nachkäme. Unzweifelhaft bestand zwischen den alten sabinischen Familien der verschiedenen latinischen Städte conubium, und dieses selbst setzte commercium, und letzteres wieder als nothwendiges Correlat die Fähigkeit, in eine verbündeten Stadt klagbar aufzutreten, voraus.[3]) Diese Verhältnisse bestanden gewohnheitsmässig seit unvordenklichen Zeiten. Es ist demnach nicht wahrscheinlich, dass in das foedus solche privatrechtliche Bestimmungen überhaupt aufgenommen worden seien, am allerwenigsten aber so detaillirte Punkte, wie sie von Festus citirt werden. Alle diese Bestimmungen sind daher wohl einem späteren foedus entnommen, dem, wie wir sehen werden, der Name des Cassius vorangesetzt wurde, um es gewissermassen als eine Erneuerung des alten Bundes zu bezeichnen.

---

1) Schwegler II, 314.

2) Sell, die Recuperation der Römer, 1837, S. 304, 312, 332.

3) Als die Beziehungen sich allmählich lockerten, wird das Institut des Patronats eingetreten sein. S. Zumpt, Criminalrecht I, Abtheilung 2, Seite 360.

Zweiter Abschnitt:

Der Bestand des Bundes.

Zunächst haben wir nun die wichtige Frage zu erörtern, welche und wie viele Städte den latinischen Bund, der unter dem Namen des Cassianischen in der Tradition aufgeführt wird, gebildet haben, womit auch zugleich die schwierige Frage nach der Ausdehnung des ältesten Latiums wird beantwortet werden müssen.

Das Städteverzeichniss bei Dionysius.

Dionysius V, 61 hat uns ein Verzeichniss von Städten aufbewahrt, welche beim ferentinischen Hain im Jahre 256 zusammengetreten, um einen Bundeskrieg gegen Rom zu beschliessen. Der Text des Verzeichnisses[1]) ist etwas verderbt, doch dürfen im Grossen und Ganzen die unten stehenden Restitutionen als richtig angenommen werden. Nach diesen sind es 29 Städte und zwar:

1. Ardea, 2. Aricia, 3. Bovillae, 4. Bubentum, 5. Corne (andere nehmen hier Cora an), 6. Carventum, 7. Circeji, 8. Corioli, 9. Corbio, 10. Caba (im Schweglerschen Verzeichniss steht hier Cora), 11. Fortinea, 12. Gabii, 13. Laurentum, 14. Lanuvium, 15. Lavinium, 16. Labicum, 17. Nomentum, 18. Norba, 19. Prae-

1) Dionys. V, 61: *Οἱ δὲ ἐγγραψάμενοι ταῖς συνθήκαις ταῦτα πρόβουλοι καὶ τοὺς ὅρκους ὀμόσαντες ἀπὸ τούτων τῶν πόλεων ἦσαν ἄνδρες* (1) *Ἀρδεατῶν*, (2) *Ἀρικηνῶν*, (3) *Βοϊλλανῶν*, (4) *Βουβεντανῶν*, (5) *Κόρνων*, (6) *Καρυεντανῶν*, (7) *Κιρκαιητῶν*, (8) *Κοριολανῶν*, (9) *Κορβιντῶν*, (10) *Καβανῶν*, (11) *Φορτινείων*, (12) *Γαβίων*, (13) *Λαυρεντίνων*, (14) *Λανουίνων*, (15) *Λαβινιατῶν*, (16) *Λαβικανῶν*, (17) *Νωμεντανῶν*, (18) *Νωρβανῶν*, (19) *Πραινεστίνων*, (20) *Πεδανῶν*, (21) *Κορκοτουλανῶν*, (22) *Σατρικανῶν*, (23) *Σκαπτηνίων*, (24) *Σητίνων*, (25) *Τιβουρτίνων*, (26) *Τυσκλανῶν*, (27) *Τελληνίων*, (28) *Τοληρίνων*, (29) *Οὐελιτρανῶν*. Anstatt *Καβανῶν* (Nr. 10) hat Niebuhr (röm. Gesch. II, 19) *Κορανῶν* und ihm ist Schwegler (II, 325) gefolgt, ebenso Bormann, alt-lat. Chorographie (S. 90). Als 25. Ort hat Schwegler (dgl. Bormann) *Τελληνίων*, der nach Kiessling die 27. Stelle einnimmt. Anstatt *Σητίνων* (24) will Mommsen, römische Geschichte I², 331 *Σιγνίνων* Nach *Τυσκλάνων* folgt im Texte gewöhnlich *Τρικρίνων*, woraus A. Schäfer im rheinischen Museum XVI, 290 *Ταρρακίνων* gemacht hat. Schwegler hat *Τρικρίνων* als 29. Stadt. Kiessling hat sie ausgelassen, weil sie nur in der Ausgabe des Stephanus steht und in ABC fehlt. Clason (röm. Gesch. II, 210) hat dies übersehen. Denn obwohl er den Text nach Kiessling anführt, spricht er doch von 30 Städten, während in demselben nur 29 aufgeführt sind. Anstatt *Βοϊλλανῶν* (Bovillae Nr. 3 des Kiesslingschen Textes), welches Hudson und Schwegler restituirt haben (s. auch Bormann, Chorographie S. 90, Anm. 204), las man früher (Lapus und AB) *Βοιαλανῶν* (Bola). *Νωρβανῶν* ist schon von Sylburg nach dem Vorgang von Gelenius und Lapus aus *Μωρεανῶν* (AB) corrigirt.

neste, 20. Pedum, 21. Querquetulum, 22. Satricum, 23. Scaptia, 24. Setia, 25. Tibur, 26. Tusculum, 27. Tellene, 28. Tolerium, 29. Velitrae (Schwegler hat als 29. Stadt Tricrium, Mommsen Tricria als 29. und Velitrae dann als 30. Stadt genommen).

Ihnes Ansicht und Schweglers Gegengründe.

Es wird sich nun fragen, woher Dionysius dieses Verzeichniss entnommen hat. Das Nächstliegende wäre anzunehmen, dass das Verzeichniss eine überlieferte Liste derjenigen Staaten sei, die im Jahre 256 (498) auf dem Bundestag am ferentinischen Hain vertreten waren. Schwegler hält dies aber mit Recht für unwahrscheinlich, weil sie einen Beschluss fassten, der ohne unmittelbare Folgen blieb, und in der That lässt sich schwer annehmen, dass gerade bei einer solchen Gelegenheit die Namen der genannten Städte sollten überliefert worden sein. Schwegler ist daher (wie auch schon Niebuhr) der Meinung, dass die Namen der Urkunde des cassianischen Bundesvertrags entnommen seien, „die zur Zeit der Annalisten noch auf einer ehernen Säule hinter den Rostren zu lesen war“. Dagegen hatte schon früher Ihne in seinen Forschungen S. 39 die Ansicht aufgestellt: das Verzeichniss sei „von irgend einem Antiquar aus Namen bestehender und verfallener Ortschaften auf gut Glück zusammengestoppelt“. Dawider macht nun Schwegler zuerst geltend, dass dem Verzeichniss ein lateinisches Original zu Grunde liege, wie sich aus der alphabetischen Aufeinanderfolge der Namen ergibt, und es sei nicht anzunehmen, dass Dionysius die List so weit getrieben haben sollte, sein erdichtetes Verzeichniss von Städtenamen dem lateinischen Alphabet anzupassen.

Gegen dieses Argument lässt sich einwenden, dass Ihne ja gar nicht behauptet hatte, dass Dionysius selbst das Verzeichniss gemacht. Wenn es schriftstellerische Erfindung ist, dann ist es wohl, wie dies Ihne auch offenbar meint, das Werk irgend eines Annalisten, dem Dionysius seine Darstellung entnahm. In diesem Falle aber ist das Gegenargument Schweglers nichtig. Denn Dionysius hat dann die im lateinischen Original, natürlich nach lateinischem Alphabet, geordnete Reihenfolge einfach stehen lassen.

Zweitens macht Schwegler gegen Ihne geltend, dass das Städteverzeichniss „deshalb nicht ein Werk der Fälschung eines späteren Schriftstellers sein könne, weil sehr bekannte latinische Städtenamen, die ein Fälscher nicht ausgelassen haben würde, darin fehlen, andererseits ganz verschollene Städtenamen, deren sonst nirgends Erwähnung geschieht und von denen ein späterer Geschichtsschreiber keine Kunde haben konnte, darin vorkommen“.

Dies schliesse eine schriftstellerische Fiction aus. Dies ist nun allerdings ein schwerwiegendes Argument. Ihne in seiner römischen Geschichte[1]) sucht seine in den „Forschungen" ausgesprochene Ansicht zu rechtfertigen, zunächst durch die Erbringung des Beweises, dass die sogenannte Cassianische Urkunde unächt sei. Allein damit ist noch nicht bewiesen, dass die Namen nicht einer anderen späteren Urkunde, die ja Ihne selbst annimmt, entnommen sein könnten. Zweitens führt Ihne an, dass selbst im Falle der Aechtheit der Cassianischen Urkunde die von Dionysius überlieferten Namen doch keineswegs dieser entnommen sein könnten; denn Dionysius würde, wenn er dies gethan hätte, nicht verfehlen dies anzugeben, und zwar würde er die Liste an der rechten Stelle, beim Abschlusse des Bundes, gegeben haben. Es sind dies zwei Gründe: der erste ist deshalb nicht stichhaltig, weil Dionysius die Stelle einfach einem Annalisten entlehnt haben kann; der zweite dagegen ist ohne Zweifel richtig, spricht indessen nur dafür, dass die Namen nicht dem alten Cassianischen Vertrag 261 (493) entnommen sind, keineswegs aber ist damit bewiesen, dass sie nicht aus einem späteren Vertrage stammen können, was ja eine Fälschung ausschlösse. Schwerwiegender ist der letzte Grund, den Ihne nach dem Vorgange Mommsens für seine Ansicht vorbringt. Er sagt nämlich: „Wenn das Document die Namen enthielt, so waren sie doch sicherlich nicht in alphabetischer Reihenfolge angeführt, wie sie Dionysius gibt." So enthalte das Fragment der Stiftungsurkunde des aricinischen Heiligthums der Diana, welches aus Cato erhalten ist, die Namen Tusculanus, Aricinus, Lanuvinus, Laurens, Coranus, Tiburtis, Pomentinus, Ardeatis ohne Rücksicht auf alphabetische Folge; und wäre alphabetische Ordnung beliebt worden, wie es wohl bei neueren Staatsverträgen geschehe, um die Gleichheit der contrahirenden Mächte in der Theorie zu wahren, so hätte man doch im Jahre 261 (493) nicht ein Alphabet als Norm angenommen, welches erst im punischen Kriege aufkam. Auch dieser Gegenbeweis enthält wieder zwei Gründe: der erste ist allerdings eine auf ein Beispiel sich stützende Analogie, dem eben der andere Fall mit der alphabetischen Ordnung entgegenstehen würde. Für durchschlagend können wir daher diesen nicht halten. Sehr gewichtig aber ist der letzte Grund. Schon Mommsen[2]) nämlich hatte darauf aufmerksam gemacht, dass in

Mommsen über das alphabetische

1) Ihne, röm. Geschichte I, 82.
2) Mommsen, röm. Gesch. I^5, 350.

dem nach dem lateinischen Alphabet geordneten Verzeichnisse der Buchstabe g an der Stelle erschien, die er zur Zeit der Zwölf Tafeln sicher noch nicht hatte und schwerlich vor dem fünften Jahrhundert bekommen hat.[1] Daher müsse dasselbe einer viel jüngeren Quelle entnommen sein, und es sei bei weitem die einfachste Annahme, darin das Verzeichniss derjenigen Orte zu erkennen, die später als die ordentlichen Glieder der latinischen Eidgenossenschaft betrachtet worden und die Dionysius seiner pragmatisirenden Gewohnheit gemäss als deren ursprünglichen Bestand aufführe. Unter Eidgenossenschaft versteht Mommsen diejenigen, welche nach der Gründung der späteren latinischen Kolonien das Recht hatten, die gemeinsame Festfeier auf dem Albanerberge zu beschicken, welches Recht den nach dem Jahre 384 (370) gegründeten latinischen Kolonien gefehlt habe, während die vor diesem Jahre gegründeten, mit Ausnahme von den später wieder verlorenen Suessa Pometia, Antium und Signia (welches Mommsen statt Setia restaurirt), sich in dem Verzeichniss finden; es seien dies: Cora, Velitrae, Norba, Ardea, Circeji und Satricum. Wenn aber das aus der Stellung von g im Alphabet hergenommene Argument richtig ist und diese Stellung wirklich erst dem fünften Jahrhundert der Stadt angehört (354 bis 254 v. Chr.), dann ist die Entstehung des Verzeichnisses im Jahre 384 (370) immer noch viel zu früh angesetzt.

Verzeichniss.

Dies hat O. Clason richtig auseinandergesetzt, indem er anführt,[2] dass Plutarch (Quaest. Rom. p. 277D) die Aufnahme des g erst dem Sp. Carvilius etwa im Jahre 520 (234) zuweist und Ritschl (Vorlesungen über lateinische Grammatik) sei der Ansicht, dass es zwar schon im fünften Jahrhundert aufgekommen, aber erst durch Carvilius seine spätere Stelle im Alphabet erhalten habe. Eine Signiermünze mit der Aufschrift SEIC mit C statt G gehöre nach Ritschl in die Mitte des fünften Jahrhunderts. Damit sei unter allen Umständen, falls man nicht eine alphabetische Umstellung der Städte bei Dionysius anzunehmen habe, das vierte Jahrhundert ausgeschlossen und die Datirung jenes Verzeichnisses bei Dionysius mit dem Jahre 370 (384) — wie Mommsen wolle — falsch. Als frühester Termin sei die Zeit des Latinerkrieges anzusetzen, wenn nicht auch diese Datirung für das G noch zu früh sei.

Clason darüber.

1) Mommsen, Unteritalische Dialekte, S. 33.
2) O. Clason, Röm. Gesch. II, 209 Anm. 28.

Vorläufiges Resultat der Untersuchung.

Aus den von Mommsen, Ihne und Clason angeführten Gründen geht somit schlagend hervor, dass das Verzeichniss, so wie es bei Dionysius steht, jedenfalls nicht einem alten Bundesverzeichniss vom Jahre 261 (493) entnommen sein kann: ja es wird sogar sehr zweifelhaft, ob das Verzeichniss aus einer späteren, vor 404 (350) zu setzenden Urkunde hervorgegangen — aber immer ist damit die Behauptung Ihnes noch nicht erwiesen, dass das Verzeichniss von einem späteren Antiquar aus alten Namen zusammengestoppelt und somit eine Fiction sei, und der von Schwegler geltend gemachte Gegengrund, dass ein Fälscher sehr bekannte latinische Städtenamen, die in dem Verzeichnisse fehlten, nicht weggelassen haben würde, und andererseits ganz verschollene Namen darin vorkämen, deren sonst nirgends Erwähnung geschehe und von denen ein späterer Schriftsteller keine Kunde haben konnte, keineswegs widerlegt.

Schweglers Gegengründe gegen Ihne sind unrichtig.

Gleichwohl glauben wir, dass Ihne mit seiner Behauptung Recht hat, und zwar einmal, weil, wie wir zeigen werden, die Schwegler'schen Gegengründe unrichtig sind, dann aber, weil die analogen Städteverzeichnisse bei Plinius sich als solche Zusammenstoppelungen unbedingt nachweisen lassen.

Schweglers Gegengründe sind:

Erstens: Ein Fälscher würde bekannte latinische Städtenamen nicht ausgelassen haben. — Zweitens: Er würde unbekannte verschollene Städtenamen nicht aufgenommen haben.

Wir glauben aber nachweisen zu können, dass Dionysius weder bekannte latinische Städtenamen ausgelassen, noch auch zu seiner Zeit unbekannte Namen in sein Verzeichniss aufgenommen habe.

Dionysius hat keine zu seiner Zeit unbekannte Namen in sein Verzeichniss aufgenommen, wie sich aus einem Vergleich mit den Städteverzeichnissen bei Plinius ergibt.

Beginnen wir mit dem letzten Punkt. Dass viele verschollene Namen in dem Verzeichnisse vorkommen, kann nicht geleugnet werden. Aber die meisten der später nicht mehr existirenden Städte sind historisch anderwärts nachweisbar, brauchen also nicht aus dem Bundesverzeichnisse entnommen zu sein, und die sonst nicht nachweisbaren reduciren sich, wenn von den wegen des verderbten Textes bei Dionysius zweifelhaften Orten abgesehen wird, auf zwei.

Dies soll hier zunächst nachgewiesen werden.

Plinius in seiner Hist. Nat. III, 9 zählt die Städte der regio prima des kaiserlichen Italiens auf, und zwar zuerst die noch zu seiner Zeit vorhandenen. Von diesen gehörten den gemeinhin zum eigentlichen Latium gerechneten Städten folgende an.

1) Aricia, 2) Labici, 3) Bovellae, 4) Cora, 5) Fabia, 6) Ficulea,

7) Foroappii, 8) Freginates, 9) Forentum, 10) Gabii, 11) Lavinium, 12) Norba, 13) Nomentum, 14) Praeneste, 15) Setia, 16) Signia, 17) Treba, 18) Tusculum, 19) Velitrae. Dazu kommen noch folgende bei Plinius nicht erwähnte Städte: Ostia, Laurentum, Ardea, Circeji, Tibur.

Vergleichen wir damit obiges Verzeichniss bei Dionysius, so waren von den Dionysischen Städten zu Plinius Zeit nicht mehr vorhanden folgende:

1) Bubentum, 2) Corne (vorausgesetzt, dass dies überhaupt im Text gemeint ist), 3) Carventum, 4) Corioli, 5) Corbio, 6) Caba (im Falle die ursprüngliche Lesart bleibt und nicht Cora dafür zu setzen ist), 7) Lanuvium, 8) Pedum, 9) Querquetulum, 10) Satricum, 11) Scaptia, 12) Tellene, 13) Tolerium, 14) Tricrium oder Tricria (wenn nicht Treba oder Terracina gemeint ist).

Ein Correctiv zu dieser Berechnung geben uns die Namen derjenigen Städte, welche von Plinius direct als untergegangene bezeichnet werden. (Zuerst ein Verzeichniss von 21, dann ein anderes von 32 Städten, s. dieselben unten S. 223 und 224.) Nach diesen Verzeichnissen waren nach directer Angabe des Plinius von den Dionysischen Städten folgende nicht mehr vorhanden:

1) Satricum, 2) Scaptia, 3) Tellene, 4) Corne[1]) (wenn es gleich Corniculum ist), 5) Bubentum, 6) Bola (wenn dieses gleich Bovillae und die ursprüngliche Lesart richtig sein sollte), 7) Carventum (wenn wir nach Mommsens röm. Gesch. I^5 351 die Cusuetani des Plinius darunter verstehen), 8) Corioli, 9) Pedum, 10) Querquetulum, 11) Tolerium, 12) das von Mommsen conjicirte Tricrium oder Tricra, wenn es gleich den Tutienses ist, wie Mommsen meint.

Der Vergleich der beiden Verzeichnisse über die erhaltenen und nicht erhaltenen Städte bei Plinius mit dem Dionysischen Verzeichnisse ergibt als sicher nicht mehr vorhanden folgende Städte:

1) Bubentum, 2) Scaptia, 3) Tellene, 4) Satricum, 5) Corioli, 6) Pedum, 7) Querquetulum, 8) Tolerium.[2])

1) Nach Niebuhr sind unter *Κόρνων* bei Dionysius die Einwohner von Corniculum zu verstehen.

2) Unter den vorhandenen Städten sind nicht erwähnt, dagegen unter den untergegangenen nicht mitgezählt sind: 1) Corne (man hat daher Corniculum vermuthet, welches bei Plinius unter die untergegangenen gezählt wird). 2) Corbio (bei Plinius wohl verschrieben aus der genannten Corbio: Cor(a Fa)bio). 3) Caba (im Falle die Lesart bleibt und nicht *Κορανῶν* dafür gesetzt wird). 4) Lanuvium (das Plinius sicherlich vergessen hat). 5) Carventum (nach Mommsens Vermuthung ist dieses

Welche von den acht von Plinius sicher als nicht mehr vorhanden bezeichneten Städten lassen sich nun sonst noch historisch aus anderen Quellen als aus dem Dionysischen Verzeichnisse nachweisen? Gehen wir sie der Reihe nach durch.

1. Bubentum. Von diesem ist historisch sonst nichts bekannt. Plinius zählt es unter die Städte, welche an den feriae Latinae Theil genommen haben sollen und unter die populi qui interiere sine vestigiis.

---

mit dem von Plinius erwähnten Cusuetani identisch). 6) Tricrium oder Tricria (hierfür verschiedene Vermuthungen. Mommsen hält sie für identisch mit den Tutienses bei Plinius, einer untergegangenen Stadt; andere nehmen *Τρηβανῶν* an, welches nach Plinius noch existirte; andere schreiben *Ταρρακηνῶν*).

Das Historische über diese Städte ist in Kurzem folgendes:

1) Corne ist auser Dionysius gar nicht erwähnt; nur einen Hügel dieses Namens erwähnt Plinius XVI, 91, § 242: Est in suburbano Tusculani agri colle, qui Corne appellatur, lucus antiqua religione Dianae sacratus. Man hat daher statt dessen bei Dionysius Cora oder Corniculum angenommen. Corniculum zählt Plinius direct unter die untergegangenen. Ausser bei Steph. Byz. wird der Ort nur in der Geschichte des Tarquinius Priscus erwähnt Liv. I, 38, 39, Dionys. III, 50 und IV, 1, Aurel. Victor 7, Ovid Fast. VI, 628, Flor. I, 11. Bei Dionys. I, 16 werden auch die Corniculanischen Berge zwischen Ficulea und Tibur genannt.

2) Corbio kommt in dem Zuge des Coriolan vor, der es erobert. Liv. II, 39, 4, Dionys. VIII, 19. Später wird es wieder erobert und zerstört. Liv. III, 30, 8, Dionys. X, 30.

3) Caba ist nirgends erwähnt ausser in dem Dionysischen Verzeichniss. Cora, das daher dafür substituirt wird, war noch zu Plinius Zeit vorhanden.

4) Lanuvium. Es ist sonderbar, dass Lanuvium, das nach vielen Zeugnissen, die hier anzuführen unnöthig ist, niemals untergegangen, bei Plinius nicht erwähnt wird. Bormann, S. 85, vermuthet, dass das bei Plinius vorkommende Ilienses (s. unten) aus Lavinii und dieses aus Lanuvini verschrieben ist.

5) Carventum. Steph. Byz. nennt es eine lat. Stadt. Bei Dionys. VIII, 19 steht *Κοπιολανῶν*, wo nach Schwegler *Καρυεντανῶν* zu schreiben ist; sonst hat sich der Name der Stadt bei Liv. IV, 53 u. 55 in „arx Carventana“ und dem röm. Cognomen „Carventanus“ erhalten. Nach Bormann geht aus der citirten Stelle des Livius hervor, dass der Ort ein Waffenplatz der Volsker war.

6) Tricrium war ganz unbekannt, daher die verschiedenen Conjecturen, die oben angeführt sind. Nur in dem Dionysischen Verzeichniss und weder bei Plinius noch sonst erwähnt sind daher Corne, Caba und Tricrium, für welche man Corniculum, Cora und Treba und anderes substituirt hat. Bei der Unsicherheit des Textes ist es sehr wahrscheinlich, dass die erst genannten Namen verschrieben sind.

2. Scaptia. Von einer Stadt Scaptia ist ausser bei Dionysius und Plinius nur noch bei Festus die Rede: Scaptia tribus a nomine urbis Scaptiae appellata, quam Pedani incolebant. Die Tribus Scaptia ist bei Livius VIII, 17 erwähnt; ferner führt bei Livius III, 71, 3 ein tribunus plebis den Namen Scaptius, der wohl aber erst aus dem Umstande fingirt wurde, dass das streitige Land (Corioli), um das es sich an der genannten Stelle handelt, später zur tribus Scaptia gehörte. Sonst ist der Name noch erwähnt bei Silius VIII, 395. Nach Festus muss man wohl annehmen, dass ein alter Ort dem Namen der Tribus zu Grunde gelegen habe.

3. Tellene lässt sich historisch aus verschiedenen Stellen nachweisen. Liv. I, 33. Dionysius III, 38 und 43. Strabo V, 3, 231. Nach Dionysius I, 16 (*καὶ πόλεις ἔκτισαν ἄλλας τέ τινας καὶ τὰς μέχρι τοῦδε οἰκουμένας Ἀντεμνάτας καὶ Τελληνεῖς καὶ Φικολνέους*, vgl. dazu Bormann, alt-latinische Chorographie S. 121) lässt sich schliessen, dass zu dessen Zeit der Ort noch bewohnt war.

4. Satricum. In der Sage von Coriolans Heerzug erscheint die Stadt als eine von den Volskern eroberte Stadt der Latiner, Livius II, 39 und Dionysius VIII, 36. Sonst erscheint sie volskisch Livius VI, 8; Dionysius a. a. O., s. Bormann S. 86, was aber vorläufig für uns noch nicht in Betracht kommt.

5. Corioli, ebenfalls eine ursprünglich volskische Stadt, wird von den Römern erobert, Liv. II, 33, Dionysius VI, 92. Es wird von Plinius zu den der Albanischen Festgenossenschaft angehörigen Städten gerechnet.

6. Pedum. S. oben die Stelle bei Festus: Scaptia, wonach Scaptia eine von Pedum abhängige Stadt gewesen. Sonst kommt die Stadt öfter bei Dionysius vor. Eine wichtige Rolle spielt die Stadt im grossen Latinerkriege, Liv. VIII, 12. Horaz Ep. I, 4, 2 nennt eine regio Pedana, wozu die topographische Notiz des Scholiasten zu vergleichen, zu dessen Zeit die Stadt nicht mehr existirte. Stephanus Byz. nennt die Stadt eine ausonische.

7. Querquetulum oder Querquetula kommt nur in den besprochenen Städteverzeichnissen bei Dionysius und Plinius vor. Vielleicht war es eine zerstreut wohnende Gemeinde, wie die Latiniensis, s. unten.

8. Tolerium. Ausser in den genannten Verzeichnissen und Stephanus Byz. findet sich dasselbe erwähnt bei Dionysius VIII, 17, und Plutarch Coriol. 28 wird sie von Coriolan erobert. Dionysius nennt sie eine latinische Stadt.

Aus dieser Untersuchung geht nun hervor: Ausser den nur Resultat.

im Dionysischen Verzeichniss stehenden, weder bei Plinius noch sonst wo erwähnten, aber wahrscheinlich verschriebenen Namen Corne, Caba und Tricrium (s. oben S. 214 Anm. 2 (6)) sind, abgesehen von den Verzeichnissen des Dionysius und Plinius, nicht weiter bei den Schriftstellern erwähnt nur folgende zwei Städte:

1) Bubentum, 2) Querquetulum.

Schwach beglaubigt als Städte sind:

1) Scaptia, 2) Tolerium (nur in der Geschichte des Coriolan vorkommend. Steph. Byz. hat seine Notiz aus Dionysius).

Es fragt sich nun: Konnte Dionysius von diesen Städten keine andere Kunde haben als aus der sog. Cassianischen Urkunde?

Dass die genannten Städte, welche als untergegangene bezeichnet werden, zum Theil noch als Dörfer fortexistirten, sehen wir aus Strabo,[1]) und werden daher diese ihren alten Städtenamen noch fortgeführt haben, als sie zu gänzlicher Unbedeutendheit, ja vielleicht zu Ruinen zusammengesunken waren. Ist dies aber von einigen bezeugt, dann wird man wohl die Möglichkeit einräumen müssen, dass die römischen Annalisten diese Namen gekannt und in ihrer Geschichtserzählung beliebig für die alte Geschichte verwerthet haben. Es ist dann auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass einzelne Namen dieser halbverfallenen Ortschaften, die sonst nirgends mehr erwähnt sind, gerade weil sonst nirgends mehr von ihnen die Rede war, in einem solchen Städteverzeichniss, wie es Dionysius gibt, untergebracht wurden. Die Namen, die sich an Oertlichkeiten knüpften, waren noch zu jener Zeit lebendig. Die genannten Namen waren eben einmal vorhanden, und es ist dabei einerlei, ob dies zu jener Zeit nur Oertlichkeiten ohne Stadtummauerung oder früher einmal wirkliche Städte gewesen waren. Wie lange sich die Namen von Städten erhielten, ohne dass diesen Namen wirklich noch der Begriff „Stadt" zukam, sehen wir aus dem Umstand, dass Plinius einige Städte unter die zu seiner Zeit existirenden rechnet, die schon zu Ciceros Zeit so verfallen waren, dass aus ihnen die Gesandten nicht mehr aufgetrieben werden konnten, um das Recht am Latiar auszuüben und den ihnen gebührenden Antheil vom Opfer des Bundesstieres in Empfang zu nehmen.[2]) Von den genannten Namen konnte also auch ein späterer Forscher wohl Kunde haben, wenn auch die Städte selbst

1) Strabo V, 3, 230: *Κολλατία δ' ἦν καὶ Ἀντέμναι καὶ Φιδῆναι καὶ Λαβικὸν καὶ ἄλλα τοιαῦτα τότε μὲν πολίχνια νῦν δὲ κῶμαι.* Vgl. Bormann S. 83 und 85.

2) Cic. Planc. IX, 23: Nisi forte te Labicana aut Gabina aut Bovil-

zum Theil verfallen waren, ohne auf ein Verzeichniss aus dem 6. oder gar 3. Jahrhundert der Stadt zurückgreifen zu müssen. Und nehmen wir nun die verschiedenen Verzeichnisse bei Plinius, die eine ganze Reihe unzweifelhaft aus Landschaften abstrahirter, ja theils sogar ganz mythischer Ortschaften und Städte enthalten — sollen diese auch etwa aus jenem auf der Säule enthaltenen Bundesverzeichnisse entnommen sein? Dies ist unmöglich, und wie es vielmehr sicher ist, dass die Verzeichnisse bei Plinius das Resultat theils antiquarischer, theils geographischer Studien sind, so wird auch analog das Verzeichniss bei Dionysius das Werk eines solchen Namensammlers sein. Somit ist das Gegenargument Schweglers, dass in dem Verzeichniss eine Menge Namen vorkämen, von denen ein späterer Schriftsteller keine Kunde hätte haben können, entschieden abzuweisen: einmal beschränken sich, wie wir gezeigt, diese Namen auf zwei, dann aber ist sicher, dass die Namen auch einer Menge anderer Städte, die ebenfalls längst nicht mehr existirten, noch zu Plinius Zeit bekannt waren, ohne dass sie aus dem Verzeichnisse des Dionysius entnommen waren oder überhaupt aus demselben hätten entnommen werden können.

In dem Verzeichniss des Dionysius fehlen keine bedeutenden (latinischen) Namen.

Nun besteht noch eine Schwierigkeit: Schwegler hatte nämlich noch gegen Ihne geltend gemacht, dass ein Fälscher sehr bekannte latinische Ortsnamen, die in dem Verzeichnisse fehlen, nicht weggelassen haben würde.

Vergleichen wir mit Rücksicht hierauf das Verzeichniss des Dionysius mit dem der erhaltenen Städte bei Plinius, so fehlen bei Dionysius folgende:

1) Fabia, 2) Ficulea, 3) Foroappii, 4) Freginates oder Fregellae, 5) Signia.

Ein Fabio oder Fabia ist aber erst conjicirt aus der Bemerkung des Plinius: Fabienses in monte Albano (s. unten). Aus dem verderbten Freginates ist wohl Fregellae zu conjiciren. Dies aber ist bei Dionysius wohl mit Absicht als volskische Stadt ausgeschlossen. Ficulea ist allerdings eine wenn auch nicht sehr oft erwähnte und unbedeutende Stadt, die noch zu Ciceros Zeit existirte.[1] Foroappii ist eine spätere Station an der via Appia. Es fehlt also bei Dionysius eigentlich nur eine Stadt, auf die ein besonderes Gewicht gelegt werden kann, und das ist Signia. Wie

lana vicinitas adiuvabat, quibus e municipiis vix iam qui carnem Latinis petant reperiuntur. Vgl. auch Strabo V, 3, 230 und 237 über Labici.

1) Cic. epp. ad. Att. XII, 34.

oben erwähnt, hat Mommsen auch statt des im Texte stehenden *Σητίνων*, *Σιγνίνων* substituirt, und Andere haben angenommen, dass der Name *Σιγνίνων* nach *Σητίνων* leicht habe ausfallen können.[1]) Allein es ist auf das Fehlen des einen oder des anderen Namens ein so grosses Gewicht meines Erachtens überhaupt nicht zu legen, da auch Plinius Städte wie Lanuvium und Tibur in seinem Verzeichnisse vergessen hat und andererseits der Dionysische Text stellenweise verderbt ist. Ausser dem hart an der volskischen Grenze gelegenen Signia und der wohl immer mit Rom verbundenen Hafenstadt Ostia fehlt in dem Verzeichnisse des Dionysius auch nicht ein bedeutender Ort des eigentlichen Latiums. Wollte man aber auf das Fehlen dieser ursprünglich gar nicht im engeren Latium gelegenen Stadt ein besonderes Gewicht legen, so ist doch die Auslassung leichter unter der Voraussetzung möglich, dass ein Antiquar die Namen auf gut Glück zusammengesucht, als unter der Annahme, dass sie Dionysius einem inschriftlichen Verzeichnisse der Bundesstädte entlehnt, in welchem Falle doch Signia so leicht nicht fehlen durfte.

Folgerung aus dem Vorhergehenden.

Wir müssen also auch dieses Gegenargument Schweglers gegen Ihne verwerfen und damit dessen Gründe gegen Ihnes Hypothese überhaupt sämmtlich als unstichhaltig zurückweisen. Aber eine eigentliche Fälschung möchten wir das Verzeichniss bei Dionysius deswegen doch noch nicht nennen. Denn eine solche könnte doch nur angenommen werden, wenn Dionysius bez. sein Gewährsmann uns die Liste der 30 oder 29 Gemeinden wirklich als die Namen der Cassianischen Urkunde geben wollte. Allein Dionysius gibt uns die Namen bei einer ganz anderen Gelegenheit, und Ihne selbst hat ja Schwegler gegenüber gerade den Einwand geltend gemacht, dass, im Falle Dionysius die Namen dem genannten Vertrage entlehnt hätte, er sie wohl bei der Erzählung vom Abschlusse des Bundes gegeben haben würde. Von einer positiven Fälschung im strengen Sinne des Wortes kann also keine Rede sein, wohl aber ist es in jedem Falle eine künstliche Zusammenstellung von Städten nach der ganzen sonstigen Verfahrungsweise der römischen Geschichtsschreiber. Sie entnahmen aus ihrer Zeit oder aus ihnen zu Gebote stehenden Quellen beliebig Namen von Städten und übertrugen sie pragmatisirend auf eine frühere Zeit.

Untersuchung

Nachdem wir so nachgewiesen, dass bei der Feststellung des

1) S. O. Clason II, 211.

ursprünglichen Bestandes des Latinischen Bundes das Dionysische Verzeichniss nicht zum sicheren Ausgangspunkte genommen werden kann, wollen wir nun auf andere Weise festzustellen suchen, welche Städte dem ursprünglichen Bündnisse angehört haben: gleichwohl werden wir dabei dieses Verzeichniss benutzen können. Denn so viel ist sicher, dass der Verfertiger desselben dabei die Tendenz verfolgt, die volskischen, hernikischen und sabinischen, also alle nicht ursprünglich latinischen Städte möglichst auszuschliessen, obwohl ihm dies nicht immer gelungen ist und er sogar viel später gegründete Kolonien mit hereingebracht hat.

über den ursprünglichen Städtebestand.

Plinius (III, 9) und Strabo (V, 3, 231) unterscheiden zwischen einem alten und neuen Latium; das alte ging bis Circeji, das neue bis Sinuessa.[1]) Doch war es, wie aus Strabo hervorgeht, den Späteren nicht unbekannt, dass von dem ältesten Latium noch die Volsker, Aequer und Herniker in Abzug zu bringen seien; ja Strabo scheidet sogar noch die Rutuler und Aboriginer von dem ältesten Latium aus,[2]) weshalb er auch sagt, dass in früherer Zeit das innere Latium, das er von dem Küstenlatium unterscheidet, nur klein gewesen sei.[3]) Bringen wir die Gebiete der Volsker, Sabiner und Herniker — von Rutulern und Aboriginern sehen wir zunächst ab — von dem ursprünglichen Latium in Abzug, dann ist in dem Verzeichnisse des Dionysius die nationale Grenze, namentlich gegen das Volskergebiet hin, nicht mit aller Schärfe festgehalten. Welche Städte bei Dionysius lassen sich nun als volskische oder äquische nachweisen? Versuchen wir dies festzustellen.

Strabo und die Verzeichnisse bei Plinius.

1. Circeji. Das ganze Territorium, welches Circeji umgab, war rein volskisch. Zwischen ihm und dem Latinergebiet lagen noch das volskische Antium, Privernum und Anxur, die erst hätten bezwungen sein müssen, ehe Circeji kolonisirt werden konnte; es ist daher, wie Clason (II, 214) richtig gezeigt, sowohl die römische Kolonisirung Circejis in der Zeit des Tarquinius Superbus, sowie die später berichtete vom Jahre 361 (393) (Diodor. XIV, 102 und Liv. VI, 21, 2) ein Anachronismus. Wann es kolonisirt worden

1) Strabo a. a. O.: *Νυνὶ μὲν οὖν ἡ παραλία μέχρι πόλεως Σινοέσσης ἀπὸ τῶν Ὠστίων Λατίνη καλεῖται, πρότερον δὲ μέχρι τοῦ Κιρκαίου μόνον ἐσχήκει τὴν ἐπίδοσιν.*

2) Strabo a. a. O.: *Καταλυθέντων δὲ τῶν τε Αἴκων καὶ τῶν Οὐόλσκων καὶ Ἑρνίκων, ἔτι δὲ πρότερον Ῥουτούλων τε καὶ Ἀβοριγίνων, ἡ τούτων χώρα Λατίνη προσηγόρευται πᾶσα.*

3) Strabo a. a. O.: *Καὶ τῆς μεσογαίας δὲ πρότερον μὲν οὐ πολλή, ὕστερον δὲ καὶ μέχρι Καμπανίας διέτεινε καὶ Σαυνιτῶν καὶ Πελίγνων καὶ ἄλλων τῶν τὸ Ἀπέννινον κατοικούντων.*

ist, wissen wir nicht, jedenfalls war es zur Zeit des Cassianischen Bündnisses keine römische Stadt. Wahrscheinlich fand die Kolonisirung erst nach der Bezwingung von Antium im Jahre 414 (340) statt, das derselben Fabel zufolge früher auch schon mehrmals römisch gewesen sein sollte. Von einem Kriegszuge zu Wasser kann in so früher Zeit nicht die Rede sein. Die wirkliche Kolonisationsepoche der Stadt ist in Vergessenheit gerathen, nachdem fabelhafte Angaben, wie dies auch bei Velitrae, Satricum u. a. der Fall ist, über weit ältere Gründungen sich verbreitet hatten.

2. Corioli ist volskisch, s. Liv. II, 33, Dionys. VI, 92. 261 (493) soll es von den Römern erobert worden sein.

3. Corbio ist äquisch, s. Liv. III, 30, vgl. Bormann S. 25.

4. Cora. Livius II, 16 nennt Cora eine latinische Kolonie, woraus hervorgeht, dass die Stadt nicht ursprünglich latinisch ist. Zugleich erwähnt Livius (vgl. auch II, 22), dass Cora mit Pometia zu den Auruncern abgefallen sei. Dionysius erwähnt Cora unter den von Coriolan eroberten Latinerstädten, allein dasselbe erzählt er auch von Longula und Pollusca, die er selbst später (VI, 91) als volskisch bezeichnet. Daran, dass Cora ursprünglich volskisch gewesen, kann nicht gezweifelt werden; dass es später latinische Kolonie geworden, ist sehr wahrscheinlich, s. Mommsen, römisches Münzwesen S. 311 Anm. 65.

5. Velitrae war volskisch, s. Liv. II, 31, vgl. Bormann S. 26.

6. Satricum war wahrscheinlich volskisch, obwohl es nicht direct als solches nachgewiesen werden kann. Jedenfalls stand es mit den Volskern, namentlich mit Antium, in enger Verbindung, s. Liv. VI, 8, VII, 27, VIII, 1.

7. Setia war volskisch, ehe es Kolonie wurde, s. Bormann S. 29, Mommsen, Münzwesen S. 313.

8. Norba lag im Gebiet der Volsker, war also ursprünglich volskisch, ehe es lat. Kolonie wurde. S. Mommsen, Münzwesen S. 313, vgl. Dionys. VII, 13.

9. Signia lag gleichfalls im volskischen Territorium, wird also wohl ebenfalls ursprünglich volskische Stadt gewesen sein, s. Liv. II, 21, vgl. Liv. I, 56 und Dionys. IV, 63. Historisch ist wohl keine von beiden Kolonisationen, wohl aber muss später eine solche stattgefunden haben.

10. Carventum war ursprünglich ein Waffenplatz der Volsker, wie Bormann richtig aus Liv. IV, 53 und 54 schliesst.

Diese 10 Städte sind somit theils der bestimmt angeführten Zeugnisse, theils ihrer Lage wegen nicht der ersten latinischen Eid-

genossenschaft zugehörig. Es bleiben also aus dem Verzeichnisse des Dionysius nur 19 Städte übrig, welche dem älteren Bunde zugewiesen werden könnten. Aber auch von diesen 19 werden noch einige und zwar bedeutende Orte als latinische bestritten werden können, nämlich Labici, Praeneste und Tibur, und zwar aus dem Grunde, weil nicht nur die Volsker, sondern auch die Aequer gleich beim ersten Auftreten (s. Clason I, 41) im Besitze der ganzen später von ihnen occupirten Gegend (die Volsker südlich, die Aequer östlich vom Albanergebirge) sind und erst in späterer Zeit daraus verdrängt werden. Weiter unten ist dies ausführlich begründet.

Somit haben wir als Ergebniss auch hier wieder festzustellen, dass das Dionysische Verzeichniss als eine Zurückdatirung späterer Zustände auf eine frühere Zeit zu betrachten ist. Von den noch übrigen Städten sind Pedum, Querquetulum, Scaptia und Tolerium ihrer Lage wegen sehr zweifelhaft und sind auch in der früheren Geschichte nicht erwähnt; ebenso sind unbekannt Bubentum und Fortinea; Tellene kann wohl auch nicht mit in Betracht gezogen werden, da es eine unterworfene Stadt ist. Es können also für den alten Cassianischen Bund aus dem Dionysischen Verzeichnisse nur folgende 10 Städte des Näheren in Betracht kommen.

1. Rom.
2. Ardea.
3. Aricia.
4. Bovillae.
5. Gabii.
6. Laurentum.
7. Lanuvium.
8. Lavinium.
9. Nomentum.
10. Tusculum.

Das Gebiet dieser 10 Städte umfasst mit Ausschluss von Gabii vier gesonderte Territorien, die wir später der Reihe nach betrachten müssen.

1. Der Albanerberg und das Albanergebiet mit Aricia, Bovillae, Lanuvium und Tusculum.
2. Das Gebiet jenseits des Anio zwischen diesem Fluss und der Tiber mit Nomentum.
3. Rom mit seiner Umgebung und dem südlich von da gelegenen campus Solonius.
4. Das Küstengebiet, d. h. der ager Laurens mit Laurentum und Lavinium, und Ardea mit dem Gebiete der Rutuler.

Aber diese Gebiete enthalten gewiss noch viele Gemeinden, die bei Dionysius nicht genannt sind, und da dessen Verzeichniss einer späteren Zeit entnommen ist und, wie gezeigt, für die Beurtheilung des ursprünglichen Bestandes der latinischen Eidgenossenschaft nur einen secundären Werth beanspruchen kann, so stehen wir nicht an, der Vermuthung Raum zu geben, dass noch manche andere Namen, die bei Dionysius nicht zu finden sind, in diesem Gebiete zu suchen sein werden. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die Verzeichnisse bei Plinius von Interesse.

Plinius zählt in seiner Hist. Nat. III, 9 die Städte der regio prima nach der Eintheilung des Augustus auf. Diese regio I umfasst ein viel grösseres Gebiet, als Latium in seiner weitesten Ausdehnung je besass; es müssen daher von vorn herein eine ganze Reihe von Städten ausgeschieden werden. Von den noch übrigen können im günstigsten Falle noch als ursprünglich latinische folgende betrachtet werden: 1) Aricia, 2) Alba Longa, 3) Bovellae, 4) Corani, 5) Castrimonienses, 6) Cingulani, 7) Fabienses in monte Albano, 8) Foropopulienses, 9) Ficolenses, 10) Foroappii, 11) Forentani, 12) Gabini, 13) Ilionenses, 14) Lavinii (doch fragt es sich, ob nicht beide Namen Ilionenses und Lavinii zusammen zu lesen sind), 15) Norbani, 16) Nomentani, 17) Praenestini, 18) Setini, 19) Signini, 20) Trebani, 21) Tusculani, 22) Veliterni.

Von diesen Städten sollte nun angenommen werden, dass sie zu Plinius Zeit noch vorhanden waren, da Plinius auf dieses Verzeichniss ein anderes folgen lässt, welches Städte enthielt, die zu seiner Zeit nicht mehr existirten, wie aus den Worten, mit denen das letztere eingeführt wird, geschlossen werden muss: in prima regione praeterea fuere in Latio praeclara oppida. Dann aber durfte Alba Longa in dem ersten Verzeichnisse nicht genannt werden. Von den übrigen Städten sind bei Dionysius nicht genannt:

1) die Castrimonienses. Bei Frontin de col. p. 324 kommt ein Ort Castrimonium vor. Nach Inschriften, die im Albanischen Gebirge aufgefunden wurden (s. Bormann S. 82), gehört diese Stadt ihrer Lage nach in das Albanische Gebiet, war also latinisch.

2) Cingulani. Diese sind controvers. Es lag ein Cingulum in Picenum (s. Plinius III, 18, Cic. ad Att. VII, 13). Da aber dieses nicht zur regio I gehören konnte, so hat Bormann Empulum conjicirt, das aber eine abhängige Gemeinde von Tibur war und somit nicht den alten latinischen Städten zugeschrieben werden kann.

3) Fabienses. Die Interpunction bei Plinius ist controvers. Die Worte heissen: „Fabienses in monte Albano Foropopulienses“.

Es fragt sich nun, ob „in monte Albano“ zu Foropopulienses oder zu Fabienses zu ziehen sei. Clüver zog es zu Foropopulienses. Es folgen aber noch die Worte: „ex Falerno Frusinates“. Da nun Frusino im Gebiete der Herniker lag, so müssen die Worte: „ex Falerno“ zu Foropopulienses gezogen werden, und somit verbleibt der Zusatz: „in monte Albano“ den Fabienses. Wir müssen also einen Ort Fabia im Albanergebiete annehmen, offenbar ein Städtchen, das der fabischen gens gehörte, oder mit derselben auf irgend eine Weise zusammenhing. Da die gens Fabia sabinisch war, so ist damit ein neuer Anhaltspunkt für die alte Niederlassung der Sabiner auf dem Albanerberge gewonnen.

4) Ficulea ist altlatinisch.

5) Foroappii, eine Station an der via Appia in den pomptinischen Sümpfen, also in keinem Falle eine alt-latinische Stadt.

6) Ilionenses — Lavinii ist wohl, wie Bormann annimmt, verschrieben aus: Lavinienses Lanuvini, da Ilionenses nicht wohl für Ilienses oder Ilii stehen konnte und sonst Lanuvium, was auffallend ist, in dem Verzeichnisse des Plinius fehlt (s. Bormann S. 85). Aus diesem Verzeichnisse des Plinius gewinnen wir also noch 3 Orte, die bei Dionysius nicht genannt sind, nämlich

1) Castrimonium, 2) Fabia (beide im Albanergebiet), 3) Ficulea.

Ein zweites Verzeichniss bei Plinius enthält die zu seiner Zeit untergegangenen Orte, die er mit den Worten einführt: in prima regione praeterea fuere in Latio clara oppida, worauf er die Namen folgendermassen angibt:

1) Satricum, 2) Pometia, 3) Scaptia, 4) Pitulum?, 5) Politorium, 6) Tellene, 7) Tifata, 8) Caenina, 9) Ficana, 10) Crustumerium, 11) Ameriola, 12) Medullia, 13) Corniculum, 14) Saturnia, ubi nunc Roma est, 15) Antipolis, quod nunc Ianiculum, in parte Romae, 16) Antemnae, 17) Camerium, 18) Collatia, 19) Amitinum, 20) Norba, 21) Sulmo.

Von diesen führt Dionysius nur Satricum, Scaptia, Tellene und Norba an, die übrigen hat er übergangen. Als nicht latinisch sind aus dem genannten Verzeichniss zunächst auszuscheiden:

1) Pometia, welches die Metropole der Volsker war (Suessa Pometia, s. Dionysius VI, 29 und 74).

2) Sulmo (am Ufens) war gleichfalls volskisch.

3) Tifata bei Capua; ein anderes ist nicht bekannt, doch ist es nicht unmöglich, dass in der Nähe Roms ein Ort dieses Namens gelegen habe. Vgl. Paul. Diac. p. 366, v. Tifata: Romae autem

Tifata curia; Tifata etiam locus iuxta Capuam. Vielleicht ist aber der Ort auch erst aus dem Namen der Curie abstrahirt.

Als rein mythische Orte sind auszuscheiden:

1) Saturnia, 2) Antipolis. Die Erwähnung dieser beiden rein mythischen Orte beweist, dass das Verzeichniss nicht aus einer alten Urkunde oder sonst einem älteren Verzeichniss entnommen sein kann, sondern nur eine Zusammenstoppelung ist.

Als gänzlich unbekannt fallen weg:

1) Pitulum, 2) Amitinum.

Es bleiben also nur folgende übrig:

1) Caenina, 2) Ficana, 3) Crustumerium, 4) Ameriola, 5) Medullia, 6) Corniculum, 7) Antemnae, 8) Camerium, 9) Collatia, fast lauter von Livius und Dionysius unter den Prisci Latini aufgeführte oder wenigstens als alt siculisch bezeichnete Orte, wie es scheint, nur aus den Schriftstellern abstrahirt. Diese Städte lagen in dem eigentlichen römischen Territorium und waren frühzeitig theils zerstört, theils politisch Rom vollständig einverleibt worden. Es ist daher auch nicht zu verwundern, dass sie in dem von einem Antiquar fabricirten Verzeichniss von Bundesstädten bei Dionysius keine Stelle erhielten.

Aus diesem zweiten Verzeichniss des Plinius gewinnen wir somit für den Bestand des ursprünglichen Bundes nichts.

Das dritte Verzeichniss der Städte bei Plinius lautet folgendermassen:

„Et cum his carnem in monte Albano soliti accipere populi 1) Albenses, 2) Albani, 3) Aesolani, 4) Accienses, 5) Abolani, 6) Bubetani, 7) Bolani, 8) Cusuetani, 9) Coriolani, 10) Fidenates, 11) Foretii, 12) Hortenses, 13) Latinienses, 14) Longulani (Longani), 15) Manates, 16) Macrales, 17) (Mutucumenses), 18) Munienses, 19) Numinienses, 20) Olliculani, 21) Octulani, 22) Pedani, 23) Poletaurini (Polluscini Niebuhr), 24) Querquetulani, 25) Sicani, 26) Sisolenses, 27) Tolerienses, 28) Tutienses, 29) Vimitellarii, 30) Velienses, 31) Venetulani, 32) Vitellenses.

Dass diese Gemeinden nicht mehr als Städte existirten, sagt Plinius deutlich, indem er hinzufügt: Ita ex antiquo Latio LIII populi interiere sine vestigiis. Als was man aber diese Städte anzusehen hat, ist controvers, und wir müssen daher auf eine genauere Untersuchung eingehen.

Dass diese Zusammenstellung latinischer Gemeinden nicht aus einem alten urkundlichen Verzeichniss hervorgegangen, beweist das Vorkommen von Namen, die jedenfalls der speculativen Vorge-

schichte entnommen sind wie Albani und Sicani. Einige der aufgezählten Orte finden sich auch in dem Verzeichniss des Dionysius wieder, nämlich Bubetum, Corioli, Foretii, Pedum, Querquetulum, Toleria. Alle übrigen sind als Städte nicht bekannt, und wir glauben daher mit Bormann (S. 87) annehmen zu dürfen, dass es zerstreut wohnende Gemeinden waren. So z. B. die Latinienses, welche Cicero nebst ihrem ager, den er Latiniensis nennt, als noch zu seiner Zeit existirend anführt.[1]) Eine in unmittelbarer Nähe Roms gelegene Stadt kann dies nicht gewesen sein, weil diese doch sonst irgend wo erwähnt sein müsste. Sicherlich waren es Landplebejer, die eine besondere Gemeinde bildeten. Ebenso waren wohl auch die Velienses eine in der unmittelbaren Nähe Roms ansässige, zerstreut wohnende Gemeinde,[2]) aber aus der ältesten Zeit, indem sie schon frühzeitig der gleichnamigen Curie den Namen gab. Ebenso ist es wohl mit den Foretii, deren Name offenbar mit der curia Foriensis zusammenhängt. Die Tutienses waren möglicherweise die Bewohner des Landes an der Tutia und die Sisolenses vielleicht gleich Sicilienses = Sicani. Alle diese Gemeinden sind offenbar von einem Schriftsteller erst zu einem bestimmten Zweck zusammengestellt und zu dem gemacht, was sie hier vorstellen sollen. So die Velienses und Foretii, die man gewiss erst aus den Namen der Curien abstrahirt, ebenso die Sicani und Sicilienses, die der italischen Vorgeschichte entnommen sind. Zu den alten latinischen Orten sind vielleicht noch zu rechnen Aesula, Fidenae und Hortona. Nicht latinisch, sondern äquisch sind Bola und Vitellia (Liv. V, 29); Corioli dagegen, Longula und Pollusca sind volskisch. Ueber die anderen Namen lässt sich nichts Sicheres anführen. Aus den besprochenen aber ersehen wir, dass der Sammler alle nur irgendwie aufzutreibenden Namen zusammengestellt und als populi Albenses, d. h. als solche qui carnem in monte Albano soliti accipere, bezeichnet hat.

Als solche hat sie der Sammler wohl deshalb angeführt, weil sich wirklich einige unter ihnen befanden, die dieses Recht besessen haben.

Wir können also diese Orte weder als Albanische Kolo-

1) Cic. de harusp. resp. 10: Quod in agro Latiniensi auditus est strepitus — exauditus in agro propinquo et suburbano est strepitus quidam reconditus et horribilis fremitus armorum. — ib. 28: genus sonitus eius quem Latinienses nuntiarunt. Plin. XIV, 8 Latiniensia (vina).

2) Festus p. 174, s. v. novae curiae: Itaque Foriensis. Raptae, Veliensis. Die Curien waren Dionys. zufolge nach alten Gemeinden genannt.

nien betrachten, was uns unsere Anschauung betreffs Alba Longas ohnehin verbietet, noch als Gaue des Stadtgebietes von Alba, was schon durch die bekannte Entfernung von Fidenae widerlegt wird, noch als bloss zerstreut wohnende Gemeinden,[1]) da sich auch Städte unter ihnen befinden, noch auch können wir mit Klausen[2]) und Niebuhr die unterthänigen Völkerschaften Latiums im Gegensatz zu den herrschenden in dem Verzeichnisse herausfinden. Dieser Annahme widerspricht schon die Thatsache, dass sechs Städte dieser Liste von Dionysius den Bundesstädten zugezählt sind, und wenn man auch mit Klausen annehmen wollte, die genannten sechs Städte hätten sich aus dem Verhältniss der Abhängigkeit zu dem von vollberechtigten Bundesmitgliedern emporgearbeitet und dass für die früheren Jahrhunderte anstatt der dadurch aus dem Verzeichniss des Dionysius ausfallenden andere Städte einzuschalten wären, so würde damit immerhin das Bedenken in Betreff des Vorkommens nicht latinischer, wie volskischer und äquischer Gemeinden, sowie der Albani und Sicani nicht gehoben sein. Damit soll keineswegs geleugnet sein, dass in dem Verzeichnisse des Plinius unterthänige Städte oder Gemeinden vorkommen, die das Recht der Visceration auf dem Albanerberge besassen; nur leugnen wir, dass dem Verzeichniss des Plinius irgend eine beglaubigte Urkunde zu Grunde lag, sondern glauben vielmehr annehmen zu müssen, dass die Zusammenstellung eine schriftstellerische Sammlerarbeit ist, die sich theils auf vereinzelte geschichtliche Notizen, theils auf geographische Beobachtungen stützte.

Für die Zeit des sich bildenden Bundes gewinnen wir aus diesem Verzeichniss nichts: denn Bubetum, Aesula, Hortona, obwohl wahrscheinlich latinische Orte, sind hinsichtlich ihres Alters und ihrer Lage nicht nachzuweisen, und von den anderen, soweit sie nicht in dem Verzeichnisse des Dionysius stehen, lässt sich mit Bormann sowie Klausen und Niebuhr (nur dass diese es fälschlich auf alle übertragen) wohl annehmen, dass es zerstreut wohnende, unterthänige Gemeinden, jedenfalls aber keine Städte waren. Einige

1) Wenn Bormann den Unterschied dieser und der früher erwähnten Orte bei Plinius darin findet, dass die letzten nicht sämmtlich Stadtbewohner enthielten, so möchten wir einer solchen Unterscheidung gegenüber doch entgegenhalten, dass für eine Eintheilung der Gesichtspunkt nicht massgebend sein kann, dass ein Theil nicht Stadtbewohner war. Warum sollten sie denn mit Stadtbewohnern zusammengestellt werden? Es hiesse dies doch dem Plinius zu wenig Logik zutrauen.

2) Klausen, Aeneas S. 793.

von ihnen mögen auch, wie wir dies von den Fabienses und Castrimonienses in dem vorangehenden Verzeichnisse constatirt, alte kleine Gemeinden auf dem Albanerberge gewesen sein, die nach und nach ihre politische Bedeutung eingebüsst, ohne deswegen gerade zu unterthänigen Gemeinden geworden zu sein.

Das alte Latium enthielt vier Gebiete.

Wir haben oben das alte Latium in vier Gebiete eingetheilt, die wir jetzt der Reihe nach betrachten wollen.

Das Albanergebiet.

1) Das Albanergebiet mit Aricia, Tusculum, (Regillum), Lanuvium, Bovillae; dazu kommen noch Fabia, Castrimonium, vielleicht auch noch die Hortenses des Plinius und eine Reihe kleinerer Gemeinden, die später verschollen waren, deren Namen aber wohl zum Theil in dem zuletzt genannten Verzeichnisse des Plinius enthalten sind.

Dass in diesem Gebiete eine Zeit lang die Sabiner gehaust, ehe sie gegen Rom und das übrige etruskische Latium eröbernd vordrangen, haben wir schon oben als ziemlich wahrscheinliche Vermuthung ausgesprochen. Wir haben nämlich nachzuweisen versucht, dass die Sage von der Vereinigung der Albaner mit Rom nur eine Variante der Sage von der Vereinigung der Sabiner mit den Römern ist, dass die Veranlassung zu dieser Sagenumbildung nur in dem Umstande gesucht werden könne, dass die Sabiner wirklich längere Zeit im Besitze des Albanergebirges waren, ehe sie von dort aus in die latinische Ebene vordrangen, und dass Rom wirklich von hier aus von den Sabinern erobert worden sei. Es wäre doch in der That sonderbar gewesen, sabinische Namen wie Mettius Fuffetius ohne irgend welche Veranlassung an jenen Ort anzuknüpfen. Dazu kommt dann die Sage, dass alle latinischen Städte Kolonien von Alba gewesen;[1]) nimmt man dazu die wahrscheinliche Vermuthung, dass der im Albanergebirge vorkommende Name einer Stadt Fabia mit dem sabinischen Geschlechte der Fabier, und dieses wohl wieder mit dem Namen Fabidius (Fuffetius) zusammenhängt, dass es in Aricia ein sabinisches Heiligthum der Egeria[2]) gab, dass später die sacra auf dem Albanerberge erneuert und dort ein gemeinschaftliches Bundesfest eingerichtet wurde — überlegen wir dies Alles zusammen —, so ist kaum daran zu zweifeln, dass das Albanergebirge längere Zeit hindurch seit dem Aufbruche von Cures der Angriffs- und Waffenplatz der Sabiner gewesen, dass sie hier längere Zeit verweilt, ähnlich wie die Ae-

1) Liv. I, 3, 52. Dionys. I, 45; III, 31, 34. Ihne (Forschungen auf dem Gebiete der röm. Verfassungsgesch. 31 ff.) hält die Albaner gradezu für Sabiner.

2) Vergil. Aen. VII, 761.

quer auf dem Algidus, dass sie von hier aus die Städte Latiums erobert, und dass letztere folglich, indem sie als albanische Kolonien bezeichnet werden, als sabinische betrachtet werden müssen.

Aricia. Eine der ersten Eroberungen dieser Sabiner war sicherlich das Gebiet des im westlichen Theil des Albanergebirges gelegenen Aricia. Dass hier sabinische Culte vorhanden waren, sehen wir aus der schon berührten Verehrung der Nymphe Ergeria.[1]) Damit in Verbindung steht die Thatsache, dass als der Gründer des gleichfalls ursprünglich sabinischen Dianencultus nach aricinischer Ueberlieferung Manius Egerius galt,[2]) und dass der Cultus der römischen Egeria mit dem sabinischen Könige Numa zusammenhing. Wie aber der Cultus der Diana selbst nach Aricia kam, ersehen wir aus einer Notiz Catos bei Priscian,[3]) der zufolge der oben genannte Manius Egerius, ein Tusculaner, als latinischer Dictator den Dienst der Diana als gemeinsamen Cult latinischer Städte zu Aricia eingerichtet habe. Es liegt somit auf der Hand, dass der Dianencult in diesem Zusammenhang als ein sabinischer gedacht werden muss. Uebrigens ist darüber kein Zweifel möglich, dass schon früher zu Aricia ein Dianencult bestanden haben muss, und zwar von viel älterer Verehrung als anderswo, weil sonst die latinischen Städte keine besondere Veranlassung gehabt hätten, zur gemeinsamen Cultstätte gerade diesen Dianenhain von Aricia zu wählen. Dieser Cultus der Egeria und Diana hing nun offenbar mit dem Cultus der Feronia in Tusculum[4]) zusammen, die, wie uns Varro[5]) berichtet, und wie wir auch aus anderen Notizen entnehmen können,[6]) eine sabinische Gottheit war.[7]) Aus dem Angeführten lässt sich nun Folgendes

1) Ovid. Fast. III, 275 u. Verg. Aen. VII, 775. Ueber den Zusammenhang des Cultus der römischen und aricinischen Egeria siehe auch Klausen S. 957, Anm. 1920.

2) Festus p. 145: Manius Egeri(us lucum) Nemorensem Dianae consecravit a quo multi et clari viri orti sunt et per multos annos fuerunt unde et proverbium: multi Mani Ariciae.

3) Cato bei Priscian IV, (4, p. 153 Kr.): Lucum Dianium in nemore Aricino Egerius Laebius Tusculanus dedicavit dictator Latinus. Hi populi communiter: Tusculanus, Aricinus, Lanuvinus, Laurens, Coranus, Tiburtis, Pometinus, Ardeatis, Rutulus.

4) S. Klausen, Aeneas S. 956, Anm. 1920.

5) Varro L. L. V, 74.

6) Liv. I, 30 u. Dionys. III, 32.

7) Egerier gab es auch zu Collatia, einer bekanntermassen ursprünglich sabinischen Stadt, s. Liv. I, 33 u. I, 57, vgl. Dionys. IV, 64.

durch Combination gewinnen: Zwischen Aricia und Tusculum müssen enge Cultbeziehungen und sonstige Verbindungen stattgefunden haben. Damit stimmt auch die Tradition überein; denn die enge politische Verbindung und dauerhafte Befreundung beider Städte erhält dieser zufolge einen Ausdruck durch ihren gemeinsamen Kampf gegen die Etrusker, in welchem sie sonst nur von Cumä und Antium unterstützt wurden.[1])

Hier bei Aricia, scheint es, brachen die aus dem östlichen Gebirge hervordringenden Sabiner zuerst die Macht der Etrusker und ergossen sich dann von da gegen Rom und das übrige Latium: dies mag wohl die Bedeutung der Schlacht bei Aricia gewesen sein, deren Andenken sich in den römischen Annalen erhalten hat.

Ferner geht aus dem Angeführten hervor, dass das gemeinsame Heiligthum der Diana eine spätere Dedication der Bundesstädte war. In dem Verzeichnisse bei Priscian werden nämlich als Theilnehmer folgende Völker genannt: Tusculanus, Aricinus, Lanuvinus, Laurens, Coranus, Tiburtis, Pometinus, Ardeatis, Rutulus .... Es folgten wohl noch mehr Namen, aber auch schon unter den angeführten finden sich einige Städte, die ursprünglich nicht latinisch waren, wie Tibur und Pometia. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass die Dedication in eine spätere Zeit fällt, als man gemeinhin annimmt.

Ferner wird als Dedikant ein lateinischer Dictator genannt. Einen solchen gab es, wie wir gezeigt, in der ersten Zeit des Bundes, wo Rom Vorort war, nicht, sondern dieses Institut entstand erst später, als die latinischen Städte einen besonderen Bund unter sich in Opposition gegen Rom gründeten. Wir werden später sehen, in welche Zeit etwa danach diese gemeinsame Gründung zu setzen sein wird. Der Specialcult der Diana in Aricia dagegen war so alt, als die Anwesenheit der Sabiner selbst, die denselben dort eingeführt, nachdem sie die Stadt den Etruskern und Alt-Latinern entrissen hatten. Dass Aricia und Tusculum ursprünglich etruskisch waren, zeigt bei beiden ihre Parteinahme für den vertriebenen Tarquinius, bei letzterem insbesondere noch der Name „Tusculum", der nichts anderes heisst als Tuskerstadt.

Tusculum.

Früher wohl noch als Aricia ist diese „Tuskerstadt" im Albanergebirge in die Hände der Sabiner gefallen, da letztere wohl von Osten nach Westen vordrangen. Tusculum erscheint aber nicht

1) Dionys. V, 36.

allein als Verbündeter Aricias, sondern auch auf das Engste mit Rom selbst liirt. Schon die erste Erwähnung der Stadt (Fest. Septimontium) zeigt uns den Tusculanischen Feldherrn Oppius mit einer Schaar zum Schutze Roms in dessen Nähe lagernd, während der römische König Tullus Hostilius zur Belagerung Vejis ausgerückt ist. Ferner finden wir in der Tarquinierzeit den L. Tarquinius Superbus als Schwiegervater des in Tusculum herrschenden Octavius Mamilius (Liv. I, 49, 9), zu dem er auch nach seiner Vertreibung aus Rom seine Zuflucht nimmt (II, 15).[1]) Ebenso ist es bei dem Ueberfall des Capitols durch Appius Herdonius ein Lucius Mamilius, Dictator von Tusculum, der die Feinde vom Capitol mit tusculanischer Hülfsmannschaft vertreiben hilft. In der Uebergangszeit jedoch von der Königszeit zur Republik ist das Verhältniss Tusculums zu Rom schwankend. Nachdem es den Latinern gegen Porsenas Sohn Aruns Beistand geleistet, verbündet es sich mit dem vertriebenen Tarquinius gegen Rom, wird aber am See Regillus mit den übrigen Latinern geschlagen. Ueber die Schlacht am See Regillus haben wir schon oben Einiges angedeutet. Nach Livius[2]) lag der See Regillus im Tusculanischen Gebiet. Von einem solchen See ist aber später nie mehr die Rede, noch ist heute etwas von einem solchen zu sehen. Da aber der Name eng mit der Schlacht verbunden ist, so ist auf denselben Gewicht zu legen.

Regillum.

Es gab nun ein Regillum oder Regilli im Sabinerlande, von wo der Sage nach das Claudische Geschlecht vertrieben worden war.[3]) Dass die Sage mit Tusculum zusammenhing, darauf scheint das Hereinspielen des Dioskurenpaares hinzudeuten, welches in der Schlacht selbst eine Rolle spielt, und das, wie wir wissen, schon seit sehr alter Zeit in Tusculum verehrt wurde.[4]) Es ist demnach ziemlich wahrscheinlich, dass die Sage von der Schlacht zunächst eine tusculanische war. Es ist aber gar nicht unmöglich, beide Angaben mit einander zu verbinden. Da die Sabiner, wie wir gesehen, sich des Albanerberges bemächtigt, so möchte der sabinische Ort Regillum wohl dort, und nicht in der späteren Sabina zu suchen sein, und die Bedeutung der Schlacht wäre dann die, dass

1) Das Geschlecht der Mamilier war wohl ein uraltes und wie die herrschenden Geschlechter Roms wahrscheinlich sabinischer Abkunft. Es verehrte den Telegonus als den Gründer der Burg von Tusculum und dessen Tochter Mamilia als Stammmutter.

2) Liv. II, 19.

3) Liv. II, 16, vgl. dazu Sueton Tiberius cp. I: Patricia gens Claudia — orta est ex Regillis, oppido Sabinorum, s. Dionys. V, 40 u. XI, 15.

4) Cic. de divin. I, 43, 98. Festus p. 313 stroppus.

die Regillenser sowie die Bewohner der übrigen sabinischen Ansiedelungen in der Nähe des Albanersees die ursprünglich in Tusculum ansässigen, von den Etruskern beherrschten oder mit ihnen verbündeten Latiner besiegt haben. Diese Sage bürgerte sich dann zuerst mit der sabinischen Aristokratie in Tusculum ein und wurde von da auf Rom in der wunderbaren Fassung übertragen, in der wir sie jetzt kennen.

Enge Verbindung der tusculanischen und römischen Aristokratie.

Die Solidarität der sabinisch-patricischen Interessen gegenüber der unterworfenen Bevölkerung zeigt sich am deutlichsten in der Geschichte des Appius Herdonius, die, ihres Beiwerks entkleidet, als ein von aussen unterstützter Aufstand der Plebs gegen die römische Aristokratie sich darstellt, wobei Rom ohne die Hülfe der Tusculaner verloren gegangen wäre, und umgekehrt in der Zurückeroberung der Burg zu Tusculum mit Hülfe der Römer,[1]) die wohl auch aus gleichen Ursachen, nämlich infolge einer Erhebung der unterworfenen Plebs und einer Verbindung derselben mit auswärtigen Feinden (den Aequern), in die Hände der letzteren gekommen war. Wie oben ausgeführt, betrachtete die patricische Tradition diese Kämpfe nur unter dem Gesichtspunkte der Kämpfe mit äusseren Feinden. Ein Beweis für die enge Verbindung der römischen und tusculanischen Aristokratie ist hierbei insbesondere die von Livius berichtete Verleihung des römischen Bürgerrechts an den Tusculanischen Dictator L. Mamilius.

Lanuvium.

Zum Albanergebiet gehört ferner Lanuvium. Für die Beurtheilung der Stellung dieser Stadt in der älteren Zeit fehlen uns mit Ausnahme des dortigen Junocultus alle Anhaltspunkte. Denn die Theilnahme an dem Dianium in Aricia gehört, wie wir gesehen, nicht in die ältere Zeit. Dagegen scheint der Cult der Juno Lanuvina oder Sospita (auch Sispita genannt) ein uralter gewesen zu sein.[2]) Nach dem Bilde zu urtheilen, über welches wir durch Cicero,[3]) durch eine Grabinschrift einer Priesterin dieser Juno[4]) und durch Abbildungen auf Münzen unterrichtet sind,[5]) und wonach

---

1) S. Liv. III, 23, 25, vgl. Dionys. X, 23, 24, der die Sache etwas anders darstellt.

2) Fest. p. 343: Sispitem Iunonem, quam vulgo Sospitem appellant, antiqui usurpabant.

3) Cic. de nat. deor. I, 29, 82: illam nostram Sospitam quam tu numquam ne in somnis quidem vides nisi cum pelle caprina, cum hasta, cum scutulo, cum calceolis repandis.

4) S. Or. n. 1308.

5) S. G. F. Schömann zu Cic. de nat. deor. I, 29, 82. Ueber die noch erhaltene Statue im Vatican s. Müller, Archäologie § 353, 3.

sie mit Helm, Panzer, einem Ziegenfell, einem Schilde und gebogenen Schnabelschuhen geschützt und mit einer Lanze bewaffnet war, war sie als Sospita zugleich eine wehrhafte Göttin gleich der sabinischen Juno Quiritis, weshalb wir keinen Anstand nehmen, den Cult als sabinisch zu bezeichnen, und zwar um so weniger, als Rom sich von jeher für diesen Cultus interessirte. Dies trat besonders zur Zeit des grossen Latinerkrieges hervor, wo Lanuvium die sog. römische Civität bekam und als Municipium seine religiöse Selbständigkeit behalten durfte, jedoch unter der Bedingung, dass der Hain und der Tempel der Juno Sospita Lanuvinern und Römern gemeinsam sei.[1]) Die Römer errichteten nun auch zu Rom der Juno Sospita einen Tempel.[2]) Doch blieb der Hauptcult in Lanuvium, wohin sich die römischen Consuln alljährlich begaben, um Opfer darzubringen, und woselbst auch die auf die Göttin bezüglichen Prodigien gesühnt wurden.[3])

Bovillae.

Gehen wir über zu der kleinen Stadt Bovillae, die für die Begründung unserer Anschauung eine noch grössere Ausbeute liefert. Diese Stadt, am Fusse des Albanerberges gelegen, galt als eine alte Kolonie von Alba, weshalb die Einwohner von Bovillae auf Inschriften sich gewöhnlich auch Albani Longani Bovillenses nennen. Hier wo wir schon das Albanergebirge verlassen und die Ebene betreten, tauchen sofort auch die Spuren einer Vermischung des sabinischen mit dem latinisch-plebejischen Elemente auf. Diese begegnet uns zunächst in der Erzählung von der Anna Perenna, die uns von Ovid[4]) aufbewahrt ist. Diese Anna Perenna speist die auf den heiligen Berg gewanderte Plebs mit dampfendem Kuchen, wie sie der Landmann zur Feldarbeit mitnimmt. Dem Mythus liegt zunächst eine Naturbedeutung zu Grunde. Die Anna Perenna bedeutet das fliessende Wasser des Albanerbaches, der das Wasser aus dem Albanersee ableitet, bei Bovillae in die Ebene tritt, und nachdem er andere Bäche aufgenommen hat, dieselbe befruchtend in die Tiber fällt. Indem aber dieser Mythus auf die Plebs bezogen wird, kommt ihm daneben noch eine historische Bedeutung zu: von Bovillae kam den Plebejern, den Bewohnern der

1) Liv. VIII, 14, vgl. Preller S. 246.

2) Liv. XXXII, 30, 10: Consul principio pugnae vovit aedem Sospitae Junoni, si eo die hostes fusi fugatique fuissent, vgl. XXXIV, 53, 3, vgl. Becker I, 602.

3) Liv. XXII, 1, 17.

4) Ovid Fast. III, 663—674.

Ebene, Unterstützung; darum wurde der Dienst der Anna Perenna auch nach Rom verpflanzt und dort in einem Hain an der Tiber von der Plebs geübt.[1]) Es ist somit die Vermuthung Klausens[2]) sehr wahrscheinlich, dass das Gebiet unterhalb Bovillae am Albanerbach entlang römischen Plebejern als Privateigenthum gehörte"... „diese erhalten die von Anna gebrachte Bewässerung mit der ihr abzugewinnenden Nahrung von Bovillae her, und ihnen kam eine regelmässige Leitung des Baches zu Gute. Hierin mag die Lösung liegen, warum die Eroberung von Veji, die man nur der Ausdauer der besoldeten Plebejer verdankte, mit dem Bau des Emissars zusammengebracht ist". Damit hingen auch die Festgebräuche zusammen, die zu Ehren dieser Anna Perenna vom Volke in ausgelassener Lustigkeit begangen wurden[3]) und einen vollständig ländlich-plebejischen Charakter an sich trugen.[4]) Diese Anna Perenna ist mit der Venus verwandt, die nicht zu den Gottheiten des römischen Staatscultus gehörte und vorzugsweise eine Göttin der Plebejer ist. Sie ist aber nicht ausschliesslich plebejische Gottheit als solche, sondern sie repräsentirt, wie dies Klausen richtig durchgeführt, den Ausgleich zwischen dem natürlichen Recht der Plebejer und dem starren Rechtsprincip der Patricier, das sich besonders auf das Recht der streng abschliessenden Göttin Juno stützte. Roms innere Doppelheit, die sich in verschiedenen Gegensätzen, namentlich aber in dem der Patricier und Plebejer bewegt, ist sozusagen unter den Schutz der Venus gestellt. So soll es Venus Cloacina gewesen sein, unter deren Einfluss Römer und Sabiner nach Niederlegung der Waffen mit einem Myrthenstrausse sich reinigten.[5]) Dieselbe Rolle wird hinsichtlich der Patricier und Plebejer der Venus Murcia zugewiesen, jenseits deren Heiligthum, dem Palatin gegenüber, der Aventin sich befand. Dazu kommt, dass eine ausdrückliche Beziehung der Myrte auf das Verhältniss der beiden Stände beim Heiligthum des

1) Ovid Fast. III, 525 plebs venit.

2) Klausen, Aeneas S. 726, Anm. c. H. Usener in dem Aufsatze: Italische Mythen (Rheinisches Museum für Philologie XXX, 1875) S. 208 bezieht den Cultus der Anna Perenna auch auf die Fruchtbarkeit, glaubt aber, dass ihr zwei getrennte Cultvorstellungen zu Grunde liegen, nämlich Anna das laufende Jahr mit seinem Segen und Perenna das abgelaufene Jahr.

3) Ovid. Fast. III, 675.

4) Klausen, S. 726.

5) Plin. H. N. XV, 36, vgl. Klausen S. 736, Anm. 1347.

Quirinus hervortritt,[1]) dessen Namen ja erst durch Tatius und seine Sabiner in Rom einheimisch wird. Wir haben dies hier hauptsächlich deswegen erwähnt, weil die Familie der Julier, die von Bovillae ihren Ursprung hatte, von der Venus ihre Abkunft und die ganze Eigenthümlichkeit ihres Geschlechtes ableitete.[2]) Man könnte daher versucht sein, das Julische Geschlecht auf plebejischen Ursprung zurückzuführen. Nun aber waren bekanntermassen die Julier ein Patriciergeschlecht, das noch dazu albanischer Abstammung sich rühmte; dann aber stand das Geschlecht auch in Beziehung zu Jupiter, wie wir aus dem in Bovillae gefundenen Altare der Julier ersehen, dessen Alter Klausen wohl richtig vor das Jahr 630 der Stadt gesetzt hat.

Die eine Seite dieses Altars trägt die Inschrift:

Vediovei patrei
Genteiles Juliei,

die gegenüberstehende:

Leege Albana dicata.

Hieraus geht zunächst das Vorhandensein eines gentilicischen Dienstes des verschollenen Gottes Vejovis bei den Juliern und dann die Wahrscheinlichkeit der Abstammung der gens Julia aus Bovillae hervor. Dieses Bovillae führte selbst aber seinen Ursprung auf das Latiar zurück. Bei dem Feste auf dem Albanerberge soll sich nämlich einst der zum Opfer bestimmte Stier, obgleich schon verwundet, losgerissen haben, in Bovillae aber eingeholt worden sein, wovon der Ort den Namen erhalten habe.[3]) Da nun ein geflüchtetes Opferthier da, wo es gefangen wird, geschlachtet werden muss, so setzt, wie Klausen richtig schliesst, die Sage einen Filialdienst des Latiar in Bovillae voraus, aus dem in Verbindung mit dem Namen wohl wahrscheinlich die Sage entstanden ist. Der Vejovis ist nun, obgleich dem Jupiter sehr nahe verwandt, doch nicht Jupiter selbst. Das Charakteristische an ihm ist seine Asylkraft. Nämlich in Rom hatte Vejovis ein berühmtes Heiligthum zwischen dem Capitolium und der Arx, zwischen zwei Hainen (inter

---

1) Vor diesem stand nämlich seit alter Zeit eine patricische und eine plebejische Myrte s. Klausen a. a. O.

2) Dio Cass. XLIII, 43; XLV, 7; XLVII, 18; Vellej. II, 41; Appian B. C. II, 151; Cic. Fam. VIII, 15, 2, ferner vielfach auf Inschriften und Münzen.

3) S. Klausen S. 1107 Anm., vgl. S. 1108.

duos lucos). Zwischen diesen beiden Hainen des Vejovis hatte Romulus eine Zufluchtsstätte für flüchtige Verbrecher gegründet und auf diese Weise für den neuen Staat viele neue Bürger gewonnen. Wir haben somit überall bei den Juliern den Begriff des Versöhnenden, Mildernden, Abgeleiteten — wie er auch in der ganzen Geschichte des Julischen Geschlechtes im Gegensatz zu dem starren Sabinergeschlechte der Claudier hervortritt.

Wenn es erlaubt ist, aus dem Voranstehenden historische Rückschlüsse zu ziehen, so haben wir Bovillae als eine Stadt zu betrachten, deren sich zwar die Sabiner von Alba aus auch bemächtigten, bei deren Besitznahme aber mehr der Weg freundlicher Uebereinkunft als der der strengen Eroberung obgewaltet haben mag; es scheint, als ob das latinisch-plebejische Element zwar hier wie allenthalben vom Albanerberge aus beherrscht, aber in milder Weise behandelt und in seinen Culten wie in seinem Besitze belassen worden sei, und man mag annehmen, dass das Geschlecht der Julier, obwohl wie alle patricischen auch ein sabinisches, sich hier früh niedergelassen und eine versöhnende Haltung den beiden Bevölkerungselementen gegenüber beobachtet habe. Bei Bovillae fing das latinisch-plebejische Element an, und Verschiedenes, wie z. B. der Umstand, dass die Plebejer hauptsächlich als die Besitzer der südlich von Rom gelegenen Felder gedacht werden, scheint darauf hinzudeuten, dass die sabinischen Geschlechter nach der Vertreibung der Etrusker mit dem ansässigen latinischen Elemente durch Verträge sich abgefunden haben. Zwar könnte man hierbei zu der Annahme sich versucht fühlen, dass, da der Cultus der Venus, einer ursprünglich rein plebejischen Göttin, erst durch die Julier und die anderen sogenannten albanischen Geschlechter eingeführt worden und erst mit der steigenden Bedeutung der Plebs zu Ehren kam, die Julier und die sogenannten albanischen Geschlechter überhaupt nicht sabinische, sondern alt-latinische Familien seien, die bei der Besitzergreifung der Ebene durch Vertrag mit in die sabinische Aristokratie aufgenommen worden seien; allein da wir gesehen haben, dass nicht nur einzelne Geschlechter, sondern sämmtliche Geschlechter auf Alba d. h. auf den Albanerberg zurückweisen, so ist für uns die umgekehrte Annahme wahrscheinlicher, dass diese Julier und andere in oder bei Bovillae ansässige Sabinergeschlechter, nachdem sie längere Zeit unter dem plebejischen Landvolke gelebt, sich zu diesem in ein Verhältniss gegenseitigen Wohlwollens gesetzt und nachdem sie dann später ihren Wohnsitz aus politischen Gründen nach Rom verlegten, als späterhin zugekommene,

und weil sie in der Nähe des Albanerberges begütert oder schon frühe dort ansässig gewesen waren, dann besonders als albanische Geschlechter bezeichnet wurden oder sich selbst diesen Namen beilegten. Diese Thatsache ist dann in der Sage in der bekannten Weise verwerthet und mit in die Geschichte des Tullus Hostilius verwebt worden.

Das Küstengebiet.

2. Das Küstengebiet, der ager Laurens mit Lavinium (und Laurentum) und Ardea.

Das herrschende Volk waren der Ueberlieferung bei Livius, Dionysius und Vergil zufolge die Aboriginer, die das ganze Land, von der Tiber bis zum Liris, innehaben.[1]) Nach derselben Tradition waren aber die Aboriginer nur die herrschenden, nicht einzigen Bewohner der Gegend, insbesondere erscheint Lavinium als eine Gründung von verschiedenen Bevölkerungselementen.[2]) Als das ursprünglich in Latium ansässige Volk erscheinen vielmehr die Siculer, welche als sesshaft in dem ganzen Gebiete von den corniculanischen Bergen bis zum Meere gedacht werden.[3])

Ardea.

Gehen wir von Ardea aus, so finden wir in historischer Zeit d. h. im Anfange des vierten Jahrhunderts d. St. daselbst eine mächtige Plebs,[4]) die es wagen kann, in Verbindung mit auswärtigen Feinden, den Volskern, die Patricier in der Stadt zu belagern. Doch waren die Patricier in der Stadt der Plebs überlegen, und dies zeigt nach Klausens Vermuthung, dass sie den Burgfelsen inne hatten, dessen Umfang so beträchtlich ist, dass man ihn lange Zeit für den Sitz der ganzen Stadt gehalten hat.[5]) Klausen nimmt daher mit Recht an, dass die plebejischen Wohnungen im unteren Theile zwischen den Flüssen und auf dem Lande zu denken sind. Dort liegt auch, wie aus Plinius hervorgeht,[6]) ganz nahe an der Stadt in der Richtung auf Antium zu das Heiligthum der Venus von Ardea.[7]) Es ist also anzunehmen,

---

1) Siehe Dionys. I, 9: *παρεσκευάσαν ὑπήκοον αὐτοῖς γενέσθαι πᾶσαν ὅσην ὁρίζουσι ποταμοὶ δύο Λίρις καὶ Τέβερις*. Vgl. Cp. 44, 45, 57, 59, 63. Sall. Cat. 6; s. auch Ausführlicheres bei Rubino, Beiträge.

2) Dionys. I, 10 und 60.

3) Dionys. I, 9; vgl. Serv. Verg. Aen. XI, 316.

4) Liv. IV, 9.

5) Klausen, Aeneas S. 787.

6) Plin. H. N. III, 9.

7) Vgl. Strabo V, 3, 232. Plinius beobachtet in der Aufzählung folgende Reihenfolge: Oppidum Laurentum, lucus Iovis indigetis, amnis Numicius, Ardea a Danae Persei matre condita, dein quondam Aphrodisium, Antium colonia. Daraus geht hervor, dass das Aphrodisium nicht in Ardea selbst gelegen haben kann. Plinius H. N. III 5 (9) 57.

dass das Aphrodisium dem Landvolk angehört, dass also die Venus in Ardea Göttin der Plebs ist. Wie nun zu Rom die durch die sogenannten albanischen Familien eingeführte Venus erst mit dem steigenden Gewichte der Plebs daselbst öffentlich zu Ehren kam, woraus hervorgeht, dass die Venus eine wesentlich plebejische Gottheit ist, so ist gewiss auch die plebejische Venus zu Ardea erst mit der steigenden Bedeutung der Plebs zu allgemeinem Ansehen gelangt, indem das dortige Aphrodisium nicht allein von den Ardeaten, sondern von den Latinern gemeinschaftlich durch Festgesandtschaften beschickt wurde.[1]) Wenn aber die Venus in Ardea Göttin der Plebs ist, dann wird, wie Klausen richtig schliesst, „auch die unter Vorstandschaft der Ardeaten in Lavinium verehrte Nationalgöttin Venus vorzüglich den plebejischen Bestandtheilen von Latium angehört haben".[2]) „Wenn nun aber," argumentirt Klausen weiter, „die ardeatisch-lavinatische Venus eine plebejische Göttin ist, so wird der gegenüberstehende Gottesdienst der laurentisch-lavinatischen Penaten ein patricischer sein: die Ardeaten vertreten das Interesse der unterworfenen alt-siculischen Bevölkerung, die Laurenter das der als Eroberer eingewanderten[3]) Aboriginer."[4]) „Dass diese beiden Bestandtheile von Latium sich bei der Gründung der Bundesstadt Lavinium mit einander verglichen haben, geht aus der Zahl der 600 Penatenwächter (der Vollbürger von Lavinium) hervor, welche augenscheinlich eine Verdoppelung der latinischen Grundzahl von drei, dreissig, dreihundert enthält. Diese Ausgleichung hatte auch auf dem Albanerberge stattgefunden. Dort empfingen Laurentum und Ardea gemeinschaftlich den Antheil am Rinderfleisch; beide legten auf dieses Ehrenrecht so viel Gewicht und standen in diesem Cultusverbande so in Geltung, dass die Uebergehung, sowohl jener als auch dieser Stadt, bei der Vertheilung ein hinlänglicher Anlass zur Wiederholung des Latiar ist,[5]) mit welchem wir ohnehin das

Lavinium und Laurentum.

1) Strabo V, 3, 232: *ἔστι δε καὶ ταύτης πλησίον Ἀφροδίσιον ὅπου πανηγυρίζουσι Λατῖνοι.*

2) Strabo a. a. O.: *τὸ Λαουίνιον ἔχον κοινὸν τῶν Λατίνων ἱερὸν Ἀφροδίτης. ἐπιμελοῦνται δ' αὐτοῦ διὰ προπόλων Ἀρδεᾶται.*

3) Vgl. zu den Darstellungen bei Livius, Dionysius und Vergil, noch Dionys. I, 14 nach Varro, siehe oben S. 142 ff.

4) S. Klausen S. 792.

5) Liv. XXXII, 1: feriae Latinae pontificum decreto instauratae sunt, quod legati ab Ardea questi in senatu erant, sibi in monte Albano Latinis carnem, ut assolet, datam non esse. Dasselbe von Laurentum XXXVII, 3.

Bundesfest von Laurentum und Rom verbunden gesehen haben."[1]) Aus den beiden genannten Thatsachen also, nämlich aus der Zahl der 600 lavinatischen Vollbürger sowie aus der Verehrung plebejischer Götter, ist die Ausgleichung des patricischen und plebejischen Elements deutlich zu erkennen. Nur wird dieselbe nicht so aufzufassen sein, als ob sie gleich von vorn herein bei der Gründung von Lavinium stattgefunden habe. Vielmehr war dieselbe erst das Resultat einer späteren Entwicklung, die allerdings durch das besondere Ueberwiegen des plebejischen Bestandtheils in jenen Gegenden veranlasst war. Klausen will aus der Verhandlung nach des römischen Königs Tatius Tod den Schluss ziehen, dass Laurentum und Lavinium seit uralter Zeit gottesdienstlich verbunden waren.[2]) Dies folgt jedoch, wie oben bei Gelegenheit der Besprechung der Aeneassage schon nachgewiesen, aus der Stelle nicht, sondern die Laurenter sind nur die Bewohner des Gebietes, dessen Hauptstadt Lavinium ist. Laurentum entstand wohl erst später, und seit dem grossen Latinerkrieg, in welchem Laurentum allein treu geblieben, dagegen Lavinium abgefallen war, wurde Laurentum von Rom aus politischen Rücksichten hervorgehoben. In der Kaiserzeit, zur Zeit des Antonius Pius, wurden beide Städte wegen der zunehmenden Verödung von Latium unter dem Namen von Lauro-Lavinium[3]) zusammengeschlagen. Die aus politischen Gründen erfolgte Hervorhebung Laurentums mag dazu beigetragen haben, dass Lavinium als eine spätere Gründung betrachtet wurde.

Da nach der übereinstimmenden Tradition die ursprünglichen Einwohner, die Siculer, als die Unterworfenen, die Aboriginer aber als die Sieger betrachtet werden, so ist kein Zweifel, dass sowohl Ardea wie Lavinium und Laurentum als der letzteren Herrschaft unterworfen und demnach als ursprünglich plebejisch gedacht werden müssen. Nach und nach machte sich aber, wie später in Rom, so auch in diesen Städten aus verschiedenen Gründen der plebejische Einfluss wieder geltend, und so kam es, dass von Ardea aus, wo das plebejische Element am meisten Fortschritte gemacht zu haben scheint, in Lavinium der einige Zeit vernachlässigte plebejische Cultus wieder aufgegriffen und gegenüber dem dort vorwaltenden patricischen Penatencultus wieder in besondere Pflege

---

1) Klausen S. 793.

2) Liv. I, 14, s. Klausen S. 788, 789, 790.

3) Orelli Nr. 2174 u. a. bei Klausen, Serv. Verg. Aen. I, 6; VII, 59; IX, 238. Vgl. Klausen S. 791 und Anm. 1464.

genommen wurde. Wahrscheinlich hatte dann dies noch eine besondere Auseinandersetzung mit Laurentum zur Folge, woher sich dann das sacrale Bündniss beider Städte herschreiben mag. In welcher Weise das plebejische Element mit in den patricischen Penatencultus in Lavinium hineingezogen worden, ist oben ausführlich dargestellt worden. Diese Auseinandersetzung, die sich zum grössten Theil auf das öfters citirte vortreffliche, leider nicht in allen Partieen gleich verständliche, Werk von Klausen stützt, bestätigt unsere Anschauung über die alte Geschichte von Latium. Wir haben die Namen der Siculer und Aboriginer beibehalten. Diese Namen sind aber, wie oben in dem Abschnitt über die Prisci Latini und die Etrusker ausführlich dargelegt, nichts als speculative, abstracte Namen, welche den wahren Hergang der Sache, die in viel späterer Zeit sich vollzog, abgeschwächt haben. Es hatte sich eine dunkle Tradition erhalten, die in dem thatsächlichen Vorhandensein eines herrschenden Patriciats und eines dienenden Plebejerstandes sowie in der Verschiedenheit des Cultus einen starken Rückhalt fand, wonach einstmals aus den Gebirgen ein Volk herabgestiegen und die Bewohner der Ebene unterjocht hatte — entsprechend dem allgemeinen Hergange in den Ländern um das Mittelmeer, gemäss welchem die Küstenvölker von den Stämmen des Gebirges unterjocht wurden. Aber da die wirklichen Namen der Völker vergessen worden waren, so behalf man sich mit abstracten Bezeichnungen, die man, der Sitte des Alterthums entsprechend, mit Vorgängen einer unvordenklichen Zeit verknüpfte. Nur ein historischer Zug hat sich noch in dieser Tradition erhalten, nämlich der, dass der Ursitz des erobernd vordringenden Volkes die Berge um Reate gewesen seien. Dort aber hausten in historischer Zeit die Sabiner, und somit kann es, wie auch schon früher ausführlich dargethan, keinem Zweifel unterliegen, dass das patricische Element in den beschriebenen Gegenden die Sabiner sind, deren Name durch die kahle Abstraction der Aboriginer verdrängt wurde. Damit stimmt auch die Bemerkung Strabos,[1]) dass es die Samniten gewesen, welche jene Gegenden verheert und die früher dort zahlreich vorhandenen Städte zerstört hätten. Unter Samniten sind aber die Sabiner verstanden, mit denen sie häufig verwechselt werden. Denn in historischer Zeit sind niemals Samniten in diese Gegenden gekommen. Es bleibt nur noch eine Schwierigkeit, näm-

---

1) Strabo V, 3, 232: *Σαυνῖται δ' ἐπόρθησαν τοὺς τόπους καὶ λείπεται μὲν ἴχνη πόλεων.*

lich der Umstand, dass in der Sage als die ursprünglichen Beherrscher Ardeas nicht die Siculer noch die Aboriginer, sondern die Rutuler genannt werden, wodurch wir zu einem dritten Elemente gelangen, das wir umsomehr berücksichtigen müssen, als auch später noch Ardea als die Stadt der Rutuler bezeichnet wird. Die Rutuler haben wir oben als etruskisch erkannt: in der Sage werden sie nun von den Aboriginern besiegt, und dies entspricht auch dem von uns nachgewiesenen Hergang, wonach die Sabiner die Ueberwinder der Etrusker sind; man sollte also annehmen, dass die Rutuler von dieser Zeit an entweder, wie überall in Latium die Etrusker, in Ardea verschwunden sind oder die dortige Plebs gebildet haben. Dem ist aber nicht so. Die Unterlage der Bevölkerung wird allenthalben in Latium als siculisch bezeichnet; ja im südlichen Theile Etruriens selbst scheinen die Siculer die Masse der Bevölkerung gebildet zu haben, da auch diese als siculisch bezeichnet wird.[1]) Ist dem so, dann sind die Etrusker ein fremdes Element, welches früher erobernd in Latium eingedrungen war und sich der genannten Städte bemächtigt hatte. Sie wurden dann von den Aboriginern d. h. von den Sabinern besiegt und entweder ganz vertrieben oder in Folge Vertrags mit in die neue sabinische Aristokratie aufgenommen, ähnlich wie die in Capua eingedrungenen Samniten eine Zeit lang mit den Etruskern zusammen daselbst geherrscht haben. Möglich, dass in Ardea die etruskischen Rutuler vermöge der Festigkeit ihres Burgfelsens sich länger als die Etrusker in anderen Städten haben halten können und hierdurch einen günstigen Vertrag und Aufnahme in die Aristokratie Latiums sich ertrotzt haben. Daher mag es wohl gekommen sein, dass sich der Name der etruskischen Rutuler so lange gehalten hat. Die Vertreibung der Etrusker aus dieser Gegend Latiums ist daher wohl etwas später anzunehmen als die Vertreibung der Etrusker aus Rom und dem übrigen Latium. Damit hängt auch zusammen, dass hier die etruskischen Erinnerungen am zähesten hafteten und auch in der Sage noch lebhafter als sonst wo hervortreten.

Das Gebiet Roms.

3. Rom und seine unmittelbare Umgebung. Wir haben schon oben des Näheren zu erklären versucht, welche Stellung Rom innerhalb des latinischen Bundes eingenommen. Als einstmalige Hauptstadt eines sich über ganz Latium, ja vielleicht auch einen nicht unbedeutenden Theil von Etrurien, sich erstreckenden Reiches musste es das Hauptziel der sabinischen Eroberung sein.

1) S. Klausen Anm. 1646.

Die Existenz einer einstmaligen etruskischen Herrschaft in Rom ist nicht nur aus den verschiedenen, oben ausführlich besprochenen, etruskischen Sagentrümmern, sondern auch aus der Erwägung erweisbar, dass das Vorhandensein etruskischer Einrichtungen, Culte u. dgl., wie dies schon von Ihne hervorgehoben worden ist, nicht aus einer bloss nachbarlichen Berührung, sondern nur durch einen directen Einfluss, durch ausgeübte Oberherrlichkeit erklärt werden kann. Ganz unzweifelhaft aber ist die sabinische Eroberung, die nicht allein durch die Sage von Titus Tatius u. a. dgl., sondern auch durch die ausschliessliche Geltung der streng sabinischen sacra innerhalb des Patricierstandes und das Vorwiegen der als sabinisch unzweifelhaft anerkannten Geschlechter besser als irgend etwas anderes in der älteren Geschichte bezeugt ist. Nur ist die Zeit dieser sabinischen Eroberung in der Sage höher hinaufgerückt und mit der Gründung der Stadt selbst in Zusammenhang gebracht, wodurch die Bedeutung des Ereignisses abgeschwächt und verdunkelt worden ist. Wir glauben aber aus der Romulussage sowie der Erzählung von der Zerstörung Alba Longas, in der wir nur einen Nachklang der Eroberung Roms durch die Sabiner erkannt haben, aus der Sage über die Tarpeja, Tullus Hostilius, Servius Tullius und die Tarquinier sowie aus der näheren Betrachtung der Städte und Culte des Albanergebietes nachgewiesen zu haben, dass wohl zunächst von dem letzteren aus die Sabiner sich zuerst der Ebene nordwärts und dann nach Eroberung des Capitols erst der Stadt selbst sich bemächtigt haben. Die etruskischen Herrscher und Geschlechter wurden verdrängt, wobei ein Theil der ursprünglich in der Umgegend von Rom sesshaften latinischen Bevölkerung auf Seiten der Etrusker, ein Theil auf Grund eingegangener Verträge auf Seiten der Sabiner gekämpft haben mag. So viel scheint jedenfalls hervorzugehen, dass ein Theil der Latiner sich freiwillig und vertragsmässig den neuen Herrschern unterworfen, ein anderer aber erst durch Waffengewalt zur Anerkennung der neuen Herrschaft gebracht worden ist. Die Ebene nordwärts vom Albanerberg hat sich wohl, wie aus unserer Betrachtung über Bovillae erhellt, vertragsmässig dem neuen Verhältniss gefügt, während das Gebiet nordostwärts erst in späteren langwierigen Kämpfen erstritten wurde. Wir verweisen dabei auf das, was wir oben über Caenina, Antemnae und andere näher gelegene Orte gesagt haben; dasselbe gilt auch von einigen etwas weiter südwestlich gelegenen Orten, die gleichfalls erst mit Waffengewalt bezwungen wurden, wie dies aus den Sagen über die Kriege mit Politorium, Ficana,

Tellene hervorgeht. Aus diesen theils durch vertragsmässige freiwillige, theils durch gewaltthätige Unterwerfung in die potestas Roms übergegangenen Latinern ist dann die Plebs hervorgegangen. wie wir sie auch in den anderen Städten Latiums gefunden haben, Die in den latinischen Städten zerstreute sabinische Aristokratie vereinigte sich zu einem Bunde, theils um der ursprünglichen Stammeseinheit einen bestimmten äusseren Ausdruck zu geben, theils auch, wie uns die Geschichte des Bundes zeigen wird, um gegenüber äusseren und inneren Feinden ihre Herrschaft besser behaupten zu können. Politischer Mittelpunkt dieses Bundes wurde Rom als die mächtigste der neuen Städte, sacraler Mittelpunkt aber der ursprüngliche Sitz der Sabiner in Latium, an welchem sie längere Zeit gehaust, ehe sie sich der Ebene bemächtigten, das Albanergebirge. Wie aus diesem ursprünglichen Verhältniss Roms zu den sabinisch-latinischen Städten sich die später total veränderten Beziehungen herausgebildet, wird die spätere Darstellung im Einzelnen zu zeigen haben.

Das Gebiet jenseits des Anio.

4. Das Gebiet jenseits des Anio. Zwischen Anio und Tibur lagen eine Reihe von Städten, die wir oben (in dem Capitel über die Prisci Latini) als alt-latinisch erkannt haben. Es kamen hier in Betracht Corniculum, Ficulea vetus, Cameria, Ameriola, Crustumerium, Medullia, Caenina, Antemnae und Nomentum, die bald als latinische, bald als sabinische Städte bezeichnet werden, aber wohl ursprünglich latinisch frühe von den in Latium vordringenden Sabinern erobert und später mit Ausnahme Nomentums direct von Rom aus beherrscht werden. Die anderen verloren frühe ihre Selbständigkeit, und ihre Bevölkerung bildete einen Hauptbestandtheil der Plebs, die zwar zum grössten Theil in jenen Orten wohnen blieb, aber politisch vollständig von Rom abhängig war. Die Städte selbst ihres eigenen Rechtes und ihrer Mauern beraubt, verödeten bald als solche und waren in späterer Zeit verschollen.

Nomentum.

In dem Verzeichnisse der Bundesstädte bei Dionysius, das wir oben eingehend besprochen haben, ist nur Nomentum als Bundesstadt in jenem Gebiete aufgeführt, und diese Stadt existirte auch noch zu Plinius Zeit. Von Plinius werden als untergegangen bezeichnet: Caenina, Crustumerium, Antemnae, Ameriola, Amerium, Collatia. Diese, sowie das noch als vorhanden erwähnte Ficulea, fehlen bei Dionysius. Bei Corniculum ist es der Lesarten wegen zweifelhaft, ob es in dem Verzeichnisse des Dionysius gestanden; bei Plinius wird es gleichfalls unter die untergegangenen gerechnet.

Eigenthümlich ist, dass, wenn man in dem Verzeichnisse des Plinius von den nicht-latinischen, rein mythischen und gänzlich unbekannten Orten absieht, in demselben hauptsächlich solche Orte unter der der Zahl der untergegangenen figuriren, die in dem hier beschriebenen Gebiete liegen. Dies lässt auf die frühe Unterwerfung dieser Gegend schliessen. Auch haben wir oben gesehen, dass die Namen nicht einem früheren urkundlichen Zeugnisse entnommen sein können, sondern nur aus den Schriftstellern ausgezogen sind. Ficulea ist, wenn es jemals eine Bundesstadt war, jedenfalls später nicht mehr eine solche gewesen, weil es sonst Dionysius in sein Verzeichniss aufgenommen haben würde. Es bleibt somit nur Nomentum als etwaiges älteres Bundesmitglied übrig. Nomentum wird wie die übrigen dieses Gebietes auch eine sabinische Stadt genannt.[1]) Von Dionysius[2]) wird sie unter die albanischen Kolonien gezählt, dann wird sie von Tarquinius Priscus als eine der den Prisci Latini gehörigen Städte erobert. Sonst ist von der Stadt nur beiläufig die Rede. Jedenfalls aber war sie die nächste selbständige Stadt jenseits des Anio, und ihr Gebiet grenzte unmittelbar an das von Rom. Ob ihre Eigenschaft als Bundesstadt in die ersten Zeiten des latinischen Bundes zurückdatirt, kann nicht mit Bestimmtheit behauptet werden. In den uns überlieferten Sabinerkriegen erscheinen die Sabiner als Herren bis zum Anio, und darnach müsste man annehmen, dass Nomentum erst später in die Zahl der Bundesstädte aufgenommen worden sei. Allein wir werden sehen, dass diese sogenannten Sabinerkriege unhistorisch und erst aus den späteren Tiburtinerkriegen abstrahirt und auf die frühere Zeit zurückdatirt sind.

Dritter Abschnitt:

Geschichte des Latinerbundes.

1. Verhältniss Roms zu dem Latinerbunde als solchem.

Allgemeine Entwicklung: Allmähliche Lockerung des Bundesverhältnisses.

Der latinische Bund war anfangs eine energische Thatsache. Er war bedingt und hervorgerufen durch das gemeinsame Interesse der sabinischen Aristokratie, die sich Roms und der übrigen latinischen Städte bemächtigt hatte, sowie durch das heilige Band der Stammeseinheit, die in dem Fest auf dem Albanerberge ihren sacralen Ausdruck fand. Wie nun gegenüber diesem Latiar

1) Pl. H. N. III, 12 (17), vgl. Steph. Byz.
2) Dionys. II, 53.

sowie insbesondere gegenüber den ursprünglich patricischen Culten in den einzelnen Städten Latiums, wie Rom, Ardea, Lavinium, die Plebs später ihre eigenen sacra zur Geltung zu bringen wusste, ist oben dargethan worden. Es hing dies zusammen mit der steigenden politischen Bedeutung der Plebs in den einzelnen Städten, in Folge wovon die letzteren einerseits innerlich einheitlicher und dem entsprechend andererseits dem Bunde gegenüber selbständiger werden mussten. Die ursprünglich kriegerisch revolutionäre Stellung der Plebs, in Folge deren die Aristokratie der Latinerstädte sich zu einem engen, auf gegenseitige Hülfe abzweckenden Bündniss genöthigt sah, tritt anfangs noch bei verschiedenen einzelnen Gelegenheiten hervor, wie sehr auch die Tradition bemüht ist, den Hergang zu verschleiern und zu verdecken. Allein allmählich bildete sich doch das Bewusstsein einer staatlichen Zusammengehörigkeit mit den Patriciern aus, die, besonders in Rom, in einer sich immer mehr ansammelnden Stadtbevölkerung einen Rückhalt fand, welche dann als natürliches Bindemittel zwischen den Patriciern und der plebs rustica die ursprünglich nationale Unterscheidung nach und nach in den Hintergrund drängte. Von dieser Zeit an bildete sich bei ihr das Bewusstsein ihrer politischen Stellung im Staate selbst aus, und statt des Bestrebens durch bewaffnete Aufstände sich der Herrschaft des durch eine starke Stadtbevölkerung gestützten Patriciats entziehen zu wollen, machte sich bei ihr immer mehr der Anspruch geltend, innerhalb des Rahmens der gegebenen Verhältnisse selbst zu politischer Bedeutung, ja Gleichberechtigung zu gelangen. Auch mochte das Bedürfniss nach Schutz gegen die Verheerungen auswärtiger Völker die Plebejer allerwärts bald zu der richtigen Erkenntniss führen, dass ein solcher nur in einem innigen politischen Anschluss an das Gemeinwesen, dem sie unterthan waren, gefunden werden könne. Diese Ueberzeugung und Erkenntniss, die sich nicht nur in Rom, sondern wohl noch viel mehr in den anderen, entfernteren Latinerstädten Bahn brechen musste, wird dann zu inneren Gährungen und hierauf zu einer immer bedeutenderen Verschmelzung der Plebs und des Patriciats geführt haben. Wenn nun zu Anfang der Bund des Patriciats seine Hauptaufgabe in dem gegenseitigen Schutz gegen die Unterthanen sah, wie dies verschiedentlich hervortritt, so mochte es sich auch schon hierbei des Oefteren nicht so sehr um eine gemeinsame Action des Bundes als um den Beistand der Nachbargemeinden handeln, und der Bund hierbei als solcher oft um so mehr zurücktreten, als dergleichen Kämpfe, durch auswärtige Feinde genährt,

zugleich an verschiedenen Punkten hervortreten mochten. Noch mehr aber musste das ursprüngliche Bundesverhältniss sich lockern, als in den einzelnen Städten Plebs und Patriciat allmählig in einander verschmolzen und die ursprünglich feindliche nationale Stellung der beiden Stände sich immer mehr verwischte. Denn jetzt musste naturgemäss der ursprüngliche Zweck des Bundes immer mehr in den Hintergrund treten; keine Stadt war jetzt mehr auf die andere angewiesen; in sich selbst gesichert begann sie den Blick auf die Umgebung zu richten und sich nach Aussen zu sichern und zu vergrössern; das Band der ursprünglich politischen Zusammengehörigkeit, das früher die Städte verknüpfte, ward immer lockerer, bis es endlich ganz zerrissen wurde. Den letzten Riss erhielt es durch den verheerenden Sturm der gallischen Invasion im Jahre 364 (390), der nicht allein über Rom, sondern über ganz Latium und einen grossen Theil Italiens dahinbrauste. Von da nahmen die Verhältnisse Latiums auf Grund einer ganz neuen Basis eine gänzlich verschiedene Richtung, die wir in einem späteren Abschnitt betrachten müssen.

Auffassung der Tradition über die Abhängigkeit der Bundesstädte von Rom.

Die vorstehende, auf Grund unserer Haupthypothese gegebene Entwickelung der latinischen Bundesverhältnisse erhält aus der Tradition selbst ihre Begründung. Wie sehr letztere im Einzelnen auch entstellt und gefärbt sein, wie viel in ihr auf absichtlicher oder unabsichtlicher Erfindung beruhen, und wie viel Richtiges und Thatsächliches von ihr auch vergessen sein mag: in ihren Grundzügen wird sie doch durch die spätere Entwickelung der Dinge nicht Lügen gestraft, und somit sei es uns gestattet, die traditionelle Erzählung zunächst bis zum gallischen Brande einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. Hierbei ist vor Allem die Thatsache festzustellen, dass es im einzelnen Falle oft schwer zu sagen ist, was unter dem Namen der „Latiner“, wenn sich die Tradition desselben bedient, zu verstehen sei; ja es liegt sehr häufig der Verdacht nahe, dass die Tradition manchmal zu dem allgemeinen Ausdruck „Latini“ ihre Zuflucht nehme, wo sie von einem einzelnen Volke Nichts sagen konnte. Oft sind unter dem allgemeinen Namen der „Latiner“ die Einwohner einer einzelnen latinischen Stadt gemeint, wie z. B. Liv. III, 19, wo die Tuskulaner, durch deren Hülfe das von dem Sabiner Appius Herdonius besetzte Capitel wieder erobert wurde, unter den Latinern zu verstehen sind.[1] An dieser sowie

1) Liv. III, 19: nunc nisi Latini sua sponta arma sumpsissent, capti et deleti eramus.

auch an vielen anderen Stellen erscheinen dann wieder die Latiner in solcher Abhängigkeit von Rom, dass sie nicht einmal das Recht haben, für sich die Waffen zu ergreifen. So hatte man sich schon nach der secessio lieber zu einer Vertheidigung der Latiner durch eigenes Contingent als zu einem bewaffneten Aufgebot der Latiner gegen die Aequer entschlossen, obwohl jene durch Gesandte in Rom um die Erlaubniss nachsuchten, sich selbst vertheidigen zu dürfen.[1]) Dieselbe Abhängigkeit der Latiner betreffs der Kriegführung wird auch Liv. II, 53, 4 und 5 vorausgesetzt, wo trotz der erfolgreichen Abwehr der Latiner gegenüber Volskern und Aequern die Römer gegen letztere aus dem Grunde, wie Livius voraussetzt, ein Heer entsandten, weil man in Rom solch eine selbständige Action der Bundesgenossen nicht wünschte.[2]) Es wird hier ganz das spätere Abhängigkeitsverhältniss zu Grunde gelegt, nach welchem die socii für sich keinen Krieg führen durften, während nach dem von Dionysius überlieferten Cassianischen Bundesvertrag doch ein Verhältniss der Gleichberechtigung angenommen wird, das gleichwohl Dionysius an anderen Stellen wieder nicht voraussetzt.[3]) Nun ist die Darstellung in der Tradition offenbar anachronistisch, indem sie die späteren Verhältnisse auf die früheren Zeiten überträgt. Allein auch die Voraussetzung der sogenannten Cassianischen Vertragsurkunde wird durch den Charakter der Festfeier auf dem Albanerberge Lügen gestraft, nach welch letzterern Rom als Vorort und nicht als contrahirender Theil neben Latium als zweitem Contrahenten erscheint. Der Widerspruch zwischen der Vertragsurkunde und der Tradition ist eclatant und beweist, dass die genannte Urkunde den anfänglichen Chronisten unbekannt war. Ist nun einerseits jedenfalls die Auffassung des unzweifelhaft einer späteren Zeit angehörigen Vertrages falsch, so geht auch andererseits die Tradition zu weit, wenn sie Rom, statt ihm nur die Rechte eines Vororts gegenüber einem zu gleichen Rechten Verbündeten zu geben, schon in dieser Zeit die Rolle des unbestrittenen Herrschers spielen lässt, die ihm erst später nach langen und schweren Kämpfen zufiel.

Die Tradition über die

Aehnlich verhält es sich mit mehreren anderen Angaben über

1) Aequi latinum agrum invaserant; oratores Latinorum ab senatu petebant, ut aut mitterent subsidium aut se ipsos tuendorum finium causa capere arma sinerent. Tutius visum est defendi inermes Latinos quam pati rectractare arma. Liv. II, 30, 8.

2) Liv. II, 53, 5.

3) Dionys. VIII, 15; IX, 60; IX, 67.

die militärischen Leistungen der Bundesglieder, welche nur unter ganz anderen Voraussetzungen denkbar sind. Unter dem Consulate des Q. Fabius und L. Cornelius wird berichtet, dass in dem Kriege gegen Volsker und Aequer die Herniker und Latiner zwei Theile und die Römer den dritten Theil des Bundesheeres gestellt hätten.[1]) Das Stellen gleicher Contingente wird sonst bei Livius und bei Dionysius nicht erwähnt; dass die Römer dagegen das Recht zum Aufbieten des Bundesheeres gehabt und dass nach Livius Ansicht Rom damals regelmässig den Oberbefehl über die Bundestruppen führt, das ist an verschiedenen Stellen ausgesprochen.[2]) Allein wenn wir auch die theoretische Berechtigung dazu zugeben wollten, so hören wir doch, abgesehen von den unten citirten Stellen, später zwar wohl noch von Aufforderungen um Hülfe, aber nirgends mehr von einer effectiven Hülfeleistung des latinischen Bundes als solchen. In den Jahren 298 (456) bis 305 (449) treten als Verbündete der Römer gegen Aequer und Sabiner nur die Tusculaner auf;[3]) von den übrigen Latinerstädten oder einem latinischen Bunde, der den Tusculanern oder den Römern in ihrer Bedrängniss zu Hülfe gekommen wäre, ist nicht im mindesten die Rede. Ebenso spielen in den folgenden Kriegen mit Aequern und Volskern in den Jahren 306 (448) bis 309 (445) die Latiner eine passive Rolle.[4]) Die Feinde Roms fallen verwüstend in das Gebiet der Latiner ein und ziehen, ohne von denselben im mindesten aufgehalten zu werden, bis vor die Mauern Roms. Die Geschichtlichkeit dieser Volsker- und Aequerkriege vorausgesetzt, müsste dies zur Folgerung führen, dass der latinische Bund in der traditionellen Form nicht mehr existirte oder sich gewaltig gelockert hatte; ja man könnte versucht sein anzunehmen, entweder dass die meisten Städte von den Volskern unterjocht gewesen, oder dass in denselben ähnliche innere Kämpfe zwischen Plebs und Patriciat wie in Rom selbst wütheten und eine energische Hülfeleistung unmöglich machten, wobei dann allerdings diese Kämpfe einen höchst verbitterten Charakter getragen haben müssten.

militärischen Leistungen des Bundes.

In einem eigenthümlichen Zusammenhang mit dem von der

Die Nachricht von

1) Liv. III, 22: Hernici et Latini iussi milites dare ex foedere duaeque partes sociorum in exercitu, tertia civium fuit.

2) Liv. III, 4, 11 und IV, 26, 12, ebenso II, 33, 4; II, 48, 4; III, 8, 4; IV, 51, 7. Die Bundestruppen sind jedoch von den römischen getrennt III, 22, 5; 18, 7; III, 5.

3) Liv. III, 31, 38, 40, 42.

4) Liv. III, 60 und III, 66; vgl. Dionys. XI, 47 ff.; vgl. Diodor XII, 30.

dem Geschenk des goldenen Kranzes.

Tradition Berichteten muss uns dann die Nachricht erscheinen, dass im Jahre 306 (448) die Latiner (in Verbindung mit den Hernikern) Gesandte nach Rom geschickt, um dem Staate wegen der Aussöhnung der Plebejer und Patricier Glück zu wünschen und dass sie zum Zeichen hierfür im Capitolinischen Tempel ein Geschenk niedergelegt, bestehend in einem goldenen Kranz, der aber, wie Livius hinzufügt, in Anbetracht ihrer ärmlichen Verhältnisse von geringem Werthe war. Zugleich brachten sie die verbürgte Nachricht mit, das Aequer und Volsker sich gegen Rom zu einem gewaltigen Kriege rüsteten.[1] Dieser Krieg erfolgte hierauf wirklich, und wir suchen in den Annalen vergeblich nach einer Nachricht über irgend eine Mitwirkung der Latiner. Eigenthümlicher Weise wird früher schon einmal,[2] nämlich nach der Regillusschlacht, aber noch vor Abschluss des sogenannten Cassianischen Bündnisses, das gleiche Factum von den Latinern berichtet. Der Jupitertempel auf dem Capitol hatte allerdings eine besondere Beziehung zu den latinischen Bundesstädten. Wenn schon in dessen Nähe auf dem Capitol das latinische Fest gleichzeitig durch Festspiele mit begangen wurde[3]) und andererseits die Einsetzung eines besonderen Festtages beim latinischen Fest am Albanerberge zur Verherrlichung der Aussöhnung der Patricier und Plebejer gleich nach der ersten secessio und die Einsetzung eines vierten Festtages im Jahre 387 (367) zum gleichen Zweck ein Correlat hierzu genannt werden kann, so stimmen hierzu nicht minder die Geschenke, welche die Latiner nach der Regillusschlacht wegen der nämlichen Veranlassung nach Rom gebracht haben sollen. Denn es ist dies nur ein Ausdruck des Zusammenhanges, in welchem Bund und Vorort auch sonst in sacraler Beziehung zu einander

---

1) Liv. III, 57, 7: Inter haec ab Latinis et Hernicis legati gratulatum de concordia patrum ac plebis Romam venerunt donumque ab eam Iovi optimo maximo coronam auream in Capitolium tulere parvi ponderis prout res haud opulentae erant colebanturque religiones pie magis quam magnifice. Isdem auctoribus cognitum est Aequos Volscosque summa vi bellum apparare.

2) Liv. II, 22, 6: Coronam auream Iovi donum in Capitolium mittunt. Cum legatis donoque qui captivorum remissi ad suos fuerant magna circumfusa multitudo venit. Pergunt domos eorum, apud quem quisque servierant; gratias agunt liberaliter habiti cultique in calamitate sua; inde hospitia iungunt. Numquam alias ante publice privatimque Latinum nomen Romano imperio coniunctius fuit.

3) Plin. H. N. XXVII, 7, 28. Siehe Klausen S. 796.

standen.[1]) Im Jahre 306 (448) soll nun eine zweite derartige Gratulation mit gleichem Geschenk stattgefunden haben. Wir wollen das Factum an sich nicht bezweifeln, wenn es auch fraglich ist, ob es gerade damals stattgefunden hat. Bei gleichzeitiger That- und Machtlosigkeit der latinischen Städte kann jedoch der Schritt nur dahin gedeutet werden, dass die Latiner im Bewusstsein ihrer eigenen hülflosen Lage den Römern die Existenz ihres Bündnisses durch einen Act der Pietät in Erinnerung zu bringen suchten. Im Sinn und Geist der Tradition ist somit der Schritt ein Zugeständniss der Schwäche und ein Sympton der bereits begonnenen Auflösung des latinischen Bundes als politischer Institution. Und in derselben Weise stellt sich der latinische Bund auch in den folgenden Zeiten dar.

Unthätigkeit und Lockerung des Bundes.

Im Jahre 324 (430) wird den Latinern und Hernikern wieder die Stellung von Truppen gegen die Volsker und Aequer zugemuthet,[2]) was zuletzt 290 (464) erwähnt worden war,[3]) und dieselben sollen gehorcht haben; aber thatsächlich hören wir jetzt so wenig von einem wirklichen Eingreifen des Bundes wie früher, vielmehr beschränkt sich die Thätigkeit der Latiner auf Meldungen vom Anrücken feindlicher Truppen, die ungehindert und unbelästigt ihr Gebiet durchziehen.[4]) Später wird nur noch einmal, nämlich im Jahre 359 (395), von einem Aufgebot und einer Hülfeleistung des latinischen Bundes, aber offenbar wie von einer sonst nicht mehr gewöhnlichen Sache gesprochen.[5]) Diese nach langer Zeit wieder einmal hervortretende Betheiligung der Latiner steht in offenbarem Zusammenhange mit der in demselben Jahre berichteten Instauration der latinischen Ferien.[6]) Diese waren in der letzten Zeit sehr vernachlässigt worden, und man hielt es für nothwendig, dieselben durch die neuen Consulartribunen wiederherzustellen (Liv. V, 17, 2).[7]) Vielleicht deutet dies auf eine Er-

1) Am Cultus des Jupiter auf dem Capitol durften auch die Bundesgenossen Theil nehmen, s. Becker-Marquardt IV, 48. Weissenborn zu Liv. I, 55, 2 und II, 22, 6.

2) Liv. IV, 26: Et Hernicis Latinisque milites imperati; utrimque enixe oboeditum est.

3) Liv. III, 4, 16.

4) Liv. IV, 26, 37, 53, 55.

5) Liv. V, 19: Peregrina etiam iuventus Latini Hernicique operam suam pollicentes ad id bellum venere. Aus der Stelle geht hervor, dass sie vorher als nicht mitwirkend betrachtet werden.

6) Liv. V, 19: Iam ludi Latinaeque (feriae) instaurata erant. Vgl. V, 17, 2.

7) Solche Instaurationen werden später mehrfach erwähnt. Liv. XXXII, 1, 9; XXXVII, 3, 4; XXXX, 45, 2.

neuerung des Bundes hin oder auf einen Versuch, ihn wieder aus seiner Lethargie emporzurütteln. Aber von einer nachhaltigen Wirkung kann dieser Erneuerungsversuch nicht gewesen sein. Denn wenn auch noch einmal 365 (389) von einer Hülfe latinischer Freiwilligen gesprochen wird,[1]) so ist doch von einem Beistand des Bundes als solchen keine Rede. Die Unthätigkeit des Bundes tritt aber nicht bloss aus dem ganzen geschichtlichen Verlauf, wie er in der Tradition erzählt ist, sondern auch aus ganz unzweideutigen Stellen uns entgegen, aus denen klar hervorgeht, wie die Tradition sich die Unthätigkeit der Latiner gedacht hat. Als nach dem gallischen Brande auch der Abfall der Latiner gemeldet wird,[2]) über den wir im folgenden Abschnitt zu sprechen haben werden, wird zwar erwähnt, dass bis dahin ihre Treue niemals zweifelhaft gewesen, zugleich aber die Bemerkung hinzugefügt,[3]) dass sie in Folge langer Friedensjahre unerschöpft gewesen, und ferner wird von Rom an sie die Frage gerichtet, warum sie so lange Zeit kein Contingent gestellt hatten.[4]) Aus diesen Stellen geht hervor, dass das Bundesverhältniss, wenn es nicht ganz in Vergessenheit gerathen war, sich jedenfalls sehr musste gelockert haben.

Ursachen dieser Erscheinung.

Weissenborn gibt zu der Stelle Liv. VI, 2 die Erklärung, dass die alten Verträge, als Rom immer mehr erstarkte, nicht mehr seien gehalten, und dass die Latiner und Herniker aus gleich berechtigten Bundesgenossen abhängige geworden seien. Wenn das letztere richtig wäre, so müsste doch gerade ihre, wenn auch gezwungene Betheiligung an den Kämpfen Roms und die Unterstützung des letzteren um so mehr hervortreten. Das Verhältniss ist vielmehr umgekehrt. Das Bundesverhältniss hatte sich gelockert, nicht deshalb weil die Bundesgenossen, d. i. der latinische Bund abhängiger geworden wären, sondern einmal aus inneren politischen Gründen, weil nämlich in Rom wie in den Bundesstädten das Emporkommen des plebejischen Einflusses die alten nur zwischen den Aristokratien geschlossenen Verträge in Vergessenheit und Hinfall gerathen liessen, und dann weil Rom in Folge seiner Schwäche nach Aussen weder im Stande war den Bundesgenossen zu helfen, noch sie durch Zwang zu ihrer Pflicht heranzuziehen.

Ob nun alle von der Tradition bis hierher berichteten auf den

1) Liv. V, 46.
2) Liv. VI, 2.
3) Liv. VI, 7: ex integerrimis diutina pace populis.
4) Liv. VI, 10, 6: Quaesitumque cur per eos annos militem ex instituto non dedissent.

Latinischen Bund bezüglichen Nachrichten auch historisch sind, lassen wir freilich dahingestellt. Doch stimmt die allgemeine Entwickelung, wie sie sich aus dem Einzelnen uns ergeben hat, nicht allein mit den späteren Nachrichten, wie wir sehen werden, sondern auch mit dem naturgemäss anzunehmenden Verlauf vollkommen überein, so dass wir uns wohl dabei beruhigen können.

2. Verhältniss Roms zu den einzelnen Städten.

Separatbündnisse Roms mit einzelnen Städten.

Sehen wir nun zu, was uns in dieser Periode von den einzelnen Städten berichtet wird. Hier finden wir nun zunächst, dass zwischen Rom und einzelnen Städten Latiums Separatbündnisse bestehen und dann, dass diese Separatbündnisse nur zwischen den Aristokratien Roms abgeschlossen sind. Diese Separatbündnisse treten nun um so mehr hervor, je weniger von dem Latinischen Bund als solchem die Rede ist. Wenn wir von den sogenannten Bundeskolonien und einzelnen befestigten Punkten, von denen später die Rede sein wird, absehen, so kommen hier Lavinium, Tusculum, Ardea und Aricia in Betracht. Von Lavinium, dessen später nur vorübergehend Erwähnung geschieht, ist oben schon die Rede gewesen. Es bleibt daher nur übrig, die Beziehungen Roms zu den drei letztgenannten Städten zu erörtern.

Roms Bündniss mit Tusculum.

Abgesehen von den schon in der Königszeit berichteten Bündnissen und Beziehungen zwischen Rom und Tusculum, bei welchen insbesondere der Name des Octavius Mamilius eine Rolle spielt, tritt eine eclatante Unterstützung Roms durch die Tusculaner zuerst in der Erzählung von dem Ueberfall des Appius Herdonius hervor.[1]) Wir haben oben diese Erzählung genau analysirt und nach einer eingehenden Prüfung der dahin einschlägigen Quellen gefunden, dass es sich dabei wesentlich um eine Unterstützung der Patricier gegenüber der renitenten und aufrührerischen Plebs handelte. Sollte man aber auch dies leugnen und, ausschliesslich dem Berichte des Dionysius folgend, behaupten wollen, dass der Kern der Erzählung nur in einem äusseren Angriffe, sei es der Aequer, sei es der Sabiner, zu suchen sei, so würde nichtsdestoweniger die Hülfeleistung der Tusculaner dabei immer noch bestehen bleiben, und da auch nach diesem Bericht die Haltung der Plebs mindestens zweideutig war, der von den Tusculanern unter Anführung ihres Dictators Mamilius geleistete Succurs immerhin als eine Unterstützung der patricischen Machthaber zu bezeichnen sein. Ein Jahr

1) S. oben S. 47—59.

nach dem erwähnten Ereignisse, das die Annalisten in das Jahr 294 (460) verlegen, hatten die Römer Gelegenheit, den Tusculanern sich dankbar zu bezeigen. Denn im Jahre 295 (459) wurde die Burg von Tusculum von den Aequern erobert,[1]) was, wie aus analogen Gründen anzunehmen ist, wohl auch nur mit Hülfe und im Einverständniss mit der dortigen Plebs geschehen sein wird. Als den Römern dies Ereigniss nach Rom und von da in das Lager von Antium gemeldet wurde, machte es auf sie denselben Eindruck wie im Jahre zuvor die Einnahme des Capitols.[2]) Die Römer brechen nun von Antium auf und ziehen den Tusculanern zu Hülfe. Die Burg kam aber erst nach einer mehrmonatlichen Belagerung und zwar durch Aushungerung wieder in die Gewalt der Tusculaner. Dass nun so lange in und um Tusculum gekämpft werden konnte und dass, während einerseits die Burg von einem Theil der Römer und der Tusculaner belagert wurde, ein anderer Theil des römischen Heeres im freien Felde gegen die Aequer kämpfte, scheint ebenfalls auf eine Unterstützung der äusseren Feinde durch einen Theil der Tusculaner hinzuweisen, wie dies in Rom der Fall war und wie wir es desgleichen in Ardea finden werden. Die gegenseitige energische Unterstützung vereitelte aber in Tusculum wie in Rom die durch äussere Feinde unterstützten Aufstandsversuche und befestigte aufs neue die Herrschaft des alten Patriciats. Wie sehr eine solche Unterstützung der äusseren Feinde durch die Plebs in der damaligen Zeit selbst in der Tradition begründet ist, darüber haben wir oben verschiedene Stellen angeführt.[3])

Im Zusammenhang mit dieser engen Verbindung zwischen Rom und Tusculum, die in den beiden erzählten Ereignissen einen thatsächlichen Ausdruck fand, steht die vom Jahre 296 (458) gemeldete Civitätsverleihung an L. Mamilius, das erste Beispiel der Schenkung des Bürgerrechts an einen Fremden wegen seiner Verdienste um den römischen Staat. Dass eine solche Civitätsverleihung möglich ist, wird zuzugeben sein, wenn man bedenkt, dass es sich unserer Auffassung gemäss nur um die Aufnahme in die Rechte des **römischen Patriciats** handelte, das mit dem Tus-

1) Liv. III, 23: Dum ad Antium haec geruntur, interim Aequi robore iuventutis praemisso arcem Tusculanam improviso nocte capiunt.

2) Ebd.: Haec celeriter Romam ab Roma in castra Antium perlata movent Romanos haud secus quam si Capitolium captum nuntiaretur: adeo et recens erat Tusculanorum meritum et similitudo ipsa periculi reposcere datum auxilium videbatur.

3) S. oben S. 60 Anm.

culanischen politisch auf das engste verknüpft und gewiss schon lange auch mit demselben durch Gastrecht und Conubium verbündet war. Die nun folgenden Kriege Roms mit den Aequern und Volskern kennen nur die Tusculaner als Verbündete Roms, während von einer Hülfe des Latinischen Bundes als solchen und der übrigen Latinerstädte im Einzelnen keine Rede ist.[1])

Ardea und Aricia.

Wir gehen über zu Ardea und Aricia, deren Verhältniss zu Rom aus dem Streite, welcher zwischen ersteren Städten um den Besitz der Feldmark von Corioli ausgebrochen war, deutlich erkennbar ist. Hierüber wird von Livius folgendes berichtet:

Der Streit beider Städte wegen Corioli und Roms angebliches Schiedsrichteramt.

Im Jahre 309 (445) wandten sich die beiden Städte Ardea und Aricia, nachdem es ihnen nicht gelungen war, den Streit wegen der Feldmark von Corioli mit den Waffen zu entscheiden, dieserhalb an Rom mit der Bitte, in dieser Sache schiedsrichterlich zu entscheiden. Die Entscheidung wurde dem Volke anheimgegeben. Dieses, durch die Rede des Plebejers Scaptius bestimmt, der geltend machte, dass das streitige Gebiet zu der Feldmark des von den Römern eroberten Corioli gehört habe und folglich ager publicus des römischen Volkes sei, spricht das fragliche Landstück weder den Aricinern noch den Ardeaten zu, sondern erklärt es für Gemeindeeigenthum des römischen Volkes. Und dieser Beschluss der Tribus ging trotz des Widerstandes der Consuln und der patres durch. So Livius.[2]) Bei Dionysius ist der erste Theil des Berichtes[3]) verloren gegangen. Was aber davon noch vorhanden ist, zeigt Uebereinstimmung mit Livius.

Kritik der Erzählung. Dieselbe ist eine Erfindung zur Inscenirung des Foedus Ardeatinum.

In diesem Berichte fällt zunächst der Name des Scaptius auf. Da das hier in Frage kommende Land später zur Tribus Scaptia gehörte, so ist wohl anzunehmen, dass die Person des Tribunen Scaptius ihre Entstehung einem etymologischen Mythus verdankt. Ist dies aber der Fall, dann ist der ganze Hergang, so weit er das Schwergewicht in die von diesem Scaptius überredeten Tributcomitien verlegt, ebenfalls hinzugedichtet — und daher schreibt sich wohl auch hauptsächlich die ganze Unklarheit, an welcher der Bericht über den Verlauf der Verhandlungen leidet.[4]) Ferner

---

1) Liv. III, 31, 38, 40, 42, ferner IV, 27, 45, 46 und V, 28.

2) Liv. III, 71 und 72.

3) Dionys. XI, 52. Der erste Theil des Berichtes stand in Cap. 51, das mit Ausnahme der Consulangaben für das Jahr 307 (447) verloren ist. Es fehlen somit das Jahr 308 (446) und ein Theil des Jahres 309 (445). Das Cap. 52 beginnt mit dem Reste der Rede des Scaptius.

4) Ueber diese Unklarheit sind auch die neueren Historiker einig.

aber kommt der Umstand in Betracht, dass damals der ager publicus noch keineswegs an Plebejer assignirt wurde: der ager publicus gehörte der herrschenden Bürgerschaft, d. h. den Patriciern, und nun sollen die Plebejer gerade durch Eigennutz dazu bestimmt worden sein, den streitigen Bezirk zu ager publicus zu erklären, während die Patricier Alles aufgeboten haben sollen, die Tribus von diesem Beschlusse abzubringen? Da die Patricier nur Nutzen davon haben konnten, so haben doch wohl nur sie darüber einen Beschluss gefasst.[1])

Wenn wir nun so einerseits die Person des Scaptius und die Entscheidung durch die plebejischen Tributcomitien ausscheiden müssen, so liegt auch andererseits ein innerer Widerspruch in der Angabe, dass die beiden genannten Staaten über ein nach Kriegsrecht Rom gehöriges Landstück sich sollten gestritten oder gar das Schiedsrichteramt diesem letzteren sollten überlassen haben. Diesen Widerspruch haben die neueren Historiker gefühlt und haben sich daher theils dafür entschieden, dass das betreffende Land Rom gehört, ein Gesuch der Ardeaten und Ariciner um eine schiedsrichterliche Entscheidung aber nicht anzunehmen sei, theils dafür, dass ein Schiedsgericht stattgefunden, dagegen das Andere verworfen werden müsse, theils haben sie dem Hergang überhaupt eine andere Erklärung untergelegt. Lange a. a. O. ist der ersteren Ansicht: er meint, dass die Berichte der Schriftsteller namentlich darin Unrecht hätten, dass Ardeaten und Ariciner selbst das römische Volk als Schiedsrichter angerufen hätten nnd dass der fragliche Acker in Wirklichkeit nach Kriegsrecht dem römischen Volke gehört habe, und hierauf gestützt meint er, dass die Consuln einen Antrag gestellt hätten, den Acker für Eigenthum der Ardeaten zu erklären, dass aber vom Volke dieser Antrag abgelehnt wurde und in Folge davon das Land Eigenthum des römischen Volkes blieb. Schwegler dagegen kommt nach einer sehr eingehenden Kritik zu dem Resultat, dass in den alten Chroniken nichts gestanden habe als die trockene und einsilbige Nachricht, dass im Jahre 308 ein Concilium des populus, d. h. der Curien, jenes schiedsrichterliche Urtheil gefällt hat, alles Uebrige aber Erfindung und Ausmalung eines späteren Annalisten sei (Schwegler III,

---

S. Lange II, 581, Schwegler III, 99 und Ihne I, 191. Nur erklären sie den Hergang verschieden.

1) Lange a. a. O. weist trotzdem die Entscheidung den Tribus zu. Vgl. dagegen Schwegler III, 99.

100). Schwegler hält also das Schiedsgericht fest. Ihne ist nun auch der Ansicht, dass das Land nicht den Römern gehörte. Er glaubt vielmehr, es sei Eigenthum der Ardeatischen Aristokratie und nur der Preis gewesen, welchen dieselbe der römischen zahlte für ihre spätere Hülfeleistung gegen die aufständische Plebs. Nach dieser Ansicht fällt sowohl der Handel mit Corioli als auch das Schiedsrichteramt, das Rom entweder auf Antrag der Ardeaten oder selbständig ausgeübt haben sollte.

Von zwei Dingen müssen wir eines annehmen. Entweder gehörte jene Feldmark von Corioli wirklich Rom oder sie gehörte ihm nicht. Gehörte dieselbe wirklich Rom, d. h. war sie wirklich von den Römern erobert worden, wie es in dem Berichte heisst, dann ist gar nicht abzusehen, wie die Ariciner und Ardeaten in Streit über das Eigenthum eines Gebietes kommen konnten, das nach Kriegsrecht, wie sie wohl wissen mussten, dem römischen Volke gehörte, und wenn wir auch zugeben wollten, dass die Römer dieses entlegene Gebiet längere Zeit unbeachtet gelassen und daher den Zugriff der Ardeaten und Ariciner stillschweigend geduldet oder übersehen hätten, dann ist immer noch nicht zu verstehen, wie sie dann Rom das Schiedsrichteramt überlassen und ihm dadurch sein altes Anrecht auf dieses Gebiet wieder zum Bewusstsein bringen mochten. Oder — und dieses ist der andere Fall — das betreffende Landstück gehörte Rom nicht; in diesem Fall ist dasselbe auch nicht von den Römern erobert worden und die ganze Geschichte von Corioli fällt in sich zusammen; es wäre dann aber zugleich ein Act der schreiendsten Ungerechtigkeit[1]) ausgeübt worden, wie wir sie einer befreundeten Aristokratie gegenüber namentlich im Hinblick auf die spätern Hülfeleistung uns nicht denken können. Da es nun wenig glaubhaft ist, dass Rom einem verbündeten Staate gegenüber eine solche Ungerechtigkeit sich habe zu Schulden kommen lassen, ein Stück Land in Anspruch zu nehmen, das ihm nicht gehörte und mit Corioli gar nichts zu thun hatte, sondern von Haus aus Eigenthum der Ardeaten oder Ariciner war, so fällt auch das Schiedsgericht in diesem Falle; dasselbe ist also in jedem Falle zu verwerfen. Es würde sich nun fragen, ob man, wenn man das Schiedsgericht fallen lässt, die offenbar nebensächliche Bemerkung wegen der Feldmark von Corioli noch aufrecht erhalten kann. Wir glauben dies nicht, da die

1) Nach der Tradition stellt sich die Sache gar nicht ungerecht dar, da ja nach ihr das Landstück Rom gehörte.

letztere doch nur von Scaptius als Motiv ins Feld geführt wurde, um die Entscheidung des Volkes zu Gunsten seiner Ansicht herbeizuführen. Aber auch an und für sich ist dieselbe zu verwerfen. Die Eroberung Coriolis und seiner Feldmark durch Rom gehört in die Zeit der fabelhaften Volskerkriege. Wir werden weiter unten den Beweis liefern, dass alle Volskerkriege vor 295 (459) apokryph sind.[1]) Ist dies aber der Fall, dann ist auch die Eroberung Coriolis vom Jahre 261 (493), welcher Scaptius beigewohnt haben will, eine Erfindung. Vielmehr beginnen die Volskerkriege gerade um die Zeit, wo die beiden genannten Städte in Streit um das Gebiet von Corioli gerathen sein sollen, und da von da an auch nach der Tradition die Volsker im Vordringen sind, so hatten die genannten Städte wohl Besseres zu thun, als sich wegen eines Gebietes zu bekämpfen, das ihnen von den Volskern streitig gemacht wurde. Auch führte Rom damals gewiss keinen isolirten Krieg auf eigene Faust gegen die Volsker, sondern wenn es überhaupt gegen dieselben kämpfte, so war dies ein gemeinsamer Kampf, dessen Last zunächst nicht auf den Schultern der Römer, sondern der Ardeaten und Ariciner ruhte, deren Gebiet von demselben zunächst berührt wurde und dazu noch eine Bevölkerung enthielt, die, um das Joch der Aristokratie abzuschütteln, mit den Volskern gemeinsame Sache zu machen bereit war. Wurde nun hier wirklich eine volskische Stadt zerstört und ihr Gebiet erobert, was an sich wenig wahrscheinlich ist, so wurde sie wohl zunächst Eigenthum der genannten Städte. Auch sandte Rom damals noch keine Kolonisten in so entfernte exponirte Gebiete, wie wir sehen werden ausser anderen Gründen schon deshalb, weil es damit noch gar nichts anfangen konnte. Es ist also weder wahrscheinlich, dass Rom diese Gebiete sich selbst zugesprochen, noch dass Ardea Rom dieses Gebiet, wie Ihne meint, als Preis des Bündnisses angeboten. Ist es deshalb wahrscheinlich, dass die genannten Städte wirklich um dieses Gebiet gestritten und Rom als Schiedsrichter angegangen? Erstens ist es, wie vorhin angedeutet, nicht glaublich, dass zwei latinische Städte mit den Waffen um dieses Gebiet gestritten; nicht dass ein Kampf zwischen Städten des Latinischen Bundes an sich unmöglich gewesen wäre, dies konnte bei einem so lockeren Verbande wohl vorkommen; aber damals war ein längerer Kampf zwischen zwei Latinerstädten, die auf das heftigste von den Volskern be-

1) Vgl. Clason I, 72 ff. Wichtig ist hierbei die Beurtheilung der Stelle Liv. VI, 2, 13.

drängt wurden und noch dazu mit ihrer Plebs im Kampfe lagen, nicht denkbar; es war nicht möglich, dass sie sich um ein Gebiet bekämpften, das mit den gesammten Kräften Latiums nur sehr schwer gegen die Volsker behauptet werden konnte. Es wird demnach wohl auch die Geschichte von der Feldmark von Corioli kaum aufrecht zu erhalten sein. Was aber auf die ganze Erzählung noch ein bedenkliches Licht wirft, ist der Umstand, dass die Entscheidung der Römer nur der Ardeaten gedenkt und von den Aricinern, die doch dabei auch in Frage kamen, weder jetzt noch später irgendwie die Rede ist, und somit reducirt sich Alles nur auf eine Einleitung zu dem foedus Ardeatinum bez. dessen Renovation, dessen Inkrafttreten, Wirksamkeit und Bedeutung in der Folge des Näheren geschildert wird. Von Aricia, dessen Ansprüche ganz und gar ignorirt werden, ist im Folgenden gar keine Rede mehr; es ist daher nicht daran zu zweifeln, dass die Erwähnung Aricias, das in der Erzählung vollständig in der Luft schwebt, nur als Folie zur Inscenirung der Erzählung gedient hat. Somit erscheint denn der ganze Streit und das Schiedsrichteramt Roms nur als eine von den Annalisten ausgesponnene Erfindung, um den Abschluss oder die Erneuerung des Ardeatinischen foedus bez. das Eingreifen Roms in die Verhältnisse in Ardea zu motiviren. Diese sind es daher auch, die uns zunächst interessiren. Wir erzählen zuerst den Hergang nach der Tradition, um dann daran unsere Bemerkungen über die Bedeutung desselben anzuknüpfen.

Das Foedus Ardeatinum. — Die Erzählung bei Livius.

Im Jahre 310 (444) kamen nach des Livius Erzählung von Ardea Gesandte nach Rom, um über das ihrer Stadt widerfahrene Unrecht Beschwerde zu führen und zugleich die Erklärung abzugeben, dass im Falle der Abänderung des Beschlusses und der Zurückgabe des ihnen durch denselben entzogenen Landstrichs sie im bisherigen Freundschaftsbündniss mit Rom verharren würden.[1]) Diese Nachricht steht im Zusammenhange mit einer früheren Notiz, dass die Ardeaten wegen des ihnen zugefügten Unrechts von Rom abgefallen seien.[2]) Der römische Senat antwortete den Gesandten, dass zwar sowohl aus rechtlichen Gründen als auch im Interesse der ständischen Eintracht an dem Beschlusse vorläufig nichts geändert werden könne, dass es aber, wenn sie ihre, wie man anerkenne,

1) Liv. IV, 7. Legati ab Ardeatibus Romam venerunt ita de iniuria querentes ut si demeretur ea in foedere atque amicitia mansuros restituto agro appareret.

2) Liv. IV, 1: Laeti ergo audiere patres, Ardeatium populum ob iniuriam agri abiudicati descisse.

gerechte Entrüstung zurückhielten, die eifrigste Sorge des Senates sein werde, das Unrecht wieder gut zu machen. Noch in demselben Jahre fand die Erneuerung des Ardeatinischen foedus statt, wobei Livius die für uns in chronologischer Beziehung so wichtige Nachricht einschaltet, dass in diesem Jahre (310 [444]), in welchem zuerst Militärtribunen gewählt wurden, auch noch Consuln amtirt hätten, dass aber diese letztere Thatsache sowie die Namen dieser Consuln, Lucius Papirius Mugilanus und L. Sempronius Atratinus, weder in den annales prisci noch in den libri magistratuum gestanden, sondern erst durch Licinius Macer aus dem foedus Ardeatinum und den libri lintei im Tempel der Juno Moneta entnommen worden seien.[1])

Das erneuerte Bündniss trat auch nach Livius sofort schon im folgenden Jahre in Wirksamkeit (311 [443]). In Ardea war es nämlich zwischen der herrschenden Bürgerschaft und der Plebs zu einem offenen Kampfe gekommen. Um eine schöne plebejische Jungfrau werben zwei Jünglinge, der eine ein Plebejer, der andere ein Patricier, jener begünstigt durch die Vormünder, dieser durch die Mutter des Mädchens, die mit den Patriciern sympathisirte. Da die Sache auf gütlichem Wege nicht zum Austrag gelangte, so kam sie endlich vor Gericht. Dieses entschied im Sinne der Mutter. Die Vormünder gaben sich jedoch mit dem rechtswidrigen Bescheide nicht zufrieden und klagten in einer von ihnen veranstalteten Versammlung der Plebs laut über die Ungerechtigkeit des Richterspruches. Hierauf drangen sie mit einer Schaar der Ihrigen in das Haus der Mutter ein und bemächtigten sich des Mädchens mit Gewalt. Dagegen erhob sich nun der ganze junge patricische Adel zum Schutze seines Standesgenossen, und so kam es innerhalb der Stadt zu einem fürchterlichen Kampfe. Die Plebs wurde aus der Stadt hinausgeschlagen, setzte sich jedoch hierauf auf einem Berge in der Nähe der Stadt fest, verwüstete von da aus die Besitzungen der Adeligen mit Feuer und Schwert und fing mit der Unterstützung der städtischen Handwerker an die Stadt zu belagern. Zugleich wandte sie sich um Hülfe an die Volsker, welche unter einem äquischen Führer Cluilius heranzogen und die Stadt mit einem Walle umschlossen. In dieser Bedräng-

1) Liv. IV, 7, 10: His consulibus cum Ardeatibus foedus renovatum est idque monumenti est consules eos illo anno fuisse qui neque in annalibus priscis neque in libris magistratuum inveniuntur . . . . . Licinius Macer auctor est et in foedere Ardeatino et in linteis libris ad Monetae inventa.

niss nun wandte sich die Ardeatische Aristokratie mit einem Hülfegesuch an Rom unter Berufung sowohl auf das uralte schon früher bestehende Bündniss wie auch auf den erst kürzlich erneuten Vertrag.[1]) Die Hülfe wurde gewährt und der Consul M. Geganius mit einem Heere nach Ardea geschickt. Dieser schloss nun seinerseits die Belagerer gleichfalls mit einem Walle ein und zwang durch Aushungerung die Volsker zu einer Capitulation, welche zwar für das Heer die Schmach des Durchkriechens unter dem Joche sowie Auslieferung des Feldherrn Cluilius und Uebergabe der Waffen bedingte, aber sonst freien Abzug gewährte. Doch wurden die Zurückkehrenden unterwegs in der Nähe von Tusculum von den Einwohnern dieser Stadt überfallen und niedergemacht. In Ardea brachte nun der römische Consul die Verhältnisse wieder in Ordnung: die Anstifter des Aufruhrs wurden mit dem Beile bestraft und ihre Güter staatlich confiscirt. Im folgenden Jahre, 312 (442), wurde, wie Livius weiter berichtet, um die alte Schmach des ungerechten Urtheilspruchs vollständig zu tilgen, das streitige Landstück an Ardea zurückgegeben und zugleich Kolonisten nach Ardea geschickt, welche die durch den Kampf geschwächten Ardeaten verstärken und gegen die Volsker schützen sollten. Hierbei war, wie Livius ausdrücklich hervorhebt, bestimmt, dass kein anderes Gebiet als das eben streitige Landstück zur Assignation gelangen und dass kein Römer auch nur eine Scholle Landes erhalten solle, bevor die Ardeaten selbst bedacht wären. Die zur Ausführung der Kolonie vom Volke gewählten Triumvirn begünstigten dann bei der Vertheilung des Landes die alten Einwohner und wurden deshalb von den Volkstribunen angeklagt. Sie erschienen aber nicht vor Gericht, sondern zogen es vor, nach Ardea überzusiedeln.[2])

Kritik derselben — irrationeller Zusammenhang.

Bei einer genaueren Betrachtung der Erzählung drängt sich uns die Wahrnehmung auf, dass der ganze Hergang sowohl in sich selbst als auch in Beziehung auf die Geschichte von dem Schiedsspruch über die Feldmark von Corioli an Widersprüchen und Härten leidet. Nachdem nämlich zuerst gemeldet war, dass Ardea aus Entrüstung über den ungerechten Schiedsspruch abgefallen sei, wird dann erst von einer Gesandtschaft berichtet, welche nach Rom kommt, um sich über das Geschehene zu beklagen; aber — ehe

1) Liv. IV, 9: Dum haec Romae geruntur, legati ab Ardea veniunt pro veterrima societate renovatoque foedere recenti auxilium prope eversae urbi implorantes.

2) Liv. IV, 10 und 11.

die Unterhandlungen zu Ende sind, wird plötzlich von der Erneuerung eines Bündnisses berichtet. Hierauf erst bricht der Aufstand in Ardea aus. Wie Schwegler richtig ausgeführt,[1]) liegt der Schwerpunkt der Erzählung in dem foedus der beiden Aristokratien, das zum Zweck des gegenseitigen Schutzes gegen ihre aufrührerischen Unterthanen, die Plebejer, abgeschlossen worden sei. Der Abschluss des Bündnisses fällt in die Zeit des heftigsten Conflicts der beiden Stände in Rom, und Schwegler meint sogar, dass nur auf den Beistand der Ardeaten gestützt die römische Oligarchie es habe wagen können, das Verfassungsabkommen vom Jahre 309 umzustürzen. Die Unterstützung der Ardeaten durch die Römer im Jahre 311 sei dann der Gegendienst gewesen, den das römische Patriciat dem ardeatischen geleistet habe. Der ganze Vorgang sei insofern sehr belehrend, als sich daraus folgern lasse, dass die Geschlechterherrschaften der latinischen Städte in den politischen Parteikämpfen einander Hülfe geleistet. Diese Ausführungen Schweglers stimmen ganz zum Geiste unserer bisherigen Auseinandersetzung: doch kommt es uns zunächst dabei auf die richtige Behauptung an, dass in der ganzen Geschichte der Beziehungen Roms zu Ardea das foedus selbst die Hauptrolle spielt und die anderen Erwähnungen dabei nebensächlicher Natur sind. Diese letzteren führen aber das foedus in einer Weise ein, dass dessen Bedeutung dadurch abgeschwächt und unklar wird. In der Livianischen Erzählung erscheint nämlich das foedus vollständig unmotivirt. Man sollte doch erwarten, dass die Verhältnisse in Ardea selbst die Ardeaten zum Abschlusse des Bündnisses veranlasst haben, und in der That ist dies auch das einzig Wahrscheinliche: statt dessen werden die Dinge in einem derartigen Causalnexus dargestellt, der schlechterdings unbegreiflich ist. Zuerst fallen die Ardeaten vom alten Bündnisse wegen des ungerechten Schiedsspruchs ab — hierauf schicken sie eine Gesandtschaft nach Rom, um sich zu beklagen; man sollte doch denken: das einzig vernünftige wäre, dass sie sich zuerst beklagt und erst dann, als ihre Klagen nichts gefruchtet, das alte Bündniss gekündigt hätten. Ferner aber sollen auf diese Klagen Verhandlungen gefolgt sein. Als das Resultat derselben könnte factisch allerdings das nun folgende Bündniss betrachtet werden; allein nach der Erzählung sind dieselben noch gar nicht beendigt, als schon der Abschluss des neuen Bündnisses berichtet wird. Zuletzt wird auf Grund dieses Bündnisses die römische Hülfe

1) Schwegler III, 127 ff. und 169.

verlangt, und die Dinge in Ardea erscheinen zeitlich später als der Abschluss des foedus, während umgekehrt es wahrscheinlicher ist, dass erst die precäre Lage der Ardeaten den Abschluss des Bündnisses herbeigeführt hat. In diesem ganzen Zusammenhang ist keine ratio zu finden. Entstanden ist der irrationelle Zusammenhang wohl durch die künstliche Verknüpfung mit der Geschichte der Feldmark von Corioli, dem Streite der beiden Städte Ardea und Aricia und dem Schiedsrichteramte Roms. Weil die Römer sich jenes Landstück ungerechterweise zugesprochen, deshalb mussten die Ardeaten abfallen; da aber doch das Bündniss factisch bestand, so mussten wieder Unterhandlungen folgen, um dessen Abschluss herbeizuführen. Nun haben wir aber oben die Geschichte von dem Streit um die Coriolanische Feldmark und was damit zusammenhängt als unhaltbar erkannt — damit fällt dann aber auch Alles, was im Anschluss hieran weiter bis zum Abschluss des foedus erzählt ist.

Charakter der römischen Kolonie in Ardea.

Im Zusammenhange hiermit steht die Beurtheilung der im Jahre 312 nach Ardea ausgeführten Kolonie, die durch die Feldmark von Corioli ebenfalls in ein falsches Licht gestellt worden ist. Livius sagt, die zurückgegebene Feldmark sei unter die Kolonisten vertheilt worden, in erster Reihe jedoch unter die Rutuler selbst. Schwegler, der an der Geschichte an sich festhält, will sie gleichwohl nicht mit der Ausführung der Kolonie in Verbindung gebracht wissen; er meint, jene Feldmark sei schon früher zurückgegeben worden als Preis des Bündnisses, und es möchte daher eher anzunehmen sein, dass der ardeatische Adel, durch den Bürgerkrieg des Jahres 311 zusammengeschmolzen und geschwächt, auch des Gehorsams der dortigen Plebs, die nur mit römischer Hülfe wieder unterworfen worden war, nicht sicher, es selbst gewünscht habe, seine Reihen durch übergesiedelte römische Patricier verstärkt zu sehen, und dass er diesen zum Behuf der Uebersiedelung einen Theil der zurückgegebenen Feldmark eingeräumt habe. In jedem Falle sei so viel gewiss, dass die römische Plebs bei der Ausführung jener Kolonie ganz unberücksichtigt geblieben, und hierin sei auch wohl der Grund davon zu suchen, dass die Triumvirn, welche die Gründung der Kolonie geleitet hatten, von den Volkstribunen vor das Gericht der Tribusgemeinde geladen worden seien. Sie entzogen sich der Anklage durch förmliche Uebersiedelung nach Ardea. Wenn wir nun mit Schwegler auch darin nicht übereinstimmen, dass die Feldmark von Corioli an die Kolonisten vertheilt worden sei, so hat derselbe doch den Kernpunkt

der Sache mit klarem Blicke erfasst: die Kolonie war nicht eine gewöhnliche Kolonie,[1]) die armen Plebejern Land assignirte, sondern es war eine Uebersiedelung römischer Patricier zur Stärkung des durch den Krieg sehr gelichteten Patriciats in Ardea. Aus keinem anderen Factum ist die innige Verbindung der Oligarchie in Latium mehr erkennbar: wenn die patricischen Geschlechter Latiums keine in sich geschlossene und solidarische Masse gebildet hätten, wie hätten dann römische Vollbürger ihr sonst so werthvolles römisches Bürgerrecht aufgeben mögen, um nichts weiter als Bürger einer latinischen Kleinstadt zu werden?

Entstehung der Sage von der Coriolanischen Feldmark und dem römischen Schiedsgericht.

Im Anschluss hieran erlauben wir uns noch eine Vermuthung. Wir haben aus den oben angeführten Gründen die Geschichte von der Feldmark von Corioli als unhistorisch zurückgewiesen, aber entstanden muss sie doch sein auf irgend eine Weise und im Anschluss an irgend ein historisches Factum. Die von Rom nach Ardea übergesiedelten Patricier mussten dort natürlich Land erhalten. Dieses musste ihnen auf irgend eine Weise verschafft werden. Dies war nun bei den damaligen Verhältnissen nach dem Aufstande in Ardea nicht schwierig: einmal hatte der Krieg eine Reihe patricischer Familien vernichtet — denn deshalb wurde ja gerade die Kolonie dahin gesandt — und ihr ager ward als öffentliches Gemeingut für andere Zwecke verfügbar; dann aber waren auch, wie wir aus Livius ersehen,[2]) die Güter der vornehmen Plebejer, welche an der Spitze des Aufstandes gestanden, von Staatswegen confiscirt und zum ager publicus Ardeatinus geschlagen worden. Es war also jedenfalls für die neuen Kolonisten Land im Ueberfluss vorhanden, und man brauchte deshalb nicht auf die Feldmark von Corioli zu greifen. Wir hegen daher die Vermuthung, dass die schönfärberische römische Annalistik gerade diesen Umstand verschwiegen, um die Sache nicht als ein Geschenk der Ardeaten an die römischen patricischen Kolonisten, sondern umgekehrt als ein Geschenk der Römer an die Ardeaten hinzustellen; und hierbei fand sie noch eine Bestärkung ihrer Auffassung in dem Aus-

1) Dass die Stadt keine Kolonie im gewöhnlichen Sinne des Wortes wurde, sondern dass nur eine Verstärkung des dortigen Patriciats damit erzielt werden sollte, geht ausser dem oben Angeführten schon daraus hervor, dass Ardea fortan immer noch als selbständige Stadt erscheint. Denn die Stadt hatte das Asylrecht, das nur selbständigen verbündeten Staaten, niemals aber reinen römischen Kolonien zusteht. Liv. IV, 11, 7; V, 43, 6; vgl. Mommsen, röm. Gesch. I, 348.

2) Liv. IV, 10, 6: bonisque eorum in publicum Ardeatium redactis.

druck Kolonie, der sonst das Land, in welches Kolonisten geführt werden, als Eigenthum des römischen Volkes voraussetzt. Das Land sollte also einmal den Römern gehört haben; in diesem Falle musste es einmal den Feinden abgenommen worden sein. Nun lag in der Nähe dort keine andere feindliche Stadt als Corioli, folglich sollte das fragliche Land einmal den Coriolanern abgenommen worden sein. Nun lag aber Corioli in der Mitte zwischen Ardea und Aricia. Dies gab Veranlassung zu einer Erzählung von dem Streite zwischen beiden Städten, und war dieser einmal angenommen, so lag nichts näher als die weitere Vermuthung eines Austrags desselben durch ein römisches Schiedsgericht; dieses musste dann aber das Land sich selbst zusprechen, weil es ja ursprünglich den Römern gehören sollte, damit die den Kolonisten in Ardea gegebenen Grundstücke als ein Geschenk der Römer an Ardea erschienen. Hieraus ist nach unserer Meinung dieses widerspruchsvolle Bild eines Verfahrens entstanden, das den Römern zuerst das Land zusprach, dann merkwürdiger Weise an die Ardeaten zurückgab, aber dann ebenso merkwürdiger Weise des unglücklichen Aricia mit keiner Silbe mehr Erwähnung thut.

Die Urkunde des Bundesvertrags.

Die Art und Weise, wie Livius das Bündniss anführt, lässt erkennen, dass dasselbe feierlich aufgezeichnet und noch zur Zeit des Licinius Macer vorhanden war. Livius führt nämlich, wie schon oben gesagt, die Thatsache an, dass die Namen der beiden Consuln sowie überhaupt das Fungiren von Consuln in dem genannten Jahre unbekannt wäre, wenn nicht Licinius Macer diese Consuln in dem foedus Ardeatinum und in dem libri lintei entdeckt hätte (s. S. 258, Anm. 1). Da nun Dionysius XI, 62 eine ähnliche Bemerkung macht wie Livius, so ist anzunehmen, dass dieselbe wohl aus Macer selbst entnommen ist. Ist dies aber der Fall, dann ist die ganze Erzählung nicht erst eine zusammenfassende Arbeit des Livius, sondern geht wohl auf den genannten Geschichtsschreiber der Sullanischen Zeit zurück, dem Livius, wie bekannt, im 3. und 4. Buche folgte. Macer war es auch, der den Bündnissvertrag zuerst ans Licht gezogen; denn wenn derselbe den anderen Annalisten schon bekannt gewesen wäre, so hätten sie wohl die Namen jener Consuln schon gekannt. Zwar sagt Dionysius an der citirten Stelle, dass die römischen Geschichtswerke meistens entweder nur Militärtribunen oder nur Consuln aufzuweisen hätten und dass nur in wenigen beide aufgeführt seien. Diese Geschichtswerke aber, in denen nur Consuln aufgeführt werden, oder in denen Consuln und Militärtribunen genannt sind,

müssen jünger sein als Macer, wenn wir nicht die Angabe des Livius verwerfen wollen. Es ist somit nicht anzunehmen, dass die älteren Annalisten die Urkunde des Bündnissvertrags selbst gekannt haben. Doch folgt daraus noch nicht, dass das Bündniss als solches nicht in den Annalen verzeichnet gewesen sei. Im Gegentheil, das Bündniss muss unter dem genannten Jahre in den Annalen gestanden haben; denn wie hätte sonst Macer wissen können, dass das foedus in jene Zeit gehörte, wenn nicht vom Abschluss eines solchen in den Annalen die Rede war? Denn der einzige chronologische Anhaltspunkt in dem foedus selbst waren doch nur die Namen der beiden Consuln, die ja, wie Livius sagt, in den Annalen nicht standen; und die libri lintei, in denen die Namen der beiden Consuln allerdings angeführt waren, waren wohl nur Magistratsverzeichnisse, die von dem foedus Ardeatinum selbst nichts enthielten. Die älteren Annalisten hatten demnach des foedus Ardeatinum in dem genannten Jahre Erwähnung gethan. Dabei sprachen sie wohl nur vom Abschluss eines alten foedus, nicht von der Erneuerung eines solchen. Wenn von einer Erneuerung die Rede war, so ist unter der veterrima societas nichts anderes als der sog. Cassianische Bundesvertrag gemeint, der zwischen allen latinischen Städten, Rom inbegriffen, abgeschlossen worden war. Diesen konnten die Ardeaten wohl auch geltend machen. Aber wie wir oben schon hervorgehoben, scheint dieses allgemeine Bundesverhältniss im Laufe der Zeiten sich gelockert zu haben und in Vergessenheit gerathen zu sein. Deshalb schloss Rom bald Separatbündnisse mit einzelnen Städten ab, die allerdings auch in derselben Absicht wie die alten Bundesverträge, nämlich zum Schutze der Patricierherrschaft, doch mit stärkerer Betonung des gegenseitigen Beistands geschlossen wurden.

Nachträgliche Bemerkung über die Plebs in Ardea.

Auf noch einen Punkt erlauben wir uns aufmerksam zu machen, ehe wir von Ardea[1]) scheiden. Schon oben bei Gelegenheit der Schilderung von Ardea war hervorgehoben worden, dass die Plebs daselbst aus Landleuten und Bauern bestanden habe. Dies geht auch aus einer Stelle unserer Erzählung hervor. Es heisst nämlich Livius IV, 9: pulsa plebs multitudine opificum ad spem praedae evocata, urbem obsidere parat. Daraus geht hervor, dass der Kern der Plebs, wie in Rom, mit der Stadtplebs ursprünglich nichts zu thun hatte. Letztere war, wie sich deutlich zeigt, die Handwerkerbevölkerung und befand sich in der Clientel der Patricier.

1) Vgl. über Ardea noch Liv. V, 43, 45, 46, 48, 51.

Erst aus einer auf Grund späterer Verhältnisse sich ergebenden Auffassung heraus, in der die aus dem Clientelverhältnisse gelöste und bedeutend vermehrte Stadtbevölkerung bei den Abstimmungen als ausschlaggebend erscheint, ist die spätere Anschauung fast ausschliesslich zur Geltung gekommen und auf die frühere Plebs übertragen worden. Auch in Rom waren die Clienten hauptsächlich Handwerker.

Ueber Aricia und die dort gestiftete Cultvereinigung mehrerer Städte haben wir oben gesprochen.

3. Die Bundeskolonien.

Untersuchung über die einzelnen als Kolonien aufgeführten Städte.

Wie wir oben nachgewiesen haben, lockerte sich im Verlaufe der Zeit das Bundesverhältniss zwischen den einzelnen latinischen Städten immer mehr, bis es endlich in vollständige Auflösung gerieth. Dies schliesst für unsere Zeit die Gründung von Bundeskolonien unbedingt aus. Gleichwohl wird eine Reihe solcher Kolonien von der neueren Forschung namhaft gemacht. Sehen wir zu, was es mit diesen für eine Bewandtniss hat. Als Kolonien der älteren Zeit werden uns überhaupt folgende genannt: Antemnae, Antium, Anxur, Ardea, Circeji, Cora, Crustumerium, Fidenae, Norba, Pometia, Signia, Velitrae, Labici, Bolae, Ecetra. Antemnae wird zuerst als eine Gründung der Siculer bezeichnet,[1]) dann wird es von Vergil unter die Bundesstädte des alten Latiums gezählt.[2]) Später wird es von Romulus besiegt. Als eigentliche römische oder Bundeskolonie wird es jedoch niemals bezeichnet. Anxur (Terracina) erscheint wie das später zu besprechende Antium unter den Städten, die in dem von Polybius in das erste Jahr der Republik hinaufgerückten karthagischen Handelsvertrag genannt werden. Unter den Städten des Cassianischen Bündnisses wird es dagegen nicht erwähnt. Die Stadt befindet sich vielmehr in der Gewalt der Volsker. Im Jahre 348 (406) wurde es von den Römern erobert,[3]) es fiel jedoch im Jahre 352 (402) wieder ab,[4]) um im Jahre 354 (400) wieder erobert zu werden.[5]) Daraus hat man annehmen zu dürfen geglaubt, dass es eine Bundeskolonie geworden. Ueberliefert aber ist weder hierüber etwas noch dar-

1) Dionys. II, 35.
2) Verg. Aen. VII, 630.
3) Liv. IV, 59, Diod. XIV, 16.
4) Liv. V, 8.
5) Liv. V, 13.

über, ob die Stadt überhaupt eine Kolonie geworden. Von Fidenae erzählt Dionysius, dass es im Jahre 250 (504) von Rom abgefallen, hierauf von den Römern wieder erobert und kolonisirt worden sei. Im Jahre 254 (500) fiel demselben Schriftsteller zufolge die Stadt noch einmal von Rom ab und erhielt von letzterem zum zweiten Male eine Kolonie.[1]) Ich sehe gänzlich davon ab, wie weit diese Nachrichten des Dionysius historisch sein können, so viel ist jedenfalls sicher, dass von einer Bundeskolonie der ganzen Erzählung nach keine Rede sein kann.

Velitrae soll im Jahre 260 (494) von den Römern genommen und eine römische Kolonie dorthin geführt worden sein.[2]) Zwei Jahre darauf wurde die Kolonie erneuert und verstärkt. Aus den Worten des Livius, die er hierbei gebraucht: Velitras coloni ab urbe missi et colonia deducta sowie aus der ähnlichen Darstellung bei Dionysius geht deutlich hervor, dass eine Bürgerkolonie,[3]) nicht eine colonia Latina gemeint sein soll.

Nach Norba wurde im Jahre 362 (492) eine Kolonie ausgeführt, die eine Zwingburg gegen die Volsker sein sollte. Sie wird aber gleichfalls nicht als Bundeskolonie bezeichnet, sondern die Schriftsteller, die sie erwähnen, sehen in ihr eine Kolonie römischer Bürger.[4]) Man hat jedoch den klaren Berichten der Schriftsteller entgegen behaupten wollen, dass Norba eine Bundeskolonie gewesen sein müsse, weil die Stadt zur Zeit des zweiten punischen Krieges als Bundeskolonie bezeichnet wird. Allein dies ist, wie dagegen Schwegler[5]) mit Recht bemerkt, kein entscheidender Gegenbeweis, da zwischen den Jahren 262 und 545 d. St. manche Veränderung mit dieser Kolonie vorgegangen sein kann, von der die Tradition nichts überliefert hat. Ganz abgesehen von der jedenfalls geschichtlich zu bezweifelnden Aussendung dieser Kolonie legen wir vorerst nur darauf Gewicht, dass die ältere Tradition diese Kolonie nicht als Bundeskolonie auffasst.

Cora und Pometia sind die ersten Städte, die wirklich als latinische Kolonien bezeichnet werden.[6]) Es fragt sich aber, was wir hier unter dem Ausdruck „latinisch" zu verstehen haben.

---

1) Dionys. V, 43, 52, 60.
2) Liv. II, 30 und 31, Dionys. VI, 42 und 43.
3) Vgl. Schwegler II, 490.
4) Liv. II, 34, 6, vgl. Dionys. VII, 13, Dio Cass frg. 18, 4.
5) Schwegler II, 491.
6) Liv. II, 16, 8. Eodem anno duae coloniae latinae Pometia et Cora ad Auruncos deficiunt.

Wie berichtet wird, fielen die beiden als latinische Kolonien bezeichneten Städte 251 (503) an die Aurunker (d. h. Volsker) ab. Die Aurunker werden geschlagen und im folgenden Jahre wird Pometia zerstört. In einem dritten Feldzuge müssen die besiegten Volsker 300 Geisseln aus den vornehmsten Geschlechtern der Städte Cora und Pometia stellen; ein vierter Feldzug endigt mit der Einnahme und Plünderung des nach Livius bereits im Jahre 252 (492) zerstörten Pometia. Wir haben hier offenbar eine Variation eines und desselben Hergangs.[1]) Von da an wird Pometia nicht weiter erwähnt. Cora kommt jedoch später wieder als volkskische Stadt vor.[2]) Warum bei der ersten Erwähnung beide Städte als latinische Kolonien bezeichnet werden, ist schwer zu ergründen; denn vorher ist von latinischen Kolonien keine Rede. Dass darunter die Bundeskolonien verstanden seien, dafür bietet die übrige Tradition so wenig wie die Erzählung selbst einen Anhalt. Dann werden sie auch als latinische Kolonien zu einer Zeit bezeichnet, wo der latinische Bund kaum gegründet war; sie können also als latinische Kolonien doch wohl nur in dem Sinne genannt worden sein, wie sämmtliche Latinerstädte als solche bezeichnet werden. Dass beide aber solch alte Latinerstädte gewesen, ist wieder zu bezweifeln, da das Gebiet entschieden volskisch war und erst später latinisirt wurde. Dass Cora von Dionysius unter die 30 Bundesstädte gezählt wird, ist kein Beweis dafür, dass die Stadt eine in dieser Periode ausgeführte latinische Bundeskolonie gewesen.[3]) Dass es unter den Städten des aricinischen Heiligthums erwähnt wird, würde für seine frühe Kolonisirung sprechen, wenn nicht, wie wir später zeigen werden, jene Cultvereinigung erst lange nach dem gallischen Brande gestiftet worden wäre.

Crustumerium wird von Vergil Aen. VII, 630 unter die alten Bundesstädte gerechnet. Hierauf kommt es in den Kriegen des Romulus vor; dann erscheint es als sabinische Stadt,[4]) ferner

1) Schwegler II, 702.

2) Liv. II, 22, 2.

3) S. Mommsen, röm. Münzwesen, S. 311 Anm. 65. Die Beweisführung Mommsens, dass wenigstens Cora latinische Bundeskolonie gewesen, basirt auf der Annahme, dass das Verzeichniss des Dionysius, in welchem die Stadt aufgeführt sei, einer wirklichen (wenn auch erst aus der Zeit um das Jahr 370 (394) datirenden) Urkunde entnommen sei. Wir haben früher uns der gegentheiligen Ansicht Ihnes angeschlossen; und ob statt *Κόρνων* zu schreiben ist *Κορανῶν* ist auch zu bezweifeln.

4) Liv. XXXXII, 34.

als Kolonie von Alba,[1]) dann wieder als etruskisch,[2]) und endlich wird es unter den von Tarquinius Priscus eroberten Städten aufgeführt. Davon, dass es eine latinische Bundeskolonie gewesen, ist nirgends die Rede; ja es ist sogar die Existenz der Stadt selbst fraglich, und es ist die Vermuthung ausgesprochen worden, dass das Vorhandensein der historisch gar nicht nachweisbaren Stadt wohl hauptsächlich aus der Tribus Crustumina erst geschlossen worden sei.[3])

Signia, ursprünglich eine Kolonie des Königs Tarquinius Superbus (Livius I, 56, Dionysius IV, 63), wurde im Jahre 259 (495) von neuem deducirt.[4]) Als Bundeskolonie wird sie natürlich nicht bezeichnet, da ja das Cassianische Bündniss später fällt.

Labici erhält zuerst eine Kolonie zum Schutze gegen die Aequer. Nach Livius[5]) erscheint dieselbe als eine Bürgerkolonie, nicht als Bundeskolonie. Will man daher Labici überhaupt als Kolonie festhalten, so kann es, obwohl die spätere Selbständigkeit dagegen spricht, der Tradition zufolge nur als Bürgerkolonie betrachtet werden.[6]) Mommsen ist der Ansicht, dass die Stadt auch nicht einmal römische Kolonie gewesen, weil Labici nicht an der Küste gelegen sei und römische Bürgerkolonien immer nur an der Küste erscheinen und die Stadt später noch autonom sei.[7]) Clason (I, 41) hält dagegen Labici für eine Bundeskolonie, ohne einen Grund dafür anzuführen; er widerlegt nur Mommsens Gegengrund gegen eine Bundeskolonie, der in der Behauptung besteht, dass in Latium selbst eine latinische Kolonie nicht könne angelegt worden sein: aber mit der Widerlegung eines Gegengrundes ist die an sich ja den Quellen widersprechende Annahme einer Bundeskolonie nicht erwiesen.

Gegen die Aequer soll kurz darauf noch eine andere Kolonie ausgesandt worden sein, und zwar nach Bolae. Nach Li-

1) Dionys. II, 36.

2) Paul. Diac.: Crustumina.

3) Clason I, 42.

4) Liv. II, 21, 7: Eodem anno Signia colonia quam rex Tarquinins deduxerat suppleto numero colonorum iterum deducta est.

5) Liv. IV, 47: senatus — censuit frequens, coloniam Labicos deducendam. Coloni ab urbe mille et quingenti missi bina iugera acceperunt.

6) So Madvig, opusc. acad. p. 264ff., Niebuhr II, 489, Ihne, röm. Gesch. I, 195.

7) Mommsen, röm. Gesch. I, 351 Note.

vius[1]) kann in dieser Gründung nichts anderes als eine Bürgerkolonie erblickt werden, wenn anders die Kolonisirung der Stadt überhaupt historisch ist. Von einer Bundeskolonie ist mit keinem Worte die Rede.

Ueber die Bedeutung der Kolonie, welche im Jahre 312 (443) nach Ardea ausgeführt worden sein soll, haben wir oben gesprochen. Für eine Bundeskolonie bietet hierbei die Tradition gar keinen Anhaltepunkt: die Kolonie bedeutete weiter nichts als eine Verstärkung des dortigen Patriciats gegen die Plebejer. Der Umstand, dass Ardea im zweiten punischen Krieg als latinische Kolonie bezeichnet wird,[2]) kann natürlich für die Beurtheilung dieser der älteren Geschichte angehörigen Dinge nicht massgebend sein. Es kamen bis dahin in Latium gewaltige Umwälzungen vor, die die Lage der Dinge radical verändert haben.[3])

Die erste Kolonisation Circejis wird von der Tradition in die Zeit des Tarquinius Superbus hinaufgerückt.[4]) Sie ist natürlich mythisch. Eine zweite Kolonisation wird von dem Jahre 361 (393) berichtet.[5]) Welcher Kategorie von Kolonien Circeji angehört, sagt Diodor nicht. Livius jedoch hat es als Bürgerkolonie betrachtet, wie aus VI, 17 („quod cives Romani" und „externo non civi") hervorgeht. Uebrigens ist auch die Anlage einer Bürgerkolonie in dem entfernten Circeji in dieser Zeit nicht gut denkbar,[6]) wo nicht einmal die nördlicheren Volskerorte Setia und Satricum kolonisirt waren. Dass zu irgend einer Zeit einmal Circeji Kolonie wurde, ist sicher; doch ist über dem falschen Gründungstermin wie so oft der richtige in Vergessenheit gerathen. In keinem Fall bietet aber die Tradition einen Anhalt für die Annahme einer latinischen Bundeskolonie. Livius widerspricht dem geradezu auf das bestimmteste.

---

1) Liv. IV, 49; vgl. Diodor. XIII, 42 (obgleich hier nur von der Eroberung der Stadt die Rede ist).

2) Liv. XXVII, 9, XXIX, 15.

3) Wir sagen dies gegen Schwegler III, 128, Note 3, dem wir seine eigenen Gründe, II, 491, gegen Norba als Bundeskolonie hiermit entgegenhalten.

4) Liv. I, 56, Dionys. IV, 63.

5) Diodor. XIV, 102; vgl. Liv. VI, 12, 17, 21, wo Circeji als Kolonie vorausgesetzt wird.

6) Clason II, 217 weiss kein anderes Mittel, das Räthsel in Betreff Circejis zu lösen, als die Annahme eines latinischen, von dem volskischen verschiedenen Circeji in der Nähe von Velitrae und Signia. Ein Räthsel aber lösen wollen durch ein sonst völlig Unbekanntes, das dürfte wohl eine schwierige Aufgabe sein.

Die einzige Stadt, welche nach der Tradition selbst vielleicht als latinische Bundeskolonie betrachtet werden könnte und die wir deshalb in unserer Besprechung der hier in Betracht kommenden Orte auf zuletzt aufgespart haben, ist Antium. Dasselbe war 286 (468) nach Livius II, 67 in die Gewalt der Römer gekommen, wobei aber von einer Mitwirkung latinischer und hernikischer Bundesgenossen keine Rede ist. Auch bei der Frage über die Kolonisirung Antiums (Livius III, 1) wird nur von der Versorgung der Plebejer mit neuem Lande, nirgends aber von Bundesgenossen gesprochen. Es wird dann ferner erwähnt, dass sich so wenig Römer als Kolonisten gemeldet hätten, dass zur Ausfüllung der nöthigen Zahl noch Volsker hätten herangezogen werden müssen.[1]) Hätte Livius eine Bundeskolonie im Sinne gehabt, so hätte er es bei dieser Gelegenheit, wenn irgend wo, erwähnen müssen. Ebenso folgt weder aus III, 4 (datum negotium est consulibus ut principibus coloniae Romam excitis quaererent quid rei esset), noch aus der anderen Stelle desselben Cap.: ad eum explendum Latini Hernicique et colonia Antium dare Quinctio subitarios milites — iussi, dass Livius Antium als eine von Bundes wegen gegründete Stadt gedacht habe; höchstens könnte man daraus folgern, dass er sich Antium als eine verbündete Stadt dachte, was aber bei seiner sonst notorischen Unklarheit über den Begriff und Ausdruck socii noch nicht einmal mit Nothwendigkeit geschlossen werden muss. Später meldet Livius den Abfall der Kolonie.[2]) Bei Dionysius wird auch wie bei Livius die geringe Anzahl der Anmeldungen erwähnt, zugleich wird aber hinzugefügt, dass man wegen des Mangels an römischen Kolonisten den Latinern und den Hernikern die Theilnahme an der Kolonisation gestattet habe.[3]) Einen Antheil an der Kolonie erhielten aber auch nach Dionysius wie nach Livius die Volsker; es kann also aus dem Umstande, dass Latiner und Herniker zu der Kolonie zugelassen wurden, noch nicht gefolgert werden, dass Antium eine von Bundes wegen gegründete Kolonie gewesen, wohl aber geht auch aus Dionysius hervor, da Herniker und Latiner erst nachträglich herzugezogen worden, dass die Kolonie nicht als Bundeskolonie

1) Liv. III, 1: Adeoque pauci nomina dedere, ut ad explendum numerum coloni Volsci adderentur.

2) Liv. III, 23: Eodem anno descisse Antiates apud plerosque auctores invenio. Vgl. über Antium auch III, 10.

3) Dionys. IX, 59: *ἐπειδὴ οὐκ ἀξιόχρεως ἦν ὁ ἀπόστολος ἐπιτρέψαι Λατίνων τε καὶ Ἑρνίκων τοῖς βουλομένοις τῆς ἀποικίας μετέχειν.*

beabsichtigt war. Wenn Schwegler (II, 348) gegen den klaren Wortlaut des Dionysius (von Livius gar nicht zu reden, der von einer Betheiligung der Latiner und Herniker schweigt, wenn er dieselben auch am Kriegszuge gegen Antium Theil nehmen lässt, III, 64), die Betheiligung der Latiner und Herniker am Feldzuge (III, 64) und den Wortlaut des Cassianischen Vertrages ins Feld führt, wonach sämmtliche drei Völker gleichen Anspruch auf das gewonnene Land gehabt, und daraus den Schluss zieht, dass die im Jahre 387 nach Antium ausgeführte Kolonie nur als Bundeskolonie könne beabsichtigt gewesen sein, so legt er einestheils zu viel Gewicht auf die Erwähnung der hernikischen Legion, aus deren Betheiligung, selbst wenn sie historisch ist, noch nicht gefolgert werden kann, dass Antium gerade von Bundes wegen bekriegt und erobert worden sei,[1]) andererseits geht er von der Voraussetzung der Aechtheit des Cassianischen Vertrages vom Jahre 261 (493) aus, der im besten Fall in eine viel spätere Zeit gehört. Wir glauben nun überhaupt nicht, dass Antium schon damals erobert und kolonisirt worden ist, da dasselbe später wieder volskisch ist und später nach dem grossen Latinerkriege wirklich eine Kolonie erhielt, so dass wir wohl also auch hier eine jener Vervielfältigungen und Zurückdatirungen in eine noch fast mythische Zeit haben.[2]) Aber auch ganz abgesehen davon gestatten selbst die historisch genommenen Berichte des Livius und Dionysius nicht den Schluss, dass wir es bei Antium mit einer von Bundes wegen gegründeten Stadt zu thun haben, sondern lassen höchstens — und dies auch nur in dem Falle, wenn wir dem Bericht des Dionysius vor dem des Livius den Vorzug geben — die Folgerung zu, dass die römische Kolonie durch freiwillige latinische und hernikische Elemente verstärkt wurde.

Resultat — Die Tradition bietet keine genügenden Anhaltspunkte für die Annahme von Bundeskolonien.

Das Resultat der voranstehenden Untersuchung lässt sich dahin zusammenfassen, dass — selbst ganz abgesehen von der Geschichtlichkeit der uns über jene Kolonisationen überlieferten Berichte, die wir sehr in Zweifel ziehen müssen — die Tradition über Bundeskolonien aus der Zeit von der Gründung des Bundes bis zum gallischen Brande keine genügenden Anhaltspunkte bietet.

Die Bundeskolonien sind in der That auch nur eine Hypo-

1) Derselben Ansicht wie Schwegler sind: Madvig, opusc. acad. p. 260, Note 1, Mommsen, röm. Münzwesen S. 311, Note 63 und Marquardt, röm. Staatsverwaltung I, 38.

2) S. auch Clason II, 286.

these, welche nur einer, wie uns dünkt, unrichtigen Anschauung von dem Wesen dieses Bundes entsprungen ist. Letztere fusst auf der Voraussetzung der Aechtheit der uns überlieferten Bestimmungen des Cassianischen Vertrages, insbesondere derjenigen, welche von der Vertheilung der gemeinsamen Kriegsbeute handelt, die, wenn vorhanden, natürlich auch als wirksam gedacht werden soll. Allein die Tradition selbst weiss weder etwas von dieser Bestimmung an sich, noch von einer Wirksamkeit derselben. Und selbst die Geschichtlichkeit jenes angeblich im Cassianischen Vertrag enthaltenen Uebereinkommens zugegeben, so würde daraus immer noch nicht auf eine beständige Verwirklichung, d. h. auf jedesmalige Inanspruchnahme von Bundeshülfe und gemeinsame Kolonisation ohne genügende Anhaltspunkte geschlossen werden dürfen.

Kolonien sind überhaupt in diesem Zeitraum zweifelhaft.

Bundeskolonien sind also von diesem Zeitraume auszuschliessen. Wir glauben aber auch nicht, dass es überhaupt in diesem Zeitraume zu Kolonien gekommen ist. Wie allenthalben, so lagen in dieser Periode auch in Rom Plebs und Patriciat zu sehr mit einander im Kampf, als dass bedeutende Actionen nach aussen und Gebietsvergrösserungen möglich gewesen wären. Die aufständische Plebs machte den einzelnen Aristokratien so zu schaffen, die inneren Kämpfe verzehrten so sehr alles Interesse, dass der Blick den auswärtigen Verhältnissen nur wenig zugewendet wurde, und die Angriffe der Volsker und Aequer waren viel weniger systematisch, als vielmehr auf einzelne Punkte gerichtet und wurden ebenso ohne gemeinsamen Plan von einzelnen Punkten wieder abgewehrt. So war das Leben in Rom und Latium in eine Masse von Einzelkämpfen zersplittert, zuerst allerdings weniger, da unmittelbar nach der Gründung in dem Bunde der sabinischen Aristokratien das politische Gesammtbewusstsein noch lebendig und wirksam war, zuletzt aber, wo eine Lockerung und Vergessenheit der alten Verhältnisse eingetreten war, immer mehr, bis die endlich vollzogene Verschmelzung der plebejischen und patricischen Bevölkerung und die Herausbildung eines gemeinsamen Staatsbewusstseins in jeder einzelnen Latinerstadt für die römischen und latinischen Verhältnisse und die gegenseitigen Beziehungen eine ganz neue Basis schuf. Diese zuletzt von den ursprünglichen Beziehungen total verschiedene, durch einen allmählichen inneren Prozess geschaffene neue Lage Roms und der Latinerstädte tritt historisch mit einem Schlage durch ein Ereigniss in die Erscheinung, das nicht nur die total veränderte Basis uns klar vor Augen führt, sondern auch

Rom durch die hierdurch eröffnete Erkenntniss seiner isolirten Stellung zu einer gänzlich neuen, für es selbst erspriesslichen, aber für Latium verhängnissvollen Politik bestimmen sollte. Dieses Ereigniss ist der gallische Krieg, der in Folge der Eroberung Roms durch die Gallier und die Ueberschwemmung Latiums durch dieses fremde Volk neue weitere politische Gesichtspunkte schuf und Latium aus seinem Einzelleben mit einem Schlage herausriss.

4. Die Völker des weiteren Latiums und ihre Beziehungen zu Rom und den Städten des Latinerbundes bis zum gallischen Brande.

A. Die Volsker.

Gewöhnliche Ansicht über dieselben.

Zunächst ist die Thatsache festzuhalten, dass die Volsker mit zu dem allgemeinen italischen Sprachstamm gehören und innerhalb desselben wieder demjenigen Zweige zuzutheilen sind, der von den neueren Sprachforschern als der umbrisch-sabellisch-oskische bezeichnet wird.[1]) Hierbei ist ihre Verwandtschaft mit dem umbrischen Dialekt selbst wieder grösser als mit dem oskischen.[2]) In der Regel wird angenommen, dass die Einwanderung dieses Volkes in die Urgeschichte Italiens zurückreicht,[3]) dass sie nach der Königszeit Latium fast gänzlich bezwungen und eine latinische Stadt nach der andern sich unterthänig gemacht, dass aber die Wucht ihres Angriffs sich an Rom gebrochen und dass sie dann im Laufe des vierten Jahrhunderts den früheren Boden wieder verloren hätten.[4])

Diese Ansicht enthält unserer Ueberzeugung nach zwei unrichtige Punkte. Einmal gehört ihre Einwanderung in Latium nicht in die italische Vorgeschichte, sondern sie ist wohl gleichzeitig oder etwas später als die sabinische Einwanderung in Latium und hängt wie letztere mit der Vertreibung der Etrusker zusammen, und zweitens ist ihr Vordringen in Latium und dessen fast vollständige Bewältigung durch sie historisch ebenfalls abzuweisen. Es sei uns gestattet, diese beiden, von der gewöhnlichen Auffassung abweichenden Ansichten ausführlicher zu begründen.

Ihre Einwanderung in Latium gehört nicht in die Vorgeschichte, sondern

Dass die Einwanderung der Volsker in die italische Vorgeschichte gehöre, wird nicht einmal von den Alten behauptet: die Tradition, die doch sonst das Bestreben hat, die Entstehung von noch späteren Dingen in das graueste Alterthum hinaufzurücken,

1) Schwegler I, 176. 2) Schwegler I, 178. 3) Schwegler II, 691.
4) Schwegler II, 692.

findet erst zu Beginn der Republik statt.

weiss nichts von Volskern oder Volskerkriegen vor dem letzten römischen Könige. Zwar hatte Dionysius schon einmal unter Ancus von einem Volskerkriege berichtet,[1]) allein Livius kennt diesen Feldzug nicht und sagt ausdrücklich von dem jüngeren Tarquinius: is primus Volscis bellum movit.[2]) Ihr Erscheinen also früher anzunehmen, dazu bietet die Tradition keinen genügenden Anhaltspunkt: würden sie früher auf der Bildfläche erschienen sein, so würde die römische Königsgeschichte doch wohl mehr Spuren von ihrem Auftreten aufzuweisen haben, und sie würden dann überhaupt in der Geschichte Latiums eine andere Rolle spielen. Sie sind in der Königszeit einfach nicht vorhanden, und wenn wir auch gefunden haben, dass das Material, aus dem die Königszeit aufgebaut ist, zum grössten Theil aus späteren Vorgängen herübergenommen ist, so werden doch die Volsker keineswegs als ein Element vorausgesetzt, das bei der Gründung des römischen Staates oder sogar der Republik irgend wie eingegriffen. Fassen wir dieselben also nicht als ursprüngliche Bewohner jener Gegenden, in deren Besitz sie in historischer Zeit erscheinen, sondern nehmen wir, wie dies allgemein geschieht, eine Einwanderung ihrerseits und eine Verdrängung einer älteren Einwohnerschaft durch dieselben an, so haben wir keinen Grund, ihre Einwanderung in Latium früher anzusetzen als die sabinische, die, wie wir oben nachgewiesen, ebenfalls in die Zeit des letzten etruskischen Beherrschers von Rom gefallen ist. Wie wir gesehen, ist mit der sogenannten Vertreibung der Könige die Sachlage auf einmal total verändert: unmittelbar nach dem letzten Könige haben wir in Rom die Herrschaft der sabinischen Geschlechter, der Valerier, Claudier, Fabier, im Süden des engeren Latiums die Volsker, im Osten die Aequer und Herniker — alles dies unstreitig in Folge einer zusammenhängenden Völkerbewegung, die jetzt zum ersten Mal in die Geschichte tritt, deren weiterliegende Ursachen und besondere Vorgänge uns aber die Tradition verschwiegen hat.

Die Etruskerherrschaft und das Vordringen der Sabiner sind in uralte Zeiten zurückdatirt, weil diese Elemente mit der Gründung des römischen Staates zusammenhiengen und somit von der Sage in ihrem Sinne verwerthet werden konnten. Dagegen erscheinen Volsker, Aequer, Herniker auch in der Tradition ungefähr da, wo sie wirklich historisch aufgetreten, nämlich zu Beginn der römischen Republik, weil ihrer weniger die Sage sich zu bemächtigen Veranlassung hatte, als die spätere Geschichtsschreibung, die den Ter-

1) Dionys. III, 41. 2) Liv. I, 53, 2.

min ihres Auftretens richtig verzeichnet fand und auch ungefähr wenigstens richtig wiedergab, aber dafür auch später diese Volsker für historische Ausspinnungen und Erfindungen mit der grössten Willkür verwerthete.

Es ist nun an sich wahrscheinlich und im Zusammenhange mit dem oben über die Sabiner Vorgetragenen fast gewiss, dass die Volsker entweder gleichzeitig oder etwas später als die Sabiner nach Latium herabgestiegen sind und die ehemals von den Etruskern beherrschten südlichen Küstenstriche dieses Landes ebenso in Besitz genommen haben, wie die Sabiner sich des Nordens bemächtigten, und wie die Sabiner vom Albanerberge aus verdrangen, so haben die Volsker von dem später nach ihnen benannten Volskergebirge aus das ehemals von den Etruskern beherrschte südliche Latium sich unterworfen. Diese Annahme stimmt sowohl mit der Zeit des traditionellen Auftretens der Volsker, als auch mit anderen Spuren überein. So erzählt uns Servius (zu Aen. XI, 567) nach Cato, dass ein etruskischer König, Metabus mit Namen, von den vorher unter der Herrschaft der Etrusker stehenden Volskern besiegt worden sei.[1]) Auch wird bei Strabo (V, 3, 233) und Dionysius (VII, 3) erwähnt, dass früher der Liris einen etruskischen Namen „Clanis“ gehabt habe, woraus, falls die Angabe richtig ist, hervorgehen würde, dass die Herrschaft der Etrusker sich längs der ganzen Küste hin erstreckt habe. Was man aber auch von der Notiz des Servius halten mag, Cato, der darüber ausführlich berichtet hatte, kann eine derartige Behauptung nicht aus der Luft gegriffen, sondern muss doch irgend welche Anhaltspunkte dafür gehabt haben. Geben wir also überhaupt etwas auf diese Notiz, so würde daraus hervorgehen, dass die Etruskerherrschaft hier von den Volskern in ähnlicher Weise verdrängt worden ist, wie im Norden von den Sabinern, und da die Volsker historisch erst um die Zeit der Vertreibung der Könige auftreten, so ist die Vertreibung der Etrusker aus dem südlichen Latium durch die Volsker wohl etwa in dieselbe Zeit, oder vielleicht auch etwas später zu setzen als die Vertreibung der etruskischen Könige aus Rom. Den genaueren Zeitpunkt werden wir weiter unten zu bestimmen suchen. So weit uns also das Alterthum Anhaltspunkte an die Hand gibt, so führen sie uns zu einer Combination, die, durch nichts widerlegt und durch die traditionelle Erzählung gestützt, unserer Grundhypothese von

---

1) (Metabus) — pulsus fuerat a gente Vulscorum, quae etiam ipsa Etruscorum potestate regebatur, quod Cato plenissime executus est.

dem Sturze der Etruskerherrschaft durch die Sabiner eine neue und starke Stütze verleiht.

Der Verlauf der Volskerkämpfe.

Wir kommen zu dem zweiten Punkt, in dem wir von der hergebrachten Ansicht abweichen: dem Verlauf der Volskerkriege. Obwohl dieser Punkt schon von Clason richtig behandelt worden ist, so sei es uns doch gestattet, die Sache noch einmal klar zu legen.

Der traditionelle Verlauf der Volskerkriege nach Schweglers Auffassung.

Schwegler gibt von dem Verlauf der Volskerkriege folgendes Bild: der erste Krieg mit den Volskern sei von dem letzten römischen Könige geführt worden, die Ausdehnung des Volskergebietes müsse aber damals kleiner gewesen sein als später. Dies lasse sich beweisen 1. durch die beiden Kolonien Signia und Circeji, die Tarquinius gegen sie angelegt, deren Hinterland folglich auch latinisch gewesen sein müsse, 2. durch den Schifffahrtsvertrag mit Carthago vom ersten Jahre der Republik, in welchem neben Antium und Circeji namentlich auch Terracina als eine den Römern unterthänige Stadt aufgeführt werde. Im Jahre 251 (503) brach nach Livius (II, 16, 8) der Krieg von neuem aus, indem zwei latinische Kolonien an die Aurunker, d. h. an die Volsker abfielen. Es folgen dann bei Livius eine Reihe von Feldzügen, die nach Schwegler sich auf die Thatsache reduciren, dass zwischen den Jahren 252 (502) und 259 (495) das volskische Suessa Pometia von den Römern erobert und zerstört worden sei. 259 (495) wurde die Kolonie Signia von den Römern verstärkt und 260 (494) das damals volskische Velitrae erobert und kolonisirt. Um dieselbe Zeit ging Antium, das Dionysius nach Schwegler mit Unrecht für eine von Haus aus volskische Stadt hält, an die Volsker verloren: dies schliesst Schwegler daraus, dass es unter den Städten des cassianischen Bundes nicht mehr aufgeführt werde und später entschieden als volskische Stadt erscheine. Den ersten entscheidenden Fortschritt bezeichnet nach Schwegler der Krieg, der sich an den Namen des Attius Tullius knüpfe und mit dem nachmals die Sage von Coriolan verflochten worden sei. In diesem Krieg hätten die Volsker nach allen Spuren beträchtliche Fortschritte gemacht und ihr Gebiet auf Kosten der Sabiner erweitert. Im Jahre 267 (487) erlitten die Volsker durch den römischen Consul T. Licinius eine Niederlage, ebenso waren die Römer siegreich in den Jahren 269 (485) und 270 (484), obwohl die Sachlage sich nicht wesentlich dadurch zu ihrem Vortheil veränderte. Die Kämpfe dauerten ohne besonderen Erfolg weiter fort, bis sie im Jahre 283 (471) wieder einen heftigeren Charakter annehmen, im Jahre 286 (468) Antium in die Gewalt der Römer fällt und eine Kolonie erhält. Diese Er-

oberung Antiums war aber auch nach Schwegler der letzte Sonnenblick für die Römer. Von da an begann für sie eine Zeit des grössten Elends: Landplagen, Pest, Erdbeben suchten das römische Volk heim und waren die Hauptursachen der unglücklichen Kriegsführung, die von den Jahren 289 (465) bis 308 (446) die Volsker wiederholt bis an die Thore Roms in siegreichen Zügen gelangen liess. Diese Kriege, die für die Römer eine ununterbrochene Kette von Unglücksfällen und Verlusten gebildet, sind nach Schweglers Urtheil in der Tradition, namentlich durch den „lügenhaften" Valerius Antias, sehr zum Vortheil der Römer entstellt worden. Von 289 (465) an erscheinen die Volsker im Bündniss mit den Aequern, von denen bis dahin nur vorübergehend die Rede gewesen war. Im Jahre 308 (446) unternahmen die verbündeten Volsker und Aequer einen Plünderungs- und Verheerungszug gegen Rom, worauf eine Zeit lang die Waffen ruhten, bis der Krieg 323 (431) von neuem ausbrach. In diesem Jahre werden die Volsker und Aequer geschlagen, und es tritt von da an ein entschiedener Rückgang der volskischen und aequischen Macht ein. Mit den Aequern wird zunächst ein Waffenstillstand abgeschlossen: die Volsker brachen aber 331 (423) wieder vereinzelt los, und es kam zu einer Schlacht ohne entscheidenden Erfolg; auch gegen die wieder auftretenden Aequer wurde 332 (422) und 333 (421) nichts Erhebliches ausgerichtet und 336 (418) erlitten die Römer gegen dieselben sogar eine Niederlage. Die folgenden Kämpfe mit den Aequern waren jedoch wieder glückliche, indem Labici und Bolae von den Römern besetzt wird, doch 344 (410) geht die Burg von Carventum an die Aequer verloren. Dagegen entrissen die Romer 345 (409) den Volskern wieder die Bergfestung Verrugo und im Jahre 446 (408) durchziehen sie plündernd deren Gebiet. 346 (408) treten die antiatischen Volsker, die seit 295 (459) ununterbrochen mit Rom Frieden gehalten, plötzlich wieder als Feinde Roms auf, aber durch den glänzenden Feldzug von 348 (406), dessen Frucht die Eroberung von Terracina war, wurden sie wieder zur Ruhe gebracht. In dieselbe Zeit verlegt Schwegler die Eroberung von Satricum und Velitrae, die bis dahin volskische Städte gewesen. Im Jahre 350 (404) kam es zu einem neuen Feldzug gegen die Volsker, der mit der Niederlage der letzteren und der Eroberung und Zerstörung der Stadt Artena endigte. Von da herrscht Waffenruhe; erst 357 (397) wird wieder von neuen Feindseligkeiten mit Volskern und Aequern berichtet. Im Ganzen betrachtet gewinnen also nach Schwegler die Römer seit 323 (431) Boden, während

seit dieser Zeit die Macht der Aequer und Volsker zusehends zerfällt und der Kriegsschauplatz sich immer mehr gegen Süden in das Herz des Volskerlandes vorschiebt. Schwegler sieht den Grund dieses Verfalls der aequischen und volskischen Macht in dem Vordringen sabellischer Stämme, die sich in ihrem Rücken und ohne Zweifel im Kampfe mit ihnen immer weiter ausdehnten. Im Jahre 360 (394) wurde wieder mit Aequern und Volskern gekämpft und zwar hauptsächlich um Verrugo. Dieses ging jedoch an die Feinde verloren, desgleichen die römische Kolonie Vitellia. Ebenso fielen Velitrae und Satricum von den Römern ab. So stand die Sachlage, als die gallische Katastrophe hereinbrach.

Kritik der Schwegler-schen Ansicht.

Vorstehende Darstellung Schweglers schliesst sich im Einzelnen zwar möglichst genau an die Tradition an, allein das allgemeine Bild von dem Verlauf des Krieges beruht nicht auf der Tradition, sondern geht von anderen Voraussetzungen aus. Schwegler geht nämlich von der Ansicht aus, die auch Mommsen theilt, dass Latium schon von Anfang an dieselben Grenzen gehabt habe, wie dieselben später erscheinen, dass diese Grenzen dann von den Aequern und Volskern siegreich überschritten und das von ihnen eroberte Gebiet später von den Römern erst wieder zurückerobert worden sei. Nach dieser Anschauung war das ganze spätere Latium, Antium, Circeji und Terracina inbegriffen, ursprünglich latinisch, wurde aber dann von den Volskern bis zum Albanergebirge erobert und gerieth später wieder in die Hände der Römer: ähnlich sollte es sich auch mit den Aequern verhalten. Diese Annahme stützt Schwegler nicht allein auf die Anlage der Kolonien Signia und Circeji durch Tarquinius Superbus, die wir oben als apokryph schon zurückgewiesen, sondern insbesondere auf den von Polybius[1]) uns überlieferten Schifffahrts- und Handelsvertrag zwischen Rom und Carthago im ersten Jahre der Republik, weil in diesem jene Städte, Antium, Circeji, Terracina, noch als Rom unterthänige Städte angeführt werden. Ist der genannte Vertrag ächt, dann waren Antium, Circeji und Terracina wohl ursprünglich latinisch, geriethen aber dann in die Gewalt der Volsker, da sie in späterer Zeit entschieden volskisch sind, um erst später von den Römern wieder erobert zu werden.

Der Handelsvertrag mit Carthago im

Dies zwingt uns auf diesen Handelsvertrag vom ersten Jahre der Republik näher einzugehen.

1) Polybius III, 22 und die anderen Verträge in den folgenden Capiteln.

Schwegler[1]) gibt zu, dass der Vertrag mit der ganzen übrigen Tradition in so vielfältigem Widerspruche stehe, dass sich Bedenken gegen seine Glaubwürdigkeit nicht unbedingt abweisen lassen. Gleichwohl lässt Schwegler den Vertrag gelten, baut aber doch später auf der Tradition weiter, die sonst mit dem Vertrage in jeder Beziehung in Widerspruch steht. Dies ist inconsequent. Denn ist der Vertrag ächt, dann fällt die ganze folgende Tradition über den Haufen, und wir werden dann auch darauf verzichten müssen, aus derselben einen wahrscheinlichen Verlauf der Volskerkriege zu construiren. Ist er unächt, dann verliert die Hypothese von der ursprünglichen Ausdehnung der Latiner ihren einzigen Halt.

ersten Jahr der Republik und seine Bedeutung für die Beurtheilung der Ausdehnung des ursprünglichen Latiner- und Volskergebietes.

Der Vertrag ist aber unserer Ansicht nach entschieden unächt.[2]) Er ist es nicht deshalb, weil ihm die Tradition widerspricht, sondern aus anderen Gründen.

Gründe gegen die Aechtheit des Vertrags.

Es würde uns wenig helfen, wenn wir uns gegenüber den Vertheidigern der Aechtheit des Vertrages auf die der Tradition zufolge ganz verschiedenen Verhältnisse der damaligen Zeit berufen und des Weiteren ausführen wollten, wie es einmal für die damalige Zeit undenkbar sei, dass die Römer eine Flotte gehabt haben sollten, mit der sie sich bis Carthago gewagt — ferner dass damals die Römer ja noch keine Bundesgenossen gehabt und Latiner und Herniker erst später in dieses Verhältniss getreten — dass drittens Rom damals noch keine unterthänigen Städte besessen, am wenigsten

1) Schwegler II, 96.

2) Mommsen hat zuerst gewichtige Gründe gegen die Aechtheit ins Feld geführt (Chronologie S. 272). Desgleichen haben sich gegen dieselbe ausgesprochen: Aschbach, Ueber die Zeit des Abschlusses der zwischen Rom und Karthago errichteten Freundschaftsbündnisse in den Sitzungsberichten der Wiener Acad. der Wissenschaften 1859, S. 422—448. A. Schäfer, rhein. Mus. XV, 396; XVI, 288 und W. Ihne, R. G. Dagegen für die Aechtheit sind ausgetreten: E. Müller, Verhandl. der Frankfurter Philologenversammlung 1861, S. 79 ff (vgl. dazu die Entgegnung A. Schäfers S. 92 ff. in denselben Verhandlungen) und H. Nissen, Neue Jahrb. für Philologie und Pädagogik 1867 S. 321 ff. Vgl. gegen Nissen die Widerlegung Clasons (Röm. Gesch. I, 325 ff.). — Auch Voigt behauptet die Aechtheit der Urkunde, ebenso Weissenborn zu Liv. VII, 27, 2 und Röckerath, Foedera Romanorum et Carthaginiensium, Münster 1860. Die Besprechung und Widerlegung der letzten Schrift bei Clason II, 154—160. Wichtig für die Beurtheilung der Frage, namentlich in Betreff der Glaubwürdigkeit des Polybius, sind auch die eingehenden Erörterungen O. Gilberts über die späteren Beziehungen Roms und Karthagos. S. O. Gilbert, Rom und Karthago in ihren gegenseitigen Beziehungen 513—536 u. c. Leipzig, Duncker und Humblot 1876.

aber seine Herrschaft auf Antium, Circeji und Terracina sich habe erstrecken können, da ja diese Städte später selbständig seien — diese Gründe wollen wir nicht geltend machen, da ja die Vertheidiger des Vertrags eben hieraus zum Theil andere Verhältnisse für das damalige Rom werden construiren wollen.

Polybius III, 22 führt den Vertrag scheinbar im Wortlaut an, wenn er beginnt: *ἐπὶ ταῖσδε φιλίαν εἶναι Ῥωμαίοις* etc. und dann die Bestimmungen der Reihe nach anführt: zuerst dass die Römer und ihre Bundesgenossen nicht über das Schöne Vorgebirg (Promontorium pulchrum oder auch Hermaeum genannt) hinausfahren, dann dass sie nur unter gewissen angegebenen Bedingungen an der afrikanischen und sardischen Küste verkehren, drittens dass die Römer in dem carthagischen Sicilien vollständig gleichgestellt sein sollten. Hierauf folgt der bei unserer Frage ins Gewicht fallende Passus: *Καρχηδόνιοι δὲ μὴ ἀδικείτωσαν δῆμον Ἀρδεατῶν, Ἀντιατῶν, Ἀρεντίνων, Κιρκαιτῶν, Ταρρακινιτῶν, μηδ' ἄλλον μηδένα Λατίνων ὅσοι ἂν ὑπήκοοι. ἐὰν δέ τινες μὴ ὦσιν ὑπήκοοι, τῶν πόλεων ἀπεχέσθωσαν. ἂν δὲ λάβωσι, Ῥωμαίοις ἀποδιδότωσαν ἀκέραιον, φρούριον μὴ ἐνοικοδομείτωσαν ἐν τῇ Λατίνῃ. ἐὰν ὡς πολέμιοι εἰς τὴν χώραν εἰσέλθωσιν, ἐν τῇ χώρᾳ μὴ ἐννυκτερευέτωσαν.* Dem ganzen Wortlaute des Vertrages stellt Polybius einige Notizen über denselben voran: zuerst sagt er: *γίγνονται τοιγαροῦν συνθῆκαι Ῥωμαίοις καὶ Καρχηδονίοις πρῶται κατὰ Λεύκιον Ἰούνιον Βροῦτον καὶ Μάρκιον Ὡράτιον τοὺς πρώτους κατασταθέντας ὑπάτους μετὰ τὴν τῶν βασιλέων κατάλυσιν, ὑφ' ὧν συνέβη καθιερωθῆναι καὶ τὸ τοῦ Διὸς ἱερὸν τοῦ Καπετωλίου.* Hierauf sagt er noch folgendes, was uns zur Beurtheilung des oben angegebenen Wortlauts einen wichtigen Commentar an die Hand gibt: *ἃς* (nämlich *συνθήκας*) *καθ' ὅσον ἦν δύνατον ἀκριβέστατα διερμηνεύσαντες ἡμεῖς ὑπογεγράφαμεν. τηλικαύτη γὰρ ἡ διαφορὰ γέγονε τῆς διαλέκτου καὶ παρὰ Ῥωμαίοις τῆς νῦν πρὸς τὴν ἀρχαίαν ὥστε τοὺς συνετωτάτους ἔνια μόλις ἐξ ἐπιστάσεως διευκρινεῖν* (diese Verträge haben wir so genau als möglich übersetzt und dann aufgeschrieben; denn so gross war der Unterschied der jetzigen von der früheren römischen Sprache, dass kaum die Kundigsten Einiges mit Mühe und Ueberlegung daraus unterscheiden können). Was will nun der Satz mit „denn" erklären? Polybius will sagen, dass selbst die sprach- und sachkundigsten Römer — denn von Griechen kann hier natürlich nicht die Rede sein — ältere Documente nicht mehr haben lesen können. Einiges nur brachten sie heraus und das nur mit Mühe. Was will nun Polybius hiermit erklären? Offenbar nichts als den vor-

angehenden beschränkenden Ausdruck καθ' ὅσον ἀκριβέστατα διερμηνεύσαντες. Das will also heissen: so weit es möglich war, etwas aus der Urkunde herauszulesen. Da dies aber, wie aus dem Ausdruck συνετωτάτους und ἐπιστάσεως hervorgeht, nur sach- und sprachkundige Männer sein konnten, so hat Polybius wohl nicht selbst, wie er angibt, die Urkunde übersetzt, sondern sich den uns erhaltenen Inhalt mittheilen lassen. Diese συνετώτατοι, offenbar Römer, haben demnach dem Polybius aus der relativen Unverständlichkeit der Urkunde durchaus kein Hehl gemacht, sie haben ihm geradezu gesagt: Wir können nur Einiges und das nur mit Mühe aus der Urkunde herauslesen, da du aber einmal den Inhalt gerne wissen möchtest, so haben wir gut oder schlecht einen annähernd wahrscheinlichen Inhalt zusammengestellt. Polybius ist also doch nicht so ganz „mystificirt" worden, wie Clason und andere meinen, sondern anstatt nichts zu geben, hat er mit Wissen etwas Zweifelhaftes gegeben.[1]) Dazu kommt noch folgendes wichtige Moment. Von diesem und den anderen späteren Verträgen zwischen Römern und Carthagern, die Polybius gleichfalls anführt, heisst es später (Cp. 26), dass sie in Erztafeln eingegraben neben dem Capitolinischen Tempel in der Schatzkammer der Aedilen noch aufbewahrt würden (ἐν τῷ ταμιείῳ τῶν ἀγορανόμων). Hieran knüpft dann Polybius die Bemerkung, man könne sich vielleicht wundern, dass trotzdem der Geschichtsschreiber Philinus von dem Vorhandensein der in Rom aufbewahrten Verträge keine Ahnung gehabt; doch es sei nicht wunderbar, da nicht einmal die ältesten und am meisten mit Staatsangelegenheiten beschäftigten Römer und Carthager von ihnen Kenntniss gehabt hätten; es sei daher verzeihlich, wenn auch Philinus sie nicht gekannt habe. Aber, meint Polybius weiter, woher konnte Philinus den Muth nehmen, gerade das Gegentheil von dem, was in den Verträgen stehe,[2]) zu sagen, indem er schrieb, dass zwischen Römern und Carthagern Verträge bestanden, nach welchen sich die Römer Siciliens, wie die Carthager Italiens sich zu enthalten hätten, und dass die Römer sich gegen diese feierlich beschworenen Verträge versündigt, indem sie zuerst in Sicilien landeten. Verträge solchen Inhaltes, sagt Polybius weiter, hätten aber nie existirt. Polybius fügt dann noch

1) Sehr beachtenswerth sind hiebei die Nachweisungen O. Gilberts über die Verfahrungsweise des Polybius bei der Anführung späterer Verträge (Verfälschung der Thatsachen), s. Gilbert S. 2, 5 und öfters.

2) Der Passus über den freien Verkehr der Römer in Sicilien findet sich auch in den anderen Verträgen.

ausdrücklich hinzu, dass bis jetzt die Auffassung des Philinus allgemein in Geltung gewesen sei. Aus dem Allem zieht dann Polybius zuletzt den Schluss, dass also nicht wegen Vertragsbruchs die Römer getadelt werden könnten, sondern höchstens wegen ihres Bündnisses mit den Mamertinern.

Wir haben also hier schon im Alterthum eine historische Streitfrage zwischen Philinus und Polybius und in dem zuletzt Angeführten eine Polemik des letzteren gegen den ersteren. Es fragt sich nun: Wer ist dieser Philinus? Polybius führt den Philinus schon früher I, 14 an, wo er sagt, dass ihn zur Abfassung der Geschichte des ersten punischen Krieges unter Anderem der Umstand bestimmt habe, dass die bis dahin als am meisten zuverlässig betrachteten Geschichtsschreiber dieses Krieges, Fabius und Philinus, uns die Wahrheit durchaus nicht ungetrübt berichtet hätten. Bei Philinus finde sich durch sein ganzes Geschichtswerk hindurch eine Vorliebe für die Carthager und bei Fabius für die Römer. Dieses Urtheil lautet nun für Philinus, den auch Diodor vielfach benützt hat, nicht günstig, und in der That hatte auch Philinus alle Ursache, auf die Römer aufgebracht zu sein, da dieselben seine Vaterstadt Agrigent mit allen Gräueln der Plünderung und Verwüstung heimgesucht und mehr als 20,000 Bürger dieser Stadt in die Sklaverei verkauft hatten. Er rächte sich daher auch an den Römern, wie man annimmt, durch eine für Carthago parteiische Geschichte des ersten punischen Krieges (Fortsetzung des Timaeus). Allein wenn Philinus auch parteiisch war, so dürfen wir deshalb doch noch nicht in jedem einzelnen Fall seine Behauptungen unbedingt von der Hand weisen. Denn derjenige, der aus besonderer Vorliebe ein Interesse an der Vertheidigung einer Sache hat, bemüht sich auch, so viel es ihm möglich ist, Urkunden und Beweise für seine Behauptungen beizubringen; am allerwenigsten aber dürfen wir in unserem Falle Philinus unberücksichtigt lassen, und zwar aus folgendem einfachen Grunde. Polybius sagt: bis zu seiner Zeit seien die von ihm angezogenen Verträge ganz unbekannt gewesen; weder in Rom noch in Carthago habe man etwas von solchen Verträgen gewusst. Wenn aber Polybius Recht hat und Verträge doch existirten, dann war Philinus der erste, welcher überhaupt Verträge gekannt hat. Nun hat Philinus hauptsächlich nach Carthagischen Quellen gearbeitet, er kann also diese Verträge nur in Carthago kennen gelernt haben, und diese lauteten für die Carthager günstig. Nun machte Polybius auf einmal die Entdeckung, dass auch in Rom Verträge existirten. Die Priorität

der Entdeckung solcher Verträge gebührt also dem Philinus, der solche eher gekannt als Polybius. Nun ist aber die Tendenz des Polybius klar: er traute dem Inhalt der von Philinus citirten Verträge nicht, forschte nach, und nachdem er lange vergebens gesucht, da entdeckten ihm die Römer endlich, dass auf dem Capitole Verträge vorhanden seien, die ihrem Inhalte nach entgegengesetzt lauteten. Polybius konnte aber die Verträge selbst nicht lesen, sondern musste sich dieselben von den Römern interpretiren lassen, und dass dies nur sehr mangelhaft geschah, gesteht er selbst zu. Es ist also offenbar, dass Verträge zwischen Römern und Carthagern dem Philinus lange vorher bekannt waren, und wenn Polybius sagt, dass man von den Verträgen, die er in Rom entdeckt, in Carthago nichts gewusst, so folgt daraus nicht, dass überhaupt keine Verträge in Carthago bekannt gewesen, sondern nur, dass Verträge solchen Inhalts, wie er sie in Rom gefunden, daselbst unbekannt waren. Da er nun zugleich sagt, dass bis zu seiner Zeit die Auffassung des Philinus die herrschende gewesen, so fragen wir wohl mit Recht: Warum haben denn die Römer die Verträge so lange geheim gehalten? Warum weiss namentlich Fabius, der doch alle für die Römer günstigen Momente anführt, nichts von den Urkunden? Diese Umstände zusammengenommen sprechen doch entschieden für den Philinus gegen den Polybius, und es ist der Verdacht nicht abzuweisen, dass der uns von Polybius überlieferte Inhalt der Verträge gefälscht sei. Damit ist aber auch die ganze Angabe über den ersten Vertrag, mit dem wir es hier besonders zu thun haben, sehr anzuzweifeln, namentlich wenn wir uns dazu noch die Bemerkung des Polybius über die Unverständlichkeit der Sprache desselben vergegenwärtigen. Waren die von Philinus einerseits und Polybius andererseits citirten Verträge, mit Ausnahme der Differenzpunkte betreffs Siciliens, wohl dieselben, und war die Sprache der römischen Urkunden so schwer verständlich, dass nur Einiges mit grossen Schwierigkeiten entziffert werden konnte, dann war es nicht möglich, aus einem solchen Instrument den Differenzpunkt aufzuklären, und dann ist das, was in der Urkunde betreffs Siciliens u. s. w. gesagt ist, eitel Wind.

Bei dem polemischen Zwecke, den sich Polybius gesetzt hatte, musste es für ihn besonders von Werth sein, die Verträge möglichst ihrem Wortlaute nach referiren zu können. Wenn dies nun bei dem ersten Vertrage nicht geschieht, so mag dafür die Bemerkung betreffs der schweren Entzifferung der Urkunde als Ent-

schuldigung angesehen werden. Aber ist es nicht auffallend, dass die späteren Verträge gleichfalls nicht den ganzen Wortlaut oder Inhalt geben, ja sogar ohne Datirung sind, während doch der erste Vertrag bestimmt in das erste Consulatsjahr gesetzt ist? Dass die Verträge nicht den ganzen Inhalt geben, das sieht man z. B. an dem dritten Vertrag, wo Polybius so referirt: *ἐν αἷς τὰ μὲν ἄλλα τηροῦσι πάντα κατὰ τὰς ὑπαρχούσας ὁμολογίας, πρόσκειται δὲ τούτοις τὰ ὑπογεγραμμένα.* Gerade in dem letzteren, dem Allianzvertrage gegen Pyrrhus, hat aber mehr wie wahrscheinlicherweise eine ähnliche Bestimmung wie die von Philinus überlieferte gestanden, dahin lautend, dass die Carthager sich Italiens und die Römer sich Siciliens enthalten sollten. Dies haben die römischen Interpreten dem Polybius offenbar nicht mitgetheilt, und da sie wohl dem Polybius die Klugheit zutrauten, einzusehen, dass in den von ihnen gegebenen Verträgen der Inhalt und der Wortlaut nicht vollständig sei, so schickten sie schlauer Weise bei dem ersten Vertrage, bei dem es auch zutreffend war oder sein konnte, Entschuldigungen über die Unverständlichkeit der älteren Sprache voraus und datirten dann, um ihre Behauptung so wahrscheinlich wie möglich zu machen und dem Vertrage hinsichtlich dessen, was Polybius beweisen wollte, so viel Auctorität wie möglich zu geben, denselben in das erste Jahr der Republik zurück. Nur wagten sie nicht die Fälschung so weit zu treiben, dass sie die Namen L. Junius Brutus und M. Horatius in den Vertrag selbst setzten. Sie gaben wohl nur einfach an, es sei eben der Vertrag im ersten Jahre der Republik oder zur Zeit der Gründung des Capitolinischen Tempels abgeschlossen worden, und da für dieses Jahr die Namen der beiden genannten Consuln geläufig waren, so nahm sie Polybius ohne Weiteres auf. Um aber die Namen der wirklichen Consuln des Jahres, auf welche der erste Vertrag sich beziehen mochte, nicht angeben zu müssen, liessen sie die Römer auch bei den folgenden Verträgen weg — natürlich vorausgesetzt, dass die Verträge wirklich vorhanden und nur in einzelnen Punkten gefälscht, aber nicht ganz erfunden waren. So wurde Polybius von den Römern getäuscht. Polybius suchte eine Widerlegung gegen die Ausführungen des Philinus, und die Römer gaben ihm, was er wünschte.

Ein weiteres Moment liegt im folgendem: Dass die dem ersten Vertrage vorangesetzte Datirung nicht in dem Vertrage selbst, falls er ächt war, gestanden haben kann, geht aus den Namen L. Junius Brutus und M. Horatius hervor. Hier ist schon das Cognomen Brutus auffallend; denn Cognomina sind

erst spätere Zusätze.[1]) Dann ist der Name Brutus erwiesenermassen eine rein mythische Figur. Ferner ist die chronologische Unvereinbarkeit der capitolinischen Tempelweihe mit dem Consulat des Brutus und Horatius, welche beiden Dinge Polybius mit einander in Verbindung setzt, jetzt schlagend nachgewiesen. Es geht daraus klar hervor, dass jene beiden Namen nicht im Vertrage selbst, wenn derselbe ächt war, gestanden haben können. Dieselben sind also entweder nur von Polybius selbst als Zeitangabe vorausgesetzt, nachdem ihm die Römer gesagt, der Vertrag sei muthmasslich aus dem ersten Jahr der Republik oder im Jahr der capitolinischen Tempelweihe abgefasst, oder sie sind eine römische Mystification. In dieser Beziehung ist es auch auffallend, dass Polybius nur eine Datirung des ersten Vertrages nach den Consuln mit den Eponymen gibt, während der zweite Vertrag gar keine Datirung und der dritte eine unbestimmte enthält. Offenbar war er hier von den Römern abhängig, uud vorausgesetzt, dass die Urkunde ächt war, so kann man sich nicht denken, dass die Römer, wenn sie dem Polybius überhaupt Data gaben, ihm nur das Datum des ersten und nicht auch zugleich die Data der beiden anderen Verträge gegeben haben sollten. Entweder war also Polybius hierin sehr oberflächlich, dann wirft dies auf sein Referat überhaupt ein sehr schlechtes Licht, oder er erhielt die Datirung so wie sie ist von den Römern, dann lässt sich aber die Aechtheit der Zeitangabe, resp. der Urkunde, selbst nicht mehr aufrecht erhalten, dann liegt die Absicht, den Polybius zu täuschen, klar am Tage.

Hierzu kommt noch folgendes: Nicht allein sämmtliche früheren Geschichtsschreiber von Fabius an, sondern auch alle späteren bis zu Livius und Dionysius, schweigen über jenes Bündniss vom Jahre 245 (509). Letztere namentlich konnten doch aus Polybius oder anderen, die ihn benützten, von dem citirten Bündniss Kenntniss haben — und angenommen, auch sie hätten den Polybius hierüber nicht gelesen, was allenfalls von Livius, keineswegs aber von dem fleissigen Dionysius angenommen werden kann, so musste doch sonst seit Polybius die Kenntniss von dem Vorhandensein dieses Bündnisses allgemein verbreitet sein, und jeder Geschichtsschreiber war ja in der Lage, sich durch Autopsie von der Aechtheit der Urkunde zu überzeugen. Hätten also die Römer die Datirung des Polybius oder den Vertrag für ächt gehalten, dann hätte sich auch

1) Mommsen, röm. Forschungen S. 47.

die Ansicht des Polybius Bahn brechen und auch Livius oder Dionysius davon Kenntniss erhalten müssen.

Das Wichtigste ist aber folgendes: Diodor, der sonst auf ältere Quellen zurückgeht, sagt ausdrücklich, dass das erste Bündniss zwischen Rom und Carthago im Jahre 406 (348) abgeschlossen worden sei.[1]) Nach Livius wurde ebenfalls im Jahre 406 (348) ein Bündniss zwischen Rom und Carthago abgeschlossen.[2]) Obwohl letzterer nicht ausdrücklich sagt: primum foedus ictum, sondern bloss foedus ictum, so ist doch klar, dass er kein früher bestehendes voraussetzte, weil er sonst nicht hätte sagen können: cum amicitiam et societatem petentes venissent: denn hatte früher ein Bündniss einmal bestanden, so dauerte die amicitia und die societas noch fort, und es hätte sich höchstens um eine Erneuerung der alten Freundschaft handeln können.[3]) Fassen wir unsere Gründe zusammen:

Resultat. 1) Lässt sich der Verdacht begründen, einmal, dass Polybius mit Wissen genaueres für ungenaues gegeben, dann dass der Vertrag anders gelautet haben muss (Streit zwischen Philinus und Polybius), und drittens dass die Römer mit Absicht den Vertrag in eine frühere Zeit zurückdatirt.

2) Die dem ersten Vertrage vorausgestellten Namen L. Junius Brutus und M. Horatius standen nicht im Vertrage selbst, sondern beruhen, da die anderen Verträge keine Zeitangaben haben, entweder auf einer willkürlichen Annahme des Polybius oder, was wahrscheinlicher ist, auf einer Mystification.

3) Die anderen Schriftsteller wissen sammt und sonders nichts von einem so frühen Vertrage zwischen Rom und Carthago.

4) Diodor setzt das **erste** Bündniss zwischen Rom und Carthago in das Jahr 406 (348).

Alle diese Gründe zusammengenommen führen uns zu der Folgerung, dass überhaupt ein Vertrag für die angegebene Zeit nicht angenommen werden kann.[4]) Damit fallen dann aber auch alle aus diesem Vertrage gezogenen Folgerungen, namentlich die

1) Diodor XVI, 69: *ἐπὶ δὲ τούτων* (d. h. unter den Consuln M. Valerius und M. Pupilius) *Ῥωμαίοις μὲν πρὸς Καρχηδονίους πρῶτον συνθῆκαι ἐγένοντο.*

2) Liv. VII, 27: et cum Carthaginiensibus legatis Romae foedus ictum, cum amicitiam et societatem petentes venissent.

3) So verstand auch Orosius III, 7 den Livius, indem er primum hinzufügte.

4) Ob der Vertrag, sowie er bei Polybius steht in das Jahr 406 (348) oder in eine spätere Zeit gehört, oder ob er überhaupt gefälscht und in welchem Verhältnisse dazu die späteren Verträge stehen — muss einer späteren Erörterung vorbehalten bleiben.

Hypothese, dass Antium, Terracina, Circeji ehemals latinisch gewesen, hierauf von den Volskern eingenommen und erst später wieder in römische Gewalt gekommen seien. Hierauf stützte sich die irrthümliche Ansicht, von der Schwegler und andere bei ihrer Darstellung der Volskerkriege ausgingen, und sonst berechtigt nichts für früher eine grössere Ausdehnung Latiums in ethnographischer Hinsicht anzunehmen. So weit wir historisch zurückblicken können, hat sich das Volskergebiet in der ältesten Zeit bis in die Nähe von dem Albanergebirge ausgedehnt, so dass die späteren Latinerstädte Velitrae, Norba, Signia, Setia, Satricum ursprünglich im Volskergebiete lagen und mithin volskisch waren. Sind aber die Volsker historisch von Anbeginn ihres Auftretens im Besitz der genannten Städte und Gebiete, so müssen wir auch den Verlauf der Volskerkriege uns anders denken, als er nach der Schwegler-schen Darstellung uns entgegentritt.

Verlauf der Volskerkriege. Allgemeine Volskerkriege sind auszuschliessen.

Es spielte bei der früheren Auffassung des Verlaufs der Volskerkriege noch ein anderer Irrthum mit, nämlich die falsche Ansicht inbetreff des Latinerbundes und der Aussendung der latinischen Bundeskolonien. Wir haben oben den Nachweis zu führen versucht, dass das ursprünglich auf Stammesgemeinschaft beruhende Bündniss der Sabiner in Latium sich allmählich lockerte, bis es endlich ganz zerfällt, und sind dann hierauf mit Hilfe einer eingehenden Quellenbetrachtung zu dem weiteren Resultat gekommen, dass von sogenannten Bundeskolonien in diesem Zeitraum keine Rede sein könne. Ein ähnlicher Auflösungsprocess wie bei dem sabinischen Bund zeigte sich aber auch bei den Volskern und Aequern: statt des Bundes (nomen Volscum) treten auch die einzelnen Städte wie Antium, Velitrae, Ecetra und später Privernum, ähnlich wie bei den Aequern Praeneste und Tibur, immer mehr in den Vordergrund. Diese Entwickelung schliesst grosse gemeinsam geführte Kriege zwischen den Römern und Latinern einerseits und Volskern und Aequern andererseits vollständig aus. Es kann also in diesem Zeitraum höchstens von einzelnen Kämpfen zwischen einzelnen latinischen Städten und einzelnen volskischen Städten die Rede sein. Grosse Volsker- und Aequerkriege sind also nicht anzunehmen. Daraus würde sich dann die Vermuthung begründen lassen, dass überhaupt wohl die Volsker- und Aequerkriege auf die Zeit zu beschränken sind, wo Kämpfe mit einzelnen Städten berichtet werden, und dass da, wo bloss im Allgemeinen von Volskern etc. die Rede ist, eine bestimmte Ueberlieferung nicht anzunehmen sei. Wir werden in einem späteren

Abschnitte über Volsker, Aequer, Sabiner den Nachweis zu führen suchen, dass sämmtliche früheren Kriege mit diesen Völkern apokryph und dass dieselben nur aus den späteren Kriegen mit Velitrae, Praeneste und Tibur, und die gemeinsamen Volsker- und Aequerkriege aus den gemeinsamen Kriegen von Velitrae und Praeneste gegen Rom abstrahirt sind.

Nach der Tradition sind die Volsker unmittelbar vor dem gallischen Brand in Besitz der früheren Grenzen.

Die Volsker sollen nach Schwegler zuerst entschieden Fortschritte gegen die Latiner zur Zeit des Coriolan gemacht haben und dann nach einer kurzen Reaction immer weiter gegen Latium vorgedrungen sein, bis zum Jahre 323 (431), wo wieder eine entschiedene Reaction zu Gunsten der Römer eingetreten sei, und der Kriegsschauplatz sich immer weiter gegen Süden geschoben habe.

Allein um zunächst von dem früheren Verlauf der Volsker- und Aequerkriege zu schweigen, ist gerade für die Zeit unmittelbar vor Ausbruch der gallischen Katastrophe diese Darstellung nicht zutreffend. Nämlich gerade in dieser Zeit 358 (396) ging Verrugo, um das lange gekämpft worden war, sowie die sogenannte römische Kolonie Vitellia für die Römer verloren, desgleichen fielen Velitrae und Satricum von den Römern ab. Mit Einbruch des gallischen Krieges war also noch gar nichts gewonnen, und wir haben dieselben Grenzen des Aequer- und Volskergebietes wie zu den glücklichsten Zeiten dieser Völker. Damit ist es dann überhaupt mehr als zweifelhaft, ob früher von den Römern Erfolge erfochten worden sind und ob eine frühere Aussendung von Kolonien in diese Gebiete angenommen werden darf. Ist aber dies der Fall, dann fällt die vorangehende Schilderung von dem Gang der Volsker- und Aequerkriege in sich zusammen.

Kritik der traditionellen Volskerkriege.

Also folgen wir der Tradition, so sind die Volsker unmittelbar vor dem gallischen Brande im Besitze der alten Grenzen; folgen wir aber der Tradition nicht, dann müssen wir uns auf eine Kritik der traditionellen Kriege einlassen, die überhaupt zu einem anderen Ergebniss führen wird. Der Umstand, dass diese Kriege sich in einer zu den Kräften der streitenden Völker unverhältnissmässigen Weise häuften, sowie der Widerspruch dieser Thatsache mit dem zunehmenden Wachsthum der Volkszahl, ist schon dem Livius aufgefallen,[1]) und auch Schwegler kann nicht umhin diesen für die

1) Liv. VI, 12: Non dubito, praeter satietatem tot jam libris adsidua bella cum Volscis gesta legentibus illud quoque succursurum, quod mihi percensenti propiores temporibus harum rerum auctores miraculo fuit, unde totiens victis Volscis et Aequis suffecerint milites.

traditionelle Erzählung bedenklichen Thatsachen Rechnung zu tragen.[1]) Sehen wir einmal die Quellen selbst näher an. Livius sagt bei Gelegenheit der Niederlage der Volsker vom Jahre 365 (389) durch Camillus (Liv. VI, 2, 13): persecutus deinde fugientes cum omnem Volscum agrum depopulatus esset, ad deditionem Volscos septuagesimo demum anno subegit.[2]) Diese Stelle ist doppelt gedeutet worden. Niebuhr (II, 290) gibt zwar zu, dass Livius die Erzählung so vortrage, dass sich wohl nicht bezweifeln lasse, er habe die 70 Jahre von der Dauer des Krieges verstanden. Aber der Annalist, dem Livius die Stelle entnommen, habe unmöglich diese Meinung haben können: denn die 70 Kriegsjahre liessen sich auf keine Weise herausrechnen. Umgekehrt seien es aber gerade 70 Jahre vom Frieden des Jahres 295 (459) bis zur Einnahme der Stadt durch die Gallier, und die Volsker, welche in Roms Unglück abfielen, seien eben diejenigen, welche jenen Frieden von 295 (459) eingegangen hatten. Mit dieser Auffassung stimmt auch die Darstellung Schweglers überein (II, 721), welcher zu beweisen sucht, dass Rom im Jahre 295 (459) Friede mit den westlichen Volskern geschlossen habe und dass die Ueberlassung des früher nach seiner Ansicht von Rom aus kolonisirten Antium der Preis dieses Friedens gewesen sei. „Wie wäre es sonst zu erklären," meint Schwegler, „dass vom Jahre 295 an die Gegend von Antium plötzlich aufhört, Schauplatz des Krieges zu sein; dass seitdem — mit einer einzigen kurzen Unterbrechung (im Jahre 346 (408) siehe Liv. IV, 56, 4) 70 Jahre lang bis zur Zeit nach dem gal-

1) Schwegler II, 693 ff. sagt hierüber: „Was an den Volskerkriegen auf den ersten Anblick befremdet, ist ihre lange entscheidungslose Dauer. Auch Livius äussert einmal seine Verwunderung darüber, dass die so oft besiegten Aequer und Volsker doch immer wieder neue Heere hätten ins Feld stellen können. Die Entgegnung liegt nahe; jene angeblichen Siege, von denen nicht der mindeste Erfolg wahrzunehmen ist, werden eben in Wirklichkeit keine Siege gewesen sein. Doch ist damit die langjährige entscheidungslose Dauer jener Kriege noch nicht erklärt. Der wahre Erklärungsgrund liegt in der Weise der ältesten Kriegsführung." Diese beschränkte sich nach Schwegler auf Raub- und Plünderungszüge von kurzer Dauer, in welchen schon der Tod von wenigen Hunderten genügte, um eine Schlacht zu einer entscheidenden zu machen. „Es ist handgreifliche Uebertreibung, wenn die alten Geschichtsschreiber in ihrer Erzählung dieser Kriege wiederholt von Treffen berichten, in welchen viele Tausende Feinde Roms gefallen sein sollen."

2) So auch Eutrop II, 1 und Oros. III, 3. Doch sprechen diese deutlich von einem 70-jährigen Kriege, welcher durch diese Niederlage beendigt wurde.

lischen Unglück, Friede mit den antiatischen Volskern besteht, und dass dieselben so lange Zeit unangefochten im Besitze von Antium bleiben, während das erstarkende Rom gegen seine übrigen Nachbarn, gegen Aequer und Vejenter, siegreiche Eroberungszüge führt? Denn die Thatsache selbst, dass Antium vom Jahre 295 an im unbestrittenen Besitze der Volsker war, kann nicht dem mindesten Zweifel unterliegen."

Dieser Auseinandersetzung Schweglers liegt die allerdings richtige Thatsache zu Grunde, dass mit einer einzigen Ausnahme zwischen Rom und dem volskischen Antium im Besonderen bis zum gallischen Brande von der Tradition keine Kriege gemeldet werden; von Volskern im Allgemeinen ist ja viel die Rede, es könnten da unter diesem Namen an sich eben so gut die antiatischen Volsker gemeint sein — aber der Kriegsschauplatz ist ein anderer: dieser wendet sich dem Osten zu — also, meint Schwegler, kann bei dem in diesem Zeitraum erwähnten Volskern nur von den östlichen Volskern die Rede sein.

Dem gegenüber hält Clason (I, 72) aufrecht, dass die oben citirte Stelle des Livius nur von einem 70jährigen Kriege verstanden werden könne, und hebt dabei mit Recht hervor, dass Livius selbst, wie auch Niebuhr zugiebt, die Stelle mit Bezug auf einen 70 jährigen Krieg aufgefasst habe. Wenn aber Clason gegen die Annahme eines 70jährigen Friedens den Umstand geltend machen will, dass dann alle Volskerkriege der Tradition von 295 (459) bis 365 (389) gestrichen werden müssten, so hat er Niebuhr missverstanden oder ungenau gelesen; denn Niebuhr spricht nur von den antiatischen Volskern, nicht von den anderen, mit denen vielmehr der Krieg ungeschwächt fortdauerte. Wenn nun aber Livius selbst die Stelle von einem 70jährigen Kriege verstanden, dann hat er die Stelle unzweifelhaft ohne alle Ueberlegung von einem Annalisten abgeschrieben. Denn anderenfalls konnte er ja aus seiner eigenen früheren Darstellung wissen, dass er eine Masse Volskerkriege vom Ende des Königthums bis zum Jahre 295 (459), also gerade bis zu jenem Zeitpunkte erzählt hatte, von welchem nach unserer Stelle ja die Volskerkriege erst beginnen sollten. Dass nun aber der Annalist eine andere Auffassung gehabt haben sollte, als diejenige ist, die sich aus der Stelle selbst ergiebt, ist nicht anzunehmen. Niebuhr sucht jedoch dies glaubhaft zu machen, und zwar stützt er sich hierbei nur auf die alte Tradition, die von Volskerkriegen vor dem Jahre 295 (459) zu erzählen wusste und von der er wie von einer feststehenden That-

sache ausgeht. Sonst hat er keine Anhaltspunkte. Auch ist seine anstandslos hingestellte Behauptung, dass der Krieg vom Jahre 365 (389) sich auf die Antiaten beziehe, durch nichts zu stützen als höchstens durch die Thatsache, dass der Krieg in der Nähe von Lanuvium spielte, was aber gar kein Beweis ist — denn von dort aus konnte eben so gut gegen Velitrae und gegen die Bergvolsker gekämpft werden. An sich kann daher durch nichts bewiesen werden, dass der Annalist etwas anderes im Sinne gehabt habe wie Livius. Hat aber der Annalist von einem 70jährigen Kriege gesprochen, dann ist es sicher, dass es über die Volskerkriege zwei Traditionen gegeben hat: nach der einen gab es immerwährend Volskerkriege seit Anbeginn, nach der anderen gab es erst Volskerkriege seit 295 (459). Wenn es aber zwei solche Traditionen gab, dann beruhen alle diese zahllosen einzelnen uns überlieferten Volskerkriege nicht auf annalistischer Aufzeichnung, sondern sind mit ihrem sämmtlichen Detail sowie Jahresdatirung schriftstellerische Erfindung, die von späteren Volskerkriegen die Züge entlehnte, um den Rahmen der früheren Kriegsgeschichte historisch-speculativ auszufüllen. Aber auch zugegeben, der Annalist habe sich einen 70jährigen Frieden gedacht, dann kommen wir auch so zu einem ähnlichen Resultat, selbst wenn wir mit Niebuhr den Frieden auf die antiatischen Volsker beschränken. Denn dann gibt es überhaupt nur Kriege mit den Gebirgsvolskern; in diesem Fall hat sich aber der Annalist sehr ungenau ausgedrückt: er spricht nur von Volskern, während er lediglich von den Antiaten hätte sprechen müssen. Die Tradition war also eine sehr vage und unbestimmte und lässt darum keineswegs einen genauen Schluss auf einzelne Vorgänge zu. Es existirte somit auf alle Fälle eine grosse Unentschiedenheit in der Tradition über die Volskerkriege, die eine Kenntniss von bestimmt aufgezeichneten Volskerkriegen ausschliesst. Aus alledem folgt natürlich nicht, dass nicht mit einzelnen Volskerstädten in diesem Zeitraum vorübergehende Kämpfe stattgehabt haben, aber dieselben können, wenn sie statthatten, nur kurz und erfolglos gewesen sein und sind sowohl zwischen den Volsker- und Latinerstädten als zwischen ersteren und Rom geführt worden.

Die einzelnen Volskerstädte.

Sehen wir einmal zu, was für Volskerstädte in diesem Zeitraum in Betracht kommen können. In der Tradition werden uns folgende Städte und Orte derselben namhaft gemacht.

Antium und nebenbei die kleinen Städte Longula und Pollusca, Satricum, Corioli, Suessa Pometia, Ecetra sowie nebenher

Artena, Verrugo, Ceno, Ferentinum, Anxur (oder Terracina), Norba, Cora, Circeji,[1]) Velitrae und Signia.

Das volskische Antium — und die von ihm abhängigen Orte — Anxur — Circeji.

Beginnen wir mit Antium. Zuerst wird zur Zeit der secessio ein Krieg mit den antiatischen Volskern erwähnt, in welchem die Städte Longula, Pollusca, Corioli, offenbar Orte in der Nähe von Antium, genommen werden. Consuln dieses Jahres (261 [493]) waren Sp. Cassius und Postumius Cominius, aber als der Hauptheld des Krieges galt Marcius, und Livius selbst sagt, dass, wenn nicht das Cassianische Bündniss den Consul Cassius für jenes Jahr bezeuge, der Name seines Collegen Cominius in Vergessenheit gerathen wäre: der Krieg war also zeitlos überliefert, und es wird sich daher aus der Erzählung schwerlich eine Folgerung ziehen lassen.[2]) Im Jahre 286 (468) wird Antium von den Römern erobert und dann eine Kolonie dahin geführt,[3]) über welche wir schon oben gesprochen haben, und später wird uns von der Furcht gesprochen, dass diese Kolonie wieder abfallen möchte,[4]) und kurz darauf wird der Abfall der Kolonie selbst gemeldet.[5]) Von da an erscheinen die Volsker im unbestrittenen Besitze der Stadt, auch wird bis zum Jahre 365 (389), abgesehen von einer (Liv. 4, 56, 4) Unterbrechung,[6]) von keiner Unternehmung mehr gegen die Antiaten oder dieser gegen die Römer berichtet. Die entscheidenden Kämpfe zwischen Rom und Antium und die dauernde Kolonisation fallen aber in eine viel spätere Zeit und werden auch dort berichtet. Es liegt daher die Vermuthung nahe, dass sowohl diese früheren Kämpfe wie die frühere Kolonisation durch die vervielfältigende Sage repetitorisch in diese frühere Zeit heraufgerückt wurden. Diese Vermuthung wird durch folgende Erwägung wahrscheinlich: War Antium wirklich von den Römern damals kolonisirt worden und war es dann wieder verloren gegangen, dann ist der Friede, der von da an zwischen Römern und Antiaten herrscht, unerklärlich; wenn auch nicht von einer Wiedereroberung, so müsste

1) Wird in der Königszeit und in der Zeit unmittelbar vor dem gallischen Brand erwähnt.

2) Ueber die angebliche Kolonisirung Antiums s. oben S. 270 u. 271. Vgl. Clason II, 286.

3) Liv. II, 65 und III, 1.

4) Liv. III, 22. Dies war im Jahre 295 (459).

5) Liv. III, 23; Dionys. X, 21.

6) Diese beruht wohl auf einer Verwechselung, da der Krieg gegen die Bergvolsker in der Gegend des Fucinussees geführt wurde, und deshalb liegt die Vermuthung sehr nahe (s. Clason), dass statt Antium die am Fucinussee gelegene Stadt Antinum gemeint sei.

doch zunächst von Versuchen, wieder in den Besitz der abgefallenen Stadt zu gelangen, die Rede sein. Doch davon findet sich nirgends eine Spur. Die Tradition spricht nur von Volskerkriegen im Allgemeinen, die dem angeblichen Kriegsschauplatz zufolge mit den Bergvolskern geführt werden. Liegt der Nachricht von dem Abfall Antiums (295 [459]) überhaupt irgend eine historische Thatsache zu Grunde, so ist es wohl die, dass jetzt Antium überhaupt zum ersten Mal volskisch geworden ist. In diese Zeit fällt, nach Allem zu schliessen, das Vordringen der Aequer und der Volsker im westlichen Latium. Der Angriff auf Rom unter Appius Herdonius 284 (460) und die Eroberung der Burg von Tusculum durch die Aequer im folgenden Jahre scheint mit dem Vordringen der volskischen Bergvölker gegen die Küste und mit der Eroberung von Antium im Zusammenhange zu stehen. Die Etrusker, welche bis dahin noch die südlichen Küstenstädte beherrscht, wurden vertrieben, und an ihre Stelle trat die Herrschaft der Volsker. Diese Volsker der Ebene unterschieden sich aber bald von den Volskern der Gebirge, ähnlich wie die Samniten in Capua von ihren Stammverwandten im Gebirge sich bald unterschieden, und wie diese, verschmolzen auch sie wohl ziemlich früh mit den uransässigen Einwohnern zu einem neuen Volke, während die Volsker der Berge sich zwar wohl auch mit den alten Einwohnern berührten, aber, wohl zahlreicher als letztere, sich in ihren Stammeseigenthümlichkeiten reiner erhalten haben. Die Volsker von Antium und der angrenzenden Ebene (in Longula, Pollusca, Ceno, Corioli, Satricum) bildeten dem einheimischen Volke gegenüber ebenso einen Adel, wie die Sabiner in dem eigentlichen Latium, oder wie vor ihnen die Etrusker eine Adelsherrschaft ausgeübt hatten. Das uransässige Volk waren die Aurunker, wie merkwürdiger Weise die Volsker auch mehreremale genannt werden.[1]) Die Aurunker waren oskisch; sie waren dasjenige Bevölkerungselement, welches sonst als das siculische bezeichnet wird, und wenn wir es auch nicht geradezu als identisch mit dem alt-latinischen Elemente bezeichnen wollen, so war es doch demselben am nächsten verwandt. Ihre nahe Verwandtschaft mit den Latinern machte es später auch möglich, einmal dass sie mit in die latinische Eidgenossenschaft aufgenommen wurden, allerdings zu einer Zeit, wo Adel und Plebs, wie in Latium selbst, zu einer Einheit verschmolzen waren, andererseits dass diese Gebiete sich so rasch latinisiren liessen.

---

1) Liv. II, 17 an zwei Stellen und II, 26. Vgl. dazu Liv. II, 25.

Zwischen Rom und Antium ist also für die genannte Zeit überhaupt keine Berührung anzunehmen. Noch viel weniger ist aber ein Krieg mit dem viel entfernteren Anxur über Antium hinaus, wie es Liv. IV, 59 erwähnt wird, möglich oder gar denkbar. Anxur soll damals erobert, später aber (Liv. V, 8) verloren und dann kurz darauf (Liv. V, 13) wieder gewonnen worden sein. Da jedoch Anxur noch einmal und zwar viel später erst römische Kolonie wurde (nämlich nach der Einnahme von Privernum), so spricht alles dafür, dass wir es hier mit einem erfundenen Kriegszuge zu thun haben.

Ebenso war es ja wohl auch mit Circeji, über das wir oben bereits gesprochen haben.

Die Bergvolsker mit der Hauptstadt Ecetra. — Die angeblichen römischen Kolonien in dieser Gegend.

Im Gegensatz zu Antium erscheinen nun als das Hauptvolk der Bergvolsker die Volsker von Ecetra, dessen Lage wohl südöstlich von Velitrae war.[1]) In Verbindung mit Ecetra erscheinen ausser Suessa Pometia[2]) die Orte Ferentinum,[3]) Verrugo,[4]) Artena,[5]) die also auch wohl in dessen Nähe gelegen haben werden. Dass aber Rom mit diesen Städten im Krieg gelegen, oder denselben sogar Gebiet abgenommen haben sollte, ist vor der Bewältigung der von diesen in der Richtung auf Rom zu gelegenen Städte: Norba, Cora, besonders aber Velitrae, nicht möglich. Norba soll schon im Jahre 262 (492) kolonisirt worden sein (Liv. II, 34, 6), also in der Zeit der ganz apokryphen Volskerzüge. Diese Kolonie fällt also in dieselbe Zeit, von der eine andere Tradition, wie erwähnt, noch gar keine Volskerkriege kannte. Norba wird in späterer historischer Zeit als latinische Kolonie aufgeführt (Liv. XXVII, 10, 7 im Jahre 545 [209]).[6]) Es ist somit wahrscheinlich, dass die Gründung der Kolonie in die Zeit der Gründung von Kolonien latinischen Rechtes, also nach 416 (338), fällt. Clason (II, 219) sagt mit Recht, die Berichte über die historischen Kolonienanlagen dieser Städte seien, wie die anderer Orte, verloren gegangen, oder von denen über die viel ältere Anlagen verdrängt worden. Aber auch er nimmt einen

1) Liv. II, 25; III, 10; III, 4; IV, 59; IV, 61.

2) Liv. II, 25.

3) Liv. IV, 51 und 61. Die Stadt erscheint im Besitze der Volsker; sie wird sonst als eine hernikische Stadt bezeichnet. Liv. VII, 9.

4) Liv. IV, 55, 56, 58; Liv. IV, 1. Verrugo lag im Trerusthale an der volskischen und äquischen Grenze.

5) Liv. IV, 61. Es soll auch eine Stadt Artena in Etrurien gegeben haben, die nach des Livius Aussage von einigen mit diesem Artena verwechselt wurde.

6) Vgl. Mommsen, Münzwesen S. 313.

noch viel zu frühen Termin an, wenn er die Gründung dieser Kolonie noch vor den gallischen Brand setzt. Warum, werden wir in der folgenden Periode sehen. Was hier von Norba gesagt ist, gilt noch in viel höherem Grade von Cora, das schon 251 (503) Kolonie geworden sein (Liv. II, 16) und von Signia, das gar schon von Tarquinius Superbus kolonisirt worden sein soll. Es sind dies rein mythische Zeitangaben. Die Unwahrscheinlichkeit dieser früheren Kolonisirungen springt in die Augen, wenn wir sehen, dass die Tradition diese ganz vorgeschobenen Posten früher kolonisirt werden lässt als das viel näher an Rom liegende Velitrae. Wir werden also anzunehmen haben, dass die genannten Städte mit zu dem nomen Volscum und dem Kreise derjenigen volskischen Städte gehört haben, deren Mittelpunkt oder Vorort Ecetra war, dass aber zwischen Rom und diesen Städten in unserer Periode noch nicht die von der Tradition vorausgesetzten Berührungen stattgefunden haben können.

Die Volsker von Velitrae.

Die dem Latinergebiet zunächst gelegene und zugleich mächtigste Volskerstadt war unbestritten Velitrae. In einer ganzen Reihe von Kriegen mit den Volskern erscheinen die Veliterner als die Vorkämpfer, die die Hauptlast des Krieges tragen, in anderen sogar erscheinen sie als die alleinigen Kämpfer, so dass wohl zumeist, wenn nicht besonders von anderen Volskerstädten, sondern wenn nur von Volskern im Allgemeinen die Rede ist, die Veliterner gemeint sein werden.[1]) Ist aber dies der Fall, dann lässt sich die Vermuthung nicht abweisen, dass diese Kämpfe mit den Veliternern, die aber erst in der folgenden Periode entscheidend waren, die Folie für die vielen erfundenen Volskerkriege abgegeben haben. Zwar wird Velitrae eine römische Kolonie genannt und zwar schon sehr frühe (Liv. II, 31; 260 [494]). Zugleich wird aber Velitrae als eine solche römische Kolonie bezeichnet, welche von Rom beständig im Abfall begriffen ist.[2]) Diese frühen Kolonisationen sowie die daran geknüpften Erzählungen sind aber lediglich Erfindungen, um die magere Tradition etwas auszufüllen. Dazu kommt noch folgendes. Der erste Abfall der Kolonie wurde von Livius VI, 12 vom Jahre 369 (385) erwähnt, und von da an beginnt Velitrae in der Kriegsgeschichte nach der Tradition erst eine Rolle zu spielen, indem es von jetzt an speziell unter den Feinden Roms erscheint.

1) Namentlich wird dies von den Volskerzügen gesagt werden können, die sich bis unter die Mauern Roms erstreckten. Vgl. z. B. Liv. III, 66, 68.

2) Siehe darüber Ihne I, 194 und 195 und Clason I, 86 und 175.

Vorher geschieht aber der Kolonie als solcher keine Erwähnung, was doch, falls die Kolonie wirklich früher existirte, der Bedeutung ihrer Lage gemäss, als ein gegen die Volsker vorgeschobener Posten, bei der Masse der oft bis in die Nähe Roms sich erstreckenden Volskerzüge hätte der Fall sein müssen. Wir dürfen daher wohl vermuthen, dass der Zeitpunkt des gemeldeten Abfalls überhaupt der Beginn der ernsteren Kämpfe mit den Volskern in Velitrae ist. Nach Diodor findet die Kolonisirung Velitraes im Jahre 350 (404) und der erste und zugleich einzige Abfall im Jahre 361 (393) statt.[1] Doch möchten wir, obgleich Diodor in solchen Dingen besseren Quellen folgt, damit die Zuverlässigkeit dieser Zeitangaben nicht unbedingt verbürgen. Die Hauptsache ist, dass erst von dieser Zeit an Velitrae in den Vordergrund tritt, und damit wird es zugleich wahrscheinlich, dass erst von jetzt an überhaupt die ernsten Kämpfe mit den Volskern begonnen haben. Es geht also aus Allem, was wir gesehen, hervor, dass in unserer Periode die directen Berührungen Roms mit den Volskern nur sehr schwach gewesen sein können, und dass wohl erst nach dem gallischen Brande Rom nach dieser Seite engagirt ist.

B. Die Aequer.

Die ursprünglichen Grenzen der Aequer. — Verlauf der Kriege.

Stammverwandt mit den Volskern waren die der Tradition zufolge mit ihnen verbündeten, aber von ihnen getrennt wohnenden Aequer. Ihre Grenzen gegen Latium sind schwankend. Doch wollen wir versuchen, sie in folgendem zu ermitteln. Wir schicken voraus, dass unsere Untersuchung zu demselben Resultat führen wird wie bei den Volskern. Man war früher wie bei den letzteren der Meinung, dass jene Gegenden ursprünglich von Latinern bewohnt, dann allmählich von den Aequern erobert und von den Römern wieder zurückerobert worden seien. Diese Ansicht wird sich bei den Aequern als eben so unrichtig erweisen wie bei den Volskern. Zum ersten Mal treten die Aequer auf im Jahre 266 (488), wo sie mit den Volskern verbündet erscheinen. Doch ist von ihnen bis zum Jahre 289 (465) nur nebenbei die Rede, und ihre Züge bleiben ohne alle sichtbaren Folgen und werden nur mit wenigen Worten erwähnt. Im Jahre 289 (465) erscheinen die Aequer plötzlich auf dem Algidus, welcher den östlichen Abhang des Albanergebirges bildet. Von diesem Punkte aus unternehmen

---

1) Diodor XIV, 34 und 102.

sie dann alljährlich verheerende Plünderungszüge in das latinische und römische Gebiet. Schwegler schliesst aus diesem plötzlichen Auftreten der Aequer, dass dieselben in den vorangegangenen Jahren fortschreitend Boden gewannen und dass folglich während dieser Zeit sehr unglücklich gegen sie gekämpft worden sein müsse. Diese Niederlagen seien aber verschwiegen worden, und an ihre Stelle seien abenteuerliche Siege getreten, deren Erfinder, Valerius Antias, der lügenhafteste aller Annalisten gewesen sei. Leugnet man aber die Geschichtlichkeit der traditionellen Siegesberichte, und nimmt man an, die Tradition habe die Niederlagen verschwiegen, so fällt damit auf die Kriege vor 289 (465) überhaupt ein eigenthümliches Licht, und anstatt des Schweglerschen Schlusses vom plötzlichen Auftreten der Aequer am Algidus auf verschwiegene Niederlagen, erlauben wir uns die viel näher liegende und wahrscheinlichere Folgerung, dass mit dem genannten Ereigniss die Aequer überhaupt zum ersten Mal in die Geschichte eintreten; und diese Thatsache fällt daher wohl mit ihrer Einwanderung in Latium zusammen. Seit es also in Latium Aequer gibt, sind sie auf dem Algidus, und diese Grenze muss daher auch als die ursprüngliche gelten. Darnach hängt ihr Auftreten zusammen mit dem der Volsker, die, wie oben gezeigt, gleichfalls in derselben Zeit in Latium erscheinen, um einige Jahre später in die Ebene hinabzusteigen und des etruskischen Antiums sich zu bemächtigen. Im Jahre 290 (464) verbinden sie sich der Tradition zufolge mit den Volskern von Ecetra. Von da an wird bis zum Decemvirat eine ganze Reihe von Aequerkriegen gemeldet. Doch finden wir sie 305 (449) immer noch auf dem Algidus, von wo sie Tusculum bedrohen und plündernd bis vor die Thore Roms dringen. Von 309 (445) bis 323 (431) ist Waffenstillstand. Nach dieser Zeit finden wir Volsker und Aequer wieder auf dem Algidus vereinigt. Doch erfochten jetzt die Römer unter dem Dictator Postumius Tubertus über sie einen bedeutenden Sieg, in dem Schwegler (III, 184) „einen Wendepunkt, den Anfang des entschiedenen Rückgangs der äquischen und volskischen Macht," erblickt. Hierauf folgt ein achtjähriger Waffenstillstand, nach dessen Ablauf im Jahre 329 (425) auf weitere drei Jahre ein neuer Waffenstillstand abgeschlossen wird. Im Jahre 331 (423) schlugen dann die Volsker allein los, wobei es zu einer unentschiedenen Schlacht bei Verrugo kam. Im Jahre 332 (422) und 333 (421) begann der Krieg mit den Aequern von Neuem, und im Jahre 336 (418) erlitten die Römer eine schimpfliche Niederlage bei Tusculum. Doch wurden bald darauf die Aequer

wieder von den Römern geschlagen, und die Stadt Labici von den letzteren erobert und kolonisirt.[1]) Drei Jahre später 339 (415) wurde auch Bolae, eine zwar ursprünglich unter die Latinerstädte gerechnete, aber jetzt entschieden als äquisch bezeichnete Stadt,[2]) von den Römern erobert, aber wieder verloren, dann wieder erobert, aber von der beabsichtigten Kolonisirung Abstand genommen. Im Jahre 344 (410) eroberten die Römer die Burg von Carventum (arx Carventana), verloren sie und gewannen sie wieder. Von hier ab werden einige glückliche Züge der Römer in das Innere des Volskerlandes erwähnt, zuletzt 350 (404), wo die Volsker zwischen Ferentinum und Ecetra eine Niederlage erlitten. Von da bis 357 (397) herrscht Waffenruhe. Im genannten Jahre belagerten die Aequer Labici. Im Jahre darauf soll eine Gesandtschaft der Aequer und Volsker in Rom um Frieden gebeten und denselben erhalten haben. Doch beginnt im Jahre 360 (394) der Krieg mit den Aequern wieder. Den Anlass dazu soll gegeben haben die Gründung der römischen Kolonie Vitellia, deren sich die Aequer 361 (493) bemächtigten. Zugleich fielen Velitrae und Satricum (volskisch) von Rom ab. Hier tritt dann die gallische Katastrophe ein.

Aus diesem Resumé der Aequerkriege ergibt sich folgendes:

Die Aequer erscheinen seit Anbeginn ihres Auftretens auf dem Algidus, auf dem sie sich beständig behaupten.[3]) Anfangs sind die Römer in der Defensive; später treten sie offensiv auf. Gleichwohl ist mit Beendigung der Aequerkriege vor der gallischen Katastrophe ein Resultat ihrerseits nicht zu verzeichnen, mit der alleinigen Ausnahme von Labici. Alles andere, wie Vitellia, die arx Carventana, Verrugo,[4]) Bola müssen die Römer wieder aufgeben.

Praeneste und andere in der Nähe gelegene Städte sind äquisch.

Von äquischen Städten ist nicht die Rede; gleichwohl gab es eine Reihe von Städten, die innerhalb des von den Aequern occupirten Terrains lagen, wie Tibur, Pedum, Praeneste, deren in der ganzen Geschichte den Aequerkriege bis zum gallischen Brand keine Erwähnung geschieht. Wären diese Städte latinisch gewesen,

1) Liv. IV, 47.

2) Liv. IV, 49: Aequos — accepta clades prohibuit Bolanis, suae gentis populo, praesidium ferre.

3) Liv. V, 31. In dieser Zeit sind sie auf dem Algidus, wie aus Livius Worten hervorgeht: bellum haud memorabile in Algido cum Aequis gestum est.

4) Es war dies ein Castell, das vielleicht von Aequern und Volskern gemeinsam besetzt war.

so würden sie einerseits das nächste Angriffsobject der Aequer gebildet und andererseits würden die Römer sie zu Stützpunkten ihrer Operationen gemacht haben. Neutral hätten diese Städte nicht bleiben können, weil ihr Gebiet, das, wie wir später sehen werden, sehr bedeutend war, bei einem in diesen Gegenden spielenden Kriege zunächst in Mitleidenschaft gezogen worden wäre und bei dem Charakter jener Kriege als Raubkriege wohl vorzugsweise von den Aequern zu leiden gehabt hätte.

Folgerung daraus für die früheren Aequerkriege. — Zweifel an der Glaubwürdigkeit.

Die nächste Folgerung hieraus ist die, dass diese Städte äquisch waren, und die weitere, dass, weil dieselben gar nie erwähnt werden und die Kriege somit ihr Gebiet gar nicht berührten, also nur hart an den Grenzen vor sich gegangen sein können — es somit in allen diesen mit so vielem Pomp erzählten Kämpfen zu keinem besonderen Resultate und Erfolgen gekommen ist. Damit werden dieselben aber in ihrem ganzen Detail und ihrer Zeitansetzung im Einzelnen mehr als zweifelhaft. Und wenn ferner die Kriege mit den Aequern nur ihre äussersten Grenzen berührten, so gehören auch die im Zusammenhange damit erzählten, in die entfernteren Volskergebiete unternommenen Züge in das Gebiet der Erfindung. Velitrae fällt zuletzt ab d. h. die Römer stehen nach wie vor an den alten Volskergrenzen.

In dem Zweifel an der Glaubwürdigkeit der traditionell erzählten Aequerkriege werden wir bestärkt durch die Thatsache, dass Diodor[1]) den im Jahre 360 (394) geführten Aequerkrieg überhaupt als den vierten Aequerkrieg bezeichnet, und deshalb sind wir geneigt, uns der Vermuthung Clasons[2]) anzuschliessen, dass jüngere Annalisten als die Quelle Diodors (Calpurnius Piso) jene älteren Kriege erst willkürlich der Tradition hinzugedichtet haben. Ist aber dies der Fall, haben wir also neben der späteren Ueberlieferung noch eine ältere, die die früheren Aequerkriege auf drei Feldzüge reducirt, dann ist der Verlauf der Aequerkriege überhaupt in ein sehr zweifelhaftes Licht gestellt, und wir können unmöglich sagen, von wann an die Aequer offensiv und von wann sie defensiv gewesen; wir können uns dann nur an die factische Lage halten, wie sie zur Zeit der gallischen Katastrophe besteht. Diese weist aber für Rom keine weiteren äquischen Eroberungen auf als Labici.

Diese Thatsache zeigt ebenfalls deutlich, dass die vorhin genannten Städte Praeneste, Tibur, Pedum, Labici als ursprüng-

1) Diodor XIV, 98.
2) Clason I, 78, Anm. 166.

lich äquisch gedacht werden müssen. Clason bemerkt (I, 79) mit Recht, dass diese Städte, soweit wir historisch zurückgehen können, rein äquisch und sabinisch sind, daher natürlich auch zur Zeit unmittelbar nach dem gallischen Brande. „Wenn demnach die Tradition“ (dies bezieht sich auf die Zeit nach dem gallischen Brande, von der der folgende Abschnitt handeln wird) „die Kriege zwischen Praeneste, Tibur und Rom als Kriege abgefallener latinischer Bundesstädte gegen Rom auffasst, so irrt sie durchaus und schliesst fälschlich aus dem späteren politischen Verhältniss jener beiden Städte zu Rom, nach dem sie allerdings coloniae latinae waren, auf die frühere Zeit zurück, für welche derartige Angaben jeder Beweisstütze entbehren.“

Wir gehen noch einen Schritt weiter als Clason und kommen, unter der Voraussetzung unseres oben gewonnenen Resultats (S. 299), zu folgender Erwägung: Während in der Periode bis zum gallischen Brande nur im allgemeinen von Aequerkriegen die Rede ist und nicht von den äquischen Städten Praeneste, Pedum, Tibur, die doch von diesen Kriegen nothwendigerweise in Mitleidenschaft gezogen werden mussten, so ist umgekehrt nach dem gallischen Brande nur eben noch von diesen Städten und nicht mehr von den Aequern im Allgemeinen die Rede. Der Name der Aequer verschwindet vollständig. Wohin sind sie nun gekommen? Hier ist nur der Zusammenhang möglich, dass aus den späteren Einzelkämpfen mit einzelnen äquischen Städten namentlich mit Praeneste auf frühere allgemeine äquische Kriege zurückgeschlossen und somit aus den Praenestekämpfen heraus durch die rückwärts datirende, vervielfältigende und verallgemeinernde Tradition die Aequerkriege erst gewonnen wurden. Damit soll nicht gesagt werden, dass es vorher keine Kämpfe mit den Aequern gegeben habe: aber die uns erhaltenen Ueberlieferungen werden wohl meist aus dem genannten Umstande hervorgegangen sein, gleichwie wir überzeugt sind, dass die Tradition über die Volskerkriege zunächst ihren Stoff aus den späteren Veliternerkriegen entnommen hat.

Das Latinergebiet — das volskische und äquische Gebiet hängen geographisch zusammen.

Somit weist die römische Politik in dieser Zeit weder viele Kriege noch viele Erfolge gegen Süden und Osten auf; das latinische Gebiet, das ohnehin kein geschlossenes politisches Ganzes bildet, ist viel kleiner als gemeinhin angenommen wurde, indem es sich nicht weiter als bis an die östlichen und nordöstlichen Abhänge des Albanergebirges erstreckte, während östlich und südöstlich davon das Volskergebiet, und nordöstlich das Aequergebiet sich anschloss. Die beiden letzteren Gebiete sind daher auch nicht

getrennt,[1]) sondern berühren sich im Rücken des Albanerberges, das eine mit dem Hauptstützpunkt Velitrae von der südlichen Seite, das andere mit der starken Veste Praeneste von der nördlichen Seite des genannten Gebirges das Latinergebiet bedrohend.

Man könnte uns einwenden: Was hat denn Rom in jener Zeit gethan, und welchen Umständen verdankt es die Erstarkung seiner Macht, die es ihm später ermöglichte, sich rasch in den Besitz der südlichen Gegenden zu setzen?

Vor Allem darf nicht vergessen werden, dass die innere Entwickelung und das innere Wachsthum Roms bis zum Jahre 388 (366) ungeheuere Fortschritte machte, und zweitens, dass das römische Gebiet in unserer Periode hauptsächlich gegen Etrurien hin (Veji) sich erweiterte und vorzugsweise dort seine Herrschaft zu festigen suchte. Erst als Rom durch diesen bedeutenden Machtzuwachs gestärkt und im Kampfe gegen die Gallier gestählt später gegen Süden hin auftrat, da war Latium seinem Andrang auf die Dauer nicht mehr gewachsen. Trotzdem bedurfte es noch eines fünfzigjährigen Kampfes, ehe die Tiberstadt Herr von ganz Latium wurde. Diesen Kampf, der im wesentlichen erst nach dem gallischen Brande beginnt, werden wir in der folgenden Periode zu betrachten haben.

C. Die Herniker.

Eine ganz andere Stellung zu Rom und Latium wie die Aequer und Volsker nehmen die Herniker ein. Sie erscheinen in unserer Periode durchaus als Freunde und Bundesgenossen Roms und Latiums, während Aequer und Volsker nicht allein der Römer und Latiner, sondern auch ihre grimmigsten Feinde sind. Die Tradition berichtet darüber folgendes:

Tradition über die Herniker.

Nachdem die Herniker unter Tarquinius Superbus ein Waffenbündniss mit den Römern abgeschlossen,[2]) fielen sie nach dessen Vertreibung von Rom ab,[3]) wurden aber durch Sp. Cassius im Jahre 268 (486) zum Frieden und Eingehen eines dem latinischen gleichen Bündnisses gezwungen.[4]) Ueber die Bedingungen des Friedens widersprechen sich Livius und Dionysius, indem sie nach dem ersteren zwei Drittel ihres Landes an die Römer verloren,

---

1) Dies gegen Schwegler II, 698.
2) Dionys. IV, 49.
3) Dionys. VI, 5; Liv. II, 22, 4.
4) Dionys. VIII, 69; Liv. II, 41.

nach Dionysius dagegen dasselbe ihnen ungeschmälert[1]) geblieben sein soll. Von da blieben die Herniker bis zum gallischen Brande, wo sie gleich den Latinern von Rom abfielen, treue Bundesgenossen desselben.[2]) Die Herniker kämpfen gleich den Latinern als Bundesgenossen Roms auf dessen Seite (Liv. II, 53, 64, III, 4, 5, III, 7, 22, 26) und werden umgekehrt von den Römern gegen die Angriffe der Volsker und Aequer, die häufig in ihr Gebiet einfallen (III, 4, 8, IV, 36, 51, 53 und 55), unterstützt (III, 4, 8); manchmal aber ist Rom ausser Stande, sie zu vertheidigen, wie zur Zeit der grossen Pest (III, 6). Sie stellen ein Dritttheil des Heeres (III, 22) und erhalten dementssprechend ihren Antheil an der Kriegsbeute (IV, 29, 51).

Ausserdem melden sie beständig den Römern Bewegungen und Absichten der feindlichen Aequer und Volsker (III, 4, 8, 10, IV, 26, 37). Im Jahre 306 (448) schicken sie mit den Latinern eine Gesandtschaft nach Rom,[3]) um dem römischen Staate wegen der Aussöhnung der Plebejer und Patricier Glück zu wünschen und zum sprechenden Ausdruck hierfür einen goldenen Kranz im Capitolinischen Tempel niederzulegen.

Kritik — Die Hernikerzüge sind sehr zweifelhaft.

Die Herniker, welche uns aus der historischen Zeit bekannt sind, wohnen östlich vom Flusse Trerus und hatten zwischen sich und dem Latinergebiet das Gebiet der Aequer und Volsker. Es ist also kaum denkbar, dass diese Herniker mitten durch das Gebiet der Volsker und Aequer hindurch den Römern hätten Hülfe bringen oder umgekehrt die Römer ihrem Lande hätten directen Beistand leisten können. Da nun, wie wir gesehen, überhaupt in dieser Zeit die Volsker- und Aequerkriege ihrer grossen Masse nach apokryph sind, so werden auch die damit in enger Verbindung stehenden Hernikerzüge mehr als zweifelhaft. Dies könnte uns daher veranlassen, auch an dem Bündniss mit den Hernikern überhaupt zu zweifeln, und zwar um so mehr, als ein Dreivölkerbündniss bei der Natur des oben ausführlich beschriebenen Latinischen Bündnisses nicht zulässig erscheint. Wir haben oben die irrige Anschauung bekämpft, als ob das Bündniss zwischen Rom und Latium ein Bündniss zweier Contrahenten gewesen wäre, indem wir darthaten, dass alle Theilnehmer Contrahenten und Rom nur

Das Hernikerbündniss bezieht sich nicht auf die historischen Bewohner des sog. Hernikerlandes.

1) Dionys. VIII, 71 und 77.

2) Liv. VI, 2: Novus quoque terror accesserat defectione Latinorum Hernicorumque qui post pugnam ad lacum Regillum factam per annos prope centum numquam ambigua fide in amicitiam populi Romani fuerant.

3) Liv. III, 57. S. oben S. 248 und 249.

der Vorort war. Wenn also die Herniker mit hinzugenommen wurden, so waren sie alle einzeln ebenfalls gleichberechtigte Mitglieder desselben Bundes. Dies war aber nur möglich, wenn sie desselben Stammes waren. Die Tradition fasste sie aber als Fremde auf.[1] Desshalb musste, nachdem die falsche Ansicht von dem Latinischen Bündniss einmal Wurzel gefasst, das Bündniss mit den Hernikern als ein Dreivölkerbündniss erscheinen. In diesem Falle hätten aber die Herniker auch ein Bündniss mit den Latinern schliessen müssen. Von diesem aber ist nirgends die Rede. Ob aber deswegen ein Hernikerbündniss zu beseitigen ist, ist sehr zu bezweifeln. Allerdings dergestalt wie es die Tradition überliefert und mit den Hernikern, wie sie später historisch begrenzt erscheinen, lässt sich das Bündniss nicht aufrecht erhalten. Aber einerseits ist die Tradition eines Hernikerbündnisses so constant und fest, dass es nicht leicht angeht, es einfach wegzustreiten, andererseits haben wir gewisse Spuren, die uns die Herniker als etwas ganz anderes zeigen, als was sie später erscheinen.

Das Bündniss mit den Hernikern wird, wie schon Schwegler bemerkt, in der Tradition ziemlich hoch hinauf datirt. Schon zur Zeit des Königs Tullus Hostilius soll Laevus Cispius aus Anagnia mit dem Tusculaner Opiter Oppius in Abwesenheit des Königs Rom vertheidigt haben und nach diesen der eine Theil des Esquilin den Namen mons Cispius, der andere den Namen mons Oppius erhalten haben.[2] Dass diese Sage keinen Anspruch darauf erheben kann, für historisch zu gelten, ist klar. Aber indem sie eine Variation des hernikischen Bündnisses giebt und dasselbe in die ersten Zeiten Roms zurückdatiert, zeigt sie, wie tief der Glaube an dasselbe in der Tradition begründet sein musste. Dazu kommt aber noch ein zweiter Umstand. In der gewöhnlichen Tradition werden uns zwar die Herniker als den Römern und Latinern stammesfremd hingestellt. Allein nach anderen Nachrichten werden sie geradezu als sabinisch bezeichnet.[3] Nun aber war, wie wir gesehen, das Bündniss der latinischen Städte wesentlich ein Bündniss der sabinischen in Latium herrschenden Aristokratie: in

---

1) Dionys. VIII, 69: *οὐκ ἀξιοῦντες τῆς ἴσης τιμῆς τοῖς συγγενέσι Λατίνοις τοὺς ἀλλοεθνεῖς Ἕρνικας τυγχάνειν.*

2) Fest. p. 348: Septimontio .... Similiter Cispium a Laevo Cispio Anagnino qui eiusdem rei causa eam partem Esquiliarum, quae iacet ad vicum Patricium versus, — tuitus est.

3) Serv. Aen. VII, 684; vergl. damit auch Paul. Diac. p. 100 Hernici und die Schol. Veron. zu der Stelle Vergils, sowie Juvenal XIV, 180.

diesem Falle waren also die Herniker mit den herrschenden Geschlechtern Latiums stammverwandt und eine Aufnahme in die Eidgenossenschaft[1]) und den Bund gerechtfertigt. Dazu kommt aber folgendes. Nach Strabo waren die Herniker durchaus nicht allein die Bewohner des späteren historischen Hernikergebietes jenseits des Trerus, sondern sie sollen einst um Rom, Alba, Aricia, Lanuvium, Tellenae und Antium gewohnt haben,[2]) und offenbar steht mit dieser Nachricht die Notiz in Verbindung, wonach die Herniker von den Pelasgern abstammen sollten;[3]) denn gerade die genannten Städte werden auch als ehemalige Sitze der Pelasger bezeichnet. Woher nun auch Strabo seine Nachricht haben mag, so viel ist sicher, dass es eine Tradition gab, wonach die Herniker in dem eigentlichen engeren Latium Wohnsitze hatten. Waren diese aber Sabiner und wohnten sie neben den anderen in Latium hausenden Sabinern, so wäre der Fall denkbar, dass zugleich mit den von Alba in Latium eindringenden Sabinern ein mit ihnen verbündeter Stamm anderer Sabiner Wohnsitze in Latium erhalten, dass dieser aber bald in dem ersteren aufgegangen und so aus dem eigentlichen Latium verschwunden sei.[4]) Dieser Stamm führte auch den Namen Herniker, der soviel bedeutet wie Felsbewohner (herna sabinisch = Fels) und wohl nicht auf die Bewohner des späteren hernikischen Gebietes beschränkt war, gerade wie der Name Sabiner mehreren sabellischen Stämmen zukam.

Nehmen wir nun an, dass die gewöhnliche Tradition über die Herniker eine Sage über diesen im eigentlichen Latium wohnenden sabinischen Hernikerstamm zum Hintergrunde hat, dann wird uns sowohl das Bündniss mit Rom und Latium, als auch deren ganze sonstige Stellung begreiflich. Als nun das genannte Volk in der übrigen sabinischen Bevölkerung aufgegangen war, wurde sein Andenken durch die später historisch auftretenden Herniker des Hernikerlandes wieder aufgefrischt, aber dadurch zugleich auch das Bild verwischt und verdreht; daher denn die Widersprüche, die uns in der landläufigen Tradition über dieses Volk entgegentreten.

---

1) Sie haben nach Dionys. IV, 49 Theil an den latinischen Ferien.

2) Strabo V, 3, C. 231: *῞Ερνικοι δὲ πλησίον ᾤκουν τῷ τε Λανουίῳ καὶ τῇ ῎Αλβᾳ καὶ αὐτῇ τῇ ῾Ρώμῃ· οὐκ ἄπωθεν δ' οὐδ' ᾿Αρικία καὶ Τελλῆναι καὶ ῎Αντιον.*

3) Macrob. Saturn. V, 18, 15: Hernicos — a Pelasgis oriundos und — Hernicis — qui sunt vetus colonia Pelasgorum; vgl. Schwegler I, 161.

4) Bormann, Alt-latinische Chorographie S. 25 vertritt eine ähnliche Ansicht.

2. Periode:

Die neue Conföderation latinischer Staaten bis zur Vernichtung der Selbständigkeit Latiums im Jahre 416 (338) bez. 414 (340).

Erster Abschnitt:

Bildung eines selbständigen latinischen Bundes mit Ausschluss von Rom bis zum Abschluss des Foedus im Jahre 396 (358).

Das Verhalten der Latinerstädte während der Belagerung des Capitols durch die Gallier.

Nach dem vergeblichen Versuche, sich durch Ueberrumpelung des Capitols zu bemächtigen, beschlossen die Gallier, wegen Mangels an Lebensmitteln sich zu theilen: ein Theil blieb in Rom zurück, um das Capitol zu belagern, ein anderer zog nach Süden weiter, um für das Belagerungsheer durch Plünderung der Felder die nöthigen Lebensmittel herbeizuschaffen. Es fragt sich nun, welches das Verhalten der Latinerstädte während dieser kritischen Lage gewesen sei. Von einer Unterstützung der Römer durch einzelne Latinerstädte oder der Wirksamkeit eines Latinischen Bundes ist nirgends die Rede. Eine Ausnahme macht nur das von jeher mit Rom eng verbündete Ardea; aber auch dessen Hülfe macht sich nicht geltend durch einen Rom geleisteten Zuzug, sondern nur durch einen glücklichen Ausfall des damals in Ardea in der Verbannung lebenden Camillus, der die in der Nähe der Stadt plündernden Gallier fast bis zur Vernichtung aufrieb.[1]) Was aber den Schein eines Beistands der Latiner erwecken könnte, ist die Nachricht, dass, als sich in Veji die zerstreuten Römer sammelten, auch latinische Freiwillige zur Theilnahme an der etwa durch einen Sieg zu machenden Beute gekommen seien.[2])

Wie es sich nun auch mit dem letzteren Motiv historisch verhalten möge — so viel geht aus der Stelle jedenfalls hervor, dass die Tradition weder von einer Hülfeleistung einzelner bestimmter

---

1) Liv. V, 43.

2) Liv. V, 46: Nec Romanis solum eo convenientibus ex agris qui aut proelio adverso aut clade captae urbis palati fuerant, sed etiam ex Latio voluntariis confluentibus, ut in parte praedae essent, maturum iam videbatur repeti patriam eripique ex hostium manibus.

Städte, noch von der eines Latinischen Bundes etwas wusste. Wenn ein solcher Bund bestand, oder wenn gar, wie Einige meinen, die einzelnen Städte schon ganz von Rom abhängig waren, warum bot denn Rom den Latinischen Bund, der nach der gewöhnlichen Ansicht durch das sog. Cassianische Bündniss zum Zuzug verpflichtet war, oder die einzelnen abhängigen Städte Latiums nicht auf, und warum zeigt sich von dort keine officielle Hülfe? Man hat diesen Umstand durch die Annahme[1]) zu erklären gesucht, dass wahrscheinlich Latium nicht weniger verwüstet gewesen sei als das römische Gebiet, weshalb sich ja auch viele Latiner nach Veji geflüchtet hätten. Was nun das zuletzt erwähnte Motiv anbelangt, so kann es doch nur für die in dem Rom zunächst gelegenen Gebiet wohnenden Latiner Geltung beanspruchen; denn aus der Mitte und im Süden Latiums nach Veji und nicht in die festen Städte, wie Ardea, Tusculum u. dgl., zu flüchten, die gewiss von den in der Belagerungskunst ganz unerfahrenen Galliern so wenig wie das Capitol zu fürchten hatten — das wäre doch baarer Unsinn gewesen. Was aber die Verwüstung Latiums als Erklärungsgrund für den Mangel einer Unterstützung durch Latium oder den Latinischen Bund angeht, so können wir uns dabei nicht beruhigen. Diese würde, falls der Bund bestand, höchstens eine matte, schwache Hülfe, aber durchaus nicht den Umstand erklären, dass auch nicht die leiseste Spur weder einer Aufforderung Roms an den Bund und die latinischen Städte um Hülfeleistung, noch eines von Bundes wegen beschlossenen Zuzugs oder einer Hülfe einzelner Städte (mit alleiniger Ausnahme Ardeas) in unserer Tradition erkennbar ist. Diese Thatsache erklärt sich nur dadurch, dass der Bund eben in Wirklichkeit nicht mehr vorhanden war.

Haltung Latiums nach dem Abzug der Gallier. — Nach Livius fallen die Latiner ab. — Erklärung dieser Nachricht.

Wenn man aber auch trotz des vollständigen Schweigens der römischen Tradition über die Haltung Latiums während der gallischen Katastrophe vielleicht noch zweifelhaft sein mag, so wird doch jegliches Bedenken beseitigt durch die Stellung, die Latium Rom gegenüber in der unmittelbar darauf folgenden Zeit der Tradition zufolge eingenommen hat. Es heisst nämlich, nach Vertreibung der Gallier seien nicht nur die alten Feinde Roms, wie Etrusker, Aequer, Volsker, gegen Rom wiederum feindlich aufgetreten, sondern auch die Latiner und Herniker, die seit der Schlacht am Regillersee niemals in ihrer Treue gegen Rom geschwankt hätten.[2])
Diese Thatsache wird von Weissenborn (z. d. St.) dahin erklärt, dass die alten Verträge, als Rom immer mehr erstarkte, nicht

1) Weissenborn z. d. St. 2) Liv. VI, 2.

mehr gehalten worden seien, da die Latiner und Herniker aus gleichberechtigten Bundesgenossen abhängige geworden. Dass die alten Verträge nicht mehr gehalten wurden, ist auch unsere Ansicht;[1]) aber die hier angegebenen Motive halten wir für unrichtig. Wenn Rom, wie Weissenborn meint, immer mehr erstarkte, so musste es um so mehr auf die Geltendmachung der Verträge zu seinen Gunsten halten; und wenn wir zugeben wollten, dass Rom auch mit Absicht die Verträge ignorirte, weil es die Gleichberechtigung der Bundesgenossen nicht mehr anerkannte und die Bundesgenossen wirklich zu abhängigen Völkern gemacht hatte, dann hätte das Heranziehen und das Aufgebot dieser Völker im Kampf mit den Galliern um so mehr hervortreten müssen. Dies ist aber nicht der Fall: im Gegentheil, sie empören sich gegen Rom, nachdem die Gallier abgezogen sind. Nun, wenn es ihnen darauf ankam, sich der Abhängigkeit Roms zu entziehen, warum empören sie sich nicht früher, als Rom noch von den Galliern in Schach gehalten wurde? War ihnen da nicht die beste Gelegenheit geboten, durch ein Bündniss mit den Galliern sich der verhassten Oberherrschaft Roms mit der besten Aussicht auf Erfolg zu entledigen? Das Bundesverhältniss hatte sich gelockert, aber nicht deshalb, weil die Bundesglieder abhängig geworden, sondern aus dem schon oben angeführten allgemein politischen Grunde, weil im Laufe der Zeit bei der Ueberhandnahme des plebejischen Einflusses in den Städten die nur zwischen den Aristokratien zu deren eigenem Schutz geschlossenen Bündnisse in Vergessenheit geriethen. Dazu kam dann noch im Besonderen der gallische Krieg, dessen Stürme diese ohnehin fast vergessenen Bündnisse gänzlich in Hinfall gerathen liessen, weil Rom in Folge seiner Schwäche die Bundesgenossenschaft, selbst wenn das Bewusstsein von einer solchen noch nicht erstorben gewesen wäre, weder zu seiner Hülfe heranzuziehen, noch derselben in ihrer gewiss nicht minder grossen Bedrängniss selbst Beistand zu leisten vermochte.

Die Tradition über die Art und Weise der Betheiligung

Es wird sich zunächst fragen, wie die Tradition die Betheiligung der Latiner am Kriege auffasst. Livius[2]) berichtet darüber, dass aus latinischen Staaten den Volskern junge Mannschaft zu

1) Clason I, 30 sagt richtig, die defectio sei zwar nicht wörtlich zu fassen, wohl aber als Illustration des thatsächlichen Zustandes betreffs der Lösung des alten Bündnisses zu betrachten. Dagegen können wir mit Clason nicht übereinstimmen, wenn er annimmt, dass die Latiner abhängig von Rom geworden seien. Vgl. dagegen denselben I, 63, § 53.

2) Liv. VI, 6.

am Krieg gegen Rom.

Hülfe gekommen sei, und zwar sei dies nach der Aussage der aus dem pomptinischen Gebiet flüchtigen Römer auf öffentliche Auctorität dieser Staaten geschehen, nach der Behauptung der latinischen Staaten selbst aber hätten nur Freiwillige als Privatpersonen den Feldzug gegen Rom mitgemacht.[1]) Die Ueberlieferung ist nun freilich sehr precär, und zwar um so mehr, als der allgemeine Ausdruck Latini leicht den Verdacht nahe legt, dass keine bestimmte Ueberlieferung vorhanden war. Wir haben ja schon oben gesehen, dass da, wo von Latinern die Rede war, in der Regel durchaus nicht der ganze Bund, sondern einzelne Städte oder auch mehrere vereinigt zu denken sind. Aehnlich war es bei den Aequern und Volskern. Dieses schliesst aber eine feste Tradition aus; denn eine solche liebt es, sich an concrete Erscheinungen zu halten und bestimmte greifbare Gestalten zu nehmen; sie würde daher die einzelnen Latinerstädte nennen, die die erwähnten Freiwilligen geschickt, und sich in der erwähnten Weise entschuldigt haben. Es wäre demnach an sich die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass wir hier reine schriftstellerische Erfindung vor uns haben,[2]) allein wir begegnen kurz darauf einer anderen Ueberlieferung, die in concreter Weise eine successive Betheiligung einzelner latinischer Städte am Kriege angibt und an der wir an sich keinen Grund haben zu zweifeln. Es ist daher wohl anzunehmen, dass das, was an unserer Stelle von den Latinern im Allgemeinen gesagt ist, ursprünglich sich vielleicht nur auf die eine oder die andere Stadt bezog, aber später in verallgemeinernder Art verwässert wurde. Auch hat die Sache an sich ja nichts Bedenkliches. Es ist recht gut denkbar, dass zuerst nur einzelne Freiwillige unter geheimer Staatsunterstützung sich am Kampfe betheiligt haben, und es würde dies auch mit der öfters von uns geäusserten Ansicht stimmen, wonach die allmähliche Entfremdung der latinischen Staaten von Rom und von einander auf Rechnung des emporgekommenen plebejischen Elementes in diesen Staaten zu setzen ist; die patricischen Beamten in den Latinerstädten konnten die plebejischen Elemente nicht mehr vom Kampfe zurückhalten, während sie selbst insgeheim mit Rom sympathisirten.[3]) Dieses Ver-

---

1) Die voluntarii werden jetzt öfter erwähnt. Cap. 10, 7; 12, 6; 13, 7; 17, 7.

2) Dies ist die Ansicht Clasons I, 86 und 61 ff., wozu wir nur bemerken, dass wir die dort vorgebrachten Gründe nicht alle für stichhaltig anerkennen können.

3) Weissenborn z. d. St. macht die Bemerkung, dass jetzt Latiner,

hältniss der Staaten, deren Bund sich gelockert hatte und die in Folge davon von Rom ganz unabhängig geworden waren, ist auch die einzige Erklärung für ihr Verhalten, wie es in der Tradition hervortritt. Waren sie in grosse Abhängigkeit von Rom gerathen, so mussten sie entweder Rom unterstützen oder, im Falle sie sich dieser Abhängigkeit auf die Dauer entziehen wollten, sofort gegen Rom losschlagen, so lange dasselbe noch schwer bedrängt war. Was sehen wir aber statt dessen? Während des Kampfes mit den Galliern vollständige Ruhe und nach demselben zunächst ein Zaudern und Hinziehen, dann erst eine successive Betheiligung einzelner Städte am Kampfe. Dies ist lediglich unter der Voraussetzung denkbar, dass die Berührungen der einzelnen Städte mit Rom zur Zeit des gallischen Krieges nur sehr schwache gewesen sein können: die Städte hatten ein Einzelleben geführt, und nun waren sie auf einmal durch die gallische Invasion daraus aufgerüttelt worden. Von einer Abhängigkeit von Rom konnte da gar keine Rede sein. Wohl aber hatten sie gesehen, dass sie sich selber enger an einander anschliessen mussten, wenn sie den ihnen drohenden Gefahren begegnen wollten. Denn die Politik Roms nach dem gallischen Brande änderte sich. Bis jetzt im Wesentlichen mit inneren Kämpfen beschäftigt, wurde es durch den Galliereinfall daran gemahnt, dass es ausser Latium noch andere Völker gebe, deren Andrang seinem Culturleben gefährlich werden könne, und dagegen suchte es sich zu sichern durch Vergrösserung seiner Macht nach aussen. Sein Gesichtskreis wurde erweitert, und es leuchtete zum ersten Mal

---

Herniker und Volsker gemeinschaftlich aus der A b h ä n g i g k e i t von Rom sich hätten befreien und verhindern wollen, dass es w i e d e r so mächtig werde, doch seien die Latiner und Herniker anfangs nicht offen aufgetreten. Diese Erklärung enthält einen inneren Widerspruch. Die Schwäche Roms musste doch unmittelbar nach dem Gallischen Brande am grössten sein. Diese musste, ehe Rom erstarkte, rasch benutzt werden. Mit Zuwarten war also von Seiten der Latiner nicht nur nichts zu gewinnen, sondern Alles zu verlieren. Es hiess dies die günstige Chance aufgeben, um deretwillen gerade der Krieg unternommen sein sollte. Auch die folgenden Bemerkungen des Livius (VI, 7), wonach die Latiner und Herniker als integerrimi diutina pace populi dargestellt werden, und Livius VI, 10, wo die officielle Anfrage von Rom aus an sie geschieht, warum sie so lange keine Soldaten gestellt hätten, beweisen — mögen wir die zuletzt erwähnten Ereignisse für historisch halten oder nicht — jedenfalls so viel, dass der Tradition nichts von einer Wirksamkeit des Latinischen Bündnisses bez. von Zuzügen und Hülfeleistungen in der ganzen vorangehenden Zeit bekannt war. Dies muss auch Clason I, 38 zugeben.

das Bewusstsein seiner Weltbedeutung in ihm auf. Instinctiv wurde diesen Gedanken durch eine veränderte Politik Ausdruck gegeben, und ebenso instinctiv fühlten die Völker Latiums den veränderten Geist und die in demselben enthaltene Gefährdung ihrer Unabhängigkeit.

Die successive Theilnahme der Latiner am Kampfe gegen Rom.

In der folgenden Zeit wird die Haltung der Latiner von der Tradition zunächst in demselben Lichte geschildert wie zuvor, indem es als zweifelhaft hingestellt wird, ob die Unterstützung der Volsker durch die Latiner eine officielle oder eine private gewesen sei.[1]) So viel aus der trüb fliessenden Quelle der Tradition erkannt werden kann, war der Kampf im Folgenden in keinem Falle ein Kampf einer ganzen Eidgenossenschaft oder eines ganzen Bundes gegen Rom, denn zu einer gemeinsamen Erhebung kam es nicht.[2]) Einzelne Staaten, wie z. B. Tusculum,[3]) die entschieden dem alten Bunde angehört hatten, standen auf römischer Seite, und andererseits sehen wir latinische Staaten, die erst später in den Kampf gegen Rom eingreifen. So zunächst Lanuvium.[4]) Da dieses doch entschieden rein latinisch war, so konnte der Auffassung der Tradition zufolge ein Bundeskrieg bis jetzt noch nicht stattgefunden haben; ebenso geht daraus hervor, dass der alte Bund der latinischen Städte vollständig aufgelöst war; wir sehen nur noch Bündnisse mit einzelnen Städten, die aber jetzt gleichfalls aufgelöst werden. Hierauf fällt die Colonie Circeji ab, worauf wir aber kein Gewicht legen, da diese Stadt ursprünglich volskisch war, sowie wir auf die Nachricht nicht allzuviel geben, dass Velitrae und Praeneste abgefallen, da diese gleichfalls nicht zu den eigentlich national-latinischen Städten gehört hatten.

Bildung eines neuen Latinischen Bundes. — Tusculum hält zu Rom.

Doch bildete sich jetzt offenbar zwischen diesen ursprünglich nicht latinischen Städten und den latinischen Städten eine Art Annäherung heraus, die nach einigen Jahrzehnten zu einem förmlichen Bündniss führte; denn die ursprünglich nationalen Unterschiede zwischen den alten Latinerstädten und dem äquischen Praeneste und volskischen Velitrae mussten immer mehr in den Hintergrund treten, da die plebejische Unterlage der Bevölkerung hier

---

1) Liv. VI, 11, 12, 17. — VI, 17 heisst es: per eosdem dies Latinis et Hernicis purgantibus se Volsci crimine belli — tristia responsa reddita.

2) Trotzdem dass von einem concilium Latinorum die Rede ist, cp. 10, 7 und 33, 6.

3) Liv. VI, 21, 9.

4) Liv. VI, 21: Lanuvini etiam, quae fidelissima urbs fuerat, subito coorti.

wie dort siculisch d. h. altlatinisch war und mit dem Zurücktreten der Aristokratien das alte sabinische und äquische Element verschwinden oder wenigstens bedeutungslos werden musste. Doch bildete sich der neue Latinische Bund vorläufig noch ohne diese äquischen und volskischen Städte, die demselben vielmehr erst nach dem Jahre 396 (358) beitraten, wie wir aus ihren gesonderten Friedensschlüssen mit Rom erkennen. Diesem neuen Latinischen Bunde scheinen nun so ziemlich alle altlatinischen Gemeinden beigetreten zu sein, mit alleiniger Ausnahme von Tusculum. Zwar wird auch erwähnt, dass Tusculum von Rom abgefallen sei;[1]) allein wenn dieser Abfall auch wirklich stattgefunden haben sollte,[2]) so trat doch kurz darauf Tusculum wieder zu Rom in ein näheres Verhältniss, als es je vorher besessen hatte. Es heisst nämlich von Tusculum, dass es sich zu Rom nicht nur in ein Bundesverhältniss, sondern sogar in ein staatsbürgerrechtliches Verhältniss begeben habe, oder wie Livius dies ausdrückt, quod deserto communi consilio Latinorum non in societatem modo Romanam, sed etiam in civitatem se dedissent.[3]) Dies bezieht sich auf die vom Jahre 373 (381) berichtete, auf jenen angeblichen Abfall erfolgte Civitätsverleihung.[4]) Der Ausdruck se in civitatem dare ist aber nicht correct; sie können nur von Rom aus civitate donari, da das römische Volk darüber zu beschliessen hat, wen es in sein Bürgerrecht aufnehmen will; dagegen sagt man in fidem, in potestatem se dedere oder in ius dicionemque se dare. Es kann also

1) Liv. VI, 25, 26, vgl. Cap. 29 ff.

2) Nach der Erzählung bei Livius befanden sich unter den Gefangenen des Volskerheeres im Jahre 373 (381) auch Tusculaner. Rom beschliesst sofort gegen Tusculum den Krieg, und Camillus zieht mit einem Heere gegen die Stadt. Allein dieselbe leistet keinen Widerstand und erhält dafür nicht nur Verzeihung, sondern sogar die Civität. Clason erklärt sich gegen diesen Vorgang; er hält ihn für erfunden, nur die Verleihung des Bürgerrechts hält er fest. Ueber seine Gründe s. I, 89 und II, 273 ff., wo er den Beweis zu erbringen sucht, dass der ganze Vorgang aus dem Prozesse Tusculums vom Jahre 431 (323) abstrahirt, bez. beide Berichte eine doppelte Version derselben Sage seien. — Man mag die Erzählung, wie Clason, verwerfen, ob aber nicht dennoch eine Partei in Tusculum antirömisch war und sich lieber den Feinden Roms angeschlossen hätte, diese Frage ist damit keineswegs ausgeschlossen.

3) Liv. VI, 33, 6.

4) Liv. VI, 26: pacem in praesentia, nec ita multo post civitatem etiam impetraverunt. Vgl. Dionys. XIV, 6: *πολιτείαν ἔγνωσαν τοῖς κρατηθεῖσι χαρίσασθαι, πάντων μεταδόντες ὧν τοῖς φύσει Ῥωμαίοις μετῆν.* Plut. Cam. 38, 4.

nur von einer deditio die Rede sein. Diese Ansicht hatten wir schon früher ausgesprochen[1]) und die Annahme irgend einer Civität, sei es der civitas cum suffragio oder civitas sine suffragio, verworfen.

Wir halten diese Ansicht auch heute noch mit einigen Modificationen aufrecht. Clason[2]) hatte gegen meine Auffassung folgendes bemerkt: „Dies (nämlich, dass Tusculum eine einfache Unterthanenstadt wurde) setzt voraus, dass Tusculum durch Krieg unterworfen worden sei. Der traditionelle Kriegszug des Camillus und die vorhergehende Theilnahme der Tusculaner an den Volskerkriegen ist von uns als Fabel zurückgewiesen worden; ein derartiger Krieg fand gar nicht statt. Ist es überhaupt denkbar, dass die latinischen Eidgenossen Rom einfach eine der Bundesstädte würden haben annectiren lassen? Dazu sprechen Livius, Dionysius und Plutarch ausdrücklich von einer Verleihung des Bürgerrechts. Diese Ansicht Zoellers ist also abzuweisen." Diese drei Gegengründe sind aber meiner Ansicht nach unstichhaltig. Was zunächst den ersten an belangt, dass meine Ansicht (nämlich, dass Tusculum einfache Unterthanenstadt geworden) voraussetze, dass Tusculum durch Krieg unterworfen worden sei, so müssen wir dem entgegenhalten, dass es eine doppelte deditio gab: 1) eine gezwungene und nach vorangegangenem Kriege; eine solche hatte ich früher bei Tusculum angenommen: diese Ansicht will ich nun aber nicht mehr vertheidigen; 2) eine mildere, rein politische, ohne vorhergegangenen Krieg, welche nur anstatt des foedus gewählt wird, um das ungleiche Verhältniss anzudeuten. Der Staat wird hierbei ganz selbständig gelassen, im Fall des Krieges unterstützt und auch im Nothfall zu Leistungen herangezogen. Diese deditio unterscheidet sich von dem foedus dadurch, dass dabei die Souveränetät des in dicione befindlichen Staates theoretisch natürlich nicht bestand, thatsächlich aber vielleicht nur insofern eine Beschränkung erlitt, als die Beziehungen zu Rom zum Zweck des Schutzes der Stadt enger geknüpft wurden. Wenn Tusculum gegen die übrigen Latiner und insbesondere gegen die Aequer (Pränestiner) wirksam geschützt sein wollte, dann musste es den Oberbefehl und die Verfügung über seine Streitkräfte Rom vollständiger überlassen, als dies bisher durch das foedus geschehen war oder auch nur durch dasselbe geschehen konnte. Wirklich eingetreten mag dieses neue Verhält-

1) Zoeller, de civitate sine suffragio et municipio Romanorum. Heidelbergae 1866, S. 24 ff.

2) Clason II, 273.

niss sein zwischen den Jahren 374 (380) und 378 (376). Also auch ohne eigentlichen Krieg konnte Tusculum in die dicio Roms kommen.

Der zweite Einwand Clasons gegen meine Ansicht ist von keinem grossen Belange: er meint, es sei nicht denkbar, dass die latinischen Eidgenossen Rom einfach eine der Bundesstädte würden haben annectiren lassen. Einmal ist dem entgegenzuhalten, dass der alte Latinische Bund nicht mehr existirte, und der neue war erst in der Bildung begriffen. Dann ferner fragen wir, konnten denn die latinischen Städte die deditio verhindern? Sie haben es gewiss versucht, aber sie reussirten nicht in ihrem Beginnen. Drittens konnte es für die Latiner ganz gleichgültig sein, in welcher Form Tusculum römisch wurde, wofern nur dieselbe für den Machtzuwachs Roms keinen Unterschied ausmachte. Ob Tusculum als Unterthanenstadt oder als römisches Municipium mit Vollbürgerrecht für Rom werthvoller war, ist schwer zu sagen: wenn es einen Unterschied gab, so ist wohl eher anzunehmen, dass eine vollständige Annexion Tusculums mit gleichzeitiger Verleihung des Vollbürgerrechts den Latinern noch unangenehmer sein musste als eine blosse deditio, die jederzeit wieder aufgehoben werden konnte.

Bezüglich des dritten Grundes, den Clason gegen mich ins Feld führt, dass nämlich Livius, Plutarch, Dionysius ausdrücklich von einer Verleihung des Bürgerrechts sprechen, so muss ich dagegen bemerken, dass es eben vorzugsweise die Aufgabe jener meiner früheren Arbeit war nachzuweisen, dass der Ausdruck civitas von den Schriftstellern irrthümlich für ein ganz anderes Verhältniss angewendet wurde. Wie schwankend die Ausdrücke für diese ursprünglichen staatsrechtlichen Beziehungen waren, habe ich sowohl in der citirten Schrift im Allgemeinen, als auch in einer späteren Abhandlung [1]) von der Stadt Capua insbesondere nachzuweisen versucht. Ein allzu grosses Gewicht darf also Clason darauf nicht legen, und zwar darf er es gerade um so weniger, als er ja nicht blos einzelne Ausdrücke, sondern die ganze vorangehende Erzählung streicht und auch sonst mit der Ueberlieferung ziemlich unsanft umgeht. — Gleichwohl hat mich meine Untersuchung über Latium zu einer Modification meiner ursprünglichen Ansicht geführt. Schon in der Schrift „Ueber die staatsrechtlichen

1) „Die staatsrechtlichen Beziehungen Roms zu Capua" in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1874, S. 715—740.

Beziehungen Roms zu Capua“ habe ich auf den verschiedenen Charakter hingewiesen, den die dem Adel und den die den übrigen Campanern verliehene Civität gehabt haben müsse. Bei den sehr innigen Beziehungen des römischen und tusculanischen Adels, die auf alter Blutsverwandtschaft beruhten, mögen Aufnahmen von tusculanischen Edeln in das römische Patriciat schon früher stattgefunden haben, wie dies beispielsweise von dem Tusculaner L. Mamilius erzählt wird, der im Jahre 296 (458) wegen seiner Verdienste um den römischen Staat mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt worden sein soll.[1]) Für dieses Bürgerrecht, das in früheren Zeiten Einzelnen wegen ihrer Verdienste zu Theil ward und das man mit dem modernen Ehrenbürgerrecht vergleichen kann, ist die spätere Unterscheidung von cum und sine suffragio noch gar nicht zulässig. Man gab die Civität, aber der Betreffende übte sie, da er in seiner Vaterstadt blieb, nicht aus; er erhielt damit nur das Recht, jederzeit in Rom activer Bürger zu werden, wenn es ihm beliebte, ohne es thatsächlich zu sein und ohne in den Tribus verzeichnet zu sein. Als nun Tusculum durch die Verhältnisse genöthigt war, seine Souveränetät an Rom abzutreten, so musste der Adel für seine Anhänglichkeit an Rom entschädigt und die Folgen einer theoretischen Rechtlosigkeit von ihm abgewendet werden. Der Adel erhielt also insgesammt diese Rechte, die früher Einzelnen schon gewährt worden waren, während der Staat als solcher in dicione populi Romani war. Es geschah also etwas dem Aehnliches, wie wir es für die Ritter in Capua nachgewiesen haben. Wenn nun einer dieser tusculanischen Edeln nach Rom zog, so konnte er dort durch Einschreibung in die Tribus römischer Vollbürger werden. Blieb er aber in Tusculum, so verzichtete er thatsächlich auf dieses Recht, und somit war er de facto ein civis sine suffragio. Aus diesen Verhältnissen hat sich offenbar die civitas sine suffragio erst entwickelt. Die übrigen Tusculaner, nämlich die tusculanische Plebs, waren aber Rom gegenüber rechtlos und der Staat als solcher war ein Unterthanenstaat. Wir halten es für wahrscheinlich, dass demnach die Rechte der vornehmen Tusculaner sich auf Privatrechte und einen ehrenvollen Reiterdienst, wie bei den Capuanern, beschränkt haben, während die übrigen Tusculaner von Rom zum Legionendienst direct herangezogen wurden. Dass diese Politik befolgt wurde, lag wohl eben daran, dass die Plebs in Tusculum antirömisch gesinnt war und dass der Adel

---

1) S. oben S. 252.

sich dieser ihm und Rom feindlichen Strömung nur durch die erwähnte deditio zu entziehen wusste. Ein foedus wäre in diesem Falle wirkungslos gewesen. Diese Art und Weise des Vorgangs erklärt auch ihren späteren Abfall. Die Plebs, die in Tusculum allmählich die Oberhand gewann, bemächtigte sich der Herrschaft und verband sich mit den Feinden Roms, und damit stimmt es dann auch, wenn es nach der Unterwerfung vom Jahre 416 (338) heisst: Tusculanis servata civitas quam habebant,[1]) d. h. der alte Zustand, wie er vor der Coalition gegen Rom bestanden, wurde in Tusculum wieder hergestellt.[2])

So hatte sich nun mit Ausschluss von Tusculum ein Bund der latinischen Städte gebildet, der zwar zunächst wohl noch auf die eigentlichen Alt-Latiner beschränkt blieb, aber doch schon mit den ursprünglich nicht-latinischen Städten Velitrae, Praeneste, Antium Fühlung zu gewinnen suchte. Ihre Vereinigung nennt Livius das commune consilium Latinorum.[3]) Von einem solchen kann jetzt

---

1) Liv. VIII, 14.

2) Clason II, 276 macht noch folgendes gegen mich geltend. Er sagt: „Wenn endlich Zoeller dagegen noch anführt, Landentziehung sei bei Vollbürgern nicht anzunehmen, eine solche aber sei an Tusculum vorgenommen, so stimme ich ihm ja in ersterem ganz bei, das letztere aber möge er mir aus irgend einer Quelle erweisen; es steht nirgends etwas darüber geschrieben.“ Dass im Jahre 373 (381) eine Landentziehung der Unterwerfung oder Civitätsverleihung vorausgegangen, davon steht allerdings nirgends etwas. Allein dies hatte ich auch nicht gemeint. Meine Argumentation richtete sich in der erwähnten Schrift de civitate sine suffragio etc. S. 26 nicht nur gegen die Verleihung des Vollbürgerrechts im Jahre 373 (381), sondern auch gegen die vom Jahre 416 (338). Nun betheiligten sich die Tusculaner im Jahre 414 (340) am Kriege gegen Rom, und nach demselben sollen dieselben die frühere Civität, das wäre aber die volle Civität, erhalten haben. Ehe aber dies ausgesprochen ist, Liv. VIII, 14, heisst es bei Liv. VIII, 11, 15: extra poenam (nämlich der Entziehung von Landgebiet, die vorher erwähnt ist) Latinorum Laurentes; folglich waren die Tusculaner hier mit inbegriffen, da sie, wie aus VIII, 7 hervorgeht, sich an dem Kriege betheiligt haben. Hier sind also nur zwei Fälle möglich: entweder betrachtete man noch von Rom aus die Tusculaner für Vollbürger (und dies konnte aus dem Ausdruck servata—quam habebant geschlossen werden) — in diesem Falle wäre also Vollbürgern Land entzogen worden —, oder man stellte das Vollbürgerrecht wieder her — in diesem Falle hätte man denselben zuerst das Land genommen, um ihnen dann das Vollbürgerrecht zu schenken, zu dem gerade das Land nöthig war. Dies ist ein Widersinn, der gegen das Vollbürgerrecht Tusculums spricht.

3) Liv. VI, 33, 6.

nur mit Beziehung auf ein neues der römischen Machtsphäre gänzlich entrücktes Bundesverhältniss die Rede sein, während das alte Bundesverhältniss Rom nur als Vorort und innerhalb des Bundes stehend gekannt hat. Dieses neue Bündniss bildete sich im Gegensatz zu Rom, und wir werden sehen, wie sich ihm später sämmtliche Staaten, auch die nicht-latinischen, angeschlossen haben.

Weil sich nun Tusculum diesem Bunde von den alt-latinischen Städten allein nicht angeschlossen, wird es zuerst von allen Latinern angegriffen und dann noch einmal von den Veliternern bekriegt.[1]) So die Tradition, die den Angriff der Latiner auf Tusculum 377 (377) in Zusammenhang mit der Niederlage der Volsker und Latiner bei Satricum bringt.[2]) Dort war es zum Kampfe zwischen Römern einerseits und den Antiaten und Latinern andererseits gekommen. Merkwürdigerweise ist aber dort von den Veliternern nicht die Rede, wohl aber im folgenden Jahre,[3]) wo dieselben allein einen Angriff auf Tusculum unternehmen. Dieser Angriff auf Tusculum ist aber offenbar eine zweitmalige Erwähnung eines und desselben Factums, und da zuerst die Latiner als Angreifer genannt sind und dann die Veliterner allein, so liegt die Vermuthung nahe, dass der Angriff von den Veliternern, und nicht von den Latinern ausgegangen. Denn es ist wahrscheinlicher, dass sich die Tradition über den Angriff einer einzelnen Stadt als eine solche über den Angriff aller Latiner erhalten habe. Wahrscheinlich waren die Veliterner mit den Praenestinern verbündet. Den Krieg mit Velitrae zu streichen, dazu haben mich die Gründe Clasons nicht bestimmen können.[4]) Ueber die Veliternerkriege überhaupt werden wir später sprechen.

Veränderung der latinischen Politik durch erneute Galliereinfälle.

Bis zum Jahre 387 (367) geht ein entschieden antirömischer Zug durch die Politik der latinischen Staaten hindurch. Diese Richtung erleidet aber eine Veränderung oder besser Unterbrechung durch die neuen Galliereinfälle, die Latium und Rom zu gemeinsamer Abwehr nöthigten. Zuerst wird ein Galliereinfall vom Jahre 387 (367) gemeldet.[5]) Wenn auch dieser Zug der Gallier nicht wahrscheinlich ist,[6]) so ist damit doch nicht gesagt, dass sich

1) Liv. VI, 36, 38, 42.
2) Liv. VI, 32—33.
3) Liv. VI, 36 im Jahre 378 (376).
4) Clason I, 90 und 175 ff. Statt eines Veliternerzugs gegen Tusculum und statt des Latinerangriffs hält er einen Rachezug der Praenestiner für wahrscheinlich.
5) Liv. VI, 42.
6) Ihne I, 248, Clason I, 176 und 265. Es spricht gegen diesen Zug

nicht schon jetzt neue Schwärme dieses für Latium so furchtbaren Volkes in den angrenzenden Ländern sollten herumgetrieben und Latium bedroht haben. Sicher bezeugt ist jedoch das Auftreten der Gallier im Jahre 393 (361), in welchem Jahre die Römer noch ausserdem in Kriege mit den Tiburtinern, Hernikern und Faliskern verwickelt waren.[1]) Nach Livius zogen die Römer den Galliern mit einem gewaltigen Heere entgegen, und es kam am Anio zu Kämpfen, welche ohne Entscheidung blieben.[2]) Die Gallier konnten jedoch vom Weitermarsch nicht aufgehalten werden, sondern zogen in das Gebiet der Tiburtiner, mit welchen sie sich verbündeten, und von da nach Campanien.[3]) Im folgenden Jahre 394 (360) griffen nach Livius die Römer die Tiburtiner an; diese riefen aber die Gallier aus Campanien zu Hülfe, die denn auch erschienen und in Latium, namentlich in dem Gebiet von Tusculum, Labici und dem Albanerberge, so arge Verwüstungen anrichteten und so nahe an Rom heranrückten, dass die Römer sich zur Ernennung eines Dictators genöthigt sahen. Ganz in der Nähe der Stadt kam es zu einem verzweifelten Kampfe,[4]) in welchem es nur schwer gelang, die Gallier zurückzudrängen.

Clason I, 270 hält den Krieg des zweiten Jahres (394 [360]) nicht für historisch. Er betrachtet ihn als eine ergänzende Ausmalung des vorjährigen Feldzugs, und zwar, weil Polybius nur von einem Einfall im 30. Jahre nach der Einäscherung Roms wisse. Allein Polybius berichtet nur von einem Einfall;[5]) damit ist nicht gesagt, wie lange der in Folge dieses Einfalls enstandene Krieg gedauert habe. Da aber der Abschluss des Bündnisses Roms mit den Latinern im Jahre 396 (358) offenbar mit dem Gallier-

---

insbesondere das Gegenzeugniss des Polybius (II, 18), der sagt, dass die Römer 30 Jahre lang ihren Angriff nicht erneuert hätten; das Jahr 387 (367) ist aber erst 23 Jahre nach dem gallischen Brande. Es liegt die Wahrscheinlichkeit vor, dass dieser Gallierzug zu Ehren des Furius Camillus bei dessen letzter Dictatur erfunden worden sei.

1) Liv. VII, 9, 6. Polybius (II, 18, 6) stimmt in der Zeitangabe mit Livius überein; das genannte Jahr ist auch genau das 30. nach dem gallischen Brande; nur erzählt Polybius den Hergang etwas anders.

2) Nach Polybius hatten die Gallier ihr Lager am Albanergebirge und nicht am Anio.

3) Liv. cp. 11.

4) Liv. VII, 11, 6: Pugnatum haud procul porta Collina est totius viribus urbis in conspectu parentum coniugumque ac liberorum.

5) Bez. von einem einfachen Wiederkommen; er sagt: *παραγενομένων δὲ πάλιν τῶν Κελτῶν εἰς Ἄλβαν στρατεύματι μεγάλῳ μετὰ τὴν τῆς πόλεως κατάληψιν ἔτει τριακοστῷ.*

kriege zusammenhängt, so müssen doch im genannten Jahre die Gallier noch in bedrohlicher Nähe, wenn nicht in Latium selbst gewesen sein, und in diesem Falle ist der Krieg vom vorhergehenden Jahre nicht unwahrscheinlich. Es liegt also gar kein Grund vor, dieses Kriegsjahr zu streichen, wie Clason thut, oder mit Ihne[1]) die Ereignisse des Jahres 393 (361) auf das Jahr 394 (360) zu übertragen. Im folgenden Jahre erneuerten die Tiburter (ob in Verbindung mit den Galliern ist nicht gesagt), die ob des über sie gefeierten Triumphs lachten, einen Zug gegen Rom,[2]) der die Römer vollständig unvorbereitet traf und mit Mühe abgeschlagen wurde. Im Jahre 396 (358) endlich scheinen die Verwüstungen Latiums noch grössere Dimensionen angenommen und die Gallier sich in der Nähe von Praeneste und Pedum in bedrohlicher Weise festgesetzt zu haben.[3])

Vorübergehendes Bündniss der latinischen Conföderation mit Rom zu gegenseitigem Schutze gegen die Gallier im Jahre 396 (358).

Jetzt endlich sahen Römer und Latiner die Nothwendigkeit eines engeren Anschlusses ein und schlossen ein Bündniss ab zum Zweck gemeinsamer Abwehr gegen den äusseren Feind, 396 (358). Dies wird von Livius so berichtet (VII, 12): Sed inter multos terrores solatio fuit pax Latinis petentibus data et magna vis militum ab iis foedere vetusto quod multis intermiserant annis accepta. Damit in Uebereinstimmung bericht Polybius (II, 18): *ἐν ᾧ καιρῷ Ῥωμαῖοι τήν τε σφετέραν δύναμιν ἀνέλαβον καὶ τὰ κατὰ τοὺς Λατίνους πράγματα συνεστήσαντο.*

Dass dieser Bund nicht etwa eine Erneuerung des alten Cassianischen Bundes war, sondern auf ganz neuen Grundlagen ruhte, geht aus der ganzen politischen Sachlage hervor. Der alte Bund war längst auseinander gegangen, und einen solchen Bund, der sich selbst nach der Tradition so wenig bewährt hatte, zu erneuern, war in der jetzigen gefahrvollen Lage beiderseits nicht angebracht. Der jetzige Bund war, wie aus der Tadition bei Livius in Uebereinstimmung mit Polybius II, 18 hervorgeht, durch das für beide so gefährliche Auftreten der Gallier veranlasst. Dieses hatte zunächst die schon früher enger unter einander verbündeten Latiner genöthigt, sich noch fester zu organisiren und dann als selbständig organisirter Bund mit Rom ein Schutz- und Trutzbündniss abzuschliessen. Letzteres Schutz- und Trutzbündniss zwischen der schon organisirten selbständigen Eidgenossenschaft einerseits

1) Ihne I, 249. Vgl. dazu Clason I, 268 Anm. 13.
2) Liv. VII, 12.
3) Liv. VII, 12: quod Gallos mox Praeneste venisse atque inde circa Pedum consedisse auditum est.

und Rom andererseits musste, wie es denn nur ein momentanes, zur Abwehr der augenblicklichen Gefahr berechnetes Bündniss war, mit dem Abzuge der Gallier gegenstandslos werden und damit der alten Rivalität wieder Platz machen. Dies war auch in der That der Fall. Der Latinische Bund erstarkte immer mehr in seiner Opposition gegen Rom, er erwählte zwei Prätoren, hielt regelmässige Versammlungen, hatte eine bestimmte militärische Organisation und wurde immer gefahrdrohender. Gegenüber dieser Gefahr verbündete sich dann Rom mit den Samniten.

Die Bestimmungen des Vertrages.

Das im Jahre 396 (358) zwischen der latinischen Eidgenossenschaft einerseits und Rom andererseits zur Abwendung der gemeinsamen Gefahr abgeschlossene Bündniss ist wohl dasjenige, dessen Inhalt uns bei Dionysius in dem alten sog. Cassianischen Bündniss angeführt, bez. auf dasselbe übertragen wird, und identisch mit dem Vertrag, der noch in Ciceros jüngeren Jahren auf einer ehernen Säule auf dem Forum hinter der Rednerbühne zu lesen war und aus Unkenntniss als der Cassianische bezeichnet wurde. Die Bestimmungen, die Dionysius aus dem Vertrage anführt, sind in der That auch nur für die jetzige Zeit und gegenüber der jetzigen Sachlage verständlich. Es heisst nämlich darin:

1) Zwischen den Römern und sämmtlichen Staaten der Latiner soll Friede sein — kein Theil soll den andern bekriegen und von auswärts Feinde herbeiziehen oder angreifenden Feinden sichere Strasse gewähren. — Diese Bestimmungen sind getroffen offenbar im Hinblick auf das Eindringen der Gallier und das Benehmen der Tiburtiner und Praenestiner.

2) Wer mit Krieg überzogen wird, dem soll der andere Theil mit aller Macht Beistand leisten — ebenfalls eine in der ganzen damaligen Sachlage begründete Bestimmung.

3) Die Beute soll zwischen beiden zur Hälfte getheilt werden — eine Bestimmung, die nur auf einen Vertrag zwischen zwei Contrahenten, wie es der jetzige offenbar war, passte, und nicht auf jenes alte Bündniss, in dem Rom nur Vorort war.

4) Privatprocesse zwischen einem Römer und Latiner sollen binnen 10 Tagen gerichtlich entschieden werden — eine für jene früheren Verhältnisse gänzlich undenkbare Vertragsbestimmung.

5) An dem Vertrage solle nichts ohne gegenseitige Uebereinkunft geändert werden.

Die 4. Bestimmung war jetzt nothwendig durch die engere Berührung, in welche in Folge des gemeinsamen Kampfes Römer und Latiner in den einzelnen Städten treten mussten, womit auch

die Detailbestimmung über den Ort ganz übereinstimmt; nämlich der Ort der Gerichtsverhandlung sollte nach diesem Vertrage der Ort des geschlossenen Contracts, nicht der Wohnort des Beklagten sein: eine Einrichtung, welche selbst Schwegler, der den Vertrag auf die früheren Verhältnisse bezieht, wenig praktisch vorkommt, die aber aus den jetzigen Verhältnissen heraus ganz erklärlich ist; z. B. angenommen, die Gallier griffen Aricia an; nach Bestimmung 2 des Vertrages musssen nun verschiedene Bundestruppen und Römer Aricia zu Hülfe eilen und die Stadt vertheidigen helfen. In der Stadt oder auf deren Territorium schloss nun z. B. ein Römer mit einem Tusculaner ein Rechtsgeschäft ab, das von den richterlichen Behörden in Aricia vollzogen wurde: da sollte nun für den streitigen Fall auch später Aricia das Forum sein. Auch die unverhältnissmässige Kürze des Verfahrens ist nur für einen solchen Kriegsausnahmezustand, wie wir ihn in dieser Zeit haben, verständlich. — Ebenso sind die beiden Bruchstücke, die Festus aus dem Vertrage anführt, nur unter dem von uns vorausgesetzten Zeitverhältniss begreiflich; das eine lautet: Pecuniam quis nancitor habeto. Dies ist offenbar eine Nebenbestimmung über die Kriegsbeute: das baare Geld, das einer im Kriege erbeutet, darf er behalten. Das zweite Fragment lautet: Si quid pignoris nancitor, sibi habeto. Dies bezieht sich meines Erachtens auf den Fall, wenn einer mit einem andern Latiner in einer latinischen Stadt ein Rechtsgeschäft abgeschlossen hatte. In diesem Falle brauchte er das ihm vom andern Contrahenten übergebene Pfand nicht abzuliefern, sondern durfte es für sich behalten. Dass einer sonst in civilen Verträgen das ihm übergebene Pfand behält, bis der andere durch Erfüllung des Contractes es auslöst, ist so selbstverständlich, dass der Gedanke an das Gegentheil geradezu unvernünftig wäre. Es müssen daher Ausnahmezustände angenommen werden. Es konnte leicht vorkommen, dass z. B. irgend wo ein römisches Contingent einem latinischen Befehlshaber oder umgekehrt unterstellt wurde. Da konnte es z. B. dem latinischen Befehlshaber einfallen, alles baare Geld u. dergl. von den Soldaten abzuverlangen, darunter vielleicht auch Pfänder u. dergl. Dagegen glaubte man sich vertragsmässig gegenseitig sichern zu müssen.

Die genannten Bestimmungen beziehen sich natürlich aber nur auf den Vertrag, der zwischen Rom und der latinischen Eidgenossenschaft abgeschlossen wurde. Ueber die besonderen Bestimmungen der latinischen Eidgenossenschaft selbst enthielt er nichts.

Dass das genannte Bundesverhältniss zwischen Rom und den

Latinern die Unabhängigkeit Latiums unangetastet liess, geht allein schon aus dem Umstand hervor, dass dasselbe mit Beseitigung der Gefahr wieder aufhörte, wenigstens von den Latinern nicht mehr beachtet wurde, sowie daraus, dass der Bund der Latiner Rom gegenüber immer mehr erstarkte.

Zweiter Abschnitt:

Die Volsker und Aequer; ihre Beziehungen zu Rom und Latium seit dem Gallischen Brande.

1. Die Volsker.

Der Verlauf der Volskerkriege nach der Tradition.

Die Volsker treten sofort nach dem Gallischen Brande wieder in den Vordergrund. Es sind dies aber nicht die Bergvolsker, welche wir in der Periode bis zum Gallischen Brande mit den Aequern im Bunde Rom haben bekriegen sehen, sondern jene Antiaten, welche die Tradition seit 295 (459) mit einer einzigen kurzen Unterbrechung mit Rom beständig Friede halten lässt. Diese Kriege mit den antiatischen Volskern, die nach dem Gallischen Brande in den Vordergrund treten, dauern mit verschiedenen Unterbrechungen bis zum Jahre 416 (338), wo sie mit der Eroberung und Kolonisirung Antiums ihr Ende erreichen. Bis zum Jahre 397 (357), also etwa bis zur Zeit des neuen Bündnisses zwischen Rom und Latium, sind es die antiatischen Volsker allein, die der Tradition zufolge gegen Rom Krieg führen.[1]) Aber von dem genannten Jahre ab löst ein neuer volskischer Stamm, von dem bis jetzt noch nicht die Rede gewesen, nämlich Privernum oder die Privernaten, die Antiaten im Kampfe gegen Rom ab, und vom Jahre 408 (346) richtet sich der Kampf Roms gegen beide, Antiaten und Privernaten zugleich. Mit den letzteren dauert der Kampf auch nach der Besiegung der Latiner und Antiaten im Jahre 416 (338) noch fort.

Wenn wir der Tradition Glauben schenken, so haben wir es somit bis zum Abschluss des Latinischen Bündnisses nur mit den antiatischen Volskern zu thun. Dass aber diese antiatischen Volsker im Kampfe gegen Rom nicht allein standen, geht aus der Tradition selbst hervor, welche nicht nur die Latiner sich mit ihnen verbinden, sondern auch das volskische Velitrae mit in den

1) Mit Ausnahme von Livius VI, 31, wo wieder und zwar zum letzten Male von Ecetra die Rede ist.

Kampf gegen Rom eingreifen lässt. Object des Kampfes ist besonders Satricum, welches von den Römern kolonisirt, dann zerstört, hierauf wieder aufgebaut und zuletzt römisch wird. Ferner erscheint als Object der Volskeıkämpfe Velitrae, nach der Tradition eine alte Kolonie, aber von Rom abtrünnig und auf der Seite der Volsker kämpfend. Dann kommen gleichfalls einige als ehemalige römische Kolonien aufgefasste Volskerstädte, wie Setia, Cora, Norba, Signia, in Betracht.

Kritik der traditionellen Angaben.

Es wird sich für uns zunächst hauptsächlich darum handeln, in welchem Zusammenhange die Volskerkriege dieses Zeitraums mit denjenigen der früheren Periode stehen. Eine sorgfältige Kritik der früheren Volskerkriege hat uns gezeigt, dass damals weder von einem bedeutenden Kriege gegen die Antiaten, noch gegen die Bergvolsker die Rede sein konnte. Mit diesem Ergebniss stimmt nun dasjenige, was in dem jetzt von uns zu schildernden Zeitabschnitt von der Tradition erzählt wird, im Allgemeinen überein. Jetzt erst treten die Antiaten und die südlichen Volsker auf, und der Kampf mit den Bergvolskern, d. h. mit Privernum, beginnt erst mit dem Jahre 397 (357). Das ist der Kern, den wir aus der Tradition herauslesen und den wir an der Hand der Kritik näker darzulegen haben. Hauptsache aber ist die Stellung von Velitrae, welches als die Rom zunächst gelegene volskische Stadt mit demselben am öftesten in Berührung kommen musste, so dass es wahrscheinlich ist, dass die früheren Volskerkriege entweder nur Kriege mit Velitrae gewesen oder, wie wir schon früher vermuthet, aus den in dem jetzigen Zeitraum mit Velitrae geführten Kämpfen abstrahirt und repetitorisch auf die frühere Periode übertragen worden sind. Hierbei wird dann noch insbesondere die Frage zu erörtern sein, in welcher Weise wir uns die traditionelle Verbindung der Volsker mit den Latinern zu denken haben.

Betrachten wir nun zunächst die Tradition derjenigen Volskerkriege, welche hauptsächlich gegen die Antiaten gerichtet sind. Es sind hier zwei Abschnitte zu unterscheiden: Erstens die Kriege gegen die Antiaten und andere mit ihnen verbündete Völker vom Gallischen Brande bis zum Jahre 377 (377), und dann die zweite Periode der Kriege mit denselben von 408 (346) bis 416 (338). Ueber die letzteren werden wir später zu reden haben. In der ersten Kriegsperiode aber haben wir wiederum zwei Gruppen: Erstens den Feldzug vom Jahre 365 (389) und zweitens die Feldzüge, die sich fast ausschliesslich um die Stadt Satricum drehen, in den Jahren 368 (386), 369 (385), 373 (381), 375 (379),

376 (378), 377 (377). Ob nun die genannten Kriege gerade in den angegebenen Jahren geführt worden sind, ist darum zweifelhaft, weil augenscheinlich, wie aus einem Vergleich der verschiedenen Zeitangaben bei den einzelnen Schriftstellern hervorgeht, verschiedene Traditionen hierüber existirt haben. So verlegt z. B. Plutarch den Krieg, den Livius zum Jahre 373 (381) erzählt, in das Jahr 368 (386), während er über die von Livius zum letztgenannten Jahre erzählten Dinge nichts berichtet. Diodor[1] weiss nur von einem Volskerkriege, nämlich von dem im Jahre 365 (389), in Folge dessen, wie er berichtet, die Volsker völlig geschwächt und gebrochen worden seien, womit übereinstimmt was Livius vom gleichen Jahre berichtet, dass Camillus die Volsker endlich im 70. Jahre unterjocht habe. Hierauf basirend hat nun Clason[2]) angenommen, dass die antiatischen Volsker im Jahre 365 (389) zur völligen Unterwerfung gebracht worden und dass die anderen folgenden Züge demnach sämmtlich zu streichen seien. Wir können uns dieser Ansicht nicht anschliessen. Denn wir können uns nicht denken, dass in demselben Jahre, in welchem Rom mit Anspannung seiner letzten Kräfte sich der immer noch drohenden Gallier, der Etrusker und ausserdem noch der Aequer, Latiner und Herniker zu erwehren hatte, und so kurz nach der gewaltigen Gallierkatastrophe, bei der Rom nur mit Mühe dem vollständigen Untergang entronnen war, die Volskerkriege im wesentlichen sollten beendigt worden sein. Gerade jetzt war erst der Zeitpunkt gekommen, wo diese Völker vorzugsweise gegen Rom auftraten, und wenn Livius bei Gelegenheit dieses Krieges vom Jahre 365 (389) sich wundert, wo die Volsker für diese vielen Kriege die Kräfte hergenommen, so hat er hauptsächlich die Masse der früheren Volskerkriege im Auge, die wir in das Bereich der schriftstellerischen Erfindung verwiesen haben. Wenn wir also einerseits die Berichte der Tradition nicht für zuverlässig halten können, so können wir andererseits daraus noch nicht die Schlussfolgerung ziehen, dass wir für die jetzige Periode nur einen Volskerkrieg anzunehmen haben, am wenigsten aber diesen Volskerkrieg in das Jahr 365 (389) verlegen, wo Rom ganz unfähig war, einen Krieg mit einem so durchschlagenden Erfolge zu führen. Die Notiz des Diodor beweist nur das Schwanken der Tradition bezüglich der Chronologie; aber aus seinem Schweigen über fernere Volskerkriege ist der

1) Diodor. XIV, 117.
2) Clason I, 61 und 70.

Schluss nicht gestattet, auch historisch keine ferneren Volskerkriege anzunehmen. In den Folgen des Krieges vom Jahre 365 (389) stimmen Livius und Diodor überein. Wir nehmen diese Folgen an, aber nicht für das genannte Jahr, sondern für eine spätere Zeit. Dazwischen fallen die Kämpfe um Satricum, die wir nicht so ohne weiteres streichen können.

Die Römer kämpfen nun der Tradition zufolge mit den Antiaten nicht allein. Ausser den Aequern und den äquischen Städten Praeneste und andern, von denen wir später reden werden, hatten die Römer zugleich die mit den Antiaten verbündeten Latinerstädte und das mächtige Velitrae zu bekämpfen. Da es nun nicht wahrscheinlich ist, dass, wenn Rom im Jahre 365 (389) gegen alle diese Völker zugleich Front gemacht, es noch dazu die Antiaten bis zur völligen Erschöpfung besiegt haben sollte, so leugnet Clason die Verbindung latinischer Städte mit den antiatischen Volskern. Er hält die Theilnahme der Latiner an diesen Volskerkriegen oder vielmehr an dem von ihm allein angenommenen Volskerkriege von 365 (389) für eine rein erfundene. Als Gründe für seine Behauptung führt er an: Die Latiner konnten nicht offen mit Rom verfeindet gewesen sein, weil dasselbe sonst nicht im Jahre 368 (386) am latinisch-hernikischen Bundestag angefragt hätte, warum diese Völkerschaften ihm keine Hülfstruppen zu seinen Kriegen schickten: als ob die letztere Notiz an sich mehr Glauben verdiente als die erste. Dann sagt er, dass in den Volskerkriegen nicht die Römer, sondern zunächst immer die Latiner zu leiden gehabt hätten, daher denn eher von einer Hülfeleistung der Römer an die betreffenden Bundesstädte, als umgekehrt geredet werden müsste. Dem halten wir die ganz veränderte politische Sachlage entgegen, der zu Folge der alte Latinische Bund aufgelöst und der neue sich nicht im Gegensatz zu den Volskern und Aequern, sondern im Anschluss an diese gegen Rom bildete. Drittens führt er an, es sei ganz undenkbar, dass die Latiner hätten müssig zusehen sollen, wie ihre Fluren von den Feinden durchzogen und verwüstet wurden, ohne sich ihnen zu widersetzen und in den Römern Retter und Helfer zu begrüssen. Dagegen ist zu sagen, dass ja die Volsker nicht mehr Feinde waren und in diesem Falle, wo sie das Gebiet verbündeter latinischer Städte betraten, sich wohl der Verwüstungen werden enthalten haben. — Das geben wir freilich Clason zu, dass von einer Unterstützung der Volsker durch die gesammte latinische Eidgenossenschaft nicht die Rede sein kann, allerdings nicht aus den von Clason angeführ-

ten Gründen, sondern deshalb, weil ein Latinisches Bündniss in der Entstehung und Bildung begriffen war; dagegen können wir ihm keineswegs beistimmen, wenn er die Unterstützung der Volsker durch einzelne Städte, wie Lanuvium und Velitrae, geradezu als müssige und boshafte Erfindung der Annalisten hinstellt (S. 63).

Wir haben oben nachzuweisen versucht, wie nach der vollständigen Auflösung des alten Latinischen Bundes nach der gallischen Katastrophe sich allmählich ein neuer Bund herauszubilden begann, der sich zu einer Coalition gegen Rom gestalten sollte. An dieser Coalition nahmen auch volskische und äquische Städte Theil, wenn sie gleich erst später in den eigentlichen Bund eintraten. Gerade durch die Anlehnung an die ursprünglich nicht rein latinischen Städte Velitrae, Praeneste, Antium gewinnt der gegenseitige Anschluss der latinischen Städte erst Halt und Bedeutung. Dieser Verbindung schloss sich allein Tusculum nicht an, welches, wie wir gesehen, sich vielmehr enger mit Rom verbündete. Diese neue Entwickelung der latinischen Städtebeziehungen lässt sich nun im Allgemeinen von dem Jahre 365 (389) an datiren. Bei der trüb fliessenden und chronologisch in Verwirrung gerathenen Tradition lässt sich nun freilich im Einzelnen nicht mehr nachweisen, welche Städte speciell in den volskischen Kriegen sich mit Antium verbündet und wann dies geschehen sei, so viel ist aber sicher, dass sich jetzt in ganz Latium mit Hintansetzung der ursprünglich latinischen, volskischen und äquischen Nationalität eine gemeinsame antirömische Strömung zeigt, die nur vorübergehend durch das in Folge des oben besprochenen zweiten Galliereinfalls im Jahre 396 (358) abgeschlossene foedus mit Rom unterbrochen wurde.

Velitrae.

Eine wichtige Rolle spielt in dieser neuen Entwickelung Velitrae, das zwar beständig als römische Kolonie bezeichnet wird, aber sowohl ursprünglich, als auch jetzt noch volskisch war.[1]) Ueber die sagenhafte Kolonisirung vom Jahre 260 (494) haben wir schon oben gesprochen und sie natürlich zurückgewiesen. Aber auch die von Diodor[2]) in das Jahr 350 (404) datirte Kolonisation ist noch als zu früh anzusehen, da die Hauptkriege mit den Volskern und insbesondere mit Velitrae erst seit 365 (389) beginnen.

1) S. Niebuhr II, 292. Mommsen, röm. Münzwesen S. 312 Note 67. C. I. L. p. 286.

2) Diodor XIV, 34.

Letzteres nimmt an dem Kriege gegen Rom erst Theil im Jahre 369 (385):[1]) die Volsker werden geschlagen, aber eine Bestrafung der Kolonie wird nicht erwähnt, da sich nur einzelne am Kampfe gegen Rom betheiligt hatten. Im Jahre 371 (383) erfolgt dann der eigentliche Abfall Velitraes,[2]) dem sich andere Städte, wie Circeji, Lanuvium, besonders aber Praeneste, anschlossen (372 [382]). In dem genannten Jahre erobern die verbündeten Völker Satricum, worauf der Krieg noch in das folgende Jahr sich hinzieht,[3]) in dem unzweifelhaft auch die Veliterner, obwohl sie nicht ausdrücklich genannt sind, als Mitkämpfer gedacht werden müssen. Nachdem die Volsker nach einer langen schwankenden Schlacht durch Camillus eine entscheidende Niederlage erlitten hatten, wurde endlich, nach Livius VI, 29, im Jahre 374 (380) auch Velitrae von den Römern erobert. Doch wird, was auffallend ist, das treulose Velitrae nicht bestraft, und nicht lange nachher finden wir es wieder unter den Feinden Roms. In wie weit sich die Veliterner an den unmittelbar folgenden Kriegen 375 (379), 376 (378), 377 (377) betheiligten, darüber lässt uns Livius im Unklaren. Im Jahre 375 (379) waren die Volsker — denn nur diese sind genannt — siegreich gewesen, und es drohte dann ein Krieg mit Praeneste und den Latinern; im Jahre 376 (378) wurde dagegen von den Römern das Volskergebiet verheert; im Jahre 377 (377) endlich standen Volsker und Latiner vereinigt bei Satricum. Die Antiaten, des Krieges überdrüssig, schliessen mit Rom Frieden;[4]) die Latiner dagegen, hierüber erbittert, verbrennen die Stadt Satricum, ausser dem Tempel der mater Matuta, und stürzen sich hiernach auf Tusculum, von wo sie jedoch wieder durch ein römisches Heer vertrieben werden. Von Velitrae ist in diesem Kriege nicht ausdrücklich die Rede, doch ist kaum denkbar, dass es gefehlt haben kann, und zwar um so weniger, als die vorhin erwähnte Eroberung gegenüber der anderen Nachricht bei Livius,[5]) wonach es nicht nur im Jahre 378 (376) selbständig erscheint, sondern sogar einen Angriff auf Tusculum und römisches Gebiet unternimmt, ganz

---

1) Liv. VI, 12: Ad hoc Latini Hernicique accesserant et Cerceiensium quidam et coloni etiam a Velitris Romani. Velitrae wird als in dauerndem Abfall begriffen hingestellt. Diodor kennt dagegen nur einen im Jahre 361 (393) (Diodor XIV, 102).

2) Im Verein mit Circeji und Lanuvium. Liv. VI, 20, 31.

3) Liv. VI, 22 ff.

4) Liv. VI, 33.

5) Liv. VI, 36.

bedeutungslos ist. Der Angriff auf Tusculum ist aber offenbar nur eine zweitmalige Erwähnung eines und desselben Factums, und da zuerst die Latiner, dann die Veliterner als die Angreifer genannt werden, so liegt die Vermuthung ausserordentlich nahe, dass unter den Latinern (bei dem ersten Angriff auf Tusculum) durchaus nicht alle Völker Latiums oder der sogenannte latinische Bund, sondern nur Velitrae allenfalls noch daneben Präeneste und Lanuvium, d. h. also diejenigen zu verstehen sind, die schon früher mit den Antiaten verbündet waren. Da es nun wahrscheinlicher ist, dass eine Tradition von einzelnen Städten als eine solche über Latiner überhaupt sich erhalten habe, so können wir unbedenklich die Tradition über Velitrae als die ältere annehmen, und wie unter dem Namen Volsker in unserer Periode die Antiaten gemeint sind, so haben wir wohl unter dem Namen Latiner in der jüngeren Tradition besonders die Veliterner zu verstehen. Latiner wurden sie natürlich im späteren Sinne des Wortes, d. h. als Bewohner Latiums genannt. Man hat also aus den Veliternerkriegen nicht bloss Volskerkriege, sondern auch Latinerkriege gemacht; es ist daher durchaus nicht wahrscheinlich, dass nur der eine oder der andere Veliternerkrieg anzunehmen und alles andere zu streichen sei, sondern die Veliternerkriege bildeten geradezu das Material, aus dem man die früheren Volskerkriege und die jetzigen Latinerkriege construirt hat. Wenigstens spielten bei den letzteren die Veliterner geradezu die Hauptrolle. — Noch im Jahre 378 (376) begann die Belagerung Velitraes, die bis zum Jahre 387 (367) sich hinzog.[1]) Dass eine Eroberung stattgefunden, ist nicht leicht anzunehmen; denn es erscheint noch 396 (358) selbstständig, ja es macht sogar einen Angriff auf römisches Gebiet, nachdem die übrigen Latiner schon Friede mit Rom geschlossen hatten.[2]) Doch wurde es wahrscheinlich noch mit in diesen Frieden eingeschlossen. Denn von jetzt an herrscht Stille über Velitrae bis zum grossen Latinerkrieg.

Resumé über Velitrae.

Wenn Velitrae auch wirklich einmal eine römische Kolonie gewesen sein sollte, so hat Rom keinen Vortheil davon gehabt; denn entweder sind, wie dies Livius darstellt, die Kolonen zu den Volskern übergegangen, oder die volskischen Einwohner haben die Kolonen überwältigt und sich der Stadt wieder bemächtigt. Eine mehrmalige Kolonisirung wird aber nicht berichtet; es sind daher

1) Liv. VI, 38 und 42.
2) Liv. VII, 13.

auch keine weiteren Abfälle anzunehmen. Velitrae war und blieb eine volskische Stadt bis zum Jahre 416 (338).[1] Damit wird es aber überhaupt zweifelhaft, ob es jemals früher eine römische Kolonie gewesen ist; jedenfalls kann es eine solche niemals irgend einen längeren Zeitraum hindurch, sondern nur ganz vorübergehend gewesen sein. Für die Annahme einer latinischen Kolonie bietet die Tradition keinen Anhalt, und der Umstand, dass es im Verzeichniss der Dionysischen Bundesstädte steht, hat für uns, die wir diese Liste als eine Zusammenstoppelung betrachten, keine Beweiskraft.[2] Doch mag es sich hiermit verhalten wie ihm wolle, darüber scheint kein Zweifel, dass Velitrae in den Volskerkriegen dieses Zeitraums eine bedeutende, ja wir möchten sagen die bedeutendste Rolle gespielt hat. Deswegen ist es auch durchaus wahrscheinlich, dass es an dem Kriege der antiatischen Volsker gegen Rom theilgenommen, und dass später, nachdem Antium Frieden geschlossen, die veliternischen Volsker sich von ihnen getrennt und mit anderen Völkern, theils latinischen theils äquischen Stammes, den Krieg gegen Rom fortgeführt. Der Unterschied zwischen den einzelnen ursprünglich national geschiedenen Stämmen in Latium trat jetzt immer mehr in Hintergrund gegenüber dem Gegensatz, der zwischen diesen Völkern insgesammt und den Römern hervortrat. Nur der Galliereinfall führte sie noch einmal mit Rom auf kurze Zeit in Verbindung.

Das Streitobject der Antiaten- und Veliternerkriege. — Satricum und die pomptinische Feldmark.

Die Streitobjecte der Volskerkriege in diesem Zeitraum waren der Tradition zufolge, wenn wir von Velitrae absehen, Satricum und die pomptinische Feldmark.

In der Zeit unmittelbar nach dem gallischen Brande, genauer bezeichnet im Jahre 368 (386), erscheint Satricum im Besitze der Volsker.[3] In diesem Jahre soll die oben besprochene Vereinigung des volskischen und latinischen Heeres stattgefunden haben. Es wird erzählt, die Volsker hätten sich nach dem Abzuge der Latiner

1) Vgl. über Velitrae auch Clason, der gleichfalls die verschiedenen Abfälle streicht, s. Clason I, 86, vgl. I, 175 ff.

2) S. Mommsen, Münzwesen S. 312, Anm. 67 und die dort angeführten Gründe für die Eigenschaft Velitraes als latinische Kolonie.

3) Liv. VI, 7. Ursprünglich latinisch soll es schon in sehr frühe Zeit (Liv. II, 39) von den Volskern erobert worden sein. Nach Diodor XIV, 102 war es schon vor dem gallischen Kriege von den Römern abgefallen. Wenn dies wahr wäre, so würde dies nur noch mehr unsere Ansicht bestätigen, dass die Römer in den früheren Volskerkriegen durchaus keine Fortschritte gemacht hatten, sondern eher im Nachtheil geblieben waren.

und Herniker in Satricum eingeschlossen, die Stadt aber sei von den Römern mit Sturm genommen und die Volsker selbst gefangen genommen worden. Im folgenden Jahre 367 (385) wurde nach Satricum, welches allerdings für die Deckung der pomptinischen Sümpfe wichtig war, eine Kolonie von 2000 Mann gesandt, welche trotz der sonst für eine Bürgerkolonie unerhörten Anzahl dem ganzen Zusammenhang nach nichts anderes als eine Bürgerkolonie gewesen sein kann. Denn was sollte eine latinische Kolonie für einen Sinn haben, da in dieser Zeit die Latiner mehr und mehr auf die Seite der Feinde Roms traten oder Rom gegenüber ganz selbständig waren. So wie die Dinge jetzt lagen, musste eine latinische Kolonie eher ein Nachtheil als Vortheil für Rom sein; ja man müsste, die übrige Tradition als im Allgemeinen richtig angenommen, die Anlage einer solchen Latinerkolonie geradezu als einen gegen Rom gerichteten feindseligen Act betrachten. Zudem war, wie wir gezeigt, der alte latinische Bund, der mit Rom in freundlichen Beziehungen gestanden, seit langer Zeit auseinandergegangen, und was an seine Stelle getreten war, das war eine Vereinigung ganz anderer Art, die weit davon entfernt war, mit Rom gemeinschaftliche Kolonien anzulegen. Dass Dionysius V, 61 die Kolonie unter den latinischen Städten aufführt, beweist gar nichts, da die Namen des Dionysius erst zusammengetragen worden sind.[1]) Die Anlage einer römischen Bürgerkolonie unterliegt aber nicht geringeren Bedenken, wie wir sehen werden. Nämlich im Jahre 373 (381) wurde Satricum von den Veliternern, Praenestinern und antiatischen Volskern wieder erobert,[2]) und im Jahre 377 (377) ist Satricum noch im Besitze der Volsker.[3]) In demselben Jahre soll es — wie die Tradition berichtet — von den Latinern verbrannt worden sein. Ist dies richtig, dann verhält es sich unter Zugrundelegung unseres Ergebnisses betreffs der Veliterner, die hier, wie wir gesehen, unter dem Namen der Latiner versteckt sind, damit einfach so, dass die anderen Volsker, nach dem Abzug der Antiaten, die Stadt verbrannt haben, weil sie sich jetzt zu schwach fühlten dieselbe gegen die Römer zu halten; aber auch in die Gewalt der Römer kann die Stadt nicht gelangt sein; denn später ist sie wieder im Besitze der Antiaten, von denen erzählt wird, dass sie die Stadt wieder hergestellt und eine Kolonie dahin ab-

1) Dies gegen Mommsen, röm. Münzwesen S. 313, Anm. 70.
2) Liv. VI, 22.
3) Liv. VI, 32.

geführt hätten,[1]) und auch später erscheint die Stadt noch als volskisch.[2]) Die Kämpfe um Satricum waren also in dieser Periode durchaus resultatlos, und die römische Kolonisation kann höchstens als eine vorübergehende Besetzung der Stadt aufgefasst werden. Wir stimmen daher in der Sache mit Clason[3]) überein, der die Kolonisation Satricums aus der Geschichte streicht, obwohl die von ihm § 56 speziell angeführten Gründe keineswegs stichhaltig sind. Wie aber aus der Nichtanlage der Kolonie folgen soll, dass dann auch die um Satricum geführten Kämpfe unhaltbar seien, vermag ich nicht einzusehen. Und wenn auch manches Detail vielleicht der Erklärung Schwierigkeiten bietet, so sind dieselben doch nicht so gross, dass sie nicht gehoben werden könnten. Clason fragt (I, 65): Wenn die Stadt mehrmals in die Hände der Römer gerieth, wie wurde sie immer wieder volskisch? Doch wohl auf dieselbe Weise wie vorher römisch — nämlich durch Gewalt —, dass letzteres verschwiegen wird, kommt öfter vor. Und dann fragt Clason: „Weshalb zerstörten die Römer sie nicht von Grund aus?" Doch wahrscheinlich deswegen, weil sie hoffen mochten, wieder in ihren Besitz zu gelangen und sie dann dauernd behaupten zu können.[4])

Die pomptinische Feldmark — ihre geographische Lage.

Weniger resultatlos wie die Kämpfe um Satricum verliefen die um den a g e r P o m p t i n u s. Von P o m e t i a und dem ager Pomptinus ist früher schon mehrmals die Rede gewesen, so Livius II, 25 und 34 und IV, 25. Allein, da jetzt erst um diese Gegenden gestritten wurde, so können jene früheren Gebietserwerbungen nur als Anticipationen betrachtet werden. In den jetzigen Volskerkriegen dagegen scheint nun allerdings die pomptinische Feldmark zum Theil von den Römern besetzt worden zu sein.[5]) Doch drehen sich die Kämpfe immer noch eine

1) Liv. VII, 27.

2) Liv. VIII, 1.

3) Clason I, 64.

4) Clason führt I, 64 im §. 55 noch einige andere „verdächtige Umstände" an, unter denen allerdings einer Beachtung verdient. Nämlich der Bericht über die Verbrennung taucht in ganz gleicher Weise noch einmal im Jahre 408 (346) auf, nachdem die Antiaten zwei Jahre vorher die Stadt erst wieder aus den Trümmern errichtet und kolonisirt hatten. Diesmal aber wird sie von den Römern verbrannt. „Was ist da wahrscheinlicher, als dass die frühere Einäscherung nur ein Abklatsch der späteren ist?" Gut, dann war und blieb die Stadt volskisch: aber ein Kampf um die Stadt ist damit immerhin möglich.

5) Liv. VI, 5: Ostentabatur in spem Pomptinus ager, tum primum post occisas a Camillo Volscorum res possessionis haud ambiguae. Dies fällt in das Jahr 365 (389).

Zeit lang um den Besitz dieses Gebietes. Im Jahre 367 (387) wurde dann wieder ein Antrag über Vertheilung der pomptinischen Feldmark gestellt, aber es kam darüber der Krieg mit den Volskern und Latinern, womit gesagt ist, dass der Besitz immer noch controvers war. Auch 369 (385) wurde, wie wir aus Livius VI, 12 ersehen, um die pomptinische Mark mit den Volskern gestritten. Einige Jahre darauf (375 [379]) wird von einer Wahl von quinqueviri zur Vertheilung des ager Pomptinus gesprochen und erwähnt, diese habe den Zweck gehabt, die Plebs für den Kriegsdienst günstiger zu stimmen.[1]) Im Jahre 396 (358) wurde die pomptinische Tribus gegründet.[2]) Dies zeigt, dass dieses Gebiet in den, wenn auch später noch immer bestrittenen, doch zäh festgehaltenen Besitz der Römer übergegangen war. Die Errichtung dieser Tribus fällt zusammen mit Beendigung der Veliternerkriege. Es scheint, dass die Veliterner jetzt Frieden geschlossen und die Feldmark an Rom überlassen haben. Was nun die Lage der genannten Feldmark anbelangt, so muss dieselbe ungefähr süd-westlich von Velitrae, südlich von Lanuvium, aber nördlich von Satricum gelegen, dann aber in weiter Ausdehnung gegen Südosten bis an die Gebirgshalde sich erstreckt haben, wo, zur Sicherung des Gebietes gegen Süden und Osten, die Kolonien Setia, Norba, Cora und Signia angelegt wurden. Dass das Gebiet nördlich von Satricum lag, geht daraus hervor, dass letzteres volskisch blieb; dass das Gebiet sich mit dem von Lanuvium berührte, geht aus der feindseligen Stellung hervor, die die genannte Stadt zugleich mit der Ackervertheilung des pomptinischen Gebietes gegen Rom einnimmt, und das mit der Gründung der tribus Pomptina gleichzeitige Aufhören der Veliternerkriege scheint darauf hinzudeuten, dass es vorzugsweise Velitrae gewesen, welches das genannte Gebiet den Römern streitig machte. Hier, also nördlich von Satricum und südwestlich von Velitrae, muss auch das alte Suessa Pometia gelegen haben, welches von Strabo als die μητρόπολις der Volsker (V, 3) bezeichnet wird. An Stelle dieses Suessa Pometia stand aber in historischer Zeit entschieden Velitrae, so dass die Stadt Suessa Pometia vielleicht nur eine aus dem pomptinischen Gebiet entnommene Ab-

---

2) Liv. VI, 21: Ad quam militiam quo paratior plebes esset, quinqueviros Pomptino agro dividendo et triumviros Nepete coloniae deducendae creaverunt.

3) Liv. VII, 15: Duae tribus Pomptina et Publilia additae.

straction ist, gemäss der, weil das Gebiet volskisch und später streitig war, dieselbe theils als volskische Stadt theils als Kolonie gedacht wurde.[1])

2. Die Aequer.

Die früheren Aequerkriege apokryph.

Ueber die traditionelen Aequerkriege vor dem gallischen Brand haben wir oben S. 296 ff. gesprochen. Haben wir bis zu jenem Zeitpunkt die Thatsache constatiren können, dass in der Tradition nie von einzelnen äquischen Städten, sondern immer nur von den Aequern als solchen die Rede ist, so tritt uns jetzt die umgekehrte Erscheinung entgegen: Von den Aequern als solchen ist nur ganz am Anfang unserer Periode (Liv. VI, 2 und 4) und dann ganz sparadisch nur noch zweimal (Liv. VI, 30 und VII, 34) die Rede, um dann fast spurlos aus der Geschichte zu verschwinden;[2]) statt dessen treten von jetzt an einige in dem Aequergebiete gelegene Städte hervor, von denen früher nicht die Rede gewesen, was um so auffallender ist, da diese Städte durch ihre grosse Macht und ihr bedeutendes Gebiet Rom noch lange die Herrschaft streitig zu machen in der Lage waren und in Folge ihrer Festigkeit eigentlich nie von Rom bezwungen worden sind. Wir ziehen aus diesem Umstand die schon oben ausgesprochene Folgerung, dass die früheren Aequerkriege zum grössten Theile apokryph und dass die eigentlichen Aequerkriege in die Zeit fallen, wo wirkliche Kriege mit einzelnen Städten überliefert sind. Wir rechnen zu diesen Städten Labici, Bolae, Pedum, Tibur, vor Allem aber das starke und feste Praeneste, das vorzugsweise mit Rom im Kampfe gelegen hat und unzweifelhaft als äquische Stadt bezeichnet werden muss.[3])

Labici.

Dass Labici äquisch war, geht aus Liv. IV, 47 hervor, wo die Labicaner mit den Aequern geschlagen werden und eine Kolonie nach Labici zu führen beschlossen wird. Später wird dann Labici (Liv. IV, 49 und V, 16) wirklich als Kolonie bezeichnet, in unserem Zeitraume dagegen als selbständige Stadt gefasst.[4]) Es scheint

1) Zuletzt wird die Stadt erwähnt 251 (503). Liv. II, 17, 25; Dionysius VI, 29.

2) Zuletzt werden sie überhaupt erwähnt IX, 45 und X, 1. Von da weiss die Geschichte nichts mehr von ihnen.

3) Tibur und vielleicht auch Pedum können ebenso gut als äquisch wie sabinisch bezeichnet werden. Vielleicht ist zu diesen auch noch Gabii zu rechnen. — Dass die oben genannten Städte äquisch waren, sagt auch Clason I, 79.

4) Liv. VI, 21, 9.

also, dass, wenn die Stadt kolonisirt wurde, dies für eine spätere Zeit anzusetzen ist. Wann dies vor sich gegangen ist, ist unsicher. Dass das Gebiet aber später zu Rom geschlagen und theilweise kolonisirt worden sein muss, geht aus der mehrfachen Erwähnung eines ager Labicanus[1]) in späterer Zeit mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit hervor. Ebenso war Bolae äquisch, wie dies aus den Worten bei Livius IV, 49 ausdrücklich zu entnehmen ist.[2]) Nach Livius wurde eine Kolonie dahin geführt, über deren Schicksal die spätere Erzählung nichts berichtet. Wahrscheinlich ist diese Nachricht ebenfalls aus dem Umstand der späteren Unterwerfung und Vertheilung des Gebietes entnommen; denn es ist nicht denkbar, dass das mächtige Praeneste eine römische Kolonie in seiner nächsten Nähe geduldet hätte.

Praeneste.

Die bei weitem wichtigste Stadt der Aequer in dieser Periode ist aber Praeneste, und es ist mehr als wahrscheinlich, dass die meisten früheren Aequerkriege aus den Kämpfen mit Praeneste entnommen und auf die frühere Periode zurückdatirt sind, gerade so wie es wahrscheinlich ist, dass die früheren Volskerkriege zum Theil aus den Kriegen mit Velitrae und die vereinten Volsker- und Aequerkriege aus den vereinten Feldzügen der Veliterner und Praenestiner unserer Periode abstrahirt sind. Praeneste war eine grössere Stadt mit ausgedehntem Gebiet. Ausserdem stand eine Reihe anderer Städte, deren Zahl auf 8 angegeben wird, zu ihm im Unterthanenverhältniss.[3]) Dies und seine feste Lage machte es neben Rom zur weitaus bedeutendsten Stadt in Latium.

Die Stadt tritt uns zuerst entgegen in der Zeit, wo ausser den Volskern auch die übrigen Städte und Völker Latiums gegen Rom aufzutreten beginnen (im Jahre 372 [382]). In der genannten Zeit wird der Abfall der Veliterner, Latiner, insbesondere der Lanuviner, aber dann auch der Praenestiner[4]) gemeldet. Was wir unter den Latinern zu verstehen haben, ist oben erörtert worden. Lanuvium hat sich den Veliternern und übrigen Volskern angeschlossen, weil es hinsichtlich der pomptinischen Feldmark zu kurz zu kommen

1) Liv. XXVI, 9, 11.

2) Simul Aequos triennio ante accepta clades prohibuit Bolanis, suae gentis populo, praesidium ferre.

3) Liv. VI, 29: Octo praeterea oppida erant sub dicione Praenestinorum und § 8: novem oppidis vi captis, Praeneste in deditionem accepto, Romam revertit. Von novem ist § 8 die Rede, weil auch Velitrae erobert worden war.

4) Liv. VI, 21.

glaubte. Es wird dann ein Sieg der Römer über die vereinigten Veliterner und Praenestiner unter den Mauern von Velitrae gemeldet (372 [382]). Jetzt wird den Praenestinern, die nur Hülfstruppen zu dem Kriege gesendet, von Rom der Krieg erklärt, die Praenestiner eroberten aber im folgenden Jahre in Verbindung mit den Volskern, Satricum. Im Jahre 374 (380) zogen die Praenestiner gegen Rom[1]) bis zum Collinischen Thore und schlugen dann ein Lager an der Allia, von wo sie weit und breit das römische Gebiet verwüsteten. Als man in Rom sich etwas von dem Schrecken erholt hatte, wurde T. Quinctius Cincinnatus zum Dictator ernannt und ein grosses Heer ausgehoben. Die Schlacht, die nun folgte, war den Römern günstig, und die Praenestiner sollen eine derartige Niederlage erlitten haben, dass sie ihre Flucht erst beim Anblicke Praenestes selbst eingestellt. Praeneste wurde hierauf von den Römern eingeschlossen und nach Einnahme seiner 8 abhängigen Städte zur Uebergabe gezwungen. Hierauf eroberte der Dictator auch Velitrae. Nun heisst es weiter: T. Quinctius Cincinnatus, der einmal in der Schlacht gesiegt, zwei feindliche Lager und 9 Städte mit Gewalt erobert, Praeneste in die Uebergabe aufgenommen, kehrte nach Rom zurück und führte im Triumphe ein von Praeneste mitgebrachtes Bild des Jupiter Imperator auf das Capitol. Es wurde dort dedicirt zwischen der Celle Jupiters und der Minerva, und eine unter demselben zum Andenken an die verrichteten Thaten angebrachte Tafel hatte ungefähr folgende Inschrift enthalten: Jupiter und alle Götter haben es gefügt, dass T. Quinctius neue Städte eroberte.[2]) Gehen wir zunächst von diesem letzteren Ereignisse und der genannten Inschrift aus.

Die Urkunde über den Sieg des T. Quinctius Cincinnatus.

Wie das ferme beweist, ist die letztere nicht vollständig, und daraus folgt wohl, dass sie Livius nicht selbst gesehen, sondern einem alten Antiquar entlehnt hat.[3]) Festus theilt uns einen

1) Liv. VI, 27, 28.

2) Liv. VI, 29, 8: T. Quinctius semel acie victor, binis castris hostium, novem oppidis vi captis, Praeneste in deditionem accepto Romam revertit, triumphansque signum Praeneste devectum Iovis Imperatoris in Capitolium tulit. Dedicatum est inter cellam Iovis ac Minervae, tabulaque sub eo fixa, monumentum rerum gestarum, his ferme incisa literis fuit: „Iupiter atque divi omnes hoc dederunt, ut T. Quinctius dictator oppida novem caperet.“

3) Festus S. 363: Trientem tertium pondo ($2^1/_3$ Pfund) coronam auream dedisse se Iovi donum scripsit T. Quinctius dictator, quom per novem dies totidem urbes et decimam Praeneste cepisset. Letztere Worte standen auf der Krone.

anderen Theil der Inschrift mit.[1]) An der Aechtheit der Inschrift als solcher lässt sich also nicht zweifeln: etwas anders steht es dagegen mit dem Bilde des Jupiter Imperator, das Quinctius von Praeneste mitgebracht haben soll. Wichtig ist hierbei eine Stelle Ciceros (Verres IV, 58, 129) in der es heisst: Iovem autem Imperatorem quanto honore in suo templo fuisse arbitramini: coniicere potestis si recordari volueritis quanta religione fuerit eadem specie ac forma signum illud quod ex Macedonia captum in Capitolio posuerat Flaminius. Wie aus dem „posuerat" hervorgeht, war auch dieses Bild nicht mehr auf dem Capitol vorhanden,[2]) und es ist das Verschwinden desselben sehr leicht begreiflich, wenn wir uns erinnern, dass, wenn sich in Rom in Tempeln allmählich zu viel Material von Inschriften, Ehrenschilden, Trophäen u. dgl. angesammelt hatte, die betreffenden Locale von Zeit zu Zeit wieder gesäubert wurden.[3]) Um so weniger brauchen wir uns zu verwundern, wenn auch jenes alte Bild des Jupiter Imperator nicht mehr vorhanden war. Aber dieselbe Stelle des Cicero zusammengehalten mit der des Festus legt uns doch den Verdacht sehr nahe, dass wir es hier mit einer Verwechselung zu thun haben. Einmal weiss Festus, dessen Worte inhaltlich doch ungefähr dasselbe sagen wie die des Livius und sich unzweifelhaft auf dieselbe Inschrift beziehen, die auch Livius citirt, nichts von einem Bilde, sondern er spricht nur von einer Krone; dann weiss Cicero, wo er die Statuen des Jupiter Imperator erwähnt, nur von dreien: die von Livius citirte aus Praeneste ist ihm völlig unbekannt.[4]) Man ist daher auf die Vermuthung gekommen,[5]) dass hier eine Verwechselung vorliege. Nämlich der von Cicero erwähnte Flaminius hatte

1) Dass Livius seine Angabe gleich dem Festus aus dem jüngeren Cincius geschöpft habe, halte ich mit Clason deswegen für unwahrscheinlich, da Livius doch dem Bericht des Festus widerspricht.

2) Dies geht auch aus dem folgenden: quod in Capitolio videmus hervor.

3) Liv. XXXX, 51: Theatrum et proscenium ad Apollinis aedem Iovis in Capitolio columnasque circa poliendas albo locavit, et ab his columnis, quae incommode opposita videbantur, signa amovit clipeaque de columnis et signa militaria adfixa omnis generis dempsit. Eine ähnliche Massregel erwähnt auch Plinius 34, 6, 30.

4) Er spricht zwar nur von signa Iovis Imperatoris uno in genere pulcherrime facta; doch würde er das altehrwürdige Bild aus Praeneste nicht vergessen haben zu erwähnen, wenn ihm etwas davon bekannt gewesen wäre.

5) Ihne, röm. Gesch. I, 243; Clason I, 82, 83, 84; vgl. Mommsen, Chronologie S. 270.

ebenso wie Cincinnatus den Namen T. Quinctius, und es ist daher wahrscheinlich, dass aus der späteren Thatsache heraus dem T. Quinctius Cincinnatus die Ueberführung eines Bildes des Jupiter Imperator angedichtet worden ist, sei es aus Missverständniss oder absichtlicher Verdrehung. Festus sagt deutlich, dass T. Quinctius Cincinnatus einen goldenen Kranz von zwei ein drittel Pfund zur Erinnerung an den Sieg über Praeneste und dessen neun Städte im Capitol niedergelegt; hier ist also nicht von einem Bilde die Rede, sondern die Inschrift ist in Zusammenhang gebracht mit einem goldenen Kranz, den der Dictator von Praeneste mitgebracht. Und das ist auch historisch das allein Wahrscheinliche. Denn wie sollte der Dictator dazu kommen, eine Bildsäule des Jupiter von Praeneste nach Rom zu bringen? Wie wir sehen werden, war Praeneste im folgenden Jahre mit Rom wieder im Krieg, und auch in der Folgezeit erscheint es selbständig. Von einer Einnahme Praenestes kann also keine Rede sein, sondern höchstens von einer freiwilligen deditio, die ohne alle politischen und militärischen Erfolge war. Die Ueberführung eines Bildes aber war ein Zeichen der vollständig verlorenen Selbständigkeit, wie seiner Zeit bei Veji, nach dessen Eroberung das Bild der Juno nach Rom gebracht wurde. Quinctius hatte zwar Praeneste eingeschlossen und dasselbe bedrängt, aber ausser Stande dasselbe zu nehmen, begnügte er sich mit einem äusseren Zeichen der Unterwerfung, nämlich einem Geschenke von zwei ein drittel Pfund Gold an den capitolinischen Jupiter, welches die Praenestiner vielleicht ihrem eigenen Tempel des Jupiter Imperator[1]) entnahmen. Aehnlich hatten auch einst die verbündeten Latiner an den capitolinischen Jupiter einen Kranz als Geschenk gesendet, um die Römer für die vollzogene Eintracht der Stände zu beglückwünschen. Unmöglich wäre es übrigens nicht, dass der genannte Kranz im capitolinischen Tempel auf irgend ein Bildniss dieses Gottes gesetzt und dass dann auf diese Weise die Sage von der Ueberführung des Bildnisses entstanden sei. Was nun die Inschrift selbst anbelangt, so lässt sich nicht bezweifeln, dass dieselbe, abgesehen von der wörtlichen Fassung, ächt ist und sich wirklich auf die deditio Praenestes im Jahre 374 (380) bezieht. Wörtlich genau dagegen ist die Inschrift weder bei Livius noch bei Festus. Offenbar wollte Livius nicht das Ganze, sondern nur einen Theil anführen, und zwar werden wir annehmen dürfen, dass die Worte

1) Der Jupiter Imperator war übrigens derselbe wie der, welcher sonst Jupiter Optimus Maximus oder auch Rex genannt wurde.

Jupiter etc. den Anfang der Inschrift bildeten, dass aber das auf „dederunt“ Folgende ungenau ist. Dies geht aus Festus klar hervor, der ja die Inschrift nur anführt wegen der in derselben vorkommenden Worte trientem tertium, die also nicht gefehlt haben können, bei Livius aber nicht zu finden sind. Aber den wörtlichen Inhalt gibt auch die Inschrift des Festus nicht, sondern es ist anzunehmen, dass sie nur soweit geht, um den Satz, der die Erläuterung von trientem tertium enthält, zu vervollständigen, ja dass sie sogar zuletzt offenbar eine Ungenauigkeit enthält, die sie in Widerspruch mit der Inschrift bei Livius bringt. Praeneste ist nicht eingenommen worden, sondern es hat nur eine deditio stattgefunden. In der Inschrift war nur von neun genommenen Städten die Rede, und darunter können nur Praeneste und die acht ihm untergebenen oppida gemeint sein; es ist deshalb auch wahrscheinlich, dass die Inschrift bei Festus bis totidem urbes richtig ist, weil diese Worte dem novem dies entsprechen (quom per novem dies totidem urbes cepisset) und dass dann et decimam Praeneste nur ein späterer Zusatz eines gelehrten Antiquars ist. Praeneste und sein Gebiet waren die „Neun Städte“. Es scheint aber später darüber Unklarheit geherrscht zu haben, ob das Gebiet von Praeneste acht oder neun Städte enthalten habe. Liv. VI, 29, 6 ist nur von acht Städten die Rede, die eingenommen worden; später ist dann allerdings von neun die Rede, aber mit Hinzurechnung von Velitrae, das damit gar nichts zu thun hatte (§ 8); letzteres ist aber offenbar ein Zusatz, um ausser Praeneste die in der Inschrift genannten neun Städte herauszubringen. Es ist demnach anzunehmen, dass in der Inschrift nur von der Eroberung der neun Städte (Praeneste inbegriffen) die Rede war und dass das caperet eine Art Zeugma ist. Ist dem aber so, dann sind die Worte et decimam Praeneste ein sehr spätes Einschiebsel, welches die falsche Nachricht von der Eroberung Velitraes schon zur Voraussetzung hatte.

Weitere Kriege Praenestes mit Rom. — Verbindung mit den Veliternern.

Die angebliche Eroberung Praenestes läuft dem Gesagten zufolge auf nichts weiteres hinaus als auf eine momentane, rein formelle Ehrerbietung, mit der sich der römische Feldherr um so lieber zufrieden gab, als ihm dadurch der Ruhm erwachsen konnte, die Stadt zur Unterwerfung gebracht zu haben. Praeneste wurde so wenig bezwungen wie Velitrae in demselben Jahre. Wie wir wissen, hatte sich letzteres schon 372 (382) (Liv. VI, 22) eng mit Praeneste verbündet, ohne, wie es scheint, von ihm abhängig zu sein, und war von demselben mit so grosser Waffenmacht unterstützt worden, dass die Römer die Belagerung hatten aufheben

müssen. Ebenso sind beide Städte 374 (380) verbündet, und Praeneste wird dabei das caput belli genannt. Clason (I, 81) will, wie die Verbindung der Veliterner und Praenestiner überhaupt, so auch den Sieg der Römer über Veliterner und Praenestiner unter den Mauern Velitraes 382 (372) streichen, und zwar weil der ganze Veliternerkrieg späterer politischer Erdichtung angehöre, um Roms Härte gegen diese Stadt zu entschuldigen, und dann weil die Nachricht von einer Verbindung Praenestes mit anderen latinischen Städten nur aus der irrigen Anschauung der Annalisten hervorgegangen, dass Praeneste als Latinerstadt sich gegen Rom aufgelehnt und sich mit anderen zu dem Zwecke verbündet habe. Ich halte diese Gründe nicht für zureichend. Der erste namentlich steht auf sehr schwachen Füssen; es fehlen ihm alle sicheren Anhaltspunkte. Denn daraus, dass Velitrae später hart bestraft worden ist, kann wohl auf längere Kriege dieser Stadt gegen Rom geschlossen werden, wie wir dies thun, aber man geht doch in solchen Folgerungen, meines Erachtens, zu weit, wenn man aus einem solch allgemeinen Grunde der Tradition entgegen annehmen will, die Annalisten hätten jenen Krieg erst erfunden, um jene spätere Bestrafung zu motiviren. Um eine solche Folgerung zu rechtfertigen, müsste eine Reihe anderer sachlicher Gründe hinzukommen. Zudem befinden wir uns jetzt in einer Periode, die, wie das Beispiel von Praeneste beweist, schon durch gleichzeitige Zeugnisse, wie die oben besprochene Inschrift, controllirt werden konnte, und wenn auch diese monumentalen Urkunden nur mit Sorgfalt zu benutzen sind, so zeigt ihr Vorhandensein doch, dass wir jetzt in einer Periode greifbarer Thatsachen und nicht mehr blosser Erfindungen sind.[1]) Der zweite Grund ist gleichfalls nicht stichhaltig; denn wenn wir auch zugeben, dass die Anschauung, nach welcher Praeneste eine Latinerstadt gewesen, eine irrige ist, so beweist dies doch keineswegs gegen einen Bund dieser Stadt mit Velitrae, das, wie Clason selbst zugiebt, rein volskisch war. Der folgende Krieg der Praenestiner 374 (380) ist nun durch die besprochene Inschrift beglaubigt; die Verbindung mit Velitrae ist jedoch nicht sicher; gleichwohl haben wir keinen vernünftigen Grund dieselbe abzuweisen, nur die Eroberung Velitraes durch T. Quinctius Cincinnatus bezweifeln wir, da kurz danach Velitrae wieder mit Rom Krieg führt.

Gehen wir weiter: Nach der Tradition erneuerten die Prae-

1) Vgl. die richtige Bemerkung Ihnes I, 244.

nestiner nach einer Niederlage der Römer durch die Volsker den Krieg mit Rom im Jahre 375 (379), und zwar in Verbindung mit den „Latinern“, die sie zum Kriege aufgewiegelt. Unter den Latinern sind aber hier, wie oben gezeigt, nicht bloss die Völker rein latinischen Stammes, sondern überhaupt die Bewohner Latiums im späteren Umfang des Wortes gemeint, vor allem (ausser den Lanuvinern) die Veliterner. Im Jahre 376 (378) (Liv. VI, 31) wird der Krieg gegen die Volsker fortgesetzt, von einem Kampf gegen Praeneste ist aber keine Rede. Im Jahre 377 (377) kam es zwischen Römern einerseits und Volskern und Latinern andererseits zu den oben erwähnten entscheidenden Kämpfen bei Satricum, die zu der Trennung der Antiaten von den Latinern d. h. von den übrigen nördlichen Volskern, insbesondere von den Veliternern und wahrscheinlich auch den Praenestinern führten und mit einem Friedensschluss zwischen Rom und Antium endigten. Wie schon früher erwähnt, werfen sich die Latiner hierauf gegen Tusculum; dieses Factum ist, wie wir gleichfalls gesehen, noch einmal in einem Angriff der Veliterner auf die gleiche Stadt erwähnt, und erstere Nachricht ist wohl aus letzterer abstrahirt. Die Praenestiner werden auch hierbei nicht speziell erwähnt; aber da es früher hiess, die Praenestiner hätten sich an die Spitze der latinischen Rebellion gestellt, und ferner, da bei der zweitmaligen Erwähnung des Angriffs auf Tusculum (Liv. VI, 36) Velitrae genannt ist, mit dem es sonst verbündet war, so haben wir wohl einen combinirten Angriff Velitraes und Praenestes auf Tusculum anzunehmen, bei welchem sich vielleicht diese oder jene Latinerstadt betheiligt haben mag — aber ein Angriff sämmtlicher Latinerstädte auf Tusculum, namentlich aus dem von Livius angeführten Grunde, ist nicht denkbar. Allerdings traten jetzt zwischen den ursprünglich volskischen und äquischen Städten einerseits und den alten Latinerstädten andererseits Beziehungen ein, die später zu einer Vereinigung und Coalition gegen Rom führen sollten. Aber jetzt konnte sich dieses Verhältniss noch nicht so ausgebildet haben. Von jetzt an ist es still von Praeneste, während die Veliterner den Krieg mit Rom fortführen bis zum Jahre 396 (358), von wo an wir auch von Velitrae nichts mehr hören, bis zum grossen Latinerkrieg.

Verbindung Praenestes mit den Galliern.

Im genannten Jahre 396 (358), zur Zeit des zweiten Galliereinfalls, erscheint Praeneste gleich Tibur mit den Galliern verbündet,[1]) während die übrigen Latiner mit Rom, zum Schutze gegen

1) Liv. VII, 12.

den auswärtigen Feind, ein vorübergehendes Bündniss abschlossen. Was Praeneste bis dahin gethan, ist zweifelhaft; wahrscheinlich war es mit Rom in Kriegszustand, ohne dass es zu grösseren Kämpfen kam. Dem Frieden und Bündnisse, welches Latium in Folge des Galliereinfalls mit Rom eingegangen, hatte sich Praeneste, das vielmehr wie Tibur mit den Galliern verbündet erscheint, nicht angeschlossen.

Waffenstillstand mit Rom 400 (354).

Doch schloss es vier Jahre später — 400 (354) — mit Rom einen Waffenstillstand ab.[1]) Bis dahin steht also Praeneste noch im Gegensatz zu der neuen latinischen Eidgenossenschaft, welche ja schon im Jahre 396 (358) mit Rom Friede und Bündniss geschlossen hatte. Denn in diesem Frieden war es nicht inbegriffen, wie das Fortführen des Krieges bis 400 (354) beweist.

Tibur. — Bündniss mit den Galliern.

In einem ähnlichen, ja nach grösseren Gegensatz zu dem neuen latinischen Bunde erscheint Tibur. Das erste Auftreten[2]) dieser Stadt in der Geschichte ist ein Rom und Latium feindseliges. Es hängt zusammen mit dem Einfall der Gallier im Jahre 393 (361),[3]) mit denen sie gleich den Praenestinern verbunden sind,[4]) während das übrige Latium gerade deswegen mit Rom ein Bündniss einging. Im Jahre 394 (360) rückten die Gallier mit gewaltiger Macht bis vor das Collinische Thor;[5]) aber von dem Dictator Q. Servilius Ahala geschlagen, flohen sie nach Tibur zurück,[6]) wo sie trotz der Unterstützung der Tiburtiner von dem Consul Paetelius von Neuem geschlagen und in der Stadt eingeschlossen wurden. Paetelius triumphirte über Gallier und Tiburtiner. Die Tiburtiner spotteten jedoch über diesen Triumph und griffen im folgenden Jahre 395 (359) Rom allein mit grosser Heeresmacht an, wurden aber von den Römern zurückgeschlagen. Der Krieg mit Tibur und den Galliern dauerte aber noch fort, auch nach dem Abschluss des römisch-latinischen Bündnisses; denn im Jahre 398 (356) wird ein neuer Feldzug gegen Tibur berichtet,[7]) in welchem der Consul M. Popilius Laenas die Tiburter in ihre Stadt zurücktrieb und die Felder verwüstete; 399 (355) wurde der Krieg gegen Tibur fort-

1) Diodor XVI, 45: *κατὰ δὲ τὴν Ἰταλίαν Ῥωμαῖοι πρὸς μὲν Πραινεστίνους ἀνοχάς, πρὸς δὲ Σαυνίτας συνθήκας ἐποιήσαντο.*

2) Nur gelegentlich wird der Stadt einmal früher gedacht, wo M. Claudius dahin ins Exil geht. Liv. III, 58, 10.

3) Liv. VII, 9.

4) Liv. VII, 11.

5) Liv. VII, 12.

6) Liv. VII, 12: fuga Tibur sicut arcem belli Gallici petunt.

7) Liv. VII, 17.

gesetzt und Empulum, eine von Tibur abhängige Stadt, erobert. Im Jahre 400 (354) wurde Tibur zum Frieden gezwungen. Livius[1]) drückt dies so aus: Cum Tiburtibus usque ad deditionem pugnatum. Sassula ex his urbs capta; ceteraque oppida eandem fortunam habuissent, ni universa gens positis armis in fidem consulis venisset. Triumphatum de Tiburtibus; alioquin mitis victoria fuit. Da Tibur später ebenso selbständig erscheint wie früher, so wurde wohl einfach der Friede wieder hergestellt, worauf auch das „mitis victoria" hindeutet, das doch nur den Gegensatz der hier erzählten Dinge mit der späteren Wirklichkeit vermitteln soll. Von demselben Jahre meldet Diodor den Frieden resp. Waffenstillstand mit Praeneste; es ist also wahrscheinlich, dass beide mit den Galliern verbündeten Städte auch jetzt zusammen ihren Frieden schlossen und daher auch vorher unter einander verbündet waren.[2]) Die erwähnten Tiburterkriegszüge mit dem Streifzug gegen Rom, der zurückgeschlagen wird, dann dem Kriegszug der Römer gegen Tibur, der Unterwerfung der abhängigen Städte Tiburs und dieser Stadt selbst bieten allerdings grosse Aehnlichkeit mit den Praenestinerzügen; allein aus diesem Grunde dieselben zu streichen ist Willkür; denn die Verhältnisse waren eben ähnlich und erzeugten bei beiden Städten ähnliche Vorgänge, und wir brauchen nicht erst den Umstand, dass Tibur später als latinische Stadt gilt, und die Notiz des Diodor über den Frieden mit Praeneste zum Beweise, dass doch Tiburterkriege stattgefunden haben müssen, zu Hülfe zu nehmen.[3]) Aber auch das Detail der Tiburterkriege zu streichen, ist nicht so unbedingt gestattet. Denn für blosse Zudichtung zu der einen Thatsache, dass Friede mit den Tiburtern und Praenestinern geschlossen wurde, dasselbe anzunehmen, und zwar der Art, dass deswegen sämmtliches Detail der Praenestinerkriege auf die Tiburterkriege übertragen werden müsse, wie dies Clason annimmt, das verbietet schon die enge Beziehung, in welche die Tiburterkriege mit dem Galliereinfall gebracht werden. Dieser forderte allein schon ein eigenes Detail, das aus den Praenestinerzügen nicht zu entnehmen war. Damit ist freilich nicht gesagt, dass an dem Detail der Tiburterkriege nicht vieles erfunden und unrichtig sein mag; dies können wir aber nicht mehr controlliren; Alles werden wir daher unbedingt nicht streichen dürfen.

---

1) Liv. VII, 19.
2) Vgl. Niebuhr III, 96 und Clason I, 275.
3) Wie Clason a. a. O.

Was wir aus den Erzählungen der Tradition mit Sicherheit ersehen, ist, dass Tibur seit dem zweiten Gallierzug in Beziehung, und zwar in feindliche Beziehung, nicht nur zu Rom, sondern auch zu Latium trat, und dass es eine mächtige Stadt war, die ihre eigenen Unterthanenstädte wie Rom und Praeneste hatte.

Die Nationalität Tiburs.

Worüber wir aber im Unklaren bleiben, das ist die Frage nach der Nationalität Tiburs. So viel können wir zunächst feststellen, dass Tibur noch nicht zu der Coalition der latinischen Städte gehörte, die im Jahre 396 (358) mit Rom ein vorübergehendes Bündniss abgeschlossen; denn Tibur schloss erst 400 (354) gezwungen Frieden. Ferner fällt ins Gewicht, dass frühere Beziehungen zu Tibur nicht erwähnt werden. Diese beiden Umstände könnten allein schon zu der Vermuthung führen, dass Tibur ausserhalb des Kreises stand, dem die ursprünglich latinische Bundesgenossenschaft angehörte. Allein absolut beweisend sind sie nicht, da wir uns in einer Zeit der Auflösung und Neubildung befinden, wobei die ursprüngliche Zugehörigkeit zum alten sogenannten Cassianischen Bündnisse nicht entscheidend war. Aber es kommt noch anderes hinzu. Wie wir uns aus der Stelle bei Livius erinnern, war Tiburs Macht nicht auf diese Stadt allein beschränkt, sondern es waren ihm noch eine Anzahl anderer Städte zugewandt, von denen allerdings nur zwei, Empulum und Sassula, erwähnt werden, die sich aber, wie aus dem Ausdruck cetera oppida hervorgeht, nicht auf die Zahl zwei beschränkt haben können. Dann aber müssen Tibur und seine Städte einen ganzen Volksstamm repräsentirt haben, wenn anders der Ausdruck universa gens bei Livius[1]) einen Sinn haben soll. Was ist dies nun für eine gens? Tibur lag am linken Ufer des Anio, und zwar da, wo derselbe aus den sabinischen Gebirgen in die Ebene tritt. Der Lage nach kann also Tibur nur entweder dem sabinischen oder äquischen Gebiet, an dessen Grenzscheide es liegt, zugetheilt werden. Wenn also von einer gens die Rede ist, so kann darunter nur ein Stamm entweder der sabinischen oder äquischen Nationalität gemeint sein.

Die früheren Sabinerkriege sind aus den Tiburtinerkriegen abstrahirt.

Die Erwähnung der Sabiner in der früheren Zeit bietet uns für die Beurtheilung Tiburs keinen Anhaltspunkt. Abgesehen von jenen alten sabinischen Gründungssagen, deren historischen Kern wir oben erläutert und ausgeführt, füllen die Sabiner-

1) Liv. VII, 19: ceteraque oppida eandem fortunam habuissent ni universa gens — venisset.

kriege einen zwar langen, aber ganz der ältesten Zeit der Republik angehörigen Zeitraum aus, um mit dem Jahre 305 (449) aus der Geschichte zu verschwinden. In diesem Jahre werden nämlich die Sabiner von M. Horatius geschlagen, und damit hören die seit mehr als 20 Jahren geführten Kriege auf. Von da an geschieht der Sabiner keine Erwähnung mehr, bis lange nach dem grossen Latinerkrieg, bis 464 (290), obwohl die angrenzenden Volsker, Falisker und Tiburtiner die ganze Zeit vorher mit Rom Krieg führen. Wie kommt es nun, dass die Sabiner auf einmal nichts mehr von sich hören lassen? Gesetzt auch, der Sieg des Horatius im Jahre 305 (449) habe ihre Unterwerfung herbeigeführt, so konnte doch bei den Rom so gewaltig erschütternden späteren Kriegen mit Etruskern, Galliern, Aequern, Volskern diese Unterwerfung nicht mehr mit Waffengewalt aufrecht erhalten werden, und eine Erwähnung wird hier gerade um so mehr vermisst, wenn vorher eine Unterwerfung angenommen wird. Der einförmige Charakter der älteren Sabinerkriege ist von Schwegler (II, 732) richtig erkannt worden: Sie dringen plündernd bis vor Rom und werden dann durch ein römisches Heer zurückgeworfen. Ferner ist von Schwegler bemerkt worden, dass in den Sabinerkriegen der ältesten Republik namentlich die Valerier eine hervorragende Rolle spielen, und dass daher angenommen werden müsse, dass die Erzählungen hierüber hauptsächlich aus den Hauschroniken des Valerischen Geschlechtes geschöpft seien. Da aber aus diesen Hauschroniken viele Erdichtungen, viele falsi triumphi in die römische Geschichte gekommen, so sind mit Recht die Sabinerkriege von den meisten neueren Forschern als sehr zweifelhaft betrachtet worden. Ferner ist bemerkt worden, dass gleich wie fast immer Sabinerkriege in Verbindung mit einem Valerier vorkommen, so andererseits von dem Aufhören der Sabinerkriege eine Reihe von Jahren (von 305 [449] bis 342 [412]) keine Valerier mehr in den Fasten verzeichnet sind,[1]) und später, als die Valerier wieder auftauchen, statt der Sabiner, Latiner und Aequer erscheinen. Es liege also wohl eine Verwechselung, einerseits mit den Latinern, andererseits mit den Aequern vor, neben denen sie häufig genannt werden, gleich wie z. B. der Latinerkrieg vom Jahre 251 (503), noch einmal als Sabinerkrieg vorkomme. Alle diese Erwägungen zusammengenommen machen die Sabinerkriege als solche äusserst zweifelhaft. Wir fügen noch Folgendes hinzu: Entweder sind bei den früheren Sabinerkriegen die eigentlichen

1) Ihne I, 91.

Sabiner in der historisch später von ihnen bewohnten Gegend gemeint, oder es müssen verwandte Völker sein, die später unter anderem Namen auftreten. Ersteres aber ist undenkbar; denn ihre Wohnsitze waren in historischer Zeit noch durch andere viel weiter vorgeschobene Völker, wie Etrusker und Aequer, mit denen der Römer ausser Berührung gesetzt; um wie viel mehr musste dies in jenen früheren Zeiten der Fall sein, wo die römische Macht noch wenige Fortschritte in dieser Richtung gemacht hatte. Nehmen wir aber an, es seien verwandte Völker gemeint — dann steht es mit den traditionellen Sabinerkriegen noch schlimmer als mit den traditionellen Volsker- und Aequerkriegen. Denn während letztere doch von diesen Völkern direct handeln, indem sie nur aus der späteren Geschichte einiger Volsker- und Aequerstädte auf die frühere Zeit in verallgemeinernder Weise übertragen sind, so würden in diesem Falle nur Aequer oder Latiner gemeint sein, also die Tradition schon von vorn herein als irrthümlich angenommen werden müssen. Nun haben wir aber schon in der Tradition die Aequerkriege in grösserer Fülle, als historisch angenommen werden darf; wir dürfen also nicht annehmen, dass sich hinter dem falschen Sabinernamen noch mehr Aequerkriege verstecken. Historisch sind also die Sabinerkriege jedenfalls zu streichen. Es würde sich aber nur fragen, wie die Tradition über sie entstanden, ob aus den Aequer- und Latinerkriegen? Das ist nicht wahrscheinlich, da keinerlei Veranlassung für die Annahme vorliegt, dass die Tradition aus einer Dichtung eine zweite gemacht, sondern, soweit wir ihr Verfahren verfolgen können, sie immer etwas wirklich Historisches zum Ausgangspunkte nimmt und erst daraus rückwärts verallgemeinernd zu übertragen liebt. Es muss also ein anderer Anhalt und zwar ein wirklich historischer Anhalt gesucht werden. Diesen erblicken wir in den Tiburtinerkriegen, welche ebenso, wie die Antiaten- und Veliternerkriege für die Volsker- und die Praenestinerkriege für die Aequerkriege, ihrerseits die Basis für die Sabinerkriege sind. Diese Vermuthung wird zur grossen Wahrscheinlichkeit durch die Thatsache, dass im Jahre 399 (355) es ein M. Valerius Publicola, also ein Valerier, war, welcher siegreich mit den Tiburtinern kämpfte, und wenn es wohl auch ein Fabier war, welcher im folgenden Jahre die Tiburtiner zur Unterwerfung gebracht haben soll, so mag doch die Thatsache des glücklichen Feldzugs vom Jahre vorher, die sicher in den Annalen des Valerischen Geschlechtes verzeichnet war, zum Ausgangspunkt für die Erdichtung der früher von Valeriern erfochtenen Sabiner-

siege gedient haben. Auch haben die Sabinerzüge grosse Aehnlichkeit mit den Tiburterzügen, und nehmen wir hinzu was wir oben über die Natur der Sabinerzüge und das Vorkommen der Valerier in denselben gesagt haben, so wird wohl unserer Hypothese nicht viel Stichhaltiges entgegnet werden können. — Aus dieser Beziehung der Tiburterzüge zu den Sabinerkriegen geht jedenfalls so viel hervor, dass man die Tiburter für ein den Sabinern verwandtes Volk gehalten, wozu die Lage Tiburs in der Nähe des Sabinergebietes auch das Ihrige beitragen mochte. Allein alle diese Völker in den Gebirgen oder in der Nähe der Gebirge führten ihren Ursprung auf die Sabiner zurück. Es ist darum eine Entscheidung hierüber, ob die Tiburtiner sabinisch oder äquisch waren, nicht wohl mit Sicherheit abzugeben. Waren aber auch die Tiburtiner irgend ein sabinischer Stamm, so standen sie jedenfalls nicht in Verbindung mit dem Sabinerstamm, der sich einst Roms und jener Städte bemächtigt hat, die wir als die eigentlich latinischen bezeichnet haben. Von diesen Sabinern waren sie getrennt, wie die ganze Geschichte Latiums beweist, gerade so wie sie von den eigentlichen Sabinern der Sabina politisch geschieden waren.

Dritter Abschnitt.

Die Conföderation der Völker des gesammten Latiums; ihre politische Organisation und ihre Stellung zu Rom, Samnium und Campanien bis zum Latinerkrieg 414 (340).

Die politische Entwickelung des neuen Bundes.

Wir haben oben den Entwicklungsprozess der Verhältnisse der ursprünglich zur alten Bundesgenossenschaft Roms gehörigen latinischen Städte mehrfach auseinandergesetzt. Nachdem dieselben zur Zeit des gallischen Krieges sich vollständig von Rom emancipirt hatten, schlossen sie sich in der Folge enger aneinander an, gründeten eine neue Eidgenossenschaft, der auch andere nicht ursprünglich von der alten sabinisch-latinischen Aristokratie beherrschte Städte angehört haben mögen, und gingen dann als besonderer Bund mit Rom ein vorübergehendes foedus ein im Jahre 396 (358). Zwei Jahre später schlossen auch die Kämpfe Roms mit den, wie wir gesehen, bis dahin noch nicht zu dieser Eidgenossenschaft gehörigen Städten Tibur und Praeneste ab, und es trat jetzt für Latium eine Zeit verhältnissmässiger Ruhe ein. Diese Zeit der Ruhe wurde von dem latinischen Bunde benutzt, um auch diejenigen Städte Latiums zum Anschluss zu bewegen, welche sich bis jetzt noch von dem Bunde ferngehalten hatten.

Sein Verhalten bei dem Gallier-einfall im Jahre 404 (350).

Ein Anschluss Tiburs und Praenestes muss schon vor dem Jahre 404 (350) erfolgt sein, da bei dem von diesem Jahre berichteten Galliereinfall die Latiner den Römern ihre Hülfe verweigerten, was wohl ausser Anderem auf Rechnung des Anschlusses der den Galliern befreundeten Tiburtiner und Praenestiner gesetzt werden muss. Nämlich im Jahre 404 (350) erschien nach Livius[1]) wieder ein ungeheueres Gallierheer in Latium. Dieses wird in einer grossen Schlacht am Albanerberge von dem Consul M. Popilius Laenas geschlagen und sah sich genöthigt, sich auf das Albanergebirge zurückzuziehen. Aber da die Gallier die Strenge des Winters auf diesem Gebirge nicht ertragen konnten, so zogen sie wieder in die Ebene herab gegen die Seeküste hin, über welche sie sich plündernd und raubend verbreiteten. Im Jahre 405 (349) kam es zu neuen Kämpfen mit den Galliern, deren Detail man bei Livius nachlesen möge. Das Endresultat war, dass die Gallier geschlagen werden und Latium verlassen.

Polybius[2]) weiss nur von einem Galliereinfall vom Jahre 405 (349); nach ihm weichen die Gallier dem römischen durch Bundesgenossen verstärkten Heere aus und ziehen sich zurück. Clason (I, 271) will nun den Krieg von 404 (350) streichen und nur den Einfall von 405 (349) und zwar in der von Polybius gegebenen Fassung (d. h. ohne eigentliche Schlacht) gelten lassen. Dass das Detail bei Livius zum Theil handgreifliche Erfindungen enthält, mag zugegeben werden. Ob es zu einer wirklichen Schlacht gekommen ist, ist bei der hierüber zwischen Livius und Polybius schwebenden Differenz jedenfalls zweifelhaft. Indessen möchte ich doch daran erinnern, dass Polybius über diese Dinge überhaupt kürzer ist, und wenn auch nicht gerade die Schlachten, von welchen Livius spricht, geschlagen worden sind, so spricht dies doch keineswegs gegen Schlachten überhaupt. Die Hauptsache ist, dass Livius und Polybius in Betreff eines Galliereinfalls für das Jahr 405 (349) einig sind, obwohl der Ausdruck des Polybius *δωδεκάτῳ ἔτει* wegen der nur ungefähren Anfangs- und Endedatirung nicht geradezu

---

1) Liv. VII, 23, 24, 25.

2) Polybius II, 18, 7 ff.: *αὖθις δ' ἐξ ἐπιβολῆς ἑτέρας ἔτει δωδεκάτῳ* (d. h dem 12. Jahre nach dem Einfalle vom Jahre 393 [461], siehe über denselben oben) *μετὰ μεγάλης στρατιᾶς ἐπιπορευομένων, προαισθόμενοι καὶ συναγείραντες τοὺς συμμάχους μετὰ πολλῆς προθυμίας ἀπήντων, σπεύδοντες συμβαλεῖν καὶ διακινδυνεῦσαι περὶ τῶν ὅλων· οἱ δὲ Γαλάται καταπλαγέντες τὴν ἔφοδον αὐτῶν καὶ διαστασιάσαντες πρὸς σφᾶς νυκτὸς ἐπεγενομένης φυγῇ παραπλησίαν ἐποιήσαντο τὴν ἀποχώρησιν εἰς τὴν οἰκείαν.*

zur Annahme des Jahres 405 (349) nöthigt. Die ungefähre Uebereinstimmung beweist doch, dass die Ueberlieferung eines Gallierkrieges auch bei Livius auf einer sicheren Quelle beruht.[1]) Ein Galliereinfall fand also jedenfalls statt, und ein Krieg, wenn er auch zu keinen grossen Schlachten führte, gleichfalls. Es fragt sich nun, wie sich die Latiner dem gegenüber verhalten haben. Clason nimmt, auf die Auctorität des Polybius gestützt, eine Hülfeleistung der Latiner und Herniker an; allein Polybius spricht nur im Allgemeinen von *σύμμαχοι*, worunter ebenso gut andere Bundesgenossen, namentlich einzelne Rom unterworfene Städte, gemeint sein können. Auf der anderen Seite berichtet Livius gerade das Umgekehrte; es tritt nämlich diesem zufolge gerade das Gegentheil ein von dem was sich früher ereignet hatte. Auf die Aufforderung der Römer, ihnen mit Hülfstruppen beizustehen, antworteten die Latiner, die Römer möchten davon abstehen, denjenigen Befehle zu ertheilen, deren Hülfe sie bedürften.[2]) Diese Antwort wurde ertheilt von der Versammlung der latinischen Eidgenossen am ferentinischen Quell. Dieser Bericht des Livius entspricht allerdings am besten der momentanen Sachlage. Die Latiner beriethen sich, was sie angesichts des neuen Galliereinfalls von Bundes wegen thun sollten, und sie beschlossen, den Krieg nicht gemeinsam mit den Römern, sondern eventuell auf eigene Faust zu führen, einestheils offenbar weil man bei dem letzten gemeinsamen Kampfe schlimme Erfahrungen gemacht, und andererseits weil sich die wachsende Eidgenossenschaft so selbständig fühlte, dass sie sich den Römern nicht mehr unterordnen wollte. Vielleicht wünschte man sogar eine Schwächung der Römer durch die Gallier, da man sich wohl überzeugt haben mochte, dass die Italien durchschwärmenden Gallierhorden zwar momentan Latium unbequem und lästig werden könnten, aber auf die Dauer viel weniger gefährliche Feinde seien als die Römer, deren Macht immer bedeutender anschwoll und die Selbständigkeit Latiums viel nachhaltiger bedrohte. Die Gallier wurden auch wirklich wieder aus Latium vertrieben und zogen sich nach Apulien.

---

1) Auch Clason weiss offenbar nicht recht, ob er den von Polybius berichteten Galliereinfall in das Jahr 405 (349) (s. Clason I, 272, § 14 und vgl. damit denselben S. 271 § 13) oder in das vorhergehende rechnen soll. Zu bemerken ist, dass Niebuhr in Betreff der Gallierkriege die Auctorität des Livius der des Polybius vorzieht. S. Niebuhr III, 86 ff.

2) Liv. VII, 25: Concilia populorum Latinorum ad lucum Ferentinae habita responsumque haud ambiguum imperantibus milites Romanis datum, absisterent imperare iis, quorum auxilio egerent; Latinos pro sua libertate potius quam pro alieno imperio laturos arma.

Damit stimmt auch die ganze folgende Politik Latiums, die wesentlich durch die Furcht vor Rom dictirt war. In der That wurde die Besorgniss vor dem Anschwellen der römischen Macht immer grösser und trieb sogar die Volsker an, mit den Latinern sich in Verbindung zu setzen. Die Antiaten, welche das zerstörte Satricum wieder hergestellt und eine Kolonie dahin geführt hatten, schickten zu den Latinern eine Gesandtschaft, um dieselben aufzureizen — mit welchem Erfolge ist nicht gesagt,[1]) doch werden die Antiaten 408 (346) bei Satricum besiegt. Im Jahre 409 (345) erhoben sich auch die Aurunker gegen die Römer, und letztere erwählten einen Dictator, weil sie eine Coalition des gesammten Latiums bis zum Liris, wie sie fünf Jahre später wirklich eintrat, befürchteten.[2]) Doch traten jetzt Verhältnisse ein, die die Römer zwangen, ihren Blick über Latium hinaus, das, wie die späteren Verhältnisse zeigen, keineswegs unterworfen war, auf andere Verhältnisse zu werfen, die Roms Stellung zu Latium zugleich mitberührten. Das ist der Zeitpunkt — 411 (343) —, den Livius einleitet mit den Worten: Maiora iam hinc bella etc.[3]) Inwiefern diese Samniterkriege auf die Beziehungen Roms und Latiums eingewirkt, werden wir später sehen. Bleiben wir vorläufig hier stehen und vergegenwärtigen wir uns den Zustand Latiums bis zu dieser Zeit.

Umfang des neuen Bundes.

Was zunächst den Bestand des Bundes anbelangt, so haben wir einen bedeutenden Anhaltspunkt an der späteren Erwähnung der bei dem Abfall betheiligten und der nach dem grossen Latinerkrieg bei der Bestrafung besonders genannten Städte. Ausser der Kolonie Setia,[4]) mit welcher wohl auch das nahe Norba sich an Latium anschloss,[5]) werden erwähnt Tusculum,[6]) Lavinium,[7]) Pedum, Tibur, Praeneste, Velitrae, Lanuvium,[8]) Aricia,

1) Liv. VII, 27: . . . cum ex Latio nuntiatum est legatos ab Antio circumire populos Latinorum ad concitandum bellum.

2) Liv. VII, 28: metuque ne id factum populi unius consilium omnis nominis Latini esset, dictator velut adversus armatum iam Latium L. Furius creatus . . .

3) Liv. VII, 29.

4) Liv. VIII, 5 (ut ab Setino homine leges acciperent).

5) Liv. VIII, 1.

6) Liv. VIII, 7.

7) Liv. VIII, 11; obwohl hier wohl richtiger Lanuvium zu lesen, s. die Gründe Weissenborns zu der Stelle.

8) Liv. VIII, 12: Pedanos tuebatur Tiburs, Praenestinus Veliternusque populus; venerant et ab Lanuvio Antioque auxilia Pedum; letzteres, eine

Nomentum,[1]) Signia, Circeji.[2]) Die Antiaten[3]) und Bergvolsker,[4]) obwohl sie sich am Kampfe gegen Rom betheiligten und sich dem latinischen Bunde äusserlich anschlossen, ähnlich wie die südlich von den Volskern wohnenden Aurunker,[5]) waren wohl in den eigentlichen latinischen Bund selbst nicht aufgenommen worden, wie aus der Unterscheidung von Latium und nomen Volscum[6]) hervorgeht; wenn trotzdem in demselben Capitel des Livius (VIII, 11) unter den Latinern die Volsker auch wieder mitbegriffen sind, so ist dies nicht im politischen Sinne, sondern in der späteren geographischen Ausdehnung des Namens Latium gemeint;[7]) an einer anderen Stelle ist dann der ager Latinus von dem ager Privernas geschieden,[8]) wonach also die Volsker mit Ausnahme der Privernaten in dem Namen Latium mit enthalten sind.[9])

Ein anderes Material für die Beurtheilung der Frage, welche Städte dem neuen Bunde zugehört haben, gewinnen wir aus einem anderen Zeugnisse. Wie wir nachher sehen werden, herrschten über den neuen latinischen Bund Prätoren und Dictatoren. Einer dieser latinischen Prätoren, ein Tusculaner, gründete das Heiligthum der Diana in Aricia. Da nun nur für die damalige Zeit Prätoren oder Dictatoren für den latinischen Bund nachgewiesen werden können, und umgekehrt die ganze historische Entwicklung die Annahme eines derart organisirten latinischen Bundes für die frühere Zeit ausschliesst und ferner als latinischer Dictator ein Tusculaner genannt ist, welche Stadt früher eng mit Rom verbündet war, so glaube ich, dass die Stelle Catos bei Priscian bisher fälschlich auf frühere Zeiten bezogen werden und nur für unsere Periode zulässig ist. Die Stelle bei Priscian IV (4 p. 153 Kr.) lautet: lucum Dia-

---

bis jetzt noch nicht genannte Stadt, gehörte seiner Lage wohl zu den ursprünglich äquischen Städten. Dafür spricht auch die Zusammenstellung mit Tibur und Praeneste.

1) Liv. VIII, 14.

2) Liv. VIII, 3.

3) Liv. VIII, 12, 2; VIII, 12, 8; VIII, 13, 5; VIII, 14, 8.

4) Liv. VIII, 11.

5) Liv. VII, 28 und VIII, 14.

6) Liv. VIII, 11.

7) Liv. VIII, 11: dederent se omnes Latini deditionemque eam Campani sequerentur.

8) Liv. VIII, 11: Latium Capuaque agro multati; Latinus ager, Privernati addito agro et Falerno, qui populi Campani fuerat, usque ad Volturnum plebi Romanae dividitur.

9) Vgl. auch Liv. VIII, 12.

nium in nemore Aricino Egerius Baebius (oder Laebius) Tusculanus dedicavit dictator Latinus;[1]) hi populi communiter: Tusculanus, Aricinus, Lanuvinus, Laurens, Coranus, Tiburtis, Pometinus, Ardeatis, Rutulus .... Die Stelle ist nicht vollständig, aber schon aus der Zusammenstellung der noch erhaltenen Namen ist ersichtlich, dass sie nur für unsere Zeit passt. Tibur ist eine äquische Stadt; Cora, bevor es römische Kolonie wurde, war jedenfalls eine volskische Stadt; dasselbe gilt von den Pometinern,[2]) deren Stadt zu jener Zeit zwar nicht mehr existirt haben mag, aber als Bewohner des ehemaligen als Stadt berühmten Suessa Pometia die sacra derselben bewahrt und jetzt bei der neuen Conföderation wohl durch Vermittelung der Veliterner wieder zu politischer Geltung gekommen sein mögen. Ebenso ist es wahrscheinlich, dass die Neu-Latiner auch in den Cult des Aphrodisiums zu Ardea, sowie in den desselben Heiligthums zu Lavinium aufgenommen wurden. Denn die Unterlage aller genannten Staaten war die siculisch-latinische Bevölkerung, die jetzt politisch allenthalben gegenüber den Aristokratien zur Geltung gekommen war und sich ihre alt-plebejischen Culte gewahrt hatte. Diese bildeten ein gemeinsames sacrales Band für die neuen Conföderirten, und wir halten es gar nicht für unwahrscheinlich, dass die Nachricht bei Strabo,[3]) wonach sämmtliche Latiner die Heiligthümer der Venus in Ardea und Lavinium gemeinsam feierten und beschickten, wesentlich auf eine Zeit sich beziehe, in welcher das plebejische Element wieder zu politischem Bewusstsein und zur Geltung gekommen war. Da dies aber wesentlich in unserer Zeit der Fall war und da gerade jetzt die alten auf Eroberung basirten nationalen Unterschiede zwischen Latinern, Volskern, Aequern u. s. w. verschwanden, so ist anzunehmen, dass gerade jetzt diese alten Heiligthümer als gemeinsame verehrt und beschickt wurden. Man bedurfte eben für

1) Vgl. dazu die Stelle bei Festus S. 145: Manius Eger(ius lucum) Nemorensem Dianae cansecravit a quo multi et clari viri orti sunt et per multos annos fuerunt; unde et proverbium: multi Mani Ariciae.

2) Auf dieselbe Zeit bezieht sich auch des Cincius Notiz über praetor bei Festus p. 241: Alba diruta usque ad P. Decium Murem cos. populos Latinos ad caput Ferentinae, quod est sub monte Albano, consulere solitos et imperium communi consilio administrare. Der terminus ad quem ist richtig angegeben, d. h. bis zur Schlacht am Vesuv, das ist bis zum Jahre 340 (bez. 338); der terminus a quo ist rein mythisch. Es kann aus der Stelle nicht mehr geschlossen werden, als dass vor der Auflösung Latiums ein derartiger Bund dort bestanden hat.

3) Strabo V, 3, 232.

das neue Bündniss solcher gemeinsamen sacralen Institutionen, um demselben mehr Halt und innere Festigkeit zu geben. Man wollte die ursprüngliche Allianz der rein latinischen Städte mit den Völkern des weiteren Latiums zu einer politischen und religiösen Gemeinschaft erweitern, und zu dem Zwecke wurden die neu aufgenommenen Völker, wie die Tiburtiner und Praenestiner, nicht nur zu dem ferentinischen Quell zugelassen, sondern auch in neue gemeinsame Heiligthümer, die zu solchen entweder jetzt erweitert oder wie das zu Aricia jetzt erst gegründet wurden, aufgenommen.

Haltung der Latiner während des ersten Samniterkrieges.

Das Material für die Beurtheilung der inneren politischen Organisation des Bundes gewinnen wir erst aus einer Kritik der traditionellen Erzählung über das weitere Verhalten der Latiner, namentlich über den Abfall von Rom. Die Römer hatten schon früher ein Bündniss mit den Samnitern abgeschlossen. Als aber die letzteren sich Campaniens bemächtigen wollten, mussten die Römer befürchten, dass ihre bisherigen Bundesgenossen doch zu mächtig werden und gegebenen Falls sich auch in die Verhältnisse Latiums einmischen könnten. Es kam zum Kriege, und derselbe fiel günstig für die Römer aus. Uns interessirt hierbei zunächst hauptsächlich die Haltung der Latiner während dieses Kampfes. Hierbei haben wir nicht zu erklären, warum die Latiner den Römern nicht beigestanden, sondern umgekehrt, warum die Latiner, die schon auf dem Sprunge standen gegen Rom feindlich aufzutreten,[1]) nicht Rom angreifen und mit den Feinden desselben sich verbünden. Offenbar hatten sie sich zum Kriege gegen Rom gerüstet; als aber diese Rüstungen vollendet waren, trat eine für die Römer günstige Wendung des Krieges ein, die den Latinern es nicht rathsam erscheinen liess, gegen Rom direct vorzugehen; ihre gesammelte Macht wendete sich vielmehr der Tradition zufolge gegen die Päligner, ein östlich vom Aequergebirge wohnendes Volk,[2]) das man, falls die Nachricht sicher beglaubigt wäre, als Rom befreundet voraussetzen müsste. Gleichwohl sollte man ein energischeres Eingreifen Latiums in den Kampf gegen Rom erwarten. Allein nach dem späteren Angriff Latiums gegen Samnium[3]) zu urtheilen, scheint es, als ob die Samniter damals in Latium nicht minder gehasst und gefürchtet gewesen wären als Rom selbst, namentlich seit ihrem Angriffe auf Campanien. So wollte man

1) Liv. VII, 25, 5; 28, 4; 42, 8 besonders aber Liv. VII, 38.
2) Liv. VII, 38: Huius certaminis fortuna .... Latinos iam exercitibus comparatis ab Romano in Paelignum vertit bellum.
3) Liv. VIII, 2.

offenbar, obgleich gerüstet, eine bewaffnete Neutralität beobachten, um dann gegebenen Falls in den Kampf einzutreten und den Ausschlag geben zu können. Man mochte dabei sich der Hoffnung hingeben, beide Gegner würden sich gegenseitig schwächen und aufreiben, und glaubte so den Preis der Allianz theuer verkaufen, ja vielleicht die Herrschaft selbst an sich reissen zu können. Ein Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung ist der Umstand, dass nicht einmal der für Rom so gefährliche Militäraufstand Latium zum Verlassen seines Neutralitätsstandpunktes bestimmen konnte, obwohl auch andererseits die Symptone des Abfalls einzelner Staaten dabei schon deutlich hervortraten.[1])

Die innere Lage Latiums und seine Stellung zu Rom wie sie in der traditionellen Erzählung des sog. Abfalls von Rom erscheinen.

Die innere Lage Latiums und seine Stellung zu Rom müsste uns in der Erzählung von dessen Abfall klar entgegen treten, wenn diese Erzählung selbst auf Genauigkeit und Glaubwürdigkeit Anspruch machen könnte. Dass dies aber nicht der Fall ist, ist von den Forschern auf diesem Gebiete längst anerkannt.[2]) Wir würden uns daher es ersparen können, uns mit diesen Erzählungen eingehender zu befassen, wenn wir nicht der Meinung wären, dass gleichwohl aus einer Vergleichung der einander widersprechenden Berichte ein wenn auch noch so geringfügiges Resultat gewonnen werden könne.

Die verschiedenen Auffassungen in den Quellen.

In der Erzählung über den Abfall der Latiner finden wir offenbar zwei grundverschiedene Auffassungen über Latium, die, wie ich glaube, durch eine Zusammenschweissung ursprünglich verschiedener Quellen entstanden sind. Hören wir zunächst die Tradition:

Die erste Quelle bei Livius und ihre Auffassung.

Nachdem zwischen Römern und Samnitern ein Friede abgeschlossen worden war, in dem zwischen Rom und Samnium ein Bündniss stipulirt, die Sidiciner aber von den Römern den Samnitern preisgegeben wurden,[3]) zogen die letzteren gegen die Sidiciner zu Felde. Diese wandten sich an Rom, und als dieses ihnen den Beistand verweigerte, an die Latiner um Hülfe, die schon vorher die Waffen erhoben hatten. Den Latinern schlossen sich auch die Campaner an, und die gesammte verbündete Streit-

1) Liv. VII, 42: Et huius fama seditionis et susceptum cum Samnitibus grave bellum aliquot populos ab Romana societate avertit et praeter Latinorum infidum iam diu foedus Privernates etiam Norbam atque Setiam, finitimas colonias Romanas, incursione subita depopulati sunt.

2) Mommsen I^5, 358 Anm. hält diesen Abschnitt für mehr als alle anderen durch Sage und willkürliche Zusätze entstellt; ebenso Clason II, 222 ff.

3) Liv. VIII, 2, 3.

macht unternahm unter Anführung eines latinischen Oberfeldherrn einen Angriff auf Samnium und zwar mit solchem Erfolge, dass die Samniter Gesandte nach Rom schickten mit der Bitte, Rom möchte den Latinern und Campanern, wenn sie in der Abhängigkeit der Römer wären, den Befehl ertheilen, des samnitischen Gebietes sich zu enthalten, wenn sie aber Roms Herrschaft nicht anerkennen würden, sie mit Waffengewalt daran verhindern.[1]) Hierauf wurde von Rom eine zweideutige Antwort gegeben, weil man, wie die Erzählung versichert, nicht zugestehen wollte, dass die Latiner nicht mehr in der römischen potestas seien; die Lage der Campaner sei eine andere, diese seien durch eine deditio unter römischen Schutz gekommen, die Latiner dagegen durch ein foedus, und in diesem foedus sei keine Bestimmung, die ihnen verbiete, zu kämpfen mit wem sie wollten. Diese Antwort liess die Samniter über die Absichten Roms in Zweifel, war jedoch für die Haltung der Campaner ausschlaggebend, indem sie dieselben von jeder Furcht befreite, ebenso für die Latiner, die in derselben ein Selbstgeständniss der Schwäche Roms erkannten und unter dem Scheine der Zurüstungen zu einem Samniterkrieg zu einem Kriege mit Rom ihre Vorbereitungen trafen.[2])

Kritik dieser Ueberlieferung.

Bleiben wir hier zunächst stehen und betrachten wir die Erzählung zuerst an und für sich, ehe wir den darauf folgenden Bericht damit vergleichen, so treten uns sofort einige nicht unerhebliche Bedenken entgegen. Wenn wir zugeben, dass Rom den Samnitern die beanspruchte Hülfe verweigerte, wie dies der Bericht uns glauben machen will, war es da nicht ein baarer Unsinn von Seiten der Latiner, sich die Chancen ihres Krieges gegen Samnium dadurch zu verringern, dass sie zugleich gegen Rom den Krieg erklärten? Musste sie nicht gerade die abgegebene Neutralitätserklärung vorläufig Rom gegenüber zur Vorsicht stimmen, um gegen die Samniter freie Hand zu behalten? Wenn sie daher umgekehrt sich sofort gegen Rom rüsteten, so ist dieses ihr Verhalten doch nur unter dem Gesichtspunkt verständlich, dass Rom wirklich auf Seite Samniums trat und dass den Latinern der Abschluss eines römisch-samnitischen Bündnisses bekannt war, das nichts anderes bezwecken konnte, als Campanien den Samnitern und Latium den Römern zuzuwenden. Nur unter dieser Voraussetzung ist auch das Bündniss der Campaner und Latiner verständlich, deren Cooperation gegen Samnium doch nur eine Phase eines gemeinsamen Kampfes dieser

1) Liv. VIII, 2, 11.
2) Liv. VIII, 3, 1—3.

Völker gegen die miteinander verbündeten Römer und Samniter sein kann. Denn was sollten die Latiner von einem Kampfe gegen Samnium allein profitiren, dessen natürlicher Gegner bisher Rom gewesen, und dessen sich die Völker Latiums ja immer mit der ihnen in diesem Fall gewissen Hülfe Roms erwehren konnten. Ist daher der Feldzug der Latiner und Campaner gegen Samnium historisch, so ist er nur dann verständlich, wenn Rom und Samnium schon als Verbündete von den Latinern und Campanern vorausgesetzt werden. In diesem Falle ist aber die von Rom Samnium gegenüber abgegebene Erklärung äusserst unwahrscheinlich, wir möchten fast sagen unmöglich. Ist also die Erzählung nicht ganz erfunden, sondern in ihren wesentlichen Punkten immer noch auf richtige Ueberlieferung gegründet, so ist der ganze Verlauf nur folgendermassen zu denken: Rom führte mit Samnium Krieg wegen Campaniens; da regte sich der latinische Bund und gebot Einhalt, weil er fürchtete, dass, wie auch immer der Kampf in Campanien ausfallen möchte, Latium dadurch ins Gedränge kommen musste. Zugleich gewahrten die Campaner, dass sie nur das Streitobject zwischen Rom und Samnium bildeten, und suchten durch Anschluss an den mächtigen latinischen Bund und die anderen mit diesem verbündeten Völker einen Rückhalt zu gewinnen. So bildete sich also neben Rom und Samnium durch eine Allianz eine dritte Macht, die das gemeinsame Interesse, sich der einen wie der andern zu erwehren, zusammenführte. Dieser Coalition gegenüber konnten Rom und Samnium unmöglich ihren Krieg unter sich selbst fortsetzen, sondern ihr gemeinsamer Vortheil führte sie gleichfalls zusammen: daher dies Bündniss zwischen den beiden Mächten, das nichts geringeres bezweckte, als die Coalition der latinischen und campanischen Völker zu sprengen und dann die Herrschaft unter sich zu theilen, resp. dann später das Weitere unter sich auszumachen. Der Kampf der Latiner gegen Samnium hat also das Bündniss Roms mit Samnium zur Voraussetzung, und die zweifelhafte Antwort Roms gegenüber Samnium ist unbedingt ein späteres Einschiebsel, welches das offenbare Bündniss der Römer mit den nichtlatinischen Samniten gegen die als Stammesbrüder gedachten Latiner beschönigen sollte. Abgesehen davon bietet die genannte Erzählung ein einheitliches Gepräge, und wir dürfen sie daher wohl als ein Ganzes fassen, während der folgende gleich zu besprechende Abschnitt eine Contamination von zum Theil alten Sagen, antiquarischen Notizen und Erfindungen auf Grund ganz später Sullanischer Anschauungen darbietet.

Die zweite Quelle bei Livius und ihre Auffassung.

Während in dem vorangehenden Abschnitt die Latiner durchaus selbständig auftreten, erscheint im Folgenden ihre Stellung zwar bald auch als eine selbständige, bald aber wieder als Unterthanenverhältniss. Einmal halten sie abgesondert ihre Versammlungen,[1]) was mit den früheren Angaben[2]) sowie damit übereinstimmt, dass sie die Sidiciner in ihren Schutz aufnehmen und mit den Campanern ein Bündniss abschliessen; aber vollständig in Widerspruch damit steht die Stelle Liv. VIII, 3, 6, in welcher sie wieder in einem völligen Unterthanenverhältniss gedacht werden. Es wird dort erzählt, dass, obgleich der Abfall der Latiner nicht zweifelhaft gewesen, man die decem principes derselben nach Rom eingeladen, um die Befehle der Römer entgegenzunehmen,[3]) — eine Forderung bez. Befehl, der die Herrschaft Roms als eine unbedingte voraussetzt, wer auch nur diese decem principes gewesen sein mögen.[4]) Ebenso werden die zwei Prätoren des Latinischen Bundes aufgefordert, sich nach Rom zu begeben, bei welcher Gelegenheit wir zum ersten Male etwas von der Existenz solcher Beamten des Latinischen Bundes hören. Genannt werden hierbei auch die Namen. Der eine Prätor war L. Numisius aus Circeji, der andere L. Annius aus Setia. Dieser letztere hielt zwei Reden, die eine in der Bundesversammlung der Latiner, deren Inhalt offenbar erfunden ist, indem er Anschauungen enthält, die sicherlich aus dem späteren Verhältniss der 30 latinischen Kolonien abstrahirt sind, wie dies die Ausdrücke beweisen: si foedus est, societas, si aequatio iuris est, si consanguineos nos Romanorum esse, quod olim pudebat — nunc gloriari licet, ferner socialis illis exercitus is est, quo adiuncto duplicent vires suas — Ausdrücke, die alle auf die jetzige Zeit und Lage durchaus nicht passen. Ebenso ist die Forderung, die in den Worten: cur non alter ab Latinis consul datur enthalten ist und die er dann in seiner Rede zu Rom vor dem Senate wiederholt, aus den Anschauungen des

1) Liv. VIII, 3, 10; VIII, 14, 9 (concilia).

2) Liv. VII, 25, 5 und 28, 2 (concilia populorum Latinorum ad lucum Ferentinae habita und 28, 2: concilium omnis nominis Latini).

3) Liv. a. a. O.: Ceterum Romani etsi defectio sociorum nominisque Latini haud dubia erat, tamen tamquam de Samnitibus non de se curam agerent, decem principes Latinorum Romam evocaverunt.

4) Verstanden sind darunter die latinischen Abgeordneten. Der Ausdruck setzt einen Senat bei ihnen voraus wie in Rom oder in den römischen Municipien, wo die decem primi gleichfalls vorkommen. S. Niebuhr I, 339.

späteren italischen Bundesgenossenkrieges entnommen.[1]) Deshalb kann dieser Theil auch nur einem Schriftsteller aus dieser oder nach dieser Zeit angehören. Die genannte Forderung kam auch dem Dio Cassius bez. seinem Gewährsmann so sonderbar vor, dass er nicht umhin konnte, die Bemerkung zu machen,[2]) dass die Latiner diese Forderung wohl nicht in der Hoffnung gestellt, ihres Wunsches Gewährung zu erlangen, sondern dass sie dieselbe in Rom nur in der Absicht geltend gemacht hätten, durch deren voraussichtlich unzweifelhafte Abweisung einen Vorwand zu Klagen und zum Abfall zu erlangen. Zonaras erwähnt diese Vorwände überhaupt nicht, sondern gibt als Grund des Abfalls das Kraftgefühl der Latiner an,[3]) was offenbar auch des Dio Cassius Ansicht war, die er auch an einer anderen uns nicht mehr erhaltenen Stelle ausgesprochen haben muss, da Zonaras ihn nur excerpirt hat. Sind nun die Forderungen wie die Reden höchst wahrscheinlich Erfindungen eines späteren Schriftstellers,[4]) so verhält es sich dagegen anders mit der Sage von des Annius Sturz auf den Stufen des von ihm nach römischer Anschauung entweihten Jupitertempels. Dass dies eine ältere Sage war, erhellt aus Livius selbst; denn dieser führt verschiedene Variationen dieser Sage an, was auf einen früheren Ursprung zurückweist. Nach der einen Ueberlieferung der Sage war Annius bloss die Stufen des Tempels hinabgestürzt, ohne tödtlich verletzt zu sein; nach der andern verlor er durch den Sturz sein Leben, und zugleich entlud sich unter heftigen Donnerschlägen ein Gewitter zum Zeichen, dass der Götter Zorn ihn getroffen. Livius will die Richtigkeit dieses letzteren Theils der Erzählung dahingestellt sein lassen; denn, meint er, es könne sowohl wahr, als zum Zweck der Darstellung des Götterzornes in passender Weise erfunden sein. Die ganze Darstellung von des Annius Rede in Rom und seines weiteren Schicksals knüpft sich also an eine ältere Sage an, über deren Entstehung wir nichts Näheres angeben können; wir sind daher geneigt, Clason beizustimmen, wenn er die ganzen Ver-

---

1) Eine ähnliche Forderung wird auch von Cic. leg. agr. 2, 35, 95 von Capua berichtet, bei dem sie noch unwahrscheinlicher ist.

2) Dio Cass. frg. 35: *ταῦτά τε καὶ ἄλλα τινὰ τοιουτότροπα προετείνοντο οὐχ ὅτι καταπράξειν τι αὐτῶν ἤλπιζον, εὖ γὰρ εἴπερ τινὲς ἄλλοι τὰ τῶν Ῥωμαίων φρονήματα ἠπίσταντο, ἀλλ' ὅπως ἀποτυχόντες αὐτῶν πρόφασιν ἐγκλημάτων ὡς ἀδικούμενοι λάβωσιν.*

3) Zonar. VII, 26.

4) Die traditionellen Forderungen werden auch von Mommsen, Ihne (I, 297) und Clason II, 224 und 230 verworfen.

handlungen der latinischen Gesandten in Rom nur als Staffage für den wunderbaren Tod des einen Gesandten erklärt.[1]) Neben diesen beiden Elementen enthält diese Partie noch ein Drittes: dies sind verschiedene antiquarische Angaben, die nicht als Abstractionen aus der späteren Zeit zu betrachten sind, sondern allen Glauben verdienen, weil sie mit der wirklichen Lage Latiums in Einklang stehen. Dahin gehören z. B. die einzelnen Angaben über das Fungiren von zwei Prätoren, die an der Spitze des Latinischen Bundes stehen, ferner die Erwähnung von principes, wohl die Bundesversammlung, bestehend aus Abgeordneten der verschiedenen populi, an deren Spitze selbst wieder 10 stehen, die darum den Namen decem principes führen, sowie überhaupt die ganze selbständige Stellung des Bundes, wie sie an einzelnen Stellen betont ist — Notizen, die alle mit der oben citirten Stelle bei Festus praetor und der ganzen sonst anzunehmenden Lage Latiums in dieser Zeit übereinstimmen.

Die besprochene zweite Quelle des Livius ist daher eine Contamination, zusammengesetzt aus Sagen, neueren Vorstellungen und wirklich alten Notizen, wie sie der Schreibweise des Licinius Macer eigen ist. Eine ähnliche Contamination ist auch die folgende Darstellung vom Kriege selbst, die darum auch mit dem hier Berichteten stellenweise gar nicht übereinstimmt. Während z. B. eine frühere Angabe des Livius auf dem latinischen Landtag alle Gemeindevertreter für die Pläne des Annius stimmen lässt,[2]) ist hingegen nach dem späteren Bericht Laurentum gar nicht am Kampfe betheiligt und Lavinium dazu erst nach der Schlacht am Vesuv entschlossen.[3])

Resultat.

Ziehen wir aus all dem Gesagten unsere Schlüsse, so kann bei einer vernünftigen Quellenbetrachtung nicht zweifelhaft sein, dass Latium in diesem ganzen Zeitraum als ein vollkommen selbständiger Bundesstaat gedacht werden muss, mit dem noch eine Reihe anderer sich ihm unterordnender Staaten verbündet war, und dass der ganze Bund von zwei Prätoren geleitet wurde. Dass diese Prätoren Latium leiteten, behauptete Livius[4]) richtig nur für die damalige Zeit, während Dionysius[5]) unrichtig schon in übertragender Weise sie für die frühere Zeit annimmt. Diese Prä-

1) Clason II, 223.
2) Liv. VIII, 4, 12.
3) Liv. VIII, 11, 15; vgl. Clason II, 223.
4) Liv. III, 3, 9: Praetores tum duos Latium habebat.
5) Dionys. III, 34; V, 61; VI, 4.

toren, an deren Stelle wohl auch Dictatoren treten konnten,[1]) beriefen die Bundesversammlung nach dem Ferentinischen Quell am Albanerberge, waren aber selbst wieder von derselben abhängig, indem dieselbe nicht allein die Macht hatte, ihre Handlungen zu controlliren, sondern auch ihr künftiges Verhalten vorzuschreiben. Natürlich führten die Prätoren die diplomatischen Verhandlungen, daneben scheint aber auch die Elite der Bundesversammlung, die decem principes, gewisse Functionen in dieser Beziehung gehabt zu haben. Im Kriege dagegen waren sie selbständig und unabhängig, wie man annehmen muss, wenn sie auch in dem folgenden Kriege bei der Einberufung der Contingente vielfach von dem guten Willen der einzelnen Bundesstaaten abhängig waren, wie uns das Beispiel von Laurentum und Lavinium zeigt.

Vierter Abschnitt:

Der grosse Latinerkrieg vom Jahre 414 (340) — 416 (338).

Die Quellen des Latinerkriegs.

Ueber den grossen Latinerkrieg, der zur Unterwerfung Latiums unter die römische Oberhoheit führte, haben wir verschiedene Quellen, die in ihren Einzelheiten theils mit einander übereinstimmen, theils weit auseinandergehen. Wir müssen daher, um den historischen Verlauf des Krieges feststellen zu können, zuerst das Verhältniss der Quellen zu einander einer eingehenden Betrachtung unterziehen.

Livius.

Die Hauptquelle, die auch zugleich die einzige vollständige ist, ist in Livius enthalten. Nach Livius erstreckt sich der Krieg über drei Kriegsjahre, und zwar die Jahre 414 (340), 415 (339) und 416 (338).

Im ersten Kriegsjahre[2]) marschiren die beiden Consuln Manlius Torquatus und Decius Mus durch das Marser- und Pälignergebiet, vereinigen sich da mit den Samnitern und schlagen bei Capua den Latinern und ihren Bundesgenossen gegenüber ein Lager auf. Hier erschien in einer Nacht beiden Consuln ein Traumbild, das ihnen verkündigte, dass dasjenige Volk siegen werde, dessen Feldherr sich und die feindlichen Legionen dem Tode geweiht habe. Als dann am andern Tage die Aussagen der Haruspices den Traum bestätigten, wurde in einem Kriegsrath ausgemacht, derjenige von beiden Consuln solle sich opfern, dessen Heer zuerst in der Schlacht

1) Dass daneben auch der Name Dictator statt praetor vorkommen konnte, siehe Priscian IV (4, p. 153 Kr.).

2) Liv. VIII, 6, 8 beginnend.

zu weichen beginne. In demselben Kriegsrathe wurde aber auch die Wiederherstellung der alten Disciplin beschlossen und zu diesem Behufe jeder Einzelkampf auf das strengste untersagt. Gegen dieses Verbot verging sich der Sohn des Consuls Manlius Torquatus, indem er sich mit dem Tusculaner Geminus Maecius in einen Zweikampf einliess. Der junge Manlius siegt, wird aber von dem eigenen Vater zur Strafe für sein Vergehen gegen die Disciplin zum Tode verurtheilt. Es kam zur Schlacht am Berge Vesuv. Manlius führte den rechten, Decius den linken Flügel. Als dieser letztere zu weichen begann, stürzte sich Decius unter Verfluchung der Feinde dem Abkommen gemäss in das dichteste Waffengewühl und fand den beabsichtigten Tod. Erschreckt flohen die Latiner und liessen weithin das Schlachtfeld hinter sich wie eine Oede zurück (bis Cap. 9, § 13). Die Römer, durch den Opfertod des Decius ermuthigt, erneuern den Kampf, und als die Latiner gegen die hastati und principes der Römer durch ihre Triarier wieder die Oberhand gewonnen hatten, lässt Manlius die römischen Triarier zum Angriff vorgehen, welche dann in Verbindung mit den dadurch gleichfalls wieder vorrückenden hastati und principes einen Sieg über die Feinde erfechten, der denselben drei Viertheile ihrer Streitkräfte kostete. Der Schrecken der Latiner wurde noch durch die in einiger Entfernung von dem Schlachtfeld stehenden Samniter erhöht. Die Latiner flohen nach Minturnae; ihr Lager wurde erobert und viele Gefangene gemacht, meistens Campaner. Die Ueberreste des latinischen Heeres fanden eine Zuflucht in der Stadt Vescia, wo sie durch ihren Feldherrn Numisius bestimmt den Beschluss fassen, den Krieg fortzusetzen. Es wird auch wirklich aus Latinern und Volskern ein neues Heer zusammengerafft. Dieses wird aber von Manlius Torquatus bei Trifanum zwischen Sinuessa und Minturnae geschlagen. Die Folge dieser Niederlage war die Unterwerfung von ganz Latium und Campanien.[1]) In Folge dieser Unterwerfung wurde Latium und Campanien mit Landentziehung bestraft; von der Strafe ausgenommen waren nur die treu gebliebenen Laurenter und campanischen Ritter, welch letzteren das campanische Volk von nun an einen Tribut zahlen musste. Nachdem jeder Staat seine Strafe je nach dem Grade seiner Schuld erhalten hatte, kehrte Manlius nach Rom zurück, wo ihm die Aelteren mit Glückwünschen entgegenkamen, während ihn die Jugend damals und später verfluchte. — Einen Triumph

1) Liv. VIII, 11, 13.

berichtet Livius nicht. — In demselben Kriegsjahre unternahmen die Antiaten einen Zug in das Gebiet von Ostia, Ardea und den ager Solonius. Da Manlius Krankheits halber nicht selbst gegen sie zu Felde ziehen konnte, so ernannte er den damaligen Prätor L. Papirius Crassus zum Dictator. Dieser hatte mehrere Monate ein Standlager im Gebiet der Antiaten, richtete jedoch nichts Bemerkenswerthes gegen sie aus.

Im zweiten Kriegsjahre erheben sich die wegen der Landentziehung erbitterten Latiner, werden aber von den Consuln L. Aemilius Mamercinus und Q. Publilius Philo in den fenectanischen Feldern geschlagen. Die bei dieser Schlacht betheiligten Latiner unterwarfen sich dem Consul Publilius, unter dessen Auspicien die Schlacht geschlagen wurde; Aemilius dagegen führt sein Heer nach Pedum und kämpft dort mit den Tiburtinern, Praenestinern, Veliternern und Lanuvinern. Er besiegt dieselben zwar in einem Treffen, richtet jedoch sonst nichts gegen sie aus und erhält deswegen auch nicht den begehrten Triumph, der vielmehr seinem Collegen bewilligt wurde. Seine Umtriebe gegen den Senat bestimmten den letzteren, einen Dictator ernennen zu lassen. Aemilius ernannte dazu seinen Collegen Philo, der dann drei den Plebejern günstige Gesetze durchbrachte.

Im dritten Kriegsjahre hielten sich die Latiner trotzig hinter ihren Mauern, da sie zur Offensive zu schwach waren. Die Ariciner, Lanuviner, Veliterner und Antiaten werden von dem Consul Maenius an dem Flusse Astura geschlagen. Camillus, der andere Consul, eroberte Pedum mit Sturm, dem die Tiburtiner und Praenestiner zu Hülfe gezogen waren. Dann unterwerfen beide Consuln zusammen ganz Latium, indem sie jede einzelne Stadt entweder durch Sturm oder durch Capitulation in ihre Gewalt bekommen.[1]) Beiden Consuln wurde die Ehre eines Triumphes zu Theil, ausserdem wurden ihnen drei Reiterstatuen auf dem Forum errichtet. Dann wurde im Senat über das Schicksal Latiums berathschlagt. Camillus, über die Gesammtheit referirend, räth zur Milde; der Senat ist damit einverstanden, wünscht aber bei der Verschiedenheit der Schuld ein gesondertes Referat über jeden einzelnen Staat.[2]) Es wird dann Genaueres berichtet über Lanuvium, Aricia, Nomentum, Pedum, Tusculum, Velitrae, Antium, Tibur, Praeneste, Capua, Fundi, Formiae, Cumae, Suessula.

1) Liv. VIII, 13.
2) Liv. VIII, 14.

Ausser Livius haben wir noch eine Reihe anderer Quellen über den Latinerkrieg. Diese beziehen sich aber sammt und sonders, was wir gleich hier bemerken wollen, nur auf das erste Kriegsjahr, indem sie entweder nur fragmentarisch Einzelnes aus diesem erwähnen oder die Erzählung des Krieges mit den Ereignissen des ersten Jahres erschöpfend abschliessen.

Rein fragmentarisch sind Appian, Dio Cassius und Dionysius; mit dem ersten Kriegsjahre schliessen die Erzählung ab Zonaras und Diodor. Appian berichtet in zwei Fragmenten[1]) nur über die Geschichte des Manlius Torquatus. Da diese aber keine Differenzpunkte mit Livius und Zonaras ergeben, so sind sie für die Kritik werthlos.

Appian.

Die Fragmente des Dio Cassius[2]) beziehen sich ausser Fragment 1 und 10, deren ersteres die Gründe und Vorwände der Latiner zum Kriege und letzteres die Folgen desselben für die Latiner enthält, im Uebrigen nur auf die beiden Erzählungen von Manlius und Decius. Fragment 2 enthält die Worte des Manlius Vater, die er bei der Verurtheilung des Sohnes sprach.[3]) Fragment 3 berichtet über den Kampf von Manlius Sohn mit dem Latiner Pontius und die Hinrichtung des ersteren und hebt den wohlthätigen Einfluss hervor, den diese allerdings harte Bestrafung auf die Disciplin der Römer geübt habe. Das 4. Fragment enthält eine günstige Beurtheilung des alten Manlius sowie die Bemerkung, dass sowohl von den Römern wie von den Feinden dem Manlius die Entscheidung des Krieges zugeschrieben wurde, so dass er auch wohl den Latinern den Sieg verschafft haben würde, wenn er ihr Feldherr gewesen wäre, eine Notiz, die auch Livius mit fast denselben Worten gibt. Dieselbe, dem Manlius günstige Auffassung tritt auch im 9. Fragment hervor, wo berichtet wird, dass die Römer trotz des Unwillens über seine harte That ihm den Triumph bewilligten und ihn wieder, und zwar zum vierten Male, zum Consul gewählt, dass Manlius aber die Wahl abgelehnt habe. Die übrigen Fragmente beziehen sich auf den Tod des Decius mit Ausnahme von Fragment 5, das, wie die Erwähnung der Etrusker und Samniter beweist, auf den 3. Samniterkrieg bezogen werden muss.[4]) Im 6. Fragmente wird der Spruch des Wahrsagers und der Opfertod des Decius erwähnt. Im 7. und 8. Fragment end-

Dio Cassius.

1) Samnitica 2, 3.
2) Dio Cassius frgm. 35, 1—10.
3) Dieselben stimmen fast wörtlich mit Zonaras VII, 26.
4) Vgl. Liv. X, 28, 29.

lich wirft Dio zweifelnd die Frage auf, wie es möglich gewesen, dass eine schon verlorene Schlacht durch den Tod eines einzigen Mannes zum Siege gewendet wurde.

Zonaras. Zonaras[1]) ist zwar vollständig, ausführlich ist er jedoch nur über Manlius und Decius, in Beziehung auf welche er vollständig mit Dio Cassius, den er oft wörtlich excerpirt,[2]) übereinstimmt. Im Uebrigen, wo gleichfalls eine Benutzung des Dio Cassius anzunehmen, ist er nur kurz. Das Hauptverdienst beim Latinerkrieg weist er dem Manlius Torquatus zu, da er ihn triumphiren lässt, und da er darauf sagt: *Λατῖνοι οὕτως ἥττηντο.* Wenn auch seine bez. des Dio Quelle noch von anderen folgenden Kämpfen Kenntniss gehabt haben muss, weil er sagt *εἶτ' αὖθις αὐτούς τε τοὺς Λατίνους ἐπαναστάντας κατεπολέμησαν* etc., so waren dies doch seiner ganzen Darstellung nach nur Aufstände, der Krieg als solcher war bei ihm mit der Schlacht am Vesuv abgeschlossen, und Manlius Torquatus hatte das Verdienst, ihn beendigt zu haben.

Dionysius. Dionysius[3]) erwähnt zuerst den Marsch der Römer nach Campanien, der aber nicht, wie bei Livius, durch Samnium, sondern durch Latium, an der Küste entlang, führt. Dort in Campanien erwarteten sie die Samniter; diese halten aber ihr Wort nicht und erscheinen weder selbst, noch unterstützen sie die Römer irgendwie durch Zufuhr. Da nun die Römer durch längeres Zuwarten nichts zu gewinnen hofften, so schritten sie ohne die Samniter zum Angriff. Um aber die Chancen des Erfolges zu steigern, so verschärften sie vorher die Disciplin. Dieses bildet den Uebergang zu der Geschichte des Manlius, mit dessen Auftreten in der Versammlung das Fragment schliesst.

Diodor. Diodor[4]) endlich berichtet über den Latinerkrieg nur Folgendes: *Ῥωμαῖοι δὲ πρὸς Λατίνους καὶ Καμπανοὺς παραταξάμενοι περὶ πόλιν Σινούεσσαν ἐνίκησαν καὶ τῶν ἡττηθέντων μέρος τῆς χώρας ἀφείλοντο· ὁ δὲ καθωρθωκὼς τὴν μάχην Μάλλιος ὁ ὕπατος ἐθριάμβευσεν.* Diodor kennt also nur eine Schlacht bei Sinuessa, durch die Manlius den Krieg beendigt.

---

1) Zonaras VII, 26.

2) Vgl. die Worte, die Manlius bei der Verurtheilung des Vaters spricht, bei Dio Cassius Fragm. 2, mit Zonaras VII, 26. Dann berichtet Zonaras gleich dem Dio Cassius einen Triumph des Manlius. Ebenso erhebt Zonaras denselben Zweifel wie Dio in Betreff der Wendung der Schlacht durch des Decius Opfertod.

3) Dionys. XV, 4.

4) Diodor XVI, 90, 2.

Wenn wir nun die verschiedenen Erzählungen mit einander vergleichen, so finden wir einestheils grosse Aehnlichkeiten, anderntheils aber wieder eine solche Verschiedenheit, dass die Annahme einer einheitlichen Quelle unbedingt ausgeschlossen ist. Es wird sich nun fragen: in welchem Verhältnisse stehen die Quellen zu einander? Und daraus wird sich dann die weitere Frage nach den ursprünglichen Ueberlieferungen beantworten müssen. Zunächst haben wir zu constatiren, einmal, dass Livius allein vollständig ist, indem er nicht nur die Ereignisse des Jahres 414 (340), sondern auch die der beiden folgenden Jahre erzählt; dann aber vereinigt er in seiner Darstellung des ersten Jahres fast sämmtliches von den übrigen Quellschriftstellern gegebene Detail, so dass wir uns unbedingt der Ansicht Clasons anschliessen müssen, dass des Livius Darstellung eine Contamination der übrigen Berichte ist. Doch weichen wir in der Beurtheilung des gegenseitigen Verhältnisses der Urberichte zu einander von Clason ab.

Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten in den Berichten.

Vergleichen wir nun zuerst die Darstellung des Livius mit der von Dio Cassius und Zonaras, so ergibt sich uns Folgendes:

Verhältniss des Livius zu Dio und Zonaras.

1. Als Gegner des jungen Manlius im Zweikampf nennt Livius einen Tusculaner Namens Geminus Maecius, Dio Cassius dagegen den Latiner Pontius.

2. Die Worte, welche Livius den Vater Manlius bei der Verurtheilung des Sohnes sprechen lässt, sind gänzlich verschieden von denen, welche uns Dio Cassius und Zonaras überliefert haben.

3. In Betreff der Schlacht am Vesuv und der Weihe des Decius sind Beider Berichte bis dahin so ziemlich übereinstimmend, wo die Schlacht bei Livius von neuem beginnt (9, 13). Bei Dio Cassius endigte die Schlacht offenbar mit dem Tode des Decius, da er in dem Fragment 7 und 8 gleich dem Zonaras einen Zweifel in die Möglichkeit setzt, dass die Schlacht am Vesuv durch den Opfertod eines Mannes habe beendigt werden können. Hätte er die Erneuerung des Kampfes, wie sie bei Livius steht, in seiner Darstellung gekannt, so wäre eine solche Verwunderung nicht denkbar. Aber auch bei Livius steht der zweite Theil der Schlacht, der durch die Einsicht des Manlius und die römische Manipularordnung entschieden wird, in gar keinem inneren Zusammenhang mit dem Opfertod des Decius. Denn, war die Schlacht durch diesen Opfertod schon entschieden, wozu bedurfte es noch dieses neuen Kampfes? Wir können also auch hierin Clason beistimmen, wenn er die Ueberzeugung ausspricht, dass bei Livius zwei ursprünglich verschiedene Erzählungen ganz einfach aneinandergereiht wor-

den sind,[1]) und zwar eine ältere, welche nur den Opfertod des Decius kannte, und eine jüngere, welche nach einem längeren Excurs über die römische Manipularordnung den Sieg wesentlich aus taktischen Gründen herleitet und dem Manlius zuschreibt.

4. Nach der erwähnten Schlacht am Vesuv findet sich bei Livius (Cap. 10, § 7 und 8) eine Bemerkung, welche in Worten und Gedanken ganz mit dem Fragment 4 bei Dio Cassius übereinstimmt. Bei Livius stehen die Worte: ceterum inter omnes cives sociosque praecipua laus eius belli penes consules quorum alter . . . alter ea virtute eoque consilio in proelio fuit ut facile convenerit inter Romanos Latinosque qui eius pugnae memoriam posteris tradiderunt, utrius partis T. Manlius dux fuisset, eius futuram haud dubie fuisse victoriam. Bei Dio Cassius steht Folgendes: *ὥστε καὶ πρὸς τῶν πολιτῶν καὶ πρὸς τῶν ἐναντίων ὁμοίως λέγεσθαι ὅτι τότε κράτος τοῦ πολέμου ὑποχείριον ἔσχε καὶ εἰ καὶ τῶν Λατίνων ἡγεῖτο πάντως ἂν αὐτοὺς νικῆσαι ἐποίησεν.* — Bei Livius kommt es dann zur Schlacht bei Trifanum, die weder Dio noch Zonaras kennt; bei letzterem triumphirt dann Manlius, was wieder bei Livius fehlt. Ziehen wir hieraus unsere Schlüsse: Livius lobt sowohl den Decius wie den Manlius, was bei ihm nicht verwundern darf, da beide in der Schlacht am Vesuv ihren Antheil haben. Aber was soll, fragen wir, jenes Lob des Manlius und der spätere Triumph desselben bei Dio (Zonaras), welcher eine Schlacht bei Trifanum gar nicht kennt und die Schlacht am Vesuv nur durch den Decius entschieden sein lässt? Es folgt daraus, dass schon in der Quelle des Dio-Zonaras zwei verschiedene Erzählungen in eigenthümlicher Weise mit einander verwebt gewesen sein müssen, und hieraus schliessen wir zurück auf die ursprüngliche Existenz von zwei von einander ganz unabhängigen Erzählungen, von denen die eine die Sage von des Decius Opfertod, die andere die Geschichte des Manlius enthielt. Wir kommen also, wie Clason, auch auf zwei Traditionen zurück, aber nicht blos auf zwei Traditionen über die Schlacht am Vesuv, sondern überhaupt auf zwei ganz unvermittelt neben einander bestehende Sagen über jene beiden Männer Decius und Manlius. Dass Dio jene Notiz nicht erst aus Livius bez. seinem Gewährsmann geschöpft, beweist der Umstand, dass er über den Ausgang der Schlacht seine Verwunderung ausspricht. Es muss also die Quelle, aus der Dio schöpfte, älter sein als die des

1) S. Clason II, 5 und 6.

Livius, auch muss in derselben die Sage von des Decius Opfertod und der Bestrafung von des Manlius Sohn das übrige Historische von den Thaten des Vaters Manlius überwogen haben, da von der Schlacht bei Trifanum mit keinem Worte die Rede ist. Die Quelle, aus der Dio schöpfte, war also wohl im Wesentlichen ein Fabelbuch, dem nur wenige historische Notizen hinzugefügt waren. Dieses Buch scheint auch von dem Gewährsmann des Livius, der, wie Clason wohl richtig annimmt, Licinius Macer war, benutzt worden zu sein, da sich nur auf diese Weise erklären würde, dass einzelne Stellen und Abschnitte bei Livius mit Dio-Zonaras, und zwar nahezu wörtlich übereinstimmen, während die Erzählung im Ganzen vollständig von demselben abweicht.

Verhältniss des Livius zu Diodor.

Gehen wir über zu der Frage, in welchem Verhältniss des Livius Erzählung zu Diodor steht.

Diodor kennt, wie wir gesehen haben, keine Schlacht am Vesuv, sondern nur eine Schlacht bei Sinuessa, nach welcher die besiegten Latiner und Campaner mit Landentziehung bestraft werden und der Consul Manlius triumphirt. Damit stimmt der Theil des Livius überein, in welchem erzählt wird, dass ein von neuem aufgebotenes Heer der Latiner und Campaner (Livius Cap. 11, § 10—13) von Torquatus bei Trifanum (zwischen Sinuessa und Minturnae) geschlagen worden und dass die besiegten Latiner hierauf zur Unterwerfung gezwungen und mit Landentziehung gestraft worden seien. Offenbar meinen hier Livius und Dionysius dieselbe Schlacht, auch ist klar, dass beide Stellen auf dieselbe Quelle zurückgehen. Da aber Diodor nichts anderes über den ganzen Krieg enthält als eben diese Stelle, so fragt es sich, ob Diodor aus einer vollständigen Quelle, die auch Livius bez. seinem Gewährsmann zu Gebot stand, diese Stelle excerpirt mit Uebergehung alles Uebrigen, oder ob Livius bez. seine Quelle die einfache ursprüngliche Quelle des Diodor mit in seine Darstellung aufgenommen habe. Bei der Entscheidung dieser Frage müssen wir auf das zurückkommen, was wir schon oben bei der Vergleichung des Livius mit Dio gefunden haben.

Wir haben oben die Quelle des Dio Cassius im Wesentlichen als ein Fabelbuch charakterisirt, das zwei Geschichten, nämlich die von des Decius Opfertod und die von der Strafe des jüngeren Manlius enthielt. Daneben aber muss dasselbe noch einige Notizen über den Vater des Manlius enthalten haben, die sonst damit in keinem weiteren Zusammenhange standen: so einige Bemerkungen, die den Ruhm desselben hervorheben und seines Triumphes ge-

dachten. Dass diese angeführten Notizen aus einer andern Quelle entnommen sein müssen, muss daraus geschlossen werden, dass in dem Fabelbuche selbst, wie aus Dio Cassius und Zonaras hervorgeht, weder von einem Siege des Manlius am Vesuv, noch von einem solchen bei Sinuessa (oder Trifanum) die Rede war. Dazu kommt nun folgende Erwägung: wenn Manlius so grossen Ruhm erntete und triumphirte, so muss er doch irgend wo gesiegt haben, entweder bei Sinuessa und am Vesuv, oder blos am Vesuv oder blos bei Sinuessa. Da aber, wie wir gesehen, bei Livius der zweite von Manliu shandelnde Schlachtbericht über den Kampf am genannten Berge nur sehr lose an des Decius Heldenthat angefügt ist und bei Dio Cassius überhaupt nicht zu finden ist, so verdient der Bericht des Diodor allen Glauben, und es ist anzunehmen, dass in den alten Annalen nur von einem Siege des Manlius bei Sinuessa oder Trifanum die Rede war. Ist aber dies der Fall, dann ist Diodors Quelle mit in den Livianischen Bericht aufgenommen[1]) und bildet einen Theil der Mosaik, aus welcher letzterer zusammengesetzt ist.

Verhältniss des Livius zu Dionysius.

Es bleibt nur noch übrig, das Verhältniss des Dionysius zu Livius und zu Dio-Zonaras festzustellen.

Zwischen Livius und Dionysius liegen zwei gewaltige Differenzpunkte vor, und zwar sind dies erstens die Richtung des Marsches der Römer und zweitens die Betheiligung der Samniter am Kampfe. Nach Livius ziehen die Römer in einem weiten Bogen durch das Gebiet der Marser und Päligner nach Campanien und marschiren, wie es ausdrücklich heisst, in Vereinigung mit dem Heere der Samniter auf Capua los, während bei Dionysius die Römer der Küste entlang ziehen und dann, in Campanien angekommen, vergeblich auf den Zuzug der Samniter warten.

Zunächst ist hierbei festzuhalten, dass die Tradition, wonach die Römer auf einem Umweg durch Samnium nach Campanien gekommen sind, in einem nothwendigen Zusammenhang mit der Schlacht am Vesuv steht. Ist die Schlacht am Vesuv historisch, so ist die andere von Dionysius berichtete Marschrichtung direct nach Süden undenkbar. Vergegenwärtigen wir uns die Situation. Nach Livius und Dionysius begegnen sich die Feinde zuerst in der Nähe von Capua; hier kommt es aber nicht zur Schlacht, sondern 18 römische Meilen südwärts davon[2]) am Vesuv.

1) S. auch Clason II, 10, mit dem wir im Resultat, wenn auch nicht ganz in der Begründung übereinstimmen.

2) Clason II, 241.

Aus der Rückzugslinie der Latiner und Campaner zu schliessen, die nach dem Verlust der Schlacht nach Minturnae oder Vescia, also nordwärts, flohen, hatten die Römer die Front gegen Norden, während jene ihre Front gegen Süden hatten. Diese Position ist aber bei der Darstellung des Dionysius eine Unmöglichkeit, d. h. wenn die Römer von Rom südwärts der Küste entlang marschirten. In diesem Falle mussten die Römer ihre Angriffsrichtung gegen Süden und ihre Rückzugslinie gegen Norden haben, indem es ganz undenkbar ist, dass das römische Heer freiwillig eine solche Frontveränderung sollte vorgenommen haben, die es im Falle der Niederlage der vollständigsten Vernichtung preisgab. Nimmt man also die Schlacht am Vesuv zur Voraussetzung, so ist von beiden Berichten der Livianische der vernünftigere.[1]) Ebenso ist es mit dem zweiten Punkt: ist eine Schlacht am Vesuv von Seiten der Römer gegen Campaner geliefert worden, so konnte dies nur mit Hülfe der Samniter geschehen, durch deren Cooperation allein, wenn überhaupt, eine derartige Verlegung des Kriegsschauplatzes nach Süden für die Römer möglich war. Es liegt also der Gedanke nahe, dass der von Dionysius berichtete Marsch längs der Küste nach Campanien an eine Erzählung sich anlehnte, die, wie der Bericht des Diodor, nichts von einer Schlacht am Vesuv wusste und nur eine Schlacht bei Sinuessa kannte. Bei Dionysius steht nun allerdings nichts von einer Schlacht am Vesuv — aber gewiss nur deswegen, weil das Fragment mit dem Auftreten des Manlius abbricht. Denn eben dieses Auftreten des Manlius bei Capua zeigt, dass des Dionysius Erzählung auch zunächst an die Sage von des jüngeren Manlius Bestrafung anknüpfte. Diese Sage war aber, wie wir gesehen, schon in einem älteren Fabelbuche mit der Sage von des Decius Opfertod am Vesuv zusammengebracht. Es ist demnach wahrscheinlich, dass auch bei Dionysius die Schlacht am Vesuv erzählt war. Da aber Dionysius eine Marschrichtung angibt, die nur mit einer Schlacht bei Sinuessa stimmt, und die hinzu zu erfinden für denjenigen keine Veranlassung vorlag, der nur eine Schlacht am Vesuv gekannt hätte, so muss in den verlorenen Partien des Dionysius Manlius und die Schlacht bei Sinuessa eine bedeutende Rolle gespielt haben.

Offenbar hat also Dionysius bez. sein Gewährsmann die ältere Quelle des Fabelbuchs mit einer gleichfalls älteren Quelle über des Manlius Sieg bei Sinuessa combinirt. Da nun jedenfalls einer der

1) Insofern nehmen auch Niebuhr (III, 152) und Ihne (I, 299) die Livianische Marschrichtung mit Recht in Schutz.

beiden Marschberichte erfunden sein muss, so wirft dies auf derartige Nachrichten überhaupt ein schlechtes Licht, und wir stehen nicht an, den Zweifel auszusprechen, ob überhaupt in den älteren ursprünglichen Berichten etwas davon gestanden habe. Wir glauben daher, dass weder in dem genannten Fabelbuch etwas über den Marsch durch Samnium, noch in dem alten Berichte des Diodor etwas über den Zug durch Latium gestanden habe. Beide Züge sind somit erfunden, und zwar der bei Livius offenbar in der Absicht, um den Umstand zu erklären, wie die Römer an den Vesuv in den Rücken der Latiner gekommen sind; der des Dionysius dagegen ist eine Combination, die den an und für sich unwahrscheinlichen Zug durch das Päligner- und Marsergebiet durch eine wahrscheinlichere Annahme, und zwar zunächst im Anschluss an den Bericht des Diodor, ersetzen wollte.

Resultat der Quellenbetrachtung, das Verhältniss der Quellen zu einander betreffend.

Fassen wir die bisherigen Ergebnisse unserer Quellenbetrachtung zu einem Gesammtresultat zusammen, so ergibt sich Folgendes: Die Berichte über das erste Jahr des latinischen Krieges lassen sich auf zwei ganz von einander unabhängige Grundquellen zurückführen, die sich beide zu einander verhalten wie Geschichte und Sage. Die eine — und diese findet sich in der kurzen Erzählung des Diodor — enthielt nichts als den Sieg des Manlius Torquatus bei Sinuessa und die Folgen desselben, sowie den Triumph des Manlius. Die andere, deren ursprünglicher Umfang sich leicht aus Dio-Zonaras und Livius loslösen lässt, enthielt ursprünglich nur die Sage von der Devotion des Decius in Verbindung mit einer der andern Quelle ganz unbekannten Schlacht am Vesuv. Alles Andere ist durch eine Vermischung beider Quellen und verschiedene hieran sich knüpfende Zusätze entstanden, und zwar in folgender Stufenreihe:

1) Mit der Sage von des Decius Opfertod am Vesuv wurde jene Diodorische Quelle in der Art verbunden, dass zunächst eine an letztere selbst geknüpfte Sage von der Bestrafung des jungen Manlius durch den rauhen Manlius Torquatus damit combinirt ward: ein Fabelbuch, das nichts enthielt als diese beiden Sagen, vorläufig mit Weglassung von Allem, was sich sonst auf die Thaten des Manlius Tarquatus bezieht, später mit Hinzufügung verschiedener Bemerkungen über dessen Ruhm und Triumph, wie dies bei Dio Cassius, Zonaras und derjenigen Partie des Livius, die bis einschliesslich der Devotion des Decius reicht, enthalten ist.[1] Von

1) Liv. VIII, 6, 9 — 9, 13 (mit Ausnahme von 8, 3 — 8, 19).

einer Betheiligung des Manlius an der Schlacht am Vesuv oder gar von einer Schlacht bei Sinuessa ist hier noch keine Rede.

2) Der von Manlius Torquatus erfochtene Sieg bei Sinuessa wurde auf die Schlacht am Vesuv übertragen, und zwar zunächst derart, dass er damit in einer, wie wir oben nachgewiesen, schon äusserlich leicht erkennbaren lockeren Verbindung steht. Die Latiner sind durch Decius besiegt, und trotzdem beginnt auf einmal der Kampf von neuem und wird durch Torquatus entschieden. Die Spuren dieser Quelle finden sich bei Livius, wo sie bis VIII, 11, 10 reicht. Diese Quelle hatte noch nicht die Schlacht bei Sinuessa; sie war es daher auch wohl, welche, um den Zug an den Vesuv wahrscheinlicher zu machen, jenen oben besprochenen Livianischen Marsch durch Samnium hinzuerfand.

3) Ein späterer Geschichtsschreiber hat die hier unter Nr. 1 und 2 beschriebenen Quellen mit der Quelle des Diodor wieder vereinigt, und zwar derart, dass er letzterer einen gewissen Vorzug einräumte und zu dem Zwecke jenen Zug durch Latium erfand und ihn an die Stelle des anderen Marsches setzte (der Gewährsmann des Dionysius).

4) Livius endlich, bez. der Gewährsmann, dem er wahrscheinlich schon die ganze Darstellung entnahm und der wohl Licinius Macer sein mag, hat nicht nur alle diese Berichte zusammengefasst, sondern auch noch verschiedenes Andere über ein zweites und drittes Kriegsjahr hinzugefügt, das bei den Andern nicht zu finden ist.[1])

Folgen daraus für die Beurtheilung der Ereignisse. — Eine zwischen Römern und Latinern am Vesuv gelieferte Schlacht ist nicht historisch.

Wir haben in unserer Quellenbetrachtung gefunden, dass die einzige rein historische und mit Sage unvermischte Quelle, nämlich die des Diodor, von einer Schlacht am Vesuv nichts weiss, wohl aber von einer Schlacht bei Sinuessa oder Trifanum. Letztere ist unzweifelhaft historisch; ob es aber auch die am Vesuv ist, ist eben darum zweifelhaft. Die Schlacht am Vesuv steht unserer ganzen Betrachtung zufolge nur in Verbindung mit der Sage von des Decius Opfertod; alles Uebrige hat sich erst daran

1) Clason (II, 237) unterscheidet nach seiner gewöhnlichen Annahme wie anderwärts so auch hier 3 Quellen, 1) eine älteste (Fabius Pictor), eine mittlere (Dionysius, Dio Cassius und Zonaras), die er auf Valerius Antias zurückführt, und eine jüngste, die nach seiner Ansicht auf Licinius Macer zurückgeht. Da aber Clason selbst zugesteht, dass Livius verschiedene Quellen benutzt und die Früheren, wie z. B. Dionysius, zum Theil ganz Widersprechendes bieten, so ist diese Erklärung meines Erachtens unzulänglich.

gerankt und steht mit derselben ausser allem inneren und äusseren Zusammenhang. Wie kommen die Römer an den Vesuv? Wie können sie von Capua südwärts ziehen? Wie kommen ihnen die Latiner und Campaner so zu sagen in den Rücken mit umgekehrter Front? Auf alles Dies gibt uns die Tradition keine Auskunft, und wir müssten doch schon auf Grund einer so mangelhaften Beglaubigung und des Irrationellen der ganzen Schlacht dieselbe zurückweisen, wenn man nicht behauptet hätte, gerade das Irrationelle der Schlacht spreche für einen alten Bericht.[1]) Zwar ist nun letzteres zuzugeben, indem, wie wir oben nachgewiesen, die Sage von der Schlacht am Vesuv schon sehr frühe den anderen Bericht von der Schlacht bei Trifanum oder Sinuessa verdrängt haben muss — aber auf chronologisch-historische Aufzeichnung geht jedenfalls die Sage nicht zurück; sie hängt zusammen mit der Devotion des Decius, die, wie Clason selbst zugibt,[2]) nur der Familiensage der Decier entstammt und zeitlos ist, wie daraus hervorgeht, dass sie sich noch zweimal in der Geschichte wiederholt[3]) und mit der Sage von dem jungen Manlius zusammengestellt ist, die auch nur eine Wiederholung älterer Vorgänge der gleichen Art[4]) und demselben Sagengebiet zuzuweisen ist. Wenn daher die Erzählung von der Devotion den Familiensagen der Decier entnommen ist, und wenn zugegeben wird, dass die Rolle des Manlius Torquatus erst von einem späteren Schriftsteller der früheren Erzählung hinzugefügt wurde, so ist in letzterer jedenfalls die Devotion die Hauptsache gewesen, und der Kampf am Vesuv bildete nur die äussere Ausstaffirung, um der Devotion dadurch den nothwendigen Hintergrund zu geben. Es würde sich nun fragen, wie kam die Sage dazu, die Schlacht gerade an den Berg Vesuv zu verlegen? Dieses Bedenken hält Clason für so wichtig, dass er die Thatsache der Schlacht am Vesuv nicht bezweifeln will. An

1) Clason II, 242: „Die Quellen haben ohne Reflexion den Bericht wiedergegeben, auch gar nicht daran gedacht, dass dadurch eine Lücke in der Kette von Thatsachen entstanden sei, das spricht für einen alten Bericht".

2) Clason II, 240.

3) Clason II, 240, Note 158. Die zweite Devotion war bei Sentinum und die dritte bei Asculum.

4) Manlius Vater, T. Manlius Torquatus (Liv. VII, 10) und M. Valerius Corvus (Liv. VII, 26) hatten beide Zweikämpfe mit Galliern. Die Hinrichtung seines Sohnes wegen Ungehorsam wird schon früher 323 (431) dem Dictator Q. Postumius zugeschrieben. Vgl. Lübbert prolusio de gentium Romanarum commentariis domesticis, Giessen 1873, p. 6 ff.

und für sich ist es nun leicht zu begreifen, warum sich die Sage gerade den Berg Vesuv für eine Devotion ausgedacht hat. Devotionen stehen in Verbindung mit der Unterwelt,[1]) indem man durch dieselben eine Sühne darbringen will. In Campanien schien der Arvernersee und die vulcanische Gegend am Vesuv ganz besonders mit der Unterwelt im Zusammenhang zu stehen, und somit lag es der nicht geographisch reflectirenden Sage sehr nahe, den Opfertod des Decius in diese Gegend zu verlegen. Gleichwohl reicht dieser Grund doch nur theilweise aus, um die Schlacht am Vesuv zu erklären. Denn es musste doch für die Decier irgend ein Anknüpfungspunkt vorhanden sein, der ihnen eine gewisse Berechtigung gab, die Devotion gerade nach Campanien zu versetzen. Die Ueberlieferung irgend einer Schlacht in Campanien, die unabhängig von des Manlius Sieg war, muss also angenommen werden. Da aber eine solche sich weder aus den Quellen sonst ergibt, noch an und für sich wahrscheinlich ist, soweit es eine Schlacht zwischen Römern und Latinern gewesen sein soll, so liegt der Gedanke sehr nahe, dass zwar in diesem Kriege eine zweite Schlecht in Campanien stattgefunden, dass diese aber nicht zwischen den Römern und Latinern, sondern Samnitern und Campanern geschlagen worden ist und dass der wohl entscheidende Sieg der Samniter über die Campaner von den Römern aus Nationaleitelkeit in Anspruch genommen wurde. Diese Vermuthung ist uns durch folgende Erwägung äusserst wahrscheinlich geworden.

Als einen Differenzpunkt zwischen Livius und Dionysius haben wir neben der verschiedenen Angabe über die Marschrichtung des römischen Heeres auch ihre verschiedene Auffassung betreffs der Hülfeleistung der Samniter erkannt. Dionysius weiss nicht nur nichts von einer solchen, sondern er stellt sie geradezu in Abrede.[2]) Livius dagegen kennt eine solche Hülfeleistung der Samniter, doch ist dieselbe an verschiedenen Stellen gemäss der bei ihm vorhandenen Zusammenschweissung verschiedener Quellen verschieden aufgefasst. Nachdem er nämlich VIII, 6, 8 erzählt, dass die römischen Consuln nach vollzogener Vereinigung mit dem Samniterheer vor Capua gezogen seien, stellt er dann die Schlacht am Vesuv so dar, als ob die Samniter nur Zuschauer derselben gewesen seien (VIII, 10, 7).[3]) Kurz darauf aber findet

1) So z. B. in der Sage von der Entstehung des lacus Curtius.

2) Auch bei Dio-Zonaras sind die Samniter übergangen.

3) Samnites quoque sub radicibus montis procul instructi praebuere terrorem Latinis.

sich bei ihm (VIII, 11, 2 und 3) eine Stelle, aus der hervorgeht, dass die älteren Geschichtsschreiber über die Hülfeleistung der Samniter verschiedenes berichtet hatten.[1]) Es heisst nämlich, bei einigen Gewährsmännern stehe geschrieben, dass die Samniter erst nach Beendigung der Schlacht, indem sie den Ausgang derselben abgewartet, den Römern zu Hülfe gekommen seien. Der Bericht, dem Livius momentan folgte, muss also, entgegen seiner früheren Aeusserung, wonach die Samniter nur Zuschauer des Kampfes gewesen, die Hülfeleistung derselben erwähnt haben, sonst hätte die zuletzt citirte Bemerkung keinen Sinn. Und zwar muss aus dem Wortlaut derselben (apud quosdam) geschlossen werden, dass die Mehrzahl der Geschichtsschreiber eine Betheiligung der Samniter am Kampfe gemeldet hatte. Wir haben also drei Versionen über die Betheiligung der Samniter: 1) dass sie in der Schlacht mitgefochten (Livius), 2) dass sie in dem Kampfe nur zugeschaut (Livius), 3) dass sie überhaupt nicht in Campanien gewesen (Dionysius).

Dass die Römer erst eine Betheiligung der Samniter am Kampfe erfunden haben sollten, ist bei ihrer Nationaleitelkeit nicht denkbar; man muss annehmen, dass bei ihnen eher die Tendenz vorgelegen, das Verdienst der Samniter abzuschwächen, statt es zu vergrössern. Diese Tendenz nun, das Verdienst der Samniter zu verringern, liegt deutlich vor, und wenn es unzweifelhaft richtig ist, dass die Samniter in Campanien mitgefochten und man dies später geleugnet hat, so kann man auch umgekehrt einen Schritt weiter zurückgehen, und es lässt sich, wenn doch einmal in dieser Weise mit der Wahrheit umgesprungen wurde, die Vermuthung rechtfertigen, dass die Römer überhaupt sich erst einen Sieg angeeignet, mit dem sie ursprünglich gar nichts zu thun hatten. Es lässt sich also im Zusammenhang mit dem oben Vorgetragenen wohl annehmen, dass die Samniter allein in Campanien gesiegt und dass erst später die Römer mit diesem Siege in Verbindung gebracht wurden.

Die Schlacht am Vesuv als eine von Römern gegen Latiner und Campaner gelieferte Schlacht ist also nicht historisch. Wollte man einwenden, dass in diesem Falle die Bestrafung der Campaner und ihre Unterwerfung unter Rom nicht begreiflich wäre, so ist dem Folgendes entgegenzuhalten. Zunächst ist zu beachten, dass ja auch bei Sinuessa ein Theil der Campaner besiegt worden

1) Romanis post proelium demum factum Samnites venisse subsidio, exspectato eventu pugnae apud quosdam auctores invenio.

ist. Dann aber ist die Unterwerfung Capuas und der Campaner unter Roms Oberhoheit überhaupt nicht durch eine gegen die Römer verlorene Schlacht, sondern wohl nur durch eine ihnen von den Samnitern beigebrachte Niederlage und der daraus sich ergebenden Furcht vor einer samnitischen Eroberung Campaniens erklärlich. Denn die Siege Roms gegen die Campaner, wenn solche stattfanden, konnten nicht ihre vollständige Unterwerfung zur Folge haben, da ja auch die Latiner sich noch aufs äusserste wehrten und die Römer vollauf mit ihnen zu thun hatten. Dazu kam wohl noch der Umschlag, der durch die veränderten politischen Verhältnisse zu Gunsten des capuanischen Adels eintrat, der den Krieg nicht gewollt hatte und bei der eingetretenen ungünstigen Wendung desselben die Oberhand gewann. Es ist unter solchen Umständen leicht erklärlich, dass dieser, um sich einerseits der Samniter zu erwehren und andererseits gegen die den Latinern befreundete Plebs sich behaupten zu können, Rom gern mit der deditio entgegenkam. Dadurch wurden die Samniter allerdings um die Früchte ihres Sieges in Campanien betrogen; aber es ist sehr wahrscheinlich, dass gerade darin die Ursachen des bald folgenden zweiten Krieges zwischen Rom und Samnium zu suchen sind.

Ist nun die Schlacht am Vesuv nicht historisch, dann ist auch die Flucht der Latiner nach Minturnae und Vescia weiter nichts als eine schriftstellerische Erfindung, um die Lücke zwischen der Schlacht am Vesuv und der von Trifanum oder Sinuessa auszufüllen.

Die Quellen über das zweite und dritte Kriegsjahr — Clason und Schäfer darüber. — Kritik.

Ueber das zweite und dritte Kriegsjahr haben wir als Quelle nur den Livius. Sämmtliche übrigen Schriftsteller schweigen von weiteren Kämpfen. Zonaras spricht nur von einem Aufstand, während er den eigentlichen Krieg gerade wie Diodor mit dem Sieg des Manlius abschliesst.

Diodor, der nur die Schlacht bei Sinuessa kennt, lässt den Krieg mit einem Friedensschlusse beendigt sein, in Folge dessen Latiner und Campaner mit Landentziehung bestraft werden. Damit stimmt der Bericht des Livius von Cap. 11, 11 an, der offenbar aus derselben Quelle stammt. Manlius siegt bei Trifanum, hierauf unterwerfen sich alle Latiner und Campaner, Latium und Capua werden mit Landentziehung bestraft; von der Strafe eximirt sind nur die Laurenter und campanischen Ritter, weil sie nicht abgefallen waren. Mit den Laurentern wurde das Bündniss erneuert und den campanischen Rittern die römische Civität geschenkt, deren Verleihung auf einer ehernen Tafel im Tempel des Castor

dem Gedächtniss der Nachwelt überliefert wurde. Ausserdem musste das campanische Volk denselben einen jährlichen Zins bezahlen. Dann heisst es: Ita bello gesto praemiis poenaque pro cuiusque merito persolutis T. Manlius Romam rediit. Offenbar hat hier Livius nur etwas ausführlicher dasselbe wie Diodor dargestellt, und man könnte annehmen, dass hiermit der ganze Krieg beendigt sei. Es folgen aber jetzt bei Livius noch ausführlichere Berichte über weitere Kriegsereignisse in den Jahren 415 (339) und 416 (338) (s. oben S. 360), über die Diodor nichts berichtet. Aus dem letzteren Umstande allein dürfen wir nun noch keineswegs den Schluss ziehen, dass keine weiteren Kriegsereignisse erfolgt und demnach auch jener zweite Friedenschluss (Liv. VIII, 14) apokryph sei; denn Diodor hat öfters nur abrupte Notizen, indem er häufig zu einem Jahre Ereignisse berichtet, deren Fortsetzung er später zu erwähnen vergisst. Gleichwohl ist, wie dies zuerst Clason[1]) richtig auseinandergesetzt hat, des Livius Erzählung von einem weiteren Kriege höchst verdächtig. Nämlich Cap. 14 erwähnt Livius noch einmal mit grosser Ausführlichkeit einen Friedensschluss, der dem von Livius Cap. 11 in Uebereinstimmung mit Diodor berichteten sehr ähnlich sieht. Man könnte nun annehmen, dass das Cap. 14 Berichtete vollständig neue, wenn auch ähnliche Verfügungen seien, weil durch die nach dem Jahre 414 (340) erfolgte Rebellion alles wieder in den status quo ante getreten und dadurch allerdings neue Verfügungen nöthig geworden seien. Nun aber kommt zu den Verfügungen über die Latiner eine neue Verfügung über die Campaner und Aurunker, die seit ihrer Unterwerfung im Jahre 414 (340) Frieden gehalten. Dies ist sehr verdächtig. Es heisst nämlich (Cap. 14): Campanis equitum honoris causa, quia cum Latinis rebellare noluissent, Fundanisque et Formianis, quod per fines eorum tuta pacataque semper fuisset via, civitas sine suffragio data. Diese Verfügung steht in gar keinem Zusammenhang mit den in den letzten zwei Jahren berichteten Kriegsereignissen. Denn nach dem Berichte des Livius waren in den letzten zwei Jahren beide römische Heere nur mit Latium beschäftigt. Warum sollte also, wenn die Campaner sich nicht ebenfalls noch einmal empört hatten und wieder unterworfen worden waren, an ihrem Verhältniss zu Rom etwas geändert werden? Dann heisst es von Formiae und Fundi, sie hätten das Bürgerrecht erhalten, weil der Weg durch ihr Gebiet immer sicher gewesen sei. Dies kann sich gleichfalls nur auf das erste Kriegsjahr beziehen, da im zweiten

1) Clason II, 244 ff.

und dritten nach Livius die Römer gar nicht dahin gekommen sind. Diese Bestimmungen würde man also nicht hier, sondern beim ersten Friedensschluss erwarten. Nun widersprechen sich allerdings die beiden Beschlüsse über Capua nicht, indem der erste von den Rittern und der zweite vom campanischen Volke handelt. Aber welche Veranlassung konnte denn vorliegen, im Jahre 416 (338) eine derartige Novelle zum Frieden von 414 (340) zu machen? Schliesst nicht eine derartige Verfügung über die Ritter, denen das campanische Volk einen jährlichen Tribut zahlen sollte, eine Regelung der staatsrechtlichen Stellung des campanischen populus schon in sich? Ganz offenbar stehen hier die Verfügungen über Capua zweimal, und deshalb kann man sich des Verdachtes nicht erwehren, dass wir überhaupt die Erwähnung des Friedensschlusses von 416 (338) nur der Benutzung einer zweiten ausführlicheren Quelle über dieselben Dinge zu verdanken haben. Das Verhältniss ist dann einfach folgendes: Livius hatte zuerst aus einer kürzeren Quelle referirt, die mit dem Siege des Manlius den ganzen Krieg abschloss und demgemäss auch nur den Friedensschluss vom Jahre 414 (340) kannte. Dann aber war er auf eine ausführlichere Quelle gestossen, welche eine sehr detaillirte Darstellung der Jahre 415 (339) und 416 (338) gab, und hatte diese dem ersteren Berichte hinzugefügt. Am Schlusse der letzteren Darstellung stand nun offenbar derselbe Friedensschluss, der auch schon in der ersteren zu finden war. Und so entstand dann durch diese Contamination der doppelte Bericht über den Friedensschluss. Derselbe Contaminator, der zuerst beide Quellen vereinigte, hat dann, um eine Vermittelung zwischen den beiden Friedensschlüssen herzustellen, die Rebellion der Latiner hinzuerfunden, bei den Campanern jedoch ein gleiches zu thun vergessen.

Steht dies fest, dann ist nur zweierlei möglich: entweder hat der Friedensschluss wirklich schon im Jahre 414 (340) stattgefunden — dann sind die Feldzüge der beiden folgenden Jahre zu streichen,[1]) oder der Friedensschluss ist richtig für das Jahr

1) Clason II, 252: „Das Resultat obiger Auseinandersetzung ist demnach für mich die Ueberzeugung, dass es nur einen Frieden und ein Kriegsjahr gegeben habe und dass die Feldzüge von 415 (339) und 416 (338) theils auf Irrthum, theils auf reiner Erfindung beruhen.“ Nicht ganz damit stimmt überein was er weiter unten sagt: „Dies lässt soviel abnehmen, dass die ältere Tradition keine Berichte über die endgültige Entwaffnung der Alliirten kannte und daher den Krieg mit der letzten Schlacht schloss. Dadurch ist aber die successive Unterjochung der Latiner und ihrer Verbündeten nicht ausgeschlossen; nur fand sich keine Aufzeichnung darüber.“

416 (338) angegeben, dann ist natürlich der vom Jahre 414 (340) gemeldete Friede zu beseitigen, und wir würden uns dann der Ansicht A. Schäfers[1]) anschliessen müssen, dass „T. Manlius zwar an der Spitze des südlich vom Liris abgeschnittenen Heeres sich durch eine siegreiche Schlacht Luft machte und die Coalition der Latiner und Campaner sprengte, dass aber die schwierigere Aufgabe, den Widerstand der latinischen und volskischen Städte vollends zu brechen, erst zwei Jahre später gelöst wurde."

Clason führt für seine Ansicht noch eine Reihe von Gründen an, die sehr ins Gewicht fallen: So, dass Diodor den Krieg mit dem Siege des Manlius im Jahre 414 (340) abschliesst; dann, dass im Jahre 414 (340) Censoren vorhanden waren, die die Ordnung der Neubürgerverhältnisse herstellen, und dass Aricia nach Vellejus (I, 14, 2) in demselben Jahre das Bürgerrecht erhielt. Die zweite Version mit der Beendigung des Krieges im Jahre 416 (338) ist nach Clason durch eine jener Fastenunsicherheiten herbeigeführt, indem bei verschiedener Berechnung der Jahre seit Gründung der Stadt oder der Republik oder andererseits der vorhandenen Eponymenjahre rückwärts bis zum Latinerkrieg eine verschiedene Jahreszahl für diesen Frieden herauskam.[2])

Der Ansicht Clasons stehen nun allerdings zwei rein äussere Zeugnisse entgegen. 1. Die Triumphalfasten, die Triumphe verzeichnen für Manlius Tarquatus, dann für den Consul des folgengenden Jahres, Philo, hierauf für die zwei Consuln des dritten Kriegsjahres, Camillus und Maenius.[3]) 2. Die Nachrichten über die Reiterstatuen, die zu Ehren der Consuln L. Furius und C. Maenius nach Livius errichtet worden sein sollen.[4])

Den Triumphalfasten spricht Clason keine Bedeutung zu und fertigt sie daher kurz ab.[5]) Bezüglich der Reiterstatuen aber weist er in einer längeren Besprechung nach, dass sie wahrscheinlich eine Erfindung des Macer sind. Nämlich Plinius[6]) erwähnt ein anderes Denkmal, das dem Consul Maenius für seinen Sieg über die La-

1) Arnold Schäfer in „Miscellen zur römischen Geschichte" in den zu Ehren Theodor Mommsens herausgegebenen philologischen Abhandlungen S. 5 ff.

2) Clason II, 250.

3) C. I. L. I. 455.

4) Liv. VIII, 13, 9: Additur triumpho honos, ut statuae equestres — rara illa aetate res — in foro ponerentur. Nach Eutrop II, 7 wurden diese Statuen an der Rednerbühne aufgestellt.

5) Clason II, 252.

6) Nat. Hist. XXXIV, 5, 11.

tiner errichtet worden, nämlich eine columna Maenia, die vielleicht eine Statue zu Fuss, keinesfalls aber ein Reiterbild getragen haben könne und zu Plinius Zeit nicht mehr existirte. Nun wäre immerhin der Fall denkbar, dass sich Livius geirrt und dass er statt Reiterstatuen die columna Maenia hätte citiren müssen und dass dann eben letztere den Sieg des Consuls Maenius im Jahre 416 (338) als gewichtiges äusseres Zeugniss bestätige. Schon Osann[1]) hatte daher die Reiterstatue des Livius und die columna Maenia des Plinius mit einander identificirt. Dagegen wendet nun Clason (S. 246) ein, dass Livius, wenn er die columna Maenia gesehen oder doch von Hörensagen gekannt hätte, sie nicht mit den Reiterstatuen seiner Quelle identificiren konnte, da in einem Falle die Säule die Hauptsache war, im andern Falle die Reiterbilder als solche gelten mussten und daher verschiedene Benennungen eintraten. Dann wäre eine Beziehung auf die etwa vorhandene columna Maenia ein zu naheliegendes Moment gewesen, als dass Livius es sollte versäumt haben. Was aber von Livius gelte, beziehe sich in gleicher Weise auf seine Quellen, zu deren Zeit die columna Maenia noch existirt, da Cicero sie gesehen habe (pro Sextio 58; de div. 16, 50). Habe es nun nicht unmittelbar nahe gelegen, wenn die Quellen die vorhandene columna mit jenen Ehrenbildern identificirten, zu sagen, die columna mit einem Reiterstandbild sei dem Sieger gewidmet worden? Davon sei aber keine Rede. Dazu komme, dass Pseudo-Asconius zu Cicero de div. 16, 50 einen ganz anderen Ursprung der columna Maenia angebe; es seien dies zwar Notizen von Autoren der späteren Kaiserzeit, die aber trotz aller Verwirrung aus älteren Quellen geschöpft hätten.

A. Schäfer will nun, den Ausführungen Clasons entgegen, die Kriege der Jahre 415 (339) und 416 (338) festhalten, und zwar einmal wegen der vorhandenen Zeugnisse der Acta triumphorum und zweitens wegen der Nachrichten über die den Consuln L. Furius und C. Maenius erwiesenen Ehren. Wie aus Plinius XXXIV, 5, 20 hervorgehe, sei allerdings C. Maenius weder ein Reiterbild, noch eine statua in rostris gewidmet worden, sondern eine einfache Ehrensäule, die columna Maenia, die noch zu Ciceros Zeit an ihrer Stelle sich befunden habe, aber zu Plinius Zeit nicht mehr vorhanden gewesen sei.

Was aber die dem Camillus erwiesenen Ehren anbelange, so

1) Osann, Commentatio de columna Maenia. Giessen 1844.

berichte Plinius XXXIV, 6, 23 ausdrücklich von einem Standbild auf der Rednerbühne, die, wie der Standort selbst beweise, nicht, wie die gangbare Meinung sei, dem M. Camillus, sondern seinem Sohne Lucius, also dem Sieger des Jahres 416 (338), gewidmet sei. Ein Reiterstandbild sei es aber auch nicht gewesen, wie aus Plinius hervorgehe.

Was nun zunächst die Tiumphalfasten anbelangt, die Schäfer gegen Clason ins Feld führt, so möchten wir doch bemerken, dass die „falsi triumphi" schon bei den Römern sprichwörtlich gewesen und dass die Triumphalfasten daher als die Quintessenz der Verherrlichung der römischen Adelsfamilien, welcher der grösste Theil der römischen Geschichte ihren Ursprung verdankt, zu betrachten sind.[1])

Bezüglich der Reiterstandbilder muss Schäfer zugeben, dass es solche nicht gegeben hat; er nimmt also eine columna Maenia, d. h. eine blose Ehrensäule des Maenius an. Ob dieselbe aber sich mit den von Livius berichteten Ehren identificiren lässt, darüber ist er den Nachweis schuldig geblieben. Es lässt sich freilich fragen — und auch Clason wirft diese Frage auf —, wie Plinius dazu gekommen, jene Säule mit dem Sieg über die Latiner zu verbinden? Clason meint, dass dem Plinius offenbar ein Bericht wie der Livianische und die Erinnerung an eine frühere columna Maenia, die er dann verschmolz, vorgeschwebt habe. Vielleicht sei es dann nach dem Untergange der Säule, wenn natürlich auch mit Unrecht, Ansicht geworden, sie als Andenken an den Latinerkrieg aufzufassen. Andererseits kann man aber auch die Frage aufwerfen: wie kam Livius auf Reiterstandbilder, die doch Schäfer auch verwirft?

Die Nachricht betreffs des Standbildes des Camillus auf der Rednerbühne bezieht Schäfer auf den L. Camillus, nicht auf dessen Vater M. Camillus. Diesen Schluss zieht Schäfer aus dem Umstand, dass die Rednerbühne erst nach der Eroberung von Antium entstanden sein könne, weil die Schiffsschnäbel und die ganze Bühne aus einer und derselben Zeit stammen müssten. Letzteres ist nun sehr problematisch. Aber auch angenommen, es wäre so, so folgt noch keineswegs, dass ein auf der Rednerbühne aufgestelltes Standbild deshalb dem vor der Errichtung desselben lebenden M. Camillus nicht angehört haben könne. Dass Monumente der fraglichen Art gleichzeitig sein müssen, dies anzunehmen, liegt kein

1) In diesem Punkte stimme ich vollkommen mit Ihne überein.

Grund vor; denn manche derselben sind aus viel späterer Zeit und willkürlich gedeutet. Zu diesen letzteren wird auch das angebliche Standbild des Camillus gehören, welches ursprünglich keine Inschrift gehabt haben mag, wie viele andere, z. B. das angebliche der Cloelia. Es kam einem römischen Grossen nicht viel darauf an, eine beliebige Statue, die er vielleicht in einer eroberten Stadt geraubt hatte, durch eine von ihm selbst gefertigte Inschrift als die eines seiner Vorfahren auszugeben. Dieses freche Lügenwesen regte auch den Zorn Ciceros an und veranlasste denselben zu dem für die Beurtheilung der römischen Denkmäler so überaus wichtigen Wort: Odi falsas inscriptiones statuarum alienarum.[1])

Diese äusseren Zeugnisse, die sich für die Fortsetzung des Krieges bis zum Jahre 416 (338) anführen lassen, sind daher sehr fraglicher Natur und können die Sache nicht entscheiden. Aber es bleibt immer noch ein gewichtiger Umstand übrig, nämlich die ganze Erzählung selbst, die sich von Cap. 12 bis 14 incl. bei Livius erstreckt. Wollen wir die hier berichteten Ereignisse vollständig streichen jenem Berichte zu Liebe, der mit dem Siege des Manlius endigt?[2]) Hier wird auch Clason schwankend. Nachdem er zuerst (II, 252) die Ansicht vertheidigt, dass es nur einen Frieden und ein Kriegsjahr gegeben habe und dass die Feldzüge von 415 (339) und 416 (338) theils auf Irrthum, theils auf reiner Erfindung beruhen, sagt er dann später, der Umstand, dass die ältere Tradition keine Berichte über die endgültige Bewaffnung der Alliirten kannte, schliesse eine successive Unterjochung der Latiner und ihrer Verbündeten nicht aus, nur habe sich keine Aufzeichnung darüber gefunden. Dies wäre doch etwas sonderbar: die Berichte sollen vollständig erfunden sein, und doch soll sich die Sache beinahe gerade so zugetragen haben, wie berichtet wird. Clason hatte II, 9 und 10 gesagt, dass über die verschiedenen Friedensbedingungen Urkunden vorhanden gewesen, die irgend ein alter Historiker habe einsehen und benutzen können, wahrscheinlich der für die italische Städtegeschichte so wichtige Cato, der

---

1) Cic. ad Att. VI, 2, 23.

2) A. Schäfer macht die Bemerkung: „Nicht die breite, in vollem Zuge sich ergehende Erzählung ist die glaubwürdige, sondern viel eher die aus einzelnen trockenen Angaben zusammengesetzte.“ Die Geschichte der beiden letzten Jahre hat allerdings den von Schäfer angegebenen Ckarakter; allein auch die frühere Erzählung ist durchaus nicht so einheitlich. Wir glauben dies oben nachgewiesen zu haben.

dem Fabius Pictor noch nicht vorliegen konnte. Wir sind damit vollkommen einverstanden, aber, wenn sich solche Notizen über die Friedensschlüsse fanden, warum sollte es nicht gleiche Notizen über den (fortgesetzten?) Krieg in Latium selbst gegeben haben, die, wenn nicht dem Fabius, so doch eben demselben Cato zu verdanken wären, der wohl zuerst Ausführlicheres aus latinischen Städtesagen und Schriftstellern[1]) zusammengestellt hat? Damit ist nun freilich nicht gesagt, dass die Verbindung dieser Nachrichten mit den für die Jahre 415 (339) und 416 (338) erwähnten Consuln richtig ist. Diese Nachrichten waren zeitlos überliefert, und erst später ist damit der Rahmen der Magistratsverzeichnisse, deren Aechtheit noch nicht einmal überall verbürgt ist, angefüllt worden.

Wir tragen daher kein Bedenken, die einzelnen sachlichen Angaben, wie den Zug der Antiaten in den ager Ardeatis, Ostiensis und Solonius, die Schlacht auf den fenectanischen Feldern, die Schlacht an der Astura, die Eroberung von Pedum und der einzelnen Latinerstädte, als richtig anzunehmen. Aber die Zeitpunkte und die Reihenfolge der Begebenheiten sind vollständig in Verwirrung gerathen und durch die zur Ausfüllung der Lücken nothwendigen Erfindungen sowie durch die Zusammenschweissungen der verschiedenen Quellendarstellungen in sich unverständlich und widersprechend geworden.

Versuch einer Reconstruction der Thatsachen.

Wie wir oben gesehen haben, war nach dem einen und zwar nach dem Hauptbericht der Krieg von Manlius Torquatus durch die Schlacht bei Sinuessa oder Trifanum im Wesentlichen beendigt. Daneben kamen aber vereinzelte Traditionen über Kämpfe im Inneren Latiums zur Geltung, die man chronologisch neben dem Hauptbericht so gut wie möglich unterzubringen suchte. Dies zeigt sich zunächst bei dem oben S. 352 und 353 besprochenen Feldzug der Latiner und Campaner gegen Samnium.[2]) Die Tradition hatte denselben an einer ganz falschen Stelle und zwar so dargestellt, als ob dieser Feldzug dem Krieg mit Rom vorausgegangen sei, während wir gesehen haben, dass dieser Angriff auf Samnium nur dann verständlich ist, wenn Rom und Samnium schon als Verbündete vorausgesetzt werden. Der genannte Feldzug bildet also eine Episode des Krieges selbst.[3]) Es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch der

1) Dass es solche latinische Schriftsteller gab, folgt aus Livius VIII, 10, 8 (vgl. dazu Weissenborn): „Ut facile convenerit inter Romanos Latinosque, qui eius pugnae memoriam posteris tradiderunt".

2) Liv. VIII, 2, 11.

3) Aehnlich spricht sich auch Clason aus II, 233.

früher gemeldete Zug der Latiner gegen die Päligner[1]) hierher zu beziehen und mit dem an unserer Stelle gemeldeten Zug gegen die Samniter identisch ist; denn an der Stelle Liv. VII, 38 ist der Zug gegen die Päligner, wie schon Weissenborn richtig bemerkt, schwer zu erklären. Es scheint somit, dass dieser Zug zeitlos überliefert war und so zweimal und zwar jedesmal am unrechten chronologischen Orte mit in die Geschichtserzählung aufgenommen wurde. Ebenso lässt sich nachweisen, dass der von Livius nach der Schlacht bei Trifanum berichtete Feldzug der Antiaten am unrechten Orte steht. Clason[2]) hat den Beweis geführt, dass dieser Antiatenzug unmöglich nach jener Schlacht stattgefunden haben könne. Denn „da Manlius urkundlich erst am Ende seines Amtsjahres zurückkehrte, so kann der von ihm dann erst ernannte Dictator nicht noch innerhalb seines Amtsjahres „„aliquot menses““ sein Standquartier im Antiatengebiet genommen haben“. Mit Recht vermuthet daher Clason, dass der Antiatenzug in Livius Quelle nachträglich als Ergänzung zum (ganzen?) Kriegsverlauf zugefügt sei. Wenn aber dieser Zug nicht nach der Schlacht bei Trifanum stattfand, so muss er sich schon vorher ereignet haben. Aehnlich wird es sich nun auch mit den übrigen als spätere Ereignisse gemeldeten Kriegsepisoden verhalten, wie mit den Schlachten an der Astura, in den fenectanischen Gefilden, bei Pedum etc., die chronologisch, so gut es ging, neben dem Hauptbericht eingereiht wurden. Ist dem aber so, dann werden wir von selbst zu anderen Erwägungen und Vermuthungen geführt.

Wie konnte, fragen wir zunächst, unter den von der Tradition geschilderten Voraussetzungen die Niederlage von Trifanum die Unterwerfung von ganz Latium und Campanien zur Folge haben? Letzteres war doch nur dann möglich, wenn die Niederlage bei Trifanum nach vorangegangener Unterwerfung des nördlichen Latiums gewissermassen den Abschluss des Krieges bildete. Dann bezieht sich das „ad populandos agros“ offenbar auf den Rest des Krieges. Hier im Süden Latiums fasste man auf Veranlassung des Numisius, eines Bürgers der in derselben Gegend gelegenen Stadt Circeji, den Entschluss, den Krieg auch nach der Niederlage des nördlichen Latiums fortzusetzen, und als auch hier endlich Latium unterlegen war, war der Krieg zu Ende.

1) Liv. VII, 38: Huius certaminis fortuna.... Latinos iam exercitibus comparatis in Paelignum vertit bellum. Vgl. oben S. 351; vgl. VIII, 4, 8 und VIII, 6, 8 erscheinen die Päligner als Freunde der Römer.

2) II, 243 und 244.

Ferner zeigt eine vernünftige Erwägung der Thatsachen, dass der Verlauf der Dinge, wie er dargestellt ist, äusserst unwahrscheinlich ist. Sämmtliche Gegner sollen mit ihren sämmtlichen Heeren an den Vesuv gezogen sein, also ganz nach dem Süden und gewissermassen auf einen ganz neutralen Boden, um dort ihren Kampf auszufechten, während ihr sämmtlich rückwärts liegendes Gebiet gegenseitigen Angriffen ausgesetzt war, und dann soll sich der Krieg wieder allmählich rückwärts nach Latium gezogen haben. Für die Römer und Latiner war der natürliche Kriegsschauplatz Latium, und es ist doch wahrscheinlicher, dass die Römer, während sie mit dem einen Heere die einzelnen Städte angriffen, mit dem anderen der latinischen Feldarmee entgegenzogen und nach dessen Niederlage es nach Süden verfolgten und es dann, nachdem sich dasselbe wieder theilweise gesammelt und durch Zuzüge der Volsker, Aurunker und Campaner verstärkt hatte, in einer letzten Schlacht überwanden. Das Vernünftigste war also, dass die Römer in Latium kämpften, gerade wie für die Samniter das natürliche Operationsgebiet Campanien war. Es gab also einen Kriegsschauplatz in Latium und einen in Campanien. Die Samniter hatten zwei Heere aufgestellt: das Hauptheer zog natürlich nach Campanien, mit dem anderen an der latinischen Grenze mussten sie dem Einfall begegnen, der von Latium aus gegen ihr Gebiet unternommen wurde. Die Latiner und Campaner theilten sich naturgemäss in ein Heer in Campanien, das wohl hauptsächlich aus Campanern bestand und die Aufgabe hatte, den Samnitern entgegenzutreten, und in ein Heer, das in Latium focht und zunächst wohl nur aus Latinern bestand.

Der Krieg begann offenbar mit einem combinirten Angriff der Latiner und Campaner auf Samnium, durch den dies letztere nicht wenig ins Gedränge gekommen zu sein scheint. Als aber die Latiner, durch einen Angriff der Römer im Rücken bedroht oder auch weil ein gegen dieselben detachirtes Corps geschlagen worden war, sich aus Samnium zurückziehen mussten, mussten auch die Campaner dasselbe verlassen. Hierauf drangen die Samniter in Campanien ein und erfochten dort einen grossen Sieg. Auf der andern Seite wurde aber auch in Latium das Heer der Latiner mehrfach geschlagen und bis an die campanische Grenze gedrängt, wo die Schlacht bei Sinuessa den Krieg zum Abschlusse brachte. Zugleich begaben sich die von den Samnitern bedrängten Campaner in die dicio der Römer, um sich auf diese Weise ihrer nächsten und gefährlichsten Feinde zu erwehren. Mit dem siegreichen Vordringen

des römischen Operationsheeres unter Manlius ging gleichzeitig die Belagerung der einzelnen Städte vor sich. Dies war die Aufgabe des anderen Consuls, als welcher uns Decius Mus genannt wird. Weil aber die Sage, um seinen Ruhm zu vermehren, ihn mit der Schlacht am Vesuv in Verbindung gebracht hatte, so wurden die übrigen Begebenheiten des Jahres 414 (340) so zu sagen herrenlos, und man musste dieselben dann in den folgenden Jahren unterbringen. Es waren eben ursprünglich zwei Berichte da; der eine über Manlius, der andere über Decius; bei Decius verdrängte nun, wie so oft, die Sage die Geschichte fast vollständig, und die wirkliche Geschichte, die nun von seinem Namen losgelöst war, musste sich andere Helden suchen. Das Vorhandensein einer columna Maenia und einer Statue des Camillus, die aber mit den Namen der beiden für das Jahr 416 (338) überlieferten Consuln ursprünglich nichts zu thun hatten, gab dann Veranlassung, für die letzteren gleiche Ehrenbezeugungen sich auszudenken, und so hat man sich denn, gerade weil für die anderen Männer desselben Namens andere Denkmäler vorhanden waren, jene Reiterstatuen ausgedacht, die nach dem Urtheil sämmtlicher Forscher erfunden sind. Man that dies, um dem Ruhm des Manlius, an dessen Name der Glaube der Beendigung des Krieges haftete, ein Gegengewicht in irgend einem glaubhaft klingenden Monument entgegenzustellen.

Fünfter Abschnitt.

Die Unterwerfung der latinischen Gemeinden unter die römische Herrschaft und deren staatsrechtliche Beziehungen zu Rom seit dem Latinerkrieg.

Die Quellen.

Wie wir oben gezeigt, sind die von Livius VIII, 11 und VIII, 14 überlieferten Friedensschlüsse identisch. An ersterer Stelle sagt Livius Folgendes: Latium und Capua wurden mit Landentziehung bestraft. Das hierdurch gewonnene latinische Gebiet nebst dem Privernatischen sowie dem ager Falernus, der dem campanischen Staate gehört hatte, bis zum Vulturnus wurde unter die römische Plebs vertheilt. Von der Strafe ausgenommen waren unter den Latinern die Laurenter und unter den Campanern die Ritter, weil sie nicht abgefallen waren. Mit den Laurentern wurde das alte foedus erneuert, und den campanischen Rittern die „civitas“ verliehen, worüber eine Gedenktafel in Erz in dem Tempel des Castor zu Rom aufgehängt wurde. Zugleich musste der campanische

Staat an jeden einzelnen derselben jährlich 450 Denare als Steuer zahlen.[1])

Die zweite Stelle bei Livius (VIII, 14) besagt zunächst, dass man auf Antrag des Camillus im Senate beschlossen habe, nicht über die Latiner insgesammt, sondern über jede einzelne Stadt besondere Beschlüsse zu fassen, weil bei jeder Stadt wieder besondere Verhältnisse in Betracht kämen. Dann folgen die Beschlüsse, die also lauten: den Lanuvinern wurde das Bürgerrecht verliehen und die sacra mit der Massgabe zurückerstattet, dass der Tempel und der Hain der Juno Sospita den Lanuvinischen Municipes und dem römischen Staate gemeinsam angehören sollte. Die Ariciner, Nomentaner und Pedaner wurden mit dem gleichen Rechte, wie die Lanuviner, in die Civität aufgenommen. Die Tusculaner behielten das Bürgerrecht, das sie von früher her besassen, indem man den Abfall der Stadt nur an den wenigen Anstiftern bestrafte. Gegen die Veliterner wurde, weil sie ehemals römische Bürger gewesen und sich so oft gegen Rom aufgelehnt, strenger verfahren: die Mauern der Stadt wurden geschleift und der Senat in die Verbannung jenseits des Tiber geschickt..... Der Acker der Senatoren wurde an römische Kolonisten vertheilt, wodurch Velitrae wieder einigermassen die frühere Bevölkerungszahl erhielt. Nach Antium wurde eine neue Kolonie geschickt, wobei es den Antiaten gestattet wurde, falls sie es wünschten, sich mit in die Zahl der Kolonisten einschreiben zu lassen. Die Kriegsschiffe wurden von da fortgeführt und dem Antiatischen Staate zugleich mit der Verleihung der römischen Civität der Seeverkehr untersagt. Die Tiburter und Praenestiner wurden mit Landentziehung bestraft, den übrigen latinischen Staaten wurde das Recht des gegenseitigen conubium, commercium und der Versammlungen untersagt. Den Campanern wurde zu Ehren ihrer Ritter, weil diese nicht hatten abfallen wollen, sowie den Fundanern und Formianern, weil durch ihr Gebiet die Römer immer unbelästigten Durchzug gehabt hätten, die ci-

---

1) Latium Capuaque agro multati. Latinus ager, Privernati addito agro, et Falernus, qui populi Campani fuerat, usque ad Vulturnum flumen plebi Romanae dividitur .... extra poenam fuere Latinorum Laurentes Campanorumque equites, quia non desciverant. Cum Laurentibus renovari foedus iussum, renovaturque ex eo quotannis post diem decimum Latinarum. Equitibus Campanis civitas Romana data monumentoque ut esset, aeneam tabulam in aede Castoris Romae fixerunt. Vectigal quoque eis Campanus populus iussus pendere in singulos quotannis — fuere autem mille et sexcenti — denarios nummos quadringenos quinquagenos.

vitas sine suffragio verliehen. Die Cumaner und Suessulaner erhielten dasselbe Recht wie Capua.[1])

Wir haben hier zwei Versionen über dieselbe Sache. Ausserdem berichtet uns noch Diodor,[2]) dass die Römer den Besiegten einen Theil ihres Gebietes entzogen hätten; von einer Civitätsverleihung sagt er jedoch nichts. Dagegen berichtet davon Dio Cassius, welcher sagt,[3]) dass die Römer den Latinern das gleiche Bürgerrecht und zwar freiwillig nach dem Kriege verliehen, während sie es ihnen auf ihre Drohungen vor dem Kriege verweigert hätten. Soweit die Schriftsteller über das Schicksal Latiums nach dem grossen Latinerkriege.

Die neuere Forschung hierüber.

Die Angaben sind ungenau, und deshalb sind die Ansichten der neueren Forscher über die Art und Weise der Einverleibung Latiums in den römischen Staatsverband verschieden. Zwar über diejenigen Städte, die, wie die Laurenter, Tiburtiner und Praenestiner, später noch föderirt waren, herrscht keine Meinungsverschiedenheit; sie waren entweder schon mit Rom in einem Bundesverhältniss oder traten von jetzt an in ein solches. Aber es fragt sich, ob die übrigen Latiner, bei denen eine Civitätsverleihung berichtet wird, die höhere oder niedere Civität, die civitas cum suffragio oder sine suffragio erhalten haben. Rubino[4]) und Mommsen[5]) haben sich bekanntlich für die höhere Civität entschieden,

1) Liv. VIII, 14: Lanuvinis civitas data sacraque sua reddita cum eo, ut aedes lucusque Sospitae Iunonis communis Lanuvinis municipibus cum populo Romano esset. Aricini Nomentanique et Pedani eodem iure, quo Lanuvini, in civitatem accepti. Tusculanis servata civitas quam habebant .... in Veliternos graviter saevitum .... et Antium nova colonia missa .... naves inde longae abactae, interdictumque mari Antiati populo est, et civitas data. Tiburtes Praenestinique agro multati .... ceteris Latinis populis conubia commerciaque et concilia inter se ademerunt. Campanis equitum honoris causa, quia cum Latinis rebellare noluissent, Fundanisque et Formianis .... civitas sine suffragio data. Cumanos Suessulanosque eiusdem iuris conditionisque, cuius Capuam, esse placuit.

2) Diodor XVI, 90, 2.

3) Dio Cassius p. 35, 10: *ὅτι ἀνθυπαγόμενοι τοὺς Λατίνους ἐς εὔνοιαν οἱ Ρωμαῖοι τὴν πολιτείαν αὐτοῖς ἔδωκαν. ὥστε καὶ τῶν ὁμοίων σφισι μεταλαμβάνειν. ὧν γὰρ ἀπειλοῦσι τὸν πόλεμον οὐ μετέδοσαν καὶ δι' ἃ τοσούτους κινδύνους ὑπέστησαν, ταῦτα τότε κρατήσαντες αὐτῶν αὐτεπάγγελτοι τούτοις ἐψηφίσαντο.*

4) Rubino, Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1844, S. 881 u. 882.

5) Mommsen, röm. Münzwesen S. 333. „Das volle Bürgerrecht empfing zuerst um das Jahr 373 Tusculum, sodann im Jahre 416 Lanuvium, Aricia, Nomentum, Pedum; überhaupt scheinen mit Ausnahme der föderirten Städte Tibur und Praeneste die übrigen Gemeinden des eigentlichen La-

während Madvig,[1]) Peter,[2]) Becker-Marquardt[3]) die civitas sine suffragio annehmen. Wenn die Streitfrage so gestellt ist, ist sie nach meiner Ansicht unlösbar. Deshalb habe ich in einer früheren Abhandlung[4]) den Beweis zu führen gesucht, dass der Ausdruck civitas sine suffragio und cum suffragio für jene Verhältnisse noch gar nicht passt, sondern dass die richtige Bezeichnung desselben municipium oder municeps sei, und ferner, dass eine ungleichartige Behandlung der Latiner stattgefunden habe. In dem ersteren Punkte ist mir nun Marquardt[5]) beigetreten, indem er sagt, dass der technische Ausdruck für das Passivbürgerrecht municipium sei, während es die Historiker mit dem wohl nicht offiziellen und jedenfalls unvollständigen Ausdruck civitas sine suffragio bezeichneten. In Betreff des anderen Punktes sind mit mir einverstanden Ihne[6]), indem er gleich mir einen Unterschied in der Behandlung der einzelnen Städte annimmt, und Clason, der sich dabei unter Berufung auf meine unten citirte Schrift meiner Ansicht hierüber anschliesst, wenn er es gleich tadelt, dass ich dabei die Ertheilung des vollen Bürgerrechts nicht eingeschlossen.[7]) Ich halte daher meine Ansicht immer noch fest, obwohl ich jetzt im Einzelnen theils in Folge eigener weiterer Forschungen auf diesem Gebiet, theils durch fremde Arbeiten angeregt, zu verschiedenen Modificationen gelangt bin.

Beantwortung der Frage durch das römische Staatsrecht.

Die Frage ist eine doppelte. Sie ist zunächst eine rein historische, indem wir untersuchen müssen, welches der thatsächliche Zustand war, in welchen die Latiner durch ihre Niederlage

tium früh in Rom aufgegangen zu sein. Das Passivbürgerrecht kommt hier überall nicht vor, sondern ist ursprünglich dasjenige Rechtsverhältniss, in das die stammfremden und entfernteren Unterthanengemeinden zu der römischen treten."

1) Opuscula academica p. 233.

2) Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1844, S. 202.

3) Röm. Alterthümer III, 8. Auch Ihne, röm. Geschichte I, 307 nimmt die civitas sine suffragio an. Ebenso ist Voigt, das ius gentium der Römer II, 332, Anm. 361, gegen die civitas cum suffragio.

4) Zoeller, de civitate sine suffragio et municipio Romanorum. Heidelbergae 1866.

5) Römische Staatsverwaltung I, 28 (1873).

6) Ihne, röm. Geschichte I, 308.

7) Clason II, 263: „Mit Recht und Erfolg aber widerlegt Zoeller obige Ansicht Marquardts und die entgegenstehende von Rubino und Mommsen, indem er darthut, dass eine ungleichmässige Behandlung der einzelnen Städte Latiums stattgefunden habe; nur freilich schliesst er die Ertheilung des vollen Bürgerrechts nicht ein.

gekommen sind. Da sich aber mit den Mitteln des hierüber vorhandenen Quellenmaterials diese Frage allein nicht lösen lässt, so ist daneben eine allgemein theoretische Erörterung über die staatsrechtliche Frage nach der Stellung unterworfener Völker Rom gegenüber und der Verleihung des Bürgerrechts überhaupt nicht abzuweisen. Zur Lösung der letzteren Frage wird dann historisches Material aus anderen Zeiten herbei gezogen werden müssen.

Beginnen wir mit der staatsrechtlichen Frage. Hierbei handelt es sich zunächst um den rein juristischen Gesichtspunkt und dann um die Abweichungen von dem in thesi geltenden Rechte: Beide Factoren wirken dann zusammen, um die hierbei hauptsächlich in Betracht kommenden Begriffe des peregrinus, municeps und civis in den verschiedenen uns historisch entgegentretenden Formen zu bestimmen. Die Begriffe peregrinus und civis schliessen sich aus. Der peregrinus kann nicht zugleich civis und umgekehrt kann der civis nicht peregrinus d. h. nicht zugleich Bürger eines anderen Staates sein.[1])

Der peregrinus kann nun zu dem civis in Beziehung treten, und zwar geschieht dies entweder so, dass die beiderseitigen souveränen Staaten einen Vertrag mit einander abschliessen; in diesem Falle sind die peregrini foederati oder socii des civis und umgekehrt; deshalb sind auch die foederati oder socii niemals cives, sondern sie bleiben trotz ihres foedus immer peregrini; aus dem gleichen Grunde können auch dieselben niemals *ἰσοπολῖται* heissen, welches der Name für ein griechisches Institut ist, das mit römischen Rechtsbegriffen in einem unvereinbaren Widerspruch steht; ebenso sind auch die „socii Latini“ trotz ihrer nahen Beziehungen zu Rom niemals cives — oder, und das ist der andere Fall — der eine Staat wird von dem anderen unterworfen. Dann entsteht das eigenthümliche Verhältniss der peregrini dediticii, d. h. der Peregrinen, die auf römischem Territorium leben, ohne zugleich römische Bürger zu sein. Da es aber natürlich a priori für cives und peregrini kein gemeinsames Recht gab, so wäre ohne Modificationen der theoretischen Rechtsanschauungen ein Verkehr der beiden Classen von Einwohnern unmöglich gewesen. Dieser Schwierigkeit konnte man nun auf doppelte Weise begegnen. Entweder hob man den Unterschied der beiden Classen auf, indem man die peregrini dediticii sofort mit allen

1) Cic. pro Balbo §. 28, 29, 31. Cic. pro Caec. §. 100. Diese Frage ist eingehend und in ausgezeichneter Weise behandelt bei Voigt II, 80 ff. Ueber die Literatur hierüber siehe meine Abhandlung: de civitate sine suffragio etc. S. 7.

Rechten in die Civität aufnahm, oder man musste sich dazu entschliessen, von dem in thesi geltenden Rechte abzuweichen, indem man in der Praxis Milderungen eintreten liess, deren häufige Wiederholung zuletzt zur Fixirung ganz bestimmt abgegrenzter Zwischenstufen führen musste: wie das municipium und die civitas sine suffragio. Die letztere ist eine künstliche Rechtsbildung der späteren Zeit, während das municipium[1]) nur der allgemeine Ausdruck für das in der Theorie wie in der Praxis schwankende Verhältniss derjenigen ist, die als peregrini auf römischen Territorium zu den cives in irgend einer Weise in Beziehungen traten. Weil dieses Verhältniss so schwankend war, so war schon den Alten der Begriff des Wortes municeps und municipium unklar, und daher die verschiedenen Definitionen, deren verschiedene Erklärungen die Frage erst recht verwirrt gemacht haben. Dies ist zunächst so recht ersichtlich aus Festus s. v. municeps: „municeps est, ut ait Aelius Gallus, qui in municipio liber natus est. Item qui in municipio a servitute se liberavit. Item municipes erant, qui ex aliis civitatibus Romam venissent, quibus non licebat magistratum capere, sed tantum muneris partem. At Servilius aiebat, initio fuisse qui ea conditione cives Romani fuissent, ut semper rempublicam separatim a populo Romano haberent, ut fuerunt Cumani, Acerrani, Atellani, qui et cives Romani erant et in legione merebant, sed dignitates non capiebant. Ich sehe bei dieser Definition zunächst ab von den zwei ersten Definitionen, die sich, wie das est im Gegensatz zu dem folgenden erant zeigt, auf die Municipien der Zeit des Aelius Gallus beziehen und diesen Namen nur abusive führten, wie Ulpian bezeugt.[2]) Es bleiben also nach Aelius Gallus für die frühere Zeit nur diejenigen übrig, qui ex aliis civitatibus Romam venissent, quibus non licebat, magistratum capere, sed tantum muneris partem. Es wird sich nun gerade darum handeln, festzustellen, was diese Worte besagen wollen. Das ist aber nicht leicht, da

Das municipium — die ältesten municipes.

1) Von einer erschöpfenden Behandlung der Municipienfrage sehe ich hier ab; ich will nur die meiner Meinung nach durchschlagenden Momente anführen, wie ich sie zum Theil schon in meiner früheren Abhandlung über das municipium aufgestellt. Dazu kommen dann noch einige Modificationen meiner früheren Ansicht.

2) Fr. 1, §. 1, D. ad municipalem: et proprie quidem municipes appellantur muneris participes, recepti in civitatem ut munia nobiscum facerent, sed nunc abusive municipes dicimus suae cuiusque civitates cives, ut puto Campanos Puteolanos. Siehe über diese Stelle meine Abhandlung de civitate sine suffragio etc. S. 16 ff., und die Bemerkung Clasons (II, 262) zu meiner Erklärung.

es fraglich ist, ob die hier genannten civitates selbständige Staaten oder schon abhängige Gemeinden bezeichnen sollen.[1]) Dann ist auch zweifelhaft, was unter Romam venire zu verstehen ist, und endlich lässt auch der Ausdruck muneris partem capere verschiedene Deutungen zu. Noch unklarer aber wird beim ersten Anblick die Stelle durch das, was folgt: At Servilius (oder Servius filius) aiebat initio fuisse, qui ea conditione cives Romani fuissent, ut semper rempublicam separatim a populo Romano haberent, Cumanos, Acerranos, Atellanos, qui aeque cives Romani erant et in legione merebant sed dignitates non capiebant. Wie man aus dem „At" ersieht, sollen diese Worte einen Einwurf enthalten, indem der Auctorität des Aelius Gallius die des Servilius oder Servius filius gegenüber gestellt wird. Aber die einander gegenüber gestellten Behauptungen bilden gar keinen Gegensatz. Denn was liegt für ein Gegensatz zwischen der einen Behauptung, dass es municipes gegeben habe, welche aus anderen Staaten nach Rom gekommen seien, und der anderen, dass es am Anfang Leute gegeben habe, welche unter der Bedingung römische Bürger gewesen, dass sie immer ein von Rom getrenntes Gemeinwesen gehabt hätten? Es fehlt also beiden Stellen offenbar an einem tertium comparationis. Es muss daher im Vorhergehenden etwas ausgefallen sein. Servilius spricht offenbar von cives, während Aelius Gallus von municipes handelt; und wenn man auch in die erstere Definition vor initio das Wort „municipes" einschiebt,[2]) so ist doch klar, dass der ganze Einwurf keinen Sinn hat, wenn nicht im Vorhergehenden gesagt war, dass die alten municipes keine Bürger gewesen seien, wie es auch in der unten zu besprechenden Definition von municipium bei Paulus Diaconus heisst: municipium id genus hominum dicitur qui quum Romam venissent neque cives Romani essent, participes tamen fuerunt omnium rerum ad munus fungendum etc. Der Gegensatz zwischen der Auffassung des Aelius Gallus und der des Servilius besteht also in folgendem Gedankengange: Municipes waren solche, welche aus fremden Staaten nach Rom kamen; aber weil diese aus Peregrinenstädten kamen, so waren sie nicht römische Bürger, sondern peregrini; im Anfang waren also nur Peregrinen municipes (Aelius Gallus). Dieser Definition steht die Ansicht des Servilius entgegen, nach welcher auch schon im Anfange Bürger municipes gewesen; nun wird aber angegeben,

1) Vgl. Marquardt, Staatsverwaltung I, 28, Anm. 4.
2) So Mommsen und Marquardt.

was für Bürger dies gewesen seien: nicht Vollbürger seien dies gewesen; denn ausser denjenigen Bürgern, welche wirklich römische Bürger gewesen seien und zu Rom gewohnt hätten, habe es auch solche gegeben, welche es unter der Bedingung gewesen, dass sie ein besonderes Gemeinwesen hatten und dann zum Legionendienst herangezogen, aber nicht zu Ehrenstellen zugelassen wurden. Höchst wahrscheinlich ist daher nach venissent in der Definition des Aelius Gallus „neque cives Romani essent" einzuschalten, ein Zusatz, der sich auch in der anderen Definition bei Paulus Diaconus findet.

Diese schon im Alterthum über den Charakter der ersten municipes bestehende Streitfrage ist nun sehr wichtig für die Beurtheilung der ganzen Sache; denn sie zeigt uns, dass offenbar zwei Dinge mit einander verwechselt worden sind, nämlich die staatsrechtliche Stellung eines ganzen Gemeinwesens mit der Sonderstellung Einzelner oder einzelner Stände Rom gegenüber. Diese Confundirung zeigt sich deutlich in der Stelle bei Paulus Diaconus in den Worten: qui — participes tamen fuerunt omnium rerum ad munus fungendum una cum Romanis civibus praeterquam de suffragio ferendo aut magistratu capiendo, sicut fuerunt Fundani, Formiani, Cumani, Acerrani, Lanuvini, Tusculani qui post aliquot annos cives Romani effecti sunt. Ohne Zweifel hat, wie dies die Beispiele zeigen, Festus hier zunächst die Vornehmen dieser Städte im Auge, wie z. B. die Ritter von Capua, Formiae, Fundi, welche durch Verleihung des conubium und commercium mit den Römern in rechtliche Beziehungen treten konnten und theilweise auch getreten sind, aber, wie wir gleich an dem Beispiele von Capua zeigen werden, trotzdem sie theilweise cives genannt werden und trotz der ähnlichen Rechte, welche sie genossen, keine wirklichen cives gewesen sind. Diese genossen nun allerdings, ohne Bürger zu sein, aber mit allen Rechten um es werden zu können ausgerüstet, zu Rom Privatrechte, die sich auf Alles erstreckten, mit Ausnahme des suffragium und des ius honorum — (omnium rerum-praeterquam etc.). Sie waren sozusagen Ehrenbürger, hatten nur Rechte, aber keine Leistungen. Anders stand es mit dem Gemeinwesen als solchem: Dieses war das municipium oder die municipes, d. h. die Leistungspflichtigen, und diese waren auch nicht Bürger. Es war dies die übrige Bürgerschaft der genannten Städte, welche in das Unterthanenverhältniss zu Rom übergetreten, aber noch weit vom römischen Bürgerrecht entfernt war. Sie waren zu Leistungen verpflichtet, dienten in den Legionen, aber gelangten nicht zu Ehrenstellen und hatten nur conubium und commercium unter sich, bis sie zu rö-

mischen Bürgern erklärt wurden. Diese letzteren hat offenbar Servilius im Auge, wenn er seine Definition der des Aelius Gallus entgegenhält, der nur die wenigen einzelnen aus solchen Städten mit dem Ehrenbürgerrecht beschenkten Adeligen im Sinne hat. Beide sind in der Definition des Festus bei Paulus Diaconus verwechselt. Daher kam auch die falsche Meinung, deren Urheber Niebuhr ist, dass das Municipalverhältniss ursprünglich nur in Rom selbst und zwar von foederati ausgeübt worden sei. Diese Confundirung zweier verschiedenen Verhältnisse hat auch die Auffassung unserer Quellenschriftsteller stark beeinflusst, wie wir in einem früheren Aufsatze gezeigt haben.[1]) Wir haben dort nachgewiesen, dass die von Livius berichtete Civitätsverleihung an die Ritter nach dem grossen Latinerkrieg etwas Anderes gewesen sein müsse als die gleichfalls von demselben erwähnte civitas der Campaner insgesammt, da die einen ja belohnt und die anderen bestraft werden sollen, und haben dann gefunden, dass die den Rittern verliehene civitas eine wirkliche civitas sine suffragio war und in dem conubium, commercium und in einem ehrenvollen Reiterdienst bestand, woraus wir dann schlossen, dass die im Gegensatz zu diesen Rittern bestraften übrigen Campaner solche Rechte nicht können erhalten haben, obwohl es auch von ihnen heisst, sie hätten die civitas sine suffragio erhalten, und hieraus folgerten wir dann weiter, dass die letzte Bezeichnung weiter nichts als ein ungeeigneter Ausdruck des Livius für die Entziehung der staatlichen Souveränetät eines Volkes sei. Durch diesen Act waren die einzelnen Campaner zu municipes gemacht worden, ein reines Unterthanenverhältniss, das aber dadurch öfters den Schein eines freieren Verhältnisses annahm, dass Rom, wie dies bei Capua der Fall war, von der ihm zustehenden Oberhoheit nur in gewissen Grenzen Gebrauch machte und sich in die inneren Verhältnisse einer Unterthanenstadt nur dann hineinmischte, wenn die Einwohner selbst dazu aufforderten, oder wenn unabweisbare Bedürfnisse dafür vorlagen. Enger an Rom wurde aber ein solches Gemeinwesen dadurch gekettet, dass ein Theil der Einwohner, die Aristokraten, sowohl durch besondere Vorrechte in ihrer Heimath gestützt, als auch durch Gewährung von conubium und commercium in ein rechtliches Verhältniss zu Rom gebracht und so mit den römischen Familien und deren Interessen verbunden wurde.

---

1) In Fleckeisens Jahrbüchern, Jahrg. 1874: Zoeller, die staatsrechtlichen Beziehungen Roms zu Capua S. 715 bis 740.

Dies Verfahren wurde von den Römern von den ältesten Zeiten bis in die späte Kaiserzeit hinein in den verschiedensten Verhältnissen mit der grössten Zähigkeit festgehalten. Als die sabinische Aristokratie nach Vertreibung der Etruskerherrschaft sich Latiums bemächtigt hatte, bildete sie verschiedene Gemeinwesen, in denen die unterworfene Bevölkerung als dediticii jedes politischen Rechtes entbehrte. Es dauerte lange, bis sich die Plebejer nur Privatrechte, wie conubium und commercium, erwirkten und erst durch die leges Liciniae Sextiae trat auch politische Gleichstellung ein. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass nicht einzelne Plebejer schon früher in das Patriciat aufgenommen wurden, was wohl öfter vorgekommen sein mag; namentlich was die sogenannten Privatrechte anbelangt, so mag durch deren Concession an Einzelne auch vor der lex Canuleja der Eintritt in das Patriciat erleichtert worden sein. Die übrige Masse der Plebejer schwankte aber lange in einem Mittelzustand zwischen Bürgern und Nichtbürgern, der sich nur dadurch von den späteren ähnlichen Verhältnissen unterscheidet, dass er nicht bestimmt normirt in einer fortschreitenden Entwickelung begriffen war, während die späteren Mittelstufen zwischen Peregrinität und Civität gesetzlich genau fixirt und bestimmt waren. Das wurde jedoch constant bis in die spätesten Zeiten festgehalten, dass die besiegten Staaten nur nach und nach das volle Bürgerrecht erhielten, während sonst nur Einzelnen gleich die volle Civitas gegeben wurde. Dies geht z. B., wie Zumpt[1]) schlagend nachgewiesen, klar hervor aus der Rede des Claudius de civitate Gallis danda und aus der Rede über denselben Gegenstand bei Tacitus. Aehnlich wie früher die Ritter in Capua erhielten, wie wir hier sehen, nur zuerst die principes unterworfener Völkerschaften in Gallien die Civität. Römische Kolonisten natürlich, welche wie die von Lugdunum schon früher das ius honorum gehabt hatten, verloren dasselbe wohl meistens nicht; solche Gemeinden dagegen ausserhalb Italiens, welche erst von Rom aus die Civität erhielten, bekamen das ius honorum selten. Dieses ertheilte z. B. erst Caligula Sicilien und Gallia Narbonensis und Claudius den principes der Aeduer.[2]) Einzelne in Sicilien hatten aber dieses Recht schon vorher erhalten. Aus der Tafel von Salpensa ersehen wir, dass es in einer Stadt latinischen Rechtes viele römische Bürger gab. Diese hatten das römische Bürgerrecht entweder von Hause schon mitgebracht oder

---

1) A. W. Zumpt, Studia Romana p. 342 und 343.
2) Zumpt S. 338.

sie hatten es durch die Bekleidung eines Amtes oder wegen besonderer Verdienste erhalten,[1]) aber jedenfalls hatten diese letzteren nicht das ius suffragii und ius honorum, weil sie in keiner Tribus waren. Diese Rechte konnten sie nur dadurch erlangen, dass sie nach Rom gingen und sich dort durch die Censoren in eine Tribus einschreiben liessen. Aehnlich wie mit diesen principes Latinorum war es nun auch mit denjenigen, die in der Zeit, von der wir hier zu reden haben, mit dem Bürgerrecht beehrt wurden, aber in Tusculum, oder Capua u. s. w. blieben. Die Ritter in letzterer Stadt z. B. konnten nur dann wirkliche römische Vollbürger werden, wenn sie Ackerland kauften, das censui censendo war, und dadurch zur Einschreibung in einer Tribus gelangten.[2])

Ergebniss.

Um es also kurz zusammenzufassen, verhielt es sich nach einem durch alle Zeiten hindurchgehenden constanten Gesetz folgendermassen:

Die civitas bezog sich zuerst nur auf einzelne Bevorzugte und war an sich noch nicht das Vollbürgerrecht; die übrigen waren reine Unterthanen. Die Gemeindebürger einer solchen Unterthanenstadt hiessen municipes, weil sie zu Leistungen herangezogen wurden. Dieser Name, der wohl allen, auch der bevorzugten Classe mit zukam, wurde nun speciell auch auf die letztere angewendet, so dass es den Anschein gewann, als ob die ihr verliehenen besonderen Rechte Eigenthümlichkeiten und Merkmale der municipes überhaupt wären. Daher kam dann die Verwechselung der Begriffe, wie sie z. B. in der Definition des Festus bei Paulus Diaconus zu finden ist.

Die zweite und dritte Classe der municipes.

Da nun diese municipes bald in ein gewisses Verhältniss zum Staate und zu den einzelnen mitten unter ihnen lebenden römischen Bürgern gestellt werden mussten, so verlieh man auch ihnen nach und nach gewisse Rechte, bis sie in Ansehung der Civität der früher allein bevorrechteten Classe gleichgestellt waren, allerdings wie diese noch mit Ausnahme des ius suffragii und honorum, da sie nicht in eine Tribus eingeschrieben wurden. Das ist die zweite Gattung des Municipiums. Sie sind vollständig Römer, da sie theo-

---

1) Zumpt S. 357.

2) Dasselbe Verfahren wandten die Römer auch später bei den Pälignern an. S. Diodor XX, 90: *Ῥωμαῖοι Παιλιγνοὺς καταπολεμήσαντες τὴν χώραν ἀφείλοντο καί τισι τῶν δοξάντων τὰ Ῥωμαίων πεφρονηκέναι μετέδωκαν τῆς πολιτείας.* Also Einzelne erhielten die Civität; die Uebrigen wurden municipes d. h. Unterthanen; das frühere Staatsgelände ward ager publicus Romanorum.

retisch des römischen Rechtes vollständig theilhaftig waren, de facto sind sie jedoch nur cives sine suffragio. Doch konnten sie des ius suffragii und ius honorum jeder Zeit theilhaftig werden, wenn sie nach Erwerbung des dazu nöthigen Landbesitzes in Rom sich in eine Tribus einschreiben liessen. Festus bei Paulus Diaconus s. v. municipium drückt dies so aus: Alio modo, quum id genus hominum definitur, quorum civitas universa in civitatem Romanam venit ut Aricini, Cerites, Anagnini,[1]) wobei dies universa im Gegensatz zu den einzelnen Rechtspunkten gesagt ist, die den municipes der ersten Gattung dem Verkehr zu liebe ertheilt worden waren, aber noch keine Civität begründeten. Der dritte Theil der Definition bei Paulus lautet: Tertio modo quum id genus hominum definitur qui ad civitatem Romanam ita venerunt ut municipia essent sua cuiusque civitatis et coloniae. Der Text heisst nach der Verbesserung von Müller: ut municipes essent suae cuiusque civitatis et coloniae, wozu ich aber in meiner Schrift de civitate etc. noch das Wort „cives" hinter civitatis einschaltete.[2]) Die Stelle bei Ulpian giebt für diese Classe die Erklärung; sie heissen nicht municipes im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern

1) Diese Gattung von Municipien und deren Verhältniss zur ersten ist von mir erklärt in: De civitate etc. S. 15 und 16. In der Erklärung dieser Gattung stimmt mir Clason II, 264 vollständig bei. Er sagt: „Zudem scheint mir jener Ausdruck bei Paulus über die zweite Gattung von Municipien: quorum civitas universa in civitatem Romanam venit, von Zoeller dahin richtig erklärt zu sein, dass dies im Gegensatz zu der ersten Gattung gesagt sei, welche nur in einzelnen Rechtspunkten Gemeinschaft mit Rom hatte. Der Sinn ist demnach dieser: „„Ortschaften, deren ganzes politisches Leben römisch wurde"" oder wie Zoeller dies ausdrückt: „„qui iam prorsus Romani facti sunt."" Die Frage, ob eine eigene, oder von Rom deputirte Oberverwaltung darin existirte, kommt dabei gar nicht in Betracht." Wir fügen hinzu: auch die Frage kam nicht in Betracht, ob wirklich alle das ius suffragii schon hatten oder nicht. Dieses war hierbei nicht wesentlich.

2) Diese Emendation, die ich mir hier erlaubt hatte, ist keine zufällige. Ich schicke voraus, dass nicht Niebuhr, wie gemeinhin angenommen wird, der Urheber der ersten Emendation von municeps und suae ist, sondern Mazochius (comm. in regii Herculanensis musei aeneas tabulas Heracleenses. Neapoli 1754, p. 469) und zwar hatte Mazochius die genannten Aenderungen im Anschluss an die Stelle Ulpians: „sed nunc abusive municipes dicimus suae cuiusque civitatis cives" gemacht. Dieselbe Quelle, d. h. den Ulpian benutzte ich auch zu meiner Emendation, indem ich in der Definition bei Paulus hinter civitatis „cives" einschaltete. Vielleicht ist auch noch das coloniae ein späterer, fremder Zusatz. Siehe meine Abhandlung de civitate etc. S. 18.

werden nur „abusive", missbräuchlich, so genannt, d. h. sie wurden nicht mit der Absicht von den Römern in ihren Staatsverband hereingezogen, um ihnen Leistungen aufzuerlegen, wie Ulpian von den eigentlichen municipes sagt, sondern sie kamen erst durch die Verleihung der Civität zu dem Namen municipes im einfachen Sinne von Stadtbürgern (suae cuiusque civitatis cives). Es waren dies meistens diejenigen Städte, welche durch die lex Iulia das römische Vollbürgerrecht erhalten haben, zu welcher Zeit sich schon bei den meisten früheren Municipalstädten durch Verleihung desselben Rechtes der Name municipes, der ihnen einmal von früher her geblieben war, im Sinne von „Gemeindebürgern" entwickelt hatte.[1])

Ueber die Definition bei Paulus — Grundbegriff des municeps.

Noch Einiges über die gesammte Definition bei Paulus. Der Eintheilungsgrund derselben ist ein logischer, nicht ein chronologischer, und zwar liegt dieser in der Art und Weise, wie die Peregrinen mit dem römischen Staatsverband in Beziehung gesetzt werden. Diese Beziehung hat aber einen staatsrechtlichen Charakter, wodurch alles Communalrechtliche, das man darin hat finden wollen, ausgeschlossen ist. Die ersten municipes waren Peregrinen mit gewissen Rechtspartieen, die zweite Classe erlangte die Civität, nachdem sie zuvor in einem gewissen Mittelzustand sich befunden hatte. Während es nun bei beiden Classen charakteristisch ist, dass sie, ehe sie Römer wurden, schon municipes genannt worden sind, dass sie also erst durch das Municipalverhältniss zur Civität gelangt sind, ist es bei denen der dritten charakteristisch, dass sie erst, nachdem sie die Civität erhalten haben, municipes heissen, also erst durch die Verleihung der vollen Civität den Namen municipes, der aber jetzt eine andere Bedeutung hatte, sich erworben haben. Bei diesem Sachverhalt war es auch dem Festus (bei Paulus) gar nicht möglich, ein Grundmerkmal des Municipiums aufzustellen. Festus will daher auch gar nicht ein Grundmerkmal angeben, das den municeps von dem Bürger oder dem foederatus unterscheidet, sondern nur die differentia specifica, welche zwischen den einzelnen Arten der municipia obwaltet. Die specifische Differenz zwischen der ersten und zweiten Gattung besteht darin, dass während die municipes der ersten Gattung noch nicht Römer sind (neque cives Romani), diejenigen der zweiten schon als solche gelten, indem sie alle diejenigen Merkmale besitzen, die die Civität begründen. Beide Arten zusammen werden dann der dritten

1) Vgl. Clason II, 262, wo mir Clason in dieser Erklärung vollkommen beistimmt.

entgegengestellt, wobei das unterscheidende Merkmal die Art der Erwerbung des Namens ist. Das Grundmerkmal von municipium überhaupt ist daher gar nicht in der genannten Definition zu finden, sondern ist vielmehr in den Definitionen des Ulpian, Varro und anderer zu suchen,[1] aus denen hervorgeht, dass municeps derjenige ist, der zu Leistungen an den römischen Staat gezwungen ist.[2] Ob nun dieses Verhältniss der genannten Leistungspflichtigkeit selbst wieder ein von Rom aus aufgenöthigtes, d. h. aus der deditio hervorgegangenes, oder aus freiwilliger Uebernahme in Folge Vertrags (foedus — hospitium publicum) entsprungenes gewesen, möchte zweifelhaft sein. Da es aber bei Ulpian heisst: recepti in civitatem, ut munia nobiscum facerent, so folgt daraus, dass diesem ein anderes Verhältniss der Municipalleistung als dasjenige von Staatsangehörigen unbekannt war und das hospitium publicum oder das foedus somit ausgeschlossen ist. Ich muss daher bei meiner Definition von municeps oder municipium, sowie ich sie früher gegeben habe,[3] festhalten, trotz Clasons Einwand,[4] in welchem er mir entgegenhält, dass ich den „Beweis, municeps bedeute nur denjenigen, welcher gezwungener Massen in einem Verhältniss zu Rom steht, nicht ausschliesslich einer weiteren Bedeutung geführt, dass vielmehr eine freiwillige Uebernahme der Verkehrsrechte und Pflichten, vielleicht mit Einschluss des Tributums zuzugeben sei, wenn ein Bürger der genannten Städte nach Rom kam und sich dort niederliess". Allein dass dieses Verhältniss nicht dasjenige der eigentlichen municipes ist, sondern erst in Folge einer Verwechselung einzelner mit dem hospitium publicum oder dem Bürgerrecht beschenkten Personen in die Definition bei Paulus mit hereingezogen worden ist, haben wir oben, wie wir glauben, ausreichend dargethan.

Die historische Frage des Municipiums der Latiner.

Wenden wir nun die Ergebnisse der voranstehenden staatsrechtlichen Untersuchung auf die historische Frage an, die uns zunächst beschäftigt, und versuchen wir es, dieselben mit den Nachrichten in Einklang zu bringen, die sich über die Behandlung der Latiner nach dem Kriege in unseren Quellenschriftstellern erhalten haben. Zuerst haben wir gesehen, dass die civitas sine suffragio

1) Varro de l. l. 5, §. 179: municipes qui una munus fungi debent.

2) Siehe die Citate in Paullys Realencyklopädie. Nur Gellius XVI, 13 nimmt munia in dem Sinne von Rechten; vgl. in unserem Sinne auch Mommsen, röm. Forschungen, Berlin 1864, S. 345.

3) Zoeller, de civitate sine suffragio etc. S. 19 ff. und 21.

4) Clason II, 261 und 262.

eine künstliche Rechtsbildung der späteren Zeit ist und durchaus nicht als Bestrafung einem fremden Volke auferlegt, sondern als Vorstufe zur vollen Civität einem solchen als Geschenk dargeboten wurde, während das municipium der ältere Ausdruck für das weder theoretisch noch praktisch fixirte Verhältniss derjenigen ist, die als peregrini auf römischem Territorium zu den cives in irgend einer Weise in rechtliche Beziehung gesetzt werden mussten, und seinen praktischen Ausdruck in Leistungen findet, die gezwungener Massen der Peregrine übernehmen musste. Ferner haben wir gesehen, dass in der römischen Praxis aller Zeiten der Grundsatz festgehalten worden ist, das volle Bürgerrecht an ganze Staaten nur nach und nach durch Verleihung verschiedener Rechte zu ertheilen, dass es dagegen an Einzelne oder einzelne bevorzugte Classen auch sofort ertheilt wurde, zur praktischen Ausübung der vollen Civität aber immer die Zugehörigkeit zu einer Tribus nothwendig war. Wenn wir diese Ergebnisse auf die Latiner anwenden, werden wir finden, dass dieselben in ihrer grossen Masse weder cives sine suffragio im späteren Sinne des Wortes noch cives cum suffragio geworden sein können, dass aber wohl Einzelnen oder einzelnen bevorzugten Classen das Bürgerrecht verliehen wurde, zu dessen Ausübung nichts als die Zugehörigkeit zu einer Tribus fehlte, die jeder Einzelne sich leicht verschaffen konnte. Das Verhältniss der einzelnen Gemeinden zu Rom war das des Municipiums, d. h. einer gezwungen von Rom octroirten beständigen Leistung an den römischen Staat in Verbindung mit gewissen Verkehrsrechten, deren weitere und vollständige Ausbildung zuletzt auch zur vollen Civität geführt hat.

Die allgemeinen Verfügungen über Latium

Zunächst stimmt das hier Gesagte mit den allgemeinen Anordnungen überein, die über Latium getroffen wurden. Zu diesen allgemeinen Anordnungen gehören 1) Allgemeine Bestrafung der Latiner durch Landentziehung,[1]) 2) Verbot des conubium und commercium zwischen den einzelnen Gemeinden.[2])

Dass die Bestrafung der Landentziehung eine allgemeine war, ergiebt sich aus der Exception der Laurenter und campanischen Ritter von der Bestrafung, die, wie aus dem vorhergehenden entnommen werden muss, in Landentziehung bestand.[3]) Eine solche

1) Liv. VIII, 11: Latium Capuaque agro multati.

2) Liv. VIII, 14: .... ceteris Latinis populis conubia commerciaque et concilia inter se ademerunt.

3) Latium Capuaque agro multati .... extra poenam fuere Latinorum Laurentes Campanorumque equites.

Landentziehung schliesst aber die volle Civität aus. Denn wie kann man annehmen, dass man den Latinern zuerst das Land zur Strafe genommen, um ihnen dann gleich hinterher oder gleichzeitig das Vollbürgerrecht zu schenken, das zu allen Zeiten keinem fremden Staate überhaupt sofort verliehen wurde, wenn es aber verliehen wurde, nur als höchste Stufe und als ganz besondere Auszeichnung für grosse Verdienste galt? Man hat aus der Errichtung von Tribus, die im Jahre 422 (332) stattfand, auf die Verleihung des Vollbürgerrechts an die Latiner schliessen wollen, indem man annahm, dass sämmtliche mit Vollbürgerrecht beschenkten Latiner dieselben gebildet hätten. Allein weit entfernt, dass es erlaubt wäre, aus der Errichtung von Tribus auf die Verleihung des Vollbürgerrechts auf die Latiner zu schliessen, ist gerade wegen der früheren Nachricht von der Landentziehung daraus die umgekehrte Folgerung zu ziehen. Denn hat es mit der letzteren seine Richtigkeit, so folgt, dass die Tribus aus solchen römischen Bürgern bestanden haben, die in dem neu gewonnenen Lande angesiedelt wurden; denn dass das neu gewonnene Land an solche vertheilt wurde, sehen wir aus der Bemerkung über den ager Latinus und Falernus,[1]) auf dem, wie es heisst, römische Plebejer angesiedelt wurden. Daraus würde also wohl viel eher der Schluss zu ziehen sein, dass die Latiner nicht Vollbürger geworden seien. Dass die Errichtung der Tribus etwas später stattfand, ist für die Beurtheilung der Frage von keinem Belange. Ebenfalls mit dem Vollbürgerrecht unvereinbar ist das Verbot des conubium und commercium zwischen den einzelnen Latinern. Die Erklärung Madvigs[2]) zu der oben citirten Stelle: „ut inter Latinos et non Latinos conubium non fuerit", lässt sich weder sprachlich noch sachlich rechtfertigen und wird wohl keine Vertheidiger mehr finden.[3]) Zunächst ist damit gesagt, dass der Bund, der bis dahin unter den latinischen Städten bestanden, aufgelöst, und dass von nun an jede einzelne Stadt vom privatem Verkehr mit der anderen abgeschlossen war. Die Römer verfuhren hier ganz ähnlich wie später in Macedonien, das nach der Besiegung durch Aemilius Paulus in vier Theile zerrissen wurde, denen, wie die unten citirte Stelle

1) Liv. VIII, 11: Latinus ager .... et Falernus qui populi Campani fuerat, usque ad Volturnum flumen plebi Romanae dividitur.

2) Madvig, opp. acad. p. 235 Anm.

3) Eine unzweifelhafte Interpretation erhält diese Stelle durch Liv. XXXXV, 29: „neque conubium neque commercium agrorum aedificiorumque inter se placere cuique extra fines regionis suae esse".

zeigt, jedweder Verkehr unter einander verboten war. Die dabei zu Grunde liegende Absicht war, jede Interessengemeinschaft zu vernichten, um dadurch die Wiederherstellung des früheren politischen Ganzen im Keime zu ersticken. Das „ceteris" ist dabei jedenfalls ungenau. Denn man kann doch nicht annehmen, dass z. B. den vorher genannten Städten Praeneste und Tibur, die föderirt blieben und nicht römisch wurden, der Verkehr mit den übrigen Städten oder unter einander gelassen worden sei. Daraus schliesse ich, dass der Ausdruck „ceteris" so zu verstehen ist, dass nach der namentlichen Anführung der wichtigeren Städte nur dasjenige von den übrigen angeführt wird, was die anderen alle, aber auch die vorhergehenden, mitbetraf. Nachdem Livius die wichtigeren Städte bezüglich ihrer besonderen Behandlung der Reihe nach durchgenommen, will er von den übrigen nicht weiter reden, sondern giebt nur im Allgemeinen den Zustand an, in den sie alle durch ihre Bestrafung gerathen sind. Es bezieht sich also diese ebenso gut auf die anderen Städte, die bereits genannt sind. Will man nun wirklich annehmen, dass alle diese Vollbürger geworden seien? Zwar die Auflösung des latinischen Bundes musste in jedem Falle einer anderweitigen Regelung der Verhältnisse vorausgehen, ob man die genannten Städte als Vollbürger- oder als Unterthanen- oder Halbbürgerstädte betrachtete, aber das Verbot des conubium und commercium kann sich doch nicht auf Vollbürger erstrecken. Man könnte nun allerdings sagen, die Bemerkung des Livius beziehe sich auf das besondere conubium und commercium des latinischen Bundes. Allein das oben angeführte Beispiel von Macedonien beweist, dass dies eine allgemeine Massregel war, um die Interessengemeinschaft zu vernichten, welcher Zweck verfehlt wurde, wenn alle gleich nach Verlust ihres eigenen früher bestandenen conubium und commercium durch Vermittelung des römischen Vollbürgerrechts sofort wieder mit einander den ungehindertsten Verkehr eingehen konnten.

Besondere Anordnungen.

Durch die beiden genannten Thatsachen scheint uns die Verleihung des Vollbürgerrechts für die Latiner unbedingt ausgeschlossen. Für die Latiner im Allgemeinen giebt mir dies Clason[1]) auch zu: dagegen will er die volle Civität für einige latinische Staaten aufrecht erhalten, und zwar für Lanuvium, Aricia, Nomentum, Pedum, Tusculum. Er führt dabei für seine Ansicht den schon von Vilatte[2])

1) Clason II, 263.
2) Vilatte, de propagatione civitatis Romanae p. 18.

beobachteten Umstand an, dass, während Livius von den übrigen namentlich erwähnten Städten ausdrücklich hervorhebe, die ihnen ertheilte civitas sei sine suffragio gewesen (es ist dies von den Städten Fundi, Formiae, Cumae, Suessula, Capua gesagt), dies bei Lanuvium, Aricia, Nomentum und Pedum nicht gesagt werde.[1]) Allein wir können dem Umstand, dass Livius einmal von civitas ohne weiteren Zusatz und dann nach Einschiebung verschiedener anderer Beschlüsse von civitas sine suffragio spricht, bei der Unsicherheit und Ungenauigkeit des Livius in diesen Dingen überhaupt keinen so grossen Werth beimessen. Wenn Livius ganz correct hätte sein wollen, hätte er in diesem Falle bei der ersten Classe den Zusatz cum suffragio nicht vergessen dürfen; und wenn man dies als eine Incorrectheit zugiebt, dann würde die bei unserer Annahme vorhandene andere Uncorrectheit der Auslassung der Worte sine suffragio damit auf eine Stufe zu stellen sein. Aber abgesehen davon passt weder der Ausdruck civitas noch der von civitas sine suffragio auf jene Städte überhaupt, wenn auch Einzelne aus denselben die römische Civität erhalten haben mögen.

Tusculum.

Ueber Tusculum haben wir schon oben S. 310 ff. ausführlich gehandelt, indem wir zeigten, dass im Jahre 373 (381) der Adel in Tusculum die Civität erhielt, während der Staat als solcher in dicione populi Romani war, wobei wir an dem Beispiel von Capua nachwiesen, dass die erstere Civität wohl in der Verleihung gewisser Privatrechte und eines ehrenvollen Reiterdienstes bestanden haben mochte. Später fand dann durch Verleihung verschiedener Rechte ein Uebergang in die volle Civität statt, die ihren thatsächlichen Ausdruck in der Aufnahme in die tribus Papiria gefunden hat. Wann letztere stattfand, lassen wir dahingestellt.[1])

Lanuvium.

Gehen wir über zu Lanuvium. Livius sagt über dessen Schicksal Folgendes: Lanuvinis civitas data sacraque sua reddita cum eo ut aedes lucusque Sospitae Iunonis communis Lanuvinis municipibus cum populo Romano esset. Hierbei ist auf drei Punkte zu achten. Der erste Punkt ist die Civität, die die Lannviner erhalten haben sollen; der zweite ist die von Livius berichtete Rückgabe der sacra und der dritte die Charakterisirung der Stadt als municipium. Beginnen wir mit dem letzteren. Festus bei Paulus Diaconus rechnet unter die municipia der ersten Gattung die Fun-

1) Clason II, 265 und 266.

2) Valerius Maximus IX; 10, 1: Papiria tribus in qua plurimum postea Tusculani in civitatem recepti potuerunt.

daner, Formianer, Cumaner, Acerraner, Lanuviner, Tusculaner. Da nun das charakteristische Merkmal der genannten Municipiengattung gerade der Mangel der Civität ist (neque civis romani), so hat man gemeint, dass nicht der jetzige Zustand von Festus gemeint sei, sondern jener Verband, in welchem diese Städte durch das Cassianische Bündniss mit Rom gestanden hätten. Diese Annahme wird aber meines Erachtens durch die gleichzeitige Erwähnung von Fundi, Formiae, Acerrae und Cumae ausgeschlossen, die erweislich niemals in einem Foedusverhältnisse zu Rom standen, sondern erst in unserer Zeit durch die deditio in römische Abhängigkeit gerathen sind und mit Ausnahme von Acerrae, dessen Civität an einem andern Orte erwähnt wird, dieselbe nach Livius ohne das suffragium erhalten haben. Wenn aber Paulus unmöglich das foedus Cassianum gemeint haben kann, dann ist es nach der ganzen Zusammenstellung äusserst wahrscheinlich, dass er den Zustand im Auge gehabt, in welchem die genannten Orte nach dem Latinerkriege sich befanden, und ist dies richtig, so fällt damit die von Vilatte und Clason als Grund für die höhere Civität hervorgehobene Differenzirung im Ausdruck bei Livius hinweg. Zugleich haben wir aber oben durch einen Vergleich der Definition von Festus: municipes mit der des Paulus nachgewiesen (S. 389 ff.), dass, wie aus der Gegenüberstellung der Definition des Aelius Gallus und des Servilius hervorgehe, bei Paulus und Aelius Gallus nur bevorzugte Einzelne oder einzelne Stände gemeint sein könnten, während der ganze Staat als solcher eigentlich im Verhältniss des Municipiums war und dass dann diese beiden Verhältnisse nicht allein bei Paulus und Festus, sondern auch von unseren Quellenschriftstellern mit einander verwechselt wurden.[1]) Der Staat Lanuvium wurde in eine Unterthanenstadt verwandelt; aber die Vornehmen Lanuviums, die primores oder principes, erhielten derartige Rechte, dass, wenn sie nach Rom kamen, sie dort mit Ausnahme des suffragium und des ius honorum und vielleicht auch noch anderer nicht genau präcisirter Rechte zum Uebrigen zugelassen wurden, wobei aber nach Erwerbung der durch ihr commercium ermöglichten Tribusangehörigkeit die Erlangung der vollen Civität nicht gehindert werden konnte. Der Staat als solcher hörte auf zu existiren: die Einwohner waren nicht mehr cives Lanuvini, sondern municipes Lanuvini, d. h. Leistungspflichtige, die erst

1) Dafür spricht insbesondere noch der Umstand, dass bei Servi filius ebenfalls die Cumaner und Acerraner genannt werden, und zwar als solche, welche zuerst municipes gewesen und dabei ein eigenes Staatswesen gehabt.

später in Folge anderer Dinge zur Civität gelangt sind. Gehen wir hieraufüber zu den beiden andern Punkten, so erledigt sich damit die von Livius berichtete Civitätsverleihung von selbst, und der zweite Punkt zeigt uns so recht deutlich, um was es sich eigentlich handelte. Es heisst, den Lanuvinern seien die sacra zurückgegeben worden mit der Massgabe, dass der Tempel und der Hain der Iuno Sospita daselbst den Römern und lanuvinischen municipes gemeinsam sein sollten. Indem gesagt wird, die sacra seien zurückgegeben worden, folgt, dass die römische Theorie von der deditio,[1] in Folge welcher Personen wie Sachen in das Eigenthum des römischen Staates übergingen, hier eine praktische Anwendung fand. Die Personen gingen in der staatsrechtlichen Bedeutung des Wortes in das Eigenthum des römischen Staates über, d. h. sie wurden dediticii, Unterthanen; nur behielten letztere ihre Gemeinde. Diese verlor ihr bisheriges Staatseigenthum mit Ausnahme ihrer Tempel und Heiligthümer, die von nun an von ihr als Municipalsacra mit bisherigem Ritus auf Befehl der römischen Pontifices weiter verehrt werden mussten.[2] Eine Ausnahme von dieser Bestimmung enthält nur die Verfügung über den Cult der Iuno Sospita, der mit in den römischen Staatscultus hineingezogen wurde. Es war dies eine, wie wir früher gesehen, altsabinische, mit der römischen Juno Quiritis identische, Gottheit, und so spiegelt sich in dieser Massnahme eine Erinnerung an den uralten Zusammenhang der sabinischen Aristokratie Latiums. Wahrscheinlich erhielten auch die alten Familien Lanuviums das römische Bürgerrecht, d. h. conubium und commercium in Verbindung mit ehrenvollem Kriegsdienst und der Fähigkeit, durch Erwerbung von römischem ager privatus in eine Tribus zu gelangen. Wann jedoch diese Rechte auch auf die übrigen municipes ausgedehnt worden sind, und wann diese sämmtlich in eine Tribus kamen, wissen wir nicht.

Später lag Lanuvium in der Tribus Quirina.[3] Von dieser wissen wir, dass sie erst 515 (239) errichtet worden ist. Daraus hat man schliessen wollen, dass Lanuvium vorher einer anderen Tribus angehört habe. Wir dächten, der nächstliegende Schluss ist wohl der, dass es erst jetzt durch diese Tribus zur vollen Civität gelangt sei.

Aricia, Dasselbe, was nun in Betreff der staatsbürgerlichen Stellung

1) Vgl. die Deditionsformel bei Liv. VII, 31; I, 38 und Polyb. XX, 9.

2) S. Festus p. 157: Municipalia sacra vocantur quae ab initio habuerunt ante civitatem Romanam acceptam quae observare eos voluerunt pontifices et eodem more facere quo adsuessent antiquitus.

3) Grotefend, imperium Rom. trib. descript. p. 61.

Lanuviums gesagt ist, gilt nach Livius auch zunächst von Aricia, Nomentum und Pedum.[1]) Aricia rechnet Paulus jedoch unter die zweite Classe der Municipien (quorum civitas universa in civitatem Romanam venit), während das oben genannte Lanuvium von ihm unter die erste Gattung gezählt wird. Dass Aricia damals eine andere Behandlung wie Lanuvium erfahren habe, ist nach Livius nicht wahrscheinlich, folglich muss Paulus das Beispiel Aricias aus einer Zeit gegriffen haben, wo jener Zustand schon eingetreten war, der durch die Worte „universa in civitatem Romanam venit" ausgedrückt ist und im Gegensatz zu dem früheren Zustand darin bestand, dass die Ariciner in keinem eigentlichen Rechtspunkte sich mehr von den Römern unterschieden, während sie früher nur reine Leistungspflichtige ohne Rechte mit Ausnahme Einzelner, die zu Rom Rechte genossen, gewesen waren. Da es von Paulus zugleich mit Caere und Anagnia aufgeführt wird und diese beiden letzteren Städte von Festus p. 233 auch unter die Präfecturen gezählt werden, so ist vielleicht anzunehmen, dass der von uns für die Municipien der zweiten Gattung beschriebene Zustand in Aricia schon verhältnissmässig frühe eingetreten und dass man, um das römische Recht daselbst einzuführen, auch dort eine Präfectur errichtet hat; ja vielleicht hat der Gewährsmann des Paulus geradezu aus der Thatsache der in den genannten Städten früher bestehenden Präfectureinrichtung auf diese frühe Romanisirung geschlossen.

Nomentum, Pedum.

Aus Vellejus Paterculus (I, 14, 2) ergiebt sich aus einer Berechnung der verschiedenen Jahre das Jahr 414 (340) als das Jahre der Civitätsverleihung an Aricia, worauf aber bei der Unordnung der Daten im Text und bei der verschiedenen Möglichkeit der Jahresberechnung nicht allzu viel zu geben ist, wenn wir auch allerdings der Meinung sind, dass der Latinerkrieg schon im genannten Jahre seinem Wesen nach beendigt wurde.

Nomentum gehörte später zu der Tribus Cornelia,[2]) während von Pedum nichts weiter überliefert ist.

Velitrae.

In einen zwar nicht der Theorie aber doch der Praxis nach ganz verschiedenen Zustand kam Velitrae (s. oben S. 384). Mit diesem Zustand Velitraes haben wir an einem anderen Ort[3]) denjenigen der Campaner verglichen, als dieselben nach ihrem Abfall zu Hannibal wieder in die Gewalt der Römer gekommen waren.

---

1) Liv. VIII, 14: Aricini, Nomentanique et Pedani eodem iure quo Lanuvini in civitatem accepti.

2) Grotefend a. a. O. S. 66.

3) S. Zoeller, Das senatus consultum über Capua im Jahre 211 v. Chr. und dessen Ausführung. Mülhausen 1875.

Sie galten gleich jenen als devicti, und dies lässt darauf schliessen, dass ihre Stadt erst nach einem hartnäckigen Widerstand sich ergeben oder mit Waffengewalt erobert wurde. Gleich den Campanern im genannten Jahre (211) wurden auch jetzt in Velitrae die Senatoren von da verbannt, und zwar, wie gleichfalls von einem Theile der Campaner berichtet wird, nach jenseits des Tiber, diesseits dessen sich keiner von ihnen blicken lassen durfte. Die Ländereien derselben wurden wie die der Campaner confiscirt und dann römischen Kolonisten überlassen. Trotz dieser Aehnlichkeit war aber doch die Behandlung der Veliterner nicht so streng wie die jener Campaner; denn nach Livius erstreckte sich die genannte Massregel bei den Veliternern nur auf die Senatoren, während die im Jahre 211 getroffene Verfügung sämmtliche campanischen Bürger betraf, der campanische Senat aber für sein Vergehen mit dem Leben büsste. Die übrigen Veliterner wurden natürlich reine Unterthanen, denen die dahin geschickten römischen Kolonisten in gleicher Weise gegenüberstanden wie die in den andern Städten mit dem römischen Bürgerrecht beschenkten principes. Mommsen macht darauf aufmerksam,[1]) dass noch später in Velitrae medices und die volskische Sprache vorkommen; indess wäre es auch möglich, dass die veliternische Bronze älter ist als das Jahr 414 (340). Wenn Mommsen dieselbe auf gleiche Linie mit den campanischen Münzen zwischen 414 (340) und 543 (211) setzt, so darf doch nicht vergessen werden, dass Capuas Zustand in diesem Zeitraum ein ganz anderer, ja nahezu unabhängiger war, und dass vielmehr erst die nach 543 (211) eingetretene Lage Capuas mit der Velitraes verglichen werden kann. Diese volskischen Gemeindevorsteher und der officielle Gebrauch der volskischen Sprache in Velitrae können wir uns daselbst nach einer derartigen Bestrafung, wie sie 414 (340) eingetreten, hinfort nicht mehr vorstellen. Velitrae wurde vielmehr jetzt de facto eine römische Kolonie, in der die officielle Sprache nur die römische sein konnte. Wann Velitrae als Kolonie aufhörte, wissen wir nicht. Die Nähe Roms führte wohl bald römische Ansiedler in Masse dahin, so dass eine allmähliche Umwandlung zu einem reinen municipium stattfand. Die alten Einwohner, ursprünglich reine Unterthanen, erlangten dann nach dem von uns angenommenen allmählichen Uebergange die Civität.

Tibur und Praeneste.

Was die künftige Stellung Tiburs und Praenestes anbelangt, so bietet diese von staatsrechtlichem Standpunkte keine Schwierigkeit. Obwohl Livius über dieselbe nichts Ausdrückliches bemerkt, so geht doch ihre vollständig rechtliche Gleichstellung mit Rom

1) Mommsen, röm. Münzwesen S. 313.

aus dem Exilrecht hervor, das ihnen bis zum Socialkrieg[1]) verblieb. Als socii dienten sie nicht in den Legionen, sondern stellten ein bestimmtes Heerescontingent,[2]) wie es im foedus stipulirt worden war. Ob nun dieses foedus schon in der Zeit abgeschlossen worden, von der Livius VIII, 14 handelt, darüber geben uns weder die citirten Stellen noch Livius Auskunft; letzterer sagt nur, dass sie mit Landentziehung bestraft worden seien. Entzogenes Land wurde zunächst römischer ager publicus und dann an Kolonisten assignirt. Da im Jahre 422 (332) die tribus Scaptia gegründet wurde, so darf man mit Clason wohl annehmen, dass dieselbe aus den auf ehemals tiburtinischem und praenestinischem Gebiet angesiedelten römischen Kolonisten gebildet wurde;[3]) denn die alte Stadt Scaptia, von der die Tribus den Namen haben soll, soll an der via Praenestina, nahe bei Pedum, zwischen Tibur und Praeneste, gelegen haben.

Antium.

Von Antium wird erwähnt, dass es die Civität erhielt, zugleich aber auch, dass eine neue Kolonie dorthin geschickt wurde, mit der besonderen Bestimmung, dass den Antiaten auf ihren Wunsch das Recht zustehen solle, sich als Kolonisten einzuzeichnen. Die Kriegsschiffe wurden von da weggeführt und die Schiffsschnäbel zur Ausschmückung der römischen Rednerbühne benutzt, zugleich wurde dem antiatischen Volke der weitere Seeverkehr untersagt.

Was die früher gemeldete Kolonisirung Antiums anbelangt, so haben wir uns schon oben gegen dieselbe ausgesprochen: Antium wurde vielmehr erst jetzt Kolonie und wird noch später als eine colonia civium (maritima) bezeichnet.[4])

Die „Civitätsverleihung“ dagegen bezieht sich unserer Ansicht nach lediglich auf eine bevorzugte Classe der alten Einwohner welche, wie in allen Kolonien, den Kolonisten gegenüber eine inferiore Stellung einnahmen,[5]) weshalb auch die Angabe nicht wahrscheinlich ist, dass alle Antiaten ohne Ausnahme das Recht gehabt haben sollten, sich in die Zahl der Kolonisten einzuzeichnen.[6]) Die alten Einwohner blieben ihrer Masse nach Peregrinen auf römischem Territorium, mit denen ganz ähnlich verfahren wurde

1) Liv. XXXIII, 2, 10; XXIX, 21, 1; Polybius VI, 14, 8; vgl. auch Appian, B. C. I, 65, dazu Cic. pro Balb. 23, 53, Mommsen, röm. Münzwesen S. 322.

2) Liv. XXXIII, 17, 8.

3) Clason II, 281.

4) Liv. XXVII, 38; vgl. Liv. XXXVI, 3.

5) Vgl. damit die „incolae“ in den municipia der Kaiserzeit. A. W. Zumpt, Stud. Rom. p. 289, 290.

6) Vgl. hierüber Voigt II, 338.

wie mit den übrigen Latinern, d. h. sie wurden municipes und erhielten als solche später zur Erleichterung des Verkehrs das ius nexi mancipiique,[1]) gleichwie später zwischen Kolonen und Nichtkolonen das ius gentium bestand, wie durch die zwischen beiden entscheidenden völkerrechtlichen Recuperatoren bewiesen wird.[2]) Es ist daher weder die Angabe der Civitätsverleihung, noch die der Zulassung zur Kolonie bei Livius ohne Einschränkung wahrscheinlich, und zwar um so weniger, als er überhaupt öfters die Kolonisten mit den alten Einwohnern verwechselt und er dasselbe auch bei der ersten angeblichen Kolonisirung von Antium behauptet hatte, während Dionysius das gerade Gegentheil berichtete.[3]) Die Masse der alten Einwohner wurde also gerade so municipes wie die Campaner und standen den Kolonisten gegenüber in einem gerade so abhängigen Verhältniss wie diese gegenüber den equites. Nur schliesst dies nicht aus, dass die vornehmen Familien mit in die Zahl der Kolonisten und damit zugleich in die römische Civität Aufnahme fanden; hierauf ist meiner Meinung nach die Nachricht des Livius einzuschränken.

Die Richtigkeit dieser Auffassung geht aus den Verfügungen hervor, welche die Römer im Jahre 436 (318) im Zusammenhange mit ähnlichen Anordnungen zu Capua zu treffen veranlasst waren. Als nämlich die Campaner auf ihre Bitte um Gesetze von Rom von dort praefecti erhalten hatten, wandten sich ebendahin auch die Antiaten mit der Beschwerde, dass sie sine legibus und sine magistratibus seien.[4]) Der Mangel an Gesetzen und Magistraten kann sich natürlich nur auf die alten Einwohner beziehen, da die Zugehörigkeit zur römischen Civität den Mangel an Gesetzen, sowie die streng militärischen Einrichtungen einer Kolonie das Fehlen von magistratus für die Kolonen vollständig ausschliessen. Der ganze Vorfall ist daher nur unter der Voraussetzung erklärlich, dass die alten Einwohner von Antium, als Peregrinen des römischen Rechtes nicht fähig, den Kolonisten gegenüber ganz rechtlos waren, und andererseits das vielleicht noch bestehende antiatische Local-

---

1) S. Voigt II, Anm. 365; die entgegenstehenden Ansichten, die Niebuhr, Walter, Madvig und Marquardt vertreten, sind von demselben schlagend widerlegt II, 313.

2) S. Rein in Paulys Realencyklopädie s. v. colonia S. 506.

3) Dionys. IX, 60: *τά τε ἀπομερισθέντα σφίσι καὶ τὰ ὑπὸ τῶν κληρούχων ἀφαιρεθέντα κτήματα γεωργοῦντες ἐπὶ ῥηταῖς τισι καὶ τεταγμέναις μοίραις ἃς ἐκ τῶν καρπῶν αὐτοῖς ἐτέλουν.*

4) Liv. IX, 20. Vgl. über die genannten Präfecten in Capua und die Regelung der antiatischen Verhältnisse meine Abhandlung in Fleckeisens Jahrb. 1874: „Die staatsrechtlichen Beziehungen Roms zu Capua“.

recht wohl zwischen den Antiaten selbst thatsächliche Gültigkeit haben, aber niemals römischen Bürgern gegenüber bestehen konnte. Hier musste ein Mitelweg geschaffen werden, wenn die Verhältnisse nicht ganz unerträglich werden sollten. Man schuf diesen später in dem ius gentium, nach welchem die Streitigkeiten zwischen Römern und Peregrinern geschlichtet wurden. Aber dieses ius gentium hat sich erst aus dem praktischen Bedürfniss heraus entwickelt. Bis es soweit kam, mussten eben die Misstände in bestimmten Klagen, wie in Antium und Capua, hervortreten; unter den leges ist also wohl eine für Kolonisten und Antiaten gültige Civilgesetzgebung und unter magistratus sind wie so oft nur magistratus iuri dicundo zu verstehen. — Die patroni waren die ursprünglichen IIIviri coloniae deducendae, die auch später öfter berufen werden, Streitigkeiten zwischen den Kolonisten und den alten Einwohnern auszugleichen.[1])

Die Untersagung des Seeverkehrs auf die Kolonisten zu beziehen, verbietet der Ausdruck „populo". Wenn auch nicht anzunehmen ist, dass die meist ärmlichen Kolonisten zur Anschaffung von Seeschiffen sollten gekommen sein, so ist doch ein solches Verbot an und für sich Vollbürgern gegenüber nicht gut denkbar. Aber auch abgesehen davon, so deutet doch „Antiati populo" darauf, dass es sich nicht um eine privatrechtliche, sondern staatsrechtliche Massregel handelt, und diese kann in nichts Anderem bestanden haben als in dem mit der Aufhebung der Staatssouverünetät gleichzeitigen Verbot des Haltens von Kriegsschiffen. Der einzelne antiatische Kaufmann oder Rheder wird seinen Privatseeverkehr nach wie vor betrieben haben.

Die übrigen Volskerstädte, wie Anxur, Privernum, Circeji, blieben wohl von den jetzigen Regelungen noch unberührt.

Die Aurunkerstädte Suessa Aurunca, Fundi, Formiae.

Zu Latium wird öfters auch das Gebiet der Aurunker gerechnet, die sich ebenfalls am Krieg gegen Rom betheiligt haben, wenn auch keine Spuren darauf hinweisen, dass sie ein Glied des Latinischen Bundes gebildet haben, was an und für sich nicht anzunehmen ist. Die Aurunker waren wohl am nächsten verwandt mit den Oskern Campaniens,[2]) von denen sie eigentlich nur politisch verschieden waren. Diese Aurunker oder Ausoner waren nach den

1) S. meine oben citirte Abhandlung in Fleckeisens Jahrb. 1874 S. 731.

2) Schon die Alten identificirten die Ausoner mit den Opikern; letztere sind aber wieder = den Oskern, s. Strabo V, 4, 3, und die Ausoner sind identisch mit den Auruncern, wie schon der Name zeigt. Schwegler I, 203 Anm. 13; Pott, Etymol. Forsch. I, 137; Corssen, lat. Ausspr. II, 78 und 188.

Angaben der Alten aus dem Süden gekommen und hatten sich von der Gegend von Terracina an bis an den mons Massicus und Cales (ja wahrscheinlich noch weiter in volskisches Gebiet) ausgebreitet und zerfielen wieder in mehrere Gaue, von denen einer der der Ausones im engeren Sinne, der andere der der Aurunci genannt wurde.[1] Die Aurunker bewohnten zunächst Suessa Aurunca, so genannt zum Unterschied von Suessa Pometia,[2] Fundi, Formiae und wohl noch andere kleine Städte, während die Ausoner im engeren Sinne Cales und Teanum Sidicinum besassen. — Von diesen Aurunkern erfahren wir (Livius VIII, 15), dass sie von Manlius Torquatus in die deditio aufgenommen worden seien uud dann nichts weiter gegen Rom unternommen hätten. Ihr Anschluss an Rom (im Jahre 417 [337]) hatte aber auch einen Krieg mit den ausonischen Sidicinern zur Folge, in welchem ihre Hauptstadt Suessa Aurunca zerstört wurde. Die beiden andern Städte, Fundi und Formiae, sollen die civitas sine suffragio erhalten haben, was Livius als eine Art Belohnung hinstellt und damit motivirt, dass der Durchzug durch ihr Gebiet immer sicher gewesen sei. Es wird nun berichtet, dass der Fundaner Vitruvius Vaccus ein Haus auf dem Palatin in Rom besass, was, wenn die Nachricht richtig ist, beweist, dass wohl Einzelne von dort zur Erwerbung von römischem Grundeigenthum zugelassen wurden, ein Recht, welches zur Einschreibung in eine Tribus und somit zur vollen Civität führen musste. Allein dies wird wohl nur Einzelnen bewilligt worden sein; die Masse war dieses Rechtes unfähig, was unter anderm schon der Umstand beweist, dass die Fundaner im Jahre 424 (330) sich im Verein mit den Privernaten empören (Livius VIII, 19). Wahrscheinlich hatte also auch in Fundi und in Formiae der Adel eine gewisse Ausnahmestellung und gewisse Vorrechte erhalten, während die übrigen Einwohner municipes wurden. Ungefähr $1\frac{1}{2}$ Jahrhunderte später erhielten beide Städte das Vollbürgerrecht.

Bis hierher wollten wir die Geschichte Latiums verfolgen. Was von der einen oder andern Stadt später noch berichtet wird, gehört einer andern Entwickelung an, die wir an einem andern Orte ausführlich behandeln werden.

---

1) Liv. II, 16, 8 und VIII, 16, 1. Identisch sind Auruncer und Ausoner IX, 25 (1, 3 und 9).

2 Liv. VIII, 15.


Princeton University Library
32101 064456799

